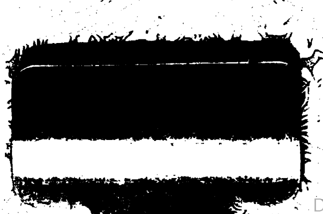


Jahrbuch...

Verband der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen Deutschlands, Gesellschaft für ...


BERKELEY
LIBRARY
UNIVERSITY OF
CALIFORNIA



JUBILÄUMSBAND 1904

JAHRBUCH

der

Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich.

In Verbindung mit

DR. THEODOR HAASE und DR. G. TRAUTENBERGER

Begründet von

DR. C. A. WITZ-OBERLIN

Herausgegeben von

DR. GEORG LOESCHE

Fünfundzwanzigster Jahrgang.

Mit 10 Lichtdruck-Tafeln.

WIEN
Manzsche k. u. k. Hof-Verlags- und Universitäts-Buchhandlung
(Julius Klinkhardt & Co.)
LEIPZIG
Julius Klinkhardt.
1904.

INHALT.





Denkmünze

zur 25 jährigen Feier des Bestehens der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich.

Fec.: Hans Schaefer.

Geprägt mit allerhöchster Genehmigung (Ministerialerlaß vom 3. November 1904).

I.

Rückblick.

Von Dr. theol. **C. A. Witz-Oberlin.**

Fünfundzwanzig Jahre! Eine kurze Zeit — ein beachtenswerter Erfolg. Ich gestehe offen, daß ich mit inniger Genugtuung auf die ersprießliche Tätigkeit unserer Gesellschaft zurückblicke, zumal der Anfang nicht gerade zu großen Erwartungen berechtigte.

Dr. G. Trautenberger hatte bereits 1875 in seinem »Halte, was du hast« auf die Leistungen der »Société de l'histoire du protestantisme français«, wie der von der »Alliance israélite« in Wien gegründeten historischen Sektion hingewiesen und seitdem wiederholt den Gedanken angeregt, das Jubelfest des Toleranzpatentes nicht nur durch eine materielle Tat, sondern auch durch eine geistige Schöpfung für die evangelische Kirche Österreichs fruchtbringend zu machen. Umsonst. Die Anregung fand keinen Widerhall. Niemand schien die Nützlichkeit oder die Möglichkeit einer solchen Schöpfung einzusehen.

Erst als ich im Jahre 1878 diese Idee wieder aufgriff und in einer Zuschrift an das »Halte, was du hast« vom 4. Dezember, mit warmen Worten, zur sofortigen Gründung eines historischen Vereines aufforderte, gab sich hiefür regeres Interesse kund. Doch zunächst nur in den weiteren, breiteren Kreisen der evangelischen Bevölkerung, während — seltsamerweise — die Gebildeten, die Gelehrten, die Oberen staunten .... und staueten. Die einen (ich verschweige die Namen absichtlich) meinten — kaum traute ich meinen Ohren —, es habe niemals eine Geschichte des Protestantismus in Österreich gegeben. Die anderen behaupteten mit selbstbewußter Überlegenheit, daß diese Geschichte bereits erschöpfend

verarbeitet sei und infolgedessen der Gesellschaft nichts anderes obliegen würde, als die hie und da zerstreuten Abhandlungen zu sammeln, um sie dem großen Publikum zugänglich zu machen. Die dritten, darunter auch solche, die von amtswegen berufen gewesen wären, sich an die Spitze zu stellen, verhielten sich zuwartend, weil sie sich fürchteten vor den ruhmlosen Totengräberdiensten, die ihnen vorzeitig zufallen könnten.

So war die allgemeine Stimmung vor 25 Jahren. Wenig Ermutigung, geringe Unterstützung. Doch ließ ich mich nicht beirren. Hatte ich selbst, nach meinem Eintritte in den Dienst der evangelischen Kirche Österreichs, erfahren, wie schwer es war, sich über die Geschichte des österreichischen Protestantismus zu unterrichten, wollte ich doch das meinige tun, anderen diese Schwierigkeiten zu vermindern. Ich drang daher auf rasche Ausführung des, immerhin mit einiger Teilnahme, begrüßten Planes und wurde darin aufs kräftigste unterstützt durch meine verehrten Freunde *D.* Th. Haase und Dr. G. Trautenberger.

So entstand die »Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich«. Am 9. August 1879 wurden die Satzungen vom k. k. Ministerium des Innern genehmigt. Im April 1880 erschien das erste Heft des »Jahrbuches«. Mittels Erlasses vom 26. Juni 1880 begrüßte der k. k. evangelische Oberkirchenrat A. und H. B. die Gesellschaft mit der »lebhaftesten Freude« und empfahl deren Unterstützung allen Gemeinden mit folgenden Worten:

»Wenn die Geschichte irgendwo und zu irgend welcher Zeit, so hat jene unserer evangelischen Landeskirche A. und H. B. in unseren Verhältnissen und im gegenwärtigen Augenblicke die ihr schon von dem römischen Weltweisen gestellte Aufgabe zu erfüllen, »Licht der Wahrheit, Lehrmeisterin des Lebens« zu sein. Sie allein kann uns ein richtiges Urteil über unsere Zustände vermitteln, uns heilen von den mannigfachen Vorurteilen, an denen wir kranken. Dazu kommt, daß die presbyterial-synodale Verfassung der evangelischen Kirche A. und H. B. Österreichs, ihre in der Selbstverwaltung begründete und deshalb allseitige Teilnahme erfordernde Organisation, jedes ihrer Glieder verpflichtet, an deren Angelegenheiten lebendigsten Anteil zu nehmen.

Und wenn einmal die Verpflichtung und Notwendigkeit für jeden Angehörigen der Kirche besteht, sich mit deren Angelegen-

heiten zu beschäftigen, welche Studien sind geeigneter, dies zu vermitteln, als die geschichtlichen, da ja alle unsere kirchlichen Zustände mehr Ergebnisse der historischen Entwicklung, als Taten der Geisteskraft Einzelner sind. Es ist niemand unter uns, dem die Geschichte der Kirche nicht etwas zu sagen hätte, alle noch so verschiedenen Bahnen unseres Lebens verknüpfen sich mit derselben und eine Bestimmung teilen wir überdies Alle auf gleiche Weise miteinander, diejenige: Glieder dieser Kirche zu sein, und zu diesen Gliedern eben redet ihre Geschichte.«

Leider hat diese Empfehlung noch lange nicht die verdiente Beachtung gefunden, die erwünschte Wirkung ausgeübt.

Trotzdem ferner das Präsidium der IV. Generalsynode A. B. laut Zuschrift vom 7. November 1883 dem Zentralvorstande der Gesellschaft, in Anbetracht seiner selbstlosen Tätigkeit, die lobende Anerkennung ausgesprochen, später die beiden VI. Generalsynoden A. und H. B. von 1895, laut Erlasses des k. k. Oberkirchenrates vom 18. November 1896, Z. 1864, die »Wichtigkeit der Gesellschaft anerkennend«, zum Beitritte aufgefordert haben und der Oberkirchenrat selbst neuerdings der Gesellschaft die »besten Wünsche für das weitere Gedeihen und für die allgemeine Förderung« übermittelte.

Doch wir klagen nicht — wir jubilieren. Und wir haben, trotz allen unseren frommen Wünschen, auch ein Recht dazu.

Dieses Recht verleihen uns — außer den vielfachen Anerkennungen, welche uns zutheil geworden sind in der in- und ausländischen Presse, auf den Weltausstellungen von Chicago und Paris, sogar von allerhöchsten Stellen, wie einerseits von Sr. Majestät durch die huldreichste Annahme — für die k. k. Familien-Fideikommißbibliothek — der zur Feier des vierzigjährigen Allerhöchsten Regierungsjubiläums im Auftrage der Gesellschaft von *D.* C. A. Witz unter dem Titel »Kaiser Franz Josef I. und die evangelische Kirche« verfaßten Festschrift (laut Allerhöchster Entschließung vom 5. März 1889), und anderseits durch den verbindlichsten Dank, den uns der, mit unserem Kaiserhause eng befreundete und zu der evangelischen Kirche Österreichs in vielfachen Beziehungen der Teilnahme und des Wohlwollens stehende, König von Württemberg, anläßlich der Entgegennahme unseres »Jahrbuches«, auszusprechen geruhte (Kabinetsschreiben aus Stuttgart vom 7. März 1894) —:

1. die mannigfachen Arbeiten selbst, die in unserem »Jahrbuche« erschienen;

2. die fruchtbaren Anregungen, welche von unserer Gesellschaft ausgegangen sind: Herausgabe der oben genannten Festschrift von *D.* C. A. Witz und der von *D.* G. Loesche verfaßten Geschichte des Protestantismus in Österreich 1902; eingehenderes, allgemeineres Studium der vaterländischen Kirchengeschichte u. a;

3. die zahlreichen Beurkundungen unseres alten Heimatsrechtes in Österreich; wie

4. die ergreifenden Zeugnisse, welche wir zur Beleuchtung der stets loyalen Haltung und allezeit getreuen, patriotischen Gesinnung der Evangelischen in Österreich veröffentlichen konnten, und schließlich

5. die unwandelbare Huld und Gnade, welche, nach den von uns zum erstenmale zusammengestellten Allerhöchsten Verordnungen, Verfügungen und Verleihungen, Se. Majestät unser Kaiser den beiden evangelischen Kirchen von jeher bezeugt und bis jetzt erhalten hat.

Wir dürfen also mit froher Genugtuung auf unsere fünfundzwanzigjährige Arbeit zurückblicken.

Unsere Gesellschaft hat im Dienste der Wissenschaft einen doppelten Zweck verfolgt: sie hat das Interesse für das Glaubensleben der Vergangenheit zur Kräftigung der Heimatsliebe geweckt und die Heimatsliebe verklärt durch eine sorgsamere, pflichtgemäßere Pflege des väterlichen Erbes.

Und in diesem ebenso patriotischen als evangelischen Sinne gedenkt sie weiter zu arbeiten, unentwegt und unverdrossen.

II.

Die evangelischen Fürstinnen im Hause Habsburg.

Eine historisch-psychologische Studie.[1])

Mit Benutzung archivalischer Quellen.[2])

Von Prof. Dr. **Georg Loesche.**

Wenn man nach Freunden der Evangelischen im Hause Habsburg und Habsburg-Lothringen Umschau hält, haftet der Blick gewöhnlich auf drei unvergeßlichen Kaisern, die merkwürdigerweise den Protestantismus im umgekehrten Verhältnis zu ihrer Neigung fördern.

Maximilian II., im Herzen bis in den Tod evangelisch, genauer Melanthonianer, verschuldet durch seine schwankende Kirchenpolitik und die Versagung der Kirchenordnung die Zersetzung des österreichischen Protestantismus und verhindert nicht den Einbruch der Gegenreformation[3]).

---

[1]) Sie ist eine erweiterte, mit Nachweisen und Beilagen ausgestattete Auflage meines Aufsatzes in der »Christlichen Welt«, 1902, Nr. 14--18.

[2]) Folgende Archive wurden benutzt: Bechlin in Böhmen: Fürstl. Paar'sches Schloßarchiv. Budapest: Archiv der reformierten Gemeinde in Buda; Generalarchiv der lutherischen Gemeinde in Pest (Zitiert: GAB.); Nationalmuseum; Staatsarchiv. Göttweig: Stiftsarchiv. Hannover: Staatsarchiv. Nikolsburg: Schloßarchiv. Schaumburg: Schloßarchiv. Stuttgart: Staatsarchiv. Weilburg: Schloßarchiv. Wien: »Albertina«; Haus-, Hof- und Staatsarchiv; Oberkirchenratsarchiv; Reformiertes Gemeindearchiv. Wiesbaden: Staatsarchiv, ehemals herzogl. Nassau'sches Archiv. Zerbst: Schloßarchiv.

[3]) Rob. Holtzmann, Kaiser Maximilian II. bis zu seiner Thronbesteigung (1527—1564). Ein Beitrag zur Geschichte des Überganges von der Reformation zur Gegenreformation, 1903.

Josef II., ein gläubiger Katholik, der an Maria Theresia schreiben konnte, alles, was er besäße, würde er darum geben, wenn alle Protestanten seiner Länder überträten, erließ das Toleranzpatent, um »die Szenen der abscheulichen Intoleranz aus seinem Reiche zu verbannen«.

Franz Josef I., der einst den ungarischen Gegenreformator Peter Pázmány[1]) für sein Ideal erklärt haben soll, der mit dem »Josefinismus« brach und als der dem h. Vater persönlich ergebenste Monarch der Gegenwart bezeichnet werden darf, erhob die Duldung zur grundsätzlichen Freiheit und Gleichberechtigung, erwies sich in seiner mehr als fünfzigjährigen Regierung je länger je mehr als treuen Schutz- und Schirmherrn der Evangelischen, ja bezeichnet sie als — kirchenpolitisch — »seinem Herzen nahestehend«.[2])

Übrigens mußte auch Maximilians II. Bruder, Ferdinand von Tirol, vom Vater vor der neuen Irrlehre gewarnt werden[3]); verhandelte Ferdinand I. wegen der Vermählung seiner Tochter Leonore mit dem dänischen Kronprinzen Friedrich, dessen Vater zwar immer dem Hause Habsburg wohl gesinnt, aber mit der ganzen Familie gut lutherisch war[4]); hat Karl II. von Steiermark, der den mächtigen Protestantismus seines Landes niederrang, um die Hand der ketzerischen Königin Elisabeth von England angehalten[5]), wie jener Ferdinand von Tirol dasselbe tun sollte, weshalb er seine heimliche Ehe mit Philippine Welser[6]) entdecken mußte; hat ein Rudolf II. bei seinen vielen Heiratsplänen eine protestantische Prinzessin nicht ausgeschlossen.[7])

Neben den Fürsten sind die Fürstinnen uns nicht nach Gebühr gegenwärtig, unter denen es nicht nur protestantenfreundliche gibt, sondern evangelische in Wort und Tat. Allerdings ist

---

[1]) Hauck, Real-Enzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche, 11² (1883), 398—404. Im folgenden abgekürzt mit HRE. Wetzer und Welte, Kirchenlexikon, 9² (1895), 1737—1743. Im folgenden abgekürzt mit KL.

[2]) Loesche, Geschichte des Protestantismus in Österreich. 1902, S. 1.

[3]) Holtzmann, a. a. O., S. 57. a. 1544.

[4]) Ebenda, S. 230. Im Herbste 1554.

[5]) v. Hormayr, »Taschenbuch«, 1848, S. 55—75. »Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen«, Notizenblatt VII (1859), S. 234 f, 250 f, 266 f, 282 f. a. 1567 f. »Historische Zeitschrift«, 32 (1874), 276 f.

[6]) S. u. S. 20 f.

[7]) Ranke, Zur deutschen Geschichte, 1869, S. 189.

hier die eine und andere protestantische Sage zu zerstören. Wie Protestanten manches übertrieben und schön färbten, verschwiegen Katholiken Mißliebiges; sogar wertvolle Werke vertuschen die Konfession, die doch in Österreich, zumal im Herrscherhause, keine nebensächliche Rolle spielt. Das Haus Habsburg kann sich einer Reihe tüchtiger Frauen rühmen, die als Gattinnen und Mütter, als Gläubige und Regentinnen ungewöhnlich sind; aus alter Zeit sei erinnert an Maximilians I. Tochter, Margareta von Österreich, als Statthalterin der Niederlande; an Ferdinands I. Gemahlin Anna[1]), deren Ohr doch auch den Klagen über die Gebrechen der Kirche so wenig wie das ihres Mannes verschlossen gewesen zu sein scheint[2]); an Karls V. Tochter, Herzogin Margareta von Parma, auch Statthalterin der Niederlande[3]); an Maria von Bayern, die Gattin jenes Karl II. von Inner-Österreich, den einen eine Heilige, den anderen eine Hekate.[4]) Vor Jahrhunderten hat sie alle ein Jesuit verherrlicht.[5]) Ihr Ruhm soll ihnen nicht geschmälert werden; aber auch die evangelischen verlangen endlich ihren Platz an der Sonne.

Die Freude an ihnen wird dem Evangelischen dadurch nicht wenig getrübt, daß nur die Hälfte vom Glanze der Krone und der theologischen Spitzfindigkeiten sich nicht blenden ließ. Die einen fügten sich mit halbem Herzen und Vorbehalten, die andern wurden eifrige Neugläubige.

Auch aus weniger hohen sozialen Schichten des Donaureiches sind tapfere Frauen bekannt, die zäh an ihrem evangelischen Glauben hingen.

Dorothea v. Jörger auf Schloß Tolleth in Oberösterreich, die, wie ihr Sohn Christoph, mit Luther korrespondierte und ein Stipendium für Theologen in Wittenberg stiftete, beginnt ihr Testament mit einem evangelischen Bekenntnis.[6])

---

[1]) v. Bucholtz, Geschichte der Regierung Ferdinands I., 8 (1838), 695 f.

[2]) Chr. Sepp, Bibliographische Mededeelingen, 1883, S. 138. KL. 1^2 (1882), 360. HRE 1^3 (1896), 253.

[3]) Wenn auch Rachfahl, M. v. P. 1898, nach Brüsseler Akten ihre bisherige Wertung erheblich herabmindern mußte.

[4]) Loesche, a. a. O., S. 90.

[5]) Gans, Österreichisches Frauenzimmer, 1638.

[6]) v. Raupach, Evang. Österreich, 1. Fortsetzung, 1736, S. 78 f. Waldau, Geschichte des Protestantismus in Österreich, 1 (1784), 58 f. Enders, Luthers Briefwechsel, 9 (1903), 160, 259, 296, 359, 10 (1903), 45, 139.

Gräfin Johanna v. Öttingen, verwitwete Gräfin v. Liechtenstein auf Schenna bei Meran, schloß einen Bund mit gleichgestimmten adeligen Frauen, ja veranstaltete bei sich Disputationen.

Die protestantische Prinzessin Anna Maria von Brandenburg hatte von ihrem Gatten, Hans Ulrich Freiherrn v. Eggenberg[1]), der, als Konvertit, der beliebteste Hofmann und vertrauteste Günstling Ferdinand II., mit Ehren und Glücksgütern überschüttet wurde, das Versprechen erhalten, ihr vom Kaiser womöglich freie Religionsübung zu erwirken. Obschon dieser selbst für seinen Liebling um sie geworben und ihr versichert hatte, sie dürfe wegen ihrer Religion nicht gekränkt werden, mußte sie nach wenigen Monaten ihre evangelische Dienerschaft entlassen. Jesuiten versuchten vergebens, sie zu bekehren; sie fanden sie »wie einen Fels«. Verwitwet zog sie nach Ungarn und blieb sich treu trotz aller Widerwärtigkeiten.[2])

Die zahlreichen Heldinnen und Märtyrerinnen im Unterbau der Gesellschaftspyramide bedeckt die Geschichte fast ganz mit aristokratischem Schweigen. Immerhin ist die Alte in Gosau sogar eine volkstümliche Gestalt, die die zaghaften, oft betrogenen Männer mit ihrem Bekenntnisse beschämte.[3])

* * *

Es ließe sich erwarten, »Juana la loca« von Kastilien[4]) den Reigen eröffnen zu sehen. Allein die wissenschaftliche Forschung hat sie für unsere Frage ausgeschaltet; das erbauliche Schrifttum will sich die fromme Sage noch nicht entreißen lassen.

Die Ansicht ist als irrig erwiesen, daß Karl V., um den Länderbesitz seines Hauses allein zu beherrschen, die Mutter geistig morden, einkerkern und so verschwinden ließ; daß sie, gesunden Geistes, von Jugend an religiös, freisinnig, später häretisch, lutherisch geworden, deshalb Folter und Mißhandlungen aller Art

---

[1]) v. Krones, Handbuch der Geschichte Österreichs, 3 (1878), 509 f. v. Zwiedineck-Südenhorst, Hans Ulrich Fürst v. Eggenberg, 1880.

[2]) B. Raupach, a. a. O. Presbyterologia 1741 (1732), S. 291. Waldau, a. a. O., 2 (1784). 308. (Daum, Kämpfe und Leiden der Evangelischen in Österreich, 1861, S. 108. P. Zimmermann, Toleranz und Intoleranz gegen das Evangelium in Österreich, 1881, S. 43.)

[3]) Zimmermann, a. a. O., S. 69 f.

[4]) 1479—1555.

zu erdulden hatte; daß die unbequeme Kronbewerberin des Thrones als Ketzerin verlustig ging und durch das erlittene Unrecht schließlich dem Wahnsinne anheimfiel. Allerdings hat diese Tochter der großen Isabella, die Mutter von zwei Kaisern und vier Königinnen, ein Passionsleben geführt. Die Entdeckung der ehebrecherischen Frevel ihres glühend geliebten Mannes, Philipps I. des Schönen [1]), brach der weder schönen noch klugen, aber leidenschaftlichen, auch grausamen Frau das Herz. Sie wurde schwermütig, ohne daß die Liebe zu dem Unwürdigen, obschon sie sogar abgesperrt wurde, aufhörte. Ja, sein früher Tod stieß sie in völlige Teilnahmslosigkeit, die mit Ausbrüchen der Verzweiflung und des Lebensekels abwechselte. Bisweilen steigerte sich die Gleichgültigkeit der von Haus aus religiös stumpfen und seltsamen Fürstin gegen Beichte, Messe und Gebet zu unbeugsamem Trotz. Oberflächlichkeit hat hier von Protestantismus gefabelt; aber in den Akten findet sich nicht das geringste Anzeichen von lutherischen Neigungen. Dem heil. Franz von Borgia [2]), dem späteren dritten Jesuitengeneral, wird das Verdienst zugeschrieben, den Schlüssel zu der gepeinigten Frauenseele gefunden zu haben, die niemals wirklich wahnsinnig war. Dank seiner liebevollen Seelsorge starb die beklagenswerte Fürstin sanft im katholischen Glauben. [3])

* * *

Johanna der Schwermütigen Tochter ist allerdings als lutherisch anzusprechen, wenn man berücksichtigt, daß in jenen ersten Übergangsjahren die Neugläubigen noch in mehreren Farben schillerten: Elisabeth (Isabella) von Dänemark [4]), die Schwester der entschlossenen Ketzerverfolger Karl V. und Ferdinand I.

---

[1]) 1478—1506.

[2]) KL., 4 (1886), 1815—1821. HRE. 8 (1900), 769 f.

[3]) Die kritische Frage erörtert auf Grundlage der ganzen einschlägigen Literatur: C. A. Wilkens, »Zeitschrift für Kirchengeschichte« 15 (1895), 122—125. Dazu: Baumgarten, Geschichte Karls V., 1 (1885), 9—12, 34 f. M. Büdinger, Don Karlos' Haft und Tod, 1891, S. 258. F. W. Schirrmacher, Geschichte Spaniens, 7 (1902), Kap. 2 und 4.

[4]) Geb. 18. Juli 1501, gest. 19. Jänner 1526. — Gans, Österreichisches Frauenzimmer, 1638, S. 114—120. v. Hormayr, »Taschenbuch«, 1813, S. 284. K. Wurzbach, Das Elisabethenbuch, 1854, S. 77—83. Derselbe, Biographisches Lexikon des Kaisertums Österreich, 6 (1860), 167—169. G. A. J. de Schepper, Lotgevallen van Christiern IIen Isabella van Oostenrijk,

Fast als Kind wurde sie dem neunundzwanzig Jahre älteren König Christiern II., »dem Bösen«, von Dänemark zu Brüssel vermählt[1]), der unter allen dänischen Königen der beliebteste Vorwurf für geschichtliche und dichterische[2]) Darstellung geworden ist, über den die Akten noch nicht in allen Punkten geschlossen sind. Einer der mächtigsten Fürsten Europas, hochbegabt und vielfach tüchtig als Herrscher, aber gewalttätig und zügellos, der, wie das »Stockholmer Blutbad« zeigt, vor Verbrechen nicht zurückbebte, ließ er es, obwohl er der Geliebte des oft besungenen »Täubchens von Amsterdam« war und blieb, an Aufmerksamkeit für Isabella nicht fehlen; »Dyveke« wurde bald vergiftet. Um sich dem Übergewichte von Adel und Klerus zu erwehren, stand er zeitweise in gutem Verhältnis zu Bürgern und Bauern und vor allem buhlte er, der Neffe des Kurfürsten Friedrichs des Weisen, von Desiderius Erasmus angeregt, mit dem Luthertum. Indessen kam er über einige schwächliche Versuche nicht hinaus; von allen Parteien verdientermaßen verlassen, flüchtete er. In der Verbannung ließ er die erste dänische Übersetzung des Neuen Testamentes drucken und daheim verbreiten. In Wittenberg wohnte er im Hause des Malers Lukas Kranach[3]) und wandte sich Luthers Lehre zu — schenkte auch Katharina von Bora einen goldenen Ring[4]) —, mit ihm Elisabeth, die von Margareta v. Parma streng kirchlich erzogen war und den späteren Papst Hadrian VI.[5]) zum Lehrer gehabt hatte; auch hier fehlte ein Erasmus'scher Einschlag nicht. Vielleicht bedeutet die Berufung des lutherischen Predigers Martin Reinhardt den Anfang ihrer religiösen Wandlung, die Andreas Karlstadts[6]) soll durch ihren Einfluß erfolgt sein. In einer Klageschrift des dänischen Adels gegen den König[7]) wird ihm zur Last

---

1870. CH. Kalkar in F. Piper, Zeugen der Wahrheit, 3 (1874), 536—545 (Evang. Glaubenszeugen, 1885, S. 4—12). Dansk Biografisk Lexicon, 4 (1890), 494 f. G. Jørgensen, Dronning Elisabeth af Danmark 1901. Derselbe: König. Elisabeth v. D. »Deutsch-evang. Blätter«, 28 (1903), 113—127.

[1]) am 11. Juni 1514.

[2]) Das letzte Schauspiel von Ad. Paul, König Christian II., 1903.

[3]) Lindau, L. Kranach, 1883. Allgem. deutsche Biogr., 4 (1876), 559—563.

[4]) 1523. Enders, Luthers Briefwechsel, 4 (1891), 258.

[5]) KL., 5^2 (1888), 1426—1437. HRE., 7^3 (1899), 311—315.

[6]) KL., 7^2 (1891), 181—186. HRE., 10^3 (1901), 73—80 (75).

[7]) 1523.



Königin Elisabeth von Dänemark.

Bei Heraeus, Bildnisse von Regenten, Fürsten usw. 1828.
Aus der k. u. k. Familien-Fideikommißbibliothek.
»Carcass« bedeutet: Caroli Caesaris Soror.

gelegt, daß er seine Gemahlin mit lutherischer Ketzerei anstecke. Sie korrespondiert[1]) mit dem Sekretär des Königs über die dänische Bibelübersetzung. Franz Lambert v. Avignon, der in der Reformationsgeschichte Hessens verzeichnet ist[2]), schickt ihr einige Schriften. Am 8. März 1524 hörte sie zum erstenmale Luther in Wittenberg predigen.

Auf dem Reichstage zu Nürnberg[3]) führte sie, vergebens, ihres Gatten Sache. Wichtiger ist für uns, daß sie hier, auf seinen Rat und nach eigener Überzeugung, von dem Reformator Nürnbergs, Andreas Osiander[4]), am Gründonnerstag[5]) auf dem Schloß das Abendmahl unter beiderlei Gestalt sich reichen ließ. Das war ja damals das Kennmal des Neuglaubens. So war die Infantin Isabella die erste fürstliche Person überhaupt, die sich öffentlich der Reformation anschloß. Politisch handelte sie damit unklug. Ihr Bruder Ferdinand war darüber äußerst erbittert und wollte sie nicht mehr als Schwester anerkennen. Sie antwortete ihm, sie werde sich an Gottes Wort halten und darin Gott und keinem Menschen folgen, in allem anderen sich gern dem Bruder unterwerfen; wolle er sie als seine Schwester verleugnen, so möge er es tun, sie müsse das Gott anheimstellen.

Es beleuchtet Christierns Doppelzüngigkeit, daß er ihr riet, Ferdinand und Margareta mit der Erklärung zu beschwichtigen, durch besondere Umstände genötigt, hätten sie die Religionsänderung vorgenommen. Da sie anderwärts keine wirksame Hilfe gefunden, auch die Auszahlung der Mitgift nicht erreicht, wären sie gezwungen gewesen, ihre Zuflucht bei den deutschen Fürsten zu suchen, namentlich bei Friedrich dem Weisen, und sich der neuen Lehre anzuschließen, deren Beschützer er sei. Wiederum ermahnte er die Königin, sich von dem evangelischen Prediger in ihrem Reisegefolge das Evangelium vorsagen zu lassen.

Früh starb sie an der Schwindsucht; noch nicht sechsundzwanzigjährig, von Kummer gealtert, obschon ihrem Gatten immer treu, ja leidenschaftlich verbunden, so leidenschaftlich, mit der Gemütsart der Mutter, daß sie ihm einmal schreibt, sie fürchte,

---

[1]) 1524.

[2]) KL., 7^2 (1891), 1343 f. HRE., 4^3 (1902), 220—223.

[3]) 1524.

[4]) KL., 9^2, (1895), 1106—1109. HRE., 14^3 (1904), 501—509.

[5]) 24. März.

bei längerer Trennung von ihm den Verstand zu verlieren; so treu, daß, als die Dänen sie wegen ihrer Herzensreinheit, Bescheidenheit und Milde einluden, zurückzukehren, um sie als rechtmäßige Königin zu ehren, während sie lieber den Teufel zu Hilfe rufen wollten, als Christiern wieder nehmen, sie ihr Schicksal von dem seinigen nicht trennen konnte. Sie verschied auf dem kleinen Lustschlosse Zwynaarde, das der Abtei St. Peter zu Gent gehörte.

Um ihre letzten Stunden ist ein Streit entbrannt.

Christiern schreibt an Luther, als seinen lieben Bruder in Christo, einen ausführlichen Brief[1]) über die Krankheit und die Heilungsversuche; er rühmt, daß die Verblichene sich an ihre Tante Margareta als Statthalterin gewendet, um für viele in den Niederlanden wegen ihres evangelischen Glaubens Verhaftete Fürsprache einzulegen; sie wurde keiner Antwort gewürdigt. Bei Wiederholung der Bitte wurde das Königspaar dringend vor weiterer Einmischung gewarnt, da sie sonst des Kaisers Freunde nicht seien. Margareta hörte nie auf, ihre Nichte zu unterstützen und, obwohl sie alle ihre Schritte bewachte, für die katholische Erziehung der Kinder sorgte, gegen die evangelischen Lehrer streng verfuhr, versicherte sie, Elisabeths Gesundheit läge ihr sehr am Herzen. Sie versuchte die Sterbende zurückzugewinnen. Nachdem diese das Abendmahl nach rechter christlicher Weise genommen, habe sie weitere Antwort verweigert und verlor die Sprache; »die hat nach seiner Milde Gott ihr zur rechten Zeit genommen«. Gleichwohl habe man sie mit Öl bestrichen und mit Überredung nicht nachgelassen.

Neben diesem für Luther ganz überzeugenden Brief[2]) gibt es einen Bericht des katholischen Pfarrers zu Zwynaarde, Thomas Blankaert[3]), der auch im Sarge gefunden wurde, als Maria Theresia bei einem Besuche in Gent ihn öffnen ließ. Der Bericht ist aus politischen und Familienrücksichten abgefaßt, ja, wie es heißt, auf Wunsch des zweizüngigen Christiern selbst, der auch dem König von England irreführend meldete, Elisabeth sei gestorben, nachdem alle Sakramente der christlichen Religion richtig zur Anwendung gekommen seien. Blankaert sucht nachzuweisen, daß sie im katholischen Glauben verschied. Allein, da er nicht behauptet,

[1]) Enders, Luthers Briefwechsel, 5 (1893), 313—316, 322 (vgl. S. 175).
[2]) Ebd. S. 322.
[3]) Schepper, a. a. O., S. 165 f.

sie habe das Abendmahl nicht lutherisch empfangen, muß seine Glaubwürdigkeit angefochten werden. Ein kostbares Denkmal wurde der Königin in Gent errichtet; seit 1883 ruhen ihre und Christierns Gebeine in der Krypta der Kirche St. Knud zu Odense.

Während Christierns Schwester, Kurfürstin Elisabeth von Brandenburg, bei der Isabella in ihrer Berliner Zeit[1]), der traurigsten ihres Lebens, oft Trost gefunden, ihre Glaubens- und Leidensschwester wurde, sie, die Stammutter des protestantischen Fürstenhauses auf Preußens Thron, hat Christiern noch einmal versucht, durch äußerliche Rückkehr zum Katholizismus des Kaisers Hilfe und sein Land wieder zu gewinnen.

Statt dessen geriet er in Gefangenschaft. In der siebenundzwanzigjährigen Haft soll er milder und seiner Elisabeth ähnlicher geworden sein.

* * *

Verwickelter gestaltet sich die seelische und religiöse Frage bei Isabellas Schwester, der Königin Maria von Ungarn und Böhmen.[2])

Äußerlich reizlos, besaß sie einen männlichen Verstand, starke Willenskraft und, gleich mehreren Frauen des Hauses Habsburg, große politische Begabung. Ihren wissenschaftlichen Sinn konnte sie an den Trümmern der schönsten Bücherei Europas in Ofen bilden, die Matthias Corvinus und seine feingebildete Gattin Beatrice von Neapel gesammelt hatten.

---

[1]) 1523.

[2]) Geb. am 13. September 1505, gest. 18. Oktober 1558 zu Cigales in Valladolid. Gans, a. a. O., S. 120—123. v. Hormayr, »Taschenbuch«, 1813, S. 285. 1820, S. 1—20. Janitschek, Zur Geschichte der ungarischen Königinnen, 1820, S. 80—84. Wurzbach, Biogr. Lex., a. a. O., 7 (1861), 18 f. »Halte, was du hast«, 8 (1875), 10 f., 20—24, 39—41. H. Dalton, Joh. Lasco, 1881, S. 185 f. Chr. Sepp, De Bibliotheek einer Koningin, in: Bibliographische Mededeelingen, 1883, S. 110—182. Allgem. deutsche Biogr., 20 (1884), 374—378. (W. A. Bernhard, Evang. Glaubenszeugen, 1885, S. 13—16.) H. Baumgarten, Geschichte Karls V., 2, 2 (1888), 57. 3 (1892), 361. v. Radics, Fürstinnen des Hauses Habsburg in Ungarn, 1890, S. 51—66. Die im Generalarchiv der luth. Gemeinde zu Budapest befindlichen Abschriften von vier Donationsurkunden von Ferdinand zugunsten Marias gehen uns nichts an. Vielleicht bringt der Briefwechhel Karls V. mit Margareta, Maria und Ferdinand, dessen Herausgabe beabsichigt ist, auch für unseren Gegenstand noch einige Daten (vgl. »Deutsche Geschichtsblätter«, [1903], 222).



Von der Reformbedürftigkeit der Kirche wenigstens hinsichtlich der Mißbräuche überzeugt, berief sie, vielleicht von dem Erzieher König Ludwigs, dem Markgrafen Georg dem Frommen von Brandenburg-Ansbach, dem späteren Reformator seiner schlesischen Lande [1]), beeinflußt, den ähnlich gesinnten Leutschauer Dr. Johann Henckel, Pfarrer zu Kaschau [2]), zu ihrem Hofprediger, während ihr etwas jüngerer, auch geistig unter ihr stehender Gatte, von den Großen gedrängt, die strengsten Erlässe gegen das Luthertum zeichnete. Milde und friedliebend, mehr praktisch als dogmatisch gerichtet, Erasmianer, wurde Henckel von den strengen Katholiken angefeindet, ohne sich mit Luther befreunden zu können, obschon er mit Melanthon Fühlung behielt. Er starb zu Breslau in Amt und Würden seiner Kirche.

Maria schätzte ihn sehr; sie soll damals immer, sogar auf der Jagd, eine lateinische Bibel bei sich geführt und es getadelt haben, wenn ein Prediger nicht auf die Schrift zurückging.

Als ihr unglücklicher Mann nach der mörderischen Schlacht von Mohács auf der Flucht in der Schlammflut erstickt war, willigte Henckel ein, obwohl er Buda wegen der unerquicklichen Verhältnisse verlassen hatte, nochmals das Hofpredigeramt bei Maria zu übernehmen, weil er ihre lebhafte Neigung sah, »das Wort Gottes zu hören und zu erkennen«.

Die einundzwanzigjährige Witwe wurde auch von den beiden größten Männern der Zeit getröstet.

Erasmus, das Orakel Europas, schrieb auf die Bitte seines Verehrers Henckel [3]) für Maria, die er später als seine gute Freundin bezeichnet, deren Schutz er sich gegen die Eiferer wünscht [4]), sein lateinisches Buch »über die christliche Witwe«, ein Meisterstück nach Form und Inhalt [5]).

---

[1]) HRE., 6^3 (1899), 533—538. »Zeitschrift für Kirchengeschichte«, 14 (1894), 483 f.

[2]) Ersch und Gruber, Allgem. Enzyklopädie, Sekt. II., 5 (1829), 315. G. Bauch, Dr. Joh. Henckel, 1884. »Történelmi Tár«, 1885, S. 351 f., 519 f. G. Bauch in: »Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. u. Alterth. Schlesiens«, 34 (1900), 382—384.

[3]) »Nec semel nec frigide hortatus est singulari pietate Joh. Henkelius, cuius egregiam industriam praedicandi veritatem Euangelicam alit tua benignitas.«

[4]) Epist. MCLXXXV (10. April 1531).

[5]) 1529 Op. om. 5 (1704), 723—766.

Luther, wohl durch Isabella von Dänemark über die Schwester unterrichtet, widmete ihr, ohne ihre Erlaubnis dazu eingeholt zu haben, die Auslegung der vier Trostpsalmen[1]), so daß seine Anhänger viel von ihr und ihrer Fürsprache erwarteten. In der Tat bewirkte sie, daß die über den ausgezeichneten Gelehrten Simon Grynäus, den späteren Professor zu Basel[2]), verhängte Todesstrafe in ewige Verbannung aus Ungarn umgewandelt wurde.

Allein Luthers Zuneigung beruhte auf einer schönsehenden Verkennung von Marias religiösem Sinn, wenn gleich die Vorliebe für Erasmus sie damals, unter Henckels Leitung, mehr nach Wittenberg neigen ließ. Als daher König Ferdinand ihr diese Widmung zum Vorwurfe machte, erwiderte sie, sie könnte doch Luther nicht verbieten, zu schreiben, was er wolle; es sei ohne ihr Wissen und Willen geschehen. Gott wolle verhüten, daß sie etwas tue, wodurch der gute Ruf des Hauses Habsburg gemindert werde; sie hoffe zum Allmächtigen, daß er ihr die Gnade gewähre, als gute Christin zu sterben. Dadurch nicht beruhigt, schrieb Ferdinand spitz zurück, ihm werde Luther sicher niemals eine Schrift zueignen. Auf zwei Punkte habe sie ihm nicht geantwortet, über das Lesen lutherischer Bücher und über die in ihrer Umgebung verbreitete lutherische Gesinnung.

Sie antwortet, seit lange habe sie Luthers Bücher nicht gelesen und werde sich, infolge der Ermahnung des Bruders, in Zukunft davor hüten. Niemand werde behaupten können, daß einer ihrer Diener mit ihrer Zustimmung etwas gegen »unseren Glauben« getan habe. Sie persönlich habe nie etwas einer guten Christin Verbotenes begangen.

Diese gewundene Antwort ist nicht die einer Bekennerin; sie bezeugt ein Liebäugeln mit Luthers Büchern, aber zugleich die Entschlossenheit, daß Pflichttreue im Dienste des Hauses Habsburg das Charakterbild der Schreiberin bestimmen soll. Der Bestand ihres in Belgien gesammelten Bücherschatzes mit 333 Nummern enthält eine Anzahl von Bibeln und Leben Jesu, nur schwache Beweise für reformerische Gesinnung. Es fehlen die ihr gewidmeten Bücher von Erasmus und Luther, obwohl die

[1]) 1526. Luthers WW., Weimar.-Ausg., 19 (1897), 542—615. J. Köstlin — G. Kawerau, Martin Luther, 2^5 (1903) 105, 636.

[2]) HRE., 7^3 (1889), 218 f.

erste Gesamtausgabe von Erasmus' Werken Karl V. gewidmet war. Vielleicht ist die Liste nicht vollständig.

Die wenigstens zeitweilige Stärke von Marias Neigung für Wittenberg hängt wesentlich ab von der viel erörterten Frage, ob sie die Verfasserin des berühmten, auch ins Englische übersetzten, etwa ins Jahr 1526 gehörenden Trostliedes ist: Mag ich Unglück nit widerstan[1]), eines Liedes, das Gottvertrauen eines von Gefahren Bedrängten mit deutlich lutherischer Färbung ausspricht.

Noch ein geistliches Lied wird ihr zugeschrieben: Ach Gott, was soll ich singen? eine Klage über den Tod König Ludwigs; endlich ein Liebesgedicht, das mit dem ersten Lied den Strophenbau und das Akrostichon Maria gemeinsam hat und das jedenfalls im Besitze Marias war.

Die Frage nach der Echtheit jenes Liedes ist philologisch, historisch und hymnologisch behandelt worden.[2]) Bald hat man es der Königin, bald Luther zugeschrieben, bald es für herrenlos erklärt.

Philologisch hat man einfach gesagt: An Verfasserschaft der Maria ist bei allen drei Stücken nicht zu denken. Wir wissen nicht, daß Maria genügend das Deutsche beherrschte; also der Beweisgrund, der nicht zuletzt der Kurfürstin Louise Henriette von Brandenburg das Lied »Jesus, meine Zuversicht« entziehen will. Allein die Philologie dürfte hier etwas voreilig verfahren sein. Es hat sich nämlich kürzlich ein Brief jenes Markgrafen Georg von Brandenburg gefunden. Dieser besagt unzweideutig, daß Maria ein Lied im bewußten Gegensatze zu ihrem Bruder dichtete, als dieser ihr einen Prediger verjagt hatte, und sie selbst wegen ihrer reformfreundlichen Stimmung sich entschloß, nach Mähren

---

[1]) Mützell, Geistliche Lieder der evang. Kirche a. d. XVI. Jahrh., 1 (1855), 88 f. Melodie bei: Kümmerle, Enzyklopädie der evang. Kirchenmusik, 2 (1890), 123. J. Zahn, die Melodien der deutschen evang. Kirchenlieder, 5 (1892), 11 f.

[2]) A. Fr. W. Fischer, Kirchenlieder-Lexikon, 2 (1879), 45—47. Joh. Bolte, Kön. Maria von Ungarn und die ihr zugeeigneten Lieder, »Zeitschr. f. deutsch. Altertum«, 35 (1891), 435—439. J. Julian, A dictionary of Christian Hymnology, 1892, S. 710. Th. Kolde, Markgraf Georg von Brandenburg und das Glaubenslied der König. M. v. U., »Beiträge zur bayrischen Kirchengeschichte«, 2 (1896), 82—89, 142. K. Budde, Kleinigkeiten zum Kirchenliede, »Monatsschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst«, 1 (1897), 57 f., 390.

zu ziehen. Dieses frühe, ausdrückliche Zeugnis von bester Hand wird bei der Nahestellung des Markgrafen zur Königin schwer zu beseitigen sein; abschließend ist es nicht, da auch der Markgraf sich nicht auf eine Bestätigung aus dem Munde der Königin berufen kann. Das Lied würde bekunden, daß sie damals im evangelischen Fahrwasser segelte. Ganz vergessen hat sie das auch später nicht.

Auf dem Konfessionsreichstage zu Augsburg war sie für eine Annäherung des Kaisers an die Protestanten und bemühte sich um einen Ausgleich. Die Evangelischen begrüßten sie mit herzlicher Freude. Die Königin lud hervorragende Theologen aus ihrer Mitte an ihre Tafel. Diese benützten die Gelegenheit, um zu erfahren, wie eigentlich der Kaiser über die Reform dächte. Maria fragte ihn, was er zu tun beabsichtige. Er antwortete, beim Antritt der Regierung hätte man ihm geklagt, jene Leute seien ärger als die Teufel zu fürchten. Der Bischof von Sevilla habe geraten, keine Tyrannei auszuüben, sondern zuvor zu untersuchen, ob die Lehre mit den Glaubensartikeln streite. Er habe dem folgend einsehen gelernt, daß sie keine teuflische Gesinnung hegten, ihre Lehre Dinge betreffe, worüber die Gelehrten noch entscheiden müßten, sonst würde er sich ihnen mit der Schärfe des Schwertes widersetzen. — Spalatin [1]), der Vertraute von Luthers Landesvater, bezeichnet Maria als die dem Evangelium sehr freundliche Witwe. Joh. Agricola [2]), der spätere Berliner Hofprediger, bewahrte lebenslang die Erinnerung an den angenehmen Verkehr mit der Königin und mit Henckel. Melanthon, der nur mittelbar mit Maria in Verbindung trat, schildert sie in seiner rednerischen Art als eine Frau wahrhaft heroischen Geistes und außerordentlicher Frömmigkeit, die eine Versöhnung zwischen Ferdinand und den Protestanten erstrebe, was sie nur schüchtern und vorsichtig tun dürfe.

Wenn ein in diese Zeit gesetztes Gutachten [3]) Luthers über Abschaffung der Messe und des Klosterlebens, sowie über eine äußerliche Vergleichung wirklich an die Fürstinnen Anna und Maria gerichtet gewesen wäre, ließe sich daraus entnehmen, daß Maria nicht gerade dogmatisch, aber praktisch-kirchlich und rituell teilnahmsvoll war; man müßte ihren Mut bewundern, auf die

---

[1]) HRE., 14² (1884), 449—455.

[2]) Ebenda, 1³ (1896), 249—253.

[3]) 13. Juli 1530. Enders, Luthers Briefwechsel, 8 (1898), 105.

Gefahr hin, den Zorn der Brüder zu erregen, mit Luther in Beziehung getreten zu sein. Luthers Antwort ließe sich als Echo der niedergeschlagenen Stimmung auffassen, insofern er erkannte, daß seine frühere Widmung die Wirklichkeit überschätzt hatte.[1] Sicher ist, daß wenig später[2] Henckel, um das Gewissen seines königlichen Beichtkindes zu beruhigen, fünf Fragen an Melanthon sandte, die dieser an Luther weiter gab, indem er Henckels Zuverlässigkeit und Marias Frömmigkeit betonte. Luthers Antwort[3] war entschieden ablehnend gegen Halbheiten; man solle das Abendmahl — darum handelte es sich — nur unter beiderlei Gestalt oder nur geistig genießen und nicht im geheimen.

Henckel wie Maria dürften dadurch wieder in ihre Zurückhaltung gedrängt sein. Auch scheint auf sie ungünstig gewirkt zu haben, daß in Augsburg Zwinglianer zu werben suchten.

Die Verwandten strengten alle Kräfte an, die Wankende zu fesseln, sagten ihr jede Unterstützung zu und ängstigten sie mit der Drohung, sie werde noch im Spital sterben. Bischof Fabri von Wien soll damals in einer Predigt zu Augsburg die rohe Anspielung sich erlaubt haben, Moses und Aaron hätten eine aussätzige Schwester Maria gehabt, so daß er sich bei ihr entschuldigen mußte.[4]

Kurz darauf trat die schwerste Schicksalsfrage ihres Lebens an sie heran. Die Statthalterin der Niederlande, Margareta v. Parma, war gestorben; Maria sollte, dank ihrer schon in Ungarn bewiesenen Staatskunst, ihre Nachfolgerin werden. Sie sträubte sich; sie wollte eigentlich nach Spanien ziehen, um ihre trübsinnige Mutter[5] zu pflegen. Aber sie fügte sich dem dynastischen Dienste, der Politik, »der mächtigsten Leidenschaft im Hause Österreich«. Ferdinand erklärte, keinen Zweifel an ihrer Rechtgläubigkeit zu hegen; doch mußte sie ihre Umgebung, auch Henckel, entlassen.

Die Zeit ihrer Statthalterschaft darf man einen glänzenden Abschnitt der niederländischen Geschichte nennen. In allem wesent-

---

[1]) Sepp, a. a. O., S. 148 f.

[2]) Ende Juli 1530. Enders, a. a. O., 8, 150—153.

[3]) Ebenda, S. 171—175.

[4]) W. Friedensburg, Nuntiaturberichte aus Deutschland, 1533 bis 1559. 4 (1893), 396.

[5]) S. ob. S. 8 f.

lichen gebührt ihr selbst, ihrer Regentenweisheit, das Verdienst an dem allgemeinen Aufschwunge.

Aber wie nun? Gerade besonders seit ihrem Regierungsantritte ergingen die Edikte gegen die Lutherischen, eines strenger als das andere.[1]) Maria leistete keinen Widerstand, dankte auch nicht ab; sie tat, was ihr kaiserlicher Bruder ihr auferlegte; unterschrieb alle Gesetze und Verordnungen, höchstens daß sie zuweilen durch die Finger sah, Schuldige oder Angeklagte entweichen ließ, manchmal abschwächte und milderte, teils aus Handelsrücksichten, teils aus reinem Mitleid, wie angesichts der harten Haft des Landgrafen Philipp von Hessen zu Mecheln. Im allgemeinen galt ihr ein Ketzer als Rebell, dem eben allenfalls Mitgefühl gebührt. So drang sie auf Joh. v. Lascos Ausweisung aus dem nachbarlichen Ostfriesland.[2])

Bei dieser Gefühlspolitik konnte es geschehen, daß die Kurie eine förmliche Anklage gegen sie erhob, sie begünstige verstohlen die Lutheraner, ermutige sie durch heimliche Boten und entmutige die Katholiken. Auf den Tagungen des Schmalkaldischen Bundes halte sie immer einen Agenten. Kurz vor dem Ausbruche des Schmalkaldischen Krieges beklagt sich der Nuntius Verallo über den ketzerischen Prediger der Maria, Peter Alexander, der vom Kaiser verfolgt wird. Maria habe seine Flucht begünstigt, da er mit ihr die Vorliebe für die Bibel teile.[3])

Um so erklärlicher, daß der Legat Aleander einige Klatschereien über angebliche Liebschaften der Maria nach Rom meldete.[4]) Während der Zuträger und der Berichterstatter selbst ihre Zweifel hegen, glaubte Max Lenz, sie ernster nehmen zu müssen.[5])

Dagegen spricht doch, daß Maria sich stets entschlossen zeigte, keine neue Ehe einzugehen, weil sie keinem Zweiten zu eigen sein wollte; daß laut testamentarischer Bestimmung ein goldenes Herz, das sie, wie König Ludwig, bis an den Tod getragen, eingeschmolzen und der Erlös den Armen verteilt werden sollte.

---

[1]) 1535, 1540, 1546, 1549 f.

[2]) Dalton, a. a. O., S. 230 f.

[3]) W. Friedensburg, Nuntiaturberichte von Deutschland 1533—1559, 8 (1898), 636.

[4]) Ebenda, 4, 365.

[5]) »Deutsche Rundschau«, 1896, 7, 84.

Nicht nur dynastisch, auch persönlich hielt sie zu ihren mächtigen Brüdern. Fühlte sie sich mehr zu Ferdinand hingezogen, war sie doch dem Kaiser ganz ergeben.

Das zeigte sie auch durch bewegte Worte, mit denen sie sich der Erinnerung ihrer Niederländer empfahl bei jenem denkwürdigen Abdankungsvorgange, als Karl V. die zu dornenvoll gewordene Krone vom altersschwachen Haupte sich nahm. Sie begleitete Karl nach Spanien und schlug in der Nähe seiner durch Natur, Gelehrsamkeit und Kunst beneidenswert geschmückten Klosteridylle ihren Sitz auf; sie starb nicht lange nach ihm und ruht im Eskurial.

Die Lösung dieses Seelenrätsels fordert große Vorsicht; sie wird darin zu finden sein, daß Maria wie Henckel zu dem großen durch Europa sich schlingenden Kreise der humanistisch denkenden, religiös empfindenden Verehrer des Erasmus gehörte, des Vaters der Vermittlungstheologie. Sie hat ihm eine Stelle als Kanonikus zu Deventer offen halten lassen. Gelegentlich der Enthüllung seines Denkmales zu Rotterdam besuchte sie sein Geburtshaus mit großer Ehrerbietung.

Mit ihm gab sie die Notwendigkeit reformatorischer Maßregeln in der Kirche zu; bis zu einem gewissen Grade kann sie, mindestens vorübergehend, sogar als eine Gönnerin Luthers, immer als eine Liebhaberin der Bibel bezeichnet werden; aber stets stand die Bedingung obenan, daß das dynastische Wohl der Habsburger nicht leide; vor ihm mußten alle persönlichen Wünsche und Bedenken verstummen.

* * *

Noch gründlicher als bei Maria ist ein protestantisches Märchen bei Philippine Welser zu zerstören[1]). Davon, daß sie der Lehre Luthers anhing und deshalb den Jesuiten tief verhaßt war, wie man es wohl lesen kann, ist keine Rede.

Der Augsburger Patriziertochter, um deren schönhaariges Haupt Dichtung und Sage einen unvergänglichen Schimmer an-

[1]) 1527, 24. April 1580: v. Hormayr, »Taschenbuch«, 1847, S. 24—52. Vehse, Geschichte des österr. Adels und der österreichischen Diplomatie, 2 (1851), 234—242. B. Czerwenka, Geschichte der evang. Kirche in Böhmen, 2 (1870), 363 f. Allgem. Deutsche Biographie, 6 (1877), 697. J. Hirn, Erzherzog Ferdinand II. von Tirol. 1885—1888, 2, 313—369. Wend. Boeheim, Ph. Welser, o. J. (1894). Frz. Dolliner, Ph. Welser, die Schloßherrin von Ambras, 1904.



heimelnder Romantik woben, war an der Seite ihres zwei Jahre jüngeren Gemahls, des Erzherzogs Ferdinand von Tirol, ein holderes Schicksal vergönnt als der Susanne König Wenzels oder der Agnes Bernauer des Wittelsbachers, die freilich in Hebbel einen unvergleichlich größeren, obschon grausamen Dichter gefunden hat [1]) als Philippine in Oskar v. Redwitz [2]). Philippine erfreute sich stets eines ebenso ungetrübten Verhältnisses zur Kirche wie zu ihrem Gatten.

Die tüchtige Bogenschützin war zugleich eine musterhafte Schloßfrau in einer weitläufigen Hofhaltung und eine »Liebhaberin aller betrübten Herzen«. Mütterlich sorgte sie für die Kranken. Ihre gewöhnliche Residenz, das reizvolle Schloß Ambras bei Innsbruck, wurde ein Spital für Sieche; die Schloßherrin half selbst, Arzneien zu bereiten.

Vor der Übersiedlung nach Tirol weilte sie häufig auf Schloß Bürglitz in Böhmen, wo Ferdinand Statthalter war. Hier hat die Sage eingesetzt. Denn hier erschien sie an einem Osterfest mit nicht geringem Gefolge im Schloßkerker des Seniors der Böhmischen Brüder, Johann Augusta, der mit dem Bruderpriester Jakob Bilek bereits dreizehn Jahre in der Haft geschmachtet. Von der Schloßterrasse aus konnte sie diese Unglücklichen immer sehen. Nachdem schon der Oberstkämmerer auf Befreiung gesonnen, erwirkte sie mit ihm Erleichterung und endlich Enthaftung.

Das war eine Tat frauenhaften Mitleides und christlicher Humanität, eine Tat der Liebhaberin aller betrübten Herzen, aber kein Liebäugeln mit dem »Brüderglauben« und steht eben deshalb nur noch höher da in seiner sittlichen Schönheit.

In den Nuntiaturberichten [3]) lesen wir, daß ein Jahrzehnt später der Papst Gregor XIII., der Jesuitenfreund und Protestantenfeind [4]), an Philippine einen Rosenkranz schickte. Ihre Todesanzeige bescheinigte er mit dem Zeugnis großer Frömmigkeit.

Ihre treue Gefährtin und Muhme Katharina v. Loxan, die lutherisch war, wurde sogar von Ferdinand selbst bekehrt.

---

[1]) R. M. Meyer, Die deutsche Literatur des XIX. Jahrhunderts, 1900, S. 294 f.

[2]) 3. A. 1900. Meyer, a. a. O., S. 377.

[3]) K. Schellhaß, Nuntiaturberichte aus Deutschland 1572—1585. 3 (1896), 144.

[4]) KL., 5^2 (1888), 1142—1145. HRE., 7^3 (1899), 126 f.

Deshalb bewundern wir in der silbernen Kapelle des Domes zu Innsbruck, in dem die Königin Christine von Schweden übertrat, noch heute das künstlerische Denkmal einer edlen Fürstin der Duldsamkeit, aber nicht des Protestantismus. [1])

* * *

Nun vergeht ein Jahrhundert, ehe wieder die Möglichkeit von einer evangelischen Habsburgerin dämmert; die Gegenreformation und der dreißigjährige Krieg verscheuchten solche Gedanken.

Erzherzog Sigmund Franz von Tirol [2]) wirbt um die Hand der Prinzessin Maria Hedwig von Hessen-Darmstadt; sie versagt sich ihm, weil sie katholisch werden soll. [3])

* * *

Ein Menschenalter später wagte der lebens- und tatenlustige, kluge und hochherzige Erzherzog Josef, der spätere Kaiser, was Rudolf II. erwogen: er warb um eine lutherische Prinzessin, Wilhelmine Amalie [4]), die Tochter des katholisch gewordenen Herzogs Johann Friedrich von Braunschweig-Lüneburg.

Ein dafür bedeutsames Aktenbündel liegt in dem Archiv des kirchen- und weltgeschichtlich so denkwürdigen Schlosses Nikolsburg, wo Wiedertäufer [5]) — man spricht von 1200 — und »Böhmische Brüder«, auch ihr letzter Bischof Comenius war dort, eine

---

[1]) Sie ist kürzlich wieder in die Erinnerung gerufen durch die Ernennung der Gemahlin des Erzherzogs Franz Ferdinand Este zur Fürstin von Hohenberg, denn ein Sohn Philippines hieß Graf v. Hohenberg.

[2]) 1630—1665. Wurzbach, Lexikon a. a. O., 7 (1861), 148. Sugenheim, Geschichte der Jesuiten in Deutschland, 2 (1847), 280.

[3]) 1664.

[4]) 21. April 1673 bis 10. April 1742. Moser, Patriot.-Archiv für Deutschland, 11 (1790), 70. Janitschek, a. a. O., S. 95—97. v. Hormayr, Wiens Geschichte und seine Denkwürdigkeiten, 2. Jahrg., 2. Bd., Heft 5, S. 70 f., Heft 6, S. 15. J. Silbert, Der Frauenspiegel, 1830, S. 42—87. Wurzbach, Lexikon, 6, 147 f. Im k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien werden unter der Signatur A = 12 (Nr. 77) 552 Stücke aufbewahrt, Konzepte von Dank-, Glückwunsch-, Beileids- und Empfehlungsschreiben an Fürstlichkeiten, den Papst, den Jesuitengeneral, Kardinäle, Bischöfe, Äbte, Domkapitel, Landstände u. a., deutsch und lateinisch; ferner unter fa 13 Akten auf die Hochzeit und 234 Antworten auf die Notifikation der Vermählung bezüglich. Herrn Vizedirektor Felgel und Herrn Staatsarchivar v. Győry danke ich für ihr freundliches Entgegenkommen.

[5]) J. Loserth, Dr. B. Hubmaier und die Anfänge der Wiedertaufe in Mähren. 1893, S. 124 f.

goldene Zeit erlebten; wo der Schloßherr Leonhard v. Liechtenstein selbst zu den Täufern übertrat; wo die beiden ersten Kaiser Ferdinand weilten; wo die Schweden und Napoleon Kriegsrecht übten; wo Bismarck [1]) seinen König zum Verzicht auf österreichisches Gebiet in jenem stürmischen Auftritt nötigte. Das Bündel [2]) enthält den Briefwechsel über die vom Grafen Leopold v. Dietrichstein [3]) für den Erzherzog verrichtete Werbung [4]).

Diese Stoffsammlung ist leider sehr lückenhaft, schlecht geordnet und ungepflegt und gibt über die uns wichtige psychologische Frage keinen Aufschluß. Immerhin sind darin von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit mehrere Briefentwürfe [5]) des Bräutigams an die Braut und ihren Oheim, Kurfürst Georg Ludwig. Wenn aus anderen Schriftstücken hervorgeht, daß drei Prinzessinnen vorgeschlagen waren, so gibt Josef, dessen ehrliches Worthalten auch seine Feinde rühmten, seine Entschlossenheit kund, bei der einmal Erwählten zu bleiben. »Ich will keine Französin und keine Wälsche« schreibt er; und — was für uns besonders bedeutsam — er betont wiederholt: »Ich will keine Convertitin«, ohne sich leider näher über diese Weigerung auszulassen.

---

[1]) Gedanken und Erinnerungen, 2 (1898), 47 f.

[2]) Faszikel 53. Für die freundliche Erlaubnis, das sonst ängstlich gehütete Archiv besuchen und benutzen zu dürfen, und besonders für das liebenswürdige Entgegenkommen des Schloßhauptmannes und Archivars Herrn Schulrates Pindter sei auch hier der gebührende Dank ausgesprochen.

[3]) Feyfar, Die erlauchten Herren auf Nikolsburg, 1879, S. 281—285.

[4]) Die umfangreichen, zum Teile chiffrierten Akten über die Vermählung werden aufbewahrt im kgl. Staatsarchiv zu Hannover; darin die Urschriften von zwei Schreiben Josefs an den Kurfürsten Georg Ludwig von Hannover, den Oheim der Braut, vom 29. November und 3. Dezember 1698, die für unsere Frage ohne Bedeutung sind. Aus den anderen Akten ließe sich die Bemerkung herausheben: Il semble, que les Jésuites se flattent, que l'empereur aye remis la déclaration de l'épouse du Roy pour la faire demain, qui est le jour de S. Ignace; Viennae 20. bis 30. Juli 1698 (Staatsarchiv, Hannover, Celle, Brief.-Arch. De 49 [4], Nr. 48 [278 Bll.]). Im Besitze der kgl. Bibliothek zu Hannover befinden sich unwichtige Plauderbriefe der Prinzessin; vgl. Bodemann, Handschr. d. königl. Bibliothek zu Hannover, 1867, S. 456. Im fürstl. Paar'schen Schloßarchiv zu Bechlin in Böhmen gibt es Originalbriefe Josefs an Paar, die Vermählung betreffend. Ebenso 22 französische Briefe von Amalie, d. h der Kaiserin-Witwe Amalie oder der Maria Amalia, Herzogin v. Parma, Tochter Maria Theresias, auch ohne Wichtigkeit.

[5]) Die Reinschriften waren nicht aufzufinden und dürften vernichtet sein.

Dabei erinnern wir uns daran, daß Kaiser Josef I. wegen seiner politischen Selbständigkeit von der franzosenfreundlichen Kurie mit dem Banne bedroht wurde; daß er den Jesuiten, die sich über die den schlesischen Protestanten günstige Alt-Ranstädter Konvention beklagten, die höhnische Antwort gab: Ihr solltet lieber ein Tedeum dafür singen, daß mich der König von Schweden nicht ersucht hat, ich selbst solle lutherisch werden, denn ich weiß wahrhaftig nicht, was ich gethan hätte . . . Diese Unabhängigkeit hinderte ihn nicht, im Zuge der früheren Gesetzgebung selbst die häuslichen Andachtsübungen der Nichtkatholiken zum Kriminalverbrechen zu stempeln.

Die Konversion der Braut erfolgte doch; sophistische Protestanten ebneten den Weg.

Professor Friedrich Ulrich Calixt, der unbedeutendere Sohn des großen Unionstheologen Georg Calixt [1]), setzte aus Anlaß dieser Vermählung in »synkretistischer« und dynastischer Liebedienerei ein naives Gutachten auf: dieser Übertritt könne zum Vorteil von Millionen geschehen; die evangelische Kirche möchte dadurch einen Schutz gegen harte Prozeduren erlangen; es könne eine Basis zur christlichen Toleranz im ganzen Reiche gelegt werden.

In Wirklichkeit wurde die schlichte Prinzessin, die nach dem Übertritt ihren Doppelnamen umstellte wie ihr Credo, hochkirchlich, ganz vom Klerus regiert.

Sie durfte Papst Innocenz XII. [2]), dem Jansenistengegner, für die ihr gespendete goldene Rose danken und gründete [3]) das Kloster und die Kirche zur Heimsuchung Mariä der Salesianerinnen [4]), zu Wien am Rennweg [5]) im gräflich Paarschen Hause neben dem Belvedere. Sie wollte damit dem österreichisch-ungarischen Adel eine vertrauenswürdige Gelegenheit geben, seinen Töchtern eine angemessene Bildung zu verschaffen und die Nationalitäten zu befreunden. Dort starb sie »in demselben Alter, ein Jahrhundert nach der Stifterin des Ordens, der h. Johanna Franziska von Chantal«. [6])

* * *

[1]) KL., 2^2 (1883), 1711—1715. HRE., 3^2 (1897), 643—647.
[2]) KL., 6^2 (1889), 758 f. HRE., 9^3 (1901), 148—151.
[3]) 1717.
[4]) HRE., 16^2 (1885), 539—547. KL., 6^2 (1897), 1558—1561.
[5]) Nr. 10.
[6]) KL., 6, (1889), 1514—1516. — Nach Wilh. Amalie heißt der Trakt »Amalien-Hof« in der Wiener Hofburg.

Weitaus die größten Schwierigkeiten verursachte der Übertritt der Mutter von Maria Theresia, der Gattin Kaiser Karls VI. Sein Herz zog ihn zu der Prinzessin Wilhelmine Charlotte Karoline, der schönen Tochter der standhaften Prinzessin Eleonore Erdmuth Louise von Sachsen-Eisenach, Markgräfin von Brandenburg-Ansbach. Allein sie verweigerte sich ihm[1]), weil sie übertreten sollte, und reichte dem späteren[2]) König von England, Georg II. August, dem »ehrlichen Manne«, ihre Hand.

Dagegen hatte Herzog Anton Ulrich von Wolfenbüttel bereits Josef I. eine seiner Enkelinnen vermählen wollen. Der damalige Fehlschlag wurde durch den nunmehrigen Sieg wettgemacht.

In Elisabeth Christine[3]) glaubte der Herzog die würdige Gemahlin Karls zu finden, und zugleich das Werkzeug, um seinem herabgekommenen Hause, »dessen Glanz ihm eine Art Religion war«, neues Ansehen zu verleihen.

---

[1]) 1705.

[2]) Seit 1727.

[3]) Geb. 28. Aug. 1681, gest. 21. Dez. 1750. v. Moser, Patriotisches Archiv, 11 (1790), 1—172. Janitschek, a. a. O., S. 97 f. G. Ad. Menzel, Neuere Geschichte der Deutschen, 1826-1848, 9, 491—515. 2. A., 1854 f., 5, 252—263. F. W. Ph. v. Ammon, Galerie der denkwürdigsten Personen, welche im XVI., XVII. und XVIII. Jahrh. von der evang. zur kath. Kirche übergetreten sind, 1833. S. 243—276. (Fr. Nippold, Welche Wege führen nach Rom? 1869, S. 22.) Fr. Förster, Die Höfe und Kabinette Europas im XVIII. Jahrh., 2 (1836), 2, 18. W. S. Soldan, Dreißig Jahre des Protestantismus in Sachsen und Braunschweig, 1845. W. S. Soldan und Hoeck, Anton Ulrich und Elisabeth Christine von Braunschweig-Lüneburg und Wolfenbüttel, 1875. K. E. Vehse, Geschichte der deutschen Höfe, 1851 bis 1858, 12, 192, 205. Wurzbach, Lexikon a. a. O., 6 (1860), 175—177. A. Räß, die Konvertiten seit der Reformation, 9 (1869) 110—120, 137—170. Allgem. deutsche Biogr., 6 (1877), 11 f. M. Landau, Geschichte Kaiser Karl VI, 1889, S. 390—398, 481—486, 562. G. Wolf, Josefina 1890, S. 74. Radics, a. a. O., S. 121—129. Jos. Raf. Carreras y Bulbena, Karl von Österreich und Elisabeth von Braunschweig-Wolfenbüttel in Barcelona und Girona. 1902. (Barcelona, deutsch und spanisch), S. 428—432. — Im Haus-, Hof- und Staatsarchive zu Wien befinden sich über 100 Akten (aus dem Fasz. 47, Familienakten) über den Abschluß der Ehepakten, Instruktionen Josefs für seine Leibärzte in bezug auf die Braut, solche die Vermählung und Einholung betreffend, darunter jene über die von El. Ch. angenommene kath. Religion, mit deren kath. Glaubensbekenntnis und dem Entwurfe eines Strafantrages, wegen des anonym erschienenen und von zwei abgesetzten Wolfenbüttler Hofpredigern gutgeheißenen »verläumderischen Pamphlets« in bezug auf den Übertritt, gegen den Verfasser, Superintendent Schwertner den Majestätsbeleidigungsprozeß einzuleiten.

Von allen deutschen Höfen zeichneten sich damals jener von Hannover und der von Braunschweig durch eine höhere Bildung aus, die mit religiöser Aufklärung Hand in Hand ging.

Bei dem reichbegabten, auch als Verfasser vielbändiger Romane bekannten Anton Ulrich, der in dem frommen und traulichen Kreise am Hof zu Wolfenbüttel aufwuchs, war allerdings von jeher die Religion mehr Sache des Verstandes, was selbst seine geistlichen Lieder bezeugen.

Von Natur ehrgeizig, nun noch gekränkt durch die Minderung der Bedeutung seines Hauses, ließ er sich dazu herbei, die Kaiserkrone auf dem Haupte seiner Enkelin allerdings nicht einer, sondern zweier Messen wert zu halten, was durch die Strömung der Theologie auf seiner Julia-Universität erleichtert wurde. Der gut gemeinte, aber geschichtswidrige, unklare und unprotestantische »Synkretismus« des schon genannten Georg Calixt[1]), für den sich ein Leibnitz erwärmte, wollte ja auf der den Konfessionen gemeinsamen Grundlage des sogenannten Apostolicum den Friedensbogen errichten. Er verflüchtigte den Protestantismus in allgemeine Christlichkeit und wähnte, »die Macht geschichtlicher Gegensätze ließe sich brechen durch einfache Rückkehr in das Gebiet der Indifferenz, aus deren Entzweiung sie geboren waren«.[2]) Dem lebenslustigen Vater, Ludwig Rudolf, machte der Übertritt der Tochter keine Pein, wohl der Mutter, Christine Louise, Fürstin von Öttingen, die sich aber bald fügte, und besonders der Prinzessin selbst, die in jugendlichem Feuer erklärte, sie wolle lieber ihr Leben als ihre Religion verlieren. Leibes- und Seelenärzte versammelten[3]) sich in Wolfenbüttel. Die kaum den Kinderschuhen Entwachsene, noch nicht lange Konfirmierte wehrte sich mit Weinen und Seufzen und immer neuen Einwendungen. Dann einigte sie sich mit den Jesuiten des Übertrittsunterrichtes vorläufig auf ein gemildertes Glaubensbekenntnis, das bald beiseite geschoben wurde. Es ging von Stufe zu Stufe. Die unaufhörlichen Vorstellungen, an denen es auch der so hoch geachtete und geliebte Großvater nicht fehlen ließ, brachten die Geplagte zu dem Wahn, daß sie trotz aller Dogmen und Zeremonien nach ihrer Deutung gut evangelisch bleiben könne.

[1]) S. ob. S. 24.

[2]) G. Frank, Geschichte der protest. Theologie, 2 (1865), 5.

[3]) Anfang November 1705.

Man denke sich ein eben erblühtes Mädchen, dem eine der glänzendsten Kronen der Welt winkt; abgeschnitten von ihren Seelsorgern, gesteuert von geübten Loyolitischen Lotsen, gedrängt von einem Großvater, »der in der seiner Enkelin aufgehenden Sonne den eignen Greisenabend schimmern sehen möchte« und der sich dienstbeflissene oder von synkretistischer Schwärmerei benommene Ireniker zu Bundesgenossen geworben hat! Dennoch verrann mehr als ein Jahr, ehe man in schnödem Gedanken- und Wortspiele mit dem Heiligen die Einfalt dieses kindlichen Gewissens betrog.

Nachdem der Übertritt beschlossen, wählte der Herzog zwölf »Hofpropheten« aus, darunter sechs Helmstädter, die dem lieben Publikum und namentlich den naiven Gemeinden, die zwar wenig Verständnis für die »Sündechristen« hatten, aber den Abfall als den gewissen Weg zur Verdammnis betrachteten, Sand in die Augen streuen sollten und sich meist als »Schelmstädter« erwiesen. Einige wagten doch, nackensteif zu bleiben; mit den eingegangenen Antworten legte man sich mit Bedacht aufs Täuschen.

Der öffentliche, höchst zeremonienreiche Übertritt [1]) erfolgte zu Bamberg, wo die Prinzessin nun doch ohne Gnade das Tridentinische Bekenntnis ablegen mußte, einschließlich der Abschwörung und Verfluchung des Ketzerglaubens. Auf Wunsch des Großvaters schrieb sie die Gründe ihres Übertrittes nieder. Es sei ihr gesagt worden, sie dürfe den göttlichen Ruf (auf den Thron) nicht ausschlagen; das, was sie zu ihrem Credo hinzuglauben müsse, wären nur Nebensachen; sie brächte ihrem Hause großen Nutzen; sie gehorche ihrem Großvater, der ihr nichts gegen ihr Gewissen zumuten werde; sie habe die Profession nach einer nur ihr bekannten Erklärung geleistet; sie hoffe, das Abendmahl, wie ihr versprochen sei, unter beiderlei Gestalt genießen zu dürfen, stets Körper und Schatten voneinander zu scheiden und ihrem Heiland zu folgen. Am Pfingstfest wurde sie in Wien gefirmt und trat mit der Kaiserin, also der konvertierten Wilhelmine Amalie, der diese Schwägerin aus dem verwandten Hause sehr willkommen war, eine Wallfahrt nach Maria-Zell an.

Nach der Prokurationsvermählung zu Hietzing bei Wien [2]) hatte der Superintendent von Braunschweig den Mut, auf der

[1]) 1. Mai 1707.

[2]) 13. April 1708.

Kanzel zu sagen: »Meine Lieben, die eine von unseren Prinzessinnen hat man dem Papsttume übergeben; die andere[1]) dem Heidentume, und ich glaube, wenn der Teufel morgen die Dritte verlangte, man würde sie ihm gewiß nicht abschlagen.« Diese heilige Grobheit scheint ohne »Prophetenlohn« geblieben zu sein.

Man berichtet nach mündlicher Überlieferung, daß die Königin geraume Zeit mit Reue und Gewissensrüge gekämpft habe. Jedenfalls nahm sie an allen Bräuchen und Festen ihrer neuen Kirche teil; selbst die Spanier — ein ganzes Jahr war sie Regentin in Spanien — und der venetianische Botschafter priesen der flotten Jägerin vorzügliche Herrschertugenden, hatten nichts an ihrer Frömmigkeit auszusetzen, obschon ihr spanisches Wesen und Etikette nicht zusagte; ihr neuester Lobredner[2]) rühmt, daß sie besondere Andacht zum heil. Nepomuk[3]), zur heil. Jungfrau von Montserrat und zum allerheiligsten Sakrament gezeigt und Altäre mit eigenhändig gefertigten künstlerischen Stickereien geschmückt habe. Trotzdem soll sie bei der Menge im Verdacht gestanden haben, der katholischen Religion nicht genug ergeben zu sein, noch ketzerische Grundsätze zu hegen, im geheimen protestantische Religionsbücher zu lesen.

Als sie zwei Jahre kinderlos blieb, fürchtete sie, das sei eine Strafe für ihren Religionswechsel. Sie schrieb ihrem Großvater, ihre Bedenken würden dadurch vermehrt, daß er selbst nicht konvertiere.

Da tat der siebenundsiebzigjährige Herzog auch noch diesen Schritt[4]), freilich nicht allein, um die Enkelin zu beruhigen, um ihr zu zeigen, daß er mit ihr selig oder verdammt sein wolle, sondern in der Gier nach einem geistlichen Stift. Die Untertanen wurden davon nicht weiter betroffen; er trug sich sogar mit Rücktrittsgedanken. Unter den dagegen geltend gemachten Gründen befindet sich der, daß dadurch die Enkelin »diskonsoliert«, die Beibehaltung des Regimentes ihr viel nützen und sie hoffnungsvoll machen würde. Wenn der Herzog versichert, zum

---

[1]) Charlotte Christine Sophie, die so unglücklich gewordene Frau des rohen und gemißhandelten Sohnes Peters des Großen, Alexei Petrowitsch, den Immermanns Trilogie dramatisch behandelt hat. (R. M. Meyer, Die deutsche Literatur d. XIX. Jahrh. 1900, S. 17.)

[2]) Bulbena, a. a. O.

[3]) HRE., 9³ (1901), 305—309.

[4]) Vor Weihnachten 1709.

Übertritt durch sein Gewissen getrieben zu sein, stimmt dazu schlecht der Scherz in einem Briefe an dem Tage seiner feierlichen Konversion [1]), ebenfalls zu Bamberg, in dem er das dabei gesungene »Dominus vobiscum« verwandelt in: Dominus, wo bist du?

Wenn er sich wiederholt beim Papste Clemens XI., dem Jansenistenbekämpfer [2]), um die Genehmigung des Abendmahlskelches bemüht, so sollte vielleicht dieser Ehrenvorzug der Könige von Frankreich den Herzog dem von ihm nachgeäfften Louis XIV. gleichstellen.

Den von seinem hohen Einsatze erwarteten Gewinn erzielte der Herzog nicht, obwohl er sich sogar die erste Weihe erteilen ließ. Er blieb nur Großvater der Kaiserin, wurde nicht mit größeren Ehren bedacht, so daß er bei der ersehnten Zusammenkunft mit seiner Enkelin in Bozen nicht einmal bei ihr speiste.

Bei beiden Konversionen ist der spätere Abt von Göttweig beteiligt, der so beherrschend über dem Donautal gelegenen Benediktiner-Abtei, dem deutschen Monte Cassino, die einst mit größerem Rechte als heute das Stift zum klingenden Pfennig hieß.

Der bedeutendste Abt in der ganzen fast tausendjährigen Reihe, Gottfried v. Bessel [3]), hervorragend als Abt, Staatsmann und Gelehrter, dessen Wirken und Bildnis etwas an den Freiherrn v. Stein erinnert, war vorher Offizial des Mainzer Kurfürsten. Er wurde als solcher zweimal an den braunschweigischen Hof gesandt: in Sachen der Konversion der Prinzessin, um ihr die letzten Bedenken zu nehmen, was schon nicht mehr nötig war; sodann, um dem geheimen Übertritte des Herzogs beizuwohnen. Es ist deshalb zu viel behauptet, er habe beide bekehrt. Er wurde nach einigen Jahren durch den Kaiser Abt von Göttweig und hier wiederholt von dem Kaiserpaare besucht. Er hat ein Aktenbündel [4]) hinterlassen über die beiden Übertritte, seine Beteiligung daran, amtliche Stücke, theologische Bedenken und Erörterungen, Abschwörungsformel, eingehendste Beschreibung der Feierlich-

---

[1]) 11. April 1710.

[2]) KL., 3² (1884), 491—496. HRE., 4³ (1898), 151.

[3]) P. Albert, Gottfried v. Bessel und das Chronicon Gottwicense, S. A. a. »Freiburger Diöcesan-Archiv«, 27 Bd. (1899), 34 S.

[4]) Cod. 695. Wiederum habe ich hiebei öffentlich Sr. bischöflichen Gnaden Herrn Abt Dr. Dungl für die gastfreie Aufnahme und Herrn Prof. Dr. Fuchs für die freundliche Unterstützung meiner Arbeit zu danken.

keiten, Reisenotizen, Paß und Rechnungen. Da eben bei seiner Ankunft die Arbeit an der Prinzessin schon getan war, erhalten wir hier über ihren Seelenzustand keine neuen Aufschlüsse.

Zu Wien wurde die »schöne Lisel« mit der zartesten Rücksicht behandelt; naturgemäß verwischten sich je länger je mehr die protestantischen Kindererinnerungen.

Sie unterstützte die Bitte an ihren Vater, der freien Ausübung der katholischen Religion in Wolfenbüttel nicht in den Weg zu treten. Aber vom Proselytenmachen war sie trotz mancher Gelegenheit dazu frei, so gern sonst gerade konvertierte Frauen zu werben pflegen.

Fast unbegreiflich freilich war die Verirrung, die auch von katholischen Augen so angesehen wurde, daß nach der Geburt Maria Theresias sie ein Kind aus Gold anfertigen ließ, genau so schwer als der verstorbene Prinz Leopold Josef, und dies goldene Kind nach Maria-Zell opferte, mit der Bitte, die Mutter Gottes möge die neugeborene Prinzessin in ihren besonderen Schutz nehmen.

Als Witwe [1]) zog sie sich nach Ungarn zurück und stiftete den Elisabethen-Orden, aus dem Maria Theresia den Elisabeth-Theresien-Orden gestaltete [2]).

Elisabeths Geist wachte über der Jugend der Tochter; ihr Geist lebte in ihr fort. Maria Theresia glich der Mutter in der äußeren Schönheit und verdankt ihr auch innerlich das Beste. Die schöne Lisel und ihre Schwester Antoinette Amalia, deren Enkelin die Königin Luise, wurden die beiden Stammütter sämtlicher regierender europäischer Häuser, jene mit gegen 400 meist katholischen, diese mit etwa 365 meist evangelischen Nachkommen [3]).

* * *

Die letzte Konvertitin in unserer Galerie ist die erste Gemahlin des Erzherzogs Franz, des späteren Kaisers, die in jungen Jahren starb, noch ehe sie das kaiserliche Diadem schmückte. Sie gehört ins »Elisabethen-Buch«: Elisabeth Wilhelmina Louisa

---

[1]) Seit 1740.

[2]) 21. Dez. 1750.

[3]) O. Lorenz, Genalog. Atlas 1892, Taf. XX.

von Württemberg-Mömpelgard [1]), auch sie die Schwester einer unglücklichen russischen Fürstin, der zweiten Frau Kaiser Paul I. [2]).

Von ihrem Bruder, Prinz Ferdinand, nach Wien begleitet, bezog sie zunächst, auf Kaiser Josefs II. Wunsch, das von Wilhelmine Amalie gestiftete Heim der Salesianerinnen [3]), wo sie den Übertrittsunterricht empfing; dann siedelte sie in die Hofburg über und legte in der Hofkapelle das katholische Glaubensbekenntnis ab. [4])

Dafür erbte sie vielleicht vom katholischen Vater [5]) eine innere Neigung, so daß weniger von Bekehrung als Belehrung zu reden wäre. Schon ihrer Ankunft in Wien war die frohe Kunde vorausgeeilt, daß sie lebhaften Eifer für die katholische Religion zeige. Friedrich der Große, der die politisch ihm unbequeme Heirat hindern wollte, hatte vergeblich auch zu der Erklärung seine Zuflucht genommen, als Bürge des Heiratsvertrages der Eltern, laut dessen die Kinder protestantisch erzogen werden sollten, dürfe er den Übertritt der Elisabeth nicht zugeben.

Den protestantischen Richtpunkt der Mutter [6]), die sich zuerst gegen die Wohnung der Tochter im »Kloster« gesträubt, hielt der Bruder Ferdinand ein. Er war in die österreichische Armee eingetreten und als Oberstleutnant nach Klagenfurt in Garnison gekommen. Dorthin beschied er gerade zu Weihnachten, dem Übertrittsfeste der Schwester, für sich, seine Dienerschaft und andere Glaubensgenossen des Militärs den evangelischen Pastor Hagen aus Arriach und berichtete darüber nach Wien. Die Hofkanzlei gab ihr Gutachten für nachträgliche Genehmigung der Eigenmächtigkeit ab, die viel Aufsehen erregte. Kaiser Josef erklärte in seinem strengen Sinn für Gesetzlichkeit, da in Klagenfurt die nach dem Toleranzpatente vorgeschriebene Zahl von Akatholiken nicht vorhanden sei, das durch die Finger Sehen für einen sehr

---

[1]) Geb. 21. April 1767, gest. 18. Feb. 1790. Janitschek, a. a. O., S. 105. Josephinische Kuriosa 1848. 1. Band. Wurzbach, Lexikon 6 (1860), 171—173. H. Weyda, Briefe an Erzh. Franz von seiner ersten Gemahlin Elisabeth 1785—1789, »Archiv für österr. Geschichte«, 44 (1871), S. I—XVIII. 1—262. E. Wertheimer, die drei ersten Frauen des Kaisers Franz 1893.

[2]) Dorothea Auguste Sophie Maria Feodorowna.

[3]) 4. Oktober 1782.

[4]) 26. Dezember.

[5]) Herzog Friedrich Eugen von Württemberg.

[6]) Herzogin Friederike Dorothea Sophie.

falschen Grundsatz einer guten Administration. Allerdings könne dem Prinzen so wenig als anderen Akatholiken in Klagenfurt verboten werden, einen Pastor für sich, seine Privatandacht oder im Erkrankungsfalle kommen zu lassen.[1])

Dies scheint der erste Fall zu sein, in dem die evangelische Militärseelsorge in Frage stand.[2])

Die Erzherzogin mußte sich schon zwei Monate nach der Hochzeit[3]) ebenso viele von ihrem Manne trennen, der durch den Türkenkrieg ferngehalten wurde. Die meist französischen Briefe, die sie in dieser Spanne Zeit an ihn richtete und die Franz sorgfältig aufhob, der später Elisabeth als seine Geliebte unter seinen vier Frauen bezeichnete, geben ein anziehendes Bild ihres innigen Gemütes. Sie fesseln nicht nur dadurch, daß sie das Sehnsuchtsthema in 228 leidenschaftlichen Abwandlungen wiederholen, sondern auch durch die religiöse Stimmung.

Die Erzherzogin wird nicht müde, dem schmerzlich Entrissenen zu sagen, daß sie ohne ihren Franz, ihren cher et adorable ami, ihren meilleur ami nicht leben kann, sie sein »Ripperle«, sein »Wuzerle«, sein Weiberl; denn gelegentlich durchbricht deutsche Zärtlichkeit die würdevollen und herkömmlichen französischen Schranken. Freilich klagt sie, »der lustige Humor, der Dir so gefällt, hat mich ganz verlassen«; noch treibt er in kleinen Neckereien sein Spiel, aber die gefühlsselige und wehmütige Stimmung, so angemessen dem eigenen Schicksal und dem »Jahrhundert der weichgeschaffenen Seelen«, nimmt immer mehr überhand. Nur wenn sie dem entfernten Geliebten eine Freude bereiten kann, wenn sie seine sehr regelmäßigen Trostbriefe liest, hat sie eine gute Stunde. Die Vögelchen, die er ihr schenkte, sind ein schwacher Ersatz seiner Zärtlichkeit. Eins schläft auf ihrer Brust, und als eins stirbt, weht eine abergläubische Ahnung durch den Brief; sie scheint Untreue zu fürchten; da gerade kommen reiche Geschenke, gegen die ihre Bescheidenheit sich sträubt. Sie selbst sucht Kriegskarten aus, entdeckt in der »Bibel der Natur« ein Werk über Insekten, das seinen Liebhabereien entgegenkommt und packt Leckereien dazu. Sie mag selbst

---

[1]) Vgl. G. Frank, Das Toleranzpatent, 1882, S. 37.

[2]) »Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich«, 21 (1901), 77.

[3]) Die am 6. Juni 1788 stattgefunden.

keine Bitte aussprechen. Auch darin erhebt sie sich über ihre meisten Standesgenossinnen, daß sie ihre Einsamkeit unterbricht durch das Anhören von juristischen Vorlesungen. Sie erzählt mit Befriedigung von ihren, sonst meist zum Schein und zur Schaustellung unternommenen, Besuchen bei den Elisabethinerinnen[1]; ihre Menschenfreundlichkeit zeigt sich weiter darin, daß sie ihrer kranken Hofmeisterin vorliest.

Über religiöse Dinge redet sie nicht viel, obschon sie ihre regelmäßige Anwesenheit bei Andachten, Messen, geistlichen Übungen und der österlichen Beichte vermerkt, nach der ihr der Besuch des Bruders Ferdinand natürlich ungelegen kommt. Alle Briefe atmen kindlich-frommen Sinn; oft betet sie für den Geliebten. Am liebsten eilte sie ins Lager, wenn sie sich nicht vor dem Kaiser fürchtete.

Noch schwerer litt sie, als sie im nächsten Jahre nach zehnmonatlichem Beisammensein, sich abermals trennen mußte; denn zu dem Sehnsuchtsschmerz kam die Mutterhoffnung. Mit Rührung erzählt sie, wie der Kaiser, dessen Liebling sie war, ihr die Prunkgegenstände für die Taufe im voraus zeigte. Sie sollte an dem ersehnten Glücksbecher nur nippen.

Sie freut sich, daß für sie gebetet wird, und daß öffentliche Gebete für den Erfolg der österreichischen Waffen angeordnet werden. Das Gebet ist ihr die einzige Zuflucht in allen Übeln: »Wenn Gott mit uns ist, haben wir nichts zu fürchten; ist er gegen uns, würden uns die furchtbarsten Mächte nichts helfen«, ein Bekenntnis, mit dem sie sich auf den Boden eines den Konfessionen gemeinsamen Christentums stellt.

Sie starb im ersten Kindbett unter ergreifenden Umständen. Trotz ihres gefährlichen Zustandes setzte sie es durch, den mit dem Tode ringenden Kaiser zu sehen. Josef versuchte, wie erzählt wird, durch gedämpfte Beleuchtung ihren Schreck über sein Aussehen zu mildern. Sie fiel doch in Ohnmacht und starb kurz darauf nach schwerer Entbindung, zwei Tage vor dem Kaiser.

* * *

[1]) Vgl. KL., 4² (1886), 399 f.

An der Spitze unseres Zuges steht eine evangelische Frau, ihn beschließen drei, die evangelisch geboren und geblieben sind; die beiden ersteren reformiert, die letzte lutherisch: Henriette von Nassau-Weilburg[1]), Hermine von Anhalt-Schaumburg und Maria Dorothea. Von der ersten wissen wir nur wenig, zumal auch sie noch jung starb. Die Akten zu Weilburg[2]) sind nicht sehr ergiebig, und die in der »Albertina« zu Wien werden, als zur engsten Familiengeschichte gehörig, niemandem ausgefolgt.[3])

Sie vermählte sich mit dem ein Vierteljahrhundert älteren Erzherzog Karl[4]), dem damaligen Gouverneur der Bundesfestung Mainz, der seit Laudon und vor Radetzky volkstümlichsten Gestalt der österreichischen Armee, als der »Überwinder des Unüberwindlichen«, als der in Geschichte und Lied viel gefeierte Sieger von Aspern, wie ihn Fernkorns Denkmal auf dem Heldenplatze verleiblicht, mit den Inschriften des kaiserlichen Großneffen: »Dem heldenmütigen Führer der Heere Österreichs«, »Dem beharrlichen Kämpfer für Deutschlands Ehre«. Theodor Körner[5]), Nik. Lenau[6]) und Grillparzer[7]) haben ihn angesungen. Freilich haben neuere Kritiker seine militärische und strategische Bedeutung erheblich herabgemindert.[8])

Die Trauung ging nach katholischem Brauch vor sich, laut Ehevertrag sollen die Kinder in der katholischen Glaubenslehre erzogen werden. »Weil jedoch die Fürstin-Braut sich zur evangelisch-reformierten Lehre bekenne, so werden der Kaiserlichen Hoheit Höchstdero Religionsübungen nach dem Bekenntnis allent-

---

[1]) Henr. Alexandrine Friederike Wilhelmine, geb. 30. Okt. 1799, gest. 29. Dez. 1829, Tochter des Herz. Friedr. Wilh. von Nassau-Weilburg (gest. 1829) und der Henriette von Württemberg, gest. 1858. Duller, Erzh. Karl, 1847, S. 731—734. Wurzbach, Lexikon, 6 (1860), 277.

[2]) Sign. 1319 f bis 1949.

[3]) Auch das ungeordnete erzherz. Archiv zu Teschen ist unbrauchbar.

[4]) 1771—1847. Wurzbach, Lexikon, 6 (1860), 372, 386. Ed. Wertheimer, Geschichte Österreichs und Ungarns im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts, 2. Bd., 1890.

[5]) Karl und Aspern ist ins Herz gegraben
Karl und Aspern donnert der Gesang.
»Auf dem Schlachtfelde von Aspern.«

[6]) 1843: Der Schreck der Heere stehet nun vor uns,
Ein Held an frommer Milde,
Für jeden, den er schlug auf rauher Bahn,
Lebt einer, dem er freundlich wohlgetan.

[7]) 1843: Du echter Fürst! Vergessend nie der Würde,
Nicht mild, weil schwach, volkstümlich, weil gemein.

[8]) Vgl. Hans Delbrück, Erzherzog Karl. »Preußische Jahrbücher«, 105 (1901), 381—403.



Erzherzogin Henriette.

Aus der k. u. k. Familien-Fideikommißbibliothek.

halben erleichtert, besonders auch dahin, wenn das Ehepaar künftig an einem Orte die Residenz nehmen würde, wo keine reformierte Kirche befindlich ist, einen eigenen Hofkaplan ihres Bekenntnisses bei ihrem Hoflager zu bestellen.«

Henriette lebte abwechselnd in Wien und auf Schloß Weilburg bei Baden (N.-Ö.), das nach dem Muster des Stammschlosses erbaut war. In Wien wurde auf ihr Andringen für sie an der reformierten Kirche, die ja bis zum »Protestantenpatent«[1]) noch keinen Eingang von der Straße haben durfte[2]), ein Thor ausgebrochen, kraft der gekünstelten Gesetzesauslegung, daß dieses Tor erst in einen Gang und nicht unmittelbar in die Kirche führe. Dies genehmigte und doch eigentlich ungesetzliche Loch in der chinesischen Mauer wurde nach dem Tode der Fürstin vorschriftsmäßig wieder verschlossen;[3]) eine stummberedte Veranschaulichung der interkonfessionellen, intoleranten Toleranzverhältnisse; eine Zeichensprache al fresco mit der Maurerkelle, die den Humor herausfordert.[4])

---

[1]) 1861, § 2.

[2]) Laut Toleranzpatent; G. Frank, Das Toleranzpatent, 1882, S. 38.

[3]) Die evang.-reform. Gemeinde zu Wien. Eine Denkschrift, 1852, S. 17. Ch. A. Witz, Zur hundertjährigen Jubelfeier der evang. Kirchengemeinde HC in Wien, o. J. (1884), S. 11.

[4]) In den Akten des k. k. Oberkirchenrates zu Wien (OKR.) und der reformierten Gemeinde daselbst (GHC.) befinden sich hierüber folgende Stücke:

1. Note der Landesstelle an das Konsistorium wegen der Eröffnung der Türe. Er ist so kennzeichnend, daß er mitgeteilt zu werden verdient:

An das löbl. Consistorium der helvetischen Confession, 884. 18/CXXI., vom 30. Jänner 1816. Archiv d. k. k. OKR.

Note.

Die hohe Landesstelle hat mit Dek. v. 28. Dez. Xb, 1815, Z. 40821, eröffnet: über die Anzeige des k. k. Hofarchitekten Johan Aman, daß für Ihre k. Hoheit die Erzherzogin Henriette in dem hiesigen reformirten Bethause ein Oratorium hergestellt werden solle und durch die sogleich b. M. veranlaßte Besichtigung der Lokalitätsverhältnisse, in wie weit die bestehende Tolleranz-Verordnung die Eröffnung der Thüre zum Privateingang in dieses Bethaus für Ihre k. Hoheit zulässig machen, hat die Regierung die Überzeugung erhalten, daß diese zu eröffnen angetragene Thüre vorerst in einen Gang führt, aus welchem erst der Eingang in das Bethaus statt haben kann, und daß daher die Eröffnung dieser Thüre den Verordnungen nicht zuwider sey.

Die hohe Landesstelle bewilliget demnach die Eröffnung dieser Thüre auf die angegebene Art zum ausschlüßenden Gebrauch für Ihre k. Hoheit die Frau Erzherzogin mit dem Beysatze, daß der Schlüssel immer in den Händen der bei dem Bethaus angestellten Personen in Verwahrung gehalten und auf den Fall, daß Ihre k. Hoheit über kurz oder lang keinen Gebrauch

Des Erzherzogs freundliche Haltung gegenüber den Glaubensgenossen der Gattin beweist u. a. die Hymne, die die evangelische Schuljugend von Ustron ihm widmete. [1])

mehr davon machen sollten, das Ganze wieder in den alten vorigen Stand zurückgesetzt werde.

Welches man dem löbl. Konsistorium mitzutheilen die Ehre hat.

Wien, 10. Jänner 1815 (l. 1816).

2. Note der k. k. n.-ö. Landesregierung an die »Vorsteher des Bethauses der reformirten Gemeinde« mit dem Inhalt wie 1).

Wien, den 28. Dez. 1815. präsentirt 10. Jan. 1816.

Z. 40821. (GHC.)

3. Note der Stadthauptmannschaft, mit dem Inhalt wie 1), dem ö. Herrn Superintendenten zur amtlichen Wissenschaft und zur Verständigung der Herren Vorsteher der ev. Kirchengemeinde HC mitzutheilen.

Wien, 18. März 1816. Sign. 18/CXXI vom 10./30. Januar 1816. (OKR.)

4. Note an den ö. H. Superintendenten laut 3), zur Wissenschaft und zur Verständigung der H. Vorsteher der ev. Gem. HC.

Wien, 18. März 1816. Sign. Ad 18/CXXI (OKR.)

5. Protokoll über die am 26. Februar 1830 gehaltene Zusammentretung der Herren Vorsteher und Repräsentanten der Wiener ev. Gemeinde HC. (N. 11 ad 1830) (GHC).

III. Da durch das Hinscheiden I. K. H. der Frau Erzherzogin Henriette das von ihr innegehabte Oratorium nicht mehr benützt wird, dagegen aber besonders an hohen Festen die Gemeinde nicht Raum genug im Bethause findet, so wurde durch Stimmenmehrheit beschlossen, dies Oratorium abtragen zu lassen.

IV. Bereits im Jahre 1816 war von Seiten der N.-Ö. Regierung der Auftrag gekommen, die für den ausschließlichen Gebrauch der Frau Erzherzogin auf die Straße ausgebrochene Thür sogleich wieder vermauern zu lassen, wenn sie keinen Gebrauch mehr davon machen sollte; da nun der Fall durch den Hintritt der Frau Erzherzogin eingetreten ist, so wurde .... ein im Namen der Herren Vorsteher stylisirtes Gesuch an das k. k. Konsistorium vorgelesen, womit diese Stelle angegangen wird, höheren Ortes eine Frist-Verlängerung zu erwirken, damit diese Reparatur in besserer Jahres-Zeit vorgenommen werden könne. — Zu den Unterzeichneten gehören der Sup. Justus Hausknecht und Prediger G. Franz.

6. Mittheilung (des Gemeinde-Vorstehers), daß die Thür wieder vermauert ist. Wien, 24. Aug. 1830.

Sign. 226/CLXXIX 30. Aug. (OKR.)

7. Anzeige des Konsistoriums an die n.-ö. Regierung über die Vermauerung. Wien, 31. Aug. 1830. Sign. 226/CLXXIX 24. bis 30. Aug. (OKR.)

8. Bestätigung der n.-ö. Reg. an das Kons. über den Empfang von 7., 13. Sept. 1830. Z. 50382. Sign. 244/CLXXIX vom 22. Sept. (OKR.)

9. Referat im Konsistorium, daß die n. ö. Regier. den Vorstehern der Gemeinde HC. die Kentnisnahme von 7) bestätigt habe.

Sign. 244/CLXXIX (OKR.)

10. Das Konsistorium macht der Gemeinde Mittheilung von 9), 22. Sept. 1830. Sign. 244/CLXXIX (OKR.) — —

Sr. Exzellenz Herrn Oberkirchenrats-Präsidenten Dr. Franz und Herrn Oberkirchenrat Dr. Witz-Oberlin danke ich die Überlassung dieser Akten.

[1]) Im Archiv der »Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich«.

Unter den sechs Kindern sei das älteste erwähnt, Feldmarschall Erzherzog Albrecht, der Sieger von Custozza, der durch sein Denkmal[1]) und die Literatur über den »Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland«[2]) in hellere Beleuchtung gerückt ist, und Erzherzog Friedrich. Beide entziehen sich auf ihren großen Gütern nicht der kirchlichen Versorgung ihrer evangelischen Arbeiter.

Dem Feldmarschall wurde in der Kirche seiner Mutter ein Trauer-Gottesdienst gehalten.[3])

Der plötzliche Tod der in Palästen und Hütten geliebten noch jugendlichen Fürstin — auf ihrem Sarge steht: morte praematura decessit — gab zu vielen Verhandlungen wegen des Zeremoniells Veranlassung; es mußte ein besonderes aufgestellt werden. Die Aufbahrung der einbalsamierten Leiche geschah nicht in der Burgkapelle, sondern in der »Ritterstube«. Es fiel auf, daß bei deren Anblick eine große Anzahl in Weinen ausbrachen. Bei dem Eintritt wie Austritt fanden dieselben Feierlichkeiten wie bei katholischen Gliedern des Kaiserhauses statt Der Hofburgpfarrer empfing selbst den Sarg und geleitete ihn gemeinschaftlich mit dem reformierten Superintendenten und dessen Beiständen.

Der Konsistorialrat und Superintendent Justus Hausknecht,[4]) auch Direktor der »theologischen Lehranstalt«,[5]) hielt eine, wie es heißt, von allen Anwesenden mit großer Rührung aufgenommene Leichenrede,[6]) die leider lebensgeschichtlich sehr inhaltslos ist. Doch versichert der Redner, daß es ihm oft vergönnt war, in die Tiefen des Gemütes der Fürstin zu blicken, so daß er mit frohem Staunen und heißem Dank gegen Gott einen Reichtum von Milde und Demut, von Güte und Frömmigkeit gewahrte, wie er nur selten sich finden mag.

Nicht nur den Prunkrednern, auch der Geschichte gilt sie als eine edle Frau. Im übrigen wurde der herkömmliche Kirchen-

---

[1]) Vor seinem Palais, von Zumbusch, 1898 errichtet.

[2]) Von Friedjung, 6. Aufl., 1904, s. v.

[3]) Am 24. Febr. 1895. O. Schack, Rede beim Trauergottesdienst für weil. Se. k. k. Hoheit Feldmarschall Erzh. Albrecht, 1895.

[4]) F. Schauer, Lebensgeschichte des J. Ch. G. Hausknecht, 1834. G. Frank, Die k. k. ev.-theol. Fakultät in Wien, 1871, S. 26.

[5]) Der Vorläuferin der jetzigen k. k. ev. theol. Fakultät.

[6]) Ein Exemplar derselben auf der k. u. k. Hofbibliothek zu Wien,

brauch beobachtet, nur daß der Klerus nicht das Amt verrichtete. In der Kapuzinerkirche wurde von der Hofkapelle das Miserere gesungen; die einzig mögliche katholische Feierlichkeit fand daher in ihrem ganzen Umfange statt. Die übliche Beisetzung des Herzens in der Augustiner-Kirche, der Eingeweide in St. Stephan, unterblieb.

Ein französischer Brief an den Staatsminister Baron Marschall v. Biberstein in Wiesbaden läßt uns einen Blick hinter die Bühnenwände tun. Einige Eiferer fanden es unpassend, daß die Leichenrede in der Hofburg gehalten wurde, wo einst die evangelischen Stände Kaiser Ferdinand II. Zwang angetan; sie meinten die sagenhaft ausgeschmückte »Sturmpetition«.[1]) Sie beanstandeten, daß zwei katholische Geistliche, wenn auch ohne Amtstracht neben dem Superintendenten gestanden. Sie wurden damit beschwichtigt, daß diese Priester dessen Rede hätten überwachen sollen. Die sonstige Abwesenheit des Klerus und die Unterlassung der besonderen Beisetzung von Herz und Eingeweiden hatte der Nuntius mit Metternich vereinbart. Die Aufnahme in die Kapuzinergruft hatte der Kaiser erzwungen, wie man sagt, mit der Begründung, daß die Verblichene wie im Leben, so auch im Tode, mit dem Kaiserhause vereint bleiben solle und mit der Drohung, im Weigerungsfalle alle kaiserlichen Särge aus der Gruft zu entfernen.

Diese Ehe hat eine literargeschichtliche Bedeutung gewonnen, Grillparzers Esther-Fragment, »von dem die woltuendste Harmonie ausgeht, das die Künstlerschaft des Dichters vielleicht im strahlendsten Lichte zeigt«, ist durch sie angeregt.[2]) Frau v. Littrow erzählt uns »aus dem persönlichen Verkehr mit dem Dichter«[3]) nach der ersten Aufführung näheres über den Plan des Ganzen. Der sonst religiös teilnahmslose Grillparzer sagt:

Ich wollte darin Ideen von Staatsreligion und Duldung aussprechen, die mich hauptsächlich auf diesen Stoff geführt hatten; die Religion und

---

[1]) A. Huber, Neue Mitteilungen über die »Sturmpetition« der prot. Stände Österreichs am 5. Juni 1619. »Mitteilungen des Instituts für öst. Geschichtsforschung«, 14 (1893), 381, ebd. 15 (1894), 394—400, 664—672, 16 (1895), 662—664. Fr. M. Mayer, Geschichte Österreichs, 2 (1901), 123.

[2]) In der Ergänzung durch den Stuttgarter Literarhistoriker Rud. Krauß ist es der Bühne zugänglich gemacht worden; die zweite Hälfte ist freilich gegen den Anfang Gr.s matt. Schon Karl v. Heigel hatte für die Sonder-Vorstellungen Ludwigs II. eine vervollständigte Esther geschrieben.

[3]) 1873, S. 153—166. »Halte, was du hast«, 7 (1874), 97 f.

nicht die Liebe sollte den Inhalt dieses Dramas ausmachen, ja die letztere nur den Knoten in schöner Weise schürzen. Diese Heirat des Erzherzogs mit der Protestantin, einer gar herrlichen Frau, die allgemein geliebt und geehrt wurde, hatte eigentlich erst im Volke, d. h. in der Wiener Bevölkerung, auf solche Ideen geführt, die damals in Österreich noch ganz fern lagen — fünf Jahre nach dem Tode der Fürstin erfolgte die Austreibung der Zillerthaler — Ideen, die nun in der Gesellschaft und in den Familien zu vielerlei Gesprächen über Religionsfreiheit und dergleichen führten. Das war auch vielleicht ein Grund, weshalb es bei mir nicht zur Fortsetzung kam, denn ich hätte ja meine Arbeit vor der Polizei sorgfältig verbergen müssen, und solche Heimlichkeiten waren mir äußerst verhaßt.

Hamann soll dem Könige vorstellen, wie die Verschiedenheiten der Religionen im Staate nicht zu dulden seien, und welche Gefahren daraus entspringen können. Hier wäre eine große Szene über das Recht des Staates der Religion gegenüber, über die Stellung der Religion im Staate, über Glaubensfreiheit, politische Rechte und kirchliche Satzungen gekommen.

Das ist gleich so ein Punkt gewesen, der mir alle Lust zur weiteren Arbeit nahm, denn das hätte damals unter keiner Bedingung gespielt, vielleicht, ja ganz gewiß nicht einmal gedruckt werden können.

Literarhistoriker[1]) haben freilich diese Äußerungen mit kühnem Griff als zu seltsam hingestellt, so daß man die in Grillparzers Alter oft beklagte Gedächtnisschwäche, infolge eines Sturzes, dafür verantwortlich machen möchte. Gewiß erregt insbesondere der Plan Bedenken, Esther, die mit Verleugnung ihres Glaubens beginnt, durch Unwahrheit Königin geworden ist, als Kanaille sterben zu lassen.

Immerhin wird das ausführliche Eigenzeugnis des Meisters schwer zu beseitigen sein.

* * *

Ehe wir uns der letzten und eindrucksvollsten Gestalt unserer Frauengruppe, Maria Dorothea, nähern, haftet der Blick auf einer schnell dahin welkenden Blüte, ihrer Vorgängerin, der zweiten[2]) Frau des Erzherzogs Josef, Hermine,[3]) ältesten Tochter des Herzogs Viktor Karl Friedrich von Anhalt-Bernburg-Schaumburg. Sie brachte dem Palatin die Grafschaften Schaumburg und Holzappel zu.

Auch über sie haben sich nur wenige Nachrichten aufspüren lassen.

---

[1]) W. Scherer, Vorträge und Aufsätze, 1874, S. 266 f.

[2]) Die erste Gattin war eine Nichte der »schönen Lisel«, s. ob. S. 30.

[3]) Geb. 2. Dez. 1797, vermählt zu Schaumburg 20. Aug. 1815. gest. 14. Sept. 1817.

Zunächst haben wir die Beschreibung der »Konfirmations-Feier« zu Schaumburg, mit den Gebeten, Reden und Gesängen, auch mit der eingehenden Prüfung der 17jährigen, schon verlobten Fürstin.[1]) Das Archiv zu Zerbst[2]) besitzt den Ehevertrag im Auszuge, die Urschrift ist nicht auffindbar. Es heißt darin, daß mit Vorwissen und Genehmigung Sr. k. k. apostolischen Majestät als Familien-Oberhauptes ein ehestens durch priesterliche Einsegnung zu bestätigendes Eheverlöbnis geschlossen sei. Ein Übertritt der reformierten Fürstin fand nicht statt, doch trat natürlich katholische Kindererziehung ein. Eine Zwillingsgeburt kostete der noch nicht Zwanzigjährigen das Leben.

Während ihrer kurzen Ehe gab sie sich mit großer Freundlichkeit Mühe, die Ofener und Pester Damen zu einem Wohltätigkeits-Vereinsleben anzuregen. Ihrem Andenken ist der »Herminen-Weg« und die »Herminen-Kapelle« im Stadtwäldchen zu Budapest gewidmet.

Ihre Tochter Hermine Amalia Maria[3]) wurde Äbtissin des k. k. theresianischen adeligen Damenstiftes auf dem Prager Schloß; ihr Sohn Stephan Viktor[4]) wurde Statthalter in Böhmen, dann würdiger Nachfolger seines Vaters, der letzte Palatin von Ungarn. Seit dem Revolutionsjahre lebte er, von der Kossuthpartei als Vaterlandsfeind verfehmt, aber auch vom Kaiserhofe verbannt unter dem Verdachte, nach der Krone gestrebt zu haben, als Fürst von Schaumburg in seinem mütterlichen Erbe auf dem von ihm erbauten Schloß Schaumburg. Der Leseunterricht, den er selbst

---

[1]) Friedr. Aug. Braun, Fürstl. Anhalt-Bernburg-Schaumburg'scher Hofprediger. (Wien.) 1815. (Herr Pfarrer Schmidt in Preßburg hatte die Güte, mir sein Exemplar zur Einsicht zu geben.) Derselbe, Einige Predigten auf Veranlassung der Vermählung des Erzh. Joseph mit Fürstin Hermine von Anhalt. (Pest.) 1815. Derselbe, Predigten im kgl. Schlosse zu Ofen 1817—1818. (Pest.) 1819. Andr. Nagenszeghy, A Hertzegek vagy az öröm nyomába lépett gyász. K. Cleynmann u. Brunn, Erzh. Hermine, Trauerfeier, 1817. Wurzbach, Lexikon, 6 (1860), 328. Nicht einmal in dem ungarischen Lexikon »Pallas« ist H. erwähnt. Weder das Schaumburger Archiv noch das ehemals herzogl. Nassauische zu Wiesbaden enthalten Nachrichten über sie.

[2]) Nach freundlicher Mitteilung des H. Archivrates Dr. Wäschke in Zerbst.

[3]) Geb. 14. Sept. 1817. Gest. 13. Febr. 1842.

[4]) Geb. 14. Sept. 1817. Gest. 1867. Wurzbach, Lexikon, 7 (1861), 150—155. Erzh. Stephan von Österreich, 1868. Allgem. deutsche Biogr., 36 (1893), 71—78.

den kleinen Kindern seiner Beamten gab, bildete eine seiner liebsten Zerstreuungen; er starb zu Mentone.

* * *

Die einzige evangelische Fürstin im Hause Habsburg-Lothringen, die nicht nur ihren Glauben bewahrte und bekannte, sondern auch öffentlich eingreifend betätigte und durch dauernde Liebeswerke bekundete, war Henriettens Cousine, Herminens Nachfolgerin, Maria Dorothea, Palatinissa von Ungarn, [1]) die längst eine eingehendere Schilderung verdient hätte.

Ihre Mutter, Henriette von Nassau-Weilburg, [2]) aus der Familie Wilhelms von Oranien, wird als schön, geistvoll und

[1]) Geb. 4. Sept. 1800. Gest. 30. März 1855.

Ge. Bauhofer, Predigt, Zur Todesfeier der weiland durchlauchtigsten Frau Maria Dorothea, geh. am 29. April 1855. (Pest.) 1855. J. Székács. Egyházi Beszéd, meliyet Boldogult Mária Dórothea ... Ő Fensége Halotti Gyásztisztelete alkalmával, 1855, május 3. 1855. (Pest.) »Protest. Jahrbücher für Österreich«, 2 (1855), 167—172. Maria Dorothea auf dem Katafalk, in »Vasárnapi Ujság«, 1855, S. 122. »Wiener Zeitung«, 1855, 1. April, S. 884. Wurzbach, Lexikon, 6 (1860), 328. 7 (1861), 43—46. Fövarosi Lapok, 1876, S. 202. E. A. Doleschall, Das erste Jahrhundert aus dem Leben einer hauptstädtischen Gemeinde (Pest, AC). 1887, S. 101 f., 169 f. »Pallas« (Ung. Lexikon), 5 (1893), 1460. Szilágyi, a magyar nemzet története, 10. Bd., 1897.

Im kgl. württembergischen Staatsarchiv zu Stuttgart befindet sich eine kleine Anzahl wenig belangreicher Korrespondenzen der Erzherzogin. Es sind meistens kurze Gratulations- und Danksagungsschreiben an König Friedrich von Württemberg, ihren Oheim, aus den Jahren 1807—1816. Über die Akten im kgl. ungar. Staatsarchiv zu Budapest, im kgl. ungar. National-Museum ebd. (vgl. auch daselbst: Journal-Abteilung, Ofener gleichzeitige Zeitungen), im Generalarchiv der luth. Gem. zu Budapest und im Archiv der reformierten Gemeinde von Buda, s. u. S. 51 ff.

Im Besitze des Sohnes, des H. Stefan Bánhegyi, kgl. Schulinspectors zu Békés-Gyula, Békéser Komitat, befindet sich das Tagebuch seines Vaters, des Pfarrers Georg Bauhofer. Der Folioband umfaßt einen Zeitraum von 30 Jahren; seinen Hauptinhalt bildet das Verhältnis des Schreibers zur Palatinissa. Ferner gehören dazu 50 Briefe, die sich meist auf die Familienverhältnisse Bauhofers beziehen.

Dazu kommen briefliche Mitteilungen aus der Familie Bauhofers und von Pfarrer Schmidt-Preßburg. Ferner Briefe im Besitze des Herrn Pfarrers Mészaros zu Kecskemét. Den genannten Herren, wie Herrn Pfarrer Scholz zu Budapest und Herrn Pfarrer Ludw. Szeberényi in Békés-Csaba sei auch hier für ihre Mitteilungen geziemend gedankt.

[2]) Geb. 22. April 1780, gest. 2. Jan. 1857, Gattin des Herzogs Ludwig von Württemberg, Vaterbruders von König Wilhelm I. von Württemberg; Allgem. Deutsch. Biogr., 11 (1880), 786 f.

hochgebildet, als zart und kernhaft gerühmt, zugleich als eine Zierde der inneren und äußeren Mission, als Armenmutter und Gründerin von Wohltätigkeits-Anstalten, voll Aufopferung, Selbstverleugnung und echten Christensinnes, so daß sie sich auch beim Gottesdienste mitten unter die Gemeinde setzte.

Ihr treues Abbild war die Tochter, wenn auch minder schön, bei stattlicher Erscheinung.

Sie vermählte sich mit dem zwei Jahrzehnte älteren Erzherzog Josef,[1]) also als seine dritte Gattin, zu kinderreicher Ehe.[2])

Der Palatin[3]) war ein gebildeter und liebenswürdiger Fürst, von den Ungarn »der Gute« genannt. Er förderte die Landwirtschaft und den Verkehr; war ein Freund von Kunst und Wissen, bedacht auf Hebung der Literatur, Erhaltung und Auffindung von Denkmälern. Obschon der Hierarchie sehr zugetan, so daß nicht immer geschah, was die Akatholiken als ihr Recht beanspruchten, war doch sein Billigkeitsgefühl und der Einfluß der Gattin zu stark, als daß die Neigung zu seiner Kirche zum Verderben der Evangelischen hätte ausgebeutet werden können.[4]) Er begünstigte die Bestrebungen der Palatinissa, wenn er sie auch nicht immer vor den versteckten Verfolgungen des ungarischen Klerus zu schützen vermochte, so daß sie gelegentlich zu einer geistigen Geheimschrift ihre Zuflucht nahm.[5]) Er soll sogar schließlich zum Kernpunkte der lutherischen Lehre gestanden haben. So konnte ihm anläßlich seines einundfünfzigjährigen Statthalter-Jubiläums[6]) der Pester Konsenior eine schwungvolle lateinische Ode in fünf alcäischen Strophen widmen.[7])

Maria Dorothea reiht sich den gebildetsten Frauen würdig an in ihrer Liebe zur Wissenschaft und Kunst, namentlich der

---

[1]) Zu Kirchheim unter Teck in Württemberg, am 24. Aug. 1819.

[2]) Sie ist die Vorfahrin ihr wenig ähnelnder Fürstinnen geworden: als Mutter der Königin Marie Henriette von Belgien (gest. 1902), als Großmutter der Erzherzogin Stephanie und der Prinzessin Luise von Koburg; sie ist die Urgroßmutter des jetzigen Königs von Spanien.

[3]) Geb. 9. März 1776; gest. 13. Januar 1847. Wurzbach, Lexikon, 6 (1860), 328—330.

[4]) (Bauhofer), Geschichte der evangel. Kirche in Ungarn. 1854, S. 602.

[5]) Siehe Beilagen, Nr. 13.

[6]) 1846.

[7]) Bauhofer hielt eine Gedächtnisrede am 24. Jan. Sie befindet sich handschriftlich im Budapester luth. General-Archiv; Sign. II, C 15. 23.



Erzherzogin Maria Dorothea.

Aus der k. u. k. Familien-Fideikommißbibliothek.

Musik, und zugleich war sie eigenartig in ihrer religiös-sozialen Haltung.

Nach heiterem Lebensgenuß als Jungvermählte reifte sie, obgleich ihr die Bibel nach Rousseau'schem Dogma bis zum dreizehnten Jahre verschlossen blieb, zur ernsteren Weltanschauung, lutherisch-pietistischen Gepräges. Daher behagten ihr die Wiener Prediger[1]) mit ihrem Rationalismus nicht. Sie las das Neue Testament im Urtext und vertiefte sich in die theologischen Klassiker; man nannte sie wohl den weiblichen Doktor der Theologie. »Viele Bücher habe ich gelesen,« führt die Gedächtnisrede[2]) über ihren Lieblingsspruch[3]) aus ihrem Munde an, »bei vielen Philosophen gesucht, viel geschwankt, bis ich endlich dazu kam, daß die hl. Schrift es ist, in der wir ein ewiges Leben haben; seitdem ist meine Seele ruhig in Gott.« Die hl. Schrift war ihr alles; auch mit anderen las sie sie. »Mir ist Christus Alles in Allem, er stärkt mich, durch ihn kann ich Alles.«

Aus dem Glauben kommen die Werke.

Im Sinne des Wortes: Charity begins at home, erblühte ihre Humanität zunächst daheim. Ihre Mutter sagte von ihr: »Unserem Verhältnisse hat die Ferne nicht geschadet, denn sie hat in jedem Brief sich selbst geschickt; in jeder Zeile lebt ihre eigene Seele, diese ist immer dieselbe: lauter Religion und Liebe.« Es wurde ihr wie der Kaiserin Elisabeth verdacht, daß sie, statt mit Schoßhündchen, mit ihren Kindern spazieren fuhr. Man spottete über die »Kinderfrau«; es gab doch Einsichtige, die sie nachahmten.

Am schmerzlichsten berührte es das Mutterherz, daß man ihrem religiösen Einfluß auf ihre Kinder fortwährend entgegenarbeitete. Sie durften keine religiös aufklärenden Schriften lesen.

Es kam zu peinlichen Auftritten beim Religionsunterrichte zwischen der Palatinissa und dem Propst, der die Erzherzogin Marie unterwies.[4]) Da verfiel sie u. a. auf den Ausweg, die Konfekttellerchen mit Bibelsprüchen in Goldschrift zu versehen. Tiefen Kummer bereitete ihr der Tod ihres Ältesten, Alexander,[5]) der

[1]) Wohl Pauer, Gunesch, Porubszky, Kanka.

[2]) Von Székács.

[3]) Galat. 4, 19.

[4]) Entnommen dem demnächst erscheinenden Manuskript von St. Bánhegyi: A magyarhoni protestans egyház a Bachkorszakban.

[5]) 1825—1837.

schon »die Hoffnung Ungarns« hieß. Er stand ihr religiös nahe, so daß man sogar von seiner Vergiftung gefabelt hat.

Ihren Gatten, mit dem sie 28 Jahre in glücklichster Ehe lebte, begleitete sie auf die Landtage nach Preßburg; an seinem Kranken- und Sterbebette kam sie wochenlang nicht aus den Kleidern.

Sie starb, als sie ans Kindbett der Tochter geeilt war.

Mit rührender Liebenswürdigkeit kümmerte sie sich ferner um die Familie des ihr nahestehenden Geistlichen. [1]) Viele Waisenkinder ließ sie erziehen; die Armen in Ofen, wie die in der Leopoldstadt, wo ihr Wiener Palais lag, erhielten regelmäßig Gaben. Einen geisteskranken Prediger brachte sie auf eigene Kosten in einer Heilanstalt unter. Eigenhändig pflegte sie im Hotel den englischen Geistlichen und Gelehrten Dr. Keith, durch den die Judenmission in Ungarn ihren Anfang nahm.

Aus allen Teilen der Monarchie liefen wöchentlich zahlreiche Bittschriften ein, zumal an die Schutzherrin der Evangelischen in der Ofener Königsburg, an die Tabea im Hermelin. Einige davon sind uns erhalten. Zuweilen betreffen sie Auszeichnungen von religiös und humanitär Verdienten. Ein Prediger bittet, die Widmung seiner geistlichen Dichtungen anzunehmen, auch um ihnen dadurch besseren Absatz zu verschaffen, damit er seinen erblindeten Vater operiren lassen könne.

Aller Proselytenmacherei abhold, war sie eine Mutter und Trösterin der Armen, ohne Unterschied der Konfession, ja Religion. Deshalb war sie auf Judenhetzer schlecht zu sprechen.

Und ein Derwisch, der nach Ofen zum Grabmal des türkischen Heiligen Gül-Baba, des »Rosenvaters«, wallfahrtete, war so entzückt von ihrer ihm vergönnten Huld, daß er ihr zum Dank einige Fläschchen Rosenöl aus der Heimat schickte . . .

Natürlich gehörte ihre besondere Zuneigung und Fürsorge ihren Glaubensgenossen und deren Gemeinschaft.

Als vom Kirchenkonvent in Pest die Filialgemeinde Ofen anerkannt war (1821) und zugleich beschlossen wurde, dort eine evangelische Elementarschule zu errichten, zeichnete Maria Dorothea einen jährlichen Beitrag von 300 fl.[2]) Im nächsten Jahre vermerkt

---

[1]) Siehe Beilagen, Nr. 4, 9, 13, 16, 18.

[2]) St. Linberger, Geschichte der Evangelischen in Ungarn, 1880, S. 101, 105, 107.



die »Chronik der Wiener lutherischen Gemeinde« einen einmaligen von 400 fl.[1])

Regelmäßig begab sich die Palatinissa zum Gottesdienste nach Pest, wo sie in der evangelischen Kirche eine Loge hatte. Da aber diese Fahrten bisweilen sehr beschwerlich waren, sogar unterbrochen werden mußten, zumal im Winter, wo die Schiffbrücke wegen des Eisganges gewöhnlich ausgehoben wurde, ließ sie in der Ofener Burg einen Betsaal so herrichten, daß jeder Glaubensgenosse Zutritt hatte. Als Prediger berief sie den Rektor des evangelischen Gymnasiums in Pest, Karl Taubner. Allein er erwies sich dieses Vertrauens unwürdig. Als Betrüger[2]) entlarvt, wurde er Militärgeistlicher in Italien und hier wegen perverser Laster entlassen.

Nach diesem Fehlschlage ersuchte die Fürstin die Pester Prediger, im Ofener Betsaale abwechselnd den Dienst zu versehen.

Besonders zog sie Joh. Székács zu Rate, der es auch an freimüthigem Urteil gegenüber seiner hohen Gönnerin nicht fehlen ließ.

Auf seine Vorstellung hin stiftete sie 20.000 fl. für die Ofener evangelische Kirchengemeinde unter der von ihrem Vorstand angenommenen Bedingung, daß der von ihr gewünschte Prediger gewählt würde. Das war Georg Bauhofer[3]), Seelsorger in Schütt-Sommerein.

So trat durch die hochherzige Stiftung der Palatinissa die evangelische Kirchengemeinde zu Ofen als selbständige ins Leben.[4])

Mit Mühe freilich nur ließ sich die Fürstin überzeugen, daß der Kirchenbau[5]) am besten in der Festung zu errichten wäre. Ein Platz war schwer zu finden. Immer kam jemand mit dem Ankauf zuvor.

---

[1]) C. Neuß, 1864, S. 33.

[2]) Siehe Beilagen, Nr. 1.

[3]) Gest. 14. Juli 1864.

[4]) 1844.

[5]) Laut gütiger Mitteilung des Herrn Pfarrer Gustav Scholz in Budapest besitzt das Ofener Pfarrarchiv mehrere Stiftungsurkunden der Erzherzogin für den Kirchenbau der evangelischen Gemeinde in Ofen, eine Pfarrer- und Pfarrerswitwen- und Schullehrerdotation daselbst. Sie sind von ihr eigenhändig unterschrieben; der Text selbst ist von ihrem Sohne, Erzherzog Stephan, kalligraphiert und ebenfalls unterschrieben.

Doch am 26. September 1847 konnte Superintendent Jos. Szeberényi die dem Pfarr- und Schulhaus angrenzende Kirche [1]), hinter der Hauptwache zwischen dem Wasser- und Stuhlweißenburger Tor, einweihen, in Gegenwart aller hohen katholischen Würdenträger des Landes; die Erzherzogin war nicht zugegen, offenbar um ihre Feinde nicht zu reizen. [2])

Der Palatin und die Palatinissa trugen je 200 fl. jährlich zum Pfarrgehalt bei. Wo die letztere ihren Sitz zu haben pflegte, wurde im Jahre 1876 an der inneren Wand der Kirche eine marmorne Votivtafel angebracht. [3])

So oft die Erzherzogin in Preßburg weilte, kümmerte sie sich eingehend um die kirchlichen Angelegenheiten und besuchte den Gottesdienst. Im Torweg der dortigen Mädchenschule erinnert wieder eine Tafel an ihren Besuch. [4])

Auch zum Bau des Volksschul-Lehrerseminars in Oberschützen steuerte sie wesentlich bei.

Unter ihrem nach ihrer festen Überzeugung durch die Vorsehung eigenartig vorbereiteten Schutz begann die »Freie Kirche« von Schottland ihre Judenmission in Pest und Ungarn überhaupt, [5]) die durch die Reaktion jäh unterbrochen wurde.

In ihrem Auftrage sammelte Prediger Zapf Nachrichten über das Schicksal der Evangelischen in Ungarn. [6])

Sie ermöglichte den Druck von Bauhofers ohne Namen erschienener »Geschichte der evangelischen Kirche in Ungarn«, [7]) zu der der Genfer Merle d'Aubigné, der Unionstheologe und feurige Geschichtsschreiber der Reformation, [8]) eine Vorrede verfaßte. Die ausgewiesenen [9]) schottischen Judenmissionäre brachten das Manuskript mit heraus und ließen es in Berlin drucken. Kein Wunder,

[1]) Sie ist im Mai 1894 abgerissen.

[2]) Siehe Beilagen, Nr. 13.

[3]) Auf Anregung von Pfarrer Gustav Scholz; sie ist auch in der neuen Kirche am Wienertorplatz befestigt.

[4]) 2. Juli 1827.

[5]) 1841. »Echo« (Berlin), 1867, S. 262—264, 285—288, 299—303, 309 bis 311. Darnach: »The Evangelical Advocate« (Edinburgh), 8 (1887), 360 bis 369. De Le Roi, Die evangelische Christenheit und die Juden, 3 (1892), 321 f.

[6]) 1852. S. Beilage Nr. 5.

[7]) 1854.

[8]) HRE, 12³ (1903), 637—643.

[9]) 1852. S. Beilage Nr. 7.

daß Bauhofers kirchliche Zeitschrift: »Evangelischer Christ« auf behördliches Verbot eingehen mußte. Die Fürstin vermachte auch ihre Bücherei und ihre Handschriften der evangelischen Gemeinde.[1])

Trotz aller Beweise des Geistes und der Kraft wagte sich nach dem Tode des Palatins ein anhaltender Bekehrungsversuch an sie heran, nachdem sie bereits von verschiedenen Seiten gröber und feiner bestürmt und ihr zu verstehen gegeben ward, sie möchte den Nuntius empfangen; man meinte, daß dadurch auch ihr Einfluß auf die Kinder und ihre Haltung weniger argwöhnisch bewacht werden würden. Sie besprach sich darüber mit ihren geistlichen Beratern, die zur größten Vorsicht mahnten und jedenfalls vor einer Unterredung ohne Zeugen warnten.[2]) Der Hauptsturm ging von einem wunderlichen Heiligen aus, der vorübergehend als Wundertäter Aufsehen erregte, dem Fürsten Alexander Leopold Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst.[3]) Als achtzehntes Kind eines gemütskranken, regierungsunfähigen Vaters von seiner Mutter zum geistlichen Stande bestimmt, während er selbst Soldat werden wollte, im Wiener »Theresianum« vorgebildet, wurde er Domherr und schließlich Weihbischof von Sardica in partibus.[4]) Mitteilungen über ein bedenkliches Vorleben lassen wir hier auf sich beruhen. Er ließ Predigten, Gebets- und Erbauungsbücher drucken, begeisterte durch feurige Beredsamkeit und tat sich durch angebliche Gebetsheilungen hervor, bei denen die kuriale Weisheit Ausschluß der Öffentlichkeit und die bayerische Regierung Polizeiaufsicht anordnete.

Der krankhafte Mystizismus ergriff damals die hohen Kreise; Franz von Baader[5]) veröffentlichte sein Werk über Divination und Magnetismus, Frau von Krüdener[6]) hielt ihre Missionen, Hohenlohe machte Wunderkuren, von den Aufgeklärten des Obskurantismus, Papalismus und Jesuitismus beschuldigt.

---

[1]) Sie werden im Generalarchiv der lutherischen Gemeinde zu Budapest aufbewahrt.

[2]) Siehe oben Seite 43, Anmerkung 4.

[3]) Wurzbach, Lexikon, 9 (1863), 197—200. »Allgemeine deutsche Biographie«, 12 (1880), 683 f. KL., 6 (1889), 163—166.

[4]) 1849 zu Bamberg; dann Domherr und Großprobst zu Großwardein, endlich Generalvikar uud Weihbischof.

[5]) »Allgemeine deutsche Biographie«, 1 (1875), 713—725. KL., 1² (1882), 1781—1791.

[6]) »Allgemeine deutsche Biographie«, 17 (1883), 196—212. KL., 7² (1891), 1229—1231. HRE, 11³ (1902), 146—150.

Er verlegte sich auch auf Konversionen, machte u. a. einen vergeblichen Versuch,[1]) die Boosianer[2]) zu bekehren, die entschlossen waren, evangelisch zu werden.[3]) Er ließ sich keine Mühe verdrießen, auch die Palatinissa zu gewinnen, in vielen bogenlangen Darlegungen den Vorzug der katholischen Lehre anzupreisen. Sie antwortete nur mit einigen Bibelsprüchen. Man darf daraus nicht ohne weiteres auf Mangel an theologischer Gewandtheit schließen, die sie gewiß durch ihre Geistlichen leicht hätte ergänzen können. Sie vermied wohl absichtlich die meist unfruchtbare Streiterörterung.[4])

Als Witwe wurde ihr gegen das Testament, den Heiratsvertrag und die eigene Bitte des Erzherzogs, nicht ein Ort Ungarns, sondern Wien als Wohnsitz von der Regierung angewiesen, wohin sie bald nach des Palatins Tod abreisen mußte. Man hat sogar ihr Palais im Augarten, den einst der »Schätzer der Menschheit dem öffentlichen Wohle« zugänglich gemacht, ihr Gefängnis genannt. Es wurde alsbald zu einer Zufluchtsstätte für allerhand Notleidende. Auch aus der kaiserlichen Familie schlossen sich einige jüngere Glieder der Verbannten an.

Nachdem die Revolution niedergeworfen und über das unglückliche Land der Belagerungszustand verhängt war, erließ der als »Hyäne von Brescia« berüchtigte General Freiherr v. Haynau, der Protestant, eine Verordnung[5]) zur Regelung des protestantischen Kirchenwesens, wodurch die gesetzlich verbürgten Rechte der ungarischen Protestanten bedenklich beschränkt wurden. Bauhofer setzte eine Denkschrift auf[6]), in der mannhaft die Verletzung der Verträge, königl. Schwüre und feierlichen Zusicherungen aufgedeckt, die Anklage gegen die Protestanten zurückgewiesen und klargestellt wurde, daß durch Haynaus Erlaß eine durch Militärmacht ernannte und dieser zugeschworene, von der Kirche weder berufene noch mit der nach Gottes Wort unerläßlichen Mission versehene Autorität Kirche und Gemeinde regieren wolle.

---

[1]) Ostern 1824.

[2]) KL., 2 (1883), 1105–1108. HRE, 3³ (1897), 317–320.

[3]) Würth, Die protestantische Pfarrei in Vöcklabruck, 1825, S. 149.

[4]) Siehe Beilagen, Nr. 10—13.

[5]) 10. Februar 1850; Bauhofer, a. a. O., S. 613 f. Borbis, Die evangelische Kirche Ungarns, 1861, S. 240 f.

[6]) 1. Juni; Bauhofer, a. a. O., S. 638–643.

Unterzeichnet hatten mehr als achtzig Prediger und Professoren. Maria Dorothea wurde gebeten, den Notschrei an den ungarischen König gelangen zu lassen. Unter Tränen sicherte sie ihre Vermittlung zu, die schon gegen Kaiser Franz die »Pietisten« Oberösterreichs verteidigt hatte. Zunächst wurde der Erfolg erzielt, daß eine bereits gedruckte Kirchenverfassung, die oktroyiert werden sollte und der evangelischen Kirche Ungarns hätte höchst verderblich werden müssen, beiseite gelegt wurde. Doch ist die Haynausche Verordnung erst zugleich mit dem Belagerungszustand im wesentlichen aufgehoben worden (4. April 1854).

Überhaupt soll der jugendliche Kaiser je länger je mehr seiner von ihm verehrten Tante sein Vertrauen geschenkt haben. Von glaubwürdiger Seite wird versichert, daß er bei seinen häufigen Besuchen im Augartenpalais einen tiefen Eindruck von der Wahrhaftigkeit und Unparteilichkeit der ihr zweites Vaterland innig liebenden Ausländerin empfing, daß er mit durch sie lernte, Ungarn mit anderen Augen als denen der Hofschranzen zu betrachten und eine freundliche Gesinnung zu dem mißhandelten Lande faßte, die in die Gewährung der Verfassung und die ungarische Königskrönung ausklang. Er soll auch dafür gesorgt haben, daß sie ihren Lebensabend in Frieden zubringen konnte. So wäre auch das katholische Ungarn dieser evangelischen Habsburgerin zu tiefstem Dank verpflichtet, der man schon deshalb eine hervorragende Stellung in der ungarischen Kultur angewiesen hat, weil sie ungarisch sprach und als die erste Habsburgerin öffentlich in Staatsangelegenheiten sich der Landessprache bediente. [1])

Es war ihr vergönnt, ihre Sehnsucht zu befriedigen, in Ungarn, für das sie unablässig wirkte, in ihrem geliebten Buda, wo sie fast dreißig Jahre schönes Familienglück genossen, zu sterben. Sie eilte an das Kindbett ihrer Tochter [2]) und folgte bald dem

[1]) So beim Empfang der Reichstagsdeputation am 5. Juni 1826. Das Manuskript ihrer Rede sollte im ungarischen Nationalmuseum hinterlegt werden (vergl. Pallas, a. a. O.). Der Beschluß scheint nicht ausgeführt worden zu sein, denn das Schriftstück findet sich nicht im Museum.

[2]) Elisabeth, geb. 17. Jan. 1831, gest. 14. Febr. 1903. Seit 18. April 1854 war sie in zweiter Ehe mit Erzherzog Karl Ferdinand, dem zweiten Sohne des Erzherzogs Karl, vermählt. Es schmeichelte ihrem Ehrgeize, die spanische Königskrone auf dem Haupte ihrer Tochter Christine zu sehen; mit Stolz blickte sie empor zu dem Standbilde ihres Schwiegervaters (S. ob. S. 34) und herab auf die Reiterstatue ihres Schwagers, des Erzherzogs Albrecht, aus ihren Fenstern (S. ob. S. 37).

nur wenige Tage lebenden Enkel.[1]) Wie tief ihr Tod traf, bezeugen uns Beileidschreiben aus verschiedenen Kreisen, von der ihr so nahestehenden evangelischen Geistlichkeit bis zu ihrer Kammerfrau, vor der sie, dem Sprichwort entgegen, auch eine Heldin war.[2])

Eine der Bibeln, die die Königin von Württemberg den Atterseern bestimmt hatte und die beim Brande von Reichenhall, wo sie lagerten, gerettet waren, wurde von Maria Dorothea auf ihrer Durchreise zu Efferding den ihr die Aufwartung machenden drei evangelischen Pfarrern geschenkt;[3]) eben diese hat Superintendent Koch-Wallern der Enkelin der Palatinissa, der Kronprinzessin Stephanie zu ihrem Vermählungstage mit entsprechender Widmung[4]) überreichen lassen, wofür ein freundlicher Dank nicht ausblieb.[5])

Man liest verschiedentlich, daß nach Maria Dorotheas Tode die kaiserlichen Hausgesetze dahin erweitert oder verengt wurden, daß künftig kein Erzherzog eine Protestantin heimführen dürfe. Fürst Metternich soll bereits bei einer Gelegenheit, wo sich der Einfluß der Palatinissa besonders bekundete, der er seine Abneigung gegen »allen Mystizismus und Pietismus« persönlich ausgesprochen, ausgerufen haben: In Zukunft darf mir keine Protestantin mehr in die Familie. Die Stichhaltigkeit jenes Gerüchtes ist so lange nicht zu prüfen, als die Hausgesetze des allerhöchsten Hofes geheim sind. Entspricht es der Wahrheit, wie der Wahrscheinlichkeit, so besteht keine Aussicht, daß unsere Prozession von evangelischen Habsburgerinnen noch Zuwachs erfahre im neuen Jahrhundert.

Um so mehr schien es wert und Pflicht, der vergangenen Tage zu gedenken und die schon verblaßte, ja absichtlich verwischte Erinnerung aufzufrischen.

* * *

---

[1]) Franz Josef.

[2]) Siehe Beilagen, Nr. 19.

[3]) Am 23. Nov. 1835, Pfarrer Koch, Kotschy, Sääf.

[4]) Vom 26. Mai 1881.

[5]) J. E. Koch, Zur Geschichte einer merkwürdigen Bibel. »Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich«, 3 (1882), 185—192.

Beilagen.

Nr. 1.

Ofen. **Maria Dorothea an Taubner.** [1]) 2. April 1843.

Ernste Vorhaltung wegen unrichtiger Geldverwendung.

Handschriftlich (Original): GAB.[2]) Sign. II C. 6/8.

Ofen, $\frac{2.}{4.}$ $\overline{843.}$

Herr Direktor Taubner!

Da die Frau Bernhardt Liedeman zwar kam, doch ohne die verlangte Obligation über die an Sie, Herr Taubner, im Januar des Jahres 1842 verabfolgten 2000 fl. C. M., das ist zweitausend Gulden Conventionsmünze, wie sich aus meinem Rechenbuche erweist, so fühle ich mich gedrungen, Sie zu bitten, mir heute noch diese Obligation zu verfassen, und so mein Schuldner zu bleiben, so lange, bis Sie werden zahlen können; in diesem Falle, aber auch nur in diesem, will ich das Gewebe von Unwarheiten, um nicht zu sagen Listen — doch die Lüge ist ja das schrecklichste! — mit dem Deckmantel der christlichen Liebe bedecken. Sollten Sie nicht gesonnen sein, mir die Obligation zuzustellen, so zwingen Sie mich, dies dem Herrn Superintendenten[3]) zu melden!

Ich machte »keine Confusion«; ich gab Ihnen dieses Geld nicht zur Reise nach Italien; das weiß niemand besser, als Sie! Sie wissen gut, daß, was ich habe, nicht mein ist, sondern Dem gehört, der strenge Rechenschaft davon fordert.

»Oh, wäre es möglich, daß Sie jetzt, in dieser Stunde bedächten, was zu Ihrem Frieden dient!«[4])

Werfen Sie sich vor ihm nieder, vor dessen Gericht wir nicht bestehen könnten, wäre ER nicht mit ausgebreiteten Armen am Kreuze für uns gestorben! Der Herr sei mit Ihnen. Maria.

Ich behalte Abschrift von diesem Briefe.

Nr. 2.

Ofen. **Maria Dorothea an Pfarrer Mészaros in Alcsút.** 3. September 1843.

Übersendung von 79 ungarischen Bibeln zur Verteilung an Familien.

Handschriftlich (Original): Im Besitze des Herrn Pfarrers Mészaros, des Sohnes des Adressaten, in Kecskemét. (S. d. Facsimile.)

Ofen, $\frac{3.}{9.}$ $\overline{843.}$

Mein lieber Herr Pfarrer!

Ich überschicke Ihnen hier 79 ungarische Bibeln, von denen ich Sie bitte: in einige Alcsuter Haushaltungen, welche nicht damit versehen sein sollten, Eine zu stiften für die ganze Familie; ich hoffe bald mehr zu bekommen. Besonders bitte ich Sie, dorthin welche zu schicken, wo sie mir

1) S. ob S. 45.
2) S. ob. S. 5, 2; 41, 1.
3) Joh. Szeberényi, 1834—1849.
4) Evang. Luk., 19, 42.

sagten: »Die Leute treten über«. Ich glaube es war in Egyet[1]) oder Bicske[2])? Sollten Sie selbst sie hinbringen, so wünsche ich, daß die Bibeln auch dort an Familien Einzeln vertheilt würden, weil dann Mehrere diesen Segen genießen können.

Möge das theure Wort Gottes reichlich in Ihrer lieben Gemeinde wohnen,[3]) damit Sie einst, wenn Sie vor »dem Hirten und Bischoff unserer Seelen« stehen werden, ausrufen können: »Herr [hier] bin ich mit denen, die Du mir gegeben hast!«[4]) Maria.

Nr. 3.

Ofen. **Maria Dorothea an Pfarrer Mészaros in Alcsút.**[5]) 9. September 1843.

Über den Preis der gesandten Bibeln und deren kostenlose Überlassung.

Handschriftlich (Original): Im Besitze des Herrn Pfarrers Mészaros in Kecskemét.

Lieber Herr Pfarrer! Ofen, 9./9. 843.

Ich glaube, daß es gut wäre, wenn die Wohlhabenden die 2 fl. W[iener] W[ährung] entrichteten, die Ärmeren aber die Bibel unentgeldlich (sic!) erhielten. Der Preis der Quart Bibel soll gleich dem der anderen bleiben.

Was die Egyeker[6]) betrifft, so wollen wir ihnen das theure Lebensbrod,[7]) das ewig währt, umsonst reichen. Maria.

Nr. 4.

Ofen. **Maria Dorothea an Georg Bauhofer.**[8]) 17. September 1844.

Berufung an die evangelische Gemeinde in Ofen.

Handschriftlich (Original): Im Besitze von Bauhofers Sohn Stefan Bánhegyi in Gyula. Kopie: GAB.

Theurer und verehrtester Bruder im Herrn! Ofen, 17./9. 843.

Ihr Brief zeigte mir so recht lebendig das Glück, ein Christ zu sein und die Freude im Herrn, die darinnen liegt, mit Christen umzugehen. Ja, kommen Sie mit allen Schätzen, die der treue Hirte Ihnen auf Ihrem schweren Lebenspfade reicht und zeigen Sie, daß Sie zu den Bischöfen gehören, die ein köstlich Werk begehren[9]) und deren Haus als Beyspiel der Gemeinde vorleuchtet. Meine theure, kleine Maria[10]) muß noch, so der Herr will und mir Leben dazu schenkt, nach Württemberg. Ich warte nur, bis sie älter

---

1) Gemeint ist wohl Ettyek, nicht Egyek.
2) Schönes Kastell des Erzherzogs Josef.
3) Evang. Joh., 17, 12.
4) Ebd., 18, 9.
5) Vgl. Nr. 2.
6) Vgl. S. 52, 1.
7) Evang. Joh., 6, 35. 51.
8) S. ob. S. 41, 45.
9) 1. Timotheus, 3, 1.
10) Bauhofers sechsjährige taubstumme Tochter, für welche die Erzherzogin zu sorgen versprach.

(Vgl. Beilagen Nr. 2.)

Ofen, 3/9 843.

Mein lieber Herr Schumann!
Ich überschicke Ihnen hier 79
ungarische Lieder wie denn
ich Sie bitte: die einzige Alter-
ter Hinzuhaltungen, welche
nicht darin vorkommen sein
sollen, sind zu schicken für
die ganze Familie; ich hoffe
bald mehr zu bekommen.
Besonders bitte ich Sie,
dieselben welche zu schicken
wo Sie mir sagten: die
Lieder drucken über u. Ich
glaube er war in Egypt
oder Türkei. Sollten Sie
selbst sie hinbringen, so
wünsche ich, daß die Lieder
auch dort der Familie
Ungarn geschenkt werden
weil dann Magyaren diese
Lieder genießen können.

Möge der Samen des Wortes
Gottes reichlich in Ihrer
lieben Gemeinde wachsen
damit Sie einst wenn
Sie vor dem Hirten und
Bischoff unserer Seelen er-
scheinen werden, ausrufen können:
"Hier bin ich mit denen
die du mir gegeben hast!"

Marie.

wird, und eine fromme Gelegenheit, um das theure Kind sicher zu schicken. Ihre ältere liebe Tochter[1]) bitte ich Sie, mir recht oft zu schicken, um mit meinen Töchtern[2]) ungarisch zu reden. Endlich hier der Vocator,[3]) der von mir heiß ersehnte und vom Herrn erflehte Ruf! Obgleich sein Inhalt nicht durchdrungen evangelisch ist, so können Sie doch manche Stellen daraus gut benutzen, um das Wort Gottes gültig zu machen. Der liebe Székacs[4]) hat dabei das Meiste gethan. Herr Jacobsohn[5]) will Sie 6 Monathe umsonst einquartieren, in der Wasserstadt. Herr Kimnach[6]) will Ihnen in der Festung ein, auch vollständiges Quartier um einen billigen Zins geben: an Ihnen ist die Wahl! Die Gemeinde ist auch recht besorgt, daß Ihre liebe Frau die Küche und die Speise nicht ganz leer finde. Die Herren wünschen nur recht sehr, daß Sie bald kommen, auch wegen des heranrückenden Winters, und weil sie manches mit Ihnen einrichten und berathen möchten. O Bauhofer! Möchte der Stab Ahrons[7]) grünen in Ihren Händen! Möge der Erzhirte[8]) um dieser theuern Gemeinde willen Sie einst mit dem Zurufe: »Ei, du getreuer Knecht!«[9]) empfangen! Mögen Sie, als treuer Hirte, in Seinem heiligen Namen die zerstreute Heerde sammeln (von den leiblich Gefangenen gab mir der liebe Commandirende die Liste) und zum Schluß: Mögen Sie selbst, verehrter Seelsorger, unsträflich[10]) vor Ihm stehen mit dem Kreuz auf Ihrem Rücken, welches Sie ihm nachtragen.[11]) Der Herr segne Ihren Eingang!

Maria.

Nr. 5.

Ragendorf. **Prediger Zapf[12]) an Maria Dorothea.** 15. Jänner 1846.

Anfrage, was mit den Manuskripten geschehen soll, die er zur ungarischen Protestantengeschichte gesammelt hat.

Handschriftlich (Original): GAB. II. C 15. 3.

Kaiserlich königliche Hoheit!
Allerdurchlauchtigste Frau!

Etwas später, als Eure Kaiserliche Hoheit wahrscheinlich gehofft und gewünscht haben, bin ich erst in den Stand gesetzt, meinem gegebenen Versprechen nachzukommen und über das Resultat meiner historischen Forschungen hinsichtlich der Schicksale unsers Glaubens im Vaterlande aus den letzten vergangenen Jahrhunderten Bericht abzustatten.

---

1) Wilhelmine, jetzt 74jährige Witwe des Superintendenten Stefan Czékus.

2) Elisabeth und Marie Henriette.

3) Ausgestellt von Georg v. Procopius, Oberinspektor der Gemeinde, Advokat, Religionsagent, und August v. Karge, Vizeinspektor, Hofkammerrechnungsrat. Besonders der erstere war nicht ganz nach dem Sinne der Erzherzogin, Karge beliebter.

4) S. ob. S. 45.

5) Karl Jacobson, Baumeister, Vizekurator der evangelischen Gemeinde.

6) Ludwig, Baumeister, Kurator; Eigentümer des Hauses, in dem Bauhofer wohnte.

7) 4. Mos. 17, 8. Hebräerbr. 9, 4.

8) 1. Petr. 5, 4.

9) Matth. 25, 21.

10) 1. Timoth. 3, 2. 2. Petr. 3, 14.

11) Matth. 16, 924.

12) S. ob. S. 46.



Was ich dabei erzählt habe, das wird mein vielgeschätzter und würdiger Amts Bruder Herr Bauhofer[1]) Euer Kaiserl. K. Hoheit unterthänigst und bereitwilligst mitzutheilen nicht säumen, da ich ihn davon ausführlicher in einem nunmehro zweiten Schreiben in Kenntniss gesetzt habe.

Das Nachforschen und Sammeln hat mir durch Correspondenz und gemachte Reisen manche Mühe, aber auch viel Freude und Genuss gewährt, denn ich kann sagen, dass ich seitdem mein Wissen im historischen Fache, besonders, was Ungarn betrifft, um vieles bereichert habe, so wie mir auch mein angefochtener und verfolgter Glaube seitdem theurer und werther geworden ist.

Unglaubliches haben unsere Väter erduldet und der Verlust, den das Evangelium in Folge dessen erlitten, ist schmerzlich groß. Mit Ausnahme von blos drei Familien war der ganze hohe Adel Ungarns protestantisch, vom niedern Adel aber, sowie vom Volke zwei Dritttheile der Bevölkerung des Landes. Die höchsten Ämter des Reiches, selbst die Palatinal-Würde, bekleideten Evangelische. Das also, was von dieser Zahl heut zu Tage noch vorhanden ist, ist als ein bloßer Ueberrest zu betrachten, wobei wir noch alle Ursache haben Gott zu danken, und mit dem frommen Sänger doch zu sprechen: »Deine Güte, o Vater ist es, dass wir nicht ganz aus sind und deine Barmherzigkeit hat noch kein Ende.«[2])

Geruhen also jetzt Eure Kaiserliche Hoheit gnädigst zu bestimmen, was mit diesen auf meinem Zimmer liegenden und in meinem Briefe an meinen würdigen Herrn Amtsbruder näher bezeichneten Manuscripten und Werken geschehen soll, da ich bereit bin sie täglich höchst demselben gehorsamst zu Füßen zu legen.

Der unerforschliche Gott, der uns an Euerer Kaiserlichen Hoheit, ein Horn des Heils[3]) in unserm Vaterlande aufgerichtet hat, an welchen sich so viele Wankende schon stützten, schenke uns die Gnade, Höchstdieselben noch lange an der Seite dero gleich erhabenen, würdigen und im ganzen Lande so theuern Herrn Gemahls[4]) zu besitzen, um welche Gunst wir nicht aufhören wollen, ihn den Vater der Barmherzigkeit,[5]) im Namen seines Sohnes zu bitten mit der zuversichtlichen Hoffnung, erhört zu werden.

Mit diesem, aus dem Grunde des Herzens gehenden Wunsche, verharre ich fusfälligst und in tiefster Ehrfurcht zu sein

Eurer Kaiserlich Königlichen Hoheit

allerunterthänigster Knecht

Johann Zapf,

Prediger und Seelsorger der evangelischen Kirchengemeinde im Markte Ragendorf und ihren beiden Filialen zu Deutsch-Jahrendorf[6]) und Karlburg.

Ragendorf, den 15. Jänner 1846.

---

1) S. Nr. 4, 8.

2) Klagelieder Jeremiä, 3, 22.

3) Psalm, 18, 3.

4) S. ob. S. 42.

5) 2. Corinth. 1, 3.

6) Wieselburger Komitat, jetzt selbständige Muttergemeinde.

Nr. 6.

Aszód. **Diakon Mikolás an Maria Dorothea.** 25. April 1846.

Bitte, die Widmung seiner geistlichen Dichtungen anzunehmen, auch um ihnen dadurch besseren Absatz zu verschaffen behufs Operation seines blinden Vaters.[1]

Handschriftlich (Original): GAB. II. C. 17. 3.

Kaiserliche Königliche Hoheit!
Durchlauchtigste Frau Erzherzogin!

Seit Jahren habe ich mein innigstes Vergnügen daran, wenn ich meine Gedanken zu Papier bringe. Es sollte blos für mich sein und nie gab ich mich dem Gedanken selbst hin, meine geringen geistigen Erzeugnisse der Lesewelt vorzulegen. Meine Freunde jedoch und namentlich die so geistreiche, edle Baronin Sophie Podmaniczky[2], drangen in mich, vorzüglich meine Gedichte dem Publikum nicht vorzuenthalten. Nach langem Sträuben gab ich endlich nach und meine unter angenommenem Namen herausgegebenen Dichtungen wurden von deutschen Verlegern beifällig aufgenommen. Die so reich an Herz und Geist begabte, treffliche Baronin Sophie Podmaniczky, die so gerne Menschenwohl gründet oder befördert, verschwendet alle Beredsamkeit und Überredungsgabe an mich, ich möchte doch mein neues, Gebete, Psalmen, Worte aus der heil. Schrift und andere fromme und zarte Dichtungen enthaltendes Werkchen Ew. K. K. Hoheit widmen und droht mir selbst mit dem Verluste ihres mir gewiß unschätzbaren Wohlwollens, wenn ich ihr hierin nicht willfahre. Je fester ich mich an den Grundsatz der Bescheidenheit und Demuth von jeher klammerte, desto kühner und gewagter kommt mir dieser Gedanke vor und nur im vollsten Vertrauen auf Ew. K. K. Hoheit frommes, menschenfreundliches, edles Herz, wage ich denselben hiemit unterthänigst mitzutheilen. Ehrfurchtsvoll ersuche ich denn Ew. K. K. Hoheit um die hohe Huld und Gnade, die Widmung erwähnten Werkchens annehmen zu wollen, was gewiß die höchste Freude meines Lebens ausmachen würde. Wie würde das mein Gemüth so sehr befriedigen, wenn ich diese aus meinem tiefsten Leben geschöpften Gesinnungen und Gefühle an ein so reines, Gott geweihtes Herz legen könnte! Wie so sehr würde ich mich glücklich preisen, wenn ich auch diesen Wunsch der theuren Baronin erfüllen könnte! Und es würde dadurch mir und den Meinen auch sehr geholfen sein. Ich habe einen Vater, der seit dreißig Jahren als Prediger in einer Gemeinde lebt, die wol beschwerlichste in Ungarn, doch aber an Einkünften des Geistlichen so kurz ist, daß diese Einkünfte vorzüglich jetzt, wo mein Vater seit Jahren krank ist, ich und meine Mutter und Schwester auch sehr viel kränkeln, kaum hinreichend sind; einen Vater, der Senior und zum Superintendenten candidirt war, und

---

[1]) S. ob. S. 44.

[2]) Schon im XVIII. Jahrhunderte wird eine Freiin v. Podmaniczky, vermählt mit General Beleznay, als Wohltäterin der lutherischen Gemeinde zu Pest erwähnt. Vgl. Doleschall, a. a. O., S. 16.

viel, sehr viel für Welt und Religion gearbeitet hat, nun aber an beiden Augen staarblind ist. An seiner Seite arbeitete ich seit vier Jahren nicht ohne Hinopferung meiner Gesundheit, denn Brust und Augen fangen schon auch bei mir an leidend zu werden. Ich wäre das glücklichste Kind der Welt. wenn ich von dem Erlös des Buches, welches dann gewiß Abgang fände, meinen geliebten Vater operiren lassen und mir später das unumgänglich Nothwendige selbst verschaffen könnte, ohne daß ich meinem Vater auch nur im Geringsten zur Last fiele. Und noch Eines ziehe ich in Betracht. Ich lebe von jeher einsam und zurückgezogen, meine einzige Freude ist unser Familienkreis, die schöne Natur und eine mich ansprechende Lektüre; nie mische ich mich in den Weltmarkt, und so hat man mich denn selbst ganz ungebildeten, ja selbst unwürdigen Menschen bis jetzt auf schmerzende Weise hintangesetzt. Dem Allen würde also wahrscheinlich abgeholfen sein, wenn mir eine solche Auszeichnung und hohe Ehre vom Ew. K. K. Hoheit zu Theil würde, der ich mich auch übrigens Ew. K. K. Hoheit zu hohen Gnaden in tiefster Ehrfurcht empfehle.

Ew. K. K. Hoheit

unterthänigster Diener

Eduard Mikolás,

Prediger-Diaconus an der ev. Gemeinde A. C. zu Aszód.

Aszód, am 25. April 1846.

Nr. 7.

Ofen. **Mehrere Prediger in Ofen an Maria Dorothea** 23. Juli 1846.

mit der Bitte, ihre Manuskripte urkundlich der Gemeinde zu sichern. [1])

Handschriftlich (Original): GAB. II. C. 17. 4.

Kaiserliche Königliche Hoheit!

Allerdurchlauchtigste Frau Erzherzogin!

Aus der Versammlung, in der wir uns eben befinden, richten auch wir noch einige Worte an Ew. Kais. Königl. Hoheit!

Es ist wenig und viel, was wir zu sagen haben; wenig nach dem Wortlaut, viel nach dem Sinn! Möge der treue Hirte und Bischof unserer Seelen[2]) den Ausgang und Eingang Eurer K. K. Hoheit segnen und der Engel des Herrn Höchst-Sie und die liebe Erzherzogin Marie[3]) umlagern[4]) und schützen und aushelfen, wo es nöthig ist. Obschon entfernt von uns, werden Euer K. K. Hoheit, mit allen Allerhöchst-Angehörenden in der Nähe und Ferne, doch der Gegenstand unserer herzlichsten gemeinschaftlichen und besondern Fürbitte sein. Diese Fürbitte wird sich auch besonders auf

1) S. ob. S. 47.
2) 1. Petr., 2, 25.
3) S. ob. S. 53, 2.
4) Psalm 34, 8.

Höchst-Ihro glückliche Zurückkunft erstrecken und den Wunsch in sich fassen, daß viel von seinem Reiche und für Sein Reich mitzurückkommen möge. Römer 15, 29. Zu dem Ende fügen wir auch die Uebersetzung des Duisburger Katechismus[1]) bei und bitten, dessen Correktur dem sich rüstenden Kämpfer — Horarik[2]) — anzuvertrauen; weil es sonst gar viele den Sinn entstellende Druckfehler geben würde! Wir schließen mit dem Wunsche, der Heiland wolle das Herz des verehrtesten Bruders Merle d'Aubigné[3]) den Hoffnungen Eur. K. K. Hoheit entsprechend stimmen, was wir sehr vermuthen, wenn eine persönliche Besprechung möglich wird. Eine Art von Revers, der die M. Scripte sicher stellen dürfte, ist hier beigelegt.

Er aber der Herr des Friedens[4]) gebe Eurer K. K. Hoheit Friede allenthalben und auf allerlei Weise. Damit verharren wir

Unserer Allergnädigsten, in Christo verehrtesten Frau Erzherzogin

treu-ergebene Diener in Christo

William Wingate[5])

Robert Smith[6])

Paul Török[7])

Alxander Thomson[8])

Dr. Jos. Székács[9]) in seinem und seines im Dienste des Herrn abwesenden Bruders

Georg Bauhofer[10])

Ofen, den 23. Juli 1846.

PS. Wir sind schließlich so frei, die Aufmerksamkeit Eurer K. K Hoheit auf den Umstand zu lenken, daß es nothwendig wäre, daß Eure K. K. Hoheit auf den Fall Ihres Todes — was recht spät eintreffen möge — gemäß Ihrer hohen Willensäußerung, den General-Convent zum Erben der Manuscripte einsetzen und hierüber eine eigene Urkunde ausfertigen mögen, denn nur unter dieser Bedingung können wir den Besitz derselben für die evang. Kirche Ungarns sicher stellen.

---

1) Vgl. HRE, 10^3 (1901), 1, 47.

2) Ein katholischer Priester, der zur evangelischen Kirche übertrat, von der Erzherzogin unterstützt wurde, durch Bauhofer eine Anstellung erhielt, sich aber schlecht bewährte und nach Nordamerika ging.

3) S. ob. S. 46, 8.

4) Römerbr. 15, 33.

5) und 6) Schottische als Judenmissionäre angestellte Prediger, 1852 ausgewiesen; s. ob. S. 46.

7) Reformierter Pfarrer, später Superintendent in Pest.

8) Ungarischer Prediger in Pest, später Superintendent.

9) S. ob. S. 43, 45.

10) S. Nr. 4, 8.

Nr. 8.

Wien. **Maria Dorothea an Prediger Székács.**[1]) 17. März 1847.

Über dessen Zusammenstoß mit Wagner.

Handschriftlich (Original): GAB. Ad IIIa 2. 20. W. 17./3. 847.

Ich beeile mich Ihnen auf Ihren so aufrichtigen Brief zu antworten.

Steph.[2]) schrieb sich Ihre Anliegen sorgfältig auf wie auch jene deß lieben Bauhofer[3]) und läßt Ihnen sagen, Sie mögen sich nur gerade an Ihn wenden mit Allem, wenn er nach Ungarn kommt.

Ich kann mir denken, daß Sie und W.[4]) tüchtig zusammenkarambolirt sein mögen oder scharf zusammengekommen, wie sich das theure Wort Gottes Apostelgesch. 15. 39. verg. mit 2. Petri 3, 15, 16!! ausdrückt. — Aber auch nur so. — Daß Sie fest sind in dem, das Sie annehmen«[5]) hat mir immer Achtung eingeflößt, weil dabei in Ihnen nicht das »Forschen nach Wahrheit«,[6]) und Annahme des Erkannten ausgeschlossen ist! Die Liebe und Einigkeit des Geistes zeugt, daß wir Jünger Jesu sind.[7]) Wenn ich Sie noch einmal erinnern darf (weil Sie so feurig sind) an unsre letzte Unterredung, so bitte Ich inständigst, daß Alle die Einigkeit erhalten, sie verleiht durch die Verheißung des Herrn den Gläubigen Kraft. — Möge der Herr Segen träufeln[8]) lassen auf die theure Schaar in Pest und Ofen! Er gieße seinen Geist auf Viele! Mit W.[4]) muß man halten; er provozirt leicht, aber er meint es immer zum Besten, nur soll man sich hüten, dem Nächsten etwas aufdringen zu wollen, da liegt ein verkapter Stolz immer [zu Grunde], denn das kann nur der Herr selbst, aber der verstehts zu thun; Apost. gesch. 9, 15.

Grüßen Sie gütigst alle Brüder und Ihre lieben Frauen! Mein Herz ist dort! M[aria].

Nr. 9.

Ofen (?) **Maria Dorothea an Prediger Bauhofer.**[9]) 24. April 1847.

Geschenke.

Handschriftlich (Original): GAB. 24./4. 847.

Ich schicke Ihnen eine Harmonie der 4 Ev. griechisch für die Bibliothek.

Ich glaube, daß der Buchstabenkasten von Professor Derffel für den lieben Lazi gut sein wird; überhaupt für alle kleinen Kinder. Das nachfahren mit Bleistift auf dem Glas that Maria[10]) sehr gut.

Grüßen Sie innigst alle theuren Brüder von mir und alle Schwestern, angefangen bei Ihrer lieben Frau. Marie.

---

1) S. ob. S. 57, 9.
2) Erzherzog Stephan aus zweiter Ehe; s. ob. S. 40.
3) Vgl. Nr. 4, 8.
4) Wohl Adalbert Wagner, der Piarist war, zur evangelischen Kirche übertrat, in der Filiale Altofen gegen das Verbot Bauhofers predigte, um sich bekannt und beliebt zu machen und sich die Pfarre zu sichern, wenn die evangelische Gemeinde selbständig würde.
5) 1. Corinth. 15, 1.
6) Apostelgesch. 17, 11.
7) Epheserbr. 4, 3.
8) Jesaj. 45, 8.
9) S. ob. S. 52, 8.
10) S. ob. S. 53, 2.

Nr. 10.

Großwardein. **Hohenlohe[1]) an Maria Dorothea.** 19. Juni 1847.

Bekehrungsversuch.

Handschriftlich (Original): GAB.

Meine gnädigste mir so theure Seele!

Bei meiner Zusammenkunft in Wien mit E. K. H. habe ich mit heiligem Schauer wahrgenommen, wie der hl. Geist Sie erleuchtet und Funken hervorschossen, die nicht Fleisch und Blut eingaben. Doch zur Sache! Vor allem bitte zu glauben, das der Drang zu schreiben, aus mir, von keiner Seele angeregt kommt, denn in allen Dingen gehe ich als ehrlicher Schwab den geraden Weg, wo weder Welt, Hoheit mich im geringsten anfechtet. . . . . Wahrheit und Liebe vertragen sich. Wahrheit, die redlich sucht, Liebe, die wir vom Kreuze lernen, von Ihm dem Hochgebenedeiten der am Stamme des h. Kreuzes sein kostbares Blut für uns alle — alle vergossen hat. Da sollen wir aufblicken, und unerschrockenen Muthes das laute Bekenntniss seiner ewigen Gottheit aussprechen und vereint den Gegnern der göttlichen Offenbarung entgegen wirken. Thun wir das aus Ueberzeugung und mit redlichem Herzen, dann wird schon der Herr in seinem Erbarmen die Zeit abkürzen, wo ein Hirt und eine Heerde sein wird.[2]) Das ist aber Gottes und nicht Menschensache!!!

Er, — der aus Steinen sich Abraham Söhne zu schaffen weis,[3]) er wird schon in beiden Confessionen sich seine Rüstzeuge bilden, um an dem schönen Werke des kirchlichen Friedens und der Einheit zu arbeiten. Einstweilen wollen wir uns gegenseitig in Liebe dulden, Keines das Andere richten, da der Herr sich Allein das Gericht vorbehalten hat.

In Controversen brauche ich mit Ihnen nicht einzugehen, eine Seele, wie Dorothea (Gottes-Geschenk) ist eine vom Herrn begabte Seele, eine begnadigte Seele, wie mir nicht bald eine vorgekommen. Der Glaube ist eine Wirkung des Verstandes, nach dem Ausspruch Pauli Hebrae. XI. V. 1. »Der Glaube ist der Grund der Dinge, die nicht gesehen werden.« Dieser Glaube ist und kann nur Einer sein. Gleichwie nur ein Gott ist, also ist nur ein Wort Gottes, welches das Fundament des Glaubens ist: ist aber nur Ein Wort Gottes, so ist auch nur ein Glaube, gleichwie auf einem Fundamente nur ein Haus gesetzt werden kann. Deshalb können nicht mehrere und verschiedene Christliche Glaubens-Bekentnisse sein, sie würden sich sonst wiedersprechen, können daher nicht göttlichen Ursprungs sein. Es kann doch nicht zugleich wahr sein, das 7 Sakramente, und wieder nur 2 seien, daß der Mensch gerecht werde durch den Glauben allein, und nicht durch den Glauben allein. Jacob II. 24. Paulus ruft: »Bei Christo ist nicht ja und nein.« II. Cor. I. 19. Dieser Glaube ist nothwendig zur Seeligkeit; denn Paulus: »Ohne den Glauben ist nicht möglich, daß man Gott gefalle.« Hebrae. XI, 6.

---

1) S. ob. S. 47.

2) Evang. Joh., 10, 16.

3) Evang. Matth., 3, 9.

»Wer glaubt und getauft ist, der wird selig, wer aber nicht glaubt, wird verdammt werden.« Mark. XVI, 10. (Also wenn man gleichwohl getauft ist, oder wenn man nicht so glaubt, wie Christus, die Apostel, die Kirche je und allzeit gelehrt haben.)

Ist es Euer K. Hoheit meiner gnädigsten Cousine nicht unlieb, so werde ich im nächsten Briefe zeigen, »Wo und welche die Wahre Kirche ist,« das ich nur aus dem Worte Gottes — ohne die Erblehre zu berühren, zu beweisen im Stande bin.

Auf meinen Knien bitte ich Sie, nicht meinen Worten zu glauben, nur den Einsprechungen des hl: Geistes. Der wird Sie erleuchten, Ihr frommes Herz rühren, Ihren Willen bethätigen, Ihre Schicksale so lenken, um die Perle[1]) zu finden — — — — — — — — die heilige Kirche, die göttliche Braut

Ist für Menschen in Zweifeln und Stürmen
Auf unzerstörlichem Felsen gebaut,
Des Glaubens Perle zu schirmen;
Des neuen Bundes herrliche Lade
Hat Licht für alle und Heil und Gnade.
Wohl uns! uns strahlt das Land der Wahrheit
Aus tiefem Alterthum steigt sie herauf,
Und unserer Kirche lichte Klarheit
Führt uns zum Heiligthum hinauf.
Dort fühlen wir des großes Geistes Wehen,
Der dort am Kreuz verschied, ist unser Licht,
Das Ewige das Heilige bricht
Des Raumes eng gezogene Schranken;
Mag auch der Menschen Weisheit wanken,
Das Gottgesandte Wort verschwindet nicht.

Mein letzter Bluttropfen für Ihr Heil, gehört Ihnen

Alexander Fürst Hohenlohe.
Großwardein, 19. Juni 1847.[2])

Nr. 11.

Wien ?. **Maria Dorothea.**[3]) 13. Juli 1847.

Über den Briefwechsel mit Hohenlohe.[4])

Handschriftlich (Original): GAB.

13./7. 847.

Liebe Brüder!

Hier schicke ich den dritten Brief-Anfall und die Antwort auf alle 3 wörtlich. Ich fürchtete beim Beantworten des 3-tten zu fehlen; ich schlug mein kleines Testament auf und der Herr gab mir das erste cap. Jacobi, welches genügend ist, den Unsinn und die schändliche Verdrehung der Bibelstellen zu zertrümmern.

Ich hatte dieser Tage wieder einen schweren Kummer!

Ich werde diesen dritten Brief durch sichre Gelegenheit schicken.

Maria.

---

[1]) Matth. 13, 45.

[2]) Es folgen nun unterm 22. Juni drei Foliospalten Hohenlohes über die »wahre Kirche«; dann 10 Foliospalten unterm 2. Juli über das »Eine Notwendige«.

[3]) Ohne Adresse; gewiß an Bauhofer und Genossen. (S. Nr. 7.)

[4]) Vgl. Nr. 10.

Nr. 12.

Wien. **Maria Dorothea an Hohenlohe.** 13. Juli 1847.

Antwort auf seine Bekehrungsversuche.[1])

Handschriftlich (Original): GAB. Wien, 13./7. 847.

Antwort auf drei Briefe des Fürsten Alex. Hohenlohe.

Lieber Vetter!

Ich danke Ihnen für das Zeugniss, das Sie mir in Ihrem ersten Schreiben geben: »daß ich den Heil. Geist habe«. Da Er Sich nur armen, elenden begnadigten Sündern mittheilt, so nehme ich schon längst das Zeugniß des Geistes selbst, in tiefer Unwürdigkeit wohl, doch an, wie ein Bedürftiger vom Reichen!

Joël II. 28. 29.
Römer I. 16.
II. Corinth. IV. 3.
I. Thessal. I. 5. 6.
I. Petr. II. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10.
II. Timoth. III. 14. 15.
I. Joh. 20, 21, 22, 23,
24, 25, 26, 27.

Dies auf den ersten und zweiten Brief. — Auf den 3-tten Brief diene zur Antwort:

Jacobus I., vom 2ten vers an bis Ende: besonders Verse 5 und 18.

Marie.

Lucas X. 39.

Aus der Uebersetzung des Allioli,[2]) Landshut 1839.

Nr. 13.

Wien? **Maria Dorothea an Bauhofer.**[3]) 18. Juli 1847.

Handschriftlich (Original): GAB. 18./7. 847.

Eben erhielt ich wieder 2 Hefte[4]) von F. A. Hoh. Hier schicke ich sie zur Aufbewahrung zu dem Uebrigen. Es ist schrecklich, wie der S[atan] gegen das Wort Gottes wüthet, da er weiß, daß er nur noch eine kurze Zeit hat![5]) Der Herr in meiner so schweren bedrängten Lage gab mir Verse, wie mir scheint, zur Antwort. Ich schicke sie auch hierbei. Ich schrieb sie in den ersten Brief, welcher noch nicht fort ist. Ich wünsche zu wissen, ob Ihr zufrieden damit seid, da es so wichtig ist. — Wenn Ihr's recht findet, so schreiben Sie mir nur: »Wir wünschen der lieben Fr. Herzogin eine glückliche Reise;« schreiben Sie dies dann nur durch die Post.[6]) — Dieser dritte Pakl kommt Ihnen durch sichere protestantische Gelegenheit. 21. Juli.

1) Vgl. Nr. 10.
2) KL. 1² (1882), 566f.
3) S. ob. S. 52, 8; 58, 9.
4) 42 Folioseiten vom 15. und 18. Juli 1847 über Tradition, Sündenfall, Erlösung, gute Werke, Sakramente, Reinigungsort, Ablaß, Gerechtigkeit, Sünde.
5) Römerbr. 16, 20.
6) S. ob. S. 42.

Meine Mutter[1]) soll den 6ten kommen. Ich darf nach Ofen. Ich will aber nicht zur Einweihung[2]) kommen; ich will nur zur Communion. Auch wünsche ich keinen aparten Sitz in der Kirche, sondern mit Crethi und Plethi[3]) zu sitzen.

Letzthin antwortete mir der liebe H. St. auf meine wiederholte Freudenbezeugung über sein fleißiges lesen: »Wen dieses Buch nicht fesselt, dessen Versprechungen ist auch nicht zu trauen!« Weil ich öfter nachfragte.

Ich hatte wieder eine schreckliche Zeit! Sagen Sie den Brüdern, daß ich hoffe von nun an den Franz[4]) öfter zu sehen. — Antworten sie mir bald auf die verabredete Weise.

Es ist mir eine wahre Beruhigung zu denken, daß Ihre Marie[5]) nun in christl. Händen ist. Küssen sie das kleine Dortchen[6]) von mir. Die Reise nach Ofen ist ein lichter Punkt für mich Elende! Betet nur! — Sagen sie gütigst Székács,[7]) daß ich hoffe bald für seine Pläne etwas beizusteuern.

Ihre Schwester

Marie.

Zum Briefe an den Fürsten Alex. v. Hohenlohe vom 13. Juli 1847 hinzugefügt:

18./7. 847. Ehe dieser Brief abgehen konnte, kamen die II-ten und III-ten Hefte an. — Ich nehme als alleinige Quellen, aus welcher wir Wahrheit schöpfen sollen, nur die heiligen Schriften des alten und neuen Testamentes an. Ich glaube fest, wie ein Kind, daß »das Wort Gottes wohl geläutert ist« oder wie Allioli[8]) übersetzt: Psalm 118 [119] vers 140: »Gar sehr ist dein Wort in Feuer geläutert.« Psalm 12, 7: »Die Worte des Herrn sind reine Worte: Silber, das im Feuer bewährt ist, im irdenen Tiegel erprobet, gereiniget siebenmal.« — Psalm 19, 9: »Die Rechte des Herrn sind genau und erfreuen die Herzen: das Gebot des Herrn ist hell und erleuchtet die Augen.« Keine Gewalt der Erde und des Himmels auch kein Engel kann mich von dieser Quelle abbringen. Kein Menschenwort, auch des Besten nicht. Die Nachfolger Christi sind alle die, welchen ER das ewige Leben verleihen will, nehmlich Joannes XVII. 23. — Eine heilige Scheu und Freude ergreift die Seele bei diesem freien Gnadengeschenk.

Das Wort Gottes halte ich für Anfang und Ende aller Offenbarung. Wie Offenb. Joan. cap. 22, v. 18. 19. bekräftigen.

Alliolische[8]) Bibel.

---

1) S. ob. S. 41 f., 43.
2) S. ob. S. 46.
3) 2. Sam. 8, 18.
4) Superintendent Franz in Wien.
5) S. ob. S. 52, 10.
6) Dortchen, auch Bauhofers Tochter, geb. 19. Juli 1846, † 16. November 1848, deren Taufpathe M. D. war!
7) S. ob. S. 43, 45, 57.
8) S. ob. S. 61, 2.

Nr. 14.

Großwardein. **Hohenlohe an Maria.** [1]) 28. August 1847.

Über die heil. Schrift.

Handschriftlich (Original): GAB.

Auf das inhaltschwere, wenn gleich so kurze Schreiben, bin ich im Gewissen gebunden, zu antworten, wie folgt . . . . .

Nie und irgend je hat die h. katholische Kirche den mindesten Zweifel daran sich erlaubt, daß das Wort Gottes nicht wohl geläutert, nicht Silber sei, im Feuer bewährt, erprobt und gereinigt. Die Werke derjenigen, die sie als Lehrer der Kirche ehrt, die Schriften aller, welche die Heilslehren darzulegen sich befließen haben, die Erlasse sämmtlicher Hirten, welche die Gläubigen mahnen, ernstlich die Tage des Heils und der angenehmen Zeit zu bedenken, geben dessen Zeugniss. Aber sie hat auch seit den Zeiten der Apostel — und die unsrigen hätten sie mit mächtigerer Gewalt darauf hinführen müssen, als irgend welche andere — erkannt und darauf festgehalten: daß dieses Wort eines Wächters bedürfe, der nicht über ihm — was keine kirchliche Autorität je sich angemaßt hat — wohl aber in ihm selbst stehe, eines lebendigen Vermittlers für den in so vielen Tausenden theils verdürstenden, theils durch Hochmuth und Selbstgenügsamkeit berückten Geist, bedürfe. Wenn Gott nur den Demüthigen seine Gnade verhießen hat, und unser Herr den Armen im Geiste das Himmelreich zusichert, so zeugt es offenbar von größerer Demuth und von sicherer Verzichtung auf eingebildeten Geistesreichthum, wenn der Mensch die Heilswahrheiten als Gnadengeschenk des Vaters durch Vermittlung der treuen Mutter, der er dieselbe zur Verwahrung gegeben hat, annimmt, festhält, an sie sich anklammert, als wenn er sich in der Zuversicht wiegt, als habe er sie in Folge selbsteigener unmittelbarer Erleuchtung gewonnen.

Zugegeben, daß dieses bei einer redlichen, treulich forschenden Seele wohl da und dort der Fall sein könne, wem sind denn doch, von den ersten Zeiten des Christenthums bis auf unsere Tage herab so viele Verwirrungen, so manche geradezu unchristlichen Lehren zuzuschreiben, als diesem Wahn der unmittelbaren Selbsterleuchtung, der so selten von denjenigen sich frei zu halten weiß, welchem zu widerstreben Gott selbst angekündiget hat.

Auch unsere katholische Kirche ist niemlas von ihres Herrn Ausspruch gewichen, daß er seinen Nachfolgern das ewige Leben verleihe. Aber niemals hat sie die Folge in die Ursache verkehren, das ewige Leben voraussetzen, die Nachfolge als unzertrennliche Wirkung ansehen können. Sie hat sich an die klaren Aussprüche gehalten, daß die Jünger Christi an den Werken erkannt werden,[2]) daß nicht das Abbarufen,[3]) sondern die Befolgung des göttlichen Willens die Kindschaft gegen Gott begründe. Wenn wir im gemeinen Leben sagen, dem Führer sind die gefolgt, welche er an das Ziel bringen wollte, so heben wir damit das Zusammenwirken beider nicht auf,

1) Vgl. Nr. 11.
2) Evang. Matth. 12, 50.
3) Ebd. 7, 22.

nehmen nicht den Willen des Führers als alleinige Ursache an, daß das Ziel sei erreicht worden. Damit wird die Bedeutung der angezogenen Stelle Joh. 17, 2 nicht verringert. Gott hat ihm dennoch alle gegeben, er hat alle Dinge unter seine Füße gethan,[1]) er selbst ruft alle Mühseligen und Beladenen zu sich (und wer wäre dieß nicht!), er will nicht daß jemand verloren gehe, sondern daß alle das ewige Leben haben,[2]) allen will er dasselbe verleihen, aber zu Theil wird es nur denjenigen, welche ihm nachfolgen, welche heute (und für den um sein Heil Bekümmerten soll es alltäglich Heute sein) seine Stimme hören.[3]) Sollte dadurch die Natur des »freien Gnadengeschenkes«, was Sie übereinstimmend mit unserer Kirche als solche anerkennen, verkehrt werden? Sollte deswegen die Seele mit »heiliger Scheu und Freude zugleich« weniger ergriffen werden? Unsere Kirche glaubt dieß nicht, da sie in jeder heiligen Messe derselben gegen denjenigen, der nicht ein Schätzer der Verdienste, sondern ein Spender der Gnade ist, Stimme und Wort verleiht?

Nie hat die Kirche daran gezweifelt, daß das Wort Gottes Anfang und Ende aller Offenbarung sei, dasselbe hat auch für sie den Kreis gebildet, in welchem sie stätts sich bewegte, über welchen sie nie hinausgeschritten ist, ja nicht hinausschreiten kann, sofern sie sich nicht selbst aufgeben will. Wenn auch die Worte Apocalypse 22, 18, 19 offenbar auf dieses einzige Buch sich beschränken, so läßt sie dennoch denselben, weil sie den Schluß der ganzen hl. Schrift bilden, in dem angeregten Sinn ebenfalls gelten. Aber daß die Stelle Lucas XVI. 19—31 gegen die (selbst bei den Heiden hin und wieder durchschimmernde) Lehre von dem Fegfeuer könne aufgeworfen werden, das hat die Kirche niemals geglaubt und wird es nie lehren können. Der Reiche wird in die Hölle gewiesen, Lazarus ward in Abrahams Schoß getragen. Bei dieser ganzen Erzählung wird des Fegfeuers gar nicht gedacht. Weder die katholische Lehre, noch irgend ein katholischer Lehrer hat je die »große Kluft« in Abrede gestellt. Die Kirche lehrt auch nicht, daß das Fegfeuer eine Mittelanstalt sei, in welcher die Seelen für Himmel und Hölle geschieden werden, sondern ein Reinigungsort für diejenigen, welche der Aufnahme in jenen noch nicht fähig sind. Die Hölle hat mit dem Fegfeuer keine Gemeinschaft, nur der Himmel. Es heißt unserem Herrn Gewalt anthun, wenn man seine Erzählung gegen das Fegfeuer citieren will. Auch hier könnte man sagen: die Worte des Herrn seien reine Worte, geläutertes Silber. Wer hat dafür gesorgt, daß es wieder mit Schlacke versetzt werde? Daß die Worte[4]) »wenn sie Moses und die Propheten nicht hören, würden sie auch nicht glauben, wenn jemand von Todten auferstünde, Worte seien, die der Mund der ewigen Wahrheit gesprochen — glaubt nicht und lehrt nicht nur, hält nicht nur fest die katholische Kirche, sondern bestätigt auch die Erfahrung von 18 Jahrhunderten, an so vielen Tausenden, welche die Kirche nicht hören wollen. — Die evidentesten Wahrheiten werden abgestritten, abgefertigte Irrthümer von neuem vorgebracht. Es gehört auch

[1]) 1. Corintherbr. 15, 27.
[2]) Evang. Matth. 11, 28.
[3]) Apostelgesch. 26, 29.
[4]) Evang. Luk. 16, 31.

zu dem menschlichen Hochmuth, daß er Ohren hat zu hören, aber nicht hören will, Augen hätte zu sehen, aber nicht sehen will.[1])

Dem »Jetzt«, II. Corinth. VI. 2, und dem »Heute« und Ebrae. III. 7, hat die Kirche ihre volle Geltung nie abgesprochen, alle ihre Ermahnungen, alle ihre Veranstaltungen dringen darauf, daß beide Weisungen ernstlich beherziget werden.

Aber sollte es der Weisheit Gottes, dem Erbarmer, welcher nicht will, daß jemand verlohren werde, der Liebe, die sich für alle in dem Tod, in den Kreuztodt gegeben hat, so unangemessen sein, daß sie so viele, die nicht sowohl verstockt, als in menschlicher Schwäche beirrt sind, durch Anweisung eines Läuterungswortes doch noch sich annehme? Wenn der Herr des Weingartens den unfruchtbaren Feigenbaum umgraben und pflegen ließ,[2]) in Hoffnung, er könne im folgenden Jahr doch noch Früchte tragen, könnten wir dies nicht zur Unterstützung dieser Lehre anwenden? Die Kirche hat es nie gethan, aber es mag doch erlaubt sein, dieses Gleichniss per analogiam anzuführen. Man muß eben so sehr sich hüten, die Menschen durch die Meinung, als lasse sich in der Zukunft nachholen, was hier versäumt worden, in der Saumseligkeit zu bestärken, als sie durch allzustarre Lehren, die eine Unterstützung nur in einseitiger oder beschränkter Auffassung der hl. Schrift finden können, zurückzuschrecken.

Hiemit nehme ich mit diesem Schreiben von der geliebten Seele Abschied, und empfehle Sie der Gnade Gottes, bete für Sie, und es wird von vielen gebetet, — gebetet um den wahren Geist der Demuth und des kindlichen Gehorsames, damit wir am Tage des Gerichtes zur Rechten Seite geführt, die Worte von dem vernehmen mögen, »Kommet ihr Gebenedeiten in das Reich meines Vaters,«[3]) der uns alle am Kreuze erlöst durch sein vergossenes hl. Blut.

Alexander Fürst Hohenlohe.

Großwardein, 28. August 1847.

Nr. 15.

Maria Dorotheas Schenkungsurkunde ihrer Bücher und Manuskripte an die ungar. evang. Kirche.[4])

Ofen. 17. Oktober 1847.

(Handschriftlich [Original ungarisch]): GAB. IIIa. 3, 25.

An die Generalversammlung der ungarländischen evang. Kirche A. C., geliebte Brüder in dem Herrn!

Jede Landeskirche, welche bis ans Ende standhaft am ewigen Grund des Evangeliums zu bleiben wünscht, muß unter andern für zwei Dinge Sorge tragen; erstens, daß sie alle, vom Geiste Gottes beseelter Männer Werke besitze, in denen die Erklärung, Auslegung und Verkündigung des Gotteswortes enthalten ist, zweitens, daß sie im Besitz der allgemeinen christlichen Kirchengeschichte, besonders der Reformationsgeschichte, hauptsächlich aber

[1]) Evang. Matth. 13, 13.
[2]) Evang. Luk. 13, 6f.
[3]) Evang. Matth. 25, 34.
[4]) S. ob. S. 47.

der eigenen Geschichte sei. Nothwendig ist das erste, damit einem Jeden, besonders aber den Geistlichen, Gelegenheit geboten werde, im Worte Gottes zuzunehmen und die ihnen anvertrauten Herden diesem reinen und ewigen Born zuzuführen. Nothwendig ist das zweite, damit die Irrungen der Vergangenheit sie vor Fehltritten bewahre, damit die evangeliumgemäße Wirksamkeit der Vergangenheit die Nachwelt zur Nachahmung ansporne.

Nach diesen zwei Richtungen hin habe ich seit mehreren Jahren anerkannt treffliche Bücher gesammelt, mit der Absicht, um damit die Gesamtheit der ungarländischen Kirche zu beschenken, in welcher Gesamtheit der Gott der Gnade auch mich zum Mitglied gemacht, und welcher Kirche ich mit diesem Geschenk einen heilsamen Dienst zu thun gedenke.

Herangekommen sehe ich die Zeit, in welcher ich meinen Vorsatz vollführen kann, herangekommen gerade jetzt, da wir durch Gottes Gnade, durch Unterstützung meines geliebten Gemahls und durch Hilfe eifriger Christen in der Ofner Burg, in diesem geschichtlichen Mittelpunkt unseres Vaterlandes, unserem Gott nicht lange vorher eine Kirche geweiht.[1]) Neben derselben steht ein weiter, gewölbter, feuersicher gebauter, gegenwärtig noch leerer Saal, in welchen ich genannte Werke und Handschriften schon hineintragen, in auf meine Veranlassung zu dem Zwecke verfertigte Schränke legen ließ, und die Bewahrung derselben dem gegenwärtigen Herrn Ofner Pfarrer anvertraute, zu dem Ende, dieselben je Mehreren zu Gebrauchszwecken zur Verfügung zu stellen.

Jedoch habe ich es für nothwendig erachtet, Sie von dieser Angelegenheit zu verständigen, meinen Willen darüber zu äußern und die Bedingungen, unter welchen ich jene Werke und Handschriften der allgemeinen evang. Kirche schenke, klarzustellen.

Dieselben sind folgende:

1. Die im beigelegten Catalog enthaltenen, sowie die durch mich zu dem Zwecke eventuell noch zu erlangenden Bücher und Handschriften bleiben bis zu meinem Tode mein Eigenthum, nach meinem Tode gelangen sie in den Besitz der ungarländischen evang. Kirche A. C. und sollen als deren Eigenthum betrachtet werden.

2. Der Name dieser Sammlung ist: Central-Bibliothek; ihr beständiger Platz der Versammlungssal der Ofner evang. Gemeinde; ihr Hüter und Bibliothekar der Ofner Pfarrer A. C.

3. Die Instruction für den Bibliothekar über die Erhaltung, den Zuwachs und die Benützung der Bücher und Handschriften wird die Aufgabe der Generalversammlung sein, von welcher ich mit vollem Vertrauen erwarte, daß sie über diesen ihren gemeinsamen geistigen Schatz nach bestem Ermessen wachen wird.

4. Die Benützung der Bücher und Handschriften der Anstalt wünsche ich bereitwilligst auch auf unsere evang. Brüder H. C. auszudehnen.

5. Was die Belohnung der Mühe des Bibliothekars, das Vergüten seiner Ausgaben, sowie die Geldquelle zum Zuwachs der Bibliothek betrifft, sollte ich selbst zu dem Ende auch nichts thun können, so hoffe und ver-

---

[1]) S. ob. S. 46.

traue ich auf die Generalversammlung, daß sie für Deckung dieser Bedürfnisse Sorge tragen wird.

Empfangen Sie, meine lieben Glaubensgenossen, dieses mein Geschenk als Gedenkzeichen jener nahezu zwanzigjährigen Gemeinschaft, die zwischen mir und den ungarländischen evang. Brüdern bestanden hat, und erlauben Sie mir zu hoffen, daß der übereinstimmende Eifer Vieler diesen geringen Anfang zu einer großartigen und für tausende heilbringenden Anstalt erweitern wird.

Mit herzlicher Neigung und Wohlwollen zeichne ich mich
der geehrten Generalversammlung,
meinen in dem Herrn lieben Brüdern
Ihr wohlwollender Glaubensgenosse
Maria Dorothea.

Geschrieben in Ofen, am 17. October 1847.

Nr. 16.

Wien (?) **Maria Dorothea an Pfarrer Bauhofer.**[1] 29. April 1848.

Übersendung von Geschenken.

Handschriftlich (Original): Im Besitze des Sohnes des Adressaten,[2] des Herrn St. Bánhegyi in Gyula. 29./4. 848.

Hier, verehrter Br[uder], schicke ich für Sie und Ihre liebe Frau, die 12 Messer, 1 Stück Leinwand, 12 Schnupftücher und Zeug für die kleinen Zerreißer und Zerreißerinnen, und dann ein Besteck für Minna,[3] welches meine Ma[rie][4] ihr von selbst bestimmte, dann die schuldigen 200 fl. C.[onventions]-M[ünze] für Sie.[5])

Sie bekommen in einigen Tagen noch ein Briefchen durch H. S.,[6] wo von der Malvieux'schen[7] Sache die Rede ist. Marie.

Nr. 17.

Pest. **Bauhofer[8] an Maria Dorotheas Sohn.**[9] 12. April 1855.

Beileid anläßlich ihres Todes.

Handschriftlich (Original): GAB. IIIa. 14. 1.

Kais. Königl. Hoheit,
Durchlauchtigster Herr Erzherzog!

Wenn die unterfertigten Evangelischen augsb. Confession, im Namen ihrer vaterländischen ungrischen Kirche, Euer K. K. Hoheit nahen, um die

1) S. ob. S. 52, 8; 58, 9; 61, 3.
2) S. ob. S. 41.
3) S. ob. S. 53, 1.
4) S. ob. S. 53, 2; 58, 10.
5) Der Gehaltszuschuß; vgl. ob. S. 46.
6) Wohl Székács; s. ob S. 43; 45; 57, 9; 58, 1.
7) Im Hause des Bankiers M., bei dem die Erzh. Gelder angelegt, versuchte ein katholischer Priester, dessen zwei verwaiste Enkel zu bekehren.
8) Vgl. Nr. 16.
9) Josef Carl Ludwig, geb. 2. März 1833. Wurzbach, a. a. O. 6 (1860), 330 f. Hof- und Staatshandbuch, 1904, S. 11.

tiefste Theilnahme über den schmerzlichen Hintritt Höchstdero Mutter, der unvergeßlichen Frau Erzherzogin und verwitweten Palatinissa, Maria Dorothea, auszudrücken, so sind sie überzeugt, daß es in dieser Kirche nicht eine Seele geben dürfte, die diesem unsern Schritte ihren Beifall versagen und sich uns, wo es möglich wäre, nicht anschließen würde. Denn unvergeßlich hat sich die in Gott ruhende Frau Erzherzogin uns Allen gemacht; durch ihre edlen Gesinnungen und ihr an menschenfreundlichen Thaten so überaus reiches Leben; unvergeßlich durch die Huld und Herablassung zu den Ärmsten ihrer Glaubensgenossen; unvergeßlich durch den mit so großer Umsicht gepaarten milden Schutz, den sie der oft verkannten evang. Kirche erwirkte; und unvergeßlich endlich durch die Ihre Kräfte fast erschöpfenden Opfer, die Sie für die edlen Anstalten der Menschheit, wie für einzelne Nothleidende brachte.

In Ihren Thaten wird diese erhabene Fürstin fortleben und nur erst die Nachwelt wird Sie ganz würdigen. Wahrlich, eine nicht geringe Freude und Trost für Eure K. K. Hoheit — ein Sohn dieser edlen Mutter zu sein. Von ihrem gottesergebenen Leben und Wirken verbricht sich ein geistiger Strahlenkranz, verherrlichend die durchlauchtigsten Sprossen des K. K. Erzherzogs Hauses Joseph, die des Herrn Schutz und Segen umfangen möge.

Gott hat den Herzenswunsch unserer unvergeßlichen Frau Erzherzogin erfüllt. Er hat Sie in Ungarn, in Ofen, das Sie so innig liebte, sterben und begraben lassen. Nun ruht Sie in der Mitte Ihrer vorausgegangenen Lieben; zu frühe, wie wir Menschen meinen, für unser Vaterland, für unsere Kirche und auch uns; die wir diese unser tiefgefühlte Theilnahme Euer K. K. Hoheit zu Füßen legend, Höchstdero Huld und Gnade empfohlen, in tiefster Ehrerbietung verharren, als

Euer K. K. Hoheit Unsers durchlauchtigsten H. Erzherzogs

Treuergebener Diener

Pest, den 12. April 1855. Bauhofer.

Nr. 18.

Oberschützen. **Gymnasiallehrer Scheffer an Bauhofer.** [1]) 16. April 1855.

Nachruf für Maria Dorothea.

Handschriftlich (Original): GAB. IIIa. 15, 4.

Hochwürdiger Herr Pfarrer!

Ich muß Sie, Herr Pfarrer, versichern, daß mich die höchsttraurige Nachricht von dem zu baldigen Ableben der Frau Erzherzogin so tief betrübt habe, daß ich im Augenblicke nicht im Stande war, mein Gemüth zu fassen. Wie ein Blitz rührte mich diese Nachricht, da ich die ganze Tragweite dieses überaus großen Verlustes vom rechten Gesichtspunkte aufgefaßt zu haben glaube. Die ganze evang. Kirche in Ungarn hat in der Person der selig Entschlafenen eine ungeheuer mächtige Stütze in verschiedener Beziehung

1) Vgl. Nr. 17.

verloren. Man kann mit Recht behaupten, daß die Frau Erzherzogin unsre Kirche bei Hofe gut vertreten habe, da doch der Hof stets einige Rücksichten genommen hat. Diese Rücksichten dürften möglicherweise nun, da die Schranken gefallen sind, auch aufhören. Die arme Classe wird die hohe Verblichene mit einer Fluth von Thränen beweinen, da sie eine große Wohlthäterin der Wittwen und Waisen war. Viele ev. Gemeinden, wie die Oberschützner und insbesondern die Ofner und A. haben alle Ursache, Todtenfeier anzustimmen. Hier bei uns wurde dieselbe am Ostermontag vom Pfarrer Kühne feierlich abgehalten. Pikant war die Bemerkung von Kühne: Obwohl die Fr. Erzh. eine sehr eifrige Protestantin, und sehr fromm und religiös war, ging sie doch schon seit mehren Jahren in keine Kirche, da in denselben nicht das wahre Christenthum gepredigt wird. Die Wiener H. Pfarrer würden sich sehr geschmeichelt fühlen, wenn sie es erführen![1]) — Welch herber Schicksalschlag der Tod der h. Verblichenen für Sie, Geistlicher Herr, und für Ihre ganze Familie gewesen, vermag ich auch in seiner ganzen Tiefe und Umfange aufzufassen. Sie haben in Ihr eine wahre, zärtliche Mutter verloren. Und dies ist es auch insbesondere, weßhalb mich Ihr Abscheiden von dem Irdischen so sehr betrübt hat, da ich auch in der Ferne, wie einstens in der Nähe, Freud und Leid, das Sie betrifft, theile. Daher wollen Geistlicher Herr die gewisse Versicherung von mir entgegennehmen, daß ich an dem Sie getroffenen Unglück herzlichen Antheil nehme. Sie und Ihre werthe Familie nun trösten zu wollen, steht mir nicht zu und vermöchte es auch nicht. Sie haben als gläubiger Christ hinreichenden Trost am Worte Gottes, den Sie andern Unglücklichen spenden und dieselben durch ihn aufrichten . . .[2])

Karl Scheffer,
Oberschützen, 16. April 1855. Gymnasiallehrer.

Nr. 19.

Wien. **Amalie v. Polacsek[3]) an Prediger Bauhofer.[4])** 24. Mai 1855.

Beileidschreiben.

Handschriftlich (Original): GAB. III a. 15, 3.

Geistlicher Herr!

Unmöglich kann ich diese gute Gelegenheit unbenützt lassen, ohne Ihnen nicht ein paar freundliche Worte zu senden und mich nach Ihrem Wohlbefinden zu erkundigen, indem ich nur zu sehr weiß, welchen Antheil Sie an dem großen Unglück, welches uns alle nur zu sehr tief traf, nehmen. Der Herr wird es am Besten wissen, warum er diesen Engel von uns so schnell abberufen hat, die nichts anderes, als nur immer Wohlthaten spendete und deren Verlust viele Hundert Menschen jetzt tief fühlen.

[1]) S. ob. S. 43, 1.
[2]) Die folgenden fast vier Folioseiten enthalten Persönliches.
[3]) S. ob. S. 50.
[4]) Vgl. Nr. 18.

Hier übersende ich Ihnen einige Bücher, die ich in meiner Verwahrung hatte, und zwei Portraits, die vielleicht einigen Werth für Sie haben könnten; nehmen Sie es gütigst auf, denn es ist ja von unserer theuren, innigst geliebten, unvergeßlichen Erzherzogin, diesem guten Engel.

Meine Reise von Ofen hieher war höchst betrübend; als ich in den Augarten [1]) fuhr, dachte ich vor Wehmuth zu vergehen und konnte mich kaum aufrecht erhalten. Wo ich nur hintrete, so glaube ich die gute theure Erzherzogin muß ich sehen, aber leider, sie kommt nicht mehr, ist in einer besseren Welt.

Erzherzogin Elisabeth [2]) ist heute früh nach Galizien zu Ihrem Herrn Gemahl abgereist.

Erzherzog Joseph [3]) reist heute Abends auch ab, kommt nach Mähren, nach Weißkirch.

Von der guten lieben Erzherzogin Marie [4]) kommt gar keine Nachricht, man kann nichts in Erfahrung bringen und möchte wirklich vor Angst und Kummer vergehen.

Wenn ich bitten darf, meine Empfehlung an Ihre Frau Gemahlin.

Leben Sie recht wohl, Geistlicher Herr, und halten Sie im Andenken

Ihre ergebenste

Amalie

Wien, 24. Mai 1855. (v. Polacsek, Kammerfrau).

Nr. 20.

Im königl. ungar. Staatsarchive zu Budapest befinden sich im Palatinal-Archive einige auf Maria Dorothea bezügliche, jedoch für unsere Frage wenig belangreiche Nachrichten, deren Mitteilung ich der Güte des Herrn Staatsarchivars Maróthi verdanke.

A. Beglückwünschungs-Adressen an den Erzherzog-Palatin Josef gelegentlich seiner Vermählung mit Prinzessin Maria (Dorothea) von Württemberg:

1. Des Komitates Krassó; ddo. 4. Oktober 1819 (lateinisch).
Signatur: Polit. 1819, Nr. 1032.

2. Des Komitates Gömör; ddo. 17. November 1819 (ungarisch).
Signatur: Polit. 1819, Nr. 1116.

3. Der gesetzlich vereinten beiden Zipser Komitate; ddo. 26. November 1819 (lateinisch). Signatur: Polit. 1819, Nr. 1205.

4. Des Komitates Torna; ddo. 1. Dezember 1819 (lateinisch).
Signatur: Polit. 1820, Nr. 23.

[1]) S. ob. S. 48.
[2]) S. ob. S. 53, 2.
[3]) S. ob. S. 67, 9.
[4]) Vgl. Nr. 16, 4.

B. Dankschreiben des Palatins an die Komitate 1—3 vom 28. Dezember 1819; an das Komitat Torna vom 3. Jänner 1820, wie folgt:

»Sincera, quae Praetitulatae Dominationes Vestrae medio suarum sub . . . (das Datum) . . . ad me exaraturum litterarum mihi et percharae Coniugi meae respectu initi Nostri connubii annunciaverunt vota, eo, quo deprompta fuerunt, cordiali affectu suscepta esse, cum singularis mutuae gratitudinis Nostrae contestatione Praetitulatis Dominationibus Vestris hisce rescribendo etc. etc.«

Tit. Budae die . . . .   Signatur wie sub A. 3. und 4.

Konzepte mit dem eigenhändigen Exped. des Palatins samt eigenhändiger Unterschrift resp. Namenszeichnung.

C. Am 9. April 1834 zeigt Joh. Bapt. Freih. v. Southon dem Erzherzog-Palatin an, daß, nachdem er »wegen dem Baue des Bootes Nr. 4, welches Höchst Dieselben erlaubt haben nach dem Nahmen der Durchlauchtigsten Frau Erzherzogin: Maria Dorothea zu benennen« morgen nach Triest sich begeben muß usw.   Signatur: Locumtenent. 1834, Nr. 442.

D. 1. Am 18. Juli 1820 präsentiert die Erzherzogin (zum erstenmale) im Sinne des Stiftungsbriefes der Queille-Maholányischen Stiftung (gemacht durch Juditha Antonie Gräfin Queille, geb. Freiin v. Maholányi) für eine vakante Erziehungspension bei den Klosterfrauen de la Congrégation de Notre-Dame zu Pressburg das ungefähr elfjährige Töchterlein Maria der verwitweten k. k. Majorin Josef Freih. v. Horetzky.

Signatur: Locumtenent. 1820, Nr. 900 (lateinisch).

2. Am 19. Februar 1845 erlaubt sie, daß die bereits im Genusse der oberwähnten Stiftung stehende zehnjährige Beatrice Bethlen (eine Nichte des Freih. Dionys v. Wimpffen) daselbst bis zur Vollendung ihrer Erziehung bleiben könne.

Das an die königl. ungar. Statthalterei ergangene Konzept in ungarischer Sprache führt als Expediatur die eigenhändige Namenszeichnung: »Mária Dorothéa«.

Signatur: Helytart. (= Locumt.) 1845, Nr. 349.350.

3. Vom 22. Februar 1845. Anknüpfend an D. 2. wird der königl. ungar. Statthalterei das Gesuch des Kapitäns Dionys Freih. v. Wimpffen um weitere (sechsjährige) Belassung seiner Nichte im Pensionate zu Pressburg zurückübermittelt. (Ungarisch.)

Eigenhändiges Expediatur: »Mária Dorothéa«.

Signatur: Helytart. 1845, Nr. 351.

III.

Numismatische Denkmale auf den Protestantismus in Österreich.

Von Regierungsrat **Rud. v. Höfken.**

So spärlich die Prägungen sind, welche auf den Protestantismus in Österreich Bezug haben, so glaubte die Gesellschaft für die Geschichte desselben doch, auch diesem Gebiete näher treten, in ihren Mitteilungen allmählich die betreffenden numismatischen Denkmale in Wort und Bild vereinigen zu sollen. Dies erscheint um so mehr geboten, als sich das erhöhte Interesse für Geschichte und Kunst auch lebhaft äußert durch würdigende Beachtung der Kleingraphik und Kleinplastik im Dienste der Kirche. Es sei nur an die reichen Sammlungen von marianischen, von Kloster-, Bruderschafts-, Wallfahrts- und Heiligen-Münzen, -Reliefs, -Bildern usw., an die zusehends anwachsende Fachliteratur, an die Sammlungen jüdischer Altertümer u. a. m. erinnert. Ein Zurückbleiben unserseits käme da einer Unterlassungssünde oder einem immerhin nicht gerechtfertigten Armutszeugnisse gleich.

Und in der Tat waren die mit Luther und der Reformation verknüpften Gepräge schon mehrfach Gegenstand monographischer Behandlung. So hat M. Christian Juncker, Konrektor des Hochfürstl. Sachsen-Hennebergischen Gymnasiums zu Schleusingen, als erster im Jahre 1699 auf Luther bezügliche Medaillen in seinem Werke »Vita D. Martini Lutheri et successuum evangelicae reformationis jubilaeorumque evangelicorum historia« zusammengestellt und abgebildet, 145 an der Zahl.

Im Jahre 1706 erfolgte eine erweiterte Ausgabe in deutscher Sprache unter dem Titel: »Das Guldene und Silberne Ehren-

Gedächtniß des Theuren GOttes-Lehrers D. Martini Lutheri.«[1])

Bezeichnend für Auffassung und Begeisterung des Autors ist eine Stelle seiner Vorrede, die hier nebenher vermerkt sein möge:

»Ich erkenne als eine Vorsorge GOttes gegen Lutherum, und die durch dessen Dienst in Krafft des Höchsten wieder hergestellte wahre Evangelische Kirche, daß Er das Gedächtniß dieses seines treuen Dieners auch auf Gold und Silber, ich will sagen, auf schöne Schau-Müntzen oder Medaillen, hat prägen, und also auch dadurch unter den Menschen in der Welt ausbreiten und unsterblich machen wollen. Das ist es, was mich, obbedeutermassen, bewogen hat, solch Gedächtniß Lutheri wieder ans Licht zu bringen, obs möglich, daß einige sothane Providentz GOttes nebst mir ersehen möchten. Traun! man kan sicherlich glauben, daß unsre Vorfahren ihre Hochachtung gegen Lutherum und das von ihm gepredigte Evangelium durch obgedachte Müntzen bezeugen wollen, zu keinem andern Ende, als daß ihre Nachkommen in gleicher Affection und estime ihnen nachahmen, und nach ihrem Exempel das durch Lutherum von den Schlacken der Menschen-Satzungen superfein gereinigte Wort GOttes lieben, und über alles in der Welt schätzen, auch solches öffentlich bekennen möchten. Zwar ist daraus kein Wunderwerck zu machen. . . . Aber, daß Luthero, und der von Ihm verbesserten Kirche zu Ehren über zweyhundert Gedächtniß-Medaillen gepräget worden, das ist in Wahrheit nicht von ohngefahr geschehen, sondern allerdings als ein Werck Göttlicher Direction zu betrachten. . . .«

Ferner erschien 1719 zu Gotha als III. Teil der von Ernst Salomon Cyprian herausgegebenen Hilaria Evangelica, Berichte über das II. Reformations-Jubiläum 1717, Christian Schlegels Zusammenstellung diesbezüglicher Gepräge mit 12 Tafeln (Folio) unter dem Titel: »Der GOtt zu schuldigsten Ehren und denen Nachkommen zu danckbaren Andencken errichtete Ebenezer«.[2])

---

[1]) »In welchem dessen Leben, Tod, Familie und Reliquien benebst den vornehmsten Geschichten der Evangelischen Reformation, wie auch der Evangelischen Jubel-Feyern umständlich beschrieben und auf eine sonderbar anmuthige Art, aus mehr als zweyhundert Medaillen oder Schau-Müntzen und Bildnissen von rarer Curiosität mit auserlesenen Anmerckungen erkläret werden.«

[2]) »Das ist, die von Ihro Königl. Majestät in Dännemarck, Reichs-Fürsten, auch andern Reichs- und der Augspurgischen Confeßion verwandten



Danach wurden jenem Feste außerhalb Österreichs viele Medaillen gewidmet; so beschreibt Schlegel von Kursachsen 15, von Sachsen-Eisenach 9, von Sachsen-Gotha 10; Stolberger 7, »Hohenloische« 3, Hamburger 5, Nürnberger 14, u. s. w.

Im Jahre 1818, vermutlich angeregt durch das dritte Reformations-Jubiläum, folgt endlich M. Heinrich Gottlieb Kreußler, Diakon in Wurzen, von welchem auch die Denkmäler der Reformation der christlichen Kirche herausgegeben wurden, mit einem Buche »D. Martin Luthers Andenken in Münzen« nebst Lebensbeschreibungen merkwürdiger Zeitgenossen desselben und 196 Münzabbildungen. Hiemit ist wohl die Reihe der Monographien, nicht im entferntesten aber die Reihe der auf den Protestantismus bezüglichen Gepräge beendet, von welchen alte da und dort noch auftauchten, neue geschaffen, beide — zerstreut in numismatische Werke, Zeitschriften und Kataloge — beschrieben oder wenigstens vermerkt wurden.

Die genannten Monographien befassen sich jedoch fast ausnahmslos nur mit Medaillen reichsdeutscher Provenienz; jene Österreichs fanden noch keine spezielle Behandlung. Und dies ist dadurch leicht erklärlich, daß unser Vaterland weder auf Luther im besonderen, noch auf den Protestantismus im allgemeinen sich zahlreicher Prägungen rühmen konnte; zur Ausgabe üppiger »Denkmahle ihrer Gloire« — wie Juncker die Medaillen nennt — hatte die protestantische Kirche in Österreich ehedem wenig Veranlassung.

Fehlt es also an Vorarbeiten für unser eng begrenztes Feld, so liegt es zugleich im Wesen einer ersten numismatischen Behandlung welchen Themas immer, daß bei dieser infolge des weithin zersplitterten Materiales an Vollständigkeit fast niemals gedacht, eine solche erst unter Beihilfe aller Berufenen, der Forscher, Museen und Sammler, zu welchen der Weg oft mühe- und dornenvoll, erreicht werden kann. Das um so mehr, als der Berichterstatter sich mit diesem Zweige der Numismatik bisher nicht befaßte, in Ermanglung einer einschlägigen eigenen Sammlung also nur zusammenstellen konnte, was ihm bei der orientierenden

---

Ständten und Städten, auf das andere Evangel. Jubilaeum und dessen unauslöschliches Andencken, in Gold und Silber ausgefertigte Medailles und andere Müntzen, in behörigem Kupffer-Stich dargestellet und mit einiger Erklärung versehen von Christian Schlegel'n, Fürstl. Sächsz. gesambten Historiographo, auch Secretario und Antiquario zu Gotha.«

Durchmusterung des zunächst Vorhandenen und Erreichbaren zugänglich wurde.

Hiebei sei dankbarst des überaus gütigen Entgegenkommens der Herren Hofrat Dr. v. Luschin und Regierungsrat Dr. Domanig, sowie der Verwaltungen oder Besitzer jener Sammlungen gedacht, welche bei Beschreibung der einzelnen Stücke vermerkt sind.

Betrachtet man die in oben genannten Werken abgebildeten deutschen Medaillen, so werden deren reiche Anzahl, gleichwie zumeist sinnige Darstellungen überraschen, wenn diesen auch mitunter die Hand des Künstlers nicht völlig gerecht zu werden vermag. Edle, durch gelegentliche zeitgemäße Naivetät nicht beeinträchtigte Symbolik paart sich mit tiefer, glaubensinniger Poesie, eine Eigenschaft, die sie mit manch schönen marianischen und Heiligen-Medaillen gemein haben. Bei den hier in Betracht kommenden Geprägen Österreichs wird nicht nur durch die numerische Minderheit, sondern auch durch die Zwecke, welchen dieselben teilweise dienen, eine bildliche und künstlerische Entfaltung im allgemeinen weniger begünstigt.

Sehen wir vorläufig von Personen-Medaillen, welchen bei anderer Gelegenheit Rechnung getragen werden soll, ab, so liegen bisnun als älteste einschlägige Gepräge vor jene der

I. Evangelischen Stände.

A. Ehrpfennige für evangelische Schulen, Schulprämien.

Im XVI. Jahrhundert ging in Steiermark, Kärnten, Krain und Oberösterreich mit der Ausbreitung der Reformation eine Reorganisation der Schulen Hand in Hand, welche voran den Nachwuchs heimischen Adels für den Besuch der Universitäten vorbereiten sollten. In diesen landschaftlichen Schulen zu Graz, Klagenfurt, Laibach, Enns resp. Linz war es üblich, die besseren Schüler durch Ehrpfennige auszuzeichnen, welche mitunter auch vergoldet an einem Kettlein getragen wurden.

Nach den eingehenden Darlegungen Professor Dr. Arnold v. Luschins im IX. Bande der Wiener numismatischen Zeitschrift, p. 367 ff., finden sich in

STEIERMARK

die ersten Nachrichten über solche Ehrpfennige im Jahre 1577, die letzten im Jahre 1598, in welchem Erzherzog Ferdinand die

Schließung der Grazer Stiftsschule »im Paradeis« verfügte. Die Pfennige wurden meist in zwei, mitunter auch in drei und vier verschiedenen Größen und Typen aus 8- bis 15lötigem Silber ausgebracht, durchschnittlich jährlich etwa 150 Stück im damaligen Werte von zirka 9 bis zirka 35 Kreuzern. Obwohl sich hieraus auf eine Prägung von weit über 2000 Stücken schließen läßt, scheinen doch nur wenige auf uns überkommen zu sein:

1578.

1. *a.* INSIG : PROV : DVCATVS : STYRIACI 78. In mit Herzogshut bedecktem Schild der steirische Panther.

r. GAVDET * PACIENTIA * DVRIS. Über einem flammenden Herzen ein aufgeschlagenes Evangelienbuch mit Schriftspuren und Kruzifix, überragt von dreistengeliger Blume. — 26 mm. **Tafel I, Nr. 1.**

Sammlung des Allerh. Kaiserhauses.

Matthaeus Heinrich Heroldt, dem Münzvergnügen gewidmete Nebenstunden, Nürnberg 1774, p. 317, Nr. 74. — Dr. Friedrich Pichler, Repertorium der steirischen Münzkunde, III, p. 145, Nr. 24. — v. Luschin, a. a. O., Nr. 1.

Als Kupferabschlag bei Neumann, Kupfermünzen, I, Nr. 1234, und bei Pichler, III, p. 145, Nr. 22.

Im XXVII. Bande der Wiener numismatischen Zeitschrift, also 18 Jahre nach Erscheinen obzitierter Abhandlung v. Luschins, bezieht Theodor Unger, p. 156, vorliegendes Stück auf den ereignisreichen Brucker Landtag, 1578, resp. die daselbst erreichte Religionsfreiheit. Unger scheint also bezüglich der Deutung dieses Stückes anderer Ansicht geblieben zu sein. Übrigens gibt er dessen Avers-Umschrift ohne Abkürzungen: Insignia Provincialium Ducatus : Styriaci 78; es dürfte aber nur ein Versehen des Setzers obwalten, welcher die vermutlich in kleiner Schrift beigegebenen Ergänzungen groß druckte.

o. J. (= ohne Jahreszahl.)

2. Kupferabschlag mit gleicher Darstellung, jedoch ohne Jahreszahl und nur 25 mm.

J. Nentwich in »Mitteilungen des Clubs der Münz- und Medaillenfreunde in Wien«, 1894, p. 492.

1578.

3. Avers wie zuvor.

r. IN · OMNIBVS · RESPICE · FINEM · Eine Sanduhr, auf welcher eine lodernde Flamme.

25 mm. **Tafel I, Nr. 3.**

Museum Joanneum, Graz.
Verzeichnis der J. F. Weidhas'schen Münz- und Medaillensammlung Nr. 430. — v. Luschin Nr. 2.

o. J.

4. *a.* INSIG : PROV : DVCA : STYRIAC : In mit Herzogshut bedecktem Schild der steirische Panther.
Revers wie zuvor.
25 mm.
Katalog der Theodor Unger'schen Münz- und Medaillensammlung Nr. 1828.

Eine nicht näher beschriebene Variante erwähnt J. Nentwich in »Mitteilungen des Klubs etc.« a. a. O.

1578.

Den Forschungen v. Luschins gemäß wurden in diesem Jahre noch zweierlei Ehrpfennige ausgegeben, die in Originalen derzeit nicht vorliegen. Der eine, im Werte von 15 Kreuzern, zeigt das Bild des Heilands. Der andere, im Werte von 8—9 Kreuzern, präsentiert sich als Klippe, viereckig, mit einem »Khreizl«; v. Luschin, a. a. O. p. 371, *C* und *D*. Diese beiden Pfennige wurden mit geänderter Jahreszahl auch für

1579.

gespendet, desgleichen unsere Nr. 1, während Nr. 3 entfiel.

1589.

5. Avers und Revers wie Nr. 3, mit der Sanduhr, jedoch mit der Jahreszahl 89.
Als Kupferabschlag bei Neumann, Kupfermünzen, I, Nr. 1229.

In diesem Jahre wurden silberne Ehrpfennige im Werte von 41 Talern ausgebracht, während z. B. im Jahre 1585 nur für 25¼ Taler Ehrpfennige »denen edlen und anderen Knaben so promovirt worden sein« zukamen.

1594.

6. *a.* INSIGN · DVCATVS · STYRIÆ · Der steirische Pantherschild, bedeckt mit dem Herzogshut, zu dessen Seiten 9—4.
r. EX · BELLO · PAX · EX PACE · VBERTAS · Eine weibliche Figur, der Friede, in der Rechten ein lorbeerumranktes Schwert, in der Linken ein Füllhorn. Unten Trophäen und Fackel.
27 mm. **Tafel I, Nr. 6.**
Sammlung des Allerh. Kaiserhauses.
v. Luschin Nr. 3.

1596.

7. *a.* In reicher, von Lorbeerzweigen und Bienen belebter Verzierung der steirische Pantherschild, bedeckt mit dem Herzogshut, neben welchem zwei Vögel.

r. In sechs Zeilen: ILLV : STYR : | PRO : DIL : APPR : | OBANTES · IOA : | NNI : CASPARO | AB · HERBERST : | AIN · 1596. Darunter eine Blume.

41 mm. Museum Joanneum, Graz.

Dieses talerförmige Unikum, welches das genannte Museum aus der Sammlung Th. Unger, Auktions-Katalog Nr. 4167, Tafel III, für 570 K erworben hat, diente zur Belohnung Johann Caspars Freiherrn v. Herberstein, der 1604 die Universität zu Straßburg besuchte, 1608—10 in Italien studierte, sich 1613 mit Susanna v. Praunfalk vermählte und 1617 infolge eines Sturzes vom Pferde starb. Derselbe war Herr auf Lankowitz usw., Erbkämmerer und Erbtruchseß in Kärnten. Seine Gattin entstammte jener hervorragenden Ausseer Familie, nach welcher ein Teil des schönen Tales, der einst zum Praunfalkgut oder Traunau gehörte, noch heute benannt ist. Susannas Onkel Peter Christoph v. Praunfalk war bereits eifriger Lutheraner; ihr Vetter Hans Adam mußte seines Glaubens wegen auswandern (Nürnberg), wurde aber desungeachtet 1637 in den Freiherrnstand erhoben. Die berühmte Praunfalk'sche Familienbibel befindet sich im Archive der letzten Nachkommen der Praunfalken, der Grafen v. Schlippenbach, zu Arendsee bei Schönermark in Preußen. [1])

1597.

8. *a.* MVLTA · TRIB : IVST · SED · DOMI : ADIV : [2]) Der steirische Pantherschild, bedeckt mit dem Herzogshut, zu dessen Seiten 9—7.

r. ROSA ∘ INTER ∘ SPINAS ∘ Zwischen zwei Disteln eine schöne Rose.

30 mm.

Appels Repertorium zur Münzkunde des Mittelalters und der neueren Zeit IV, 1 Nr. 1805. — v. Luschin Nr. 4.

Ein Original ist behufs Abbildung leider nicht zu eruieren gewesen.

---

[1]) Eine ebenso eingehende wie dankenswerte Abhandlung über diese Bibel (von Feyerabent in Frankfurt a. M. 1570) aus der Feder des Grafen Albert Schlippenbach erschien im Jahrbuch der k. k. heraldischen Gesellschaft »Adler«, Wien 1900, S. 66 ff.

[2]) Multa tribulatio justis, sed Dominus adjuvabit.

o. J.

9. *a.* SOLATVR · CONSCIENTIA · ET · FINIS · Der mit dem Herzogshut bedeckte Pantherschild.

r. A · TENEBRIS · ASSVESCERE · MVLTVM · Neben einem Gitter ein Baum, vom Sturm, der aus Wolken bricht, mächtig bewegt.

28 mm. **Tafel I, Nr. 9.**

Museum Joanneum, Graz.

In v. Luschins Beschreibung der steirischen Gepräge und Siegel auf der Grazer Ausstellung kulturhistorischer Gegenstände 1883 unter Nr. 223 erwähnt, dürfte dieses Stück gleichfalls als evangelischer Schulpfennig anzusprechen sein.

1598.

10. *a.* INSIG · PROV · DVCATVS · STYRIA · Der mit Herzogshut bedeckte Pantherschild.

r. In vier Zeilen: MVNVS: | CVLVM LI: | TERARI: | VM · 1598 ·

22 mm. Museum Joanneum, Graz.

Appel, Nr. 1807. — Verzeichnis der Münz- und Medaillensammlung des Leopold Welzl v. Wellenheim, II, 1 Nr. 8888. — v. Luschin, Nr. 5.

In diesem Jahre wurden 60 große, 80 mittlere und 110 kleine Ehrpfennige im Werte von 64 Talern geprägt, womit die Reihe der steirischen evangelischen Schulprämien schließt.

Über jene, welche von den protestantischen Ständen in

KÄRNTEN

ausgegeben wurden, sind nähere Aufzeichnungen nicht bekannt gemacht. Wohl aber sind uns sieben solcher Prämien für die Zöglinge des 1563 in Klagenfurt an Stelle der heutigen Burg errichteten hochschulartigen Gymnasiums und damit verbundenen adeligen Konviktes — »collegium sapientiae et pietatis«, ein Sammelplatz humanistischen Schrifttums, die Wiege des kärntnerischen Schuldramas — erhalten.

1582.

11. *a.* EGO · SVM · VIA · VERITAS · ET · VITA. Das Brustbild Christi mit Strahlenschein.

r. In sechs Zeilen: * † * | EGO · SVM | LVX · M · VIA | VERITAS | ET · VITA | 1582.

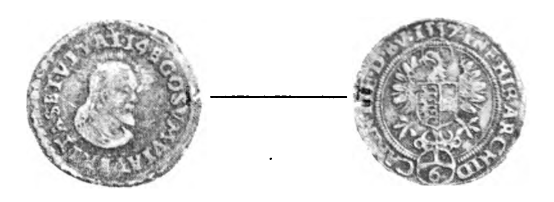
22 mm. **Tafel I, Nr. 11.**

J. Nentwich, »Mitteilungen des Klubs der Münz- und Medaillenfreunde in Wien«, 1894, p. 492. — Katalog Th. Unger Nr. 1829.

Während dieser Pfennig sich durch sein Gewicht von 7·3 g als Dickmünze qualifiziert, wird unter Nr. 1830 des Unger'schen

Kataloges auch eine gleichförmige Dünnmünze, 3·2 g schwer, verzeichnet.

Beide wurden a. a. O. nach Steiermark verwiesen, wogegen um so weniger einzuwenden gewesen wäre, als wir gesehen haben, daß dort 1578 und 1579 Ehrpfennige mit einem freilich nicht näher umschriebenen »Bild des Heilands« zur Ausgabe gelangten. Nun liegt aber in der Sammlung des Allerhöchsten Kaiserhauses ein



merkwürdiges, goldenes Zwittergepräge auf, 6·9 g schwer, das mit obigem Avers [1]) die Rückseite eines Kärntner Sechskreuzerstückes verbindet: der Adler mit dem Kärntner Wappen als Herzschild; unten der Reichsapfel, darin 6; Umschrift: INF · HIS · ARCHID — CARINTIE · D · BV · 1557.

M. Markl, Die Münzen, Medaillen und Prägungen Ferdinand I., Nr. 2220.

Es bleibe dahingestellt, welchen Zweck diese Vereinigung zweier gänzlich zusammenhangloser Stempel hatte; die Verquickung als solche dürfte ebenso wie das nächstfolgende Stück gestatten, in beiden einen Wegweiser für die Bestimmung unserer Nr. 11 zu erblicken. Denn wir müssen hier auch des schönen Medaillons: Wellenheim, II., Nr. 7051, anscheinend aus der Zeit Kaiser Ferdinands II., gedenken. Leider ist der Umschrift nicht der Zweck zu entnehmen; ob das Stück jener Epoche angehören kann, zu welcher die Stände noch vorwiegend evangelisch, gegnerische Maßnahmen noch ruhten oder erst im Werden begriffen waren, ist selbst aus dem bisher stets übersehenen, im unteren Teile der Kartusche versteckten Künstler-Monogramm H—G nicht zu entnehmen, da mit diesen Buchstaben ebenso Hans Gebhard der Ältere, 1579—1588 als Stempelschneider, 1597 als Münzmeister zu Nürnberg erwähnt, wie der Jüngere, 1603—1633 Stempelschneider »in Österreich«, signierten. Stilistische Details mögen vielleicht mehr für die Zeit des letzteren sprechen. Auch wurde das Bild des

[1]) Bei gleicher Darstellung lautet die Umschrift: EGO SVM · VIA · VERITAS · ET · VITA · I · 14.

Erlösers natürlich vielfach von katholischer Seite auf Medaillen wiedergegeben, z. B. 1597 auf jener des Abtes Ulrich II. von Zwetl — J. Bergmann, Medaillen auf berühmte Männer, II, Nr. 79, auf den Wiener Salvatormedaillen — Mitteilungen des Klubs, 1896, S. 118 ff., mit drei Tafeln, usw. Und dennoch scheinen in der Art der Darstellung, wie in der Anwendung des Spruches Ego sum via etc. beachtenswerte Momente zu liegen, welchen wir auf evangelischen Geprägen von Böhmen, Steiermark und Kärnten, nicht minder z. B. auf dem Steinreliefe in der einstigen Prager evangelischen Salvatorkirche begegnen, Momente, welche die Vorführung des interessanten Schaustückes an dieser Stelle jedenfalls rechtfertigen dürften, wenn sie auch keinen unanfechtbaren Hinweis auf den Protestantismus enthalten.

Die Beschreibung ist folgende:

a. NVMISMA * HONORARIVM * AD * PERPETVAM * RECORDATIONEM * Halbfigur Christi en face, das Haupt von Strahlen, drei Lilien und Schein umgeben; die Rechte segnend erhoben, die Linke auf großem »Reichsapfel« ruhend, in dessen unterem Teile drei Zeilen: EGO · SVM · VIA · VERI | TAS · ET · VITA · | · IO : A : 14.

r. PROVINCIALIVM * ARCHIDVCATVS * CARINTHIAE * PROCERVM. Das mit Erzherzogshut bedeckte Kärntner Wappen, von zwei aufrecht stehenden Greifen gehalten. In der reichen Kartusche die Signatur: links H, rechts G.

97 mm. — 283 gr. — Silber. **Tafel III, Nr. 1.**

Sammlung des Allerh. Kaiserhauses. — Sammlung Themeßl, Wien.

Den übrigen Ehrpfennigen mangelt eine Jahreszahl, was auf praktische Gründe, voran auf Vermeidung einer Bemüßigung zu alljährlichen Neuprägungen zurückzuführen sein mag.

12. *a.* + + · ILLVSTRIVM · ARCHIDVC : CARIN : PROCER : MVNVS · + + Mit dem Erzherzogshute bedeckter, reich verzierter Kärntner Wappenschild.

r. STVDIORVM · PRAEMIVM · ET · VIRTVT : STIMVLVS · , daneben undeutliche Verzierung. Inmitten eines Lorbeerkranzes ein offenes Buch, darauf die Worte O RA ET | LA BO RA ·

30 mm. Sammlung des Allerh. Kaiserhauses.
Museum Joanneum, Graz.

v. Luschin, p. 376, Nr. 6.

Die Revers-Darstellung erinnert an jene auf Nr. 1 und 15, so daß eine Abbildung entfallen konnte.

13. *a.* ILLVSTRIVM · ARCHIDVC : CARIN · PROCER · MVNV · Das mit dem erzherzoglichen Hute bedeckte, zierlich eingefaßte Wappen von Kärnten.

r. Im Blätterkranz zehn Zeilen: SAPIENTIA | PER ME · REGES | REGNANT : ET LE | GVM · CONDITORES | IVSTA · DECERNVNT · | PER ME · PRINCIPES | IMPERANT : ET PO | TENTES · DECER | NVNT · IVSTI | TIAM ·
39 mm. Sammlung des Allerh. Kaiserhauses.
K. G. v. Schultheß-Rechbergs »Thaler-Cabinet«, I, Nr. 320. — v. Luschin, Nr. 7.

14. Avers ähnlich dem vorigen, aber mit MVN:; die Schrift zwischen Lorbeerkranz und Perlenkreis; das Wappen minder reich verziert.
r. Von einem Lorbeerkranz umgeben in acht Zeilen: TIMOR · DNI · | ODIT · MALVM : | ARROGANTIAM | ET SVPERBIAM | ET VIAM · PRAVA | ET OS BI · LIN G\E | DETESTA | TVR.
35 mm. Sammlung des Allerh. Kaiserhauses.
Appel, III, 1 Nr. 1563. — David Samuel v. Madais Taler-Kabinett Nr. 2435. — v. Schultheß-Rechberg, I, Nr. 321. — v. Luschin, Nr. 8.

15. *a.* ILLVST · ARCHID · CARINTHIÆ · PROCERV * Mit Erzherzogshut bedeckter Schild, darin das kärntische Wappen.
r. STIMVL9 PREMIVM STVDIORVM ET MVNVS * Im Mittelfelde ein aufgeschlagenes Buch mit Schließen.
29 mm. Sammlung des Allerh. Kaiserhauses.
Appel, III, 1 Nr. 1564. — v. Luschin, Nr. 9.

Der Revers ähnelt jenem von Nr. 1 und Nr. 12.

16. *a.* ILLV : ARCHI · DVC · CARIN : PROC : MVN · In zierlichem, mit dem Erzherzogshute bedecktem Schild das Wappen von Kärnten.
r. In sechs Zeilen: · MANDA · | TVM · EST · LV | CERNA : ET · LEX | LVX · ET · DISCI | PLINA · VIA | VITAE. Auf beiden Seiten ist der Rand durch eine sogenannte Paternoster-Linie abgeschlossen.
26·5 mm, 7·9 g.
Jos. Nentwich, »Mitteilungen des Klubs etc.«, 1894, p. 484.
Als Goldabschlag in der Sammlung des Allerh. Kaiserhauses.
25 mm, 6·93 g. — v. Luschin, Nr. 10.

17. *a.* ILLV : AR : D : CAR : PRO : MV · Das kärntische Wappen.
r. In vier Zeilen: ORA | · E · T · | LABO | RA · | — Klippe.
26 mm. — Zinnabschlag. — Wellenheim, II, 1 Nr. 8968.

Auch in

KRAIN

schreibt die im Februar 1584 genehmigte Schulordnung die Belohnung der Fleißigen mit Prämien vor, ein Brauch, der am Laibacher Gymnasium bis in die Regierungszeit Kaiser Josefs II. beibehalten wurde. Aus dem genannten Jahre führt v. Luschin, a. a. O. p. 379, Nr. 11, nach den Schriften von J. S. Floriantschitsch v. Grienfeld und von Lesser folgenden Ehrpfennig an:

18. *a.* Der Krainer Adler mit dem rot-gold-geschachten Halbmond auf der Brust.

r. In fünf Zeilen: PRÆM · | SCHOLÆ | PROVINCI: | CARNIOLÆ | * 1584 * Zuoberst ein Sternchen, zuunterst ein Kreuz.

25 mm.

OBER-ÖSTERREICH,

die Trutzfeste des Protestantismus, erfreute sich zuerst in Linz 1550—1567, dann im Minoritenkloster zu Enns, endlich 1574 bis 1625 wieder im Landhause zu Linz einer evangelischen Landschaftsschule.

Zweifelsohne spendeten die Stände auch hier die üblichen Prämien, von welchen die bekannt gewordenen verzeichnet seien, wiewohl ein Hinweis speziell auf den Protestantismus fehlt. Dieselben scheinen anfänglich in der evangelischen, nach deren Auflösung in der katholischen Schule Verwendung gefunden zu haben.

Leider sind auch auf diesen Ehrpfennigen keine Jahreszahlen vorgesehen gewesen; nur einigen wurde späterhin eine solche im Verleihungsjahre eingraviert. Ohne Frage aber entstammt wohl die Mehrzahl der Stücke noch dem XVI. Jahrhundert; schwieriger ist zu ersehen, ob z. B. jenes mit dem Wappen der Stadt Enns tatsächlich den Jahren 1567—1574 angehört.

19. *a.* AVST : SVP · — ANAS: In zierlicher, von dem Erzherzoghut bedeckter Kartusche das Wappen von Oberösterreich.

r. GRAVE — PRINCIPIVM · Hermes reicht einem knieenden Knaben Blumen.

25 mm. **Tafel I, Nr. 19.**

Appel, IV, 1 Nr. 1782. — Wellenheim, II, 1 Nr. 10067. — J. v. Kolb, Münzen, Medaillen und Jetone des Erzherzogtums Österreich ob der Enns, Nr. 277.

Es existieren zumindest drei Exemplare dieses Stempels: eines im Museum Francisco-Carolinum zu Linz, eines in der Sammlung Th. Unger, Katalog Nr. 1361, beide mit der eingravierten Jahreszahl 1611, während das dritte, in der Sammlung des Allerh. Kaiserhauses, 1613 zeigt.

20. *a.* AVST : SVP · — ANAS: In einer Verzierung das Ennser Stadtwappen (?).

Revers wie zuvor.

24 mm. — Museum Linz. — v. Kolb, Nr. 278.

Bei der durch besondere Güte des Herrn Kustos Dr. Thalmayr gewährten eingehenden Besichtigung dieses Stückes machte es infolge gewisser Spuren auf den Berichterstatter den Eindruck,

als ob nicht nur der Revers, sondern auch der Avers mit jenem von Nr. 19 identisch gewesen und erst nachträglich mit dem Ennser Wappen versehen worden wäre. Hing diese Änderung mit der Verlegung der Schule nach Enns zusammen, so müßte man annehmen, es wäre zuerst zwischen 1550—1567 für Linz eine größere Anzahl solcher Prämien geprägt worden, von welchen späterhin, 1611—1613, also bereits von katholischer Seite, noch einige Verwendung fanden, während für die Ennser Epoche der Avers mittels Gusses umgestaltet worden war. Allerdings ent-



spricht das Wappen insofern nicht völlig jenem von Enns: österreichische Binde mit wachsendem steirischen Panther im oberen Felde, als das Tier mehr einem Ziegenbocke zu ähneln scheint, so daß auch an eine willkürliche, nicht mit Enns in Zusammenhang stehende Änderung für persönliche Zwecke gedacht werden könnte.

21. *a.* PROC : AVST · — SVP : ANAS ⁝ Wappen, ähnlich wie zuvor.
r. SIC ITVR AD ASTRA · Ein nackter Knabe, ein Buch in der Rechten emporhaltend, reitet auf dem Pegasos.
33 mm. — Sammlung des Allerh. Kaiserhauses. **Tafel I, Nr. 21.**
Katalog der Sammlung des Freiherrn Franz Josef v. Bretfeld-Chlumczanzky, Nr. 31220. — v. Kolb, Nr. 281.

In der Sammlung Th. Unger, Graz, befand sich laut Katalog derselben, Nr. 1362, ein Exemplar dieses Stempels mit der eingravierten Jahreszahl 1616.

22. *a.* ILLV : PROCE : AR-CHID : AVS : SVP. Wappen, ähnlich wie zuvor.
r. STVD : ET : VIRT — PREMIVM. Ein Mann legt die Rechte auf die Schulter eines Knaben, welcher in einem Buche liest; die Linke deutet nach oben, wo in Wolken der Name Jehova erstrahlt. [1]) Hinter dem Manne kniet ein Knabe mit emporgehobenen Händen.
27 mm. — Museum Linz. **Tafel I, Nr. 22.**
J. Nentwich, »Mitteilungen des Klubs etc.«, 1894, p. 523. — Katalog Th. Unger, Nr. 1360.

[1]) Und zwar in hebräischer Schrift. Da das Original undeutlich, sind hier lediglich Nentwichs Angaben wiederholt.

23. Avers wie zuvor.

r. ∾ STVD ET VIRT PREMIV ∾. Ein Baum in Form eines Y, auf dessen einem Ast ein Knabe sitzt, in der Linken ein Buch, die Rechte emporgehoben, während von dem anderen Ast ein Knabe nach abwärts stürzt. Zwischen beiden, über Strahlen, die hl. Geist-Taube.

38 mm. **Tafel I, Nr. 23.**

In Gold: Sammlung des Allerh. Kaiserhauses.

Appel, IV, 1 Nr. 1781. — Wellenheim, II, 1 Nr. 10068. — J. Bergmann, Medaillen auf berühmte Männer, II, S. 72, Ankg. 2. — v. Kolb, Nr. 279.

Die Allegorie, das Y Pythagoraeum, versinnbildlicht die divergierende Richtung, das künftige Geschick des fleißigen und des lässigen Knaben, den Pfad der Tugend und des Lasters.

24. *a.* PROCERES ARCHIDVC—ATVS AVSTRIÆ SVP ANASVM· Wappen ähnlich wie zuvor.

r. ET SAXA SE—QVENTIA TRAXIT. Lyra spielender Orpheus, bei einem Baume sitzend, von verschiedenen Tieren, wie Hirsch, Wolf, Löwe und Vögel, umgeben; auf einem höheren Ast lauscht ein Kind.

43 mm. **Tafel I, Nr. 24.**

In Gold und Silber: Sammlung des Allerh. Kaiserhauses. — In Silber: Museum Francisco-Carolinum, Linz. — v. Kolb, Nr. 280.

Das silberne Exemplar der kaiserlichen Sammlung ist mit der eingravierten Jahreszahl 1613 versehen; gemäß dem Linzer Musealblatt 1843, p. 74, existiert ferner ein solches mit 1617.

25. *a.* PROC : ARCHID : * — AVST : SVP: ANAS · Wappen wie zuvor.

r. Arion sitzt, die Lyra spielend, auf dem Delphin; im Hintergrunde ein Segelschiff. Oben im Halbbogen: MVNERA MVSARVM.

39 mm. — Silber. **Tafel I, Nr. 25.**

Das Stück gelangte erst in neuerer Zeit in Besitz des Museum Francisco-Carolinum zu Linz; ein zweites, mit der eingravierten Jahreszahl 1615, erliegt derzeit in der Münzhandlung Gebrüder Egger zu Wien.

B. Sonstige Gepräge der evangelischen Stände.

Die 1618 ausgebrochene Empörung der Stände hatte in ihrer Fortentwicklung nicht nur die Absetzung König Ferdinands II. und die Wahl Friedrichs von der Pfalz, sondern u. a. auch die Ausgabe ständischen Geldes in Böhmen, Mähren und Schlesien zur Folge. Für unsere Zwecke hat wohl die Vorführung dieser wenigen Typen Interesse, nicht aber jene aller bekannt gewordenen, historisch belanglosen Varianten; wir begnügen uns mit einer orientierenden

Zusammenstellung der einzelnen Sorten, und zwar bei Böhmen und Mähren auf Basis der von Eduard Fiala bearbeiteten »Sammlung böhmischer Münzen und Medaillen des Max Donebauer.«

BÖHMEN.

Münzstätten Prag, Kuttenberg und Joachimsthal.

1. Vierundzwanziger oder Vierteltaler.
a. MONETA·REGNI BOHEMIAE, daneben das Zeichen des betreffenden Münzmeisters. Im Perlenkreis die Königskrone, darunter die Jahreszahl 1619 respektive 1620.
r. IN DEO FOR(24)TITVDO * Im Perlenkreis der gekrönte böhmische Löwe.

2. Zwölfer oder Achteltaler.
Avers wie zuvor.
Revers desgleichen, jedoch (12).

3. Groschen (3 Kreuzer) von 1619.
Avers wie zuvor, jedoch MONET.
Revers desgleichen, jedoch (3).

4. Kreuzer von 1619.
a. MONE · REG · BOHEMI, sonst wie zuvor.
Revers desgleichen, jedoch (I); der Löwe von der rechten Seite, während derselbe auf allen übrigen Sorten von links erscheint.

5. Heller. Einseitig.
IN · DEO · F · TT · DO · 1619. Der böhmische Löwe, überragt von der Krone, welche die Umschrift unterbricht.

MÄHREN.

Münzstätte Olmütz.

6. Zehndukatenstück.
a. MONETA * NOVA * MARCHIO * MORAVIÆ * Im Perlenkreis der gekrönte — geschachte — mährische Adler.
r. * TE * STANTE * — * VIREBO * 1620. Im Perlenkreis eine von Weinlaub umrankte Pyramide, welche oben und unten die Umschrift unterbricht; im Sockel das Wort VNIO. Links und rechts im Felde das Münzmeister-Zeichen.
34·95 g. **Tafel II, Nr. 5.**

7. Fünfdukatenstück.
Avers und Revers wie zuvor.

8. Taler.
Avers und Revers wie zuvor.

Einen solchen Taler beschreibt Ch. Juncker in seinem eingangs erwähnten »guldenen und silbernen Ehren-Gedächtniß« p. 423 irrig als Medaille. Er bemerkt hiezu: »Mit denen evangelischen Ständen (Böhmens) alliirten sich auch die mehresten Stände des König-

reiches Ungarn, der Herzogthümer Schlesien, des Markgrafenthumbs Lausitz und des Markgrafenthumbs Mähren, unter dem Nahmen der Union oder Vereinigung im Jahr 1619 und 1620. . . . Der Revers der Medaille zeiget: Eine Pyramide oder Flamm-Seule, so von einem frischen Laub (die Religion, oder den Zustand der Evangelischen, andeutend) umbwunden wird. Am Postement steht das Wort VNIO, die Vereinigung der Alliance; umb den Rand aber: te stante virebo. 1620. Das ist: So lange Du feste stehest, werde auch ich grünen.«

9. Achtundvierziger oder Halbtaler.
a. * MONETA · NOV · MA(48)RCHIO · MORAVIÆ * Sonst wie zuvor.
Revers desgleichen.

10. Vierundzwanziger oder Vierteltaler.
Avers und Revers wie zuvor, jedoch (24) und 1619.

11. Zwölfer oder Achteltaler von 1619 und 1620.
a. MONET · NO · MA(12)RCHIO · MORAVI. Sonst wie zuvor.
Revers desgleichen.

12. Groschen (3 Kreuzer).
a. + MO · NO · MA(3)RC · MORA, daneben Münzzeichen. Im Kreise der gekrönte mährische Adler.
r. · TE · STANT—VIREBO · Pyramide wie zuvor, daneben 16—19. Ähnlichst auch von 1620.

SCHLESIEN.

Wenn das einstige Schlesien auch nur zum geringeren Teile für das heutige Österreich in Betracht kommt, so dürften die Haupttypen der schlesischen ständischen Gepräge immerhin anhangsweise der Übersichtlichkeit wegen hier heranzuziehen sein. Voran gehen jene aus den Jahren 1621—1623, während welcher sie als ein Denkmal der von den — übrigens keineswegs schon vorwiegend evangelischen — Ständen beanspruchten Landeshoheit die königlichen Münzen ersetzen.

Schlesiens Münzgeschichte fand durch Geh. Regierungsrat F. Friedensburg eine auf urkundlicher Grundlage beruhende, erschöpfende und vorzügliche Bearbeitung, welche von dem Vereine für Geschichte und Altertum Schlesiens im Rahmen des Codex diplomaticus Silesiae 1887, 1888 und 1899 veröffentlicht wurde. Wir folgen den dortigen Ausführungen:

Münzstätten Breslau, Ohlau, Liegnitz, Öls.

A. Zweiseitige Münzen von runder Form.

13. 25facher Taler in Gold, 1621.
a. In zierlicher Kranzeinfassung ein verziertes Viereck, darin in fünf Zeilen: MO AVRE | SILESIÆ | XXV · IOA | CHIMIC | ORVM · Unten 16—21.
r. In ähnlicher Einfassung der schlesische Adler.
F. Friedensburg und H. Seger, Schlesiens Münzen und Medaillen der neueren Zeit, Breslau 1901 (= F. und S.) Nr. 79.

14. 12½facher Taler in Gold, 1621.
a. Wie zuvor, jedoch: MONETA | AVREA · | SILESIÆ | 12½ TALE:
r. Wie zuvor. F. und S. Nr. 80.

15. Dreißigkreuzerstück, 1621. Vier Varianten.
a. Wie zuvor, jedoch: MONETA | ARGENTEA | SILESIÆ | XXX GRVC
r. Wie zuvor. F. und S. Nr. 86—89.

B. Einseitige Münzen von viereckiger Form, Klippen.

16. 12½facher Taler in Gold, 1621.
Zwischen zwei Perlenkreisen die Umschrift: MONETA AVREA SILESIÆ · 12½ · TALERº Im Mittelfelde der schlesische Adler zwischen 16—21. Auf der leeren Außenfläche der Klippe Münzmeisterzeichen. 25 × 25 mm. F. und S. Nr. 81.

17. Sechsfacher Taler in Silber, 1621.
Wie zuvor, jedoch: MONETA ARGENTEA SILESIÆ SEX TALERO · * 38 × 38 mm. F. und S. Nr. 82.

18—20. Dreifacher Taler, 1½ Taler und ¾ Taler in Silber, 1621.
Wie zuvor, jedoch mit den betreffenden Wertbezeichnungen.
F. und S. Nr. 83—85.

Zu bemerken wäre, daß die Wertangaben auf diesen Stücken nach der Valvation vom September 1621 verstanden werden müssen. So wiegen die runden Goldmünzen sechs und drei Dukaten, so daß der Dukaten auf 4¼ Taler zu stehen kommt; die sechsfache Talerklippe entspricht nach ihrem inneren Werte dem Reichstaler.

Während diese Gepräge den bestehenden Münzstätten entstammten, gingen die folgenden von 1622/23 aus einer eigenen ständischen Münze zu Breslau hervor, deren Errichtung von dem Fürstentage, November 1621, beschlossen wurde mit der Verfügung, daß die eine Seite der neuen Geldstücke — »das Bildnuß J. Kays. Majestät« trage.

21. Vierundzwanziger, 1622.
a. MONETA · NOVA · (24) · ARG · SILE · 1622 * Der schlesische Adler.
r. FERDINA · D : G · RO · I · S · A · G · H · BO · REX · D · S * (Ferdinandus, Dei gratia Romanorum imperator, semper Augustus,

Germaniae, Hungariae, Bohemiae rex, dux Silesiae.) Belorbeertes Brustbild des Kaisers von der rechten Seite. F. und S. Nr. 90.

22. Groschen, 1622 und 1623.

a. Wie zuvor, jedoch: MONE · NOVA · (3) · ARG · SIL · Jahreszahl.

r. Wie zuvor, jedoch: FER · F. und S. Nr. 91 und 95.

23. Dukaten, 1623.

a. MONETA · AVREA · SILESIÆ · 1623 * Der schlesische Adler.

r. Der Kopf des Kaisers trennt die Umschrift, die wie zuvor lautet, jedoch: FERDIN · F. und S. Nr. 94.

24 und **25.** Endlich existieren noch zwei ebenso merkwürdige wie seltene Groschen (oder 1/24 Taler), welche in Nachahmung der polnischen und deutschen Groschen an Stelle des Kaiserbildes den Reichsapfel, darin 24 (= 1/24), zeigen. Auf dem einen der beiden Stücke entfällt sogar das Wort SILesiae, während auf der Rückseite statt des kaiserlichen Namens und Titels die Umschrift TR · ium CRVCIFE · Rorum 1622 figuriert. F. und S. Nr. 92 und 93.

Ein Jahrzehnt hatte die ständische Münze sodann geruht, der kaiserlichen das Feld geräumt, als infolge des neu entbrannten Krieges der Rat der Stadt Breslau, welche mit dem Fürstentume Breslau einer sogenannten Konjunktion zwischen den Befehlshabern des evangelischen sächsisch-schwedisch-brandenburgischen Heeres und den Herzögen von Liegnitz-Brieg und von Öls beigetreten war, beschloß, die kaiserlichen Zölle und die kaiserliche Münze zum Gebrauche der (evangelischen) Stände einzuziehen. Man berief sich darauf, daß die ständische Münzschmiede 1623 nur für einige Zeit eingestellt, ihre Reaktivierung aber längst beabsichtigt gewesen sei. Diese erfolgte auch tatsächlich im Jahre 1634. Als Leiter des Betriebes wurde der Breslauer Bürger Jakob Schmid bestellt, als Eisenschneider Hans Rieger. Die neuen Stempel führen außer dem schlesischen Adler und den stolzen Worten Principes et status evangelici Silesiae an Stelle des kaiserlichen Bildes nunmehr zumeist das Wappen des Bundeshauptes, Herzogs Johann Christian von Liegnitz-Brieg: Schach und Adler. Die Prägungen, welche sich auf die Jahre 1634 und 1635 — der Prager Friede bereitete der ständischen Münzhoheit bekanntlich wieder ein jähes Ende — beschränken, sind folgende:

26. Dreidukatenstück, 1634.

a. · MON · AVR · P · P · ET (W) STAT · EVAN · SIL · * Der Adler zwischen H—R.

r. Über bestrahlten Wolken IEHOVA; an diesen Namen anknüpfend die Umschrift: SALUS · ET · VICTORIA · NOSTRA · 1634 · * F. und S. Nr. 252.

W deutet die Münzstätte Wratislavia, Breslau, H—R den Eisenschneider Hans Rieger an.

27. Dukaten, 1634 und 1635.
Avers und Revers wie zuvor, mit entsprechender Jahreszahl.
F. und S. Nr. 253 und 258.

28. Doppeltaler, 1634.
a. · MON · ARG · PRINC · ET · STAT · EVANG · SIL · * Sonst wie zuvor.
r. Über bestrahlten Wolken IEHOVA, darunter in reicher, mit dem Herzogshute bedeckter Cartouche das Wappen von Liegnitz-Brieg. Umschrift: · SALUS · ET · VICTO (W) RIA · NOSTRA · 1634 · *
F. und S. Nr. 254.

29. Taler, 1634 und 1635.
Avers und Revers wie zuvor, mit entsprechender Jahreszahl.
F. und S. Nr. 255 und 259.

30. Groschen, 1634 und 1635.
a. MON · PRINC · ET (3) STAT · EVANG · SIL * Sonst wie zuvor.
r. Das mit dem Herzogshute bedeckte Wappen von Liegnitz-Brieg trennt die Umschrift: SI DEVS P · N · (W) Q · C · NOS · Jahreszahl.
F. und S. Nr. 256 und 260.

31. Groschen, 1634.
a. Wie zuvor.
r. Unter einer Rosette in sechs Zeilen: SI DEVS | PRO NOBIS | * QVIS * | CONTRA | NOS · | 1634 · F. und S. Nr. 257.

* * *

Bei den mährischen Geprägen, speziell bei Nr. 8, haben wir bereits der evangelischen Union gedacht, auf welche Juncker und Donebauer auch eine höchst seltene Medaille beziehen. »Nicht lange aber nach der Feyer des Jubel-Festes (1617)« — sagt ersterer p. 420 — »entbrennete in Böhmen ein erschröckliches Feuer, indem die Innwohner sich beschwerten, daß die freye, in Krafft des Anno 1609 ihnen vom Kayser gegebenen Majestät-Briefes ertheilte Übung der Evangelischen Religion nicht verstattet, sondern allenthalben gehindert, und diese Bedrückung, auf vielfältig beschehenes Ansuchen, nicht abgestellet werden wolte. Daraus entsprungen also fort unter den Böhmischen Ständen zwo factiones, deren die eine sub una, die andere sub utraque genennet wurde, indem diese das hl. Abendmahl nach Christi Einsetzung, und wie es bey der Evangelischen Kirche genossen wird, unter beyderley Gestalt empfangen, jene aber, als es die Römisch-Catholische Kirche im Brauch hat, nur in einerley Gestalt zu nehmen, verstatten wolte.«

Die etwas komplizierten Darstellungen auf der Medaille sind schwer zu präzisieren:

a. ORTHODOXORVM LIGA—PIA ET RELIGIOSA. Innerhalb zweier wenig verästeter Zweige ein Altar mit fünf Säulen, auf welchen die mit den Worten: UNG : BOH : MOR gezierte Krone ruht, deren Reichsapfel von einer aus Wolken ragenden Hand gehalten wird. In und um den Altar die Worte: ARA — PRO — REGE — LEGE — GREGE. Unter dem Altar: C · PRI — VIL S · R · M ·

r. SI DEVS PRO NOBIS QVIS E HOMINIBVS CONTRA NOS ✠ In einer von zwei aus Wolken ragenden Händen gehaltenen Draperie (?), welche ein Schild mit VER | BVM | DEI schmückt, zwei Gruppen Krieger um zwei Altäre postiert. In der Mitte der Träger einer Fahne, darauf SVB | VTRA | QVE. Unterhalb dieser Szenerie abermals eine Gruppe Bewaffneter mit einer Fahne, darauf S · VNA ·
Oval, 51 × 42 mm. — Sammlung des Allerh. Kaiserhauses.

Tafel II, Nr. 1.

Juncker, p. 421. — Köhler, XVII, p. 25. — Donebauer, Nr. 2039.

Das Chronogramm des Avers ergibt 1619, jenes des Revers 1620.

Nach Juncker deuten die fünf Säulen die »alliirte Königreiche und Provintzien« an. Donebauer bezieht das Stück auf die »protestantische Liga«, meint damit aber vermutlich die evangelische »Union«. »Liga« war ja der Name der katholischen Vereinigung, ein Umstand, dem Juncker durch die Übersetzung der Umschrift mit »rechtmäßige und heilige Vereinigung der Rechtgläubigen«, Donebauer durch Evangelisierung der Liga begegnet.

Die Worte: Cum privilegio Sacrae Regiae Majestatis bieten keinen Anhaltspunkt, da sie sich wohl nicht auf Münze und Darstellung, sondern auf die Offizin oder Prägeanstalt beziehen. Ebendenselben entstammt auch eine gleichgeformte, vom Kaiser gewiß nicht sanktionierte Krönungs-Medaille des Winterkönigs und seiner Gemahlin mit »vivant, floreant!«, Donebauer Nr. 2036, welche den nämlichen Privilegs-Vermerk trägt. Es scheint also das Wort Liga nicht als Bezeichnung speziell für die katholische Vereinigung, sondern als solche für eine Vereinigung überhaupt, und zwar im Sinne Junckers, gewählt.

Einer ähnlichen Ansicht huldigt Johann David Köhler im XVII. Teile seiner »Historischen Münzbelustigung«, 1745, in welchem er S. 25 ff. unsere Medaille als »Eine in der Böhmischen Unruhe zum Feldzeichen (?) angehenckte sehr rare Gedächtnußmüntze auf die grosse Pragerische Conföderation von *A.* 1619« vor-

führt. Wie die Abbildung nicht einwandfrei,[1]) so ist in der »Beschreibung« nicht nur mehreres unerwähnt und fast alles unerklärt geblieben, sondern auch das Chronogramm des Revers irrig zu 1619, statt 1620, aufgelöst. Hiedurch wird die im Titel gegebene Bezugnahme speziell auf das Jahr 1619 hinfällig, ohne jedoch jene auf die Konföderation selbst zu beeinträchtigen. Ferner liest Juncker: ara pro rege etc.; Köhler: pro ara, rege etc. — dem Sinne nach ein großer Unterschied! Ob Köhler mit der Bezeichnung »Feuer- und Wolcken-Seule« im Revers ein bestimmtes Symbol meint, bleibt unklar. In der langatmigen »Historischen Erklärung« stellt Köhler die Artikel zusammen, welche 1619 zu Prag von den (evangelischen) Ständen Böhmens, Mährens, Schlesiens, Ober- und Nieder-Lausitz' vereinbart wurden, um endlich zu folgendem Schlusse zu gelangen: »In diesen Hauptpuncten bestand die verabfassete Verbündnüß, welche auf dieser Schaumüntze pia et religiosa Orthodoxorum Liga genennet wird. Dergleichen ward auch (noch 1619) mit dem Ertzhertzogthum Ob- und unter der Enß und mit Ungarn 1620 geschlossen. — Alleine es war diese Rechnung ohne den Wirth gemacht« — — —

Noch erübrigt die Erwähnung eines goldenen Ehrpfennigs, welchen die durchweg protestantischen Stände von Steiermark, Kärnten, Krain und Görz anläßlich der Geburt der Erzherzogin Elisabeth im Jahre 1577 spendeten. Dieselbe war das fünfte Kind des Erzherzogs Karl, der von Graz aus die Regierung der innerösterreichischen Länder leitete und sich 1571 mit Maria von Bayern vermählt hatte. Leider ist dieser Tauf-, damals Krösen- oder Chrisampfennig benannt, für welchen 21 Mark 10 Loth Goldes verwendet wurden und dessen Gesamtkosten 3458 fl. 11 kr. 1 Pfennig betrugen, nicht mehr aufzufinden, also wohl in den Schmelztiegel gewandert. Aus Theodor Ungers, ersten Adjunkten am steiermärkischen Landesarchiv, Mitteilungen in der

[1]) Diese würde durch andere Verteilung der Worte eine Variante darstellen, wenn jene Unterschiede auch in der Beschreibung Bestätigung fänden. So zeigt die Krone nur: VNG · □ · MOR, während auf dem Altar BOEMIA, unter demselben ARA, unter der Kriegsszene auf dem Revers aber PRIV · R · M · steht. Auch ist die Hand, welche den die Krone abschließenden kleinen Reichsapfel hält, auf der linken Halbseite neben dem Worte Liga angebracht, der Raum vor Pia aber mit einer tulpenartigen Blume ausgefüllt. Doch scheinen all diese Abweichungen von unserem Original auf irrtümliche Zeichnung oder Vorlage zurückzuführen zu sein.

Wiener numismatischen Zeitschrift, XXVII, p. 151 ff., erfahren wir aber doch näheres. Wie der noch vorhandene, a. a. O. auch abgebildete Entwurf der Medaille zeigt, schmückten die Wappen von Österreich, Bayern und der obgenannten vier Länder den Avers, den Revers aber eine Widmungsinschrift. Die verschiedenen schwulstigen, gleichfalls erhaltenen Konzepte zu letzterer überprüfte der Professor der Grazer protestantischen Stiftsschule Jeremias Homberger, die Stempel fertigte der Grazer Goldschmied und Eisenschneider Hans Zwigott, dem wir auch die Grazer Schulprämien von 1578 verdanken. Da sich die Stände mit ihrem Geschenke, das am Tauftage der Erzherzogin, 24. März, noch unvollendet war, an deren streng katholische Mutter nicht heranwagten, so erfolgte die feierliche Überreichung am 6. Juni durch den — Bischof von Seckau, Martin Brenner. Nähere Details über dieselbe fehlen leider.

II. Gepräge allgemeinen Charakters.

Unter diesem Schlagworte seien jene Medaillen vereinigt, welche auf den Protestantismus und dessen Äußerungen teils in allgemeiner, teils in lokaler Richtung Bezug haben.

A. Allgemeine Gepräge.

In Sammlungen und Verzeichnissen von sogenannten Reformationsmedaillen begegnen uns öfters einige, zuletzt von M. Markl, Münzen Ferdinands I., unter Nr. 2221—2223 beschriebene Gepräge o. J. oder von 1560, um das Brustbild des Kaisers die Worte Date Caesari, quae sunt Caesaris Fer·(dinandi), im Revers ein rauchender Kelch zwischen Ora — tio, Umschrift Date Deo, quae sunt Dei. Diese Stücke werden jedoch irrig auf den Gebrauch des Kelches bei dem hl. Abendmahle der Protestanten bezogen. Es existiert eine Medaille mit gleichem Revers, auf dem Avers der Kopf des hl. Paulus zwischen S. — P., darunter 1531, Markl Nr. 2214, eine Darstellung, welche gleich den Jahreszahlen 1531 und 1560 lehrt, daß die Ausgabe jener zierlichen Gepräge, wie schon Joachim in seines »Groschen-Cabinets« I. Supplement, S. 111, erwähnt, auf andere Veranlassung zurückzuführen.

Dagegen können wir die schöne Medaille auf die zweite Säkularfeier des Augsburger Religionsfriedens hier einbeziehen. Wenn erstere auch nicht eine speziell österreichische, so führt

sie doch Porträts vor, welche für unser Vaterland ebenso in Betracht kommen, wie der Religionsfriede und dessen Feier.

1755.

1. *a.* CAROLVS V · ET · FRANCISCVS · I · IMPERATORES · AVGVSTI · Die belorbeerten Brustbilder beider Kaiser einander gegenüber gestellt. Im linksseitigen Armabschnitte P . P . W .

   r. Auf reich verziertem, altarartigem Postamente eine mit Siegel behangene Rolle, darauf: PAX | RELI | GIOSA; im Abschnitte STABILIS ERIT. Über dem Altare zwei Arme mit verschlungenen Händen, überragt von den Worten: ILLO DANTE HOC FIRMANTE.

   44 mm. — Silber und Zinn. — Sammlung v. Höfken, Wien.
   Abgebildet in »Schau- und Denkmünzen, welche unter der glorreichen Regierung .... Maria Theresias geprägt worden«, Wien 1782, I, Nr. 119. — Wellenheim, Nr. 7774.

Die Medaille, deren Chronogramm die Jahreszahl 1755 ergibt, wurde in Nürnberg unter Münzmeister Joh. Mart. Förster von dem Stempelschneider Peter Paul Werner, geb. 1689, gest. 1771, angefertigt.

Es folgen die Gepräge auf das Toleranzpatent, 13. Oktober 1781, jenem hervorragenden, von hoher Aufklärung getragenen Machtwort Josefs II.

In der zwar kleinen, aber doch schon inhaltsreichen Spezial-Sammlung der evangelischen Gemeinde A. C. zu Wien befinden sich zum Teile folgende Medaillen:

1781.

2. *a.* AMOR ET DELICIAE GENERIS HVMANI. Die Umschrift umschließt das rechtsseitige Brustbild Josefs II. Im Armabschnitt die Künstler-Signatur Œ.

   r. QVID POTVIT TOTA CONTINGERE VITA LAETIVS. Ein Genius steht neben einem Pyramidenstutz, auf dessen vordere, verzierte Fläche er in sieben Zeilen die Worte geschrieben: LIBERTAS | RELIGIONIS | A IOSEPHO II | IN TERRIS SVIS | PROTESTANTIBVS | ET IVDAEIS DATA | MDCCLXXXI.

   45 mm. **Tafel II, Nr. 3.**
   In Silber und Zinn mit Kupferstift: Sammlung der evangelischen Gemeinde, Wien.
   Széchényi, Catalogus Numorum Hungariae ac Transilvaniae instituti nationalis Zzechenyiani, Pestini 1807, I, p. 442, Nr. 8; Tab. 73, Nr. 3. — G. Loesche, Der Protestantismus in der österr.-ungar. Monarchie, in dem Werke »Der Protestantismus am Ende des XIX. Jahrhunderts«. o. J., S. 877.

Der Künstler Œ ist Johann Leonhard Öxlein, geb. in Nürnberg 1715, Stempelschneider daselbst 1740—1787. Eine gedruckte

Beschreibung, welche als Umschlag der Medaille diente, besagt auch, daß dieselbe »in der Kaiserlichen privilegirten Nürnbergischen Münzstatt« geprägt wurde. Gleiches gilt vermutlich für die nächsten drei Stücke:

1782.

3. *a.* Brustbild Josefs II. von der rechten Seite, mit goldenem Vlies usw.; im Armabschnitt: REICH. Über dem Brustbilde: IOSEPHVS · II · ROM · IMP · SEMP · AVG ·; unter demselben auf einem in der Mitte gefalteten Spruchbande: TOLERANTIA · IMPERANTIS.

r. Überragt von dem umstrahlten Auge Gottes und den Worten: SVB · ALIS · SVIS · — PROTEGIT OMNES der gekrönte, schwebende, einköpfige Adler, mit den Klauen Schwert, Szepter, Reichsapfel und zugleich ein Spruchband haltend, darauf: IN DEO. Darunter stehen drei Personen, von welchen jede eine Hand segnend erhebt: in der Mitte ein Bischof mit dem Kelch, zur Rechten ein protestantischer Geistlicher mit der Bibel, zur Linken ein Rabbiner mit dem alten Testament. Neben letztgenanntem ein halber Mauerbogen mit Säule, geneigtem Kuppelturm und Kreuz. Im Abschnitt: ECCE · AMICI · | 1782. In der Abschnittslinie, links: R. (Reich.)

45 mm. **Tafel II, Nr. 2.**

Silber: Sammlung der evangelischen Gemeinde, Wien; Zinn mit Kupferstift: Sammlung H. Cubasch, Wien.

Széchényi, I, p. 442, Nr. 9, Tab. 73, Nr. 2. — Wellenheim, II, 1 Nr. 8213. — Collectio Montenuovo, Band »Österreich«, Nr. 2152.

Eine Variante zeigt bei sonst gleicher Darstellung das Spruchband nicht gefaltet, sondern glatt: Auktionskatalog J. F. Hirsch, Nr. 1476 (Adolf Hess Nachf. in Frankfurt a. M., Oktober 1904).

1782.

4. *a.* Wie zuvor, das Brustbild jedoch kleiner; unter demselben stehen die Worte Tolerantia Imperantis frei, nicht auf einem Spruchbande.

Revers wie zuvor.

43 mm. — In Silber und Zinn mit Kupferstift: Sammlung des Allerh. Kaiserhauses.

Montenuovo, Nr. 2153.

1782.

5. *a.* Das Brustbild Josefs II. von der rechten Seite, mit goldenem Vlies usw., unterbricht die Umschrift: IOSEPHVS · II · ROM · — IMPERATOR · SEMP · AVG · Im Armabschnitt: R.

Revers wie zuvor.

48 mm. — Zinn mit Kupferstift: Sammlung der evangelischen Gemeinde, Wien.

Auktionskatalog Emil Kollmann, Nr. 507 (Dr. E. Merzbacher Nachf. in München, November 1904).

Der Künstler R. ist Johann Christian Reich, geb. 1740, Stempelschneider in Fürth 1758—1814.

Die Darstellung auf diesen an Varianten ungewöhnlich reichen Geprägen ist ebenso sinnig wie schön. Széchényi bemerkt zu den drei Personen: »stantibus infra cum Antistite Religionis Romano-Catholicae, duobus Augustanae et Helveticae Confessionum Ministris«; Montenuovo nennt sie »Bischof, Pfarrer und Rabbi«. Da auf der Medaille von 1781 (Nr. 2) die Juden ausdrücklich genannt sind, mag letztere Deutung näher liegen.

Die scheinbar im Einsturze begriffenen Baulichkeiten dürften den Zerfall des alten kirchlichen Gefüges und der religiösen Unduldsamkeit symbolisieren.

1782.

6. *a.* IOSEPH · II D : G · ROM · IMP · VERAE PIETATIS VINDEX · Büste des Kaisers mit umgehängter Toga. Darunter klein: I · G · HOLTZHEY · FEC ·

r. AMICISSIMA VERITAS · — MDCCLXXXII. Der Kaiser kniet vor reich überstrahltem Altar, auf dem über den Gesetzestafeln Mosis eine Rolle liegt, darauf: EVANGELI. Auf der einen Seite des Altars der österreichische Bindenschild, auf der anderen die Worte: LIB · | ERGO. Vor dem Altar liegen Szepter und Krone, hinter demselben grünt ein frischtreibender Baumstumpf.

45 mm. **Tafel II, Nr. 4.**

Sammlung des Allerh. Kaiserhauses.

Wellenheim, II, 1 Nr. 8215. — Montenuovo, Nr. 2154. — Széchényi, I, p. 443, Nr. 10, sagt:

»Imperator posita humi corona, et sceptro, ante aram in genua provolutus, lumen coeleste exorans. Latus arae insignitum est parmula Austriaca; in ipsa autem ara conspicuae sunt Legis Tabulae ac Decretum Tolerantiae.«

Johann Georg Holtzhey, vielleicht ein Sohn Martins, der, 1695 in Ulm geboren, als Stempelschneider in Amsterdam 1760 starb, arbeitete gleichfalls in Amsterdam beiläufig während der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts.

Auf die II. Säkularfeier der Reformation fand sich eine österreichische Medaille nicht; anläßlich der III. wurde folgende in Silber und Bronze ausgegeben:

1817.

7. *a.* D · MARTINVS LVTHERVS · Dessen Brustbild von der rechten Seite, unter der Achsel: I · LANG · F ·

r. In sieben Zeilen: IN MEMORIAM | IVBILÆI REFORMATIONIS | TERTIVM RECVRRENTIS | A COETIBVS EVANGELICORVM | PER VNIV · IMP · AVSTR · | MDCCCXVII · XXXI · OCT · | GRATA MENTE CELEBRATI ·

40 mm. Sammlung der evang. Gemeinde, Wien.
Wellenheim, II, Nr. 11213 und 14174. — Montenuovo, Nr. 2477.

Josef Lang, geb. 1776 zu Innsbruck, war Stempelschneider in Wien, 1800—1835.

Die dritte Säkularfeier der Überreichung der Augsburger Konfession, 1830, scheint in Österreich gleichfalls nicht in Erz verewigt worden zu sein.

Dagegen wurde von unbekannter Seite der Erinnerung an den Erlaß des Toleranzediktes folgendes kleines Denkmal gewidmet:

1881.

8. *a.* KAISER IOSEPH II. Dessen Brustbild von rechts, darunter zwei gebundene Lorbeerzweige.

r. Neun Zeilen: ZUR | ERINNERUNG | AN | DIE | 100JÄHRIGE FEIER | DER ERTHEILUNG | DES | TOLERANZEDICTES | AM 18. OCTOBER | 1781.

30 mm. — Silber. Sammlung v. Höfken, Wien.

Die Medaille, deren Stempel von dem akademischen Graveur Friedrich Leisek in Wien geschnitten wurde, ging aus der Prägeanstalt Adolf Müller & Söhne, Wien, hervor.

Mit freudiger Genugtuung sei endlich jener Medaille gedacht, welche zur Erinnerung an das fünfundzwanzigjährige Jubiläum unserer Gesellschaft dank der Güte eines Kunstfreundes und des Entgegenkommens des Künstlers geschaffen werden konnte. Von der bewährten Hand des Wiener Bildhauers und Medailleurs Hans Schäfer modelliert, vereinigt sie die Brustbilder jener edlen Landesfürsten, welche auch den Protestanten gegenüber das hehrste aller Menschenrechte anerkannten: die Freiheit des Glaubens.

1904.

9. *a.* FRANZ IOSEF I. ∘ IOSEF II. ∘ MAXIMILIAN II. Die drei Brustbilder von der rechten Seite zwischen Lorbeerzweigen. Unten: H · SCHÆFER · WIEN · FEC ·

r. Auf einem Bande: JVSTITIA REGNORVM — FVNDAMENTVM; auf den beiden unterfalteten Bandteilen das österreichische und das Wappen der Stadt Wien, von Lorbeer- und Eichenzweigen umrankt. Im Mittelfelde neun Zeilen: GESELLSCHAFT | FVER DIE | GESCHICHTE DES | PROTESTANTISMVS | IN ŒSTERREICH · |

ZVR FEIER IHRES 25JÆHRIGEN | JVBILÆVMS · | · 1904 · Darunter die Signatur H · SCH ·

60 mm. — In Silber und Bronze. **Tafel III, Nr. 2.**

Bemerkt sei noch, daß der Name unserer Gesellschaft auch auf den ihr zuerkannten Medaillen der Worlds Columbian Exposition 1892/93 und der Exposition universelle internationale 1900 erscheint.

B. Lokale Gepräge.

Die Anzahl der evangelischen Kirchen, Schulen, Waisenhäuser usw., welche in Österreich erbaut wurden, ist bereits eine ganz stattliche, so daß bei deren Fertigstellung oder Einweihung genugsam Veranlassung zur Ausgabe pietätvoller Erinnerungsmedaillen oder -Jetons gegeben war. Mithin könnte das wenige Vorhandene im Vergleiche zu den zahlreichen Geprägen der katholischen Kirche, welche Zweck und Sinn solch eherner Geschichts- und Ruhmesblätter verständnisvoll würdigt, fast beschämend wirken, wenn nicht die so geringen Mittel der meisten Gemeinden berücksichtigt werden müßten. Desungeachtet drängt sich die Erwägung auf, daß z. B. bei mitunter recht minderwertigen Festen, sportlichen Veranstaltungen u. dgl. sich Kräfte und Gönner für kleinplastische Verewigungen finden, während bei den so bedeutungsvollen Momenten obiger Art derjenige, welcher sie der Nachwelt festzuhalten sucht, zumeist weder der Künstler noch der Mäcen, sondern der — Amateurphotograph ist!

Bisnun sind dem Berichterstatter folgende einschlägige Gepräge bekannt geworden:

ASCH, BÖHMEN.

Luther-Denkmal, 1883.

10. *a.* Das Mittelfeld mit Luthers Brustbild und den Worten: DR MARTIN — LUTHER wird von zwei geperlten Kreislinien umschlossen, zwischen welchen die Umschrift: EIN' FESTE BURG IST UNSER GOTT! + 1483 = 1546 +

r. ZUR ENTHÜLLUNG DES DR MARTIN LUTHER-DENKMALS * Innen, im Halbkreis gestellt, die Worte: IN ASCH 10 · NOV · 1883 · Darunter zwischen Lorbeer- und Eichenzweigen ein von siebenzackiger Krone überragter, zweimal geteilter Schild, in jedem der drei Felder ein Fisch.

30 mm. — Zinn. — Sammlung Ernst Adler, Asch.

Nach J. Siebmachers »Großem und allgemeinem Wappenbuch«, Nürnberg 1885, besteht das Wappen der Stadt aus drei in Kreuzes-

form übereinander gelegten silbernen Fischen, Aschen, im blauen Felde. Diese Angabe scheint jedoch auf Irrtum zu beruhen, da die Stadtratssiegel einen Schild mit drei übereinander schwimmenden Fischen zeigen. Warum das Stadtwappen aber mit einer — Freiherrnkrone geschmückt wurde, wird wohl nur der Verfertiger des Jetons angeben können.

LINZ.

Jubiläum der evangelischen Kirche, 1894.

11. *a.* Die Kirche mit Umgebung, überragt von einem Spruchbande mit den Worten: EVANGEL · KIRCHE — IN LINZ.

r. Christus mit erhobener Rechten und Strahlenschein steht auf einem Felsen, der von einem Spruchbande drapiert wird, darauf die Worte: 1844 20. Oktober 1894. Neben dem Heiland in doppelter Kreislinie: SENDE DEIN LICHT — UND DEINE WAHRHEIT | DASS SIE — MICH LEITEN! Ps. 43 · 3.

25 mm. — Gold und Silber. — Sammlung v. Höfken, Wien.

Tafel I, Nr. 26.

Auf Veranlassung des Herrn Hans Kellermayr in Linz zum Besten des evangelischen Waisenvereines ausgegeben.

PRAG.

Grundsteinlegung der Salvatorkirche, 1611.

12. *a.* AB HOC SOLO SEMPITERNA SALVS ✱ Brustbild Christi, in der Linken die Weltkugel, die Rechte segnend erhoben.

r. In neun Zeilen: TEMPLVM | SALVATORIS | G · D · ET CÆS · RVD · II | SVB BOHE · REGE MA | THIÆ II · FVNDARV̄T | GERMĀI EVANGELI | CI PRAGÆ IN VRBE | VETERI DIE CA | ROLI · A · 1611.

37 mm. — 29·1 g.

Donebauer, Nr. 4760, Tafel LXXVI.

Neben dieser guldenförmigen Dickmedaille existiert auch eine normale:

36 mm. — 14·4 g.

Madai, Nr. 7205. — Wellenheim, II, 1 Nr. 11964. — Donebauer, Nr. 4761.

Außerdem erwähnt Donebauer unter Nr. 4762 und 4763 noch zwei Varianten, die sich im Revers durch Beigabe einiger Buchstaben statt der Abkürzungen und dadurch bedingte Zeileneinteilung unwesentlich unterscheiden.

Deutsch-evangelische Schule.

Einweihung, 1827.

13. *a.* THUT EHRE IEDERMANN · HABT DIE BRÜDER LIEB · FÜRCHTET GOTT! Das lorbeerbekränzte Haupt Kaiser Franz I. von der rechten Seite. Über demselben, innerhalb der äußeren Umschrift: EHRET DEN KÖNIG · I · PET · 2 · 17 ·

   r. DER EINWEIHUNG DER DEUTSCH-EVANGELISCHEN SCHULE Z · PRAG · Im Mittelfelde fünf Zeilen: DANK | UNSERN | WOHLTHÄTERN | ZUM ANDENKEN | D · 6 · NOV · 1827 ·

   39 mm.

   In Silber: Sammlung Kais. Rat Adam, Wien. In Silber, Kupfer und Zinn: Donebauer, Nr. 4854—56.

In der Sammlung Adam befindet sich auch ein für katholische Zwecke berechnetes Gepräge mit gleichem Avers, während der Revers den heil. Nepomuk, mit dem Kruzifix in Händen, auf der Brückenwölbung zeigt. Diese praktische Verwertung ein und derselben Vorderseite hat für obige Medaille das Gute, daß die »katholische Rückseite« den Künstler nennt: C. HOEFER. Derselbe war Stempelschneider in Prag.

Auch Vikar Josef Ružička erwähnt in seiner »Diplomatischen Geschichte der deutschen evangelischen Gemeinde A. C., sowie ihres Bethauses und ihrer Schule in Prag«, ebenda 1841, vorliegendes Gepräge, dessen Abbildung von folgendem stimmungsvollen Denkspruche begleitet ist:

»Die Schule ist der schönste Garten,
Den Gott den Eltern anvertraut;
Die Pflanzen, die die Lehrer warten,
Sind für die Ewigkeit gebaut.
Verdirbt der Frost die Frühlingsblüte,
So sieht der Herbst die Früchte nie;
Verwelket junge Herzensgüte,
So welken Staaten selbst durch sie.«

Jubiläum, 1890.

14. Auch auf ein Jubiläum obiger Schule existiert eine 1890 von der Prägeanstalt J. Christlbauer in Wien angefertigte Medaille. Wider Erwarten war es aber trotz der — auch sonsthin betätigten — überaus gütigen Bemühungen des Herrn Pfarrers E. Wolf in Prag und trotz direkter Anfrage bei der Prägeanstalt [1]) bisher unmöglich, ein Exemplar aufzufinden.

[1]) Derartige Fälle sind durchaus nicht vereinzelt. Im Interesse der Geschichte und Medaillenkunde wäre es Künstlern wie Prägeanstalten nahezulegen, von jeder, selbst der bescheidensten Schöpfung ein Belegstück zu verwahren, resp. an geeigneter Stelle für alle Zeiten zu deponieren.

Helvetische Gemeinde, 1872.

15. *a.* Hinter einem Kelch ein Schwert, Morgenstern und »Kriegsflegel« gekreuzt (sog. hussitische Embleme).

r. Acht Zeilen: UPOMÍNKA | NA | DEN 18. ÚNORA 1872 | CO | 25 LETÉHO JUBILEUM | REF. CÍRKVE ČESKÉ | V | PRAZE (Erinnerung an den 18. Februar 1872. Zum 25jährigen Jubiläum der böhmischen reformierten Gemeinde in Prag).

23 mm. — Zinn. — Sammlung Oberstauditor H. Hollschek, Wien.

Evangelische Michaels-Kirche.
Zentenarfeier, 1891.

16. *a.* THUT EHRE JEDERMANN · HABET DIE BRÜDER LIEB · FÜRCHTET GOTT · EHRET DEN KÖNIG · 1 · PETR · 2 · 17 · Im vertieften Mittelfelde das Brustbild Kaiser Franz Josefs I. Im Armabschnitte die Signatur J. CH.

r. DEUTSCHE EVANG · KIRCHE ZU ST MICHAEL · PRAG · Darstellung der Kirche, darunter in zwei Zeilen: PFINGSTEN | 1791—1891.

36 mm. — Sammlung v. Höfken, Wien.

Medaille von J. Christlbauer, Prägeanstalt in Wien. — Es wurden 3 Exemplare in Gold, 55 in Silber und 500 in Nickel angefertigt.

SCHLESIEN.

Wenn auch die heutigen Grenzen Österreichs zugleich jene für unsere Zusammenstellung bilden sollen, so sei doch an die zahlreichen Medaillen erinnert, welche sich auf den Altranstädter Vertrag und die Rückgabe der evangelischen Kirchen in Schlesien beziehen, den Jahren 1707—1709 entstammen oder undatiert sind, Friedensburg und Seger verzeichnen sie unter Nr. 4188—4218, zum Teile in D. Joh. Christ. Kundmanns »Heimsuchungen Gottes in Zorn und Gnade über das Herzogthum Schlesien in Müntzen«, Leipzig 1742, abgebildet, zum Teile — im Zusammenhange mit König Karl XII. von Schweden — bei Bror Emil Hildebrand Sveriges och Svenska konungahusets minnespenninger praktmynt och belöningsmedaljer, Stockholm 1874/75, historisch erläutert. Zu diesen Serien gehören auch die Gepräge auf das sogenannte Kinderbeten, welche im Avers z. B. den Reim führen: Kehr mich umb, so wirst du sehen, was in Schlesien geschehen; der Revers zeigt einen Kreis knieender, mit aufgehobenen Händen betender Kinder, in deren Mitte der Lektor, unten das Psalmwort: Aus dem Munde der jungen Kinder und Säuglinge hast Du Dir eine Macht zugerichtet. Hier sind ferner die Medaillen auf das Erhoffen besserer Zeiten und auf die erfüllte Hoffnung einzureihen; ebenso jene

satyrischen mit »RESTIT:ution D:er LUT:herischen K:irchen IN SCHL·esien«, von welchen die zahmsten Papst- und Teufelskopf einer-, Kardinal- und Narrenkopf anderseits zeigen.

Nicht minder haben verschiedene heute preußisch-schlesische Städte Luther und die evangelische Kirche betreffende Gepräge aufzuweisen.

Eine Medaille endlich ist noch in den Rahmen unserer Betrachtung einzufügen, da sie sich durch die Persönlichkeit Josefs I. auch den österreichischen Geprägen zugesellt, jenes Kaisers, der den schürenden Jesuiten erwiderte, er wisse nicht, ob er unter Umständen nicht selbst lutherisch geworden wäre.[1])

Auf die Religionsfreiheit, 1708.

17. *a.* IOSEPHVS D · G · ROM · IMPERATOR S · A · Das belorbeerte Brustbild von rechts.

r. QVOD SALOMO : CAESAR SLESIAE FIT THVRE IOSEPHVS.
43 mm. — Silber. — Schlesisches Museum für Kunstgewerbe und Altertümer, Breslau.
Kundmann, Heimsuchungen usw., p. 392. — Collectio Montenuovo, Nr. 1306. — F. und S. Nr. 4208.

Eine Arbeit Christian Wermuths, geb. 1661 zu Altenburg, 1686 Münzeisenschneider zu Sondershausen, 1688 Hofmedailleur in Gotha, gest. 1739.

Die Umschrift übersetzt Kundmann also: Der Weyrauch Schlesiens dringt für des Höchsten Thron und macht, daß Joseph wird ein ander Salomon!

VENEDIG.

III. Säkularfeier der Reformation, 1817.

Durch den ersten Pariser Frieden 1814 und die Wiener Kongreßakte war die schöne Lagunenstadt mit ihrem Gebiete an Österreich gekommen und mit der Lombardei 1815 zu dem Lombardisch-Venetianischen Königreiche vereinigt worden, das bis 1866 bestand. Jener Epoche gehört die nachfolgende Medaille an, die daher um so mehr den österreichischen Geprägen beigezählt sei, als auf derselben die deutsche Sprache angewendet wird.

18. *a.* Ein erhöhter Perlenkreis umgibt die Umschrift: CHR · EV GEMEINDE AUG · CONF · IN VENEDIG ⁂ Im Innenfelde ein um-

[1]) Dr. G. Loesche, Geschichte des Protestantismus in Österreich (Tübingen und Leipzig 1902), p. 15.

strahlter Kreis, mit einem Dreieck verschlungen, in dessen Mitte das Auge Gottes.

r. Im erhöhten Perlenkreise fünf Zeilen: DRITTE | IUBELFEYER | DER | REFORMN | D · 1 : NOV : 1817.

40 mm. — Gehenkelt. **Tafel II, Nr. 6.**

Sammlung Ernst Adler, Asch.

Der Herr Besitzer des Stückes, der in liebenswürdigster Weise seine Schätze zur Verfügung stellte, fügte auch eine Notiz des Stifters und Vorstehers der evangelischen Gemeinde in Venedig, Weber, vom Jahre 1837 bei, aus welcher hervorgeht, daß nur 60 Exemplare angefertigt, d. h. gegossen und mit dem Stichel übergangen wurden. Damals fast durchwegs an Konfirmanden verteilt, erfreuen sich diese Medaillen heute bereits großer Seltenheit.

WIEN.

Gumpendorfer Kirche, 1848.

19, einseitig.

EVANGELISCHE KIRCHE A · C · IN DER VORSTADT GUMPENDORF IN WIEN ERBAUT 1846—1848. Diese Umschrift wird unten durch zwei Zeilen in kleinen Typen unterbrochen: LUDWIG FOERSTER | ARCHITEKT UND BAUUNTERNEHMER. Im Mittelfelde die Kirche, darunter im Abschnitte sechs Zeilen: DURCH EINTRACHT UND FROM̄EN SINN . | ZVM HEILE DER NACHKOMMEN · | — · ✻ · — | IN STAHL GESCHNITTEN | VON | IOHANN WEISS.

60 mm. — Bleiabschlag. — Sammlung H. Cubasch, Wien.

Bei Beendigung dieser ersten Serie auf den Protestantismus bezüglicher Gepräge gibt sich Berichterstatter der zuversichtlichen Hoffnung hin, die beiden vorgeführten Gruppen durch reiche, allseits erbetene Nachträge noch wesentlich erweitern zu können.

Eine dritte Gruppe soll sodann die Medaillen auf die Salzburger Emigranten, eine vierte die Personenmedaillen umfassen.

Zum Schlusse aber sei auch an dieser Stelle der wohl naheliegenden Anregung Ausdruck gegeben, es möge für bildliche und plastische Denkmale wie sonstige historische Dokumente zur Geschichte des Protestantismus in Österreich eine zentrale Vereinigungsstelle in Wien, ein mit liebevollem, opferfreudigem Verständnis gepflegtes Heim geschaffen werden. Als Stock könnten die Sammlungen der evangelischen Gemeinde A. C. und unserer Gesellschaft dienen; der weitere Ausbau wird sich unter rühriger, ein förderndes Interesse der Glaubensgenossen anregender Leitung

gewiß und würdig entwickeln. Kann und soll dabei auch niemals etwa an eine Art Museum gedacht werden, so dürften die Sammlungen auch in bescheidenem Rahmen, leicht und jederzeit voran der Jugend zugänglich, dazu beitragen, Sinn und Verständnis für die Geschichte unserer Kirche und ihrer großen Männer zu wecken, zu beleben, ein Quell edler Freude und Belehrung. Nur jener versteht die Gegenwart, der die Vergangenheit kennt — wohl dem, der seine Väter ehrt und seiner Väter wert!

Nachweis der Abbildungen.



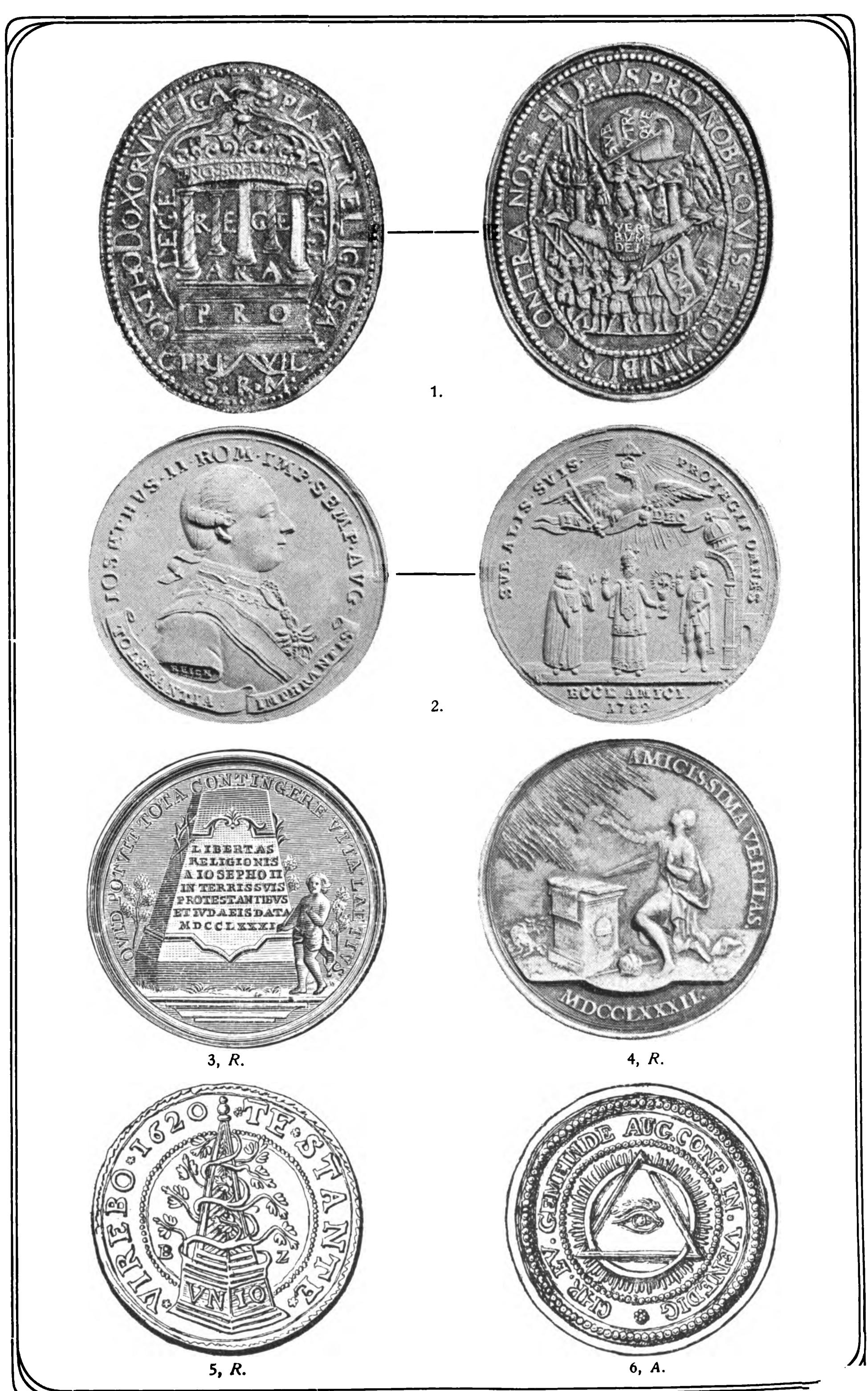
1, *A.* — 11, *A.* — 1, *R.*

3, *R.* — 9, *R.* — 6, *R.*

19, *A.* — 21, *R.* — 19, *R.*

23, *R.* — 22, *R.* — 25 *R.*

26, *A.* — 24, *R.* — 26, *R.*



1.

2.

3, *R.*

4, *R.*

5, *R.*

6, *A.*


NVMISMA HONORARIVM AD PERPETVAM RECORDATIONEM
FRANZ JOSEF I · JOSEF II · MAXIMILIAN II
JVSTITIA REGNORVM
GESELLSCHAFT
FVER DIE
GESCHICHTE DES
PROTESTANTISMVS
IN OESTERREICH
ZVR FEIER IHRES
25 JAEHRIGEN
JVBILAEVMS
1904
H·S·H
FVNDAMENTVM

1, *A*.

2.

IV.

Zur Vorgeschichte der »evang.-theol. Lehranstalt« in Wien.

Mit Benutzung archivalischer Quellen.

Von Prof. Dr. **G. Ad. Škalský** in Wien.

I.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß in einer der Geschichte des Protestantismus in Österreich gewidmeten Festschrift auch jener Anstalt gedacht werden soll, die auf die Entwicklung desselben einen nicht zu unterschätzenden Einfluß ausübte: der evang.-theol. Lehranstalt in Wien. Selbstverständlich wird sie berücksichtigt werden können, wenn die Geschichte über sie noch etwas zu sagen hat. Und das ist unseres Erachtens allerdings der Fall.

Wohl ist der evang.-theol. Lehranstalt bzw. Fakultät in Wien seit ihrer Begründung bis zum Jahre 1871 eine wertvolle geschichtliche Darstellung zuteil geworden;[1]) aber ein Blick auf die ersten Blätter derselben belehrt uns, daß sie gerade hinsichtlich der Vorgeschichte jener Lehranstalt Raum für eine Ergänzung läßt. Man braucht nur den eigentlichen Ausgangspunkt der Arbeit von Frank ins Auge zu fassen: das Dekret der vereinigten Hofstelle vom 11. September 1806, um aus dessen Wortlaut sofort zu erkennen, daß schon hier ein aufklärendes Wort nicht überflüssig sein dürfte, um die Entstehung und den Inhalt jenes Dekretes ins hellere Licht zu rücken.

Das erwähnte Dekret basiert nämlich auf der a. h. Entschließung vom 29. Mai 1806, welche wörtlich folgendermaßen

[1]) In Franks: »Die k. k. evang.-theol. Fakultät in Wien.« Wien, 1871.

lautet: »Ich genehmige das Einrathen (der vereinigten Hofstelle) und gewärtige ehestens einen wohlüberdachten Vorschlag, ob und wie für die Protestanten und Reformirten Meiner Erblande eine theologische Anstalt zu errichten wäre, um sodann ihr Studium im Auslande ganz einstellen zu können.«[1]) Diese a. h. Entschließung gelangte durch das Hofdekret vom 11. September 1806 an die evangelischen Konsistorien in Wien in redigierter Form zur Mitteilung[2]) und dieselben wurden aufgefordert, »hierüber einen ausführlichen, gemeinschaftlichen Vorschlag« der Hofkanzlei vorzulegen. Dieser Vorschlag sollte offenbar das Substrat für das Gutachten sein, welches der Kaiser der Hofkanzlei durch seine Entschließung abgefordert hat.

Sofort drängen sich folgende Fragen auf: Wird jetzt zum erstenmale daran gedacht, eine inländische evang.-theol. Anstalt zu errichten? Welche Umstände gaben den unmittelbaren Beweggrund ab zu der angeführten a. h. Entschließung und des auf derselben ruhenden Hofdekretes? Warum wird gerade in jener Zeit voller Ernst mit dem Einstellen des Studiums im Auslande gemacht? Und wird bei der evang.-theol. Anstalt, von welcher die kaiserliche Entschließung spricht, an eine mit bestimmter Organisation versehene evangelische Hochschule gedacht?

Das Suchen der Antwort auf diese Fragen belehrte uns, daß die Errichtung der evang.-theol. Lehranstalt eine ziemlich reiche Vorgeschichte hat, in welche die kaiserliche Entschließung vom Jahre 1806 einen Einschnitt bildet. Aus dieser Vorgeschichte fällt manches Schlaglicht auf die Toleranzzeit der evangelischen Kirche Österreichs überhaupt. Wohl ist es nicht leicht, sich durch die archivalischen Materialien durchzuarbeiten, die auf den angeführten Gegenstand Bezug nehmen, und sie in einen pragmatischen Zusammenhang zu bringen. Aber auch diese Arbeit, die vielleicht manchem Auge als Kleinarbeit auf geschichtlichem Gebiete erscheinen dürfte, muß getan werden, wenn jene Zeit völlig aufgehellt werden soll, in welcher die evangelische Kirche Österreichs im Vorhofe der Freiheit verweilte. Einige Resultate dieser Arbeit sollen nachfolgende Zeilen zur Darstellung bringen.

---

[1]) Archiv des Ministeriums für Kultus und Unterricht in Wien (Kultusarchiv).

[2]) Bei Frank, S. 5f.

II.

Es lag sehr nahe, gleich bei Proklamierung der Toleranz für die evangelische Kirche Österreichs an die Errichtung einer Anstalt zu denken, welche die neu entstehenden Gemeinden dieser Kirche mit Predigern versorgen würde. Machte doch die österreichische Regierung niemals ein Hehl daraus, daß es ihr äußerst unlieb sei, wenn die öffentlichen Stellen, also auch die Pastorenstellen, in Österreich Fremde einnehmen. Schon in Schlesien, in welchem es vor der Toleranz Religionsfreiheit gab, galt es als ein unverrückbarer Grundsatz, daß die anzustellenden Pastoren »eingebohrene Landeskinder« sein mußten. Wie gern hätte man nach dem Erlassen des Toleranzpatentes auch in den übrigen Ländern der Monarchie derselben Praxis gehuldigt! Wir verweisen nur auf die in dieser Hinsicht grundlegende Entscheidung vom 30. Oktober 1781,[1]) welche folgendes besagt: »Nachdem S. Majestät denen Augsb. und Helvet. Religionsverwandten, dann den nicht unirten Griechen, die christl. Toleranz in den k. k. Erblanden gnädigst gestattet haben, so befehlen Höchstdieselben weiters, daß, wenn möglich, keine andere als erbländische Unterthanen zu Pastoren für die Akatholiken angenommen werden sollen« — eine Entscheidung, welche später des öfteren wiederholt wurde.[2]) Außerdem hat man sich überzeugen müssen, daß die Berufung von Pastoren aus fremden Staaten mit vielen und großen Schwierigkeiten verbunden war; mußte es infolgedessen nicht als das natürlichste erscheinen, dafür zu sorgen, daß für die einheimischen Gemeinden Prediger im Inlande selbst ausgebildet werden?

In der Tat ließ sich alsbald nach dem Erscheinen des Toleranzpatentes eine Stimme hören, welche die Regierungskreise auf dieses Bedürfnis hinwies. Es ist der k. k. Rat Friedr. Justus Riedel, der Sohn eines evangelischen Pfarrers, gewesen, welcher dem Gedanken, eine evang.-theol. Lehranstalt in Österreich zu errichten, nähertrat und die Art und Weise angab, auf welche er zu verwirklichen wäre. Das geschah im Jahre 1782. Es handelte sich damals um die Ausarbeitung eines protestantischen »Kirchenrechtes«, d. h. einer Kirchenordnung für die junge Toleranzkirche. Als Grundlage sollte das Buch H. G. Scheidemantels, »Allgemeines Kirchenrecht

[1]) Archiv des Ministeriums für Kultus und Unterricht.

[2]) Z. B. 6. März 1782; 13. März 1782; 27. Juli 1782; 28. September 1782.

beider evangelischen Konfessionen in Polen und Litthauen usw.«[1]) dienen. Zu diesem Buch hat Riedel seine »Anmerkungen« oder »Erinnerungen« niedergeschrieben, über welche sich sowohl die vereinigte Hofkanzlei[2]) als auch der Staatsrat zu äußern hatte. Riedel hat sich bei dieser Gelegenheit auch über die Ordnung des evangelischen Bücherwesens ausgesprochen. Und in diesem Zusammenhange hat er folgenden Vorschlag gemacht: Es sei zur Formierung geschickter und brauchbarer protestantischer Prediger ein eigenes Seminarium Candidatorum innerhalb der Monarchie zu errichten; für die protestantischen Bibeln, Gesangbücher, dogmatische Kompendien ein eigener unparteiischer Zensor zu bestellen; die Einfuhr aller auswärts gedruckten Bibeln, Gesangbücher usw. platterdings zu verbieten; dieselben sollten im »Lande« aufgelegt und deren Verkauf entweder einem unter dem Zensor stehenden Kommissionär anvertraut oder gleich den Normalschulbüchern an einen Buchdrucker verpachtet werden. Der hievon abfallende Nutzen sollte zur Gründung des erwähnten »Seminarii Candidatorum« verwendet werden.[3]) Darauf hat das Mitglied des Staatsrates, Gebler, in seinem Votum mit folgenden Worten reagiert: »An ein Seminarium Candidatorum Ministerii dürfte erst wohl aber sich nicht eher denken lassen, als bis inländischen Studiosis Theologiae Aug. et Helv. Confessionis durch Anstellung der erforderlichen Professores Theologiae auf irgend einer erbländischen Universität (die übrigen Collegien können sie bei den gewöhnlichen Professoribus hören) die Gelegenheit verschafft wird, sich innerhalb des Landes zu bilden. Bis dahin ist man genöthigt, Ausländer mit Ausschluß von Preußen und Kursachsen oder Leute, die in der Fremde studirt haben, zum Predigtamt zuzulassen.«[4]) Wie man

---

[1]) Warschau, 1780.

[2]) Schon der Vortrag derselben vom 26. März 1782 befaßte sich mit dieser Sache. Das Zirkular mit den Voten der Räte ist aus den ersten Tagen des Juni. Den 8. Juni erfloß die kaiserliche Resolution. Bei Frank, »Das Toleranzpatent«, ist die Angelegenheit an zwei Stellen zur Sprache gebracht: S. 98 und 109 ff. Aus den Akten des Staatsrates (im k. k. Hof- und Staatsarchive) geht hervor, daß sich Riedel in seinen zum Scheidemantel'schen gemachten Anmerkungen über das Bücherwesen und das evang.-theol. Seminarium ausgesprochen hat. Diese »Anmerkungen« vermochten wir leider nicht zustande zu bringen.

[3]) Zirkular des Staatsrates und bei Frank, l. c. S. 98.

[4]) Ebendaselbst. Bei Frank, l. c. S. 110.

sieht, dachte Gebler an eine Art von Inkorporierung des evang.-theol. Studiums in eine der bestehenden Universitäten — gewiß sehr belehrend mit Rücksicht auf die in dieser Richtung vergeblich unternommenen Schritte in der Zeit völliger Religionsfreiheit!

Wir bemerken noch, daß sich der »dirigierende Staatsminister« Graf v. Hatzfeld in seinem Votum auf das Seminarium gar nicht einläßt und sich gegen das Verbot, protestantische Bücher einzuführen, als ein »allzu frühzeitiges« erklärt. Mit Hatzfeld war auch Kaunitz völlig einverstanden. Auch die kaiserliche Resolution[1]) nimmt auf das Seminarium keine Rücksicht. Damit ist dieser Gegenstand vorläufig von der Tagesordnung der österreichischen Regierung abgesetzt worden.

Bald aber erhoben sich Stimmen aus der Mitte der evangelischen Gemeinden selbst, welche nach einheimischen Predigern verlangten. Bekanntlich war es für manche aus der Fremde in die österreichischen Erblande berufenen Pastoren äußerst schwer, sich in den dortigen Verhältnissen zurechtzufinden und in dieselben sich einzuleben. Dies galt ganz besonders von den nach Böhmen und Mähren gekommenen reformierten Pastoren magyarischer Nationalität. Und gerade sie sind es gewesen, welche, belehrt durch die Schwierigkeiten, die sie unter einem fremden, in so vieler Hinsicht ganz anders gearteten Volke zu überwinden hatten, den richtigen Gedanken gefaßt haben: den böhmischen Gemeinden böhmische Pastoren. Mag auch bei ihnen der Umstand den Ausschlag gegeben haben, daß sie den in ihrer Heimat noch weilenden Landsleuten und Amtsgenossen die trüben Erfahrungen, die sie selbst gemacht haben — inwiefern aus eigener oder fremder Verschuldung, wollen wir hier unerörtert lassen — ersparen wollten; immerhin zeugt es von ihrem klaren Blicke und besonnener Erwägung, daß sie, nachdem sie in ihren neuen Gemeinden festen Fuß faßten, auf die Erziehung von Predigern aus der Mitte der Gemeinden selbst Bedacht nahmen.

An die heimatländischen Kirchenverfassungsformen gewöhnt, versuchten sie auch in ihrer neuen Heimat Versammlungen abzuhalten, um über gemeinsame Angelegenheiten ihrer Gemeinden zu beraten. Eine solche Konferenz ist im Jahre 1783 bei Gelegenheit der Einweihung des neuen Bethauses in Semtěsch in Böhmen[2])

[1]) Vom 8. Juni 1782 (aus Laxenburg datiert; Hof- und Staatsarchiv).
[2]) Den 17. August.

abgehalten worden. An dieser Konferenz nahm die ganze »Fraternität« Böhmens teil.[1]) In derselben wurde die Absendung einer Deputation an Josef II. beschlossen. Sie sollte für die erteilte Toleranz danken, ihm die Bedürfnisse und Wünsche der evangelischen Gemeinden vortragen und um Schutz gegen vorfallende Bedrückungen bitten. Zu Deputierten wurden die beiden Pastoren Josef Szalay aus Lissa und Johann Wégh aus Libisch gewählt. Der Kaiser hielt sich damals gerade in Böhmen auf, um an den Manövern seiner Truppen teilzunehmen. In Hloupětin war sein Hauptquartier. Dorthin begaben sich am 5. September 1783 die beiden Abgesandten. Die Unterredung bei der ihnen gewährten Audienz wurde in lateinischer Sprache geführt. Wégh hat sie uns verzeichnet. Einer der von den Gesandten geäußerten Wünsche lautete: »Ut possimus habere scholam.« Der Kaiser fragte: »Qualem?« Die Gesandten antworteten: »Ubi possint nostri juvenes informari pro obeundo ministerio sacro? Difficile est enim ex Hungaria subjecta vel candidatos idoneos, linguae nationis peritos in casu necessitatis statim evocare.« Der Kaiser: »O filii! Talem scholam erigendi vos non estis in statu. Sed vellem vobis suadere, mittite filios vestros Pragam, ibi discere et absolvere poterunt Humaniora et Philosophiam, deinde pro Theologia mittite eos sive Patakinum sive Debretzinum.«[2])

Die Antwort des Kaisers ist bezeichnend. Sie brachte die Ansicht zum Ausdrucke, an welcher die österreichische Regierung auch in der Zukunft so lange festhielt, als sie es nur vermochte: daß die Protestanten jedwede ihrer Schulen aus ihren eigenen Mitteln zu errichten und zu erhalten haben und daß sie in dieser Hinsicht keinerlei Ansprüche an den Staat und dessen Fiskus machen dürfen. Die Begründung dieser Ansicht fand man in jener Bestimmung des Toleranzpatentes, nach welcher die »akatholischen Unterthanen ein eigenes Bethaus nebst einer Schule erbauen und ihre eigenen Schulmeister, welche von den Gemeinden zu erhalten sind, bestellen dürfen.« Dieser angedeutete Standpunkt

---

[1]) Joh. Wégh, »Nachrichten über die Entstehung der böhmischen Gemeinden« (handschriftlich vorhanden, S. 118, in dem in der Bibliothek des k. k. evang. Oberkirchenrates in Wien vorhandenen Exemplare). Einen Auszug aus den »Nachrichten« ließ Szalatnay im Jahre 1882 drucken. (»Ze zápisků Jana Végha.« Aus den Notizen des J. Wégh.)

[2]) Wégh, »Nachrichten«, S. 140f.

der Regierung kam in den späteren Verhandlungen über die Errichtung der evang.-theol. Lehranstalt immer wieder zur Geltung, und er war eine der gewichtigsten Ursachen, warum sich dieselben so sehr in die Länge zogen. Bemerkt mag noch werden, daß die Deputierten aus Böhmen, von welchen früher die Rede war, dem Kaiser eine Bittschrift überreicht haben, die durch das Hofdekret vom 17. November 1783 ihre Erledigung gefunden hat.[1]) In derselben wird die evang.-theol. Schule mit keinem Worte erwähnt.

Die reformierte Geistlichkeit Böhmens ließ jedoch den Gedanken an die Errichtung einer solchen Schule, dessen Wichtigkeit und Richtigkeit sie je länger desto mehr erkannte, nicht fallen. Und da sie nicht mehr zweifeln konnte, daß ihr die Regierung in dieser Sache ihre hilfreiche Hand entgegenzustrecken nicht gesonnen sei, fing sie an, nach dem schon so oft bewährten Grundsatze der Selbsthilfe zu handeln bzw. die Hilfe der Glaubensgenossen außerhalb Böhmens anzurufen.

Freilich vergingen seit der geschilderten Audienz der böhmischen Abgeordneten volle vier Jahre, ehe man wiederum etwas von den Bestrebungen, eine evang.-theol. Schule zu begründen, hört. Aber es ist anzunehmen, daß sie auch in dieser Zeit Gegenstand der Beratungen der reformierten Geistlichkeit blieb. Dies ist aus folgender, uns zu Gebote stehender Quelle deutlich zu ersehen. Diese Quelle bildet die Eingabe des reformierten Superintendenten in Böhmen, Franz Kovács, an sein Konsistorium in Wien.[2]) Kovács, der überhaupt ein sehr eifriger Mann gewesen zu sein scheint, der sich aber nur schwer in die bureaukratischen Formen des österreichischen Kirchenregimentes zu fügen vermochte,[3]) hat sich offenbar lebhaft für den in Frage stehenden Gegenstand interessiert. Davon zeugen schon die schönen Worte, mit welchen dieser »ehrwürdige und fromme Greis« die Deputierten aus Böhmen auf ihren Weg zum Kaiser entließ: »Nun, wertheste Brüder, unser ganzes Anliegen überlassen wir Ihrer Vorsicht und Weisheit! Wir setzen unsere Zuversicht an Ihre Treue und Eifer gegen die Ehre Gottes!

---

[1]) Végh, »Nachrichten«, S. 141, 143.

[2]) Kovács war Superintendent seit dem 1. April 1784. (Tardy, »Památka«, 1864, S. 236.) Die Eingabe ist vom 3. August 1787. (Konsistorialarchiv im Oberkirchenrate.)

[3]) Hielt es ja das Konsistorium für notwendig, ihm, dem Superintendenten, ein »schema exhibitorum« »zur Darnachhaltung« zuzustellen. (Konsistorialarchiv im Oberkirchenrate.)

Gehen Sie in Gottes Namen zu dem großen und erhabenen Monarchen im Namen und anstatt unserer Fraternität, unsere Gebete werden Sie begleiten. Gott segne Ihre Schritte, Ihr Ein- und Ausgehen zu seiner Ehre und zum Wohle unseres Zions, auf dessen Sitze (?)[1]) uns die Vorsehung gestellt hat.«[2]) Durch die früher erwähnte Eingabe hat er die Angelegenheit der evang.-theol. Schule aus dem Bereiche der Diskussion gezogen und sie ihrer Verwirklichung entgegenzuführen sich bestrebt. Kovács weist in seiner Eingabe darauf hin, daß »die Sorge sämtlicher Hh. Senioren und Pastoren für das allgemeine Beste hiesiger Gemeinden dahin geht, zum Nutzen und Erhaltung aller eine eigene allgemeine Schule, in welcher die Kinder dermaleinst zu einem rechtschaffenen und brauchbaren Seelsorger gebildet werden könnten, zu errichten.« Um dieses »löbliche Ansinnen« leichter ausführen zu können, habe man beschlossen, einen »freiwilligen Beitrag hiezu von auswärtigen in der Nähe herumliegenden evangelische Gemeinden, als in Sachsen und Preußen«, zu erbitten. Diese Kollekte solle durch einen von den angestellten Pastoren gesammelt werden. Ausersehen dazu sei der Pastor von Krabschitz, Stephan Szeremley. Dieser sei dazu auch erbötig. Außerdem könne er wegen der Nähe der Nachbargemeinde Lečitz für eine längere Zeit ohne Nachteil der Amtsverrichtungen entbehrt werden. Kovács bittet das Konsistorium um Bewilligung zu diesem Vorhaben, sowie auch um ein Attestat für Szeremley »zum Glaubwürdigen Vorweise«.

Das reformierte Konsistorium bzw. dessen Referent Hilchenbach hielt wohl »das angesetzte Vorhaben, zur Erziehung künftiger Prediger im Lande selbst ein erforderliches Etablissement zu machen«, für eine »wünschenswerthe Anstalt«; aber er sah auch ein, daß die Sache »weitausschauender« ist, als daß sie durch die beabsichtigte Kollekte zustande gebracht werden könnte. Auf seinen Antrag wurde dies dem Superintendenten »bedeutet«.[3]) Wolle man aber zum gemeinschaftlichen Besten oder sonst für eine »den Gottesdienst unterstützende Anstalt« eine Sammlung zustande bringen, dann möge man sich »betreffendenorts« die Erlaubnis erwerben, dies dann dem Konsistorium melden, damit dasselbe das verlangte Empfehlungs- und Beglaubigungsschreiben für den-

[1]) Ob nicht »Ritze«?

[2]) Wégh, »Nachrichten«, S. 119.

[3]) Den 29. August 1787. (Konsistorialarchiv im Oberkirchenrate.)

jenigen Prediger ausstelle, der die Kollekte unternehmen soll. Nach einem Berichte des Superintendenten Kovács an das Konsistorium [1]) hat derselbe eine die Kollekte betreffende Eingabe an die vereinigte Hofstelle auch gemacht. Ihr Schicksal ist uns trotz aller darauf verwendeten Mühe unbekannt geblieben. Daß man sich aber in Böhmen mit der Angelegenheit lebhaft beschäftigt hat, erhellt aus der weiteren Korrespondenz des Superintendenten Kovács mit dem Wiener Konsistorium. Aus einer Notiz in dem Archive des letzteren geht hervor, daß Kovács im Jänner 1788 [2]) eine Anfrage an das Konsistorium gerichtet hat, die sich abermals auf die Sammlung zugunsten der Schulanstalt bezog. Das Konsistorium verstand die Anfrage nicht genau und forderte, [3]) daß der Superintendent, falls es sich um »die höhere, bereits angezeigte Anstalt« handle, »vorher eine nähere und deutlichere Anzeige« mache. Werde jedoch nur »eine gemeine Schule« darunter verstanden, so sei die Erlaubnis einer Sammlung dazu ohne Anstand bei der Landesstelle einzuholen. Der Superintendent antwortete mit der Eingabe vom 8. April 1788, [4]) aus welcher erhellt, daß man allerdings noch immer an eine theologische Schule dachte. Die Eingabe konstatiert den durch den Mangel an Kandidaten verschuldeten Notstand der böhmischen reformierten Kirche: »Es zeigt sich schon jetzt, daß wenn ein Prediger durch Sterben oder andere Fälle abgängig wird, kein Kandidat zur Wiederbesetzung dieser Stelle erhalten werden kann; und wenn es sich ja füget, daß aus Ungarn ein dergleichen Subject erhalten werden würde, so erfordert es eine ziemlich lange Zeit, bevor (es) die böhmische Sprache erlernet.« »Es hätten deshalb viele angesehene Familien den Vorschlag gemacht, eine Schule zu errichten, in welcher für die Zukunft brauchbare Theologen erzogen werden könnten, und viele hatten sich erbothen, hierzu, sobald die hohe Erlaubnis ertheilt wäre, ansehnliches beizutragen; da sich nun die Familienzahl beinahe auf 8000 belaufe und darunter wohlhabende sich befinden, so hoffe man ein Kapital aufzubringen, von dessen Interessen drei Professoren unterhalten werden könnten. Auch würde man zum nöthigen Gebäude alles Mögliche beizutragen suchen.«

---

[1]) Vom 20. September 1787. (Konsistorialarchiv im Oberkirchenrate.)

[2]) 10. Jänner.

[3]) Den 27. Februar 1788.

[4]) Konsistorialarchiv im Oberkirchenrate.

Aber auch für diesmal huldigte nicht das Konsistorium dem Optimismus, dem Kovács hingegeben war. Derselbe erhielt auf seine Eingabe einen »Bescheid«,[1]) in welchem ihm mitgeteilt wurde, daß »sein Bericht wohl von der historischen Seite Genüge leiste, nicht aber hinsichtlich der Hauptsache; es müsse zunächst ein Plan entworfen werden, welche Gegenstände, auf was für eine Art, in welchem Zusammenhange und durch wen dieselben in dieser Anstalt gelehrt werden sollen. Und dieser Plan, der mit »Zuziehung anderer aufgeklärten und verständigen Männer zu entwerfen sei« und der »umständlich und genau« sein müsse, möge zur Beurteilung und weiterer Verfügung an das Konsistorium eingeschickt werden.

Dazu kam es aber nicht; denn Kovács ging noch im Jahre 1788 nach Ungarn zurück.

Sein Superintendentenamt übernahm nun Samuel Szüts und damit auch die Sorge um die Besetzung der vakanten Pastorenstellen. Mit dieser hatte er aber gar viel zu schaffen. Von den Zeugen, welche diese Behauptung erhärten könnten, führen wir nur den schon erwähnten Wégh an. In dem magyarisch geschriebenen Anhang zu seinen »Nachrichten« kommt er auch auf diesen Gegenstand zu sprechen und konstatiert, »daß die Subjekte anfangen seltener zu werden«. Als Grund gibt er an, daß einige, die aus Ungarn kamen, rasch dahinstarben, andere aber, da sie dort bessere Aussichten für die Zukunft hatten, dahin zurückkehrten. Außerdem sei in Ungarn selbst Mangel an Kandidaten gewesen, so daß einmal für Böhmen niemand zu haben war und eine böhmische Berufung unter allen Studenten in Patak (Sáros) zweimal kundgemacht wurde, ohne daß sie jemand angenommen hätte. So sei man gezwungen gewesen, jeden, der kam, aufzunehmen, auch Dorfschulmeister, ohne ihre Kenntnisse, ihr sittliches Betragen viel zu prüfen. Diese Angaben ergänzt der Superintendent Szüts in einem Berichte an das reformierte Konsistorium [2]) dahin, daß man auch deshalb die nötigen Kandidaten aus Ungarn nach Böhmen nicht mehr herbeischaffen könne, weil »die hungarischen Nationalschulen abermahl in ihre vorigen Rechte und Freiheiten gesetzt wurden«; und das hätte »mit anderen öfters einberichteten Ursachen« zur Folge gehabt, daß »die vorbestandene

[1]) Vom 14. Mai 1788. (Konsistorialarchiv im Oberkirchenrate.)
[2]) Vom 5. August 1790. (Konsistorialarchiv im Oberkirchenrate.)

Hoffnung, um einen Kandidaten so leicht herbeischaffen zu können, fast abgeschnitten seie«.

So mußte man auf andere Mittel und Wege sinnen, um dem Übel abzuhelfen. Szüts trat in dieser Hinsicht in die Fußstapfen seines Amtsvorgängers Kovács. Auch er glaubte die beste und gründlichste Abhilfe in der Errichtung einer theologischen Schule zu finden. Ihm war jedoch nicht verborgen, daß zu diesem Ziele ein weiter und beschwerlicher Weg führe. Und doch war sofortige Hilfe dringend nötig! Szüts legte die hochwichtige Sache den Senioren [1]) zur Beratung vor, und sie einigten sich an einer »Veranstaltung«, über welche wir außer aus seinem Berichte auch aus Wéghs magyarischem »Anhang« einiges erfuhren.

Damit die neuen reformierten Gemeinden, so berichtet Szüts, nicht nur »an Subjekten und Kandidaten keinen Mangel leiden, sondern damit die angestellten, aus Ungarn gekommenen Pastoren das Vertrauen ihrer Gemeinden noch mehr gewinnen«, beschloß man, »auf gemeinschaftliche Beiträge der ganzen Dioces« vier Alumnisten an der ungarischen Nationalschule in Patak beständig zu unterhalten, »deren zweye als schon wirkliche Theologiae Studiosi jeder pr. 30 fl., die zwey letztere aber von Humanioribus angefangen bis in die Philosophische Schule incl. jeder pr. 25 fl. und sodann weiter wie die erstere pr. 30 fl. jährlich pensioniert werden sollten«. Szüts teilt noch mit, daß der Überschlag des notwendigen Betrages nach Beschaffenheit der sämtlichen Gemeinden bereits gemacht worden und ein vorläufiges »Ersuchungsschreiben« der Superintendentur an die Professoren der Nationalschule abgegangen sei, welches mit dem besten Erfolge gekrönt werden dürfte. Er werde trachten, die Sache schon dieses Jahr (1790) »auf einen guten Interims-Fuß« zu bringen, was um so notwendiger sei, als »schon mehrere Prediger der Ruhe und in Anbetracht ihrer wachsender Kinder einer besseren Verpflegung sehr benötigt sind«.

Das Konsistorium nahm den Bericht über diese Veranstaltung zur Kenntnis und machte in seinem »Bescheid« [2]) den Superintendenten darauf aufmerksam, daß die nach Patak abzusendenden jungen Leute auf Grund einer Verordnung [3]) mit Pässen versehen

[1]) Damals gab es drei. (Tardy, »Památka«, S. 238).

[2]) Vom 14. September 1790 auf Grund des Referates von Hilchenbach vom 3. September 1790.

[3]) Vom 6. Februar 1783.

sein müssen, da sie sonst die Schulen in Ungarn nicht besuchen dürften. Bezüglich der Sammlung zugunsten der Alumnisten bestimmte das Konsistorium, daß sämtliche Gemeinden über die erforderlichen Beiträge vernommen werden und alles so eingeleitet werde, »damit dieses löbliche und nöthige Vorhaben mit sicherem Erfolge ausgeführt werden könne«.

Über den weiteren Fortgang der Veranstaltung wollen wir Wégh hören. Er selbst ist von demselben nicht sonderlich erbaut. Freilich müssen wir in Rechnung ziehen, daß Wégh in offenkundiger Erbitterung schreibt; und in dieser Stimmung gedeiht bekanntlich das »Grauingraumalen« ganz besonders. Wégh erwähnt, daß es jener Veranstaltung wegen alsbald unter dem Superintendenten Szüts zu einem Streit kam, und zwar deshalb, weil man hinsichtlich der ausgesandten Subjekte keine richtige Auswahl getroffen hätte. Viele der Ausgesandten, welche »unsere gütigen und wohlthätigen Herrn und unsere Kirchen so freudig wie ihre eigenen Kinder aufnahmen«, hätten eher zu Dienstboten als zu Geistlichen getaugt. Wégh weiß Schlimmes von ihrem Betragen zu erzählen. Und »die Briefe dieser schlimmen Menschen waren aufreizend und voll Rache gegen uns«. Auch manche Gemeinden scheinen ihre Pflicht nicht getan zu haben. Sie steuerten, zu 4, 6, 8 fl. bei, aber »viele Gemeinden gaben für den angegebenen Zweck nicht einmal einen Kreuzer her«; »diese böhmische Unterstützung war eine Bagatelle«. »Was von hier abging, ging verloren; nur dem Namen nach kam von hier Hilfe.«

Doch es würde uns zu weit führen, diesen Gegenstand noch weiter zu verfolgen. Es mag nur noch bemerkt werden, daß nach Wéghs Aufzeichnungen Studierende aus Böhmen nicht nur nach Sáros-Patak, sondern auch nach Miskolcz, Losoncz, ja einer auch nach Debreczin geschickt wurde.

Aber die »Amtsbemühung« des Superintendenten Szüts erstreckte sich auch auf die Errichtung der theologischen Schule in Böhmen selbst. Auch darüber spricht er sich in seiner Eingabe vom 5. August 1790 aus. Wir erfahren, daß er auch über diese Angelegenheit mit seinen Senioren konferiert hat. Das Resultat war abermals der Beschluß, es »mit einer Kollektensammlung zur Errichtung einer theologischen Schule für die Dioeces zu versuchen, worinn künftighin Nationalprediger gebildet werden sollten«. Diese Kollekte sollte in Preußen, im »Reich«, in der Schweiz, in Holland,

Ungarn und Siebenbürgen eingesammelt werden. Szüts selbst hatte die Absicht, nach Einlangung der Genehmigung der Kollekte nach Ungarn zu gehen und dort als Sammler tätig zu sein, wenn es seine Gesundheit erlauben sollte. Übrigens »werde er über alles Nöthige mit sich selbst und den Hh. Senioren berathen und darüber an das Konsistorium seiner Zeit berichten«.

Dasselbe verwies den Superintendenten in Ansehung der zu errichtenden Anstalt und der zu diesem Zwecke zu veranstaltenden Kollekte darauf, was seinem »Vorfahrer« als Richtschnur »mitgegeben« wurde. [1])

Leider ist es nicht möglich, auf Grund der noch vorhandenen Quellen einen genauen Einblick in den weiteren Verlauf der Angelegenheit zu gewinnen. Die erste darauf sich beziehende Notiz begegnet uns erst im Jahre 1793. Szüts hat im Jänner dieses Jahres [2]) eine Eingabe an das Konsistorium gerichtet, die sich mit dem besprochenen Gegenstande befaßt. Die Eingabe ist aber nicht vorhanden. Wir kennen aber den »Vorbescheid« des Konsistoriums an den Superintendenten,[3]) in welchem dieser aufgefordert wird, die Namen derjenigen Prediger anzugeben, welche zur Einhebung der Kollekte bestimmt sind, sowie auch die Gegenden, wohin sich jene wenden wollen, damit die Beglaubigungsschreiben ausgefertigt werden. Auch soll der Superintendent den Entwurf der Bittschrift,[4]) vorderhand in deutscher Sprache verfaßt,[5]) zur Einsicht vorlegen.

Zugleich wandte sich das Konsistorium an die Hofstelle, damit diese die Genehmigung der Kollekte bei dem Kaiser erwirke. In der betreffenden Eingabe wird darauf hingewiesen, daß es schon[6]) lange der Wunsch der böhmischen Diözese gewesen sei, jungen Leuten aus ihrer Mitte, welche Anlage und Lust hätten, sich dem Predigerstande zu widmen, Unterstützung und Gelegenheit zu verschaffen, daß sie in den dazu erforderlichen Wissenschaften unterrichtet werden. Schon der Superintendent Kovács hätte die Sache betrieben und Weisungen hinsichtlich einer Kollekte erhalten, welche

---

[1]) Den 29. August 1787, den 27. Februar und 14. Mai 1788.
[2]) Den 28. Jänner.
[3]) Vom 2. April 1793.
[4]) Welche die Sammler mitnehmen wollten.
[5]) Sie sollte lateinisch sein.
[6]) Vom 2. April 1793. (Konsistorialarchiv im Oberkirchenrate.)

den Anfang des hiezu nötigen Fondes bilden solle. Außerdem sollte ein Plan entworfen werden, damit derselbe an Seine Majestät zur Genehmigung »einbegleitet« und für dessen Ausführung Sorge getragen werden könne. Die Errichtung eines solchen Institutes sei allerdings sehr zu wünschen und den Umständen nach gewissermaßen unentbehrlich, da hiedurch überhaupt manches Gute errichtet werde; die Bedürfnisse der Gemeinden in Ansehung der zu besetzenden Predigerstellen erfordern es, da dann diese Stellen viel leichter mit Landeskindern besetzt werden können. Der Superintendent habe Nachrichten eingezogen, die es bestätigen, daß man auf die Teilnahme der Glaubensgenossen in Ungarn und Siebenbürgen zählen dürfe;[1]) und da es sowohl von dem Erfolge der Kollekte als auch von den gleichfalls zu erwartenden Beiträgen der böhmischen Gemeinden abhänge, ob und in welchem Umfange dieses gewünschten und empfehlungswürdigen Vorhabens gedacht werden könne, und da im Jahre 1786[2]) eine gleiche Kollekte für die mährischen Gemeinden bewilligt worden sei, so bitte das Konsistorium, die Kollekte zu gestatten.

Die Bitte ist auch nicht vergeblich getan worden. Durch das Hofdekret vom 25. Juni 1793[3]) wird dem böhmischen Gubernium mitgeteilt, daß man sich auf das Gesuch des Wiener Konsistoriums H. C., in Ungarn und Siebenbürgen eine Sammlung zur Errichtung einer Predigerpflanzschule für die helvetischen Glaubensgenossen in Böhmen veranstalten zu dürfen, an die betreffenden Hofkanzleien gewendet hat, und nachdem diese nicht dagegen waren, ist die Kollekte bewilligt und das Notwendige an die kön. ungarische Statthalterei verfügt worden.

Damit verliert sich aber jegliche weitere Spur der geschilderten Aktion. Trotz aller Mühe ist es nicht einmal möglich gewesen, festzustellen, ob man von der Bewilligung der Kollekte wirklich auch Gebrauch gemacht hat und mit welchem Erfolg? Es bleibt

[1]) Der Referent bemerkt dazu, daß sich Ungarn und Siebenbürgen infolge des Friedens mit der Pforte (Friede von Sisztova, 1791) bereits etwas erholt haben und die dortigen Superintendenten sich auf ein vorhergehendes Gesuch geneigt erwiesen hätten, zum allgemeinen Besten der böhmischen Gemeinden ihr Möglichstes zu tun.

[2]) Den 23. Oktober.

[3]) Zu vergleichen auch die Nota an die k. k. Direktion in cameralibus et publico-politicis vom 10. Juni 1793. Beides im Kultusarchiv des Ministeriums für Kultus und Unterricht in Wien.

vorläufig leider nichts anderes übrig, als dieses Kapitel mit einem »ignoramus« zu schließen. Vielleicht wird es später einmal gelingen, über diesen Versuch, eine evang.-theol. Lehranstalt ins Leben zu rufen, noch ein Wort zu sagen.

III.

Setzen wir jedoch gleich bei dem oben zitierten Berichte des Konsistoriums ein. Es enthält, wie wir gesehen haben, die Nachricht, daß den mährischen Gemeinden eine gleiche Kollekte bewilligt worden sei. Das würde wohl die Vermutung nahelegen, daß man sich auch in Mähren mit gleicher Absicht, nämlich eine evang.-theol. Schule zu begründen, getragen und sich nach Mitteln umgesehen habe, um dieselbe verwirklichen zu können. Lagen ja die Verhältnisse der Evangelischen in Mähren nicht anders als in Böhmen.

In der Tat stoßen wir bei näherem Zusehen auf Spuren ähnlicher Bestrebungen, wie wir sie in Böhmen gefunden haben.

Man sollte meinen, daß jene den mährischen Gemeinden — es handelt sich auch in diesem Falle um Gemeinden Helvetischen Bekenntnisses — im Jahre 1786 bewilligte Kollekte auf diese Bestrebungen hinweise. Stand ja damals an der Spitze der reformierten Kirche Mährens ein Mann von weitem und scharfem Blick, der es wohl erkannt hatte, was seiner Kirche vonnöten wäre: der Superintendent Michael Blažek in Ingrowitz.[1]) Dieser ohne Zweifel hervorragende Mann der reformierten Kirche Österreichs war auch als Kollektenmann groß. Um der Not der mährischen Gemeinden einigermaßen abzuhelfen, hat er schon in den Jahren 1783 und 1784 »eine Kollekte als Privatprediger angesucht und verschafft«.[2]) Den Ertrag dieser Kollekte hat er, »um alle Unannehmlichkeiten zu entfernen«, nicht nur seiner Gemeinde zugewendet, sondern nach gleicher Repartition[3]) unter sämtliche Gemeinden »zum Behuf der nöthigen Gebäuden« verteilt.[4]) Die Hauptkollekte hat er aber im Jahre 1786 ins Werk gesetzt. Da aus späteren Quellen, auf

---

[1]) Er schrieb sich auch Blassek oder Blaschek. Über ihn: Trautenberger, Jahrbuch XXI, S. 229 ff.; Tardy, »Památka«, S. 237.

[2]) Konsistorialarchiv im Oberkirchenrate aus dem Jahre 1797.

[3]) 50 fl. für jede Gemeinde.

[4]) Konsistorialarchiv im Oberkirchenrate; auch der Brief Blažeks an Riecke aus dem Jahre 1795. (Sammlung von Briefen der Toleranzpastoren, im Besitze der evang.-theol. Fakultät in Wien.) Dann Jahrbuch XXII, S. 194.

welche noch hinzuweisen sein wird, zu ersehen ist, daß sich Blažek wirklich mit dem Gedanken an die Errichtung einer evang.-theol. Schule beschäftigt hat, haben wir uns der Mühe unterzogen, die Anfänge seiner Kollekte genau zu erforschen. Ganz besonders bestrebten wir uns, den Zweck derselben festzustellen. Leider war auch die Eingabe Blažeks, in welcher er um die Bewilligung zu einer Kollekte angesucht hat, nicht mehr aufzutreiben. Aber aus den Erledigungsakten ist der Inhalt derselben zu erschließen. Das Gutachten der Hofkanzlei und die in dessen Sinne gefaßte kaiserliche Resolution,[1]) sowie auf derselben basierende Hofdekret[2]) lassen es dem Superintendenten Blažek frei, ob er das (in Ungarn und Siebenbürgen) gesammelte Geld für Kirchenbauten oder zur Bestreitung seiner Visitationskosten oder seines Gehaltes verwenden wolle. Zur Erklärung möge dienen, daß Blažek, welcher durch das Hofdekret vom 14. Oktober 1784 zum Superintendenten für Mähren ernannt worden ist, laut dieses Hofdekretes seinen 200 fl. betragenden Gehalt aus den bestimmten politischen Taxen erhalten sollte, deren Einhebung er selbst zu besorgen hatte; falls aber diese hiezu nicht »erkleketen«, sollten sowohl der »Abgang« als auch die Visitationskosten auf die helvetischen Familien als ein zu leistender Beitrag verteilt werden.[3]) Wie es mit dem Einlaufen dieser Einnahmen des Superintendenten bestellt war, braucht wohl nicht erwähnt zu werden. Übrigens hat sich Blažek darüber oft genug geäußert. Hätte ihm die vom Kaiser gebilligte Verwendung der Kollekte die Möglichkeit der Deckung seiner Visitationsauslagen und seines Gehaltes nicht gegeben, wäre er wohl niemals auf seine Kosten gekommen. Aus dem Angeführten ist ersichtlich, daß das Gesuch Blazeks um eine Kollekte auf die Errichtung einer theologischen Schule nicht Rücksicht nahm. Es handelte sich, wie er sich einmal ausdrückt, um »ganz allgemeine Bedürfnisse«.[4])

---

[1]) Vom 12. Oktober 1786.

[2]) Vom 23. Oktober 1786. — Es ist jenes interessante Hofdekret, durch welches den Evangelischen auch bewilligt wird, sich zum Rufe zum Gottesdienste eventuell einer Trommel oder eines anderen »öffentlichen Zeichens« zu bedienen. (Vgl. Trautenberger: »Aus der evangelischen Kirchengemeinde in Brünn« 1886, S. 16.)

[3]) Brünner Statthaltereiarchiv.

[4]) In einem böhmisch geschriebenen, jene Kollekte betreffenden Schriftstücke. (Ref. mähr. Superint.-Archiv.) — Die damals aufgebrachte Kollekte

Früher als Blažek dachte an die Begründung einer evang.-theol. Lehranstalt sein Freund und Ordensbruder [1]) Mag. Viktor Riecke, lutherischer Pastor und später auch Senior in Brünn. [2]) Leider fließen auch hier die Quellen, die auf unseren Gegenstand Bezug nehmen, nicht besonders reichlich; aber doch so reichlich, daß wir aus ihnen das lebhafte Interesse erkennen, welches Riecke für das Projekt einer evang.-theol. Schule hatte. Offenbar hat Riecke in Briefen an seine Freunde dasselbe besprochen. Einen deutlichen Beleg dazu finden wir in einem Briefe des Pastors Georg Richter aus Zauchtel an Riecke. [3]) Derselbe schreibt: »Ihr Seminarium — ein entzückender Gedanke! Aber es bleibt gewiß noch eine geraume Zeit unter den piis desideriis. Ausländer, das ist Ungarn, die der böhmischen Sprache kundig sind, werden sich schwerlich entschließen, Seminaristen abzugeben aus mancherlei Ursachen; und in den mährischen Schulen können kaum die notwendigsten Begriffe der Religion beigebracht werden. Oder wollen Sie von den ersten Elementen den Anfang gemacht wissen?«

Riecke ließ sich jedoch durch die Schwierigkeiten, welche der Verwirklichung des angedeuteten Planes im Wege standen, nicht abschrecken, sondern versuchte ihn der Ausführung näher zu bringen. Auch er faßte den Gedanken, dasselbe für die lutherischen Gemeinden in Mähren zu tun, was Blažek für die reformierten tat: zu kollektieren. Auch in diesem Falle ist es sein Freund Richter gewesen, der Riecke auf die schier unüberwindlichen Schwierigkeiten dieser Sache hinwies. [4]) Der energievolle Riecke ließ sich auch dadurch nicht einschüchtern. Und als er in Erfahrung gebracht hat, daß Blažek die Gestattung der Kollekte erreicht hat, da war er nicht mehr zu halten. Im Februar des Jahres 1787 [5]) richtet Riecke bzw. die Brünner Kirchenvorsteher

---

betrug 2400 fl. Sie bilden den Grundstock des sogenannten Blažek'schen Kollektenfondes. — Die Verrechnungsakten im reformierten Konsistorialarchiv im Oberkirchenrate.

[1]) Beide waren Mitglieder des Illuminatenordens.

[2]) Über ihn: Trautenberger, Jahrbuch II, S. 116 ff. Derselbe: »Aus der evangelischen Kirchengemeinde in Brünn«, 1866, S. 18 ff. Derselbe: »Die Chronik der Landeshauptstadt Brünn«, IV. B., 1897.

[3]) Vom 24. Mai 1785. (Sammlung von Toleranzbriefen im Besitze der evang.-theol. Fakultät in Wien.)

[4]) Trautenberger, Jahrbuch XXII, S. 195.

[5]) 13. Februar.

Seitter, Gloxin, Ostermann, Hopf) die Bitte um die Kollekte an das Kreisamt. Sie schildern in ihrem Gesuche die große Not der mährischen Gemeinden.[1]) Diese nötige sie, die Bitte um die Erlaubnis zu einer in Ungarn und Siebenbürgen zu veranstaltenden Kollekte zu wagen. Dort gebe es ja sehr viele Religionsverwandte, »denen weder Vermögen noch Wille fehlt, ihre arme unter Josefs Szepter zur Gewissensfreiheit gelangte Glaubensbrüder in Mähren zu unterstützen, sobald sie ihres und unseres gemeinschaftlichen Monarchen höchste Einwilligung zu diesem Liebesdienste haben«. Die Kirchenvorsteher berufen sich auf die den Reformierten bewilligte Kollekte. Das Bedürfnis der lutherischen Gemeinden sei aber »ebenso dringend«. So möge denn die »zunächst vorgeschriebene Instanz« ihre Bitte durch die Landesstelle vor den Thron des allergnädigsten Monarchen begleiten und unterstützen! — Die Erledigung des Gesuches ließ nicht lange auf sich warten. Durch das Hofdekret vom 13. April 1787 ist Riecke und den Kirchenvorstehern mitgeteilt worden, es sei ihren Konfessionsverwandten gestattet, daß sie, wie die »helvetischen Insassen«, eine Kollekte in Ungarn und Siebenbürgen veranlassen mögen.

Daß unter den Zwecken der Kollekte auch die Errichtung der theologischen Schule zu finden war, oder besser gesagt: daß man derselben unter jenen Zwecken gern eine Stelle angewiesen hätte, geht aus mancherlei hervor. Wir verweisen vor allem auf den »Plan der ganzen Kollekte«, welchen die Brünner Kirchenvorsteher an das lutherische Konsistorium gesandt haben.[2]) Das interessante Schriftstück ist von Riecke ausgearbeitet. In dem Abschnitte: »Wozu sollen die vertheilten Gelder verwendet werden«, lesen wir folgendes: »Sie können angewendet werden zu Bet- und Schul- und Pfarrhäuser Bau, oder zu Besoldungen oder zu gemeinschaftlichen Ausgaben, z. B. Reisekosten des Superintendenten, Errichtung eines Seminariums u. s. w. Unseres Erachtens wären die Baukosten nicht ex hoc fundo zu bestreiten. Denn theils läßt sich das Bedürfnis eigener Häuser und das der inneren Einrichtungen aufschieben, theils contribuirt der Bauer zu so etwas in die Augen Fallenden, als der Häuserbau ist, besonders, da ihn diese Ausgabe

[1]) Die betreffende Stelle ist in der Abhandlung »Aus dem Amtsleben des ersten mährisch-schlesischen Toleranzsuperintendenten« in dieser Festschrift angeführt.

[2]) Vom 14. Juni 1787. — Dieses, wie die früher angezogenen Aktenstücke im Konsistorialarchive des Oberkirchenrates.

nur einmal für allemal drückt, lieber als zu Besoldungen, theils gibts oft unter Landgemeinden Vermächtnisse, die sich zum Ausbessern und Ausrüstung der Bethäuser immer hoffen lassen und die die Bauern auch dann, wenn sie nichts geradezu bedürfen, dennoch in ihre Gebäude verbauen und vertändeln würden. Die größte Noth der Gemeinden steht bekanntlich darinn, daß sie ihren Pastoren auch nicht so viel geben können, als zum dürftigsten Lebensunterhalt erforderlich ist; daher soll, was immer einlauft und sich vielleicht einmal mit neuer ausländischen Collekte vermehren läßt, Capitalweise angelegt und von den Zinsen jährlich diejenige Portion, die jeder Gemeinde zugehört, ihrem Pastor abgereicht werden. Ein Seminarium, so klein es auch wäre, bleibt freilich ein großes, wichtiges Bedürfniß und wird es beim überhandnehmenden Mangel mährisch kundiger Candidaten mehr und mehr werden; allein hierzu wäre vielleicht noch auf andere Speculationen Rath und Hülffe, auch eine neue Collekte einmal bloß zu diesem Zweck zu veranstalten u. s. w.«

Aber auch schon bei der ersten Kollekte, die Riecke selbst im Monate August des Jahres 1787 einzusammeln begann, dachte er daran, etwas für die Errichtung des theologischen Seminariums zu tun: [1]) Wir verweisen auf seinen Bericht über den Aufenthalt in der Zips.

Unter den Gebern zu Leutschau führt er auch das Haus Schurrer an. Dieses hat außer seinem Beitrag und glänzender Bewirtung Rieckes »in einer seiner Kupfer- und Silbergruben den mährischen Gemeinden zwei Kuxen geschenkt, ein Beispiel, welches in Schemnitz und Schmölnitz (von den Herren Leschinsky und Michel Linkesch) nachgeahmt wurde. Die Donatoren bauen diese Kuxe umsonst, bis sie Ausbeute geben, so daß die Gemeinden nichts riskieren, sondern nach Verfluß etlicher Jahre alles gewinnen können. Der Spender und meine Absicht ist, jene zu hoffenden Gelder vornehmlich zu einem mährischen Schulmeister- und Geistlichen Seminario in Brünn, dessen Grund eine Schule ebendaselbst sein soll, zu bestimmen.« [2]) Leider lieferten jene Kuxe kein Erträgnis, und die Not der mährischen Gemeinden gestattete es

---

[1]) Die Kollektenreise, geschildert in „Halte, was Du hast« von Trautenberger, Jahrg. III, S. 182 ff.. auf Grund der Berichte von Riecke.

[2]) »Halte, was du hast«, III, S. 327, 329.

nicht, etwas von den gesammelten Geldern auf die Errichtung des Seminariums zu verwenden.[1])

Riecke hatte die Absicht, seine Kollekte, die vom 18. August 1787 bis Ende Mai 1788 währte, wiederum aufzunehmen. Es ist ihm dies auf sein nach Beendigung des Türkenkrieges (1791) eingereichtes Ansuchen auch gestattet worden.[2]) Doch es kam nicht mehr dazu. Der nach dem Tode Leopold II. ausgebrochene Krieg ließ es nicht zu, und im Jahre 1803 verließ Riecke Brünn, um in Württemberg eine Pastorenstelle anzunehmen.[3]) Aus jener Zeit[4]) stammt ein abermaliges Gesuch der Brünner Kirchenvorsteher an das lutherische Konsistorium um die Genehmigung des »Planes« hinsichtlich der Kollekte. In demselben wird von der Errichtung einer theologischen Schule nicht gesprochen. Im siebenten Punkte wird gesagt: »Auch für Kandidaten der Theologie, die auf Universitäten oder auch akademischen Gymnasien zum Studium der Theologie gehen und uns Mährern zugehören, soll aus diesen Interessen Sorge getragen werden, soweit weder Wittwen noch Waisen schon erstbemerkten Anspruch haben. Nur gehört, was die Unterstützung von Kandidaten betrifft, die vorläufige Einwilligung der Gemeinden zu der Summe dessen, was jede beitragen will, dazu.«[5]) Diesem Plan, mit welchem die Kirchenvorsteher vom Konsistorium an die Landesstelle gewiesen wurden, hat diese die Genehmigung versagt.[6]) Damit erschöpft sich unsere Kenntnis der Bestrebungen, welche in Mähren auf lutherischer Seite zugunsten der evang.-theol. Schule zu verzeichnen sind. Mit welchem speziellen Inhalt die allgemeine Bemerkung: »Auch in späteren Jahrzehnten wurden von Brünn aus Anstrengungen zur Errichtung einer evang.-theol. Lehranstalt in der mährischen Hauptstadt gemacht, jedoch vergebens«,[7]) zu füllen ist, wissen wir nicht anzugeben, obgleich wir uns bemühten, auch in dieser Richtung das Erforderliche festzustellen

[1]) Es kamen damals 6000 fl. zusammen. Sie bilden den sogenannten »Památkenfond«.

[2]) Hofdekret vom 2. März 1792.

[3]) »Halte, was Du hast«, Jahrgang III, S. 375.

[4]) Aus dem Jahre 1797. (Brünner Statthaltereiarchiv.)

[5]) Über die Bemühungen Rieckes in Württemberg, den slowakischen Kandidaten einen »Hospitiumtisch in stipendio« zu erwerben, in »Halte, was du hast«, III, S. 374.

[6]) Gubernialdekret vom 29. April 1797.

[7]) So Trautenberger in »Halte, was du hast«, Jahrgang III, S. 339, Anm.

IV.

Nun aber müssen wir zum Superintendenten Blažek zurückkehren. Nach Riecke ist er es gewesen, der den Gedanken seines Freundes aufgriff und sich für denselben einsetzte. Die Anregung dazu kam jedoch aus einem anderen Lande: aus Galizien. Dasselbe hat sich ja schon in der Toleranzzeit vielfach als »Schmerzenskind« der jungen evangelischen Kirche Österreichs erwiesen. Die Fürsorge für dasselbe brachte auch den Gedanken an eine evang.-theol. Lehranstalt der Verwirklichung näher.

Um dies zu verstehen, müssen wir einen Abstecher in das genannte Land machen und den Verhältnissen der dortigen evangelischen Gemeinden unsere Aufmerksamkeit zuwenden.

Zunächst aber zur Orientierung einige Bemerkungen allgemeiner Art.

Je länger desto mehr häuften sich die Schwierigkeiten hinsichtlich der Besetzung der evangelischen Pastorate in Österreich. Da die Regierung in dieser Angelegenheit das letzte Wort zu sprechen hatte, mußte sie auch die Last, welche diese Schwierigkeiten bedeuteten, mittragen und empfand ihren Druck in großem Maße. Sie sah ein, daß ein Aushilfsmittel ergriffen werden müsse, um den vakanten Pastoraten ihre Verwalter auf eine leichtere Weise zuzuführen. Da es jedoch der Regierung fern lag, mit ihren Mitteln für die Ausbildung der Theologen im Lande selbst zu sorgen, und die Evangelischen zu diesem Zwecke über keine Mittel verfügten, versuchte man auf die Weise Kandidaten zu erhalten, daß man den einheimischen, der Theologie sich widmenden Jünglingen das Studium im Auslande teil- und bedingungsweise freigab. Diese Konzession brachte eine Reihe von Hofdekreten, durch welche zunächst die Universitäten Göttingen, Wittenberg, Leipzig und Tübingen, dann aber auch Jena und Marburg (für die Reformierten) freigegeben wurden.[1]) Wir erfahren auch, daß es in Jena und Göttingen Freitische für arme Studierende aus

[1]) Hofdekrete vom 2. Februar 1800, 16. September 1800, 19. September 1800. Das erste, kundgemacht durch das mährisch-schlesische Gubernium den 10. Februar 1800. (W. Unger, »Systematische Darstellung der Gesetze über die höheren Studien«, 1849, II, S. 95. J. Schwerdling, »Praktische Anwendung aller k. k. Verordnungen in geistlichen Sachen vom Jahre 1740 bis 1790 in alphabetischer Ordnung«, Wien, 1798, IV, S. 242, 243.)

Österreich gab.[1]) Wer in Deutschland studieren wollte, mußte sich mit einem Zeugnis über seinen untadelhaften Wandel ausweisen, welches seine Lehrer und der betreffende Superintendent auszustellen hatten. Infolge politischer Verhältnisse wurde die erwähnte Konzession bald zurückgezogen. Im Jahre 1804 gestattete man nur Leipzig, Jena und Göttingen; 1818 wurden auch Jena und Göttingen verboten; 1819 hob man die Gestattung überhaupt auf.[2]) Aber auch während der Zeit, in welcher man an ihr festhielt, erwies sich die damit angewendete Maßregel als ungenügend. Der Kandidatenmangel hielt beständig an. Die Tragweite und Bedeutung dieser allgemeinen Bemerkungen sollen in der nachfolgenden Darstellung völlig gewürdigt werden.

Es ist eben Galizien gewesen, in welchem die Besetzung der erledigten Pastorate die meisten und größten Schwierigkeiten bereitete. Dies gilt von beiden zugelassenen evangelischen Bekenntniskirchen. Die Regierung rief deshalb beide evangelischen Konsistorien in Wien an, um den Weg zur Abhilfe zu finden. In Betracht kommt zunächst das Konsistorium A. B. Anlaß zu dessen Anrufung gab die Besetzung des $^5/_4$ Jahre erledigten Pastorates in Lemberg. Das Konsistorium A. B. wußte keinen anderen Rat — alle anderen Bemühungen blieben erfolglos[3]) —, als zu bitten, daß der damalige Pastor und Rektor G. D. Frost aus Posen in Preußen mit Umgehung der bekannten Bestimmung, daß aus Preußen keine Pastoren nach Österreich berufen werden dürfen, nach Lemberg bestätigt werde. Da sich dabei der mildernde Umstand herausstellte, daß Frost kein geborener Preuße sei, sondern es erst durch die letzte (dritte) Teilung Polens geworden war[4]) und da man das evangelische Militär nicht länger ohne Seelsorge lassen wollte, fiel die kaiserliche Entschließung zugunsten Frostens aus. Zugleich aber fordert jene Entschließung, daß das Konsistorium einvernommen werde, »durch welche Mittel für die Zukunft ähnlichen Verlegenheiten abgeholfen und die unabweisliche Beobachtung der Vorschrift, keine Fremden zum Seelsorger-

[1]) Konsistorialbericht aus dem Jahre 1810. (Unterrichtsarchiv im Ministerium für Kultus und Unterricht.)

[2]) »Evangelisches Vereinsblatt aus Oberösterreich«, Jahrg. XXII, S. 71.

[3]) Dargestellt im Konsistorialbericht an Hof vom 12. Dezember 1802. (Kultusarchiv im Ministerium für Kultus und Unterricht.)

[4]) Im Jahre 1795.

amte zuzulassen, erzielet werden dürfte«.[1]) Die Hofkanzlei fügte in dem Dekrete an das Konsistorium[2]) die bezeichnende »Wolmeinung« hinzu: »Zumahl man vermuthen sollte, daß die nöthigen Individuen zur Bestellung der Pastoren in Galizien im Lande selbst zu finden wären, maßen die dort befindlichen Pastoren ihre Kinder zu derlei Versorgung unterrichten lassen und auch die Kinder der galizischen evangelischen Einwohner sich dem geistlichen Stande widmen werden, und man am Ende, wenn bei der Erledigung des Lemberger Pastorates wiederum um die Berufung eines fremden Seelsorgers geworben würde, auf den Verdacht gerathen möchte, daß man Pastoren aus der Heimath des größten Theiles der Vorsteher haben will: aus Groß-Polen.«

Das Konsistorium rückte ohne Säumnis mit seinen Vorschlägen heraus.[3]) Es will ganz unbefangen die Lage der Dinge, wie sie wirklich ist, zuerst im allgemeinen, dann aber mit Rücksicht auf Galizien darstellen. Nach protestantischem Rechte fordere jede Gemeinde, besonders aber eine Stadtgemeinde, von ihrem Pastor eine gründliche, gelehrte Bildung. Zu dieser kann zunächst nur der Besuch eines wohleingerichteten Gymnasiums verhelfen — ein Gedanke, der bei der späteren Erörterung der Frage nach einer evang.-theol. Lehranstalt für die österreichischen Erbländer eine große Rolle spielt und hier zum erstenmal vom Konsistorium mit solchem Nachdrucke in den Vordergrund gestellt wird. Weiter sei der Weg zur Erwerbung jener Bildung das wenigstens zweijährige Fachstudium in den höheren theologischen, philosophischen und philologischen Wissenschaften an einer protestantischen Universität. Leider besäßen die Protestanten in den »deutsch-galizischen« Erblanden kein einziges wohleingerichtetes Gymnasium, da die Wiener und Teschener Schulanstalten eigentlich nur Elementarschulen mit je drei Lehrern seien. Und da den Protestanten alle Unterstützung aus öffentlichen Kassen mangle, so sei auch nicht zu erwarten, daß die genannten Schulanstalten, die nur mit Mühe durch einige Vermächtnisse und jährlich gesammelte Beiträge erhalten werden, zu einem »vollen Gymnasialflor« gebracht werden

---

[1]) Vortrag der Hofkanzlei und kaiserliche Entschließung vom 21. Dezember 1802. (Kultusarchiv im Ministerium für Kultus und Unterricht.)

[2]) Vom 8. Februar 1803. (Kultusarchiv im Ministerium für Kultus und Unterricht.)

[3]) Bericht an Hof vom 21. Februar 1803 (ebd.).

könnten. Die Hauptaushilfe könne daher nur aus Ungarn genommen werden, welches einige, wiewohl unvollkommene Gymnasien A. B. besitze und jährlich mehrere arme Kandidaten der Theologie mit Stipendien versehe, damit sie sich auf protestantischen Universitäten die nötige Bildung erwerben. Aber das genüge nicht, zumal Ungarn selbst seine Kandidaten, und besonders die besseren, brauche. Deshalb sei die Anstellung von Kandidaten aus dem »römischen Reiche«, die ja dort »im Überfluß vorhanden seien«, mit Ausnahme der preußischen und sächsischen Länder (»ex capite Repressalium«), sowie der von den Franzosen während des letzten Krieges besetzten Ländern (aus politischen Rücksichten) gestattet worden. Und so möge es auch ferner bleiben. »Durch diese Konkurrenz ist eine heilsame Nacheiferung unter den Kompetenten erzielt worden, auch haben die Gemeinden die Wahl sehr erleichtert. Auch sind Dispensationen hinsichtlich der verbothenen Länder gegeben worden; und das Konsistorium hat durch seine treu eifrige Sorge und Anleitung noch immer bewirkt, daß solche ausländischen Pastoren mit den inländischen in treuer Anhänglichkeit an das Interesse ihres neuen Souverains und Vaterlandes gewetteifert haben.«

Hinsichtlich Galiziens liege die Sache viel schlimmer, weil die Pastoren in manchen dortigen Gemeinden deutsch und polnisch predigen müssen. Infolgedessen könne nicht einmal aus Ungarn Aushilfe gewährt werden. Sollten dort Dispensationen verhütet werden, dann bliebe nichts anderes übrig, als für die Bildung inländischer, galizischer »Subjecte« zu sorgen. Das könnte nach der Ansicht des Konsistoriums nur so geschehen, daß man einen oder höchstens zwei galizische, von Jugend auf polnisch sprechende Prediger-, Bürger- oder Bauernsöhne nach dem jeweiligen Gebrauche der Gemeinden zunächst auf ein ungarisches Gymnasium mit einem Stipendium von 100 fl. aus einem öffentlichen Fond und dann mit einem solchen von 250 fl. auf eine protestantische Universität schicken würde. Sollte dieser Antrag des Konsistoriums genehmigt werden, dann wolle dasselbe sich bemühen, mit Hilfe des von ihm schon mehrmals beantragten Superintendenten von Galizien die würdigsten und fähigsten galizischen Jünglinge für den Genuß der Stipendien in Vorschlag

zu bringen.[1]) Diese Vorschläge des Konsistoriums fanden jedoch bei der Regierung kein geneigtes Ohr. Man antwortete demselben,[2]) daß die öffentlichen Fonde insgesamt ihre Bestimmung hätten und infolgedessen keine Stipendien aus ihnen genommen werden könnten. Auch dürften die Stipendien den beabsichtigten Zweck nicht erreichen, da sich die Vermutung, die Lemberger Gemeinde wolle Pastoren aus Groß-Polen, bestätigt habe.[3]) Da es auch unter den galizischen evangelischen Glaubensgenossen sehr vermögliche Glieder gäbe, dürfte es ihnen nicht schwer fallen, solchen Jünglingen, welche sich dem Pastorenstande widmen wollen und die deutsche Sprache »gut besitzen«, eine Unterstützung zu ihrer vollständigen Ausbildung zuzuwenden. Diese Antwort hat die Hofkanzlei dem Konsistorium »von sich aus« gegeben, d. h. ohne den Vorschlag desselben auf Bewilligung der Stipendien zum Gegenstande eines Vortrages an den Kaiser zu machen. Das tat sie, weil sie glaubte, diesen Vorschlag »sogleich hindanweisen« zu müssen. Erst später ist dem Kaiser davon Mitteilung gemacht worden, was aber, wie noch zu zeigen sein wird, dessen Unwillen erregte.

Nun war allerdings für das Konsistorium A. B. guter Rat teuer. Wie sich dasselbe herauszuhelfen suchte, werden wir später sehen. Für jetzt müssen wir unsere Aufmerksamkeit dem Konsistorium H. B. zuwenden, welches auch in Aktion treten mußte, da ja die ihm unterstellten Gemeinden in Galizien an derselben Krankheit litten, wie ihre lutherischen Schwestergemeinden. Hier ist es das Pastorat Josefsberg gewesen, welches den Stein ins Rollen brachte. Das Konsistorium H. B. hat den Auftrag erhalten,[4]) für die Besetzung des erwähnten Pastorates zu sorgen. Dasselbe

[1]) Die Superintendentenangelegenheit für Galizien fand ihre Erledigung durch den Bericht des Konsistoriums an Hof vom 13. März 1802 und das Hofdekret vom 11. August 1803. Zum Superintendenten ist Jos. Paulini, Pastor in Lemberg, ernannt worden. (A. h. Entschließung vom 21. September 1804, Hofdekret vom 2. November 1804.) Die Sache zog sich in die Länge, weil sich »ungeachtet des Konkurses« niemand gemeldet hat. Erst auf die unmittelbare Anfrage des Kreisamtes hin ist Paulini von den Kirchenvorstehern der Lemberger Gemeinde vorgeschlagen worden. (Kultusarchiv im Ministerium für Kultus und Unterricht.)

[2]) Hofdekret vom 4. März 1803 (ib.).

[3]) Die Hofkanzlei beruft sich auf einen Protokollauszug vom 8. März 1803.

[4]) Den 20. Juli 1804. (Kultusarchiv im Ministerium für Kultus und Unterricht.)

bemühte sich, für Josefsberg den Falkensteiner Pastor Brück zu Alsenbach zu gewinnen. Dieser hätte sich bis Ende September 1804 äußern sollen. Aber seine Antwort kam nicht, die Not war offenkundig und beunruhigte auch die Regierungskreise. Diese Beunruhigung fand ihren drastischen Ausdruck in einer kaiserlichen »Erinnerung« an die Hofkanzlei,[1]) in welcher einerseits der Bericht über die Lemberger Angelegenheit abverlangt, anderseits aber bemerkt wird: »es zeige sich, daß mit den Predigern H. C. die nämlichen Verlegenheiten wie mit den Pastoraten A. C. obwalten, und daß somit bei einem wie bei dem anderen eine Abhilfe in gleichem Maße notwendig sei«. Darauf erfolgte der Vortrag der Hofkanzlei,[2]) in welchem dem Kaiser mitgeteilt wird, was in der Lemberger Sache angeordnet worden sei. Der Kaiser nahm die Mitteilung zur Kenntnis, erteilte aber der Hofkanzlei die Belehrung: »Er versehe sich dessen, daß künftig solche länger aushaftenden Gegenstände nicht erst aus Anlaß seiner Entschließungen, sondern wie es die diesfälligen Vorschriften mit sich brächten, betrieben werden sollen.«

Wie sollte jedoch die an der höchsten Stelle verlangte Abhilfe beschafft werden? Das Konsistorium H. B. hat schon früher vorgeschlagen, Pastoren seines Bekenntnisses aus dem Churbadenschen heranzuziehen.[3]) Darüber mußte zunächst entschieden werden. Hat ja dieser Vorschlag die Regierung offenbar stutzig gemacht. Und ehe sie zu demselben Stellung nahm, ließ sie sich vom damaligen Polizeiminister[4]) beraten. Seine Äußerung gehört zu den interessantesten Dokumenten, die sich auf unseren Gegenstand beziehen. Sie öffnet ein Fenster, durch welches auf die damaligen Verhältnisse überhaupt Licht fällt. Sie ist aber auch für den Gegenstand unserer Darstellung von großer Bedeutung. In ihr spricht es ein hochgestellter Regierungsmann ganz offen aus, daß eine theologische Lehranstalt, und zwar von der Staatsverwaltung, für die Evangelischen der Erblande in diesen selbst errichtet werden soll. Allerdings wird man nicht erwarten, daß

---

[1]) Vom 11. September 1804. (Ebd.)

[2]) Vom 2. November 1804. (Ebd.)

[3]) Bericht an Hof vom 7. August 1804. Der Bericht nicht vorhanden. Das Datum und der Inhalt des Berichtes aus den Erledigungsakten ersichtlich.

[4]) Sumeran; die Aufforderung zu seiner Äußerung ist vom 13. September 1804, die Äußerung selbst vom 2. Oktober 1804. (Kultusarchiv im Ministerium für Kultus und Unterricht.)

für den Polizeiminister das Gedeihen der evangelischen Gemeinden das Motiv dazu sein sollte. Für ihn kamen selbstverständlich andere Rücksichten in Betracht. Der Mangel an Pastoren für die Protestanten H. C., so führt er aus, weise vor allem auf einen vor einigen Jahren schon wiederholt geäußerten Wunsch zurück, daß die Staatsverwaltung durch eine den bischöflichen Seminarien oder Pflanzschulen der katholischen Geistlichkeit gleichkommende Bildungsanstalt für Geistliche der Akatholiken die Glieder dieser Konfession gegen Abwege wirksamer schützen und sich ihre »Unterthansfolgsamkeit« besser sichern würde, als es leider beim »Hingeben« dieser Konfessionsverwandten an ausländische Pastoren geschehen könne. Man wird gewiß nicht überrascht sein, wenn man hört, daß sich der Polizeiminister für die Heranziehung von Pastoren aus Churbaden nicht zu begeistern vermag und den Rat gibt, man möge sich früher, ehe man Schritte beim Churbadenschen Kirchenrat unternehmen werde, an die helvetischen Konsistorien (!) in Böhmen, Schlesien und besonders in Ungarn wenden. Es bestehen ja bekanntlich für die ungarischen akatholischen Kandidaten namhafte und zahlreiche Stipendien auf ausländischen Universitäten, die den Bedarf an Pastoren für Ungarn »überflüssig sichern« und dadurch auch für andere erbländische Provinzen Hilfsgeistliche gewähren würden. Und diese wären doch denen aus dem Auslande Berufenen vorzuziehen; denn wenn sie auch auf ausländischen Universitäten der »modischen« Theologie preisgegeben seien, so werden sie doch gegen die »politischen Auswüchse durch das Band der Monarchie und des Nationalgeistes mehr bewahrt«. Gegen die Berufung von Ausländern lägen schwerwiegende Bedenken vor. Die Theologen aus dem Auslande, besonders aus Norddeutschland, sänken mit Verwerfung aller positiven Religion zum bloßen Deismus herab; die aus Süddeutschland, vorzüglich aus Württemberg und Churbaden, »welche sich noch durch geistliche Orthodoxie auszeichnen«, gäben wiederum Anlaß zu »gegründeten Bedenklichkeiten« wegen der »politischen und revolutionären Grundsätze, in welchen sie leider der dortige vorjährige Kriegsschauplatz ihren französischen Nachbarn nur zu nahe gebracht hat«. Der Polizeiminister ersucht um die Mitteilung, um wieviele H. C. Pastoren es sich eigentlich aus dem Churbadenschen »im schlimmsten Falle« handeln würde und »ob sich auf rechtliche k. k. Unterthanen und Glaubensverwandten als Bürgen für ihre Moralität und

Denkungsart zählen lasse, nachdem die mehrere oder mindere Zahl dieser geistlichen Personen und die größere oder kleinere Notorietät der Individuen und ihrer Eigenschaften in dem Maße, in welchem dadurch das Beste der k. k. Unterthanen und des Staates mehr oder minder bedroht würden, unverkennbare Anhaltspunkte zur Entscheidung der vorliegenden Angelegenheit sein müsse«.

Es liegt auf der Hand, daß die Worte des Polizeiministers die Hofkanzlei nicht ermuntern konnten, auf den Vorschlag des Konsistoriums einzugehen. Und wie aus der nachfolgenden Darstellung zu sehen sein dürfte, ist auch sein Ausspruch hinsichtlich einer einheimischen theologischen Lehranstalt nicht ohne Eindruck auf die Hofkanzlei geblieben. Sie konstatiert in dem Bescheid an das Konsistorium [1]) zunächst, daß die beabsichtigte Heranziehung der Pastoren H. C. für Galizien aus Churbaden oder einem anderen »Auslande« mannigfachen Bedenken unterliege; und verlangt dann, daß mit Fleiß und Tätigkeit zu versuchen sei, ob dieselben nicht dennoch aus Böhmen, Schlesien und besonders aus Ungarn erhalten werden könnten. Schließlich fordert sie auf zur Beantwortung der vom Polizeiminister gestellten Anfragen nach der Zahl der heranzuziehenden Pastoren und der Bürgschaft für dieselben.

Die Berichterstattung des Konsistoriums H. C. erfolgte alsbald. [2]) Das Projekt mit den Pastoren aus Churbaden wird offenbar fallen gelassen, da seiner keine Erwähnung mehr geschieht. Das Konsistorium teilt die von ihm getroffene Maßregel mit, die darin bestand, daß man den Superintendenten H. C. in Böhmen und Mähren den Auftrag erteilt hat, binnen 14 Tagen zu berichten »welche Geistlichen ihrer Diözesen der deutschen Sprache soweit mächtig wären, daß sie das Zutrauen zu sich fassen könnten, das Pastorat einer großen deutschen Gemeinde in Galizien mit Nutzen zu verwalten, und ob sich dermalen ein oder mehrere Pastoren in ihren Diözesen befinden, welche geneigt wären, ein nicht unvorteilhaftes Pastorat H. C. in Galizien allsogleich anzunehmen, da Josefsberg einen Pastor suche und man mehreren ähnlichen Fällen entgegensehen möge.«

Zugleich sei den Superintendenten aufgetragen worden, sich an die Superintendenten und Gymnasiallehrer H. C. und an alle

[1]) Vom 12. Oktober 1804 (ebend.).

[2]) Den 26. Oktober 1804 (ebend.).

diejenigen in Ungarn zu wenden, die ihnen Nachricht über solche Kandidaten der Theologie und Pastoren der Theologie geben könnten, welche die deutsche Sprache hinlänglich verstehen, weil eben nur inländische Individuen in Frage kommen sollen. Das Konsistorium werde seinerzeit über das Resultat der ergriffenen Mittel berichten.

Welches ist dieses Resultat gewesen? Wir bemerken zunächst, daß es uns unbekannt geblieben ist, wie man sich in Böhmen zu der Aufforderung des Konsistoriums gestellt hat. Der mährische Superintendent Blažek ging aber sofort auf die Intention der obersten Kirchenbehörde ein. Was er erreicht hat, teilt er noch in demselben Jahre [1]) derselben mit. Er habe das Konsistorialdekret [2]) unter den Pastoren seines Sprengels zirkulieren lassen. Aber keiner von ihnen könne sich entschließen, nach Galizien zu gehen. Die zwei, um die es sich handeln könne, [3]) wären schwer zu ersetzen. Der Dritte [4]) könnte wohl auch nach Galizien empfohlen werden, »wenn er sonsten seinen sittlichen Charakter ändern wollte«. So wäre denn von dieser Seite nichts zu erwarten. Der Superintendent habe sich der gegebenen Weisung gemäß nach Ungarn gewendet, obwohl er der Meinung sei, daß dort ein freundschaftliches Schreiben des Konsistoriums mehr Eindruck gemacht hätte und einen besseren Erfolg für die Zukunft nach sich ziehen würde. Zugleich teilt Blažek mit, wie er es anstelle, um Kandidaten für seine Gemeinden zu erhalten. Zunächst habe er junge Leute aus Mähren nach Debreczin geschickt, damit sie dort Theologie studieren. [5]) Hernach trachte er, »da die deutsche Sprache hierlandes sowohl für einen Mann von Charakter, als besonders für einen Volkslehrer zu seiner Vervollkommnung unumgänglich notwendig ist«, die Theologen nebst einiger Unterstützung nach Preßburg anzuweisen, damit sie sich daselbst einige Zeit, bevor sie angestellt werden, aufhalten und sich dort in der deutschen Sprache üben. Dies sei für Kandidaten seiner Konfession unumgänglich notwendig, weil sie an ungarischen Gymnasien von der deutschen Sprache wenig oder gar nichts profitieren; und wenn sie sich nicht längere Zeit auf einer deutschen Universität oder in der Schweiz aufhalten, seien sie der deutschen Sprache

[1]) 30. November 1804. (Konsistorialarchiv im Oberkirchenrate.)

[2]) Vom 12. Oktober 1804.

[3]) Paul Blažek aus Nuslau (ein Vetter des Superintendenten) und Joh. Fabri aus Wilimowitz.

[4]) Stettinius in Německy.

[5]) Damals befand sich dort ein gewisser Drábek.

selten so kundig, daß sie die Stelle eines Pastors in einer für die Gemeinde befriedigenden Weise und ohne Beschwerde für sich selbst zu übernehmen imstande wären. »Sonsten wäre zu wünschen, daß eine eigene Anstalt könnte errichtet werden, in welcher künftige Kandidaten für sämtliche k. k. Erblanden könnten gebildet werden.«

Wie das Konsistorium diese Worte aufgenommen hat, ist nicht zu ersehen. Irgend welche Schritte scheint es auch in dieser Richtung nicht getan zu haben. Dafür trat man aber von seiten der Regierung selbst der Sache näher, und zwar in den weiteren Verhandlungen mit dem lutherischen Konsistorium. Wir knüpfen deshalb den früher abgerissenen Faden derselben wieder an.

Nachdem die Vorschläge des Konsistoriums, wie schon erwähnt, bei der Hofkanzlei kein williges Gehör gefunden haben,[1]) blieb demselben nichts anderes übrig, als den vorläufig noch die galizischen Gemeinden verwaltenden Superintendenten Bartelmus in Teschen anzuweisen, daß er dem Mangel an Pastoren nach Tunlichkeit abhelfe und besonders die verheirateten Pastoren ermuntere, ihre Söhne dem theologischen Studium zu widmen. In seinem Berichte an den Hof[2]) zeigt das Konsistorium an, daß es jetzt in Galizien fünf vakante Stellen gebe;[3]) nun sei aber schon Paulini zum Superintendenten für Galizien ernannt, und ihm werde es hoffentlich gelingen, die erledigten Pastorate bald zu besetzen.

Nach der Meinung des Konsistoriums hänge sehr viel in dieser Angelegenheit ab von der von ihm bereits vorgeschlagenen besseren Organisierung der Teschener Schule und Ausmittelung der hiezu nötigen Fonde, indem auch für die Besetzung der galizischen Pastorate die bessere Verfassung der genannten Schule höchst nötig und ersprießlich wäre.[4])

Man sieht ganz deutlich, daß der früher einmal ausgesprochene Gedanke des Konsistoriums: die österreichischen Protestanten sollten wenigstens ein eigenes, wohleingerichtetes Gym-

---

[1]) Hofdekret vom 4. März 1803 (vgl. oben S. 129[2]).

[2]) Vom 1. November 1804. (Kultusarchiv im Ministerium für Kultus und Unterricht.)

[3]) Dornfeld, Bandrow, Krakau und Podgorze, Ranischau mit Steinau, Hartfeld.

[4]) In demselben Bericht.

nasium haben, eine konkrete Form gewinnt. Die Teschener Schule soll zu einem solchen Gymnasium ausgestaltet werden.

Damit ist auf einen Abschnitt in der Vorgeschichte der evang.-theol. Lehranstalt hingewiesen, der eine besondere Darstellung benötigt. Diese in unsere Abhandlung aufzunehmen, verbietet der ihr ausgemessene Raum. Hier möge nur dasjenige, was zum Verständnis der Sache unumgänglich notwendig ist, berührt und angemerkt werden.

Da ist vor allem notwendig, die Stellung zu kennzeichnen, welche nun die Regierung zu der in Frage stehenden Angelegenheit einnahm. Man ersieht es deutlich aus dem Vortrage der Hofkanzlei über den zuletzt erwähnten Bericht des Konsistoriums.[1]) Sie sieht die Ursache des Pastorenmangels in Galizien nicht in der Unkenntnis der Landessprache, sondern in Mißhelligkeiten, die aus der Zusammensetzung der galizischen Gemeinden resultieren und die nicht unterdrückt werden konnten, weil der zu weit entfernte Teschener Superintendent nicht imstande war, rechtzeitig einzugreifen. Auch die Hofkanzlei erwartet Gutes von der Ernennung eines eigenen Superintendenten für Galizien. Sie hat aber die Überzeugung, daß diese einzige Maßregel nicht genüge, um Abhilfe zu schaffen. Der Vortrag des Konsistoriums auf Bewilligung von Stipendien schien ihr unannehmbar zu sein, und deshalb hat sie ihn, ohne ihn dem Kaiser zur Kenntnis gebracht zu haben, »sogleich hindangewiesen«. Auch wollte sie positive Vorschläge machen und nicht nur Kritik an den Vorschlägen des Konsistoriums üben. Aus diesem Grunde zögerte sie mit dem Vortrage über die besagte Angelegenheit. Die Hofkanzlei kann sich der Einsicht nicht verschließen, die in der Äußerung des Polizeiministers ihren Ausdruck gefunden hat: Gründliche Abhilfe ist dadurch zu schaffen, daß der theologische Nachwuchs im Lande selbst erzogen werde. Nun findet es auch die Hofkanzlei unvermeidlich, eine darauf abzielende »Anstalt« zu treffen, nachdem durch das Toleranzsystem der evangelischen Religion freie Übung gestattet worden sei. Nur so sei dem »schrecklichen Wechsel« zu entrinnen, die Protestanten entweder »ohne Religionsunterricht zu lassen, oder sie der Gefahr auszusetzen, daß sie

[1]) Der Vortrag ist vom 21. Dezember 1804. (Kultusarchiv im Ministerium für Kultus und Unterricht.)

durch schädliche, aus der Fremde eingeführte religiöse Grundsätze irregeführt werden.«

Aber wie wäre diese »Anstalt« zu treffen?

Das Konsistorium hat auf eine bessere Organisierung der Teschener evangelischen Jesusschule hingewiesen. Auch die Hofkanzlei ist der Ansicht, daß die bessere »Verfassung« derselben das Meiste zur Abhilfe beitragen werde. Die Angelegenheit sei auch in Verhandlung und das Resultat werde seinerzeit dem Kaiser vorgelegt werden. Die Hofkanzlei bemerkt nur, daß es vorderhand auf die Beiträge ankomme, welche die evangelischen Religionsverwandten aufzubringen haben werden. Von der Ergiebigkeit derselben werde es abhängen, ob das Teschener akatholische Gymnasium mit den erforderlichen Lehrern der Theologie besetzt werden könne. Von seiten des Staates dürfte man sich in die Bestreitung der Kosten bei der bekannten Unzulänglichkeit der öffentlichen Fonde um so weniger herbeilassen, als dies ein Schritt wäre, der mit der Zeit zu der Forderung, die Witwen und Waisen der Pastoren zu versorgen, führen könnte.

Der Kaiser hat im allgemeinen die Vorschläge gebilligt. Auf Grund seiner Entschließung ging an die Landesstellen und Konsistorien, dann durch ihre Vermittlung an die Kreisämter und Superintendenten ein Hofdekret hinaus,[1]) welches es verdient, seinem Wortlaute nach wiedergegeben zu werden. »Um dem Mangel an Kandidaten zu den Pastoraten zu steuern, haben S. Majestät zu entschließen geruhet, wienach sich Allerhöchst Dieselben versehen, es werde durch das thätige Bestreben der Superintendenten dem augenblicklichen Abgang der Pastoren abgeholfen werden; und da ferners die Allerhöchste ernstliche Willensmeinung dahingehe, dass in Hinkunft keine Pastoren aus dem Auslande berufen werden, so seien die Glaubensgenossen A.- (H.-) Bekenntnisses durch die Superintendenten anzuweisen, dass sie durch Beiträge oder Stiftungen den Fond zu einer diessfälligen inländischen Lehranstalt zusammenbringen. Sollte aber in der Zwischenzeit, indess im Lande ein hinlänglicher Nachzügel an Pastoren gebildet

[1]) Vom 4. April 1805. (Kultusarchiv im Ministerium für Kultus und Unterricht.)



wird, die Alternative, ein oder das andere Pastorat entweder gar nicht oder nur mit einem fremden Individuum besetzen zu können, wirklich eintreten und die Unmöglichkeit, einen für das Land geeigneten Inländer zu finden, gehörig erwiesen sein, so wollen S. Majestät in einem solchen Falle gnädigst gestatten, dass auch aus dem Auslande ein Pastor, jedoch unter Anwendung der möglichsten Vorsichten, berufen werden könne.«

Das Dekret an das mährisch-schlesische Gubernium enthält noch die Verfügung, daß die Verhandlungen wegen Erweiterung der akatholischen Schule in Teschen nach Tunlichkeit beschleunigt werden sollen. Die Dekrete an das galizische Gubernium und Konsistorium A. C. tragen noch auf, daß sie »dem schädlichen Hang zum Indifferentismus einiger dortländiger (galizischer) Gemeinden mit allem Ernste entgegenarbeiten; und da es nicht zulässig ist, daß dergleichen Gemeinden längere Zeit hindurch ohne Religionsunterricht verbleiben, sollen sie den neu angestellten Superintendenten in Behebung der Hindernisse, welche der Besetzung der Pastorate entgegenstehen, jedesmal tätig an die Hand gehen!«

Wir meinen, daß durch dieses Dekret die Situation klar gezeichnet ist: die österreichische Regierung sieht das wirksamste Mittel, dem Mangel an einheimischen, »verläßlichen« Pastoren abzuhelfen und die Berufungen zu Pastoraten aus dem Auslande überflüssig zu machen, in der Errichtung einer inländischen evang.-theol. Lehranstalt, die für den notwendigen theologischen Nachwuchs zu sorgen hätte. Diese Anstalt soll eventuell aus der bestehenden evangelischen Schule in Teschen herauswachsen, und zwar so, daß diese, wie das Konsistorium sagte, »woleingerichtet«, d. h. daß sie durch Berufung von Lehrern der Theologie zu einem theologischen Gymnasium erweitert würde. Aber die Geldmittel dazu haben die Evangelischen selbst aufzubringen. Die Regierung ist noch immer nicht gesonnen, ihren alten Standpunkt in dieser Hinsicht aufzugeben. Nicht zu übersehen ist auch, daß die Regierung das hinausgegebene Dekret an die Landesstellen vorsichtig abgefaßt hat. Es wird in demselben allgemein von einer diesfälligen inländischen Lehranstalt gesprochen. Nur im Dekret an das mährisch-schlesische Gubernium wird auf

die Teschener Schule hingewiesen. Wollte man vielleicht der Sammlung von Beiträgen durch diese Vorsichtsmaßregel zu Hilfe kommen? Oder war man selbst noch nicht ganz im klaren, ob die beabsichtigte Lehranstalt mit der besser zu organisierenden Teschener Schule zusammenfallen solle? Wir möchten beinahe das Zweite behaupten. Daß man zunächst an Teschen denke, wurde alsbald bekannt, und man erhob auch sofort seine Stimme gegen die Wahl dieses Ortes. Das geschah von reformierter Seite.

Wir wollen jedoch früher den maßgebenden evangelischen Faktor hören, der sich ganz besonders für Teschen einsetzte: das Konsistorium A. C. Dasselbe beantwortete das Hofdekret vom 4. April 1805 mit einem ausführlichen, in vieler Hinsicht interessanten Bericht.[1]) In diesem bittet das Konsistorium um bestimmte Befehle, damit es die Superintendenten mit besonderen Weisungen hinsichtlich des ins Auge gefaßten Unternehmens versehen könne. Aus diesem Anlaß erlaubt es sich, seine Auffassung der Sachlage darzustellen. Nach der Meinung des Konsistoriums dürfte unter der im Hofdekrete erwähnten Lehranstalt ein ordentliches, protestantisches Gymnasium verstanden werden, welches die künftigen Kandidaten der Theologie für die höheren Universitätsstudien, die für einen protestantischen Theologen unumgänglich notwendig sind, vorbereiten soll. Ein solches Gymnasium sei in Österreich nicht vorhanden. Die ansehnlichsten evangelischen Schulen, die aber Elementarschulen sind, befänden sich in Teschen und Wien. Die Teschener Schule könnte, wenn sie zum »Gymnasial-Flor« erhoben würde, vorzüglich für den Bedarf an Theologen in Mähren, Schlesien, Galizien und Böhmen sorgen — dies auch schon wegen der dort herrschenden doppelten Landessprache. Die Wiener Schule käme besonders für Nieder- und Innerösterreich, sowie auch für die oberösterreichische Diözese in Betracht.

Die Regierung verlange in ihrem Dekrete, daß die theologischen Schulen auf Kosten der Evangelischen zu errichten seien. Das Konsistorium weist darauf hin, daß mit Rücksicht auf die ihm bekannten Fonde beider Schulen wenigstens 20.000 fl. notwendig wären, um der Teschener Schule, 30.000 fl. um jener in Wien die »Gestalt« eines ordentlichen Gymnasiums zu geben.

[1]) Vom 22. April 1805. (Kultusarchiv im Ministerium für Kultus und Unterricht.)

Eine solche Kapitalsvermehrung lasse sich aber schlechterdings auf Jahrzehnte nicht erwarten, wenn sie nur von Evangelischen selbst besorgt werden müßte. Eine Kollekte, die man zu diesem Zwecke in den Superintendenzen einsammeln ließe, dürfte höchstens 2000 fl. ein für allemal einbringen, mit welchen sich doch platterdings nichts zweckmäßiges anfangen ließe. Es liege deshalb klar am Tage, daß das Konsistorium ohne eine ausgiebige Ärarialunterstützung außerstande sei, in dieser Sache etwas mit Erfolg »vorzukehren« und zu bewirken. Dagegen würde eine solche angemessene Unterstützung das Konsistorium befähigen, vorläufig die Teschener Schule zu einem Gymnasium zu erheben und die A. C. Verwandten der drei Diözesen (Mähren-Schlesien, Galizien und Böhmen) zu bewegen, das noch Abgängige durch eine ergiebige Kollekte zum Teschener Schulfond zu ersetzen und so der väterlichen Willensmeinung des Kaisers zu entsprechen. Einstweilen müsse es bei der alten Praxis verbleiben: die Pastorate so viel wie möglich mit »ungarischen Inländern« zu besetzen, was auch zum größten Teile bis jetzt möglich und ausführbar gewesen sei. Ausnahmsweise würde auch jetzt, wie ehedem, die Aushilfe aus dem Auslande dringend nötig sein. Das Konsistorium habe immer darauf gesehen und werde auch ferner darüber sorgsam wachen, daß nur »geschickte, untadelhaft moralische und folgsame Pastoren aus dem Auslande gerufen und über ihre hiesigen Pflichten dergestalt belehrt werden mögen, daß zwischen ihrer und der inländischen Pastoren Amtsführung und treuen Anhänglichkeit an den Kaiser und die Landesgesetze wie bisher kein wesentlicher Unterschied gefunden werden möge«.

Wir haben die Ansicht des Konsistoriums über die zu begründende Lehranstalt aus dessen Bericht ausführlicher mitgeteilt, weil es für die weitere Entwicklung der Angelegenheit von großer Bedeutung ist. Das Konsistorium hat ganz richtig geurteilt, daß die Errichtung einer solchen Anstalt, auch wenn es sich nur um ein Gymnasium handeln sollte, die Kräfte der Evangelischen übersteige und ohne Staatshilfe geradezu unmöglich sei. Die Zukunft hat auch dem Konsistorium in dieser Hinsicht vollständig Recht gegeben; aber es hat noch eine Reihe von Jahren gewährt, bis sich die Regierung eines Besseren belehren ließ und denselben Standpunkt wie das Konsistorium einzunehmen sich entschloß.

Aber auch das andere kommt in der Darstellung des Konsistoriums ganz deutlich zum Ausdruck: Dasselbe dachte lediglich an eine Vorbereitungsanstalt für die Universitätsstudien, die in der Regel im Auslande gemacht werden sollten. Das letztere wird freilich nicht gesagt, weil es der höchsten Willensmeinung nicht entsprochen hätte; aber so hat sich das Konsistorium ohne Zweifel die allgemeine, auf die Errichtung einer theologischen Lehranstalt abzielende Bestimmung des Hofdekretes zurechtgelegt. Schon auf Grund des Berichtes des Konsistoriums, aus dem wir eben einen Auszug gegeben haben, ist die offenkundige Tatsache zu konstatieren, daß dasselbe eine gewisse Scheu vor der Errichtung einer höheren theologischen Lehranstalt hatte. Und verfolgt man die weiteren Verhandlungen in dieser Angelegenheit, so erhält man diesen Eindruck je länger desto mehr. Es scheint, als ob das Konsistorium von einer solchen Lehranstalt nichts Ersprießliches erwartet hätte.

Diesen Eindruck hat man übrigens auch in den Regierungskreisen selbst gehabt. Wir vermögen diese Behauptung mit einem schlagenden Belege zu versehen. Allerdings müssen wir zu diesem Behufe ein wenig hinter die unserer Abhandlung gestellte Grenze greifen. Aus dem Jahre 1810 stammt eine »Note« der Studienhofkommission [1]) an die Hofkanzlei, die sich mit der Frage der Errichtung der evang.-theol. Lehranstalt und der theologischen Gymnasien befaßt. In dieser »Note« wird rundweg behauptet: »die akatholischen Konsistorien wünschen nur im Inland ein oder ein paar theologische Gymnasien, an welchen die künftigen Kandidaten der Theologie zu den höheren Universitätsstudien, die sie nach dem Wunsche der Konsistorien noch fortan im Ausland hören sollen, vorbereitet werden sollen, die aber auch einen hinreichenden Grund an Bildung zu geben vermöchten, um die Schüler derselben in Ermanglung einer angemessenen Anzahl an Universitäten ausgebildeten Theologen für Pastorate an Dorfgemeinden gebrauchen zu können.«

Das war in der Tat die Stellung der Konsistorien zu der beabsichtigten Errichtung einer inländischen evang.-theol. Lehranstalt. Und wir sagen mit Bedacht: der Konsistorien. Das reformierte Konsistorium teilte vollständig die Ansicht des luthe-

---

[1]) Vom 11. Mai. (Unterrichtsarchiv im Ministerium für Kultus und Unterricht.)

rischen Schwesterkollegiums. Das bezeugt, um auch dazu einen Beleg beizubringen, der gemeinschaftliche Bericht beider Konsistorien an die Hofkanzlei vom 9. Oktober 1806.[1]) In diesem Berichte — die Veranlassung zu demselben werden wir noch kennen lernen — berufen sich die Konsistorien nachdrücklich auf »eigene von S. Maj. sanktionirte Gesetze, welche den Studierenden der Theologie das Recht geben, sich auf ausländischen Universitäten vorzubereiten«. Dann weisen sie darauf hin, daß vor allem ein theologisches Gymnasium eingerichtet werden soll, und zwar so, daß das in Teschen schon vorhandene »sehr kleine theologische Gymnasium« organisiert werde.

Wie man sieht, waren die Konsistorien nun auf die Einrichtung dieser Schule zu einem theologischen Gymnasium bedacht. Denn auch in Wien ein solches Gymnasium zu erhalten, schien aussichtslos zu sein, nachdem die Regierung von einer Ärarialunterstützung noch immer nichts wissen wollte. Sagte sie es ja dem Konsistorium A. C. in ihrem Bescheid auf dessen Bericht vom 22. April 1805 ganz deutlich[2]): »Da die Akatholiken ihre Lehranstalt selbst zu gründen und zu erhalten haben, und die gegenwärtigen Verhältnisse nicht gestatten, das Kammeral-Ärarium mit außerordentlichen Beiträgen zu beschweren, so wird dem Konsistorium A. C. nachträglich[3]) bedeutet, daß die Bitte um Bewilligung eines Ärarialbeitrages zur Erweiterung der hiesigen (Wiener) und Teschener Lehranstalt höchsten Orts nicht unterstützt werden könne, sondern der nöthige Fond von den Glaubensgenossen A. C. durch Beiträge oder Stiftungen zusammenzubringen sei.«

Infolge dieser Stellung der Regierung richteten die Konsistorien ihr Augenmerk ausschließlich auf die evangelische Schule in Teschen.

Es ließ sich jedoch kaum erwarten, daß man allenthalben mit der Wahl dieses Ortes für ein theologisches Gymnasium einverstanden sein werde. Selbst in der Gruppe von Ländern, für welche Teschen bestimmt war, erklärte man sich gegen diesen Ort. Und es ist beinahe selbstverständlich, daß sich Stimmen gegen Teschen, wie schon bemerkt, aus der Mitte der reformierten

---

[1]) Kultusarchiv im Ministerium für Kultus und Unterricht.

[2]) Hofdekret vom 17. September 1805. (Kultusarchiv im Ministerium für Kultus und Unterricht.)

[3]) Das Dekret vom 1. August 1805 stellt die Entscheidung in Aussicht.

Kirche erhoben. Der damalige Superintendent der reformierten Diözese in Böhmen, Georg Fazekasch,[1]) hat die Mitteilung des Konsistoriums H. C.,[2]) daß in Teschen ein theologisches Gymnasium errichtet werden soll, mit einem Berichte beantwortet, welchen er, wie er sagt, »im Einverständnis der sämtlichen Prediger« abgefaßt hat.[3]) In diesem Berichte wird das »Vorhaben unwidersprechlich und schlechterdings gelobt«. Aber mit Teschen sei man nicht einverstanden. Die Böhmen machten den besten Teil des Vorhabens aus, besäßen auch zu allen Wissenschaften eine natürliche Geschicklichkeit, die sie ganz besonders zum Studio geneigt mache; da die böhmisch-reformierten Gemeinden meistens aus Landleuten bestehen, stelle man sich die Sache so vor, daß man drei Viertel der Unkosten mit Hilfe von Naturalien ersparen könne. Teschen sei aber zu weit. Die weite Entfernung von Ungarn habe es verschuldet, daß die Zahl der Studierenden bis auf neun »Subjekte« zurückging. Das in Teschen zu errichtende Institut werde daher für Böhmen seinen »Endzweck« nicht erreichen. Wäre die Anstalt in Böhmen, dann wäre Hoffnung auf eine »schöne« Kollekte. Man könnte ein kassiertes Kloster (etwa in Kuttenberg) zu dem angegebenen Zwecke ankaufen. Vor 12 Jahren habe ein solches Dominikanerkloster nebst einer kleinen Kirche ein Schuhmacher in Böhmisch-Brod um 900 fl. erstanden. Und soll schon in Teschen ein Gymnasium sein, dann könne daneben auch in Böhmen eins bestehen. »Das Erste wäre ohne das Zweite in Erwägung des Hauptendzweckes unnötig.« Auf Antrag des Referenten Hilchenbach[4]) ist die Äußerung des böhmischen Superintendenten dem schon früher genannten Mich. Blažek vorgelegt und auch er um seine Meinung gefragt worden. Blažek hat den Gedanken der Errichtung einer theologischen Anstalt, wie selbstverstänelich ist, mit Freuden bebegrüßt. Er ging auch sofort daran, eine Kollekte zu diesem Zwecke einzuleiten, indem er sich mit dem bekannten Grafen Teleki, dem »Oberkurator« der reformierten Gemeinden in Ungarn, in Verbindung gesetzt hat. Aber gegen Teschen hat er sich einstweilen auch ausgesprochen.[5]) Dieser Ort scheint auch ihm keine

---

[1]) War Superintendent in den Jahren 1798—1810.
[2]) Vom 16. November 1806 (Konsistorialarchiv im Oberkirchenrate.)
[3]) Der Bericht ist vom 2. Jänner 1807. (Ebd.)
[4]) Vom 8. Februar 1807. (Konsistorialarchiv im Oberkirchenrate.)
[5]) Den 7. Februar 1807.

geeignete »Lokalität« für ein theologisches Gymnasium zu sein. Die Gegend von Teschen sei »abseßig« und von den übrigen Provinzen entlegen. Das werde die Eltern abschrecken, wenn sie so weit ihre Kinder schicken müssen. Es handle sich ja um Kinder, die noch die Trivialschule besuchen. Man pflege die Kinder mit Naturalien zu unterstützen. Da werden die meisten lieber ihre Kinder in ein katholisches Gymnasium schicken. Dann wisse man auch nicht, ob die Kinder lernen werden; und so müßte man sie aufs Geratewol nach Teschen schicken. Allerdings sei auch nicht zu leugnen, daß die Teschener »Gnadengemeinde und ihre Schule« auch »viele und namhafte Vorzüge« aufzuweisen habe.

Blažek macht aber auch positive Vorschläge. Und da ist es interessant, folgendes von ihm zu hören: »Sollten sich die beiden Konsistorien nicht vorbehalten haben, die beabsichtigte höchste theologische Lehranstalt, welche die ausländischen Universitäten ersetzen soll, in Wien selbst zu errichten, was unstreitig seine großen Vorzüge hätte, so könnte das in Teschen vorhandene Gymnasium zu einer eigentlichen und höchsten Lehranstalt für Beflissene der Theologie beider Konfessionen in den k. k. Deutschen und Galizischen Erblanden erhöhet und eingerichtet werden. An dieser sollten auch Professoren H. C. »nach und nach« angestellt werden.«

Aber auch Blažek hielt dafür, daß eine solche »höchste theologische Lehranstalt« ohne zugleich vorhandene Gymnasien oder wenigstens Partikular- und Vorbereitungsschule nicht bestehen könne. Für die Einrichtung solcher Schulen entwickelt Blažek einen geradezu abenteuerlichen Plan. Es solle in jeder Provinz bei einem Superintendenten oder Senior entweder für beide Konfessionen ein gemeinsames oder nach Umständen zwei getrennte kleine Gymnasien oder Vorbereitungsschulen unter einem Präzeptor, Schullehrer und einem Professor, der bis zur Syntax oder auch höher unterrichten würde, nebst etwaigem Katecheten oder Vikarius, errichtet werden. Aus diesen Schulen könnte man Kinder mit guten Anlagen und Fähigkeiten zum höheren Studium an die Teschener Anstalt abgeben. Der Lehrplan dieser Schulen wäre derselbe wie jener für die unteren Klassen des Teschener Gymnasiums. Was den Unterhalt dieser Provinzialschulen betrifft, so wäre zu wünschen,

daß sich die Konsistorien angelegen sein ließen, entweder um einige Begünstigungen für die protestantischen Gemeinden und ihre Prediger, oder wenigstens um eine jährliche a. h. Ärarialunterstützung von etwa 300 fl. für jeden Provinzialprofessor zu bitten; bei der Ermanglung derselben müßten die Gemeinden ihr möglichstes für die Provinzialvorbereitungsschulen tun. Freilich könnten sie dann für die Teschener Anstalt nichts mehr leisten, oder es müßte ihrem freien Willen überlassen bleiben. Vielleicht fänden sich auch außerordentliche Wohltäter.

Auch über das Kollektieren spricht sich Blažek aus, sowie über den Lehrplan der theologischen Lehranstalt. In dieser Hinsicht verläßt er sich im allgemeinen auf das Konsistorium; im besonderen verlangt er aber die Pflege der »einheimischen Sprachlehre«. »Die böhmischen Prediger wissen, wie schwer es ist, orthographisch richtig zu schreiben und gut »constructe« zu reden, wenn man die böhmische Grammatik nicht gelernt hat.« Daher habe man es für nötig gefunden, in Ungarn für die »slavische« und »böhmische« Sprache eigene Professoren anzustellen.[1])

Es liegt wohl auf der Hand, daß das Blažek'sche Projekt der Provinzialschulen ein totgeborenes Kind war. Die Konsistorien beharrten bei ihrem Plane und dachten nur an Teschen. Und um Teschen drehten sich in der Folge die langwierigen Verhandlungen, welche die evangelische Gemeinde in Teschen und das Konsistorium A. C. mit der Regierung führten, und die hier zu verfolgen, wie schon bemerkt wurde, nicht in unserer Absicht liegt.

Wir begegnen jedoch in dieser letzten Zeit der höchst wichtigen Tatsache, daß neben dem Gymnasium eine »Spezialschule

---

[1]) Wir merken hier noch an eine Äußerung des Superintendenten Blažek aus seinem Briefe an den damals schon in Württemberg weilenden Riecke (vom 24. Oktober 1806): »Die Ausschließung unserer Candidaten von Besuchung der ausländischen Universitäten hat die Regierung bewogen, beyden Confessionen die Erlaubnis zu ertheilen, eigene Instituten zur Bildung der Candid. Ministerii zu errichten; aber den Fond dazu sollen die Superintendenten durch collectiren zusammenbringen; dann würden hiezu neue Professoren und Directoren erforderlich und hier öfnen sich abermahl neue erwünschte Aussichten, die ihnen hofentlich bekannt sein werden. Sonsten aber scheint unsere Toleranz in Betreff der Schüler ihren Krebsgang gehen zu wollen.« Blažek denkt dabei an die katholischen Priester, welchen als Schulinspektoren die evangelischen Lehrer, ja selbst Katecheten unterworfen waren. Was er mit den »erwünschten Aussichten« meint, ist schwer zu sagen. Vielleicht denkt er an die Rückberufung Rieckes in der Eigenschaft eines Professors oder Direktors.

der protestantischen Theologie für beide Konfessionen in den deutsch-galizischen Erblanden«[1]) in Sicht tritt und zum Gegenstande der Verhandlung wird. Man ist nun überzeugt, daß die Regierung mit der theologischen Lehranstalt eine solche »Spezialschule der protestantischen Theologie« verstehe. Die zitierten Worte des Superintendenten Blažek bezeugen es zur Genüge. Und auch die Konsistorien hegen nicht den geringsten Zweifel mehr, daß die Regierung die Errichtung einer solchen Schule beabsichtige und damit von ihrer Auffassung der Sachlage abweiche.

Wie ist die Regierung dazu gekommen, ihre allgemein gehaltene Bestimmung bezüglich der zu gründenden evang.-theol. Lehranstalt mit dem nun angegebenen konkreten Inhalt zu füllen? Darauf ist noch Antwort zu geben.

V.

Um sie geben zu können, kehren wir zum Ausgangspunkte unserer Abhandlung zurück. Diesen bildeten die kaiserliche Entschließung vom 29. Mai 1806 und das darauf beruhende Hofdekret vom 11. September 1806. Einstweilen ist ja dasselbe erflossen. Sein Wortlaut: »S. Maj. erwarte einen wolüberdachten Vorschlag, ob und wie für die dem geistlichen Stande sich widmenden Glieder der beiden Konfessionen in den Erblanden eine theologische Lehranstalt zu errichten wäre, um sodann ihr Studium im Auslande ganz einstellen zu können«, ließ nur eine einzige Deutung zu. Sollte das letztere geschehen, dann mußte im Inlande selbst eine Lehranstalt errichtet werden, welche die ausländischen Universitäten ersetzen könnte. Diesem zwingenden logischen Schlusse konnten die Konsistorien nicht aus dem Wege gehen. Und so blieb ihnen nichts anderes übrig, als mit der durch denselben zum Ausdruck gebrachten Tatsache zu rechnen. Sie haben auch schon über die »bessere Verfassung« des Teschener Gymnasiums mehr als genug berichtet und Vorschläge gemacht;[2]) was für einen Sinn hätte es gehabt, wenn die Regierung über diesen Gegenstand einen »wolüberdachten

[1]) So der gemeinsame Bericht der Konsistorien vom 5. Dezember 1806. (Konsistorialarchiv im Oberkirchenrate.)

[2]) z. B. wieder den 4. April 1806.

Vorschlag« erwarten würde? Und so mußten sich die Konsistorien wohl oder übel in die Situation fügen. Allerdings mag es ihnen nicht besonders angenehm gewesen sein, die Worte niederzuschreiben:[1]) »Unter einer theologischen Lehranstalt müsse offenbar eine theol.-protest. Fakultät, die alle, einem Theologen nötige höheren Studien, als Philologie, Geschichte, Philosophie mitbegriffen, verstanden werden.« Die Konsistorien waren jedoch weit davon entfernt, ihren Lieblingsgedanken: Zuerst ein theologisches Gymnasium! aufzugeben. Das sei die Grundmauer für das Gebäude. Und bei dieser Gelegenheit bringen die Konsistorien in Erinnerung, daß den Protestanten der Besuch auswärtiger Universitäten durch eigene, vom Kaiser sanktionierte Gesetze gewährleistet sei. Das klingt wohl wie ein schüchterner Protest gegen das beabsichtigte völlige Einstellen der Studien der Protestanten im Auslande. Und es kostet nicht viel Mühe, aus den Worten der Konsistorien ihre Abneigung gegen die geplante »Spezialschule« herauszulesen.

Übrigens hat die Regierung selbst die Konsistorien nicht in Zweifel gelassen, was sie unter der theologischen Lehranstalt verstehe. Wenn die Hofkanzlei fragt,[2]) was die Konsistorien unter einem theologischen Gymnasium verständen, so handelt es sich ihr offenbar um eine genaue Abgrenzung der beiden Anstalten.

Schließlich hat aber der Kaiser selbst in dieser Sache deutlich gesprochen. In seinem Handbillet schreibt er aus Olmütz an den obersten Kanzler:[3]) »Lieber Graf Ugarte! Da die Errichtung einer protestantischen Universität in Meinen Erblanden von unverkennbaren Nutzen ist, so sind Mir die Vorschläge hiezu sobald als möglich zu erstatten.« Den frappierenden Ausdruck »Universität« kommentiert die Studienhofkommission sofort in ihrem Vortrage[4]) dahin, daß sie, auf die kaiserliche Entschließung vom 29. Mai 1806 hinweisend, in der »protestantischen Universität« nur das theologische Studium zu sehen vermag. Denn auf das medizinisch-chirurgische Studium, sowie auch auf jenes der Jurispudenz (das

[1]) Bericht vom 9. Oktober 1806. (Frank, »Die evang.-theol. Fakultät«, S. 6.)

[2]) Hofdekret vom 23. Oktober 1806. (Kultusarchiv im Ministerium für Kultus und Unterricht; vgl. bei Frank, l. c., S. 7.)

[3]) Den 25. November 1808. (Unterrichtsarchiv im Ministerium für Kultus und Unterricht.)

[4]) Vom 10. Dezember 1808. (Unterrichtsarchiv im Ministerium für Kultus und Unterricht.)

Kirchenrecht ausgenommen) habe ja der Unterschied der Religionen keinen Einfluß. Und es hat gewiß die Hofstudienkommission die Meinung des Kaisers richtig zum Ausdruck gebracht, wenn sie sich in der schon einmal von uns angeführten »Note«[1]) dahin äußerte: Es sei gar nicht zu verkennen, von welcher Wichtigkeit die Ausführung der kaiserlichen Willensmeinung sei, zu den Pastoraten der protestantischen Kirche im Inlande gebildete Inländer zu erhalten. Hiezu würde nicht hinreichend sein, wenn man bloß theologische Gymnasien als Vorbereitungsschulen für die Universitätsstudien haben würde, sondern es sei notwendig, auch für den höheren, auf Universitäten gewöhnlichen Unterricht im Inlande zu sorgen. Es bedürfe dazu nur einer einzigen solchen Lehranstalt für höhere theologische Bildung der protestantischen Theologen. Der Ort, wo diese Anstalt zu errichten wäre, die Zahl der dazu erforderlichen Lehrer, die Bestimmung der Fächer, die dort zu lehren wären, werde von den Protestanten selbst vorgeschlagen werden müssen. Man sei nicht der Ansicht,[2]) daß dieses theologische Studium für die Protestanten ganz nach dem »Zuschnitte« der Studien für katholische Theologen zu errichten sei; ja es sei zu zweifeln, ob mit Rücksicht »auf die bekannte Denkungsart der Protestanten für die helvetischen und augsburgischen Konfessionsverwandten hinsichtlich der Dogmatik zwei Professoren aus den verschiedenen Konfessionen unentbehrlich sein werden«.[3]) Außerdem seien ein oder zwei theologische Gymnasien, die auch von den Konsistorien gefordert werden, wünschenswert. Sie könnten auch im Bedürfnisfalle Pastoren für die Dorfgemeinden liefern. Zu errichten wären sie in Teschen und Wien. Einstweilen wäre mit dem ersteren der Anfang zu machen.

Mit diesen Belegen ist wohl in die damalige Situation genügendes Licht gebracht. Es ist im Prinzip entschieden, daß in den österreichischen Erblanden für die Protestanten ein höheres theologisches Studium begründet werden soll. Es mußte jedoch auch die »Bedeckungsfrage« grundsätzlich entschieden werden. Darüber hat sich ebenfalls die wichtige, oben angeführte »Note«

---

[1]) Vom 11. Mai 1810.

[2]) Diese vertrat der Hofrat und Bischof v. Dankesreither.

[3]) Ähnlich das Gutachten der Hofstudienkommission in ihrem Vortrage vom 12. Juli 1810. (Unterrichtsarchiv im Ministerium für Kultus und Unterricht.) Der Sinn ist wohl: sie werden unentbehrlich sein.

kurz und bündig geäußert. »So viel glaubt man als ausgemacht annehmen zu müssen, daß die Professoren dieser höheren theologischen Fächer aus dem Staatsfonde bezahlt werden müssen, weil alle bisherigen Versuche, durch Beiträge der Gemeinden und durch Stiftungen den dazu nöthigen Fond zu erhalten, mißlungen sind.« Diesen Ausführungen stimmte die Hofkanzlei zu,[1]) worauf der Vortrag der Hofstudienkommission erfolgte,[2]) deren Vorschlag dahin ging, daß die Bezahlung der Lehrer an der höheren theologischen Anstalt aus dem Staatssäckel besorgt werde, die Kosten des theologischen Gymnasiums dagegen den Protestanten selbst aufgebürdet werden sollten.

Damit ist jedoch noch nicht die Frage nach der nächsten Veranlassung jener kaiserlichen Entschließung beantwortet, durch welche die eben gezeichnete und den protestantischen Konsistorien nicht besonders angenehme Situation geschaffen wurde.

Um die Antwort auf diese Frage zu finden, muß man sich auf ein Gebiet begeben, welches mit demjenigen, auf dem wir uns bis jetzt bewegt haben, in keinem Zusammenhange zu stehen scheint. Damals ist in Regierungskreisen die Frage der Eidesleistung der Superintendenten und Senioren verhandelt worden. Die Landesstellen sind zu Gutachten über diesen Gegenstand aufgefordert worden. Am ausführlichsten hat sich darüber das innerösterreichische Gubernium geäußert.[3]) Und diese Äußerung mag es ganz besonders gewesen sein, welche dem Kaiser auf die Begründung einer höheren protest.-theol. Lehranstalt nahegelegt und die Resolution vom 29. Mai 1806 veranlaßt hat. Ist ja durch seine Äußerung das Bewußtsein vom »periculum in mora«, welches man im Studieren der inländischen evangelischen Theologen im Auslande und in den Berufungen zu Pastoraten aus demselben sah, mächtig gestärkt worden. Führt ja jene Äußerung ungefähr folgendes aus: Die meisten Pastoren, Senioren und Superintendenten in Österreich seien Ausländer. Die übrigen hätten durchgängig im Auslande studiert, und es sei nicht anzunehmen, daß, obgleich die Zahl der Universitäten beschränkt sei, von welchen die Kandidaten in erbländische, protestantische Pastorate kommen

[1]) Den 14. Juni 1810.

[2]) Den 12. Juli 1810.

[3]) Den 15. Februar 1806. (Unterrichtsarchiv im Ministerium für Kultus und Unterricht.)

dürfen, jene Kandidaten an diesen Anstalten durchgängig zu solchen Gesinnungen gegen den österreichischen Staat und dessen höchstes Oberhaupt ermuntert worden seien, wie sie ihnen einzuflößen sich inländische Lehrer an inländischen Universitäten bemühen würden. Selbst solche Besorgnisse lassen sich nicht grundlos abweisen, »daß sich in diesen Studien ihnen auf ausländischen Akademien gewisse, den Interessen des österreichischen Staates nachtheilige Verwandtschaften angesponnen haben dürften«. Außerdem weist das Gubernium darauf hin, »daß bekanntlich an mehreren protestantischen Universitäten eine Ungebundenheit im Lehrvertrage herrsche, welche selbst den im Deutschen Reiche konstituirten Grundsätzen der beiden im österreichischen Staate tolerirten Religionssystemen, nämlich des evangelischen und reformirten, entzogen ist und mit Aufhebung alles Positiven vom Christenthum nur noch den Namen übrig läßt, da es dem Wesen nach in den Sozinianismus und Deismus übergegangen ist«. Es sei aber sehr natürlich, daß in der Folge jeder Schüler als Pastor so lehre, wie er zu denken gelernt habe; es sei daher dem österreichischen Staatssystem nicht angemessen, sondern durch ausdrückliche Verordnungen verboten, daß statt des konstituierten evangelischen oder reformierten Protestantismus eine bloß natürliche, nur dem Namen nach christliche Religion eingeführt und alle Gleichförmigkeit in den Grundsätzen der öffentlichen Religionsvorträge aufgehoben werde. Man müsse auch die Menschen nehmen wie sie seien. »Im ganzen gehören aber Eigenliebe und ihre Zweige: Herrschsucht und Eigennutz unter die allgemeinen Fehler der Menschen.« Diese Fehler könne man auch in einem bald größeren, bald kleineren Maße bei den protestantischen »Religionsdienern« voraussetzen. Da könne es wohl nicht anders kommen, als daß sich die Protestanten bei aller Erkenntlichkeit für die ihnen im österreichischen Staate bewilligte Duldung nicht gern in den Schranken halten, in welche sie durch die Toleranzgesetze zurückgewiesen werden; daß sie sich dann auch, nicht öffentlich und unmittelbar, aber heimlich und mittelbar, bemühen werden, hie und da die ihnen vorgezeichneten Grenzen zu überschreiten und durch allerlei Arten von Proselytenmacherei ihren Anhang und mit demselben ihr Ansehen, ihre Macht und Einkünfte zu vermehren.

Es bleibe natürlich dahingestellt, inwieweit diese Ansichten des Guberniums berechtigt gewesen sind; auf jeden Fall fand die

Regierung, die nach der Meinung des Guberniums durch Anstalten der Erziehung, des Unterrichtes, der Bildung, der Polizei und durch die Gesetze die Menschen besser zu machen sich bemühen soll, in seinen Ausführungen die Aufforderung, eine Anstalt der Erziehung und des Unterrichtes ins Leben zu rufen, aus welcher »bessere Religionsdiener« als jene, welche aus dem Auslande kamen, hervorgehen würden, und bei welchen die an der Landesstelle angeführten und gefürchteten »natürlichen Neigungen« auf das Minimum herabgedrückt werden könnten.

Bedenkt man noch, daß man damals in Österreich die Beziehungen der österreichischen Untertanen zum Auslande nicht gern sah, weil man sie für unvereinbar mit dem Staatswohle hielt — den 11. August 1804 ist ja Österreich zum Erbkaisertume erhoben worden und den 6. August 1806 legte der Kaiser Franz II. die deutsche Kaiserkrone nieder —, so wird man gewiß vermuten dürfen, daß die Äußerung der innerösterreichischen Landesstelle einen starken Eindruck hervorgebracht hat. Diesem Eindrucke entsprang die kaiserliche Entschließung, welche die jetzige evang.-theol. Fakultät in Wien ins Leben rief. Allerdings vorläufig nur prinzipiell und theoretisch. Bekanntlich hat es noch ziemlich lange gewährt, ehe die beabsichtigte Anstalt zu einer Wirklichkeit wurde. Und als größtes Hemmnis, welches jener Verwirklichung in den Weg gelegt wurde, zeigte sich die von den Konsistorien so heiß ersehnte und eifrig betriebene Organisierung des Teschener Gymnasiums. Die betreffenden Verhandlungen füllen den ganzen Zeitraum bis zum Jahre 1815 aus. Und erst im Jahre 1817 geht man allen Ernstes daran, die schon im Jahre 1806 nachdrücklich ausgesprochene Absicht in die Tat umzusetzen.

Zum Schlusse sei es noch gestattet, einen Blick auf die gegebene Darstellung zu werfen. Sie hat gezeigt, daß es das Bedürfnis und Wohl der evangelischen Kirche selbst waren, welche in ihrem eigenen Schoße Bestrebungen geweckt und gezeitigt haben, die die Begründung einer Anstalt für die Ausbildung der einheimischen Kandidaten der evangelischen Theologie bezweckten. Sie hat aber auch bewiesen, daß die österreichische Regierung im Interesse des von ihr geleiteten Staates zur Überzeugung von der Notwendigkeit einer solchen Anstalt gelangt war. Und schließlich mußte *sie* das Werk ausführen, welches die Väter der Toleranzkirche in ihr Arbeitsprogramm aufzunehmen sich bemüßigt sahen.

Ohne Zweifel ist das Aufkommen des protest.-theol. Studiums in Wien in erster Reihe auf die Auswirkung jenes Faktors zurückzuführen, den man »Staatsraison« zu nennen pflegte; aber es ist damit doch auch der evangelischen Kirche in Österreich gedient worden. Und die weiteren Verhandlungen, welche der Ausführung des gefaßten Planes, dieser Kirche eine höhere theologische Lehranstalt zukommen zu lassen, bezeugen es immer wieder, daß man mit Wohlwollen gegen die evangelische Kirche ans Werk ging. Wir begegnen in jenen Verhandlungen einer Tatsache, die in der Toleranzzeit gar oft beobachtet werden kann und die noch nicht genugsam gewertet worden ist: daß gerade die obersten Regierungsbehörden die evangelischen Angelegenheiten mit einer oft geradezu erstaunlichen Objektivität zu behandeln sich bestreben und weit davon entfernt sind, der evangelischen Kirche Schaden zufügen zu wollen. Und sollte die Anstalt, welche der Staat gegründet hat und mit bedeutenden Opfern erhält, um damit schließlich der evangelischen Kirche einen großen Dienst zu erweisen, nicht die Stätte sein, an welcher die guten Beziehungen zwischen Staat und Kirche, die ganz besonders in Österreich das Verhältnis dieser beiden Gemeinschaften kennzeichnen sollen, zu jeder Zeit zum Ausdrucke gelangen?

V.

Streiflichter zur Geschichte des Protestantismus in Oberösterreich.

Von **J. Friedrich Koch,** Senior und Pfarrer in Gmunden.

Je genauer die Kenntnis von Land und Leuten ist, desto eher ist auch ein Verständnis und eine zutreffende Beurteilung der geschichtlichen Ereignisse, deren Schauplatz das Land war, zu erwarten.

Wer je einmal eine Geschichte des Protestantismus in Oberösterreich schreiben wird, muß der Eigenart der Bewohner dieses schönen Landes seine vollste Aufmerksamkeit zuwenden.

Hier folgen nur einige Federstriche zur Charakteristik derselben.

Zu dem ältesten Bestande Österreichs gehört das Kronland Oberösterreich, »Ob der Ens« (supra Onasum), das »Landl«, wie es früher kurzweg genannt wurde. [1])

Das Landl, auf welches der Oberösterreicher stolz ist, gleicht einer prächtigen Schmuckschale, deren nördlichen Rahmen, die Ausläufer des Böhmerwaldes, Adalbert Stifters feiner Stift anschaulich gezeichnet hat, deren südlichen Rahmen die herrlichen

[1]) Das Landl hatte vier Viertel: auf dem rechten Ufer der Donau das Hausruck- und Traunviertel, auf dem linken Ufer das Mühl- und Machlandviertel. Es wurde nach der am 13. Mai 1779 mit der Kurpfalz abgeschlossenen Konvention durch das Innviertel (mit den Pfleggerichten Braunau, Schärding, Ried, Mauerkirchen, Friedburg, Wildshut, Mattighofen und Uttendorf) vergrößert. Vorübergehend war das Innviertel und westliche Hausruckviertel vom Wiener Friedensschluß an bis zur Münchner Traktation (14. Oktober 1809 bis 14. April 1816) erst in französischen, dann in bayerischen Händen. Die Erwerbung des Innviertels hatte, da die Vierteleinteilung blieb, eine Verschmelzung des Mühl- und Machlandviertels, von da an »Mühlviertel«, zur Folge.

Alpen bilden. Majestätisch ragt der »Torstein«, dessen Name teilweise zum »Dach«stein durch Unkenntnis des Dialektes degradiert wurde; weit ins Land hinein grüßt der Traunstein mit dem Profile des enthaupteten Königs Ludwig XVI. An ihn reihen sich im Westen das schöne Höllengebirge, im Osten die Priel- und Pyrgasgruppe. Von Nordwesten nach Osten zieht sich das breite Silberband der Donau durch wildromantische Uferhöhen hindurch in die Ebene. Zahlreiche Wasseradern, schäumende Gebirgsbäche, klare, rauschende Flüsse, durchschneiden das Land, in Felsen eingebettet oder waldumsäumt liegen gleich schimmernden Perlen herrliche Seen. Wellenförmiges Hügelland erstreckt sich bis zu den wenigen größeren Ebenen an der Donau und Traun. Saftige Wälder mit dem Lichtgrün der Lärche bis zur dunklen Nadel der Fichte wechseln mit Feldern, Wiesen und Auen. Der Berge Schoß liefert die köstliche Würze des Salzes, in Hall die beste Jodquelle, der Hausruck gute Braunkohle usw.

Den Freunden der Natur, den Liebhabern großartiger Gebirgspanoramen und niedlicher Landschaftsbilder, den Geologen und Botanikern, den leidenschaftlichen Jägern und Fischern usw. bietet Oberösterreich viel des Schönen und Guten. Doch darf eines nicht vergessen werden, der Reichtum an Obstgärten, der aber nach den Schlüssen, zu welchen Inventarsprotokolle berechtigen, erst seit dem 17. Jahrhundert so bedeutend anwuchs. Der Landler hält mit Recht große Stücke auf seinen Most, der ihm den Namen »Mostschädel« eingetragen hat, auf den er übrigens stolz ist. Er weiß, daß der Name Mostschädel am heißen Tage zu Sta. Lucia und sonst in Schlachten höher eingeschätzt wurde als Ehrenzeichen und Ordenssterne. In Erzeugung und Konsumierung des Mostes muß Oberösterreich der Preis zuerkannt werden. Den aus der »Landl«birne erzeugten süßen Most, den natürlichen Champagner, versteht der Oberösterreicher noch nicht auszunützen und bezeichnet ihn geringschätzig als »Weibermost«. Dem Landl verdankt die Landlbirne ihren Namen, der »Landler« (Tanz) seinen Ursprung.

Die Bewohner dieses schönen, reich gesegneten Landes werden insgemein zu dem bayerischen Volksstamme gerechnet. Das mag im großen ganzen zutreffen; im einzelnen aber gewahrt ein aufmerksamer Beobachter in bezug auf Schädelbildung, Körperbau u. dgl. Abweichungen vom bayerischen Typus, die auf Blut-

mischungen mit Romanen und Slaven schließen lassen. Das Hügelland weist in der Regel einen kräftigeren Menschenschlag auf als die Alpengegenden. Kraftstrotzende Gestalten mit flachshellem Haar und blauen Augen, wie sie bei den Niedersachsen häufig zu finden sind, gehören zu den Ausnahmen, Mittelgröße ist vorwiegend.

Auch der Dialekt weist verschiedene Schattierungen auf. Der bedeutendste Dialektdichter Franz Stelzhamer ist der Vertreter des Innviertler Dialektes. Die Aussprache im Hügellande und in den Ebenen ist weich und verschwommen gegenüber der in den Alpengegenden.

Durchschnittlich herrscht in den kleinen Anwesen und Häusern der Alpengegenden mehr Reinlichkeit, Genügsamkeit und Sparsamkeit als in den großen Bauernhöfen des Hügellandes und der Ebenen.

Der Oberösterreicher gilt als gutmütig und treuherzig, bieder und verläßlich. Es wäre ein großes Unrecht, ihm diese Eigenschaften absprechen zu wollen — es steckt ein guter Kern in ihm —, ebensowenig aber darf verschwiegen werden, daß hinter der Maske der Biederkeit und Treuherzigkeit nicht selten Schlauheit und Verschmitztheit steckt, daß er es oft »faustdick hinter den Ohren« hat. In heiklen oder unangenehmen Angelegenheiten werden direkte Auseinandersetzungen — außer im Affekt der Leidenschaft und des Zornes — möglichst vermieden; dagegen sind verblümte, anzügliche und spitze Reden zur Virtuosität ausgebildet. »Ich hab ihms«, heißt es dann, »zu kennen (verstehen) gegeben.«

Ein weiterer erwähnenswerter Zug, der aber weit über die weißroten Grenzpfähle hinausreichen dürfte, ist die Bauernetikette, an welcher die Etikette der Fürstenhöfe ihre Meisterin finden würde. Es sind spanische Schnürstiefel, in welche selbst die jugendlichen Barfüßler eingezwängt werden, es ist ein ungeschriebenes Gewohnheitsrecht, von dessen Härten Fernstehende keine Ahnung haben.

Bei Eheschließungen pflegt eine Nüchternheit vorzuherrschen, welche das Vermögen in erste, die Person in zweite Linie stellt, denn es heiratet »das Haus«. Eingegangene ernste Verpflichtungen werden oft ohne große Gewissensbisse wo möglich mit Geld gelöst.

Wenn sich auch in Sitte, Sprache, Kleidung, Lebensweise seit der Aufhebung von Zehent, Dienst und Robot und seit dem großen Umschwunge in den Verkehrsverhältnissen viel verändert hat, so ist doch der Grundzug des Oberösterreichers geblieben.

Er ist von Haus aus durch und durch konservativ und hat eine staunenswerte Zähigkeit. Dieser konservative Zug tritt auf dem religiösen Gebiete in den Vordergrund und die Zähigkeit gilt ebenso überkommenen Vorurteilen, Mißbräuchen und Aberglauben wie anerkannt Gutem.

Der Verkehr mit dem Landler ist leicht und angenehm für den, der ihn genau kennt, dagegen oft schwer für den mit seiner Eigenart nicht Vertrauten, insbesondere für heißblütige, leicht aufwallende Naturen, die dann im Kampfe mit den zähen Naturen den kürzeren ziehen.

Diese Grundzüge des Charakters sind auch den Epigonen der Kerntruppe geblieben, welche auf den Schlachtfeldern des 17. Jahrhunderts verblutete, und müssen zur richtigen Beurteilung der Reformation und Gegenreformation in Oberösterreich in erster Linie berücksichtigt werden.

Es könnte auf den ersten Blick befremden, daß die Reformation in Oberösterreich eine große Verbreitung fand und bedeutende Erfolge aufzuweisen hatte, da der Oberösterreicher doch sehr bedächtig ist, neue Bahnen einzuschlagen. Es darf aber nicht übersehen werden, daß die Zustände vor der Reformation das für Religion sehr empfängliche Gemüt des Oberösterreichers nicht befriedigen konnten. Das Band zwischen Hirten und Herden hatte sich allmählich gelockert, das Leben und Verhalten der Geistlichkeit vielfach Anstoß erregt, ihre Herrschsucht und Habsucht abgestoßen. Die Reformationsordnung vom 7. Juli 1524 durch den päpstlichen Legaten Kardinal Laurentius, »aufgerichtet zu Regensburg zu Abstellung der Mißbräuche und Erhaltung ehrbaren Wesens und Wandels in der Geistlichkeit«, enthält ein langes Sündenregister der Geistlichkeit.

Immerhin aber währte es, wie die Detailforschung zeigt, über ein Menschenalter, bis der Umschwung sich vollzog.

So gab es z. B. in Gmunden schon 1523 Lutheraner und der Priester Kaspar Schilling, ein geborener Gmundner, nahm Änderungen beim Gottesdienste vor zum großen Schmerz seines humanistisch angehauchten geistlichen Bruders Leonhard, des

fleißigen Bücherschreibers im Kloster Mondsee und Vaters mehrerer Kinder.

Kaspar Schilling kam nach Enns, verehelichte sich, kehrte 1550 als Pfarrer nach Gmunden zurück und starb daselbst.[1])

Dennoch wurde in Gmunden noch jahrelang die Fronleichnamsprozession abgehalten und Laub und Gras in der Kirche aufgestreut wie am Himmelfahrtstage und am Pfingstfeste bis ungefähr 1575, also zu einer Zeit, in welcher die Stadtbewohner bereits größtenteils protestantisch waren und das heilige Abendmahl unter beiden Gestalten gefeiert wurde. Die Fronleichnamsprozession scheint überhaupt fortgedauert zu haben, aber erst im Jahre 1600 erscheint in den Rechnungen, die von fünf zu fünf Jahren vorgelegt wurden, wieder die Ausgabe für Gras in der Kirche zum »Umgang«.

Ein Stürmen und Drängen der evangelischen Mehrzahl gegenüber den wenigen Katholiken — es waren 1606 nur fünf bis sechs katholische Bürger vorhanden — ist aus dieser kurzen Darlegung nicht zu entnehmen.

Das Evangelium hatte allmählich tiefe Wurzeln in den Herzen geschlagen, das Schulwesen, für das es an Opferwilligkeit nicht fehlte, blühte insbesondere in Linz und Steyr, die Prüfung und Ordination von Geistlichen wurde bei der empfindlichen Versagung einer evangelischen Kirchenbehörde zumeist von dem 1555 errichteten Konsistorium in Regensburg vorgenommen.[2]) Jesuitenpolitik, der ärgste Dämon für Staaten, trat die verheißungsvolle Saat erbarmungslos nieder und schlug dem Landl die tiefsten Wunden nicht bloß auf den Schlachtfeldern. Der verhängnisvolle Wendepunkt war das Jahr 1624. Verödete Städte, verarmte Bauern, verminderte Steuerkraft, Verlust vieler der intelligentesten und wohlhabendsten Bürger und zahlreicher Adeliger waren die ersten Früchte der Gegenreformation. Gewinn durch die Aufnahme der Emigranten erwuchs den freien Reichsstädten Regensburg, Nürn-

[1]) Noch vor mehr als 30 Jahren war in einem Seitengange in der Pfarrkirche der Grabstein mit der Inschrift »Kaspar Schilling 1564« zu sehen. Die obere Linie der 6 war im Laufe der Zeiten durch die Darübergehenden abgeschliffen worden. Bald nach der Gründung der evangelischen Gemeinde in Gmunden ist dieser Stein verschwunden.

[2]) In den Jahren 1579—1624 wurden von mehr als 200, welche sich an das Konsistorium gewendet hatten, 190 examiniert und ordiniert, zumeist für Ober- und Niederösterreich.

berg, Ulm, Lindau und verschiedenen Staaten, welchen die gastliche Aufnahme reich vergolten wurde.[1])

Unter Kaiser Ferdinand II. begann ein gut eingerichteter Bekehrungsapparat den Landlern die Melodie aufzuspielen: »Und bist du nicht willig, so brauch ich Gewalt« und der letzte Refrain derselben verdichtete sich zu dem drohenden Sprichwort: »Wart, ich will dich katholisch machen!« Die erste Geige spielten die Jesuiten, aber die trutzigen Landler verspürten keine Lust, zu tanzen.

Ferdinand II. kargte nicht mit der Bezahlung. Die Jesuiten erhielten das alte Nonnenkloster im schönen Traunkirchen zu ihrer »Residenz«, nur mußten sie dem Kardinal Khlesel die ihm bewilligte Pension zahlen.[2]) Ebenso schenkte Ferdinand seinen Lieblingen die Herrschaft Ottensheim, welche früher für evangelische Schulzwecke von den evangelischen Ständen angekauft worden war. Die sehr bedeutenden evangelischen Schulstiftungen wurden in katholische umgewandelt, neue Klöster wurden erbaut (für Kapuziner in Wels, Gmunden, Freistadt, für Franziskaner in Grein, für Dominikaner in Münzbach und Windhag, für Karmeliter, Karmeliterinnen und Ursulinerinnen in Linz), verlassene Klöster wieder bevölkert (mit Franziskanern in Pupping, mit Zisterziensern in Schlierbach und Engelhartszell, mit Dominikanern in Wels, mit Minoriten in Enns, Wels, Linz, mit Paulanern in Oberthalheim), so daß mit Inbegriff der Klöster Baumgartenberg, Garsten, Gleinck, St. Florian, Kremsmünster, Lambach, Mondsee, Schlegel, Waldhausen und Wilhering die Anzahl der Klöster eine stattliche war.

Von allen Seiten wurde das Netz enger gezogen, der Besuch des Gottesdienstes und Beichtstuhles sowie die Haltung der Fasttage scharf überwacht.

---

[1]) Aus dem Landl stammten z. B. die Gneisenau und Wolzogen; Kurbrandenburg verdankte ihm seinen berühmten Feldmarschall Georg Derfflinger, der am 10. März 1606 in Neuhofen als der Sohn des Weinschenks Johann Georg Derfflinger geboren wurde. M. Christof Grinesius, Pfarrer in Gschwendt bei Neuhofen, heiratete 1617 Georgs Schwester Regina und wurde später Professor an der Universität Altorf in Bayern. »Erzog sehr geschickte Leute, die nachmals die ansehnlichsten Männer geworden sind.« Dies dürfte ein Licht auf Derfflingers Vorbildung werfen und die Fabel von der »Schneiderfamilie« Derfflinger endgültig beseitigen.

[2]) Nach einem in meinem Besitze befindlichen Ausgabenbuche der Jesuiten vom Jahre 1628 und 1629 wurden für den Kardinal Khlesel vom März bis November 1628 an Pension und Rückständen 5488 fl., im Februar 1629 dann 1200 fl. verrechnet.



Nun begann ein eigentümlicher Kampf zwischen den Bedrängern und Bedrängten, der nicht dazu angetan war, den Charakter sittlich zu heben, denn die Doktrin: Ist der Zweck erlaubt, so sind auch die Mittel erlaubt, wurde in die Praxis umgesetzt, auf Seite der Bedränger mehr mit brutaler Gewalt, auf Seite der Bedrängten mehr mit Schlauheit.

Jene hatten die Macht, eine ausgezeichnete Organisation, deren Spitze die Religions-Reformations-Kommission war, eine große Anzahl Spione nicht bloß im Inlande, sondern auch im Auslande, insbesondere in Regensburg, der Zufluchtsstätte vieler Bedrängter und dem Sitze des Corpus evangelicorum, ferner reiche Mittel zur Verfügung. Es ist daher nicht zu verwundern, daß der Kampf für die Bedrängten je länger je aussichtsloser wurde und die Zahl derselben immer mehr zusammenschmolz.

Der Osnabrücker Friedensschluß überging sie, bald wurde die Grenze für sie gesperrt, so daß sie auch nicht mehr auswandern durften. Gerade darin aber lag die große Grausamkeit der Gewissensbedrängnis. Kaiser Max II. hatte einst dem Olmützer Bischof gegenüber den schönen Ausspruch getan, er halte es für eine der größesten Sünden, über Gewissen herrschen zu wollen. Diese Sünde war nun unter der Firma Fürsorge für das Seelenheil mächtig in Schwung gekommen, ja geradezu als ein Verdienst angesehen. Von der Fürsorge für das Seelenheil war im allgemeinen weniger zu spüren als von der Fürsorge für den Säckel der Geistlichen, wurden doch sogar Beichtzettel um Geld verkauft. Schwer drückte die Herrschsucht der Geistlichkeit, unter welcher auch die Beamten zu leiden hatten, und an schlimmen Beispielen von Unsittlichkeit, Roheit, Trunksucht und Aberglauben fehlte es nicht.

In und um Gmunden waren 1686 Soldaten des fränkischen Kreises einquartiert, welchen ein evangelischer Feldprediger beigegeben war. Dem evangelischen Gottesdienste wohnten »keine geringe Anzahl« Personen auch von dem »Bauernvolk um Gmunden« bei. Der Feldprediger besuchte auch verschiedene Bewohner außerhalb Gmunden. Darauf erschien am 11. Jänner 1687 ein Patent des Landeshauptmanns in Linz an die geistlichen und weltlichen Behörden, er sehe sich gezwungen, diesen »Exzeß« dem Kaiser zu berichten. Er befiehlt ihnen unter Androhung scharfer Strafe, ihren Untertanen jeden Verkehr mit dem Feldprediger zu verbieten,

alle, die dem Gottesdienste beigewohnt oder mit dem Feldprediger verkehrt haben, ohne Verschonen anzuzeigen und den Feldprediger, wenn er noch aus Gmunden auf das Land ausliefe, es wäre denn zu den einquartierten evangelischen Soldaten, in leidlichen Arrest zu nehmen.

Daraufhin erfolgte 1688 der Befehl, dem Landtage sei zu eröffnen, daß der Kaiser mit großer Verwunderung verspüre, daß nicht allein viele Unkatholische im Lande geblieben sein müssen, sondern auch die seit der vorgenommenen Reformation Aufgewachsenen »nicht weniger als die Alten in ihrer Ketzerei ganz verstockt und hartnäckig erfunden werden«, daß man bei dem anscheinend katholischen Volke »keine geringe Inklination zu diesem lutherischen Irrtum« wahrnehme, wie das der »mit sonderbarem, hiezu bezeigtem Eifer und Begierde beschehene Zulauf« zu den in Gmunden gehaltenen lutherischen Predigten des Prädikanten der im Land einquartiert gewesenen fränkischen Kreisvölker gezeigt habe.

Der Landeshauptmann solle einen gutachtlichen Bericht der versammelten Landstände darüber entgegennehmen, wie der im Lande von dem vorigen Ketzertum übrig gebliebene Same und Unkraut völlig ausgerottet werden könne.

Aus dem abgeforderten Landtagsberichte vom 21. März 1688 ist besonders ein Punkt des ursprünglichen Entwurfes bemerkenswert. Die sehr große Unwissenheit besonders im Gebirge sei mehr den ungelehrten oder nachlässigen Pfarrern und Vikaren als den Pfarrkindern zuzuschreiben, zumal viele derselben (welches wir Gewissenshalber zu sagen genötigt) »mit solchen Vikaren versehen sind, welche außerdem, daß sie sich in casibus etwas wenig aufgehalten, selbst in studiis unerfahren, jedoch ad curam animarum bei so wichtigen Pfarren unter einer paktierten schlechten jährlichen Pension aufgestellt werden, davon die übrigen stattlichen pfarrlichen Einkünfte an ihre außer Landes sich befindenden Pfarrer verrechnet, die armen Pfarrkinder aber mit diesen conductitiis und Mietlingen das allerwichtigste Geschäft ihrer Seligkeit schlechthin traktieren müssen, wodurch der vormals mittelst solcher im Land zu genießen habenden erträglichen Benefizien und Pfarren gehegte gelehrte Klerus eliminiert, obige Ignoranz hingegen per imperitiam dieser eingeflickten Mietlinge eingeführt worden, in Bedenkung wissentlich die ad casus in Schulen abspringenden studiosi in den

Auswürflingen und triviali studentium sorte bestehen, wenig in Schulen erlernen, weniger aber, wann sie mit so schlechten Wochengeldern in ihren Vikariaten salariert werden, zu lernen Lust bekommen, konsequenter aber am wenigsten ihren vicario modo anvertrauten Pfarrkindern mit guter Lehre und Instruktion vorgehen können«. Die Geringschätzung der Geistlichen erwachse hieraus wie auch aus den Stolaerpressungen dieser so schlecht besoldeten Geistlichen und aus ihrem Wandel, weil sie »durch allzugroße Vertraulichkeit und Immoderation des Lebens scandala zu geben pflegen«.

Im Salzkammergute verdankten die Bedrängten als k. k. Arbeiter lange Zeit eine gewisse Schonung dem Umstande, daß die k. k. Beamten mit den ihnen verhaßten Jesuiten in Traunkirchen auf gespanntem Fuße lebten. Diese sahen die Waldungen des Klosters nach dem Schenkungsbriefe des Kaisers Ferdinand II. als ihr Eigentum an, jene aber beanspruchten die Waldungen für die Saline, für welche sie Kaiser Max II. 1564 bestimmt hatte. Bei diesen und anderen Zwistigkeiten hatten die Jesuiten eine mächtige Mittelsperson an dem Beichtvater des Kaisers, dem Jesuiten Lamormain und konnten sich herausnehmen, selbst dem Salzhauptmann mit des Kaisers Ungnade zu drohen. Bei diesen sich kreuzenden Interessen ist es begreiflich, daß die Beamten wiederum den Jesuiten zum Ärger bei der Bekehrung der halsstarrigen Ketzer nicht mithelfen wollten, so lange sie nicht durch höheren Befehl gezwungen wurden, gegen diese ruhigen Arbeiter vorzugehen.

Ein wichtiger Umstand für die Bedrängten war, daß sie lesen lernten. Es kam vor, daß mehrere Familien zu diesem Zwecke sich einen »Schulmeister« hielten. Ein großer Segen war der Vorrat an Büchern, Bibeln, Gebet-, Predigt-, Gesang- und Erbauungsbüchern. Die 1624 ausgetriebenen Geistlichen hatten bei dem schnellen Abzuge und wohl auch in der Hoffnung baldiger Rückkehr ihre Bibliotheken oder mindestens den größten Teil derselben in vertrauten Händen zurückgelassen. Hiezu kamen noch die eingeschmuggelten Bücher meist kleineren Formates, Arndts wahres Christentum und Paradiesgärtlein, Schaitberger mit seinem »Streiter« d. i. den Unterscheidungslehren, Habermanns Gebetbüchlein, das Ortenburger Gesangbuch, der »Vorschmack« genannt, das Nürnberger und Regensburger Gesangbuch usw.

Die Benützung der Bücher machte freilich große Schwierigkeit. Eine Anzahl älterer Bauernhäuser läßt durch ihre Bauart auf

evangelische Erbauer schließen. Die Wohnstube wurde nämlich so gebaut, daß die Fenster derselben dem geschlossenen Hofraume zugewendet waren, damit, wenn die Bewohner abends oder in der Nacht, sei es allein oder mit anderen Glaubensgenossen zusammen, in den verbotenen Büchern lasen, der Lichtstrahl nicht zum Verräter wurde. Bei Tag zu lesen war sehr gefährlich. Der Müller Imlinger an der Aurachmühle, durch eine tags vorher abgehaltene vergebliche Büchervisitation in Sicherheit gewiegt, las unter dem Dache beim Taubenschlag. Da wurde er von den Visitatoren überrascht. [1])

Trotz der vielen konfiszierten Bücher wurde immerhin noch ein wertvoller Teil in die Toleranzzeit hinübergerettet. [2]) Wären damals auch nur in einigen Gemeinden Verzeichnisse dieser Bücher angelegt worden, so hätten sie nur erhärten können, daß die Bedrängten mit guten Büchern versehen waren und das zähe Festhalten an dem überkommenen, fleißig benützten Schatze eine der Hauptursachen war, daß der Rationalismus hier so wenig Eingang fand.

Die Bewohner der geschlossenen Stadtgebiete, in welchen die scharfe Überwachung leicht war, wurden »durch Zusetzung der magistratlichen Amtsgewalt« bald mürbe gemacht, krümmten den Rücken und hingen den Mantel nach dem Winde. Günstiger lagen die Verhältnisse auf dem Lande. Die Überwachung der zumeist einsam und weit zerstreut liegenden Häuser war viel schwieriger.

Unter den Emigranten waren, wie die Matrikelbücher von Ortenburg und Regensburg zeigen, Stadt- und Landbewohner; die Transmigranten, d. i. die seit 1734 nach Ungarn, Siebenbürgen usw. Abgeschobenen dagegen waren nur Landler. Anfangs war die Emigration noch gestattet, später nicht mehr. Da flohen so manche unter Zurücklassung von Haus und Hof bei Nacht und Nebel ins »Reich« hinaus. Die ersten Transmigranten durften ihre

---

[1]) Über die erfinderisch ausgedachten Bücherverstecke berichtete das Jahrbuch bereits im II. Jahrgang, S. 65, usw.

[2]) Ich besitze eine Anzahl solcher Bücher, auch aus der Bibliothek meines Vorgängers, des 1624 ausgetriebenen Pfarrers Daniel Tanner. — Ein Unikum dürfte das Meisterstück eines Buchbinders vom Jahre 1617 sein, ein Buch, das keinen Rücken hat. Es enthält sechs Werke. In 8°, von Herberger das geistliche Wasserkrüglein 1610, und Jungfraukränzlein 1610. In 16°, 56 kurze Gebete 1598, Betbüchlein von A. Musculus 1598, von Habermann christliche Gebete 1593, und geistliches Kleinod 1613.

Kinder noch mitnehmen, die späteren nicht mehr. Selbst noch im Lande Wohnende waren nicht sicher vor Kinderraub. So wurde 1752 anbefohlen, wenn ein Bauer stürbe und die Witwe des Glaubens halber verdächtig sei, so sollten ihr die unmündigen Kinder weggenommen und wo möglich im Mühl- und Machlandviertel erzogen werden. In diesen beiden Vierteln war also das Feuer bald ganz erloschen, während im hartnäckigen Traun- und Hausruckviertel die Löschmannschaft nicht zur Ruhe kommen konnte, im Jahre 1752 sogar noch vermehrt wurde, indem jedes der beiden letztgenannten Viertel in vier Distrikte eingeteilt und in jedem Distrikt ein Missions-Superior und ein weltlicher Kommissär ernannt wurde »mit freier uneingeschränkter Hand, alles das vorzukehren, was die Umstände der Sachen erheischen«.

Die Befürchtungen, daß das Feuer wieder auflodern könnte, waren insofern nicht unbegründet, als die Massenaustreibung der evangelischen Salzburger im Jahre 1732 auf die Evangelischen in den angrenzenden Kronländern Oberösterreich, Steiermark und Kärnten nicht entmutigend, sondern erfrischend einwirkte. Es lebte in ihnen neuerdings wenn auch vergeblich die Hoffnung auf, daß ihnen die Emigration gestattet würde.

Auffrischend für die Bedrängten waren auch die mit großen Gefahren verbundenen Besuche von Ausgewanderten, die in Ortenburg und Regensburg sich aufhielten. Zu den Unerschrockensten derselben gehörten der Salzburger Bauer Hans Lerchner und der »Niederländer« (Niederösterreicher) Gottfried Flügel, deren Abreise von Regensburg von den Spionen daselbst mit genauesten Steckbriefen jedesmal angezeigt wurde.

Sodann wanderten ab und zu Bedrängte mit dem Rosenkranze ausgestattet unter dem Vorwande einer Wallfahrt nach Altötting in Bayern über die Grenze und lenkten dann ihre Schritte nach Ortenburg, um dort dem Gottesdienste beizuwohnen und das heilige Abendmahl zu feiern. Da aber auch Ortenburg von Spähern umgeben war, lief nicht jede derartige Wallfahrt glücklich ab.

Abhilfe konnten die Bedrängten weder im Inlande noch im Auslande finden. Im Inlande waren sogar Bittschriften gefährlich. Der Student Fernschild in Gmunden hatte 1772 eine Bittschrift an die Kaiserin um Toleranz entworfen. Die Bittschrift wurde konfisziert, als »Meuterei« bezeichnet und der Student, der »sich in seinem Hochmut und Aberwitz so weit erging, daß er sich er-

dreistete«, eine solche Bittschrift im Namen aller evangelischen Oberösterreicher zu verfassen, auf unbestimmte Zeit zur Festungshaft nach Graz gebracht, nachdem die Untersuchungshaft 721 Tage gedauert hatte (1772—1774).

Mitte Juni 1752 reisten sechs, je zwei aus Oberösterreich, darunter der »Erzketzer« Johann Roithner, Binder in Windern am Traunfall, aus Steiermark und Kärnten von Regensburg aus an die Höfe nach Ansbach, Baireuth, Koburg, Gotha, Hessen-Kassel, Hannover, Braunschweig und Berlin und überreichten Bittschriften um Verwendung für die evangelischen Österreicher. An den fünf ersten Höfen wurde ihnen der Bescheid gegeben, man werde sich ihrer nach Tunlichkeit annehmen. In Hannover ließ ihnen der in Herrenhausen anwesende König von England mündlichen Bescheid erteilen, daß die Kaiserin ihnen entweder den Abzug oder freien Gottesdienst in ihren Häusern werde gestatten müssen. Als Reisegeld erhielten sie vom Könige acht Goldstücke im Werte von achtzig Talern. In Potsdam sagte ihnen der König von Preußen, daß er in den kaiserlichen Landen nichts zu befehlen habe, sich aber dem, was der König von England zu tun gedenke, anschließen werde. Ein Steiermärker und ein Kärntner reisten dann noch nach Dresden. Johann Roithner wurde bei seiner Rückkehr in die Heimat verhaftet, in Puchheim am 27. August 1752 verhört und bereits am 2. September nebst anderen — acht Wagen voll — nach Siebenbürgen forttransportiert.

Die an das Corpus evangelicorum gerichteten Bittschriften hatten nur eine Verschärfung der Drangsale zur Folge. Es wurden zwar Untersuchungen über die vorgebrachten Beschwerden anbefohlen und gepflogen, die Klagen aber in der Regel als unbegründete mit Entrüstung zurückgewiesen. Der Ausweg hiezu war nicht schwer zu finden. In einem Punkte jedoch hatten die Beschwerden einen Erfolg. Mit dem Vermögen der Transmigranten war oft unverantwortlich vorgegangen worden. Jahrelang wurde es ihnen vorenthalten. So war der Hofrichter in Traunkirchen mit mehr als 1700 fl., die er hätte abliefern sollen, im Rückstande geblieben, ein Pfleger in Wildenstein mit mehr als 1200 fl. Transmigranten- und Waisengeldern, die er als Gegenschreiber in Ort veruntreut hatte. Trotzdem er einen besseren Posten erhalten hatte, konnte er erst nach Jahren und nach wiederholten Strafandrohungen das Geld wieder erstatten.

Endlich brach unter dem edlen Volkskaiser Josef II. am 13. Oktober 1781 eine bessere Zeit für die schwer Bedrängten an. Bald darauf konnten sich acht Gemeinden (Scharten, Wallern, Wels, Eferding, Thening, Neukematen, Goisern, Ruzenmoos) mit ungefähr 9000 Seelen bilden, während in Niederösterreich nur eine Landgemeinde (Mitterbach) erstand.

Ein Teil der Zaudernden in Oberösterreich »blieb hängen«, d. i. vollzog den bald erschwerten Übertritt zur evangelischen Kirche nicht.

Heutzutage ist die konservative Natur und Zähigkeit des Landlers die festeste Stütze der römisch-katholischen Kirche in Oberösterreich und der Landler, wie Bischof Rudigier einst treffend bemerkte, gut marianisch.

VI.

Eine

Bekenntnisschrift der Stadt Steyr vom Jahre 1597.

Nach archivalischen Quellen.

Von Pfarrer **Dr. F. Selle,** Steyr.

Der erste oberösterreichische Bauernkrieg (1594—1597) hatte ausgetobt. Sein Schauplatz war im letzten Jahre hauptsächlich die Umgebung der Stadt Steyr gewesen. Weil der Burggraf von Steyr, Ludwig von Starhemberg, zwei Bauern, die ihn mit dem Tode bedroht hatten, ohne Urteil und Recht hatte hinrichten lassen, war das Aufgebot der Bauern aus den Tälern der Enns, Steyer und Krems gen Steyrstadt gerückt, um blutige Rache für diese »etwas geschwinde und unordentliche Exekution« ihrer Genossen, die das Volk als Märtyrer der gerechten Sache ansah, zu nehmen.[1] Mit den aus Niederösterreich herbeigeeilten Bauern zählten die Belagerer mehrere Tausend. Die Stadt Steyr mit ihrem Weichbilde liegt in einem alten, von den Flüssen Enns und Steyer ausgewaschenen Seebecken, das gegen Norden und Nordwesten die aus Konglomeratgestein aufgeschichteten Höhen des Tabor und des Stadelmayerwaldes umgeben. Dort hatten die Bauern ihr Lager aufgeschlagen und beherrschten die ganze Zufuhr der Stadt. Um größeres Unheil zu vermeiden, hatte der Rat der Stadt die Darreichung von Speise und Trank an die Bauern aus den Vororten Ennsdorf und Steyrdorf gestattet. Man mußte auf eine lange Belagerung gefaßt sein. Da aber trieb die grimme Kälte des oberösterreichischen Winters die Haufen auseinander. Der Landoberst Gottfried von Starhemberg verfolgte sie, nahm die Rädelsführer fest und ließ sie hinrichten.

Für die Religionsbeschwerden der Bauern hatten die Steyrer doch ein fühlend Herz gehabt. Daß nun deren Verlangen, pro-

[1]) Prevenhueber, Annales Styrenses, p. 315ff.

testantische Prediger und Seelsorger zu erhalten, mit dem Siege der kaiserlichen Gewalt gänzlich unterdrückt wurde, blieb nicht ohne Folge für die Stadt. Schon die Weigerung des Rates, den verlangten Eid zu schwören, daß sie alle durch den Krieg verursachten Lasten des Aufgebotes tragen wollten, hat der Kaiser mit ungnädigem Befremden aufgenommen. Nach der Niederwerfung des Aufstandes aber sollten die Städte das Recht des Stärkeren erfahren. Kaiser Rudolf, getrieben durch die seinen Verfolgungswahn ausnützenden kirchlichen Beamten, gab am 8. Mai 1597 das sogenannte Interimale heraus. Er gebot den Bauern, alle Pfarreien und Kirchen den rechtmäßigen Pfarrern wieder einzuräumen und die Prädikanten zu entfernen. Ein kaiserliches Patent vom 6. Oktober 1597 kündigt auch den Städten die Gegenreformation an. Für die um ihres emporblühenden Protestantismus weit und breit geschätzte Stadt Steyr mußte die rücksichtslose Rekatholisierung begreiflicherweise der schmerzhafteste Verlust sein. Mindestens seit 73 Jahren, seit dem Auftreten des Predigermönches Calixtus, war doch in Steyr evangelisch gepredigt worden. Hatte derselbe zwar noch wie auch der im Jahre 1548 in den Ehestand getretene Stadtpfarrer Wolfgang Waldner weichen müssen, so ist doch die im Jahre 1567 von dem evangelischen Ministerium dem Rate übergebene Kirchenordnung und die deutsche Schulordnung desselben Jahres ein deutlicher Beweis, daß in der Stadt nicht nur evangelische Gesinnung und Predigt herrschten, sondern auch ein wohleingerichtetes evangelisches Kirchen- und Schulwesen bestand Selbst der Abt von Garsten, dem das Patronat über die Pfarre zustand, hatte sich mit dem evangelischen Kirchenwesen abgefunden.

Gegen diese evangelische Ordnung des Gottesdienstes und der Predigt hat zum erstenmale der Abt Johannes von Garsten im Jahre 1586 einen Vorstoß unternommen, jedoch vergeblich.[1]) Mit schärferen Waffen ging sodann Martinus Apolitius von Garsten vor. Er kündigte im Jahre 1591 dem evangelischen Pfarrer Lämpl die Stelle. Die Steyrer aber erklärten, die Bürgerschaft habe die Pfarrkirche ohne das Kloster aus eigenen Mitteln erbaut und darinnen das Exerzitium Augsburgischer Konfession unter drei Kaisern und Landesfürsten ruhig gebraucht, sie könne und wolle sich desselben de facto nicht entsetzen lassen.[2])

---

[1]) und [2]) Prevenhueber, p. 319.

So standen die Sachen, als die oben erwähnten kaiserlichen Erlässe erschienen. Über ihre Durchführung in Steyr haben wir einen ziemlich eingehenden Bericht des Steyrer Chronisten Valentin Prevenhueber. Die von ihm erzählten Tatsachen sind kurz die folgenden:

Anfangs 1598 wird in Linz vom Landeshauptmann und dem Kommissär Dr. Paul Garzweiler einer Gesandtschaft der Gemeinde Steyr eröffnet, daß bei Vermeidung einer Pön von 4000 Dukaten 1. die Kirchen sogleich zu sperren, 2. die Prediger aus dem Lande zu schaffen seien, und 3. der Pfarrer Wolfgang Lämpl auf das Schloß nach Linz zu bringen oder sicher zu verwahren sei.

Alle Einreden der Gesandten werden kurzer Hand abgewiesen und dem Abte von Garsten wird in ihrer Gegenwart vorgehalten, daß er schon längst hätte die evangelischen Pfarrer entsetzen sollen. Auf den Einwand der Steyrer, die Pfarrkirche hätten sie selbst erbaut, wird geantwortet: Es hätte viel schöne Häuser zu Steyr, die auch von den Bürgern gebaut seien und denselben zugehörten, nichtsdestoweniger aber wäre der Kaiser Herr darüber.

Nach der Heimkehr läßt der Rat eine ausführliche Bittschrift an die Kommission in Linz abgehen. Darin wird die Untertanentreue der Stadt hervorgehoben, ihre Schuldlosigkeit an dem Bauernaufstande, ihr bis dato unperturbierter possess der Kirchen und die zugesicherte Gewissensfreiheit. Schließlich wird auf die mächtige Schädigung der Stadt und ihres Eisenwesens hingewiesen. Durch die Änderung der Religion werde der gewisse Untergang des ohnehin durch Wasserschäden, Türkenhilfen und Landesumlagen stark verschuldeten Stadtwesens zu erwarten sein.

Unter dem 13. Februar 1598 erfolgt darauf die Zurückweisung dieser Bittschrift. Es sei den Befehlen sofort nachzukommen, der Pönfall bei Vermeidung der Exekution binnen 14 Tagen zu erlegen. »Was aber ihres apostasierten Pfarrers Entschuldigung anlange, so hätte es derselben, wie auch anderer unziemlicher Anführung gar nicht bedurft, weil er noch nicht angeklagt worden; nachdem er aber darinnen propriam turpitudinem selbst allegiere, seiner delicte und schweren excess (welche waren, daß er als ein gewesener Garstenerischer Mönch von der römischen zu der evangelischen Religion und dann gar in den Ehestand getreten) bekenne und andere beständige Religiosen noch dazu strafmäßig skaliere, so sollten sie von Steyr sich seiner Person bis auf weiteren Bescheid

versichern.«[1]) Prevenhueber berichtet nun, daß man nach Verlesung dieses Bescheides es für gut befunden habe, dem Landeshauptmann die Befugnis der Stadt und ihr Recht auf die Pfarrkirche und auf das seit Kaiser Ferdinand I. und Maximilian II. ruhig ersessene Religionsexerzitium nochmals in Schriften zu deduzieren; er befindet es aber nicht vonnöten, dieselben hier zu wiederholen.

Der Schreiber dieses hatte das Glück, diese von Prevenhueber übergangene Schrift im Steyrer Ratsarchive aufzufinden. In einer die Reformationsakten enthaltenden Lade dieses reichhaltigen Archives befindet sich ein Aktenstück mit der Aufschrift: »theologisches bedenckhen der statt Steyr, wann bey Inen propter religionem ettwas tentirt werden wollte«. Es umfaßt 247 leserlich geschriebene Folioseiten und bildet eine Schutz- und Verteidigungsschrift, verbunden mit einer ausführlichen Darlegung des Bekenntnisstandes der Stadt im Anschlusse an die Augsburgische Konfession, ein nicht unwichtiges Zeugnis von dem damaligen evangelischen Wesen der Stadt und eine nennenswerte praktische Auslegung der Augustana. Der Verfasser ist nicht genannt. Sie charakterisiert sich als eine beratende Anweisung an den Rat, wie er sich politisch und theologisch zu verhalten habe, wenn die Kommission den Bekenntnis- und Kultusstand verändere. Wahrscheinlich hat das evangelische Ministerium, dem damals angehörten: Wolfgang Lämpl als Pfarrer, M. Joachim Müller, M. Balthasar Richter als Prediger, Andreas Renmann und Georg Scheidthauff als Diakone, die Schrift verfaßt, denn die im Ratsprotokolle von 1599 niedergelegten Äußerungen der Geistlichen stimmen vielfach inhaltlich und an einzelnen Stellen wörtlich mit der Schrift überein. Auch der von Prevenhueber erwähnte Entschuldigungsbrief und die Bittschrift an den Landeshauptmann fußen offenbar auf den Eingebungen dieses Aktenstückes. Verfaßt mag es wohl noch vor dem Sturme, aber bei gefahrdrohender Windstille worden sein, nämlich nach dem in demselben erwähnten kaiserlichen Patente vom 6. Oktober 1597 und vor der Zitation der Gesandten des Rates nach Linz am 16. Jänner 1598.

Die Schrift atmet bei aller Besorgnis und gründlichen Vorkehrung der Verteidigung einen siegesfrohen Geist. Man hofft noch,

---

[1]) Prevenhueber, p. 322.

mit Gründen, mit billigen Vorstellungen und Berufung auf das Recht des Gewissens Eindruck zu machen. Auch Ausführungen und Ratschläge schlauer Politik kommen vor und werden ausdrücklich mit dem Hinweise auf die biblische Schlangenklugheit (Matth. 10, 16) gerechtfertigt. Die Sprache erhebt sich hie und da über den trockenen Kanzleistil zu kerniger Kraft. — Das vornehmste Interesse in derselben beansprucht ohne Zweifel das im achten Punkte niedergelegte Bekenntnis, das einen Abdruck verdient. Von der Triebkraft des Glaubens geleitet, sucht es sich mit den römischen Gegnern auseinanderzusetzen. Durch die vorliegende praktische Aufgabe bestimmt, vermeidet es Abstraktionen und nimmt eine konkrete praktische Gestalt an.

Der Wert des Bekenntnisses scheint uns zunächst darin zu liegen, daß wir in ihm eine authentische Quelle für den damaligen Bekenntnisstand der evangelischen Gemeinde von Steyr und den adäquaten Ausdruck des auf die Einzelgemeinde bezogenen allgemeinen Augsburgischen Bekenntnisses haben. Es erhellt aus ihr, wie man damals auf den Kanzeln zu Steyr die Augustana praktisch verstanden und gewertet hat. Sodann verdient es Beachtung als Selbstrechtfertigung, um die volle Christlichkeit der Steyrer Gemeinde zu erweisen und als Widerlegung der Gegner, die da sagen: non licet esse vos. In diesen Beziehungen gebührt Beachtung der geflissentlichen Bemühung, das Gemeinchristliche zu erweisen und die Unterschiede vor dem Forum des ursprünglichen Christentums zu beleuchten. Nicht minder bemüht sich das Bekenntnis, sein Recht aus dem ius canonicum an gegebener Stelle nachzuweisen, um die Gegner »mit ihrem eigenen Schwerte zu schlagen und gar zu beschämen, weil sie es selbst nicht halten, was sie in ihrem Rechte aufgeschrieben und publiziert haben«.

Außer dem theologischen und kirchenpolitischen Werte möchte endlich der Pietätswert unseres Bekenntnisses, den es für die Nachkommen und Erben hat, angesprochen werden. Wir dürfen auch ihm gegenüber mit Hundeshagen (Der deutsche Protestantismus, Frankfurt a. M., 1847, S. 282) Ehrfurcht hegen in der Gewißheit, »daß kein Symbol, welches irgend einmal wirklich geholfen hat, ein christliches Volk zu schaffen und heranzubilden, jemals seinen wesentlichen Grundlagen nach ganz obsolet werden kann, und zwar, weil bei der durch alle Zeiten hindurch sich gleichbleibenden Identität der vernünftig-sittlichen Menschennatur auch

die als ihr entsprechend befundenen religiösen Nahrungs- und Heilungsstoffe niemals ihre Wirkungskraft für dieselbe verlieren können, und daß man da, wo dies empfunden wird, wenn es auch nicht wissenschaftlich ausgesprochen und deduziert werden kann, keineswegs befugt ist, darüber wie mit dem nassen Schwamm über die Schiefertafel hinauszufahren«.

Im ganzen ist das Bekenntnis milde und friedfertig gehalten und spricht die Absicht, die evangelischen Besonderheiten und den Gegensatz gegen die Verirrungen der römischen Kirche in dieser Weise behandeln zu wollen, auch offen aus.

21 Artikel behandeln nach der Augsburgischen Konfession, doch nicht immer mit deren Titeln übereinstimmend, den christlichen Glauben; daran schließen sich wie dort 6 über die strittigen Lehren. Ein längerer Beschluß und eine Cautela folgen. Mit einem besonderen Notabene mögen hier folgende Punkte angemerkt werden: Art. III: Die Polemik gegen die verblümten Reden und heimlichen Deutungen derer, die die Christologie nicht nach dem eigentlichen Wortlaute der heil. Schrift verstehen. Art. IV: Die scharfe Wendung gegen die fides historica. Art. V: Die Gleichstellung der drei Gnadenmittel: Wort Gottes, Taufe und Abendmahl. Art. VI: Die Antinomer werden zurückgewiesen. Art. VII: Die gehören zur Kirche, die seine Stimme hören. — Die Betonung der consanguinitas doctrinae und die rechte successio apostolica. — Auf das »stattliche Außerlicht« kommt es für das Wesen der Kirche nicht an. — Treffend ist die Unterscheidung der Partikularkirchen von der allgemeinen. Art. X: Wie Christus in der Taufe ist, so ist er auch im Abendmahle. Art. XII: Die Privatbeichte wird nachdrücklich aufrecht erhalten. Art. XIII: Die Privatabsolution soll nach dem neuen Testamente bis ans Ende der Welt gehalten werden. Sacramenta in stricta et sacramenta in larga significatione werden unterschieden und letztere, wie z. B. die letzte Ölung, weitherzig geduldet. Art. XIV: Die Geistlichen sollen präsentiert und vor der Gemeinde ordiniert werden, doch nicht mit levitischen Zeremonien. Art. XVII: Die Kirchendiener sollen der weltlichen Obrigkeit gegenüber nicht »semper frey« sein wollen. Art. XVIII: Maßvolle Beschränkung des freien Willens ohne die Übertreibungen der Konkordienformel. Art. XIX: Ein interessantes Beispiel zur Veranschaulichung der Gnadenwahl. Die praedestinatio absoluta vel particularis vel universalis wird verworfen. Art. XX: Gegensatz gegen die consilia evangelica:

Art. XXI: Scharfe Bekämpfung der Ausartungen des Heiligendienstes. — Abgötterei des armen Madensackes, der sich als ein Gott aufbrüstet, Niederfallen begehrt und Ablaß gewährt.

1. strittiger Artikel: Die römischen Klügeleien, um die Kelchentziehung zu rechtfertigen. 2. Die Ehe, nicht die Ehelosigkeit, zählen die Gegner unter die Sakramente. 3. Greuliche Vermessenheit, so einer seine Frömmigkeit einem anderen applizieren will. — Sacrificium ist kein Schlachtopfer, sondern Lob- und Dankopfer. 4. Das rechte Fasten aus Glauben ist ein Gott gefällig Werk. 6. Die Klöster und Gelübde werden bedingungsweise gerechtfertigt. Gelübde sollen nicht leichtfertig gebrochen werden. — Kräftige Verteidigung der sacerdotes uxorati. 7. Grundsätze und Erfordernisse der rechten Schriftauslegung.

Beschluß: Die pia orthodoxia und die erbaulichen Zeremonien bestehen. — Man rühmt sich nicht nur der Augsburgischen Konfession, sondern hält sie auch, unbekümmert um die entstandenen Sekten, standhaftig. — Man hat das Bekenntnis absichtlich mit Sanftmut und Furcht, ohne Schmähungen und Lästerworte getan.

Cautela: Man soll sich erst bei Angriffen auf den Bekenntnisstand dieser Schrift bedienen. Durch das »greuliche Schnarchen« der Widersacher brauche man sich nicht schrecken zu lassen. Preces, lacrymae et constans confessio in vere ad Deum conversis sunt arma ecclesiae.

Diese Konfession bildet, wie gesagt, nur einen Teil der umfangreichen Steyrer Schutzschrift. Sieben andere Teile gehen ihr voran. Es sei gestattet, um sie aus dem Zusammenhange des Ganzen, in dem sie steht, zu beleuchten, wenigstens den wesentlichen Inhalt dieser vorangehenden Punkte anzuführen. Die Einleitung der Schrift verdient ebenfalls wörtlichen Abdruck.

Im ersten Punkte, betreffend die kaiserliche Resolution und das Patent, wird der Rat erteilt, von Anfang an mannhaftig zu protestieren, die Angelegenheit zunächst vor den Kommissionen gründlich zu behandeln, denn ein ungenauer Bericht derselben würde Anlaß sein, daß die Stadt »die Pfeifen einziehen und sich überschnarchen lassen müßte. Sodann solle der Rat auf langsamere und gründliche Verhandlung dringen, dieweil es sich um das höchste Kleinod handle«. Schließlich folgt der Entwurf einer Eingabe an den Landeshauptmann und den Dr. Garzweiler. In längerem geschichtlichen Rückblicke werden zahlreiche Exempel der Steyrer Treue angezogen.

Der zweite Punkt, wenn man Rat und Gemeinde zu trennen gedenkt und dem ersteren einen unchristlichen Eid aufdringen will.

Gottes Wort gebiete (5. Mose 18), bevor man über eine Stadt die Exekution in Religionssachen verhänge, fleißige Erforschung. Auch ius canon. sage: sententia non praecipitanter ferenda est. Auch ein christlicher König sagte, wenn er den Teufel verdammen sollte, so wollte er ihn zuvor seiner Irrtümer und Bosheiten überweisen lassen. Man habe es bisher noch nie zur gründlichen Verantwortung kommen lassen. Dann solle man die Nichtigkeit eines erzwungenen Eides bedenken. Juramentum vi extorsum est de iure nullum, daher schreibe auch ius canon. in decretalibus de cohibatione clericorum et mulierum vor: Ein Oberherr solle seine Geistlichen nicht schwören lassen, ihre Kebsweiber zu entlassen, damit sie nicht auch noch meineidig würden. Dem Hinweise auf den Befehl des Kaisers solle man entgegenhalten, daß der ja ungleich berichtet sei. Drohe man aber mit dem Pönfall, so seien geistliche Sachen nicht glücklich durch weltliche Mittel auszuführen. Der Obrigkeit habe man stets ihre Ehre und Steuer gegeben, Lästerungen aber nicht begangen. Werde man aus dem Lande gejagt, so wolle man das Kreuz, wie es der Herr will, auf sich nehmen, aber deßwegen seien die nicht entschuldigt, welche es ihnen auflegten.

Der dritte Punkt, wenn die Widerwärtigen das eine oder das andere Kirchengebäude ihnen einzuräumen begehrten.

Die jetzigen Kirchengebäude seien alle dem Rat und der Stadt zuständig, sonderlich die große von derselben auf eigene Kosten gebaute Pfarrkirche. Sage man dagegen, der Kaiser habe das oberste Direktorium, so solle man sich verteidigen mit der Darlegung des echten christlichen Gottesdienstes in diesen Kirchen. Nichts anderes hätten sie darin getrieben. Im Falle der Gewalt solle man sich auf das Beispiel des Ambrosius besinnen und seiner Worte eingedenk sein: Volens nunquam deseram, coactus repugnare non novi, dolere potero, flere potero, gemere potero: contra arma et milites lacrimae quoque meae arma mea sunt. Talia enim sunt munimenta sacerdotis: aliter nec debeo nec possum resistere.

Der vierte Punkt, wenn man den einen oder anderen Kirchendiener wegschaffen wolle. Hier sei Schlangenlist gegen das Otterngezücht zu gebrauchen. Man solle des Gleichnisses

des Demosthenes sich erinnern, als Philipp von Mazedonien die Abschaffung der Redner verlangte: die Schäferhunde abtun, hieße die Schafe den Wölfen ausliefern. Man solle die Kirchendiener keineswegs beurlauben oder aussperren, es sei denn zu einem freien Religionsgespräche unter den nötigen Cautelen, wozu es die Gegner aber nicht kommen lassen würden. Man solle sodann auf die Qualifikation der Kirchendiener, wie sie nach der heil. Schrift und dem Kirchenrechte verlangt werde, eingehen und nachweisen, daß die zu Steyr derselben vollkommen entsprächen. Die Beachtung der Ordensregel aber sei nicht dem Säkularklerus, sondern nur den Religiosen der Klöster aufgelegt. Man solle sich auf die Klosterreformation Maximilian II. vom Jahre 1567 berufen, die Joachim Camerarius ins Werk gesetzt habe. Der habe dem Kaiser das Zeugnis gegeben: Se nihil in aula vidisse sapientius ipso Imperatore nec unquam audivisse eloquentiorem quam Caesarem Maximilianum felicissimae recordationis. Den Ständen zur Reformation aber nicht angenehm habe der sich in die Heimat begeben und in einem Saale von der gegebenen Gelegenheit, daß man's vorher bei dem Schopfe herhalte, weil sie am Hinterhaupte kein Haar haben, zum Valet und zur Prophezeiung diese Verse hinterlassen:

> Cum tibi propicia Deus offert munera dextra:
> Et tribuit votis dona petita tuis:
> Accipe, si sapis et grates age pectore toto:
> Nec tibi res nec spes inferat ulla moram.
> Socordes, lentos, dubitantes neque paratos,
> Clementis pietas non amat alma Dei.
> Verum attentum animum et studium simul acre requirit:
> Corque frui optatis quod sciat atque velit.
> Respicitur retro aufugiens occasio frustra
> Neglecta, et praeter non reditura volat.

Nach dieser gedachten Religionstraktation habe man Pfarrer, Prediger und Kapläne seither in Steyr mit Zustimmung des Prälaten von Garsten angestellt. Der etwa in Wittenberg oder Leipzig eingerissenen Irrsale im Glauben habe man sich hier nicht teilhaftig gemacht. Um alles dessen willen können und dürfen die Geistlichen ihre Gemeinde nicht verlassen, wie kein Schiffer sein Schiff verlasse, wenn sich ein Ungestüm erhebet.

Der fünfte Punkt, wenn man etliche von hinnen nach Garsten, Linz oder wohl gar nach Prag fordern würde.

Der ganze Rat sei nicht schuldig, zu erscheinen, sondern solle einige Abgesandte schicken. Diese sollen sich aber zu nichts verpflichten. Lege man ihnen aber Beschwernisse auf, so sollten sie gern um Christi willen etwas auszustehen bereit und keine zarten Christen sein. Setze man ihnen weiter zu, so sollen sie ihren Glauben schlicht nach den Hauptstücken des Katechismus bekennen, sich sonst aber nicht zu weit hinausgeben, wenn man anfinge, mit ihnen zu spintisieren oder zu grübeln. Solches freudige, mit christlicher Bescheidenheit getane Bekenntnis werde Gott schützen; einen kleinen Rauch aber lasse man sich nicht beißen oder verjagen, es werde bald besser werden.

Der sechste Punkt von der Traintenstiftung[1]), wenn man deßhalben angefochten würde.

Enthält eine eingehende kirchenrechtliche Anweisung, wie man den Beweis zu liefern habe, daß die Gelder dieser Stiftung mit Recht zum Unterhalte der Steyrer Geistlichkeit verwendet seien, nicht aber dem Prälaten von Garsten zukämen.

Der siebente Punkt, wenn man entweder auf gemeine oder private Sachen, als Libereien, Hausrat, oder anderes entweder dem gemeinen Nutz oder den Priestern sonderlich Zugehörige greifen wollte.

Man solle die Libereien nicht flüchten, denn wenn man sie vielmehr mit Fleiß den Kommissaren zeige, so habe man ein bequemes Mittel, durch Schrift und Druck das christliche Bekenntnis fortzusetzen. Es handle sich aber auch um die etwaige Einziehung der Barschaft und des Hausrates der Priester als Klostergut. Aus einer umständlichen kirchenrechtlichen Auseinandersetzung wird bewiesen, daß nicht den Religiosen der Klöster, wohl aber den clericis laicatus das Eigentumsrecht auf genannte Güter zustehe.

Der achte Punkt, ein kurzer summarischer und gründlicher Bericht der vornehmsten Artikel christlicher Lehre, wie es mit derselben in der Kirche und Gemeinde zu Steyr durch göttliche Verleihung gehalten wird.

Der neunte und letzte Punkt, den Vertrag Herzog Albrechtens, so zwischen dem Abt zu Garsten und einem ehrsamen Rat und Bürgerschaft zu Steyr ergangen, betreffend.

Umfaßt eine längere Nachweisung der laut jenes Vertrages den Steyrern zustehenden Rechte und Vorteile und eine Lobes-

[1]) Eine jetzt mit den kirchlichen Stiftungen der Stadtpfarre vereinte Wohlfahrtsstiftung.

erhebung der Verdienste Albrecht V. und schließt dann folgendermaßen zugleich die ganze Schrift: »Hätte Albrecht sein Regiment länger erstärket alß nur auf das andere jar, würde er dem Bapst vnd seinen Hauffen besser aufgegossen haben. Nun dazumal war die Zeit des Antichristentums, strafete vnd verhengte Gott aus gerechtem Zorn, jezunde ist der greuel der verwüstung entdecket, da muß er herab, darzue wolle Gott solche Albertos erwecken, die es in Christlicher einfalt getrost wider dises Tyrannische reich wagen vnd der Babylonischen Pauken iren verdienten lohn geben. Der Allmächtige Herr Zebaoth wird zuvorderst alda, laut seiner wahrhaftigen verheißung im thun sein, welchem sey ehre vnd preiß von nun an biß in ewigkeit. Amen.«

Auf Grund der in dieser Schrift niedergelegten theologischen und rechtlichen Gedanken versuchten denn nun die Steyrer ihr Heil. Sie schienen Glück zu haben. Vom Februar bis Ende November 1558 verlautete nichts über neue Maßregelungen. Ein ungeheures Hochwasser im Juni ließ sie, wie Prevenhueber scherzt, denken, daß die großen Güsse alle Verordnungen des Landeshauptmannes hinweggeschwemmt hätten. Der aber brüstete sich, er werde den trotzigen Steyrern, deren Köpfe längst hätten auf dem Pflaster springen müssen, außer dem Pönfall noch ein ander Ei zum Ausbrüten unterlegen. So geschah es. Die um die Warnungen Wohlunterrichteter unbekümmerten Steyrer empfingen Ende November 1598 die schärfste Wiederholung des Mandates vom 13. Februar, dazu noch die Erhöhung der Pön auf das Doppelte, auf 8000 Dukaten, und den Erlaß auf Landesverweisung des »meineidigen« Pfarrers Lämpl.

Der Berichterstatter hat in die sehr sauberen und deutlichen, wohlgeordneten und gebundenen Protokolle des Stadtrates Einsicht nehmen können.[1]) Diese beleben die kurze Erzählung der Ereignisse bei Prevenhueber ungemein und lassen uns an der fieberhaften Erregung der Bürgerschaft über die gewaltsame Zerstörung ihres Kirchen- und Schulwesens teilnehmen. Die Mitteilung des Befehles des Landeshauptmannes rief zunächst einen erregten Auflauf der Bürger vor dem Rathause hervor, wobei offen zum bewaffneten Widerstande aufgefordert ward, wenn man ihnen der »Seelen Speise« entziehen wolle. Der besonnene Rat entsandte den ehemaligen Bürgermeister Hieronymus Händl und den Patrizier Hans

[1]) Sie beginnen mit dem Jahre 1568.

Stauder nach Linz zur Beratung mit den anderen evangelischen Ständen. Anfang Jänner 1599 brachten sie den traurigsten Bescheid heim. Eine neue, wohl aussichtslose Protestation und Petition sei beschlossen und dem Kaiser zugesandt worden. Am 2. Jänner fand die erste Sitzung des Rates über diese Religionssachen statt; mit Ausnahme des 3. und 13. Jänner folgten ihr bis zum 14. Jänner, wo die Prediger abzogen, täglich Sitzungen. Die zu der Sitzung am 2. Jänner zugezogenen Prediger Joachim Müller und Balthasar Richter erklärten sich dermaßen: Ein rechtschaffener Christ müsse, soviel die Beständigkeit angeht, seinen Überschlag machen und bereit sein, für Christus sein Hab und Gut, Leib und Leben in die Schanze zu schlagen. Der Verfall des publicum religionis werde die größten Drangsale nach sich ziehen. Wenn man in den Schriften nur politisch, nicht auch theologisch rede, so halte es den Stich nicht. Werde das exercitium religionis einmal abgeschafft, so müsse ein Wunder geschehen, wenn man es wieder hieher bekommen solle. Der Rat allein könne die Prediger nicht abschaffen, sondern bedürfe dazu den Konsens der Bürgerschaft. Ein Ausschuß solle gewählt werden und vor den Kommissaren einen Fußfall tun. Alle Viertelmeister sollen um 12 Uhr aufs Rathaus kommen und jeder vier aus der Gemeinde mitbringen, damit die tauglichen Personen erwählt würden.

Das geschah denn auch an demselben Tage.

Das Protokoll vom 4. Jänner bringt die Namen der 21 Gesandten aus der Bürgerschaft und berichtet, daß sie an diesem Tage gen Linz gereist seien.

Zur Sitzung am 5. Jänner wurden abermals die Mitglieder des Ministeriums eingeladen. Unter Hinweis auf den dringenden Rat der nicht gen Linz gesandten Händl und Stauder,- die große Kirche zu sperren, wurden sie um ihre Meinung hierüber befragt, auch ob man sie selbst an einen anderen Ort bringen lassen und ob man nach Sperrung der Pfarrkirche noch in der Spital- und Klosterkirche predigen lassen solle. Sie antworteten: Da die Religion nicht an einen äußerlichen Tempel gebunden sei, könne man ja die Pfarrkirche sperren, aber in den anderen weiterpredigen lassen. Der Gemeinde solle man mitteilen, daß dies nur zur Beruhigung des Kaisers geschehe, daß man aber von der bisher bekannten Religion nicht abweichen wolle. Um ihre Personen seien sie nicht besorgt; sie trauten Gottes Schutz und hielten sich am meisten

in ihren Häusern und neben ihrer feinen christlichen Nachbarschaft gesichert. Man solle nur, was mangelhaft an Türen und Fenstern sei, verbessern lassen.

Demzufolge beschloß der Rat und ließ auch die Nachbarschaft ermahnen, ihr fleißiges Aufsehen auf die Sicherheit der Prediger zu haben.

Nachdem sich der Rat am 6. Jänner des weiteren mit den Berichten aus Linz beschäftigt hatte, erfolgte am 7. Jänner eine neue Beratung mit dem Ministerium. Auch die vorgeladenen Viertelmeister erstatteten Bericht. Dieses Protokoll interessiert wegen der mannigfachen Variationen der Stimmung auch, weil die Prediger des Kaisers gelindes Herz rühmen.

Unter dem 8. Jänner wurde beschlossen, dieweil Herr D. Paul Garzweiler in dieser Religionstractation fast das fac totum, so sollte man ihm zu etwas limitirung ain 50 Dukaten vnd seiner hausfrauen 25 von Gemainer statt wegen verehren. Am 3. Jänner schnellte die Hoffnung wieder etwas empor. Es war von Linz vermeldet, daß die Kommissare Stillstand halten sollten, weil der Kaiser mit den Erzherzögen Maximilian und Matthias sich über die Reformation ins Benehmen setzen wolle. Man beschloß demnach, nicht zu berichten: man habe das Predigen bereits an allen Orten eingestellt, sondern: das Predigen sei in dieser großen Kirchen, der Zeit doch unbegeben, eingestellt, und dieselbige gesperrt.

10. Jänner. Die gen Linz geschickten Schriften wurden von den Gesandten als »viel zu stark gestellt« befunden und daher vom Rate korrigiert und zurückgegeben.

11. Jänner. Auf neuerliche, »sehr betrübliche« Nachrichten aus Linz schlug der Rat den Predigern vor, sie auf etliche in der Nähe gelegene Schlösser zu ihrer Sicherheit bringen zu lassen. Diese hingegen ersuchen, daß sie ein jeder in der Nähe und an einem sicheren Orte sich ein Zimmerl beschaffen dürfen, weil es ihnen auf den Schlössern und Hofhaltungen um mancherlei Ursachen willen nicht bequem sei. Dem wurde auch nachgekommen. Die Amtshandlungen ohne das Predigen sollte der alte Herr Conrad im Spital verrichten. Der Pönfall solle mit Hammermeisterschuldbriefen entrichtet werden.

12. Jänner. Die Viertelmeister und Ausschüsse erschienen in der Sitzung und widersetzten sich anfänglich der Abschaffung des Predigens sehr stark, ergaben sich aber, als man ihnen die große

Gefahr vorstellte; nur verlangten sie die Behaltung der Prediger bis auf eine Zeit in der vorigen Bestallung. Auch sollte man sie an sichere Orte bringen und sonst für sie interzedieren. Das wurde auch beschlossen. Die mit Herrn Conrad getroffene Vereinbarung wurde den Viertelmeistern kundgegeben; Hochzeiten, mit Ausnahme der unaufschieblichen, sollten nicht stattfinden, bei Begräbnissen sollte nur der Kantor mit den Astanten[1]) mitgehen. Saitenspiel, Tanzen und Schlittenfahren, Fressen und Saufen soll alles durch ein offenes Edikt eingestellt und verboten sein.

Die Sitzung vom 14. Jänner beschäftigt sich mit dem Pönfall, mit der weiteren Politik, um das exercitium religionis zu behalten, und mit einer Supplikation des Predigers M. Joachim Müller. Über die ersten Fragen hatte man den Rat zweier Juristen, des Dr. Schwarze und des Matthias Winkler, eingeholt, die aber nicht viel Trostreiches zu raten hatten, dieweil es heiße: sic volo, sic jubeo, sit pro ratione voluntas. Dennoch beschied man den M. Müller, daß seine Bestallung bis auf bessere Zeit aufrechterhalten bleibe, nur solle er sich inzwischen in sein Pathmos begeben.

Hiemit schließen die Versuche, das öffentliche exercitium religionis zu behaupten, ab. Sein zeitweiliger Untergang war besiegelt. Das Wölklein war nicht vorübergezogen, sondern hatte sich, verderbenschwanger, entladen. Zur Exekution des Pönfalles erschien der Landrichter Rechberger. Bezüglich der Religion spendeten der Landeshauptmann und Dr. Garzweiler mageren Trost. Die evangelischen Geistlichen verließen in bitterer Kälte unter großer Trauer der ganzen Bürgerschaft die Stadt. Die Angaben Prevenhuebers[2]) darüber können aus den Ratsprotokollen[3]) ergänzt werden. Der Pfarrer Wolfgang Lämpl durfte noch seine Abschiedspredigt halten, worum er in einem im Stadtarchive enthaltenen Briefe gebeten hatte. Müller und Renmann bekamen 50 bzw. 30 Taler Zehrgeld und gingen nach St. Peter, in die Nähe, damit man sie allzeit zur Hand hätte. Der letztere blieb aber nicht dort, sondern begab sich mit Lämpl nach Wittenberg. Richter wurde Superintendent zu Eisfeld in Franken.

Die Einsetzung des katholischen Stadtpfarrers Dr. Rueff von Wien, die dabei stattgefundenen Unruhen und gefängliche Einziehung von fünf Bürgern in Linz, bis die Pön bezahlt wurde,

[1]) Chorknaben.

[2]) p. 325.

[3]) Vom 23. Mai, 22. September, 8. Oktober, 22. November.

berichtet Prevenhueber eingehend. Dagegen verschweigt er, daß die evangelischen Gottesdienste trotzdem im verborgenen stattfanden. Die Ratsprotokolle vom 22. September, 8. Oktober und 22. November bringen es ans Licht, daß der Rat in der Schulkirche und im Spitale nach wie vor evangelischen Gottesdienst abhalten ließ, in ersterer alle Morgen um 7 Uhr das »Türkengebet und ain Summer«[1]), dagegen im Spitale sonntäglich Kinderlehre und in einer Stube Kommunion. Die Funktionen hatten obengenannter Conrad und als derselbe wegen Altersschwachheit nicht mehr konnte, M. Joachim Müller und M. Andreas Renmann. Doch war beiden die größte Vorsicht zur Pflicht gemacht. Das hat bis nach der Aufhebung der berühmten lateinischen Schule und nach dem Abzuge des Rektors derselben, M. Georgius Mauritius, und der anderen Lehrer, worüber Prevenhueber berichtet, fortgedauert. Es nahm sein Ende erst, als Anfang März 1600 der Bürgermeister, der Stadtrichter und ein Ältester nach Linz befohlen wurden, woselbst der Landeshauptmann sie mit Arrest bedrohte, wenn sie nicht den M. Renmann abschaffen würden. Dazu verpflichteten sie sich denn auch. Doch erhielt der Prediger noch eine Frist bis nach Ostern.[2])

Von da an schweigen die Protokolle über den evangelischen Gottesdienst ganz und berichten nur wiederholt über scharfe Erlässe gegen das unkatholische Wesen, insbesondere gegen das Auslaufen zum Gottesdienste auf den Schlössern Losensteinleiten und Stadelkirchen.

In dem ehemals Madlsederschen Hause am Stadtplatze befindet sich im hinteren Teile ein geräumiger Saal mit schönen Kreuzgewölben, jetzt ein Eisenwarenlager. Derselbe hat geheime Fächer in den Wänden und einen ziemlich versteckten Ausgang nach der alten, jetzt abgebrochenen Stadtmauer an der Enns. Dort hat, wahrscheinlich schon damals bei der ersten Gegenreformation in Steyr, wie sicher bei der zweiten, bis zur Wiedereinführung des Evangeliums im Jahre 1608 seine versteckte Zuflucht gefunden das evangelische Bekenntnis von Steyr.

---

[1]) Summar, summarische Texterklärung.

[2]) Protokoll ohne Angabe des Tages zwischen dem 7. und 10. März 1600.

VII.

Der Bauernkrieg in Oberösterreich.

Von Oberlandesgerichtsrat i. R. **Julius Strnadt.**

Im Jahre 1891 wurde »Der oberösterreichische Bauernaufstand des Jahres 1626« von Dr. Felix Stieve, Professor an der technischen Hochschule in München, in zwei Bänden (Text und Anmerkungen) ausgegeben. Zum erstenmale wurden die Aktenmassen in den Münchener Archiven herangezogen, die bisher benützten Flugschriften und Gerüchte kritisch geprüft und auf ihren geringen Wert oder völligen Unwert zurückgeführt, Mythen und tendenziöse Entstellungen zerstört. War man nach Kurz, Czerny und Pröll gewohnt, in den aufständischen Bauern Räuber, Mörder und Hochverräter zu erblicken, so zeigte das neue Gemälde ein zur Verzweiflung getriebenes Volk im Ringen um die Bewahrung des von seinen Ureltern überkommenen Glaubens, in mutvoller Verteidigung von Weib und Kind gegen brutale Gewalt. Gewiß mit vollem Rechte hat vor zwei Jahren ein Kritiker das Jahr 1626 die Heldenzeit des oberösterreichischen Volkes genannt.

So überraschend und die bisherige Anschauung umstürzend waren die Ergebnisse des Werkes, daß — den nun dahingeschiedenen Professor Dr. Engelbert Mühlbacher in Wien ausgenommen — auch die Fachwelt die ganze Tragweite der Forschung nicht völlig erkannte, wie denn auch der mühevollen Arbeit der Kritiker des Leipziger »Literarischen Zentralblattes« sehr kühl gegenüberstand. Geistliche Fachmänner beanstandeten, daß Stieve, wie sie meinten, Herberstorf und die bayerische Herrschaft im Lande »reinwaschen« wollte und in der gewaltsamen Zurückführung des Landes zum katholischen Bekenntnisse die Hauptursache der allgemeinen Erhebung fand. Selbst Czerny machte dem ihm bisher befreundeten Stieve den Vorwurf, derselbe habe ganz in protestantischem

Sinne geschrieben, und eine Jesuitenstimme erhob im Linzer »Volksblatte«, in welchem ich Stieves Werk im vorhinein empfohlen hatte, Einsprache gegen diese gefährliche Lektüre.

Unter diesen Umständen wurde die Verbreitung des Lebenswerkes Stieves Jahre hindurch auf die Fachwelt beschränkt, bis es während der nationalen Kämpfe in Österreich der noch von Idealen erfüllten deutschen Jungmannschaft gelang, mit dem Buche nicht allein die gebildeten Kreise des Mittelstandes, sondern auch Bauern, zumal Mitglieder des oberösterreichischen Bauernvereines, bekannt zu machen. Es geschah das nach den Anfängen für unglaublich Gehaltene: die Auflage wurde erschöpft und die Nachfrage dauerte trotz des höheren Preises fort.

Frau Agnes Stieve, die hochgeistige Witwe des Gelehrten, entschloß sich ohne Rücksicht auf entstehende Kosten zur Ausgabe einer zweiten Auflage des Werkes, die nunmehr in dem Lande, welchem ihr Gemahl so zugeneigt gewesen und dessen Ehrenrettung er 25 Jahre seines Lebens geweiht hatte, unter der Obhut eines Oberösterreichers erscheinen sollte;[1]) der Vorschlag, dem Werke das getreue Bildnis des Verfassers beizugeben, wie er beim Abschlusse seiner Forschungen leibte und lebte, wurde von ihr in hoher Pietät gebilligt.

Der Text im ersten Bande blieb in der Hauptsache unberührt, nur die von Stieve selbst gegebenen Nachträge und einzelne Berichtigungen wurden eingesetzt und die Schlacht bei Gmunden nach der Erzählung des Med. Dr. Ferd. Krackowitzer (Geschichte der Stadt Gmunden) geschildert; im zweiten Bande dagegen erhielten sowohl die Anmerkungen als auch die Beilagen eine ziemliche Bereicherung, indem ich den ganzen Stoff aus den Anmerkungen in meiner volkstümlichen Darstellung »Der Bauernkrieg in Oberösterreich«[2]) einrücken, die zwei vertraulichen Berichte Herberstorfs an Erzherzog Leopold aus den Jahren 1624 und 1625, weiters den über den Hergang bei der Gegenreformation außerordentlich belehrenden Brief des Grafen Franz Christof Khevenhiller an den Dechant Krieg von Vöcklamarkt und einen Auszug aus dem liber historiarum Traunkirchensium, welcher das Walten der Jesuiten beleuchtet, abdrucken ließ, sowie die Anmerkungen die Namen jener 100 Bauern (je 25 aus den vier Vierteln), welche

[1]) Erscheint in Lieferungen.

[2]) 3. Aufl. Wels 1902.

im September 1626 die Abbitte an den Kaiser unterzeichneten, enthalten.

Auf diese Weise darf Stieves Arbeit auch fortan als abschließende bezeichnet und mit Genugtuung ausgesprochen werden, daß gerade die beigefügten Nachträge zeigen, daß Stieve in allen Dingen richtig gesehen und, wie die oben erwähnten geheimen Berichte (auch zitiert von Riezler im V. Bande, S. 295, seiner Geschichte von Bayern) dartun, keineswegs tendenziös den Statthalter »reinzuwaschen« suchte, vielmehr Herberstorf vom Kurfürsten und vom Kaiser (bezüglich dieses siehe die Stelle aus Pflügls »Widerlegung der Bauernbeschwerden« in meinem »B. K.«, S. 151, Anm. 78) angewiesen worden ist, mit Schärfe zu strafen und Exempel zu statuieren.

Akten über den Bauernkrieg sind allerdings noch in verschiedenen Archiven, teilweise in unzugänglichen, vorhanden, neue Funde können weitere Einzelnheiten bringen, werden aber das von Stieve mit sicherer Hand entworfene Bild niemals zu verändern vermögen. Einen großen Verlust für die Geschichte des Volkskrieges sowie der Gegenreformation bedeuten die Verkäufe und Verschleppungen der reichen Bestände der Archive von Köppach, Kamer und Ort im Traunsee, von welchen nur verhältnismäßig wenige Trümmer in sichere Hände gelangt sind.

Zum Schlusse möge noch erwähnt werden, daß auch die Stelle, an welcher Stefan Fattinger und Christof Zeller im Seebacher Moose verscharrt worden sind, wieder entdeckt worden ist; es ist die Parzelle 872 der Katastralgemeinde Pupping, noch jetzt gehörig zur fürstlich Starhemberg'schen Landtafeleinlage, Herrschaft Burg Eferding. Eine Mappenskizze dieser Örtlichkeit als auch des alten Fattingerhofes wird gleichfalls der Anmerkungenband von Stieve enthalten, um zu verhindern, daß diese jedem wahrhaft sein Vaterland Liebenden teueren Stellen jemals dem Gedächtnisse des oberösterreichischen Volkes entschwinden.

VIII.

Zur Geschichte der Reformation und Gegenreformation in Innerösterreich.

Rückblick und Ausschau

von

Dr. J. Loserth,

o. ö. Universitätsprofessor in Graz, Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Wien.

Wenn man die ältere Literatur über die Geschichte des Protestantismus mit kritischem Blicke übersieht, man wird nicht viel Erbauliches finden. Daß so wenige grundlegende Werke über diesen Gegenstand vorhanden sind, lag und liegt freilich viel weniger an den Personen, als an den Verhältnissen, wie sie in der vormärzlichen Zeit und ebenso auch noch in der Zeit des Konkordates in Österreich bestanden haben. Ja, wer einen genaueren Einblick in die Sache gewonnen hat, wird leicht finden, daß sie zum Teile heute noch vorhanden sind. So mag man es heute noch beklagen, daß bisher keine systematische Durchforschung aller Materialien zur Geschichte des innerösterreichischen Protestantismus erfolgt ist; denn was hierin bis zu dieser Stunde geleistet wurde, trägt teils die deutlichsten Spuren des Dilettantismus an sich, ist meistenteils ganz zufälligen Motiven entsprungen und zeigt einen starken Zug in das rein lokale Element. Vielleicht trägt an diesem Mangel auch die in vielen Kreisen förmlich epidemisch gewordene Scheu vor größeren oder kleineren Materialiensammlungen bei, die vielleicht jene Leute am eifrigsten bekunden, denen es nicht bekannt ist, wie langwierig, oft auch wie langweilig jenes Arbeiten ist, welche schweren Probleme es in einer großen Anzahl von Fällen zu lösen hat, welche Entsagungen die Arbeiter auf sich nehmen und wie wenig diese »Handlanger« trotzdem auf Anerkennung zu rechnen haben. Und doch haben sie der Wissenschaft die wichtigsten Dienste geleistet und ihre Leistungen erfüllen in vielen Fällen auch dann noch ihren Zweck, wenn selbst kunstvolle oder geistreiche

Darstellungen größerer oder kleinerer Geschichtsperioden längst antiquiert oder unmodern geworden sind. Jedenfalls wird sich G. Loesche den Dank weiter Kreise verdienen, wenn einmal sein groß angelegtes Regestenwerk zur Geschichte des österreichischen Protestantismus das Licht der Öffentlichkeit erblickt haben wird. Dann wird man erst einen allgemeinen Überblick in die Genesis und allmähliche Ausbreitung der protestantischen Lehre in der ersten Hälfte des XVI. und ihrer Vertiefung in der zweiten Hälfte desselben Jahrhunderts gewinnen können. Schlechter als für die Zeit der Gegenreformation ist es mit den Quellensammlungen für die Geschichte der Reformation bestellt. Wer sich heutzutage mit der Geschichte der Reformation in Steiermark, Kärnten und Krain befassen will, ist noch auf die ihrerzeit zwar sehr verdienstlichen Zusammenstellungen eines Bernhard Raupach und Georg Ernst Waldau angewiesen. Wie spärlich in diesen Werken die Reformation von Innerösterreich bedacht ist, ist ja bekannt genug, und doch konnte man es schon in der josephinischen Zeit wissen, wie interessant die sogenannten Protestantenakten sind, welche in unseren Reichs-, Landes-, Städte- und Privatarchiven schlummern. Man konnte das z. B. schon aus Josef Karl Kindermanns Beiträgen zur Vaterlandskunde für Innerösterreichs Einwohner (Grätz 1790) entnehmen, die unter dem Titel »Religionszwist zwischen Herzog Karl und den Steiermärkischen Landständen« eines der interessantesten Gemälde aus der Zeit der Anfänge der Gegenreformation in Steiermark enthalten. Freilich hatte die Zeit, die dem edlen Kaiser Josef folgte, an solchen Arbeiten kein rechtes Gefallen[1]) und so wurden selbst diese durch Kindermann

[1]) Um die Auffassung weiter Kreise jener Zeit zu zeichnen, genügt es, hier die naiven Worte herzusetzen, mit denen Kindermann seine Publikation einbegleitete: »Diese Aktenstücke sind in mancherlei Betracht lesenswürdig. Man ersieht daraus den Geist der Schwärmerey, der dazumal die Steyermärker ergriffen hat. Man entdeckt, daß auch hier die Diener eines sanften Gottes (ein Pastor und ein Hofprediger) die Triebfedern einer gefährlichen Zwietracht zwischen Herrn und Unterthanen gewesen sind. Man bemerkt die Gränzen der Macht, die dazumal zwischen dem Landesfürsten und dem Adel gezogen waren. Die Aktenstücke, welche hier geliefert werden, erscheinen ganz unverändert, gekleidet in dem Kostüm des XVI. Jahrhunderts, damit auch die Sitten- und Sprachforscher ersehen mögen, wie weit die Steyermärker vor 210 Jahren in der Kunst, sich auszudrücken, gekommen sind. Am Ende werden einige seufzen, mehrere lächeln, daß sich alles nach so kurzem Zeitraume so gewaltig ändern konnte.«

publizierten Akten in unseren Tagen durch Luschin erst wieder neu entdeckt und sodann in ihrer Bedeutung gewürdigt.[1]) Zusammenfassende Darstellungen der Geschichte der Reformation und Gegenreformation in Innerösterreich hatte man in der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts nicht aufzuweisen, und in den allgemeinen Geschichten der einzelnen Länder wurde der Reformation keine besondere Beachtung geschenkt oder sie wurde in einer Weise behandelt, die in diesen Sachen einen inneren Zusammenhang nicht erkennen läßt. Wer beispielshalber in dem seinerzeit berühmten Werke Muchars, dessen Schlußband noch die Anfänge des Protestantismus in Steiermark behandelt, nach diesen Materien sucht, muß sie mühevoll genug an den zerstreuten Stellen zusammensuchen[2]); wo Muchar aber sonst auf den Gegenstand zurückkam, geschah dies in Sammlungen, die nicht allgemein verbreitet waren[3]), und so, daß schon der Titel das Tendenziöse der ganzen Zusammenstellung erkennen läßt.

Erst in der zweiten Hälfte des XIX. Jahrhunderts wurde es in dieser Hinsicht besser. Für die steirische Reformationsgeschichte und namentlich für die Geschichte der berühmten ständischen Stiftsschule in Graz hat Dr. Richard Peinlich eine Anzahl verdienstvoller Schriften veröffentlicht, die auch heute noch ihren großen Wert behaupten — auch nach den Studien und größeren Werken[4]), die wir dem Fleiße des Grazer Professors Franz v. Krones verdanken. Eine besondere Anerkennung verdient Peinlich auch noch deswegen, weil er, wiewohl Ordensgeistlicher, die Tätigkeit dieser protestantischen Schulmänner mit einer geradezu wohltuenden Objektivität geschildert hat. Jedenfalls haben seine Schriften viel zur besseren Erkenntnis der protestantischen Bewegung im Lande beigetragen.[5]) Nicht dasselbe günstige Urteil läßt sich über Robitsch' Geschichte des Protestantismus in Steiermark[6]) aussprechen, dessen

[1]) Bilder aus der Reformationsgeschichte in Steiermark. Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte, N. F. II, S. 23.

[2]) Das Verzeichnis zu Bd. IX, 65.

[3]) Muchar, Zur Geschichte der steiermärkischen Religionsunruhen. Hormayrs Arch. 1819.

[4]) Hieher gehört namentlich seine Geschichte der Grazer Universität. Graz 1886.

[5]) Nekrolog im XXXI. Bande der Mitteilungen des Vereines für steiermärkische Landeskunde.

[6]) Graz 1859, 2. Aufl., 1865.

Tendenz eine scharf ausgesprochen ultramontane ist. Für die älteren Partien ist es aber auch heute noch von großem Werte, da es weitläufige Auszüge aus Materialien enthält, die dem Seckauer Ordinariatsarchive entnommen sind, zweifellos einer reichhaltigen Quelle für die Reformationsgeschichte der Steiermark, die mir leider zu meinen Studien nicht geöffnet werden konnte. In dem Buche von Robitsch findet sich z. B. das große interessante Visitationsprotokoll von 1528, das zum erstenmale verläßliche Kunde über die Ausbreitung und Vertiefung der kirchlichen Bewegung im Lande gibt. Eine ausgesprochene Tendenz kündigt sich auch in der sonst verdienstlichen, wenngleich anspruchslosen Darstellung W. v. Geblers, Geschichte des Herzogtums Steiermark von der ältesten Zeit bis auf unsere Tage[1]), an; hier wird die kirchliche Bewegung des XVI. Jahrhunderts als eine Revolution behandelt, »die sich auf die friedlichen Klöster und die frommen Stätten stiller Andacht entlud« (S. 290). Man darf sich über solche Ansichten nicht wundern. Die meisten Schriften jener Tage über steirische Geschichte im Reformationszeitalter sind von den Ansichten und Tendenzen durchtränkt, welche die historiographische Tätigkeit Friedrich Hurters kennzeichnet, eine Tätigkeit, auf die man freilich seine eigenen treffenden Worte (Ferdinand II., S. XVII) von Geschichtsmacherei im Gegensatze zur Geschichtsschreibung beziehen wird. Wie sich der Haß gegen alles, was protestantisch ist, durch alle Schriften dieses merkwürdigen Konvertiten zieht, so haben sie auch die Arbeiten späterer Historiker stark beeinflußt. Wir können solche Schriften an dieser Stelle übergehen. Wichtiger dagegen sind manche Arbeiten, die in den steiermärkischen Zeitschriften erschienen sind und wobei man gern Namen, wie Hofrichter, Ilwof, Krones, Horawitz, Kümmel, Pichler, Zwiedineck, Czerwenka, Otto und Doleschall, nennen mag. Da eine sorgsame Zusammenstellung der meisten dieser da und dort zerstreuten Materialien aus sachkundiger Hand bis zum Jahre 1892 vorliegt[2]),

[1]) Graz 1862. Die Bücher über steirische Geschichte, soweit sie, wie die von Reichel, Jaucker usw., dem Schulunterrichte dienen, werden in dieser Übersicht übergangen. Wer hier Vollständigkeit sucht, findet das Wünschenswerte in Schlossar, Die Literatur der Steiermark, Graz 1886.

[2]) Luschin, Übersicht der in den periodischen Schriften des historischen Vereines für Steiermark bis einschließlich 1892 veröffentlichten Aufsätze usw. Graz 1894. Dazugezogen müssen nun auch die einzelnen Bände des Jahrbuches für Geschichte des Protestantismus noch werden.

so mag hier nur an einige Arbeiten aus späterer Zeit erinnert werden. Vieles danken wir dem großen Eifer J. v. Zahns, der in seinen Steiermärkischen Geschichtsblättern dieser Seite der Geschichte der Steiermark eine eigene Abteilung (Reformation und Gegenreformation) gewidmet hat und vornehmlich aus der Korrespondenz der Landesfürsten mit Rom interessante Materialien mitteilt.[1]) Das Eingehen dieser Zeitschrift war zu beklagen, denn sie hat nach dem Motto »Wer vieles bringt«, jedem etwas gebracht und unsere Abteilung ist dabei nicht zu kurz gekommen. Die Mitteilungen des historischen Vereines für Steiermark, eine Zeitschrift, die nun leider auch den Weg alles Irdischen gegangen, brachte zunächst die Aufsätze von A. Starzer, Die Residenz der Nuntien in Graz[2]), und von Michael Mayr, Einiges aus den Berichten der Grazer Nuntiatur[3]), die beide wichtige Einzelnheiten aus der Zeit der Gegenreformation am Grazer Hofe bringen. Über die alte Landschaftsschule in Graz, die Vorläuferin der berühmten protestantischen Stiftsschule, verbreitet sich ein lehrreicher Aufsatz Dr. Ferdinand Khulls.[4]) Die Durchführung der Aufhebung des Jesuitenordens in Graz schilderte Franz Lang auf Grundlage eines Grazer Wochenberichtes über Grazer Neuigkeiten, die ein ungenannter, aber gut unterrichteter Verfasser in den Jahren 1773 und 1774 an einen vornehmen Herrn auf dem Lande eingesendet hat[5]); der Vermählung Erzherzog Karls mit Maria von Bayern, mit der, wie man weiß, die Zeit des bayerischen Einflusses in Österreich anhebt, widmete H. v. Zwiedineck eine Betrachtung, bei der er die gleichzeitige Relation Friedrichs von Limburg und Melchiors von Schallhausen hierüber zum Abdrucke bringt.[6])

In dieser Zeit setzt meine Tätigkeit für die Geschichte der Reformation und Gegenreformation in Steiermark ein. Ich hatte nämlich als Nachfolger des 1892 mit Tod abgegangenen Professors Arnold Busson im Lehramte der allgemeinen Geschichte an der Grazer Universität und zugleich als Mitglied der historischen Landeskommission die Bearbeitung der Verfassungs- und Ver-

---

[1]) Steierm. G.-Bl. I, 69; II, 72, 137; III, 65; IV, 23, 219; VI, 234, 235 u. a.
[2]) Mitt. XLI, 117.
[3]) Ebenda 126.
[4]) Ebenda, V, 21.
[5]) Ebenda, XLVI, 130.
[6]) Ebenda, XLVII, 198.

waltungsgeschichte Steiermarks unter Erzherzog Karl II. (1564 bis 1590) übernommen, sah aber schon nach wenigen Wochen, daß zunächst einmal die kirchlichen Seiten seiner Geschichte erledigt werden müssen, ehe man daran denken könne, an die Bearbeitung einer Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte jener Zeit zu schreiten. Bei allen Verwaltungsmaßregeln, die Karl II. traf, mochten sie nun finanzielle, militärische oder sonstige Angelegenheiten betreffen, immer spielt das kirchliche Moment mit herein, und das Studium dieser kirchenpolitischen Verhältnisse gab eine solche Fülle neuer Gesichtspunkte und Resultate, die von denen der Forscher früherer Zeiten weit abstanden, daß der Wunsch nahe lag, zunächst einmal diese kirchengeschichtlichen Fragen einer Erledigung zuzuführen. Ich begann meine Arbeiten im steiermärkischen Landesarchive. Man hat sich, verleitet durch einige Rezensionen, die über mein Buch »Geschichte der Reformation und Gegenreformation in Innerösterreich« erschienen sind und die, wie es bei Rezensionen so oft der Fall ist, Wahres mit Falschem mischen, gewöhnt, dieses Archiv als das einer protestantischen Körperschaft anzusehen. Inwieweit dies der Fall ist, wird sich weiter unten ergeben. Ich will vorläufig nur betonen, daß ich die mühevolle Arbeit, die ich auf mich nahm, in so kurzer Zeit kaum bewältigt hätte, würde nicht der tüchtige Verwalter dieses Archives dadurch, daß er aus bisher zerstreuten archivalischen Einzelnstücken eine Gesamtgruppe »Protestantenakten« schuf, mich in meiner Arbeit wesentlich unterstützt haben. Alle die hunderte und tausende Einzelnheiten, wie sie die Geschichte einer so imposanten Zahl protestantischer Kirchen- und Schulmänner enthält, die in Steiermark gewirkt haben, sind nunmehr leicht zu übersehen und manches Neue konnte aufgedeckt werden, wie z. B. neue Materialien zu Kepler, Frischlin u. a., deren hier nicht mehr besonders gedacht werden kann. Die wichtigsten Ergebnisse hatten indes meine Studien im Haus-, Hof- und Staatsarchive zu Wien. Indem es mir glückte, die so wichtigen Aktenstücke über die Münchener Konferenzen vom 13. und 14. Oktober 1579 aufzufinden, in welchen die Grundzüge für die Durchführung der Gegenreformation in Innerösterreich vom größten bis ins kleinste dargelegt waren, hatte man nicht nur den bisher lange vergeblich gesuchten Zeitpunkt des Beginnes der Gegenreformation gefunden, sondern sah auch die Methode für ihre Durchführung in einer so scharfen, ganz eigenartigen Beleuch-

tung, daß nun hunderte früher dunkle oder verdunkelte Beziehungen mit einem Schlage erhellt waren. An diese Studien in Wiener Archiven schlossen sich ähnliche in den Archiven von Klagenfurt, in Salzburg und vornehmlich in Innsbruck an, wo das Statthalterei-archiv eine reiche Fülle von Materialien für die kirchliche Bewegung Innerösterreichs im XVI. Jahrhunderte enthält. Naturgemäß konnten die Früchte dieser Studien nur allmählich reifen. Zunächst wurden einige kleinere Aufsätze veröffentlicht, die, wie z. B. »Die Wiedertäufer in Steiermark«, entweder an meine älteren Studien zur Geschichte der Wiedertäufer anknüpften, oder anläßlich der Studien zur Geschiche einzelner Lehrer und Geistlichen die Schulgeschichte behandelten[1]), oder es waren Arbeiten, welche die Geschichte Erzherzog Karls betrafen.[2]) Doch bevor ich auf meine Arbeiten näher eingehe, halte ich es für gut, einige allgemeine Bemerkungen vorauszuschicken.

Zu den oft gehörten Vorwürfen, die neueren Darstellern der Reformationsgeschichte gemacht werden, darf man den rechnen, daß sie in einseitiger Vorliebe für die ungedruckten Materialien in den meisten Fällen sich zu wenig um das gedruckte Quellenmaterial und die ältere gedruckte Literatur bekümmern. Was

[1]) Aus der protestantischen Zeit der Steiermark. Stammbuchblätter aus den Jahren 1582—1601. »Jahrbuch für Geschichte des Protestantismus«, 1895, Heft II, S. 54.

[2]) Die Reise Erzherzog Karls II. nach Spanien (1568—1569). Ein Beitrag zur Geschichte des Don Carlos. »Mitt. d. hist. Vereines f. Steiermark«, XLIV, 130ff. Von den sonstigen kleineren Arbeiten seien hier angeführt: Zur Geschichte des Kryptoprotestantismus in Innerösterreich im XVII. und XVIII. Jahrhunderte. Beilage zur »Allgemeinen Zeitung«, 1895, Nr. 272. Die Anfänge der Gegenreformation in Innerösterreich. Ebenda, 1897, Nr. 28, 29 und 31. Zur Geschichte der Gegenreformation in Innerösterreich. »Histor. Zeitschrift«, LXXVIII, 255. Wiederabgedruckt unter dem Titel »Kepleriana« im »Grazer Tagblatt« 23. Februar 1897. Den zusammenfassenden Artikel: Innerösterreich in Herzogs Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. 3. Aufl. Von Hauck. Die Reformation und Gegenreformation in den österreichischen Alpenländern. »Münchener Neueste Nachrichten« vom 28. und 30. Mai 1899. Lieder aus der Zeit des Kryptoprotestantismus. »Grazer Tagblatt«, 9. Februar 1897. Siehe übrigens auch den Artikel von Friedrich Schulz, Zur Geschichte Innerösterreichs. »Neue Freie Presse«, 22. und 25. April 1899. Was endlich die Angriffe der Ultramontanen auf meine Arbeiten betrifft, ist auf den Leitartikel im »Grazer Tagblatt« vom 5. April 1903 zu verweisen. Auch auf Chrousts Ausführungen in der Beilage zur »Allgemeinen Zeitung« vom 24. November 1900 mag in diesem Zusammenhange hingewiesen werden.

Gindely, den dieser Vorwurf vornehmlich außer mir noch trifft, anbelangt, muß ich die Sache übergehen; ich selbst weiß mich von irgend welcher Mißachtung gedruckter Arbeiten, ob diese nun Quellenmaterial oder bereits verarbeiteten Quellenstoff betreffen, vollkommen frei. Es gereicht mir vielmehr stets zur Freude, wenn mir von den oft genug unerquicklichen Vorarbeiten ein Stück abgenommen wird. Wer aber in meine Arbeiten zur innerösterreichischen Reformationsgeschichte auch nur einen oberflächlichen Blick getan, wird finden, daß solche Anwürfe um so weniger gerechtfertigt sind, als ich oft genug die Resultate älterer und neuerer Forschungen zu bekämpfen oder wenigstens zu ergänzen hatte. Man darf wohl sagen, daß die ersten wirklich quellenkritischen Studien für diese Partien der Reformationsgeschichte Innerösterreichs aus meiner Feder geflossen sind. Dahin gehören, um nur das Wichtigere auszuheben, meine Ausgabe der steierischen Religionspazifikation[1]), meine damit in Zusammenhang stehende Studie über den Vizekanzler Wolfgang Schranz[2]) und meine Arbeit über Rosolenz[3]). Wenn irgendwo, so galt und gilt es in der innerösterreichischen Reformationsgeschichte, jenes Gestrüpp von Erdichtungen, unrichtigen Behauptungen und offenkundigen Lügen und Fälschungen auszureuten, von dem sie mehr als irgend eine andere bedeckt und umwuchert ist. Diese Erdichtungen und Lügen, die noch heute selbst in neueren Geschichtswerken vorgetragen werden, stammen noch aus dem XVI. Jahrhunderte, wurden von den Feinden der Protestanten erdacht und mit Behagen weitererzählt und von den Historikern seit dem XVI. Jahrhunderte meist ohne genauere Prüfung übernommen. Ich darf hier an die Worte erinnern, mit denen ich meine Arbeit über Rosolenz eingeleitet habe: »Gegen alles, was Prädikant heißt, wurde schon damals in einer oft geradezu unflätigen Weise gewütet; nicht bloß, daß ihnen

---

[1]) J. Loserth, Die steierische Religionspazifikation 1572—1578. Nach den Originalen des steiermärkischen Landesarchives herausgegeben und mit einer Einleitung versehen in den Veröffentlichungen der Historischen Landes-Kommission für Steiermark, I, Graz, 1896.

[2]) Eine Fälschung des Vizekanzlers Wolfgang Schranz. Kritische Untersuchung über die Entstehung der Brucker Pazifikation von 1578 im 18. Bande der Mitteilungen des Institutes für österreichische Geschichtsforschung, XVIII, 341 ff.

[3]) Zur Kritik des Rosolenz. Ein Beitrag zur Historiographie der Gegenreformation in Innerösterreich. Ebenda, XXI, 485.

das ganze politische und soziale Elend der Zeit aufs Kerbholz geschrieben wurde, gibt es fast kein Laster, das ihnen nicht angedichtet würde: Neid und Habsucht und geschlechtliche Ausschweifungen jeder Art, von der ganz unglaublichen Zanksucht zu schweigen, die selbst noch neueren Darstellungen zufolge den eigentlichen Anlaß zur Gegenreformation gegeben hat.« Und so wurde und wird noch heute der protestantische Herren- und Ritterstand unpatriotischer Tendenzen geziehen; er sei es gewesen, der in die Rechte der Krone gegriffen, der, wie die köstliche, schon im XVI. Jahrhunderte in jesuitischen Kreisen aufgekommene Phrase lautete, aus dem Landesherrn einen papierenen Landesfürsten machen wollte, dessen Gewinn- und Habsucht[1]) das rasche Erstarken des Protestantismus zur Folge hatte usw., und dem in diesen unpatriotischen Tendenzen die Bürger- und Bauernschaft nachfolgte. Da sei es ein Gebot der Selbsterhaltung des Landesfürsten gewesen, dagegen einzuschreiten. Wenn sich solche unbegründete Anschuldigungen in nahezu allen Büchern seit dem Ausgange des XVI. Jahrhunderts finden, es wäre wahrlich kein Wunder, wenn eine zusammenfassende Darstellung, die von rein historischen Tendenzen getragen ist, diesen ganzen Wust von älteren und neueren Darstellungen unhistorischer Art bei Seite würfe und sie in der Darstellung selbst unbeachtet ließe. Daß das trotzdem nicht geschehen ist und weiteren Kreisen gezeigt wurde, wie solche Tendenzlügen entstanden und weiterverbreitet worden sind, ist nach dem Gesagten klar. Zuerst trat ich den Anwürfen gegen die protestantischen Stände Innerösterreichs durch den bekannten ultramontanen Geschichtsschreiber Friedrich Hurter entgegen, der in verschiedenen Büchern die steiermärkische Landschaft einer versuchten, ja selbst einer begangenen Fälschung beschuldigte. Es handelt sich hier um jenen großen, in seiner Wirkung freilich noch im XVI. Jahrhunderte stark überschätzten Freiheitsbrief der Protestanten, die »steirische Religionspazifikation 1572—1578«, die ihnen insgesamt, ob sie jetzt zum Adel oder zum Bürger- oder zum Bauernstande gehörten, kirchliche Duldung gewährleistete. Dieser große Freiheitsbrief war bis in die neueste Zeit in seiner vollkommenen Gestalt unbekannt, denn was bis 1896 hierüber von Hurter, Mayer, Doleschall

[1]) Es wird sehr notwendig sein, aus den landschaftlichen Steuerbüchern die Steuerleistungen dieses angeblich so wenig steuerwilligen Adels zu publizieren; man wird auch da ganz unerwartete Resultate finden.

und anderen publiziert wurde, betraf nicht das ganze, sondern nur einzelne Stücke; sie konnte in ihrem Werte aber doch nur dann eingeschätzt werden, wenn sie in ihrer unzerrissenen Gestalt vorgelegt wurde. Noch weniger kannte man die Umstände genau, unter denen sie zustande gekommen ist, und selbst die neuesten Schriften hierüber enthielten zum Teile arge Verstöße. Wie sehr die von mir veranstaltete Ausgabe ein allgemeines Bedürfnis befriedigte, wird man daraus entnehmen, daß sie bereits vergriffen und bei der Nachfrage nach ihr eine Neuauflage notwendig geworden ist, die noch im Laufe der Jahre 1904 oder 1905 erscheinen dürfte. Die Neuausgabe wird um so erwünschter sein, als sie einige sachliche Irrtümer der ersten Auflage berichtigt, als weiterhin beschlossen ist, die in ihr enthaltene Kirchenordnung, die nur zum Teile abgedruckt war, ganz zum Abdrucke zu bringen, und daß endlich einige wichtige Korrespondenzen, die neu aufgefunden wurden und über sie manches enthalten, in dem Vorworte verwendet werden können. Die Neuausgabe dürfte vielleicht auch, was den Druck als solchen betrifft, manche Besserungen aufweisen.

Während in älteren Darstellungen der protestantische Herren- und Ritterstand beschuldigt wurde, die in der Religionspazifikation enthaltenen Bestimmungen zu seinen Gunsten verfälscht zu haben, ergab eine kritische Untersuchung über die Entstehung der Brucker Pazifikation, daß hievon nicht nur nicht die Rede sein könne, daß vielmehr, wenn eine solche Verfälschung ihrer Bestimmungen stattgefunden habe, dies nur zu ungunsten der Protestanten durch den Vizekanzler des Erzherzogs, Wolfgang Schranz, geschehen sein könne. Was Karl II. seinen protestantischen Ständen zugesagt, daß er seine Pazifikation gegen alle halten werde, deren Vertreter sich am 9. Februar 1578 vor ihm eingefunden hatten, also auch gegen die Bürger, denen ihres protestantischen Glaubensbekenntnisses wegen kein Haar gekrümmt werden sollte, und was der Sprecher der protestantischen Stände in der Ansprache an den Erzherzog als eine förmliche Ratifikation vorhergegangener schriftlicher Erklärung bezeichnete, wofür sich endlich die Vertreter von Städten und Märkten durch den Sprecher Hoffmann noch besonders bedanken ließen, weil diese nunmehr ebenso wie die vom Herren- und Ritterstande in ihrem Gewissen befriedigt und versichert seien, das steht in vollem Widerspruche mit einer Fassung der erzherzoglichen Zusage

die Schranz konzipiert und unter anderem schon damals an den verwandten bayerischen Hof geschickt hatte.[1]) Daß aber jene Fassung des Versprechens, wie die protestantischen Stände es sofort, nachdem es erfolgt war, niederschrieben, wie der Fürst es Wort für Wort gesprochen, die echte sei, ergibt sich nicht bloß daraus, daß sie allein der damaligen Sachlage bis auf das Itüpfelchen entsprach, sondern auch aus der Aufnahme, die sie in den katholischen Kreisen inner- und außerhalb des Landes gefunden, vornehmlich auch in Rom, wo man entsetzt war, daß Karl dem Adel *und den Städten* freie Religionsausübung nach der Augsburger Konfession gestattete, aus der Bestätigung des Nuntius und endlich daraus, daß der Hof niemals, selbst in den Tagen seiner ärgsten Bedrängnis nicht, mit der sogenannten Schranz'schen Fassung herausrückte und von dieser, wenn überhaupt von ihr die Rede ist, nur in verdeckter, zweideutiger Weise gesprochen wird, während die Stände ihre Fassung gleich vom Anfang an und so die ganze folgende Zeit hindurch alle Welt, die ein Interesse daran nahm, sehen ließen, eine Fälschung ihrerseits daher sofort an das Tageslicht gekommen wäre und den Grund geboten hätte, ihnen ihre Übergriffe zu verweisen und sie auf die wirklichen Zugeständnisse zurückzuführen. Davon also, daß dieser protestantische Herren- und Ritterstand, wie er sich in den denkwürdigen Tagen zu Bruck versammelte, eine Bande von Fälschern sei, kann nicht im mindesten die Rede sein. Man sieht aber, wie notwendig es war und ist, solchen Anwürfen an den Leib zu rücken. Notwendiger noch war das nach einer anderen Seite hin. Der protestantische Herren- und Ritterstand wurde nämlich auch in seiner Treue gegen das angestammte Fürstenhaus verdächtigt, als dächte er an einen gewaltsamen Aufstand. Daß man zu Ende der Regierung Erzherzog Karls einen solchen Aufstand des protestantischen Herren- und Ritterstandes von seiten der Jesuiten mit Freuden begrüßt hätte, dafür haben wir das klassische Zeugnis des Nuntius *Malaspina*: Aus den Güterkonfiskationen nach einem mißglückten Aufstande ließen sich die ungeheuersten finanziellen Vorteile erlangen, von den politischen Folgen ganz abgesehen, denn die Tendenz, ein

[1]) Ich habe diese Schranz'sche Fassung im Münchener Archive unter seinen Korrespondenzen von 1578 gefunden. Sie sollte wohl die Bestimmung haben, den verwandten Hof über die den Protestanten gemachten Zugeständnisse zu beruhigen.

absolutes Regiment des Landesfürsten aufzurichten, ist schon in den achtziger Jahren des XVI. Jahrhunderts in katholischen Kreisen vorhanden.[1]) Die Verdächtigungen des Herren- und Ritterstandes sind so früh erfolgt und in immer größerer Stärke wiedergekehrt, daß es nottut, ihre Grundlosigkeit bis ins einzelne zu erweisen. In offenen Landtagssitzungen, in den Sitzungen der Ausschüsse, in den Landtagsschriften, in den vertraulichen Schreiben einzelner Adeliger über Landesangelegenheiten, in ihren Privatkorrespondenzen finden wir die stärksten Versicherungen ihrer unbedingten Ergebenheit ihrem Landesfürsten gegenüber; und was mehr ist als alle diese mündlichen und schriftlichen Versicherungen: sie haben ihre Treue durch die Tat bewiesen. Obwohl sie das Heft in den Händen hatten, der unbedingten Folge ihrer Glaubensangehörigen für den Fall, als sie losschlügen, sicher waren, dieses Losschlagen zu wiederholtenmalen von ihren Gegnern erwartet, sonach als etwas ganz natürliches angesehen worden wäre, sie haben sich dazu nicht entschlossen, und was sie schon in dem berühmten Winterlandtag von 1580 sagten: »Sollte es zu einer Prob' kommen, klarer als die Sonne würde es sein, daß wir nicht die seien, die auf Aufruhr und Verrat sinnen,«[2]) das haben sie treu gehalten. Trotz solcher Versicherungen tauchten die Verdächtigungen aber immer wieder auf. Dem Papste wird gesagt: es handle sich diesen Ständen keineswegs um die Freistellung ihrer »vermeinten« Religion, sondern um die Austilgung jedes göttlichen und weltlichen Gehorsams. In der Wirklichkeit hat dieser vielverlästerte Herren- und Ritterstand stets in unentwegter Treue zu seinem Landesfürsten gestanden und noch das Ausweisungsdekret vom 1. August 1628 rühmt von ihm, niemals etwas Widerwärtiges gegen das Haus Österreich attentiert zu haben. Da diese durch Worte, Schriften und Taten widerlegten Anschuldigungen stets aufs neue wiederkehrten, so habe ich in einer Reihe von Schriften ihre Grundlosigkeit dar-

[1]) Schreiben Hoffmanns an die Verordneten von Steiermark dto. Strechau, 29. August 1587: »... Sie (die Jesuiten) würden unseres Schadens froh sein, in der Hoffnung, sie möchten Riemen aus unserer Haut schneiden, wenns über und über ging, wie mir denn der Malaspina nuntius unter augen ainst gesagt, da ich im von der undertanen aufstandt gesagt: Wolt got, sagt er, damit wolten wir bald unser schulden bezalen — zu verstehen mit einziehung der landleut gueter ...« F. F. rer Austr., 4, 628. S. die böhmischen Güterkonfiskationen 1621.

[2]) Meine Reformation und Gegenreformation, 344.

getan.[1]) Im Jahre 1600 hätte es nur eines Zeichens dieser Adeligen bedurft, daß sie mit einer bewaffneten Erhebung einverstanden seien und ein allgemeiner Aufstand in Stadt und Land wäre die Folge davon gewesen. Schon wurden hier Sätze vorgetragen wie der: »Keine Obrigkeit hat die Macht, über die Gewissen der Untertanen zu gebieten.« Aber der kärntnerische Adel wies alle Andeutungen auf eine bewaffnete Erhebung ernst zurück[2]), trotzdem die protestantische Geistlichkeit nicht abgeneigt war, Märtyrer für ihre Überzeugung zu schaffen und zu werden. Der Adel hatte damals die Entscheidung der Dinge in der Hand: hier standen die Bürgerhaufen, die laut klagten, daß sie verraten seien und, unterstützt von den Bauern, das Losungswort erwarteten, um loszuschlagen; dort waren die landesfürstlichen Dekrete, eines schärfer als das andere, welche die Durchführung der erflossenen Befehle forderten. Die Adeligen verharrten auf ihren Grundsätzen: »Es ist die Konsequenz ihres schon in den achtziger Jahren eingeschlagenen Verhaltens: nicht anders sind sie in den traurigen Herbsttagen 1598 in Steiermark und nicht anders 1609 vorgegangen, als der ganze Erfolg der bisherigen gegenreformatorischen Tätigkeit Ferdinands II. noch einmal in Frage gestellt war und man in den Regierungskreisen den Losbruch der Revolution jeden Augenblick gewärtigen mußte. Dieser innerösterreichische Adel war in seiner unentwegten Treue gegen den Landesfürsten zu einem Versuche, die festen Bande gewaltsam zu sprengen, nicht zu bewegen.«[3])

Im ganzen Verlaufe der Gegenreformation findet man einen einzigen Fall, wo Verhaftungen von Bediensteten der steiermärkischen Landschaft vorgenommen worden sind, weil Verdacht des Hochverrates vorlag. Es ist das der Fall mit dem innerösterreichischen Agenten am kaiserlichen Hofe in Prag Hans Georg Kandelberger und dem steiermärkischen Landschaftssekretär Hans Adam

---

[1]) So namentlich schon in der »Reformation und Gegenreformation«, S. 363 und 364.

[2]) Mit diesem Gegenstande beschäftigen sich meine beiden Monographien: »Zur Geschichte der Gegenreformation in Kärnten. Die Auflösung und Ausweisung des evangelischen Kirchen- und Schulministeriums in Klagenfurt« und »Die Gegenreformation in Innerösterreich und der innerösterreiche Herren- und Ritterstand« im VI. (Sickel gewidmeten) Ergänzungsbande der »Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung«, S. 597 ff.

[3]) Ebenda, S. 621.

Gabelkofer, die im Oktober 1599 gefangengenommen und einem peinlichen Verhöre unterzogen wurden.[1]) Aber der hierüber geführte Prozeß hat nicht den mindesten Beweis dafür erbringen können, daß diese beiden Männer die Tat, deren man sie beschuldigte, auch versucht haben, den Erzherzog Ferdinand und seine Familie aus dem Lande zu jagen, ja zu töten. Man mag über diese unentwegte Treue des innerösterreichischen Herren- und Ritterstandes denken — etwa wie Treitschke —, man sollte aber endlich einmal aufhören, sie noch nachträglich trotz aller Beweise des Gegenteiles anzuzweifeln.

Nachdem die genannten Studien entweder schon im Druck erschienen oder hiefür vorbereitet waren, erschien als eine das Gesamte zusammenfassende Darstellung im Jahre 1898 meine »Geschichte der Reformation und Gegenreformation in den innerösterreichischen Ländern im XVI. Jahrhundert«,[2]) in welchem gegenüber der herkömmlichen Ansicht, daß die Katastrophe des innerösterreichischen Protestantismus in die Tage Ferdinands II. zu verlegen sei, der aktenmäßige Nachweis geführt wurde, daß damals nur die letzten Schläge gegen den Bestand des Protestantismus in Innerösterreich geführt wurden, daß dagegen alle die Maßnahmen Ferdinands, seine »heilsame katholische Reformation« zum Siege zu führen, nichts als Kopien jener Anordnungen seien, die schon sein Vater Erzherzog Karl unter schwierigeren Verhältnissen getroffen hatte und deren vollständige Ausführung nur durch Karls Tod unterbrochen worden war. Wie wenig der wahre Sachverhalt hierüber bekannt war, kann man, um nur ein Beispiel anzuführen, der interessanten Schrift Reinholds v. Buzzi, »Der Verfall der Silberbergwerke in Kärnten und die Gegenreformation« (siehe unten) entnehmen, wo sich, trotzdem man im ganzen schon eine ruhigere Auffassung von der Sache gewahrt, im einzelnen noch grobe Verstöße finden, weil sich der Autor noch zuviel auf Rosolenz stützt.[3]) Mein Buch bot in allen Teilen, die sich mit der Reformation und Gegenreformation in Innerösterreich seit 1564 befassen, neues; wer sich davon überzeugen will, der darf nur die bis 1898 erschienenen

---

[1]) Wie der arme Kandelberger dabei zugerichtet wurde, mag man in meiner Schrift »Ein Hochverratsprozeß aus der Zeit der Gegenreformation in Innerösterreich« (Arch. f. österr. Gesch., 88, S. 364) nachsehen.

[2]) Stuttgart 1898, Verlag der Cotta'schen Buchhandlung Nachfolger.

[3]) Siehe die Vorrede zu dem Buche, S. V.

Spezialschriften über diesen Gegenstand oder die Werke über allgemeine österreichische oder über steirische Landesgeschichte zur Hand nehmen. Über den Beginn der Gegenreformation war so wenig bekannt, daß noch 1894 der beste Kenner der einschlägigen Materien nicht im klaren war, in welches Jahr er zu verlegen sei. Das Entscheidende war die Auffindung der Aktenstücke über die Münchener Konferenzen von 1579, die alles weitere aufhellten. Das Buch hat sowohl in österreichischen als in auswärtigen Kreisen, denen über die hiesigen Zustände ein Urteil zusteht, Worte warmer Anerkennung gefunden[1]) und es ist das auch begreiflich: man darf eben in dem Buche nicht mehr suchen wollen, als ich zu geben bemüht war, nicht, wie Brandenburg wünschte, ein Kunstwerk, das, wie einst schon Ranke angedeutet hat, aus so sprödem Stoffe gar nicht herzustellen ist, sondern die bisher durch Legenden aller Art, durch Entstellungen und nicht zuletzt auch durch Fälschungen völlig verhüllte Wahrheit.

[1]) Ich darf hier an die Besprechung im »Lit. Zentralblatt« erinnern, die, wie ich bei meinem letzten Aufenthalte in Rom erfuhr, aus der Feder des besten Kenners dieser Zeit, Walter Friedensburgs, dem früheren Vorstand des preußischen Institutes in Rom, stammt. Ich will aber hier gleich zur Illustration unserer Rezensentenverhältnisse die Besprechung eines anderen Rezensenten danebenhalten und überlasse es dem Leser, sich nach den obigen Ausführungen über diese Dinge selbst ein Urteil zu bilden, zumal auch darüber, ob die Arbeit in ihrem ersten Teile wenig neues biete.

»Lit. Zentralblatt«, 1899, Nr. 25.	»Allgem. Zeitung« (Chroust), 1900, Nr. 270.
Auf den gründlichsten Studien baut sich das Werk auf; die vollste Beherrschung des Quellenmateriales, zumal der ursprünglichen Quellen usw., verbindet sich mit Weite des Gesichtskreises, die das Einzelne in das Ganze einzufügen und in seiner Bedeutung für dieses zu würdigen versteht, anschaulicher Darstellung und der Objektivität des wahren Historikers.	Loserth ist in denselben Fehler verfallen, der den Arbeiten Gindelys einen großen Teil ihres Wertes raubt: Überschätzung des Wertes ungedruckter Quellen, Geringschätzung des gedruckten und durchgearbeiteten Materiales ...... usw.

Geradezu komisch ist es, wenn der eine oder andere Rezensent von dem Bearbeiter der Reformationsgeschichte der Steiermark eine Darstellung von den allgemeinen Verhältnissen der Reformationszeit verlangt, deren Kenntnis bei dem Leser vorausgesetzt werden muß oder, was noch ärger ist, Dinge, die bei dem gegenwärtigen Standpunkte der Forschung in absehbarer Zeit nicht geleistet werden können. Ich darf hoffen, mich hierüber an anderer Stelle auszusprechen.

Daß für diese Arbeit die Quellen überall dort aufgesucht wurden, wo sie mir zugängig waren, bedarf keiner weiteren Ausführung. Daß freilich von manchen Archiven Umgang genommen wurde, ist daraus zu erklären, daß genauere Angaben, die über ihren Bestand vorliegen, keine über das Lokale hinausreichenden Aufklärungen erwarten ließen, und das war z. B. nach Zahns verdienstlichem Aufsatze im 10. Bande der Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen in St. Lambrecht der Fall,[1]) oder wo, wie der Aufsatz des gelehrten Bibliothekars des Zisterzienserstiftes Reun, P. Anton Weis, über die Quellen und Studien zur Geschichte der Pfarre Gradwein beweist, gleichfalls nur die Lokalgeschichte Förderung erwarten durfte. Was das Reuner Archiv an allgemein bedeutenden Materialien besitzt,[2]) ist, wie man dem Quellenverzeichnis der Akten und Korrespondenzen entnimmt, nicht übersehen worden, da es sich abschriftlich im steiermärkischen Landesarchive befindet.[3])

Noch bevor meine »Geschichte der Reformation und Gegenreformation in Innerösterreich« erschien, hatte ich für die Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark den

[1]) Aus anderweitigen, jetzt im steiermärkischen Landesarchive befindlichen Quellen wird ersichtlich, weshalb das dort S. 131 unter Nr. 11 aufgeführte Kopialbuch gerade auf Befehl Erzherzog Karls angefertigt wurde. Die dort befindliche Nummer 13 wird aber für künftige Forschungen jedenfalls noch einer Untersuchung unterzogen werden müssen. Von Interesse ist es, daß, wie man aus Nr. 62 entnimmt, noch im Jahre 1613 von einem Mitgliede von St. Lambrecht heißt: ad Lutheranos dilapsus est.

[2]) Auch hier finden sich immerhin noch brauchbare Notizen. Von Wichtigkeit wäre es, wenn das »Register der Visitation und Inquisition im Lande Steyr, gehalten im 1528 Jare«, das sich im fürstbischöflichen Ordinariatsarchive befindet, abgedruckt würde. Die Auszüge, die Robitsch seinerzeit mitgeteilt hat und an die ich mich, da mir das Archiv nicht zugänglich war, halten mußte, genügen nicht. Aber auch da wird man nicht ohne Interesse zum Jahre 1528 lesen: »Vicari bekennt, daß er etlich Tractate des Luthers kaufft hab, aber nach K. Mt Mandat hat er dem Puechtruckher vermocht, daß er ims wider verkaufft, hat kains dieser Zeytt.« Aus den Reuner Akten sind noch die von Weis (Beitr. XXI, 31 ff.) mitgeteilten Nummern wichtig; sie werden aber erst durch die mir jetzt vorliegende Korrespondenz des Bischofs Agricola mit Salzburg etwas klarer.

[3]) Das reiche Material, das Admont besitzt, ist in der trefflichen Geschichte dieses Klosters, die wir dem Eifer des jüngst verstorbenen heimischen Geschichtsforschers Jakob Wichner zu danken hatten, verwertet: Geschichte des Benediktinerstiftes Admont vom Jahre 1866 bis auf die neueste Zeit 1880.

»Huldigungsstreit nach dem Tode Erzherzog Karls II., 1590—1592« ausgearbeitet, der jene noch um zwei Jahre weiterführte. Das Wesentliche dieser Schrift ist meines Erachtens von zuständiger Seite nicht erkannt worden. Vom verfassungsrechtlichen Standpunkte handelte es sich bei der Huldigung, die der Regentschaft nach dem Tode Erzherzog Karls geleistet werden sollte, darum, die große Pazifikation von Bruck aus dem Jahre 1578 den Landesfreiheiten einzuverleiben. Wie anders hätte sich die Stellung der Protestanten im Lande gestalten müssen, wäre von dem Erzherzoge Ernst, dem mit Rudolf II. in Spanien erzogenen schneidigen Gegner der Protestanten, mit den sonstigen Landesfreiheiten auch diese große Konzession mit beschworen und sie damit zu einem wirklichen Freibrief der Protestanten geworden. Dann hätte es als zweifellos gelten müssen, daß auch Erzherzog Maximilian III. und in der Folge sogar Ferdinand II. diesem Beispiele gefolgt wären. Man kann freilich nicht sagen, daß dann die große Verfolgung und schließliche Ausweisung nicht hätte erfolgen können, die in so tragischer Weise im Jahre 1598 einsetzt; aber erheblich schwieriger hätte sich dieses Unternehmen ins Werk setzen lassen. Dieses Ziel (die Einverleibung der Pazifikation in die Landesfreiheiten) schien des Schweißes der Edlen wert. Sie haben es nicht erreicht. Aber auch ohne dies war der Erfolg der protestantischen Stände kein kleiner. Statt, wie es in den letzten Tagen Karls II. das Ansehen hatte, fürchten zu müssen, daß an den innerösterreichischen Protestantismus jetzt schon die Axt angelegt würde, sicherten die Stände ihre Stellung so weit, daß eine Vereinbarung getroffen werden konnte, nach welcher ihnen all das gehalten werden mußte, was zwischen ihnen und Karl II. vereinbart worden war. Es war der letzte große Erfolg der Protestanten in Innerösterreich. Der entsetzliche Druck, der seit den Tagen der Münchener Konferenzen auf ihnen lastete, die unablässigen Verfolgungen, die mit den härtesten Schlägen das Bürgertum in allen landesfürstlichen Städten und Märkten trafen, mußten aufhören und die arg bedrängte protestantische Geistlichkeit vermochte wieder etwas Atem zu schöpfen. Von dieser Seite aus betrachtet, bietet demnach der Huldigungsstreit außer den verfassungsrechtlichen auch wichtige kirchengeschichtliche Momente. Auch vom allgemein historischen Standpunkte aus sind die Ergebnisse der Arbeit nicht zu übersehen. Indem die Stände die Huldigung als Mittel benützen, einen bestimmten Zweck zu

erzielen und diesen Zweck wenigstens zum Teile erreichten, ist ihr Vorgehen mustergültig geworden für analoge Vorgänge bei der Huldigung Ferdinands II. und später noch bei der Huldigung Matthias'. Von diesem Gesichtspunkte aus wird eine jede Darstellung, die uns die Geschichte der »Horner« erzählen wird, an jene Ereignisse anknüpfen müssen, die sich nach dem Tode Karls II. vollzogen haben. Diese Studie hatte übrigens noch vor ihrem Erscheinen eine Geschichte, die hier nicht berührt werden soll, die man aber vielleicht aus der starken Betonung entnehmen kann, die ich auf die Benützung streng katholischer Quellen legte. Benützt wurden für die Arbeit außer den so außerordentlich ansprechenden Reiseberichten der innerösterreichischen Legation an Kaiser Rudolf II., die es verdienen würden, aus dem Staube der Archive herausgezogen zu werden, die Berichte des Nuntius am Grazer Hofe, die des Jesuitenprovinziales Heinrich Blyssem, die des Vizekanzlers Schranz über seine Mission nach München und Innsbruck usw. Das wichtigste Quellenmaterial findet sich in dem Archive der k. k. Statthalterei in Innsbruck, aber auch in anderen Archiven, da sich über die Frage der vormundschaftlichen Regierung und der Huldigung ein lebhafter Briefwechsel zwischen den Vormündern und den verwandten Höfen überhaupt entspann. Dieses Aktenmaterial liegt daher auch in Wien und München. An letzterem Orte konnte es in der Folge noch nach einigen Seiten hin ergänzt werden. Von den im Drucke mitgeteilten Akten bietet der höchst lebendig und wirkungsvoll geschriebene Generalbericht des Erzherzogs Ernst an Rudolf II. über die Vorgänge im steirischen — dem zerstoßenen — Landtage ein großes Interesse. Er ist von entsprechender Länge, denn er zählt einen vollen Druckbogen in knappem Drucke.[1]) Nicht minderes Interesse darf der Brief Erzherzog Ferdinands von Tirol an Rudolf II. in Anspruch nehmen, in welchem sich der Erzherzog auf recht ungünstige Weise über die Erziehung seines gleichnamigen Neffen in Ingolstadt ausspricht. Würde dieser sich dort noch länger aufhalten, so »sei zu besorgen, es würde ihm heut oder morgen, wenn er zum Regiment kommen sollte, bei seinen Landständen mehr zum Haß und zur Verbitterung gereichen.« Als ich, schreibt der Oheim, ihn zuletzt in Achenthal gesehen, habe ich bemerkt, »daß er von diesen leutten vast eingenommen und durch sie etwas blödt, verzagt und schwach

---

[1]) 44 beschriebene Blätter.

gemacht wurdet«. Es sei an der Zeit, ihn in das Militärische einzuführen. An dritter Stelle möchte aus diesen Akten der »Gleichzeitige Bericht über die Geschichte der Gegenreformation in der Stadt Marburg von 1581—1594« herausgehoben zu werden verdienen, da wir darin ein typisches Beispiel sehen, wie die Entwicklung in den Städten überhaupt innerhalb dieser Jahre vor sich gegangen ist. Während der Arbeiten zu diesen Studien hatte ich die Akten zur Geschichte der Gegenreformation, soweit sie mir zugänglich gemacht wurden, gesammelt, ohne die Absicht, sie zu publizieren. Bei genauerer Betrachtung aller einschlägigen Momente schien es aber doch um so mehr von Wert, sie dem Drucke zu übergeben, als in der Darstellung meines Buches manches doch nur knapp berührt werden konnte. Vielen, die sich mit der Geschichte der Gegenreformation in Österreich überhaupt beschäftigen, dürfte vornehmlich auch die Übersicht über das gesamte einschlägige Quellenmaterial in den verschiedenen Archiven von Wien, Innsbruck und Graz, sowie die hiemit verbundene Kritik der Quellen willkommen sein. Die einschlägigen Aktenstücke ließen sich nach sachlichen Gesichtspunkten gruppieren und so gewährt dieser Aktenband (Fontes rer. Austriacarum 2, 50 Bd.) einen Codex probationum zu meiner Geschichte der Gegenreformation. Im ganzen hat der Band ohne die Nachträge 554 Nummern. In Wirklichkeit sind es viel mehr. Wenn man z. B. Nr. 360 ins Auge faßt, so sind ihr 17 nicht mitgezählte Aktenstücke beigegeben: nahezu der ganze Prozeß des Landschaftspredigers Egen. Da ich mich während des Druckes der Akten und Korrespondenzen Studien halber in München aufhielt, so konnten auch noch die in den dortigen Archiven befindlichen einschlägigen Materialien für die Jahre 1579—1590 in den Nachträgen untergebracht werden (Nr. 555—591).

Noch im Jahre 1897 hatte ich für Zwecke der genannten Arbeiten die Wiener Archive ausgebeutet[1]): das niederösterreichische Landesarchiv, das Archiv des Ministeriums für Kultus und Unterricht, des Ministeriums des Innern und das Hofkammerarchiv. In dem letztgenannten durfte ich hoffen, Auskünfte über eine Frage zu erhalten, die mich schon seit langer Zeit beschäftigt hatte und die — ich will nicht sagen, in befriedigender Weise, sondern über-

[1]) Archivalische Studien in Wiener Archiven zur Geschichte der Steiermark. (Veröffentlichungen der Historischen Landeskommission für Steiermark. VI, Graz 1898.)



haupt — zu lösen, wenn wir von Buzzi absehen, noch niemand in Angriff genommen hatte: die über die finanziellen Ergebnisse der Ausweisung der protestantischen Bürger und Bauern. Leider waren die Nachforschungen dort ebensowenig von Erfolg begleitet wie jene, die ich das Jahr zuvor über denselben Gegenstand im Archive der steiermärkischen Statthalterei angestellt hatte. An eine zusammenfassende Aufzeichnung der entsprechenden Materialien scheint zur Zeit der Protestantenausweisung niemand gedacht zu haben, und so umfaßt das ganze Material, das ich über diesen Gegenstand gefunden habe, ungefähr drei bis vier Nummern, die allerdings nicht ohne Interesse sind und seinerzeit publiziert werden dürften. Ich erwähne diesen Umstand deswegen, weil unter den mannigfachen Wünschen, die anläßlich des Erscheinens meines Buches laut geworden sind, auch dahingehende geäußert wurden. Ich will hier nur festgestellt haben, daß ich lange zuvor schon dieser und ähnlichen Fragen nachgegangen bin: konnten sie nicht beantwortet werden, so lag der Grund eben darin, daß es an den einschlägigen Materialien zu ihrer Beantwortung fehlt. Es wird jahrzehntelanger Studien bedürfen, bis hierüber halbwegs befriedigende und erschöpfende Berichte erstattet werden können. Dahin gehört ja auch die Frage: Welches waren die Wirkungen der Ausweisung auf das Gewerbe und vornehmlich auf die Großindustrie? Es wird dies zu einer Geschichte des alpenländischen Bergwesens in den ersten Jahrzehnten des XVII. Jahrhunderts führen: noch sind freilich erst alle Vorarbeiten dazu zu tun; diese in die Wirtschaftsgeschichte einschlägigen Kapitel einer allgemeinen Geschichte der Gegenreformation dürften sonach am spätesten geschrieben werden.[1])

Ich durfte es als einen glücklichen Umstand bezeichnen, daß ich die Münchener Archive noch zu einer Zeit durchforschen konnte, als sich die Sammlung meiner Akten und Korrespondenzen zur Geschichte der Gegenreformation in Innerösterreich im Drucke befand. Man dürfte mir den Vorwurf nicht ersparen, daß ich spät, zu spät, diese reich fließende Quelle zur Geschichte der Gegen-

[1]) Die Lage der emigrierten Familien des Herrenstandes beleuchtet der dort S. 25 mitgeteilte Brief der Barbara Regina Hagin geb. v. Teufenbach. Auch über die Lage der Emigrierten wird eine allgemeine Darstellung erwünscht sein. Freilich ist auch für diese Frage das Quellenmaterial sehr spröde, an viele Orte zerstreut und schwer erreichbar.

reformation in Innerösterreich aufgesucht habe. Wie ich aber schon an anderer Stelle[1]) ausgeführt habe, hielt ich eben die Arbeit in den dortigen Archiven durch die Studien Hurters und Stieves für erledigt und war daher auf das lebhafteste angeregt, als ich dort unverhofft noch auf eine Menge bisher unbekannter höchst wichtiger Aktenstücke und Korrespondenzen stieß, die über viele dunkle Partien der innerösterreichischen Reformationsgeschichte helles Licht verbreiten. Was ich schon in den paar Begleitworten zu meinen Nachträgen aus Münchener Archiven angedeutet habe: es liegt in München eine nahezu lückenlose Korrespondenz zwischen dem steirischen und bayerischen Hofe, die alle Gebiete der politischen und kirchlichen Verwaltung Innerösterreichs umfaßt und aufs deutlichste zeigt, daß und wie sehr in allem und jedem seit 1571 der bayerische Einfluß in Innerösterreich maßgebend war. »Es wird geradezu notwendig sein, die ganze zwischen Graz und München gepflogene Korrespondenz einmal in abschließender Weise vorzulegen.« Mir war es 1898 nur möglich, dem Aktenbande jene Stücke anzufügen, welche die Zeit von 1579—1590 umfaßten. Aber schon die reichen Beiträge zur Geschichte der Reformation und Gegenreformation, die ich unmittelbar darauf in den Veröffentlichungen der Historischen Landeskommission für Steiermark[2]) zum Abdrucke brachte, zeigten, daß selbst noch für die der bayerischen Herrschaft in Innerösterreich — so kann man wenigstens die Zeit von 1579—1590 nennen — vorhergehenden Jahre aus diesen bayerischen Archiven reicher Quellenstoff zur innerösterreichischen Reformationsgeschichte zu entnehmen ist: die Briefe Martin Eisengreins an den Herzog Albrecht, die Albrechts an Erzherzog Karl, jene des Papstes Pius V. an Albrecht reden eine höchst beredte Sprache, aber sie werden übertroffen von einzelnen Stücken aus der Korrespondenz des Bischofes Urban von Gurk an Herzog Albrecht; der Brief vom 15. Januar 1572 beleuchtet taghell die kirchliche Lage des steirischen Landes. Hier hört man es aus dem Munde eines Bischofs, daß es 16 namentlich benannte Städte und Märkte in Steiermark sind, »so sich zu der Augsburgischen Confession bekennen«, und 10 Städte und Märkte, von denen gesagt wird, sie hätten sich »noch nicht« anders erklärt. Man wird so

[1]) Ebenda, S. 695.

[2]) Briefe und Akten zur steiermärkischen Geschichte unter Erzherzog Karl II. aus dem königl. bayerischen Reichs- und Staatsarchive in München.

den Worten des Bischofs entnehmen können, daß die Bürgerschaften samt und sonders in ihrer überwiegenden Mehrheit der Augsburgischen Konfession angehörten. Auch für die Zeit der Bedrängnisse der innerösterreichischen Bürgerschaften in den achtziger Jahren, dann für die der Regentschaft unter den Erzherzogen Ernst und Maximilian finden sich dort die wichtigsten Nachrichten, die bedeutendsten für die Zeit der Ausweisung der protestantischen Bürger- und Bauernschaften. Ich werde diese Stücke in einem weiteren Bande von Akten und Korrespondenzen zur Geschichte der Gegenreformation in Innerösterreich erscheinen lassen, welcher die Jahre 1590—1600 umfaßt und von mir schon seit Jahren zusammengestellt ist. Leider war mein Aufenthalt in München im Sommer 1898, so lange er währte, doch noch zu kurz, um alles Gefundene in vollständigen Kopien mitnehmen zu können. Es konnte mir zur Genugtuung gereichen, daß durch diese so reichhaltigen Münchener Akten die Resultate meiner früheren Studien über diese Dinge in keiner Weise alteriert, wohl aber das Gesamtbild ein farbenkräftigeres wurde. Von den Materialien, die ich in München suchte, war damals ein Aktenband zur Geschichte der Gegenreformation in Graz in den Jahren 1582—1585 nicht aufzufinden. Es konnte daher als ein glücklicher Umstand bezeichnet werden, daß ich durch Herrn Regierungsrat v. Zahn aufmerksam gemacht wurde, daß sich in dem von ihm verwalteten Archive zwei starke Bände befänden, in denen Aktenstücke zur Geschichte der Gegenreformation in Graz vorhanden seien. So wünschenswert es scheinen mochte, daß die Akten in die allgemeine Sammlung von Akten und Korrespondenzen zur Geschichte der Gegenreformation in Innerösterreich aufgenommen wurden, so ist doch zu bedenken, daß ich in dieser Sammlung rein lokale Dinge ausgeschieden, vielmehr nur das aufgenommen habe, was alle drei Länder zusammen betraf; von lokalen Akten fanden nur jene Aufnahme, denen eine allgemeine Bedeutung zukommt. Im übrigen säumte ich nicht, die neugefundenen Materialien allgemeiner Benützung zugänglich zu machen.[1]) Inzwischen fanden noch einige andere Fragen, die sich auf Einzelnheiten in der Geschichte der Gegenreformation bezogen, ihre Erledigung.

[1]) Loserth, Die Gegenreformation in Graz in den Jahren 1582—1585. 145 Aktenstücke aus zwei bisher unbekannten Aktensammlungen vom Jahre 1585. Graz 1900. (Veröffentlichungen der Historischen Landeskommission für Steiermark, XII.)

Hatten die Stände durch die große Pazifikation eine Stellung erlangt, die sie in ihrem Bekenntnisse sicherstellte, so mußten sie sich hüten, Sektenbildungen unter sich zu dulden. Wie sie demnach schon früher dem Umsichgreifen des Anabaptismus entgegengearbeitet hatten,[1]) so traten sie jetzt auch auf das eifrigste der flacianischen Bewegung entgegen, die in Kärnten und Obersteiermark um sich griff.[2]) Wie sie ihr Kirchenwesen nunmehr ordneten, zeigt die Religionspazifikation; über die Organisierung des Kirchenwesens auf dem Lande konnten zu den außerordentlich wertvollen Studien Peinlichs zahlreiche Nachträge gebracht werden. Am wichtigsten sind wohl die, welche unter dem Titel »Die Beziehungen der steiermärkischen Landschaft zu den Universitäten Wittenberg, Rostock, Heidelberg, Tübingen, Straßburg und anderen« in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts erschienen sind,[3]) und eine große Anzahl von Briefen von Männern, wie Jakob Andreä, Heerbrand, Kepler u. a., enthalten. Einen Epilog zur Aufhebung der protestantischen Stiftsschule in Graz enthält, um auch das unter einem zu erledigen, ein kleiner Aufsatz über »Die protestantische Stiftsschule im Galler'schen Anthof bei Schwanberg (1600—1602)«.[4])

Von Wichtigkeit waren die Ergebnisse der Studien über die Salzburger Provinzialsynode von 1549,[5]) denn sie gestatteten zum erstenmale einen sicheren Schluß, seit welchem Jahre die innerösterreichischen Landschaften in ihren Vertretungskörpern als protestantische anzusehen seien; die dort mitgeteilten Akten, die sich zerstreut in einer Anzahl von Archiven und Bibliotheken fanden,

[1]) Hierüber geben meine beiden Aufsätze Aufschluß: »Wiedertäufer in Steiermark« im 42. Bande der »Mitteilungen des Historischen Vereines für Steiermark«, 118—145, dem im vorigen Jahre noch ein ergänzender Aufsatz folgte. 50. Bd., S. 177.

[2]) Der Flacianismus in Steiermark und die Religionsgespräche von Schladming und Graz im »Jahrb. f. Gesch. d. Protest.«, 1899, Heft 1 u. 2.

[3]) Festschrift der Universität Graz aus Anlaß der Jahresfeier am 15. November 1898. Graz 1899.

[4]) »Mitteilungen des Historischen Vereines für Steiermark«, 47 Bd. Siehe der Vollständigkeit wegen auch die Miszellen zur steiermärkischen Reformationsgeschichte im »Jahrb. f. Gesch. d. Protest.«, 1899, 185 ff.

[5]) Die Salzburger Provinzialsynode von 1549. Zur Geschichte der protestantischen Bewegung in den österreichischen Erbländern. »Arch. f. österr. Gesch.«, 1898. In die innerösterreichischen Verhältnisse greift an mehreren Stellen die Schrift über: Die Gegenreformation in Salzburg unter Marx Sittich, 1612—1619. »Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch.«, XIX, 676—696.

enthalten eine Fülle von interessanten Schilderungen der kirchlichen Zustände in Steiermark und Kärnten aus der Zeit, in der Karl V. noch den Traum einer Vereinigung der getrennten Kirchen in Deutschland träumte. Ziemlich gleichzeitig mit meinem Buche über die Reformation und Gegenreformation in Innerösterreich erschien ein groß angelegtes Werk, das der jetzige Fürstbischof von Seckau seinem berühmten Vorgänger Martin Brenner gewidmet hat.[1]) Es ist nicht ohne Interesse, zu sehen, wie zwei Autoren, die im wesentlichen dieselben Quellen benützen, zu so verschiedenen Forschungsergebnissen gelangen. Die nächste Aufgabe mußte es sein, zu untersuchen, inwieweit die Angaben des Rosolenz, auf die sich fast alle späteren Darstellungen der Geschichte der Gegenreformation in Innerösterreich stützen, auf Wahrheit beruhen. Schon in meiner umfassenderen Darstellung konnte ich auf die offenkundigen Unwahrheiten, Übertreibungen und Verdrehungen des Rosolenz hinweisen. Eine wie unsäglich trübe, wenngleich nicht uninteressante Quelle sein Buch darstellt, habe ich in meinem Aufsatze »Zur Kritik des Rosolenz. Ein Beitrag zur Historiographie der Gegenreformation in Innerösterreich« erwiesen.[2]) Von Bedeutung ist auch die dort (S. 516 7) aus dem Landtagsprotokolle von 1607 mitgeteilte Revokation der von Rosolenz in seinem Buche gegen die steirischen Herren und Landleute A. K. ausgestreuten Calumnien. Die Studie enthält übrigens einige Hinweise auf jene Kreise, die Rosolenz die Materialien für seine Darstellung zur Verfügung gestellt haben; diese Materialien sind noch insgesamt erhalten und werden in der nächsten Zeit publiziert werden. Erst dann wird man auch die Art, wie sich die Gegenreformation in den innerösterreichischen Ländern vollzog, klar zu erkennen vermögen. Trotz der schmeichelhaften Worte, mit denen Ilwofs Buch[3]) meiner Arbeiten erwähnt, wie sie denn nach dem eigenen Geständnisse des Verfassers bis zum Jahre 1590 die Grundlage zu seiner Darstellung bilden, hatte ich keinen Grund, seiner rühmend zu gedenken. Für die Zeit, da es an Aktenpublikationen fehlt, wie sie für die Jahre 1579—1592 vorliegen, fehlt es nicht an groben Verstößen, die jener leicht vermeiden konnte, dem das reiche Grazer

---

[1]) Graz und Leipzig 1898. Siehe dazu »Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch.«, 1899, S. 124—136.

[2]) »Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch.«, XXI, 485 ff.

[3]) Der Protestantismus in Steiermark, Kärnten und Krain vom XVI. Jahrhunderte bis in die Gegenwart. Graz, 1900.

Landesarchiv jeden Tag offensteht. Ich will nur, um die Sache einigermaßen zu erläutern, einen Fall herausheben. Der Türkenkrieg, wird gesagt, hinderte Erzherzog Ernst, wie es gewiß in seinen Intentionen lag, energisch gegen den Protestantismus in Steiermark und Kärnten aufzutreten. Nein, was ihn hinderte, war die erneuerte Pazifikation von 1592. Die auf Grund der Akten aufgebaute Darstellung der folgenschweren Ereignisse, die nicht mit dem 13. September, sondern schon mit dem 13. August 1898 ihren Anfang nahmen, wird manches anders zu erzählen haben, als es in diesem Buche geschieht. Namentlich ist hier die Rolle des Grazer Stadtpfarrers als die eines Agent provocateur ganz übersehen. Darüber, wie alles sorgsam vorbereitet war und der gegen die Protestanten von langer Hand her gerichtete Anschlag gar nicht fehlen konnte, berichten ausführliche Denkschriften, die sich im Wiener Staatsarchive befinden. Wer daher einen knappen Abriß sucht, um sich über diese Ereignisse zu belehren, wird sich am besten an die treffliche Skizze halten, die sich in Loesches Buche findet, das den Gegenstand in übersichtlicher Weise und mit ausgebreiteter Kenntnis der einschlägigen Quellenmaterialien behandelt und auch durch seine lebhafte Darstellung ausgezeichnet ist.[1]) Die Versuche der Jesuiten, auf den Besitz der Klöster Arnoldstein und Griffen in Kärnten Hand zu legen, ein Versuch, der nur durch die kräftige Gegenwirkung des Hochstiftes Bamberg vereitelt und von den maßgebenden Faktoren in Graz mit süßsauerem Lächeln auf andere Schultern abgeladen wurde, schildert mein Aufsatz »Aus der Zeit der Gegenreformation in Kärnten«.[2]) Beachtung verdienen die dort mitgeteilten Auszüge aus einem im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchive liegenden Visitationsprotokolle vom Jahre 1584, deren Mitteilung den heftigsten Zorn der Ultramontanen in Kärnten wachrief, die aber schon in kulturhistorischem Interesse als ein Sittenbild, wie man seinesgleichen suchen muß, wahr und sprechend, verdienen würden, vollinhaltlich publiziert zu werden.

---

[1]) Geschichte des Protestantismus in Österreich. In Umrissen. Im Auftrage der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich. Tübingen und Leipzig 1902. Ich will auch an dieser Stelle nicht unterlassen, des Artikels zu gedenken, der sich in der neuen (dritten Auflage) von Herzogs Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche unter dem Schlagworte »Innerösterreich« aus meiner Feder findet und ein Verzeichnis der Quellen und Hilfsschriften bis 1901 enthält.

[2]) »Carinthia«, XC. Jahrg., 1.

Da ich im Laufe des Jahres 1900 mich unversehens Arbeiten zuwenden mußte, die mit den bisherigen in keinem Zusammenhange standen und die Publikation der Akten und Korrespondenzen für die Jahre 1590—1600 ad graecas calendas vertagt schien, so hielt ich es für angezeigt, jene gleichzeitige Zusammenstellung des Aktenmateriales für die Geschichte der Gegenreformation in Innerösterreich abzudrucken, die sich in einem Registerhefte des steiermärkischen Landesarchives unter den Landtagsakten des Jahres 1599 vorfindet und eine außerordentlich knappe, im ganzen aber korrekte Zusammenfassung des ganzen Persekutionsmateriales enthält.[1]) Man kann sich denken, weshalb die Zusammenstellung noch unmittelbar im Drange der Ereignisse gemacht wurde: die landschaftliche Kanzlei war keinen Augenblick sicher, aufgehoben zu werden; man wollte denn eine kurze Übersicht über das dort vorhandene Material erlangen. Das Heft hat noch nach einer anderen Seite hin einen großen Wert. Es liefert uns, wenn wir seinen Inhalt mit dem heute noch vorhandenen Aktenmaterial vergleichen, den tröstlichen Beweis, daß sich von den damals vorhandenen Akten auch heute noch alles vorfindet. Es wird hier alles aufgezählt, was in Religionssachen vor der Huldigung Ferdinands II. verhandelt worden war, man geht dann auf die Ereignisse ein, die mit dem 13. August 1598 ihren Anfang nahmen, und führt alle die Zuschriften und landesfürstlichen Dekrete vor, die an die Landschaft gelangten, und die Antworten, die darauf gegeben worden sind. Der Inhalt jedes einzelnen Stückes ist in kurzen Strichen skizziert, bei einigen sind aber die Auszüge ziemlich lang, so z. B. bei dem, was unter dem 6. Februar 1599 angemerkt ist. Der Bearbeiter führt die Sache bis in den September 1604 und läßt ihr noch einen Anhang folgen, der einzelne »Partikularprozesse« enthält. So lange also nicht das Aktenmaterial als ganzes vorliegt, können diese »fürgegangenen Religionsschriften« einen freilich sehr dürftigen Ersatz bieten.

Der große Einfluß, den die Jesuiten auf die Entschließungen Erzherzog Karls und mehr noch auf die seines Sohnes Ferdinand II. genommen haben, ist zu bekannt, als daß noch viel darüber gesprochen werden müßte.[2]) Anderseits wurden freilich mitunter

[1]) Die Gegenreformation in Innerösterreich. Gleichzeitige Zusammenstellung des Aktenmateriales. »Jahrb. d. Protest.«, 1900, Heft 1. u. 2, S. 52—84.

[2]) Das ist das Motiv, weshalb ich den Anteil der Jesuiten an der Gegenreformation nicht in der von manchen Seiten gewünschten Breite vorgetragen habe, die freilich, wenn es geschehen wäre, just das getadelt hätten.

auch dort jesuitische Einflüsse vermutet, wo solche nicht stattfanden, und keine Geringere als die Erzherzogin Maria hat sich darüber in ihrer »reschen« Manier ausgesprochen.[1]) Die Dinge in richtigerer Gestalt erzählt zu haben, als man es noch in vielen, auch neueren Büchern lesen kann, ist zweifellos ein Verdienst des Jesuiten Bernhard Duhr, der das Wirken der Jesuiten an den Höfen von Wien, Graz, Innsbruck und München auf Grundlage streng katholischer Akten schildert.[2]) Ich habe schon bei einer Besprechung dieses Buches[3]) auf die interessante Tatsache hingewiesen, daß Duhr in dem Kapitel über die Wirksamkeit der Jesuiten in Graz, wiewohl seine Studien auf einer ganz anderen Grundlage aufgebaut sind als die meinigen, und es vornehmlich Jesuitenbriefe sind, die er benützt, im wesentlichen zu denselben Ergebnissen gelangt, als ich. Man mag daraus entnehmen, daß der Aufenthalt in dem »protestantischen« Archive der steiermärkischen Stände des XVI. Jahrhunderts auf meine Beurteilung der Dinge ohne Einfluß geblieben ist. Wer nun z. B. meine Darstellung über die Wirksamkeit der Jesuiten in Graz in den letzten Lebensjahren des Erzherzogs mit dem vergleicht, was Duhr aus den eigenen Berichten der Jesuitenoberen über einzelne Jesuiten mitteilt, wird gerade in wichtigen Dingen eine beachtenswerte Übereinstimmung finden. Da wird z. B. von dem Grazer Jesuiten Reinel gesagt, er predige zwar nicht mehr, was man an ihm früher getadelt habe, zu lang und »zu heftig, aber von den beißenden Angriffen läßt er noch nicht ab«. »Eure Paternität (der Jesuitengeneral) möge ihn ermahnen oder ermahnen lassen, daß er größere Bescheidenheit an den Tag lege, die katholische Glaubenswahrheit ausführlich beweise und wenn er von den Häretikern spricht, möge er dieselben nicht so hart und zornig durchhecheln, sondern in christlicher Sanftmut belehren.« Das entspricht den Klagen der Stände auf den Buchstaben. Meine Darstellung erwies, daß die Gegenreformation in Graz zurückzuführen ist auf die vereinten

[1]) Siehe hierüber Hurter, Ferdinand II., 3. Bd., S. 578. Ich glaube, was Hurter in seinen verschiedenen Büchern darüber sagt und seither von anderen fleißig nachgeschrieben wurde, das ist gerade genug. Aber eben die Tätigkeit der protestantischen Stände ist in den meisten bisherigen Schriften teils ungenügend, teils ganz schief dargestellt worden, und das der Grund, weshalb diese Seite ausführlich behandelt werden mußte.

[2]) Die Jesuiten an den deutschen Fürstenhöfen. Freiburg 1901.

[3]) »Historische Vierteljahrsschrift.«

Bemühungen der Jesuiten, des Papstes und des bayerischen Fürstenhauses und zu diesen Schlußfolgerungen kommt (S. 57) auch Duhr; dieser hat die Methode in dem Vorgehen der Jesuiten nur noch etwas drastischer darstellen können, als ich, da mir nur ein kleiner Teil der von ihm benützten Materialien zur Verfügung stand.

Die nächsten Publikationen zur Geschichte der Reformation und Gegenreformation in Innerösterreich betreffen einen und den anderen Fund wichtiger Urkunden oder Briefe, wie sie in einem Archive, das noch manche unbearbeitete Bestände hat, von Zeit zu Zeit gemacht werden. Aus einem solchen Aktenstücke wird man gern die Opferwilligkeit des steirischen Herren- und Ritterstandes für die Erhaltung seiner Geistlichkeit,[1]) aus einem anderen die Schilderung des Religionswesens in Kärnten im Jahre 1582 entnehmen, andere haben ein allgemeineres Interesse oder führen uns mitten in die »betrübliche Religionsverfolgung in Oberösterreich im Jahre 1598«.[2]) Bedeutender als diese Mitteilungen war die Publikation des Tagebuches des Geheimsekretärs Peter Casal über die italienische Reise Erzherzog Ferdinands vom 22. April bis 28. Juni 1598.[3]) Dieses Tagebuch findet sich im Besitze des steiermärkischen Landesarchives. Man weiß, welche Bedeutung dieser Romreise Ferdinands II. in den meisten Büchern bisher zugemessen wurde, wie protestantische und katholische Autoren in seltener Übereinstimmung melden, daß Ferdinand erst hier die Anregung zu seinem impetuösen Vorgehen gegen die Protestanten erhielt, während doch die Ausweisung der protestantischen Prediger schon lange vor Ferdinands italienischer Reise in einer Reihe von Staatsschriften in Erwägung gezogen und Mittel und Wege erörtert wurden, wie dem Protestantismus in einzelnen Gegenden des Landes, z. B. im Ennstale, der Garaus gemacht werden könnte. Da der Papst von diesen Absichten der Regierung und des jungen Regenten längst auf das genaueste unterrichtet war, so entfällt also all das Gerede jener Bücher über diese Reise. Und wenn es auch an

---

[1]) Nachträge zu den Akten und Korrespondenzen zur Geschichte der Gegenreformation unter Erzherzog Karl II. »Jahrb. f. Gesch. d. Protest.«, 1902, S. 186 ff.

[2]) Kleine Beiträge zur Geschichte der Reformation in Innerösterreich. Ebenda 1903, S. 133 ff. Miszellen zur steiermärkischen Reformationsgeschichte. Ebenda 1901.

[3]) Nach dem Autograph im steiermärkischen Landesarchive herausgegeben von J. Loserth. »Mitt. d. histor. Ver. f. Steiermark, XLVIII.

politischen Gesprächen nicht gefehlt hat, so mag man es diesem Reisebriefe doch gern glauben, daß es eine Wallfahrt nach Loretto war, die der junge Fürst unternahm, wobei er die Gelegenheit benützte, ein gutes und schönes Stück Welt aus eigener Anschauung kennen zu lernen. So lustig wie einst die Reise seines Vaters ist ja die Ferdinands nicht verlaufen, schließlich fand sie auch keinen so geistreichen Schilderer, wie es einstens Kobenzl gewesen. Aber der Reisebericht enthält doch viele Züge, die für die Charakteristik Ferdinands II. von Belang sind. Es ist mir — der Reisebericht selbst nennt des Verfassers Namen nicht — gelungen, als Autor dieser Reisebeschreibung Peter Casal zu erweisen. Was die Politik des Tages betrifft, tritt sie fast nirgends hervor. Nur an einer Stelle macht Casal die Bemerkung, »die Protestanten möchten doch nur in der Vatikanischen Liberey die uralten Meßbücher sehen, sie würden dort den rechten Text des Evangeliums finden und ihrem verkehrten gegenüber sich eines anderen bedenken.«

Handeln die bisherigen Ausführungen zumeist von Arbeiten, die in der Steiermark entstanden, so lohnt es sich, unseren Rückblick auch auf die beiden Nachbarländer Kärnten und Krain auszudehnen.

Auch in Kärnten war es ein katholischer Geistlicher, Angehöriger des Stiftes St. Paul im Lavanttale, dem wir eine Darstellung der kirchlichen Bewegung in Kärnten im XVI. und XVII. Jahrhunderte verdanken. Es war Norbert Lebinger. Sollte sein Werk[1]) nach dem Titel auch nur die Reformation und Gegenreformation in Klagenfurt umfassen, so brachte es schon die Natur des von ihm benützten Quellenmateriales mit sich, daß es über diese engen Grenzen hinausging. Lebinger zog die früheren Darstellungen der Kirchengeschichte von Kärnten und die der allgemeinen Geschichte dieses Landes von F. L. Hohenauer und H. Hermann fleißig zu Rate; man wird es aber gern anerkennen, daß seine Darstellung auch archivalische Materialien verwertet, vor allem sind die Landschaftsprotokolle, die Visitations- und die Ratsprotokolle von Klagenfurt benützt worden, Ausschußprotokolle, Sterberegister, Taufprotokolle u. a. Auch was über das protestantische Schulwesen gesagt wird, ruht auf der Kenntnis originaler Quellen. Wird hie

[1]) P. Norbert Lebinger, Die Reformation und Gegenreformation in Klagenfurt. 17. und 18. Programm des k. k. Gymnasiums in Klagenfurt 1867 und 1868.

und da auch das gleichfalls in tendenziöser Absicht zusammengestellte Buch Döllingers, »Die Reformation«, etwas zu stark in den Vordergrund geschoben und finden sich daselbst nicht selten unrichtige Urteile,[1]) die aus Döllinger allzu willig und ohne die richtige Nachprüfung übernommen worden sind, so hält er sich im allgemeinen doch von allzu großer Parteilichkeit frei und schildert die Übelstände in beiden Lagern in freimütiger Weise. Es ist schon viel, in einer solchen Schrift die Worte über die steirische Religionspazifikation zu lesen: »Durch diese Erklärung war allerdings eine Norm gegeben, durch deren rücksichtsvollen Gebrauch bei beiderseits aufrichtigem Willen ein friedliches Nebeneinandersein beider Religionsparteien hätte möglich gemacht werden können;« wenn dann freilich im weiteren gesagt wird, daß mit dem Streben der Stände nach religiöser Freiheit auch das Verlangen nach größerer politischer Selbständigkeit verbunden war, daher sie dem Landesfürsten auch in weltlichen Dingen mehr und mehr den Gehorsam zu versagen und seine Gewalt zu beschränken suchten, wobei ihnen vielfach die religiösen Beschwerden als Deckmantel dienen mußten, so ist das ein Satz, den man nicht, ohne große Einschränkungen zu machen, als richtig anerkennen wird. Auch wenn dort gesagt wird, daß die Zulässigkeit zweier in demselben Lande gleichberechtigter Konfessionen über den Gesichtskreis jener Zeit weit hinausging, so genügt ein Blick in die kirchlichen und politischen Verhältnisse Mährens just in dieser Zeit, um das Irrige dieser Ansicht darzutun. Lebingers Darstellung führt uns bis in die Mitte des XVII. Jahrhunderts, in die Zeit, da die Gegenreformation in Kärnten völlig abgeschlossen war. Viele neue Materialien zur Reformation in Kärnten brachte das Buch Bernhard Czerwenkas, »Die Khevenhüller«,[2]) das zwar vorwiegend eine Geschichte dieses berühmten Geschlechtes enthält, aber eben deshalb die Reformationsgeschichte nicht übersehen durfte. Im einzelnen finden sich allerdings manche Irrtümer; so wird man das, was über die Brucker Pazifikation gesagt wird, nicht für durchaus richtig halten können: die Gegenreformation selbst darf nicht nach der trüben Quelle des Rosolenz erzählt

[1]) S. 46: »Eine der bedeutendsten Erscheinungen, welche die Entstehung der Reformation und ihre Verbreitung begleitet haben, ist die Unduldsamkeit, welche recht eigentlich erst vom Protestantismus kultiviert und großgezogen worden ist.«

[2]) Wien 1867.

werden, zumal wir hierüber außer den zahlreichen Akten die unvergleichlich schönen Darstellungen Megisers haben, die sich in einer Linzer, aus Megisers Besitz stammenden Handschrift finden.[1]) Im übrigen ist Czerwenkas Darstellung[2]) bisher die einzige neuere, die mit Einzelheiten reicher ausgestattet ist. Von großem Interesse war das Verzeichnis der innerösterreichischen Emigranten, das Czerwenka nach dem bekannten jetzt im steiermärkischen Landesarchive befindlichen Sötzinger-Kodex[3]) abdruckte und das seither nochmals von J. v. Zahn in den Steiermärkischen Geschichtsblättern publiziert wurde. Von sonstigen Darstellungen zur Geschichte der Gegenreformation außer meinen eigenen ist noch die Älschkers zu nennen.[4])

Die Reformationsgeschichte Krains ist in neuerer Zeit durch zwei Namen von bestem Klange vertreten: zunächst enthält schon Dimitz' Geschichte Krains eine gute Ansicht von ihr: die vorbereitenden Zustände, die Wirksamkeit Trubers, das Eintreten der Stände für die neue Lehre, der windische und kroatische Bücherdruck, das Kirchen- und Schulwesen, Beginn, Fort- und Ausgang der Gegenreformation usw. werden großenteils auf Grundlage archivalischer Materialien des landschaftlichen Archives und seiner eigenen Aktensammlung dargestellt. Von der größten Bedeutung war es, daß Dimitz die trefflichen Arbeiten Elzes zur Krainer

---

[1]) Über alles, was Megiser betrifft, wird man demnächst eine Studie Dr. Doblingers vom steiermärkischen Landesarchive zu erwarten haben.

[2]) S. 396ff.

[3]) S. 629ff.

[4]) Die Gegenreformation in Kärnten. Kärntner Volkskalender 1873. Zu den wichtigeren Arbeiten wird man noch zu rechnen haben: Ankershofen, Materialien zur Kirchengeschichte des XVI. Jahrhunderts. Archiv für vaterländische Geschichte, III, 10. S. dort IV, 16, auch die Beiträge zur Landeschronik. Lesenswert ist auch heute noch die Note auf S. 19. Kucher, Materialien zur Kirchengeschichte. Ebenda V, 35. Die Arbeiten Schrolls, Das Benediktinerstift St. Paul, »Carinthia« LXVI, Series epp. etc. Gurcensium. Arch. vat. Gesch. XV, 3, und Das Prämonstratenserstift St. Maria zu Greifenthal in Unterkärnten. Arch. vat. Gesch. XVI. Schmied, Über die inneren Verhältnisse der innerösterreichischen Länder im XVI. und XVII. Jahrhunderte. »Carinthia« LXIX. Khull, Zur religiösen Bewegung in Kärnten in der Zeit der Gegenreformation, »Carinthia« LXXXVII, vor allem aber die jetzt noch lesenswerte Arbeit von Buzzi, Der Verfall der Gold- und Silberbergwerke in Kärnten und die Gegenreformation, »Carinthia« LXX. S. auch den lehrreichen Aufsatz Starzers, Über einen Visitationsauftrag an den Bischof Christoph von Gurk, »Carinthia« LXXXIII.

Reformationsgeschichte — leider war es dem trefflichen Manne nicht mehr vergönnt, die Biographie Trubers zu bearbeiten — benützen konnte. Elze hatte sich diesen Arbeiten mit seltener Hingabe gewidmet und ist ihnen auch dann noch treu geblieben, als er fern von der Stätte seines früheren Wirkens in der Fremde weilte. Sein Büchlein über die Superintendenten der evangelischen Kirche in Krain während des XVI. Jahrhunderts (Wien 1863) bildete den Ausgangspunkt einer ganzen Reihe von Werken und knüpft durch seine knappen Erörterungen in der Einleitung gut an die Arbeiten der älteren Zeiten an. Für die krainische Reformationsgeschichte kommt, von kleineren Studien abgesehen,[1]) vornehmlich Elzes Ausgabe des Truber'schen Briefwechsels in Betracht. Wichtigere Truberiana fand ich im Archive des Geschichtsvereines in Kärnten.[2]) Es bedarf keiner Versicherung, daß auch slowenische Autoren an der Arbeit sind, die protestantische Zeit ihres Landes aufzuhellen. Inwieweit ihre Arbeiten einen wirklichen Fortschritt bedeuten, vermag ich nicht zu sagen.[3])

---

[1]) Die übrigen Publikationen Elzes sind: Die Universität Tübingen und die Studenten aus Krain; Tübingen 1877. Die Anfänge des Protestantismus in Krain; Jahrb. f. Gesch. d. Protest., 1880. Paul Wiener, Mitreformator in Krain; ebenda 1882. Zur Geschichte der Reformation in Krain; ebenda 1891. Die Rektoren der Krainer Landschaftsschule in Laibach; ebenda 1899. Die evangelischen Prediger in Krain im XVI. Jahrhunderte; ebenda 1900/01. Die slowenischen protestantischen Druckschriften des XVI. Jahrhunderts; Venedig 1896; enthält die im Jahrb. f. Gesch. d. Protest. erschienenen Abhandlungen Elzes über die slowenischen protestantischen Katechismen des XVI. Jahrhunderts (1893), die slowenischen protestantischen Gesangbücher (1884), die Postillen (1893), die Gebetbücher (1894), die Ritualbücher usw. (1894), die Bibelbücher (1895). Sonst siehe Beiträge zur Reformationsgeschichte in Krain, ebenda 1882 und 1885. (Aus den Annalen der Jesuiten in Laibach.) Drei alte Schriftstücke aus dem Landesarchive zu Graz von F. M. Mayer; ebenda 1885. Ein Brief Trubers von 1580; ebenda.

[2]) Jahrb. f. Gesch. d. Protest., 1903, Heft 1 und 2.

[3]) Die folgende Zusammenstellung danke ich der Freundlichkeit meines Zuhörers P. Th. Šmidt O. S. B.:

Im Ljubljanski Zvon, Ljubljana.

1884. Črtica o Primoži Trubarji. Lovro Žvab. 41 f.
1886. O početkih slovenske Kujiževnosti. A. Fekonja. 42 f.
1887. Ivan baron Ungnad. A. Raič. 18 f.
1890. Reformacija v Slovencih. A. Fekonja. 477 f.
1892. Jurij Juričič. m. p. 732 f.

Voditelj v bogoslovnih vedah. Marburg.

1901. Ljubljanska skofija in skofijske sinode. Jos. Benkovič. 166 f.
1902. Slovenski reformatorji. Jos. Benkovič. 290 ff.

Ist in dem Vorhergehenden gezeigt worden, was auf dem Gebiete der Reformationsgeschichte in den innerösterreichischen Ländern bisher geleistet wurde, so ist zunächst zu erwägen, welche Arbeiten zu ihrer Vervollständigung noch zu machen wären. Da ist erfreulicherweise zu sagen, daß sowohl in der Geschichte der Reformation als der Gegenreformation für die nächste Zeit wichtige Einzelnstudien, kritische Untersuchungen über Quellen und einzelne Ereignisse, Publikationen von Quellen und zusammenfassende Darstellungen zu erwarten sind. An dieser Stelle können nur einige der noch zu lösenden Aufgaben besprochen werden. Es war ein außerordentlich glückliches Ereignis, als dank der Vermittlung des Professors v. Zwiedinek die historische Landeskommission von Steiermark zur Kenntnisnahme eines großen Teiles jener amtlichen und privaten Korrespondenzen gelangte, die von Salzburg nach Graz führten. Es ist der Briefwechsel, den das Salzburger Erzbistum mit seinen Suffraganen einerseits, mit den seinen Besitz verwaltenden Vizedomen von Friesach und Leibnitz anderseits führte. Da ist nun weniger von eigentlichen Verwaltungsangelegenheiten als von politischen und kirchlichen Dingen die Rede und für einzelne Jahre, so namentlich für die Siebziger, in denen der Protestantismus hierzulande seine größten Siege feierte, ist das Material an Akten und Korrespondenzen ein besonders reiches. Es ist darin nahezu die ganze Korrespondenz des Bischofs Georg Agricola von Seckau mit dem Erzbischof Johann Jacob von Salzburg enthalten und in einer Weise, die uns über alle großen das Land berührenden Fragen auch dort mitunter Auskunft gibt, wo die einheimischen Quellen Lücken aufweisen. Über die Vorkommnisse am Landtage erstattet der Bischof dem Diözesan Bericht, Personen und Sachen werden im einzelnen besprochen, die allgemeine Politik wird gestreift, Finanz- und Polizeisachen berührt; vor allem ist es aber auch die kirchliche Frage, die ihren

---

Katoliški obzornik, Laibach.

1901. Protireformacija na Kranjskem. Dr. M. Prelesnik. 3ff.

Slovan, Laibach.

1888. Dva lista iz kujige jugoslovanske. Fekonja.

Bücher.

1883. Marn, Jezičnik, kujiga slovenska v dobah XVI, XVII veka, Ljubljana.

1901. Chráska, Jurija Dalmatina predgovor k bibliji iz l. 1584. V. Č. Budějovicah.

Anteil an den neugefundenen Materialien hat. Da wird über die Aufnahme der Jesuiten im Lande gesprochen, wird die Persönlichkeit des Chyträus in einer bisher neuen Beleuchtung gezeigt und wird seit den achtziger Jahren auch die Gegenreformation in den dem Erzbistum gehörigen Orten, wie Leibnitz, in breitester Weise besprochen. Auch Martin Brenner ist noch durch einige Briefe vertreten. Man wird freilich auch nach diesen neuen Quellen nicht sagen können, daß nun die Geschichte der Reformation und Gegenreformation hierorts ein neues Antlitz trägt: mit nichten, die Ergebnisse, zu denen ich unabhängig von diesem Quellenmateriale gekommen bin, erfahren vielmehr allseitig ihre Bestätigung, das Bild der Gegenreformation wird nur etwas kräftiger, als es schon bisher gewesen. Viele Einzelnheiten, die oft nur angedeutet und nicht streng genug bewiesen werden konnten, werden jetzt urkundlich sichergestellt. Eine ganze Reihe von Aktenstücken beschäftigt sich mit der unglaublichen Besteuerung, der die Geistlichkeit schon in den zwanziger Jahren in den österreichischen Erbländern und dem neuerworbenen Württemberg unterzogen wurde. Wenn z. B. ein Pfarrer, wie der von Haus, bei einem Einkommen an Gülten von 91 Pfund und 25 Pfennigen fast Jahr für Jahr — an 25 — $50^0/_0$ außerordentliche Abgaben für bestimmte Zwecke, für den Bauernrebell, den Kampf gegen die Türken, zu leisten hat (diese Leistung war dann noch um einen guten Teil erhöht worden) und die Hintersassen zudem ihre Kopfsteuer zahlen, wodurch ihre Lust, an die Kirchen besondere Gaben zu geben, verringert wird, dann ist es begreiflich, wenn der Pfarrer an das Ordinariat die Bitte stellt, einen Teil des Pfarrbesitzes zu verkaufen oder auch das ganze und dafür seine Besoldung von Salzburg aus in Empfang zu nehmen. Man möge daher dem Herren- und Ritterstand nicht immer den Vorwurf machen, in unrechter Weise kirchliches Gut an sich gebracht zu haben; es ist ja mitunter geschehen, diese Fälle sind bekannt und oft genug erzählt worden, aber die Regel bilden sie nicht, sondern nur eine seltene Ausnahme. Die Besteuerung traf übrigens alle: Geistliche und Adelige in gleicher Weise. So zahlt z. B. Hans Ungnad, der Wortführer der Protestanten, 1529 von einem Gülteneinkommen von 136 ℔ 1 sh. und 29 ₰ seine 94 ℔ 5 sh. 14 ₰, der Pfarrer in der Packh von 2 ℔ ebenfalls 1 ℔ 4 sh., also in beiden Fällen mehr als $50^0/_0$. Zu untersuchen wird nur sein, ob die in den neuen Materialien erhobene Klage gerecht-

fertigt ist, daß der Klerus stärker als der Adel in das allgemeine Mitleiden gezogen wurde. Hier werden Einzelnuntersuchungen am Platze sein. Aber auch ohne diese läßt sich schon erkennen, daß es die ungeheure Schmälerung im Einkommen der einzelnen Geistlichen ist, was nun dem früher so starken Zulauf zum geistlichen Stande mit Eintrag tut. Diese Seite in der Entwicklung der Dinge scheint bisher noch nicht vollauf befriedigend untersucht worden zu sein. Freilich fehlt es, wie in so vielen anderen Fällen, auch hier an dem entsprechenden Quellenstoffe, um den Gegenstand zu behandeln. Leider gilt übrigens auch von diesem neuen Aktenmateriale dasselbe, wie von den hierortigen Beständen überhaupt: die Ausbeute ist für die Zeit der Gegenreformation eine reichere als für die Reformation.

Wie diese Akten neu erschlossen sind, so sind nun auch die des krainischen Landesarchives nunmehr allgemein zugänglich. Die Ausbeute an wirklich neuem wird man hier freilich nicht allzu hoch veranschlagen dürfen, aber immerhin sind noch einige wichtige Nachträge zu dem, was Dimitz, Elze und die übrigen Forscher der krainischen Reformationsgeschichte bisher geboten haben.

Auch in bezug auf einzelne Orte und ihre Stellung zur Reformation und Gegenreformation geben neuere Funde erfreuliche Aufklärung. Es war mir eine sehr angenehme Überraschung, als mir der Landesarchivar Regierungsrat J. v. Zahn im verflossenen Herbste Mitteilung von Archivbeständen des Dekanates Biber machte. In diesen Akten fanden sich reiche Aufschlüsse über die kirchliche Bewegung in den Ortschaften Ligist, Pack, Biber (Piber), Hirschegg und Modriach, Köflach, Voitsberg und Khainach, von Gaistal, Graden, Sala, Stalhofen, Weißkirchen u. a. Hat man, ohne den Sachverhalt genau zu untersuchen, meiner zusammenfassenden Darstellung ungerechtfertigterweise den Vorwurf gemacht, sie sei von einer protestantischen Tendenz getragen und diese durch die einseitige Ausnützung protestantischer und Beiseitestellung katholischer Quellen entstanden: nun wohlan, hier hat man, wenn man so sagen darf, ein katholisches Archiv. Es sind Aktenbestände, die, wie man aus den zahlreich vorhandenen in St. Lambrecht angefertigten Konzepten entnimmt, aus dem Archive von St. Lambrecht stammen und Korrespondenzen der Äbte von St. Lambrecht mit dem jeweiligen Erzpriester bzw. mit dem Bischofe von Seckau, mit dem Landesfürsten und den landesfürstlichen Behörden und

mit jenen Adelsfamilien enthalten, die, wie die Saurau, Ungnad u. a., in dem einen oder dem anderen Orte Vogteirechte hatten. Da das Kirchenpatronat nach St. Lambrecht gehörte, so ergibt sich von selbst, wie wichtig just diese Korrespondenzen für die Geschichte der kirchlichen Bewegung in den einzelnen Ortschaften sein müssen. Man würde sich nun sehr täuschen, wollte man annehmen, daß das Bild, welches wir auf Grundlage dieser Aktenbestände gewinnen, einen anderen Farbenton trage, als das meines Buches. Auch auf Grund dieser Akten wird man die gleichen Motive finden, die da und dort dazuführen, den katholischen Gottesdienst eingehen zu lassen, abzuschaffen und den evangelischen einzuführen. Hier macht sich die Sache infolge des Anwachsens protestantischer Glaubensgenossen von selbst, dort wird von den adeligen Familien nachgeholfen. Ich werde hoffentlich in die Lage kommen, in den nächsten Jahren über die Reformation und Gegenreformation in diesen Orten zu berichten, da es mir nicht als zweckmäßig erscheinen will, in diesem Ausblicke auf künftige Arbeiten viele Einzelnheiten zu bringen, die Sache auch über den mir diesmal zur Verfügung stehenden Raum hinauswachsen möchte. Wir gedenken im nächsten Jahrgange des »Jahrbuches« zunächst eine durch Einzelnheiten reich illustrierte Darstellung der kirchlichen Bewegung im Markte Ligist und in der Pfarre Pack zu geben, die schon durch die hier in die Aktion tretenden Familien Saurau und Ungnad ein größeres Interesse bieten dürfte.

Wenn ich nun auf diese Aktenbestände geistlicher Provenienz hinweise, so geschieht das, um jenen Leuten, die mit den hiesigen Verhältnissen so wenig vertraut sind, und den anderen, die sich nicht die Mühe genommen, sich darüber zu belehren, zu zeigen, wie falsch der Schluß ist: diese Akten befinden sich im steiermärkischen Landesarchive, also im Archive einer ehedem protestantischen Korporation, also sind sie protestantisch gefärbt. Diese Färbung, die heute als eine protestantische auffällt, tragen, wenn man will, auch einzelne Nuntiaturberichte mit ihren oft geradezu grotesken Schilderungen der Zustände im katholischen Klerus in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts. Eine wirklich protestantische Färbung tragen aber nicht einmal die von der Landschaft ausgehenden Aktenstücke, mit Ausnahme etwa der Korrespondenzen, die der Beistellung von Kirchen- und Schulpersonen wegen mit verschiedenen Universitäten oder Konsistorien gepflogen werden.

Auch die Landschaftsprotokolle nicht, in denen man dies noch am ehesten erwarten sollte. Noch viel weniger die Aktenstücke, die an die Regierung gesandt worden. Man weiß eben nicht überall, wie diese Akten zustande kommen, von denen oft ein einziger das Ergebnis von Beratungen ist, an der auch die katholischen Mitglieder der Landschaft teilnahmen und dessen Beantwortung in einem Rate erfolgt, in dem oft nicht einmal ein einziger Protestant Sitz und Stimme hat und dessen Vorsitzender zumeist irgend ein innerösterreichischer Bischof ist. Heben wir aus dem erwähnten neuaufgefundenen Materiale einen bestimmten Fall heraus. Ein Pfarrer reicht eine Beschwerde ein über die schlechte Behandlung und schließlich über seine Entfernung durch Ludwig von Ungnad. Der Pfarrer arbeitet zwei Beschwerdeschriften aus, von denen die eine unmittelbar an die Regierung, die andere an die Lehensherrschaft geht, und das ist in diesem Falle St. Lambrecht. Hier wird die Sache sofort einer eingehenden Untersuchung unterzogen; diese ist noch im Gange. als auch schon der Befehl des Landesfürsten erscheint, über die Klage des Pfarrers Bericht zu erstatten. Dieser Bericht langt an und wird an die Mitglieder der Regierung gegeben. Wer sind diese? Das Stück vom 12. November 1571 — also in jener für die Protestanten noch so günstigen Zeit, in der sich noch keine Einflüsse der Jesuiten, wie es später der Fall ist, geltend machen — ist gezeichnet von dem Bischofe Urban von Gurk, dem Kanzler Bernhard Walter, dem Freiherrn B. v. Eckh und dem Dr. Kaspar Sitnick. Das sind insgesamt Katholiken, die naturgemäß das Vorgehen Ungnads scharf beleuchten und hierüber ihre Verfügungen treffen. Seitdem die Jesuiten im Lande sind, würde es dem betreffenden katholischen Lehensherrn — also hier St. Lambrecht, das aus begreiflichen Gründen der Landschaft oder dem einzelnen Adeligen gegenüber konnivent sein wollte — nicht gestattet werden, Toleranz zu üben; da wacht die von den Jesuiten überwachte Regierung streng an der Einhaltung der Kompetenzen und erläßt zu diesem Zwecke allgemeine Verfügungen. Die katholische Seite kommt sonach in den Aktenbeständen des steiermärkischen Landesarchives genau zur Geltung, ja sie hat stets das letzte und das entscheidende Wort.

Ich will an dieser Stelle noch einen Irrtum berichtigen, der aus Anlaß meines Buches von einem protestantischen Gelehrten

ausgesprochen und von den Ultramontanen mit großem Behagen nacherzählt wurde und mit diesen Dingen gleichfalls zusammenhängt. Wie schon bemerkt, gibt es über die Geschichte der einzelnen Pfarren, ja selbst über einzelne Vorkommnisse daselbst, namentlich wenn es sich um strittige Kompetenzen handelte, eine außerordentlich reichhaltige Korrespondenz. Die »Pack« ist eine gewiß sehr arme Pfarre gewesen, doch auch hier nehmen die Kompetenzstreitigkeiten zwischen der Vogteiherrschaft (Ungnad) und der Lehensherrschaft (St. Lambrecht) einen äußerst breiten Raum ein. Die Akten sind leider nicht mehr vollständig beisammen: ein Teil mochte schon in St. Lambrecht nicht mehr an der richtigen Stelle gewesen sein, vielleicht sind bei Neuordnungen einzelne Stücke anderen Beständen zugewiesen worden, und doch finden sich über die zwischen dem Abte Johann von St. Lambrecht und der Familie Ungnad geführten Streitigkeiten noch jetzt nicht weniger als 65 Nummern vor. Wollten wir aber das noch hiezu gehörige an anderen Stellen befindliche Quellenmaterial über den Gegenstand zulegen, alle die Stellen aus den Landtagsakten und Protokollen, in denen hievon die Rede ist, oder die Briefe, die hierüber zwischen den geistlichen Behörden des Landes gewechselt worden sind, man fände leicht an die hundert Nummern. Würde man da Stück für Stück in die Erzählung einreihen — rein mechanisch —, ohne auf die zahlreichen sonstigen Momente Rücksicht zu nehmen, so könnte man, wie dies besonders geschmackvoll bezeichnet wurde, von Aktenklebern sprechen. Solche Fälle, wie der mit Pack, habe ich in meinen bisherigen Schriften sehr summarisch behandelt — zunächst schon im Hinblicke darauf, daß eben der Vorgang in hundert Fällen der gleiche ist — und gedenke, bei dem Verfahren auch fürderhin zu bleiben. Ich begnüge mich, die Tatsachen herauszuheben und die rein lokalen Sachen nur dann in die Darstellung einzubeziehen, wenn der Nachweis geführt werden kann, daß sie mit Verfügungen allgemeinerer Art in Verbindung stehen. Wer diese Akten jemals durchgenommen, wird wissen, daß ein oft langdauerndes Studium ihres Inhaltes vonnöten ist, um für die Darstellung auch nur einen Satz zu gewinnen.

Für die Geschichte des Protestantismus in den einzelnen Städten und Märkten gibt es sonach auch in Zukunft noch überreiche Arbeit. In meinen Händen befinden sich augenblicklich zahlreiche Aktenstücke, die von der Gegenreformation in dem erz-

bischöflichen Markte Leibnitz in Steiermark, dem Sitze des Vitzdomamtes, handeln und die Stellung der Erzbischöfe Johann Jakob und Wolf Dietrich zu dieser Frage hell beleuchten. Die Publikation dieser Akten ist gewiß in hohem Grade erwünscht; noch erwünschter die jener Stücke, welche die Haltung des Hochstiftes Bamberg, das so reichen Besitz in Innerösterreich hat, zeichnen. Wer gedächte da nicht sofort des langjährigen Bannerträgers der protestantischen Sache in Steiermark, Hans Friedrich Hoffmanns; just den und keinen anderen nahm Bamberg als Vizedom nach Kärnten. An reichen Materialien zur Darstellung dieser Beziehungen fehlt es nicht; noch reicher sind die, welche sich auf die Bambergschen Besitzungen im südlichen Kärnten, in Villach und dem Kanaltale, beziehen. Hierüber findet sich viel in den Beständen des steiermärkischen Landesarchives, nicht wenig wird in dem Patriarchatsarchive von Aquileja zu Udine zu finden sein. Schon ist eine jüngere Kraft daran, auch diese Schätze zu heben und sind andere in Görz und Krain in gleichem Sinne tätig. Wie man dem Vorhergehenden entnimmt, fehlt es an Arbeit nicht — und auch nicht an Arbeitern; das Wesentlichste scheint doch darin zu liegen, daß zunächst an urkundlichen Materialien wenigstens das Notwendigste publiziert wird, erst dann wird es möglich sein, eine vollständige Geschichte des Protestantismus in Innerösterreich zu schreiben.[1])

---

[1]) Zu S. 209, die schon von Hurter mitgeteilten Briefe der Erzherzogin Maria sind auch von Khull (Graz 1898) publiziert worden unter dem Titel: 46 Briefe der Erzherzogin Maria an ihren Sohn Ferdinand aus den Jahren 1598 und 1599. — Zu S. 214 ist noch die im letzten Sommer erschienene Schrift von P. Walter Šmid O. S. B.: Über Entstehung und Herausgabe der Bibel Dalmatins (Mitt. des Mus.-Ver. für Krain, III und IV) anzufügen (enthält reiche Literaturvormerke).

IX.

Die Salzburger in Amerika.

Von Dr. **Franklin Arnold,** o. Universitätsprofessor in Breslau.

Als in dem Dezennium vor der Thronbesteigung Friedrichs des Großen die bedeutendste unter den salzburgischen Emigrationen stattfand, haben die Zeitgenossen sie als ein epochemachendes Ereignis angesehen. Das war ein Irrtum: man kann nicht sagen, daß schöpferische Ideen sich hier zum erstenmale Bahn gebrochen hätten. Aber noch verkehrter wäre die Meinung, es habe sich damals nur ein episodisches, anachronistisches Nachspiel der angeblich 1688 beendigten Epoche der Gegenreformation vollzogen, das sein ephemeres Aufsehen, und infolgedessen auch seine dauernde Popularität, hauptsächlich der Kollision mit der bereits siegreichen toleranten Denkweise verdanke, die im wesentlichen durch literarische Belehrungen hervorgerufen sei. Auch in Zeitaltern, die man »literarische« nennt, wird die Wirkung der Tatsachen auf die öffentliche Meinung von schriftstellerischen Publikationen mehr begleitet und unterstützt, als abgelöst. Im Blick auf Deutschland kann man die den großen Kabinettskriegen folgenden Jahrzehnte politischer Erschöpfung und zielloser Unruhe schwerlich ein literarisches Zeitalter nennen, wenn auch durch den Pietismus und was damit zusammenhängt, ein solches vorbereitet wurde. Kleinliche materielle Interessen beherrschten die Masse, doktrinäre Reflexionen mit opportunistischer Tendenz die meisten unter den zu ihrer Führung Berufenen. Da wirkte das in der Tat »welterschütternde« Emigrationspatent des Fürstbischofs Firmian wie ein Donnerschlag, was ihm folgte wie ein die Luft reinigendes Gewitter. Zugleich wurden bis dahin latente Kräfte im Volke ausgelöst.[1]) Schon die sich monatelang wiederholenden Züge von

[1]) Vgl. Josef Dürlinger, Historisch-statistisches Handbuch vom Pongau, herausgegeben von Dr. Zillner, Salzburg 1867, S. 73.

Hunderten und Tausenden, die etwas Höheres suchten, als das tägliche Brot, setzten Stimmungen und Schwingungen in Bewegung, die desto weiterhin hallten, um so vernehmlicher nachklangen, je eintöniger und dumpfer sonst das öffentliche Leben war. Weil jene Vorgänge unerwartet eintraten, wurde das Volksbewußtsein auf das kräftigste aufgerüttelt. Das Volksbewußtsein — ein Faktor, von dem die gleichzeitigen gelehrten Theologen so wenig eine Ahnung hatten, wie die sorgfältig abgestuften Behörden. In die staubige Stickluft ihrer Beratungszimmer brachten die Emigrantenscharen einen frischeren Zugwind, als die schönsten Demonstrationen von Hugo Grotius und Pufendorf, die man las, ohne sich nach ihnen zu richten.

Die Salzburger Emigrantenzüge zwangen die weltabgeschiedenen «Reichsstädtl» und die Bürgerschaften der vielen kleinen Zentren der Sedez- und Duodezstaaten Deutschlands, ihr philisterhaftes Spießbürgertum zu vergessen und gemeinsam zu handeln. Diese Wanderscharen überbrückten die künstlich geschaffenen Gegensätze der Mittelstaaten. Sie drängten den Preußenkönig fast gegen seinen Willen zu folgenschweren Entschlüssen. Sie bewirkten eine Verschiebung der Arbeitskräfte und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nach dem Nordosten des deutschen Sprachgebietes. Die letzte bedeutende Kolonisation Ostpreußens hat der Volkskraft dieser Landesteile ein gut Stück jener Stärke gegeben, die man westlich von der Elbe oft unterschätzt. In ganz Deutschland aber haben damals jene schlichten Wanderer das protestantische Selbstbewußtsein, den Humanitätsgedanken, die Ahnung von Menschenrechten und Freiheit persönlicher Überzeugung geweckt. Und diese Wirkungen blieben, als niemand mehr von den Salzburgern sprach. So sind diese Leute mit beschränktem geistigen Horizont doch die Pioniere einer neuen Zeit geworden.

Durch eine eigene Verkettung von Umständen stand etwa achtzehn Monate lang die Salzburger Frage im Mittelpunkte der Weltpolitik.[1]) In den diplomatischen Noten der europäischen

[1]) Die Salzburger Emigrationsangelegenheit hat geradezu im Vordergrunde des diplomatischen Interesses gestanden vom 16. Juni 1731 (Heft 67 der »Schr. d. Ver. f. Ref.-Gesch.«, S. 97, Anm. 23) bis zum 18. September 1732 (Heft 69, S. 30 f.). Das Interesse des Publikums hingegen setzte erst im Dezember 1731 ein, erhielt sich aber länger infolge der Emigrantenzüge, deren letzter (unter den nach Preußen bestimmten) am 7. Mai 1733 von Süddeutschland aufbrach. (Arnold, Die Vertreibung der Salzburger Protestanten und ihre Aufnahme bei den Glaubensgenossen. Leipzig 1900, S. 74 ff., 185 f.)

Mächte war so viel von »Gewissensfreiheit« die Rede, wie noch nie: keine unwichtige Sache für die Anbahnung einer neuen Denkweise innerhalb der obersten Schichten, wenn auch seit dem Februar 1733 die Frage der Zukunft Polens nochmals die dynastischen Interessen und die Förderung des europäischen Gleichgewichtes in den Vordergrund schob. Aber es setzte bald eine neue, unerwartete Folgeerscheinung der Salzburger Protestantenvertreibung ein. Ein Teil der Exulanten sollte der Konsolidierung germanisch-protestantischen Wesens in Amerika ähnliche Dienste leisten, wie die nach Lithauen verpflanzten dem Polentum gegenüber den germanisch-protestantischen Grundcharakter des preußischen Staates verstärkt haben. Die kleine Salzburger Ansiedelung zu Eben-Ezer in Georgia hat in einer kritischen Zeit die auf's höchste gefährdete jüngste der dreizehn transatlantischen Kolonien wesentlich mit erhalten. Das hochherzige Unternehmen eines der edelsten Philanthropen hatte diese Kolonie eben erst ins Leben gerufen zum Zweck der Deportation von Leuten, die in England wegen Zahlungsunfähigkeit zum Schuldgefängnis verurteilt waren. Gegen solche unsichere Bevölkerungselemente sollten nach seiner Absicht die Salzburger Emigranten ein Gegengewicht bilden. Sie haben diese Aufgabe bewunderungswürdig gelöst. Es traten Zeiten ein, in denen es schien, als müsse der ganze Versuch aufgegeben werden: von allen Seiten türmten sich Schwierigkeiten auf, und die inneren, auf Imponderabilien beruhenden, waren die schlimmsten. Wo sich längst Begründetes weiter entwickelt, heißt es oft: »Nicht jeden Wochenschluß macht Gott die Zeche.« Wo aber alles noch im Flusse und im Werden ist, staatlicher Zwang und gesellschaftliche Nötigung vielfach wegfallen, wird rascher offenbar, daß aufrichtige Frömmigkeit und gediegene Gesittung die Fundamente jeder bürgerlichen Gemeinschaft bilden, ohne welche die reichsten materiellen Erfolge zerstieben und die glänzendsten Eigenschaften zersetzend wirken.[1]) Die Salzburger Emigranten brachten Geschicklichkeit und gesunden Menschenverstand mit, keine Wissenschaft und Kunst. Aber sie haben etwas noch Höheres in sich getragen, behauptet und vertieft: ihr protestantisches Gewissen,

[1]) Vgl. Hartpole Lecky, History of England in the 18th century, II, 2. Zu erwähnen sind hier auch die von Hobbes abweichenden Ausführungen John Lockes in den Shaftesbury Papers bei Bourne, The life of J. L., I, 162 f., 149 usw.

Pflichttreue, tätiges geduldiges Gottvertrauen, solide Lebensweise, germanischen Familiensinn, festes Zusammenhalten, evangelische Heilserkenntnis. Dadurch wirkten sie der mannigfachen Korruption entgegen, ermutigten und ermöglichten Fortbestand, Pflege und Verteidigung der Kolonien Georgia und Südkarolina. So wurde die Ostküste südlich von Savannah bis an den mexikanischen Golf samt deren Hinterland dem Machtbereiche der Romanen und der katholischen Kirche entzogen. Es ist schwer auszudenken, wie die Karte von Nordamerika heute aussehen würde, wenn die Gründung von Georgia nicht unternommen oder mißglückt wäre. Wer die Unfähigkeit der damaligen englischen Kolonialminister, die dünne Bevölkerung, die zerfahrenen Zustände in Südkarolina, die nicht zu unterschätzende Kultur der Hispano-Nordamerikaner erwägt, wird nicht für unmöglich halten, daß alsdann die Landmassen südlich vom 35. Breitengrade heute zu Mexiko gehörten oder in Republiken nach Art der südamerikanischen zerfielen. Fast könnte man sagen: Wie die Pilgerväter im Norden, so haben die Salzburger Emigranten im Süden der dreizehn amerikanischen Kolonien die Grundsteine gelegt zu einem stolzen Bau, auf dessen Spitze jetzt das Sternenbanner weht.[1]) Was sie durchgesetzt haben, ist freilich nur ein Teil des von ihnen Erstrebten. Wäre es nach ihnen gegangen, dann würde der Fluch der Sklaverei, dessen Folgen noch heute auf den Südstaaten lasten, für Nordamerika auf ein Minimum reduziert worden sein. Gegen die übermächtige Zeitströmung selbstsüchtiger Interessen haben sie sich nur durch Konzessionen behauptet, nachdem ihre Kräfte fast aufgerieben waren. Es gereicht den nach Georgia verpflanzten Salzburgern zu unsterblichem Ruhme, daß sie in unblutigem Ringen gekämpft haben für die Ideale, welche die Edelsten der

[1]) Der Unterschied ist freilich, daß die Pilgerväter einen stark entwickelten politischen Sinn hatten, die Salzburger einen ganz unentwickelten. Aber es kam im XVIII. Jahrhunderte nicht darauf allein an; der sittlich-religiöse Volkscharakter war noch wichtiger für die neue Welt. Die Lebensführung der Salzburger Emigranten in Ostpreußen und in Georgia widerlegt die Behauptung Firmians, als hätten die Verfolgten es abgesehen »auf eine Übergebung von Land und Leuten in fremder Potenzien Händen oder Aufrichtung einer freien Republik« (Firmian an Karl VI., 9. November 1731, Wiener Staatsarchiv). Vgl. auch J. Loserth, Die Reformation und Gegenreformation in den innerösterreichischen Ländern im XVI. Jahrhundert (Stuttgart 1898), S. 343.

angelsächsischen Rasse damals hegten. Trotz ihrer Niederlagen blieb jene kleine Schar doch eine wirtschaftliche und eine moralische Macht in dem neuen Weltteile.

Aber ihre Bedeutung erschöpft sich nicht in den Leistungen für Bodenkultur, Mühlenbau, Seidenindustrie, Produktengewinnung, Waisenerziehung und Schulwesen, Behauptung des Deutschtums und Luthertums, in ihrem Einfluß auf beide Wesleys und Whitefield, sowie auf die Negerbevölkerung, deren höheres geistiges Niveau in der Umgegend von Savannah man noch jetzt bemerken will. Ihr Unternehmen hat nicht bloß Amerikas Entwicklung beeinflußt. Ebenso wichtig sind die Rückwirkungen auf Europa gewesen. Hätten die von den Spaniern und Franzosen aufgehetzten Indianer auch das salzburgische Eben-Ezer niedergebrannt, wären durch die während des Krieges der vierziger Jahre drohende Negerrevolution ganz Georgia und Karolina zur Wüste geworden: die bis dahin von Deutschland und England der Kolonie geleistete Liebestätigkeit allein würde unsere höchste Teilnahme beanspruchen. Entrollt sie doch in unzähligen kleinen Zügen ein Bild von der Solidarität der protestantischen Interessen, die dem gemeinen Manne noch nie so zum Bewußtsein gekommen war.

Nicht bloß die so schwierige Unterhaltung der Glaubenskolonie ist merkwürdig! Wenn alle mit Salzburgern besetzten Schiffe im Sturm zerschellt oder von spanischen Kriegsschiffen in den Grund gebohrt wären, so daß kein einziger der Emigranten seinen Fuß auf den Boden der neuen Welt gesetzt hätte, würde doch der bloße Versuch unsterblich sein, der einen Augsburger Pastor und einen englischen General zu einem Unternehmen verband, das in einer Periode rein merkantiler Interessen von der lautersten christlichen Humanität diktiert wurde. Ehe es geglückt war, wurde es natürlich vielfach verspottet, mit und ohne Absicht durchkreuzt. Die Schwierigkeiten würden weniger groß gewesen sein, wenn die Kolonie keine so schlimme Nachbarschaft gehabt hätte. Nicht die Indianer oder Spanier oder Franzosen bildeten die Hauptgefahr, sondern Karolina, »die Schande Amerikas«, wie 1681 ein Statthalter von Virginia schrieb, »die Zuflucht aller Missetäter, wo die Piraten für jeden Raub bereitwilligen Absatz finden«.[1])

[1]) Holmes, The Annals of America, I, 327. Vgl. Moireau, »L'amérique depuis le traitè d'Utrecht« in Lavisse et Rambaud, Histoire générale, VII (1896), besonders p. 526 ss.

Ehe die Salzburger kamen, sah es um den Protestantismus südlich von der Chesapeake-Bay ziemlich hoffnungslos aus. Der Name des englischen Kriegshafens, von wo aus die amerikanischen Salzburger häufig ihre Provisionen erhielten,[1]) Port Royal, weist auf den frühesten europäischen Versuch einer Niederlassung südlich von Virginien hin. Admiral Coligny erhielt 1562 von König Karl IX. die Erlaubnis, hier eine Hugenottenkolonie anzulegen. Die Ansiedler sind von den Spaniern massakriert worden.[2]) Hundert Jahre später gab Karl II. von England mehreren Lords die Verwilligung einer Kolonie in diesen Gegenden. Der bedeutendste unter den Privilegierten war der Freund des John Locke, Lord Ashley; der bei Charleston mündende Fluß heißt noch heute nach ihm. 1669 entwarf der Philosoph die Konstitution für die neue Gründung,[3]) oft verwertet für die Geschichte des religiösen Toleranzgedankens,[4]) sonst aber so eng oligarchisch[5]) und wunderlich,[6]) daß sie nur ein kurzes Leben haben konnte.[7]) Aber die zerrüttenden Verfassungskämpfe waren nach seiner Beseitigung nicht zu Ende. Die katholische Großmacht, in deren Gebiet die Sonne nicht unterging, bewies in der neuen Welt eine große Assimilationsfähigkeit, eine zähe Kraft der Organisation und Expansion. Der spanische Erbfolgekrieg zeigte, gleich der späteren Salzburger Zeit, wie festen Fuß dies ritterliche

---

[1]) Ausführliche Nachrichten von den Saltzburgischen Emigranten, die sich in America niedergelassen haben.... Herausgegeben von Samuel Urlsperger. (Halle 1735.) S. 85, 149, 152. Erste Continuation (Halle 1738), S. 252. Zwölfte Continuation (Halle 1746), S. 2170, 2185.

[2]) Konrad Haebler in Helmolts Weltgeschichte, I (1899), S. 432, wo auch Abbildung der Arx Carolina. Vgl. W. Simons in »Encyclop. Brit.« s. v. South Carolina. Doyle, The English in America (London 1882), der den hohen Quellenwert von Parkman »Pioniers of France in the New World« hervorhebt, berichtet p. 129 nach diesem, wie die Spanier die Männer der Ribault'schen Kolonie hängen: the men were hung on trees with an inscription pinned to their breasts: »Not as to Frenchmen, but as to Lutherans«.

[3]) The Works of John Locke in ten volumes 10, X, 175—199. Bourne, 1, 239.

[4]) Oft überschätzt. Was Locke 1666 am Hofe des großen Kurfürsten zu Cleve sah, war toleranter als sein Entwurf.

[5]) »that we may avoid erecting a numerous democracy«; vgl. auch Macaulay, History of England, V, 214. Tauchnitz ed.

[6]) Die Verfassung operiert viel mit Landgrafen und Kaziken; vgl. K. F. Neumann, Geschichte der Vereinigten Staaten von Amerika, I (1863), S. 32.

[7]) Bis zum April 1693 (George Bancroft, History of the U. St. 12th edition, Vol. III, p. 14ff.).

Volk in Florida gefaßt hatte. 1729 wurde Karolina freilich englisches Kronland und zerfiel nun in eine nördliche und südliche Hälfte. Als die Salzburger einwanderten, zählte die Bevölkerung dieser Nachbarlandschaft erst 13.000 Seelen, von diesen »Seelen« taugten aber die wenigsten etwas.[1])

Die englische Gesellschaft zur Zeit Karls II. war üppig, frivol, hinterlistig — freilich auch weltgewandt, nicht einseitig und eigensinnig, wie die von ihnen verspotteten Puritaner. Die Lebemänner der schlimmsten Sorte,[2]) bankerotte Kavaliere u. dgl. gingen nach Karolina, fanden sich dort mit allerlei Gesindel zusammen und verübten gegen ihre Sklaven unglaubliche Grausamkeiten. Natürlich gab es Ausnahmen[3]); aber die meisten Einwanderer wurden in diesen Strudel hineingezogen. Keine Frage, daß die Spanier in dem damaligen »Florida« mit ihren edlen franziskanischen Indianermissionaren an innerem Gehalt diese elende Gesellschaft turmhoch überragten. Unter den in Karolina Zugewanderten waren auch manche Pfälzer.[4]) Nachdem 1708 eine durch den Landauer Pfarrer Josua v. Kocherthal[5]) geführte Schar von Unglücklichen, die entsetzlich unter dem Wüten der Franzosen gelitten hatte, bis zum Hudson gelangt war, folgten 1709 über 10.000, die sich den Rhein hinab bis Rotterdam wälzten, durch Verwendung des Herzogs von Marlborough in London verpflegt wurden und dann teils in Irland,[6]) teils im Staate New-York, teils in Karolina[7]) Unterkunft

---

[1]) Über Nordkarolina: William Byrd Journey to the land of Eden (1733), s. Neumann, l. c., S. 31. Über Südkarolina: Grahame II, 152; III, 422. Dazu die Ausf. Nachr. Am. Salzb. VII. Cont. (1741), S. 543, 592, 561 f., 602, 632, 642, 938; XVI. Cont. (1750), 468; XVII. Cont. (1752), 565, 604, 672; XVIII. Cont. (1752), 937.

[2]) Sie hießen geradezu als Partei »the ill livers« (George Bancroft, l. c., III, 13).

[3]) Sehr interessant ist das Reisediarium des Salzb. Pastors Boltzius von Eben-Ezer bis Charleston und zurück, 12. Oktober bis 29. Oktober 1742: Ausf. Nachr. Am. Salzb. Cont. XI (1745), 2071—2090.

[4]) Ausf. Nachr. Am. Salzb. (1735), S. 149, die meisten in den Südstaaten angesiedelten Pfälzer sind freilich dem gelben Fieber oder den Tuscarora-Indianern erlegen, vgl. American Church History VIII, History of the reformed Church, German by J. H. Dubbs, New-York 1895, p. 239.

[5]) H. E. Jacobs, A history of the Evangelical Lutheran Church in the U. St. (New-York 1893), p. 112 ff.

[6]) Lecky, II, 343 ss. cf. Dubbs, l. c., p. 239, und Buckley, A history of Methodists in the U. St. (New-York 1896), p. 98 ss.

[7]) Jacobs, l. c., p. XIV, Nr. 4, gibt leider keinen genauen Titel der den »Hallischen Nachrichten« parallel laufenden Publikation aus Helmstädt über die Lutheraner in Nordkarolina.

fanden. Man muß es den Engländern lassen, daß sie eine wahrhaft großartige Wohltätigkeit gegen diese im Grunde unerwünschten Gäste entwickelten. Der im Staate New-York damals angesiedelte Zweig der Pfälzer Emigranten hat eine merkwürdige, an heroischen Zügen reiche Geschichte gehabt und ist für die Zivilisation der Vereinigten Staaten bedeutend geworden.[1]) Die Schicksale der Salzburger Emigranten weisen manche Ähnlichkeit mit denen der Pfälzer auf,[2]) unterscheiden sich aber durch dreierlei. Die Salzburger waren um ihres Glaubens willen Exulanten geworden; die Pfälzer waren zwar auch lauter Protestanten,[3]) aber sie waren durch den Krieg vertrieben und größtenteils auch durch Vorspiegelungen verlockt.[4]) Ferner war man in England während der folgenden Jahre durch den Massenandrang der Pfälzer zurückgeschreckt; am 1. Februar 1712 wurde das Gesetz über Naturalisation der fremden Protestanten aufgehoben.[5]) Deshalb war die Regierung sehr vorsichtig, nicht zu viele Salzburger aufzunehmen, sehr zum Schaden der Kolonie. Endlich hatte jenes Gesetz, von dem die Pfälzer profitierten, im Grunde opportunistische Motive gehabt. Man gedachte, keine armen Deutschen, sondern reiche Hugenotten heranzuziehen.[6]) Die Aufnahme der Salzburger aber war Folge einer Erstarkung des idealen Sinnes in England, welche mit deutschen Bestrebungen zusammentraf.

Die deistischen und naturalistischen Tendenzen in der englischen Literatur riefen nicht bloß zahlreiche theoretische Apologien der positiven Religion hervor, sie setzten auch praktische Gegenbestrebungen in Tätigkeit. Einer der Herde derselben war die 1696

---

[1]) Sie ist vortrefflich behandelt in der »Geschichte der Deutschen im Staate New-York bis zum Anfang des neunzehnten Jahrhunderts« von Friedrich Kapp, New-York 1869, S. 78 ff.

[2]) Was der Spectator Friday, April 27, 1711 (Londoner Ausgabe von 1749, I, p. 200—204), von dem Zusammentreffen der Pfälzer mit den Mohawks erzählt, wiederholte sich bei dem Zusammentreffen der Salzburger mit Tomo Chachi; vgl. u. a. Arnold, die Vertreibung, S. 10 f., mit Kapp, S. 90 f.

[3]) Es ist charakteristisch, daß anfänglich mehrere Hunderte von Katholiken mit den Pfälzern kamen, obwohl die Montague Bill bloß von Naturalisierung fremder Protestanten handelte. (Kapp, S. 87, 89.) Über den protestantischen Grundcharakter der pfälzisch-schwäbischen Kolonie in Schoharie und Mohawk, vgl. bes. den von Kapp, S. 265, erzählten Vorgang.

[4]) Über »das goldene Buch« und ähnliches siehe Kapp, S. 87.

[5]) Kapp, S. 93.

[6]) Kapp, S. 87.

gestiftete »Gesellschaft zur Beförderung der christlichen Erkenntnis«, von der sich 1701 die »Gesellschaft zur Verbreitung des Evangeliums« abzweigte.[1]) Die oben berührte Pfälzer Emigration war kaum zum Abschluß gekommen,[2]) als der damals fünfundzwanzigjährige schwäbische Theologe Samuel Urlsperger durch den deutschen Hofprediger des Prinzgemahls der Königin Anna mit diesen Kreisen in Beziehung kam.[3]) Er entstammte einer um des Evangeliums willen aus Österreich vertriebenen Exulantenfamilie,[4]) hatte in Tübingen als »Stiftler« Theologie studiert, sich auch mit Lockes Philosophie beschäftigt und kehrte nach zweijährigem Aufenthalte in England und anderen Studienreisen 1713 in seine Heimat zurück. Seine durch August Hermann Franckes Mahnungen geschärfte Gewissenhaftigkeit führten einen schweren Konflikt mit dem in Doppelehe lebenden Herzog Eberhard Ludwig von Württemberg herbei. Nach mancherlei Schicksalen fand er 1723 als Augsburger Pastor eine neue Wirksamkeit. Bei seinem Tode im Jahre 1772 rühmte man ihm nach, die geistige Physiognomie der freien Reichsstadt sei durch ihn eine andere und bessere geworden. Es war bezeichnend, daß sein Amtsnachfolger, der ihm die Gedächtnisrede hielt, vor fast vierzig Jahren einen Zug der nach Amerika wandernden Salzburger in seinem Auftrage bis zur Abfahrt von Europa begleitet hatte,[5])

[1]) Lecky, II, 545 s.

[2]) Im Jahre 1710 gründeten Pfälzer und Schweizer Ansiedler New-Berne in Nordkarolina; vgl. H. E. Jacobs, l. c., p. 150. Einen lehrreichen Vergleich der Pfälzer Auswanderung mit der Salzburgischen zieht Urlsperger Ausf. Nachr. Salzb. Em. (1735), S. 8 und 10.

[3]) Prinz Georg von Dänemark, Sohn König Friedrichs III., 1683 mit (der Königin von Großbritannien) Anna vermählt, war freilich schon am 8. November 1708 gestorben; aber der von ihm 1705 zum Prediger an der deutschen und luther. Hofkapelle berufene A. W. Böhme behielt die Stelle bis an sein Ende († 1722). Er war in der Nähe von Pyrmont geboren. Urlsperger lernte ihn 1709 in Halle kennen; beide hatten dort Aug. Herm. Francke besucht. Vgl. L. Renner, Lebensbilder aus der Pietistenzeit (Bremen 1886), S. 335 ff.; Kramer, Leben Franckes, II, 58 f.; Walch, Religionsstreitigkeiten der ev.-luth. Kirche, V, 113.

[4]) Zum folgenden vgl. Renner, l. c., S. 329—400 und VII ss., ferner Württemb. Kirchengesch., her. vom Calwer Verlagsverein (1893), S. 489, 723.

[5]) Matthäus Friedr. Degmair hatte nicht den ersten Zug dieser Emigranten geleitet, wie Renner, l. c., S. 400, sagt, sondern den zweiten und nicht bloß bis Rotterdam, sondern nach London. Er nahm am Tower von ihnen Abschied, als sie in sechs Böten an Bord gebracht wurden. Ausf. Nachr. Salzb. Em. (1735), S. 29, 24, 27. Später (1746) nennt ihn Urlsperger

daß sein Sohn als Thema seiner ersten wissenschaftlichen Arbeit die Auswanderung der Salzburger nach Georgia wählte und später in der Christentumsgesellschaft ein ähnliches Organ schuf, wie die englische Genossenschaft gewesen war, die jenen Exulanten die Wege geebnet hatte.

Die Emigration der Salzburger überhaupt ist ein Erfolg des planmäßigen Vorgehens der erst 1728 in das Fürstbistum gerufenen Jesuiten gewesen. Das ist anderwärts nachgewiesen worden.[1]) Dort ist auch gezeigt, daß die Katastrophe garnicht oder nur in bescheidenem Umfange erfolgt wäre, wenn es nicht Zentren der evangelischen Bewegung in Deutschland gegeben hätte, die in geräuschloser, unablässiger Arbeit den Protestantismus in den Alpenländern gepflegt hätten: vor allem Nürnberg, Regensburg und Augsburg.[2]) Hieran hat auch Urlsperger während des ersten Dezenniums seiner Amtstätigkeit wacker mitgearbeitet. Aber seine Haupttätigkeit bezog sich auf die in der vorliegenden Abhandlung besprochenen Verhältnisse. Schon der Umfang des von ihm zum Druck zubereiteten Materiales[3]) ist erstaunlich. Allein die »Ausführlichen Nachrichten« ergießen sich über etwa 6000 Quartseiten. Bei weitem den meisten Raum nehmen die Tagebücher »Diarien« ein, unschätzbar für jeden, der mit geschichtlichem Sinne zu lesen

---

»nunmehrigen treu-eyfrigen Evangel. Prediger und Helfer bei der H. Creutzkirche« zu Augsburg. (Vorrede zum zweiten Teil des Ausf. Nachr. Salzb. Em., S. VIII.) Dort nennt U. auch den treuen Reiseprediger zu dem ersten Transport: Max Albr. Schuhmacher, damaligen cand. rev. min. in der des H. Röm. R. freien Stadt Ulm, nunmehrigen wohlverdienten Pfarrer zu Luitshausen.

[1]) Arnold, Die Ausrottung des Protestantismus in Salzburg unter Erzbischof Firmian u. s. Nachfolgern. (Schriften des Vereines f. Ref.-Gesch., Heft 67.) S. 37 ff. — Derselbe, Die Vertreibung der Salzb. Protestanten (1900), S. 55 ff.

[2]) Arnold, Die Ausrottung usw., I, S. 6—18.

[3]) Die »Ausführlichen Nachrichten« reichen vom Januar 1732 bis zum 30. März 1752. Daran schließt sich Urlspergers Amerikanisches Ackerwerk Gottes, Halle 1754. (Wortspiel mit »Georgia« und θεοῦ γεώργιον, I, Cor. 3, 9; vgl. die geschmacklose, aber nicht uninteressante Durchführung dieses Gedankens in Ausf. Nachr., V. Cont., S. 2598, wo außerdem das Geheul der Alligators im Savannah-Fluß mit Deuter. 32, 10 in Verbindung gebracht wird.) Über den Zweck seines Sammelwerkes spricht sich U. in seiner Vorrede zur V. Cont. (15. September 1740) aus, »daß wir diese Nachrichten fürnemlich auch um so vieler in Preußen etablierten und in Teutschland hin und wieder zerstreueten Saltzburger willen ediren«.

versteht.[1]) Dazu sehr viele Briefe und Quittungen über Liebesgaben. Leider hat der Herausgeber aus Diskretion viele konkrete und individuelle Züge verwischt. Ob sich nicht die Originale der Tagebücher, Briefe und Rechnungen noch irgendwo finden? Jeder Leser dieser Zeilen, der über den Verbleib etwas weiß, wird dringend gebeten, darüber an die Redaktion dieser Zeitschrift zu berichten!

Die damals von Augsburg und nach Augsburg gesponnenen Fäden führen in überraschend mannigfache Zeitverhältnisse der christlichen Menschheit jener Periode,[2]) nach Smyrna und Ostindien, Ostpreußen und Schwaben, Holland, England und Amerika. Eine neue Art der Bildung und des geistigen Horizontes kündigt sich überall auf diesen Blättern an. Mit dem klassischen Altertum ist der Zusammenhang lose geworden;[3]) statt dessen ist das Interesse für Naturbeobachtung erwacht.[4]) Wunderlich sind die kirchlichen Verhältnisse. Durch Vermittlung eines in Pommern geborenen englischen Hofpredigers[5]) wird eine transatlantische lutherische Kultusgenossenschaft, deren meiste Gemeindemitglieder in einem

[1]) Leider sind die Diaria redigiert. Ausf. Nachr., VII, 519 (7. Juni 1740), spricht Boltzius seine Freude aus, daß die im Jahre 1736 eingeschickten Diaria von dem Herrn Senior »auf solche Weise dem Druck überlassen, da wohl nicht der geringste Anstoß oder Mißverständnis zu besorgen«, d. h. sie können von den Gemeindegliedern zu Eben-Ezer gelesen werden, ohne das Mißhelligkeiten entstehen können. Im übrigen ist die subjektive Wahrhaftigkeit der Tagebücher zweifellos.

[2]) Vielleicht sind manche Mscr. nach Basel gekommen, anderes mag in London zu finden sein und auch in Augsburg selbst.

[3]) Das Lateinische ist noch internationale Verkehrssprache. Ausf. Nachr. Salzb. Am., V. Cont. Vorrede, p. XXIII s: »Urlspergero suo plurimam salutem impertit Georgius Whitefield .... E nave Philadelphiam itura haec Tibi scripsi Octobr. die vicesima nona 1737.«

[4]) Der Salzburger Prediger Boltzius glaubt, l. c., XVIII. Cont., S. 867, mit geschmacklosen etymologischen Spielereien seine Leser zu erfreuen, äußert aber ibd. 902 Besorgnis, er möchte mit seinen Beschreibungen der äußerlichen Umstände manchen Freunden »einen Eckel erwecken«! Deshalb bedurfte es eines besonderen Anstoßes, ihn zu den interessanten Mitteilungen über die Naturbeschaffenheit von Karolina und Georgia zu ermutigen, die wir S. 116—988 dort lesen (anno 1751).

[5]) Nachfolger des oben S. 230, Anm. 3) erwähnten Pastor Böhme war 1722—1776 Friedr. Michael Ziegenhagen, geb. 1694 in Pommern, Verehrer Speners, einflußreich bei der Ges. zur Bef. chr. Erkenntnis, Gönner der Salzburger Emigranten. Vgl. außer H. E. Jacobs, l. c., p. 144 bes. Ausf. Nachr. Am. Salzb. 29, 49, 79. VII. Cont., p. II; VI. Cont. Vorrede. An ihn wurden die Diarien von Zeit zu Zeit überschickt, und er teilte sie den Trustees mit: VII. Cont., S. 539, 579. Er sorgte auch für die Pfälzer Kolonisten.

deutschen geistlichen Staate römisch-katholisch getauft sind, und bei deren Liturgie eine Übersetzung des Common Prayer Book gebraucht wird,[1]) — Filiale der St. Annen-Gemeinde in der freien Reichsstadt Augsburg.[2]) Die Personalunion der Kronen von England und Hannover hat zur Schaffung solcher Verhältnisse wesentlich mitgewirkt.

Jene Verbindung hat auch den Einfluß des Corpus Evangelicorum auf die von der Wiener Hofburg aus geleitete Politik seit 1714 wesentlich verstärkt.[3]) Sobald Hannover, Preußen und Sachsen in ihren Protesten gegen Religionsbedrückungen zusammengingen, wurde Karl VI. daran erinnert, daß in Königsberg, Warschau und London seine oberlehnsherrlichen Prätensionen keine Geltung hatten.[4]) Daß die österreichische Soldateska den salzburgischen Akatholizismus nicht zertreten konnte, wie der Fürstbischof und die Jesuiten wünschten, ist großenteils der Regensburger Protestantenvertretung zuzuschreiben. Auf England mußte der Kaiser

---

[1]) Zu Eben-Ezer wurde die Agende der deutschen Hofkapelle in London gebraucht. Diese stand unter dem Bischof von London. Ausf. Nachr., I, 52, 88, 356; vgl. H. E. Jacobs, l. c., p. 214, 143.

[2]) Ausf. Nachr. Am. Salzb. VII. Cont., S. XVI. Bei Veränderungen in der Gemeindeorganisation wird die Resolution der Superiores in Augsburg, bes. Urlspergers, abgewartet, l. c., S. 448 (9. April 1740) u. s.

[3]) Es gilt von der ganzen Regierungszeit Georgs II. (1727—1760), was Lecky, I, 408 f., von den vierziger Jahren sagt: »England, as was said, was too often steered by a Hanoverian rudder« etc.

[4]) Am 17. Januar 1720 war zwischen Hannover und Preußen eine Vereinbarung über die Direktion des Corpus Evangelicorum abgeschlossen, auf die der preußische Reichstagsgesandte am 26. August 1731 zurückkommt. (Berliner Staatsarchiv. Rep. XI, 233, fol. 114 ad Relat. Nr. 67.) Ferner vgl. Europ. Staatskanzlei 36, 526, 552; 49, 59; 56, 141, 146, 150; 59, 204. Ferner das Verhör des Peter Wallner den 30. Juni 1731: »Zu weme er dann zu Regensburg gegangen?« »Zu denen Sachß- und Hannoverischen Gesandten.« »Was sie zu ihme gesagt haben?« »Sie haben ihn auf die Achsel geschlagen und ihme die beste Wort geben usw.« (Aktenmäßiger Bericht von der schweren Verfolgung derer Evangelischen in Saltzburg[2] (1732), S. 218 f. Unverkürztes Original: Salzb. Em. Akten, Wiener Staatsarchiv, Tom. II, (Kasten XIV), fol. 12. Endlich s. das Pro Memoria, so auf Befehl S. Kgl. Großbritt. Majestät durch dero teutschen Ministro Herrn Joh. Wilh. von Dieden . . . dem Kaiserl. Ministerio in Wien den 19. Februar 1732 übergeben worden. (Salzb. Emigrations-Acta, ges. von J. J. Moser, I, (1732) 271 ff.) Es ist lehrreich, den Schluß dieser Denkschrift mit einer Salzburgischen vom Dezember 1732 zu vergleichen, die Heft 67 der Schr. V. Ref. Gesch., S. 35, auszugsweise wiedergegeben ist.

schon wegen seiner Handelspolitik Rücksicht nehmen, vor allem aber zum Zweck der Anerkennung der pragmatischen Sanktion. Auch ist nicht zu vergessen, daß die Waffenbrüderschaft von Marlborough und Prinz Eugen nachwirkte. Erwägt man nun die Unzuverlässigkeit Kursachsens, das übervorsichtige Zögern Preußens, so kann man fragen, ob ohne den Druck Englands nicht statt der Salzburger Massenauswanderung bloß ein Flüchten einzelner weniger eingetreten wäre. Aber damit ist auch alles gesagt. Von England-Hannover ist die Emigration nicht etwa im Kolonisationsinteresse begünstigt oder gar veranlaßt worden. Als die Evangelischen vertrieben wurden, ist schwerlich auch nur einem von ihnen der Gedanke an Amerika gekommen.

Der erste Transport von Salzburgern über den Ozean ist erfolgt, als die Auswanderung aus dem Erzstifte längst zu Ende war und bereits eine neue Phase der Gegenreformation in den Alpenländern begonnen hatte.[1]) Der schlichte Mann, welcher als Urheber der gewaltigen Volksbewegung zu betrachten ist, Joseph Schaitberger, hatte schon seine Augen geschlossen.[2]) Genau zwei Jahre nach Unterzeichnung des erzbischöflichen Emigrationspatentes, am 31. Oktober 1733, brachen die ersten Salzburger von Augsburg nach Amerika auf, als den in Ostpreußen Angesiedelten schon Häuser gebaut wurden; sie hatten noch schwere Februarstürme auf hoher See zu bestehen, während Pastor Breuer gerade über die Fortschritte des salzburgischen Schulwesens in Litauen berichtete;[3]) und sie erblickten zum erstenmale wieder Land[4]), als Gerhard Günther Göcking eben die Feder niedergelegt hatte nach

[1]) Am 1. Oktober 1733 begann die erste Transportation evangelischer Kärntner nach Siebenbürgen. (Archiv f. d. Kunde österreichischer Geschichtsquellen, 53, 477.)

[2]) Joseph Schaitberger starb den 2. Oktober 1733 zu Nürnberg.

[3]) Beheim-Schwarzbach, Hohenzollern'sche Kolonisationen (1874), S. 209. Ausf. Nachr. Am. Salzb., S. 69 Diar. 18. Februar 1734; vgl. George Bancroft, l. c., revised edition 1883, Vol. II, p. 288 s.

[4]) Am 5. März 1734 »Nach Aufgang der Sonnen rief ein Schiff-Knecht vom Mastbaum, er sähe Land; und nicht lange darauf konnte man es auch unten auf dem Tillac ziemlich deutlich erkennen. Wir gingen darauf zusammen und bezahleten dem Herrn unser Gelübde mit dem Liede Herr Gott, dich loben wir; der 66ste Psalm, welcher eben in der Ordnung zu betrachten folgte, macht uns groß Vergnügen und Lob Gottes, weil er sich ganz unvergleichlich auf unsere Umstände schicket«. (Reisediarium von Boltzius und Gronau in Ausf. Nachr. Salzb. Am., S. 77.)

Vollendung der letzten von den drei Vorreden, welche die fertiggestellten 822 Quartseiten seiner »Vollkommenen Emigrationsgeschichte« einleiten sollten.[1]) Das transatlantische Unternehmen bildet für sich eine neue Kette von besonderen Vorgängen.

* * *

Die Vorbereitungen.

Am 31. Dezember 1732 langten die ersten Salzburger Emigranten in Augsburg an.[2]) Die Austreibung war ganz überraschend gekommen, die erste Nachricht war erst am 30. aus Kaufbeuren eingelaufen. Daß Preußen einst für die Exulanten ein Asyl werden würde, ahnte damals niemand: es hat noch ein Vierteljahr gedauert, bis ein preußischer Kommissär die ersten Salzburger zu sehen bekam.[3]) Die Augsburger Glaubensgenossen wollten den Wandernden nur ein Obdach gewähren; aber selbst das war schwierig, denn mit dem 1. Januar ging das Stadtregiment in katholische Hände über, und diese Seite protestierte erfolgreich gegen eine Beherbergung in den Stadtmauern.[4]) Viele andere Exulantenzüge standen zu erwarten! In dieser Bedrängnis wandte sich Urlsperger an seine Freunde in England; ohne sein Wissen wurden seine Berichte dort sofort gedruckt.[5]) Bald liefen auch sehr ansehnliche Wechsel aus England ein. Das Geld war auf rein privatem Wege

---

[1]) Göckings Zuschrift an König Fr. Wilh. I. ist datiert: Berlin den 11. September 1733. Darin heißt es: »Die Salzburger haben ihre Hütten verlassen: Ew. Kgl. Majestät haben ihnen Wohnungen eingerichtet und lassen ihnen Häuser bauen«. Die Vorrede Joh. Lorenz Mosheims ist datiert: Helmstädt den 16. September 1733. Die letzte Vorrede des Verfassers nach Abschluß des übrigen Druckes: Warnstedt den 1. März 1734.

[2]) Mosers Salzb. Emigrations-Akta, I, 373 ff. 425, 429. Göcking, I, 316. Arnold, Die Vertreibung, S. 84 ff.

[3]) Am 28. März 1732 (Arnold, l. c., S. 125. Göcking, I, 337). — Der Versuch, ob »einige« Emigranten nach Preußen als Kolonisten engagiert werden könnten, taucht zum erstenmale auf in der Korrespondenz König Fr. Wilhelms mit Seckendorf den 4. Januar 1732, Forster, Fr. Wilh., III. Teil, S. 297 cf., II, 329. Arnold, l. c., S. 112 f. — Das königl. preuß. Patent, die An- und Aufnahme der emigr. Glaubensgenossen betreffend, ist datiert vom 2. Februar 1732 (Europ. Staatskanzlei 60, 142. Arnold, l. c., S. 113 ff.)

[4]) Vgl. oben Anm. 2.

[5]) Ausf. Nachr. Salzb. Em., Am. I, 1. Ob noch Drucke dieser englischen »Relationes« vorhanden sind? Es wäre interessant, ihren Wortlaut kennen zu lernen.

zusammengekommen; nach den Erfahrungen, die mit den Pfälzern gemacht waren, nahm man von einer offiziellen Kollekte Abstand.[1]) Aber bei Geldsendungen blieb es nicht. Während auf dem Kontinent das Interesse für die Exulanten durch den plötzlich auftauchenden polnischen Thronfolgestreit verdrängt wurde — am 1. Februar 1733 war August der Starke gestorben —, wurde die Salzburger Sache in England erst jetzt recht populär. Durch Vermittlung der Gesellschaft zur Beförderung der Erkenntnis Christi erhielt Urlsperger von der Sozietät der Bevollmächtigten zur Gründung der Kolonie Georgia eine am 12. September 1733 ausgefertigte Vollmacht, eine Anzahl von Emigranten für diesen Zweck aufzunehmen.[2])

Die Seele des neuen Unternehmens war Sir James Oglethorpe, eine der merkwürdigsten Erscheinungen des achtzehnten Jahrhunderts. Schon sein Vorname läßt erkennen, daß er Kreisen entstammte, die mit der Neuordnung der Dinge im Jahre 1688 nicht einverstanden waren. Sein Vater hat für das Haus Stuart gekämpft und gelitten, wußte dann aber die Grenze zwischen Standhaftigkeit und Starrsinn zu finden. Auch Sir James war eine konservative Natur; aber bei seiner leidenschaftlichen Menschenliebe konnte er lernen und vergessen. Wie des Vaters pietätvolle Ritterlichkeit auf ihn überging, so erbte er von der Mutter deren gewandten, scharfsichtigen Geist, den der von ihr protegierte

[1]) Vgl. Ausf. Nachr., l. c., S. 2 mit Friedr. Kapp, Gesch. der Deutschen im Staate New-York, S. 91 ff.

[2]) Lecky, I, 499 ss., ist für die kolonialen Verhältnisse unzureichend, gibt auch Oglethorpes Alter falsch an, bietet aber Wertvolles für die kulturgeschichtliche Seite der Vorgänge. Die Namen der ursprüngl. Trustees for establishing the Colony of Georgia in America siehe in Ausf. Nachr. Salzb. Am. S. 5 f. Dort auch die Vollmacht. »Cum . . . . regi Georgio II. nihil magis in votis sit, quam ut inopiae et miseriis pauperum succurrat tam inter subditos suos, quam inter extraneos, qui e patria sua religionis caussa exsulare coguntur, Majestas sua Britannica eum in finem coloniam instituit etc. . . . Nos itaque, Regia hac auctoritate instructi et communiti dictae coloniae curatores, de humanitate et pietatis vere christianae zeloreverendi admodum doctique Viri Samuelis Vrlspergeri, Ecclesiae Sanctae Annae apud Augustanos Rectoris dignissimi, certiores facti, ipsum plena potestate muniendum esse iudicavimus . . ., ut exsules quoscunque, sive emigrantes e patria sua professionis evangelicae causa . . tanquam colonos admittat . . . . .; promittentes, quidquid per dictum Dominum Vrlspergerum cum praefatis . . . emigrantibus . . . . . conventum fuerit, id nobis ratum, gratum acceptumque fore . . . . . By order of the said Trustees (L. S.) Benj. Martyn, Secretarius.

Jonathan Swift verehrte, ebenso das Talent geistreicher, weltoffener Konversation, womit er bis ins hohe Greisenalter seine vielen Freunde entzückte. Im spanischen Erbfolgekriege focht er unter Marlborough, diente weiter unter Prinz Eugen und lernte nach seiner Rückkehr ins Vaterland an dem kläglichen Ende eines in Geldnöten geratenen Freundes die grauenhaften Zustände der englischen Schuldgefängnisse kennen, wogegen seit 1691 zwar viel lamentiert, aber nichts geschehen war. Durch seine Energie wurde es in den Gefängnissen wenigstens etwas besser. Das Hauptwerk seines Lebens, die Gründung des Staates Georgia, ging aus dem Bestreben hervor, zahlungsunfähigen Schuldnern ein Asyl zu öffnen und die Möglichkeit zu geben, sich herauszuarbeiten. So hat er gestritten gegen die kalte Maxime des aufstrebenden dritten Standes in England, wonach nur der Besitz als Grundlage des Rechtes und der Macht gelten sollte.[1]) Er hat aber auch sein Waffenhandwerk in den Dienst seiner neuen, ideal gedachten Gründung gestellt, indem er einen denkwürdigen Feldzug gegen die nordamerikanischen Spanier leitete. Auch Salzburger haben dabei mitgefochten.[2]) Die Krisis des Jahres 1742 bildet den Höhepunkt von Oglethorpes unsterblichen Verdiensten um die Vorherrschaft germanisch-protestantischen Geistes in der neuen Welt. Dann aber rächte es sich, daß sein heroischer Sinn, der in Momenten der Gefahr die Massen mit sich fortriß, in Zeiten der Entbehrung sie stählte, die Macht niedriger Motive unterschätzte. Er wollte überhaupt nicht sehen, was er verachtete, vergriff sich bisweilen in der Wahl seiner Organe und war zu stolz, um sich mit opportunistischen Zungendreschern und politischen Kleinkrämern in Debatten einzulassen. Doch war er klug genug, sich aus dem politischen Leben zurückzuziehen, ehe seine Gegner, von denen

---

[1]) »All power and dominion are most naturally founded in property.« Vgl. über diese Maxime und ihre theoretische Ablehnung in Südkarolina George Bancroft H. of the U. St. [12], III, p. 18. Merkwürdig, wie Wicliffs Gedankengänge sich in materialistischer Richtung fortspinnen!

[2]) Ausf. Nachr. Salzb. Am. VII. Cont. S. 514, vgl. I, 340; VII, 461 ff. Im ganzen waren aber die amerikanischen Salzburger ebenso unkriegerisch, wie unpolitisch. Vgl. über diesen dem Volksstamm künstlich anerzogenen Zug: Arnold, Die Vertreibung S. 38 f., S. 241. Ausf. Nachr. VII. Cont. 452, 454, 460. Die Diarien enthalten viel interessantes Detail über den Krieg gegen die Spanier, z. B. IX. Cont. 1259, 1263, 1265, 2009, 2111 ff, vgl. auch W. B. Stevens, A History of Georgia, I (New York 1847), p. 159—199.

er schon grausam zerzaust war, ihn völlig zermalmen konnten. Jetzt vermochten sie die starken, geräuschlosen Wirkungen nicht zu hindern, die noch 31 Jahre lang von dem unabhängigen, rastlosen, durch Menschenliebe jugendfrischen Landedelmann ausgingen. Zur Zeit des Unabhängigkeitskrieges galt Oglethorpe noch 1775 als so leistungsfähig, daß ihm das Kommando gegen Washington angeboten wurde; er aber dachte an seine 79 Jahre. So entgingen die amerikanischen Salzburger, von denen Treichl, Stirk, Waldhauer, Flörl und Krämer Kongreßmitglieder waren, der traurigen Notwendigkeit, gegen ihren größten Wohltäter kämpfen zu müssen.[1]) Kaum war aber der Friede geschlossen, da gewann jener, bei all seiner britischen Loyalität, es über sich, den ersten Gesandten der Vereinigten Staaten in London, John Adams, aufzusuchen und ihm seine Hochschätzung der jungen Republik auszusprechen.[2]) Als er 1785 im neunzigsten Lebensjahre starb, war das allgemeine Urteil: »er heischte Bewunderung« (he commanded admiration). Vielleicht am meisten Grund, ihm dankbar zu sein, hatten die Nachkommen der durch ihn und den Augsburger Pastor nach Amerika verpflanzten Salzburger.

Der erste Transport, der am 31. Oktober 1733 von Augsburg abging, bestand ursprünglich aus 42 Personen.[3]) Leider liegen über sie keine genauen Listen vor,[4]) so daß man nur mühsam einiges über ihre Herkunft ermitteln kann. Ich stelle es mit Nachrichten über ihr späteres Ergehen zusammen.

1. Thomas Gschwandl aus Gastein, Gedauerer Zeche,[5]) erinnert sich noch 1738 dankbar der vielen Wohltaten, die er zu Augsburg »im Sauerischen Garten und hernach im Schieß-Graben« empfangen habe.[6]) Er ist wahrscheinlich einer der ersten Emigranten

---

[1]) Vgl. H. E. Jacobs, l. c., p. 299. Lecky, IV, 92: loyalists a strong party in Georgia. Kann man es ihnen so sehr verdenken? Hier hatte England doch manches Gute gesät. Vgl. auch Am. Church History VIII, 303, und Mitteil. d. Ges. f. Salzb. Landeskunde XXII (1882), S. 19. Abweichend über die Zeit 1775 ss. Stevens, l. c., I, 207.

[2]) Holmes, Annals (Cambridge 1829), II, 530. Stevens, l. c., I, 209.

[3]) Ausf. Nachr. Salzb. Am., S. 12.

[4]) Die am 19. Mai 1739 von den beiden Predigern zu Eben-Ezer aufgestellte Übersicht bietet ein unzulängliches Hülfsmittel (l. c. V. Cont., S. 2307—2312).

[5]) l. c., VIII. Cont., S. 989.

[6]) l. c., II. Cont., S. 968.

gewesen, die von Kaufbeuren nach Augsburg zogen und am letzten Nachmittage des Jahres 1732 dort die Einwohner überraschten. Sie wurden »in des Herrn Schauers Garten und in dem Schieß-Graben eingenommen«, und der evangelische Bürgermeister J. G. Morell berichtete bald darauf »Einem hochlöblichen Geh. Rat« über ihr Verhalten, als er sie dort inspiziert hatte.[1]) Zeitgenössische Kupferstiche haben beide Örtlichkeiten dargestellt, wie sie von den Scharen der Emigranten angefüllt waren.[2]) Gschwandl gehörte zu den intelligenteren unter den Kolonisten, die den Zusammenhang mit den nach Ostpreußen ausgewanderten Stammesgenossen aufrecht zu erhalten suchten.[3]) Er heiratete später die Witwe des Andreas Resch aus St. Veit, mehrere Jahre, nachdem dieser sich im Urwald verirrt hatte.[4]) Es ist ergreifend in den Tagebüchern beschrieben, mit welcher Angst, Peinlichkeit und Sorge man in solchen Fällen suchte.[5]) Georgia heißt noch heute »The Pine State«; damals aber galten erst recht die Worte des späteren deutsch-amerikanischen Dichters:[6])

»Ein Föhrenwald, wohin du ostwärts siehst,
Ein Föhrenwald, durch den du westwärts ziehst.
Im Norden Föhren sich zum Himmel strecken,
Vom Süden Föhren ihre Äste recken.«

2. Christian Leimberger stand mit Gschwandl von Anfang an in enger Verbindung und teilte seine Schicksale sowie seine

[1]) Salzb. Em. Acta ges. von Moser, I, S. 438.

[2]) Siehe die Abbildungen in Arnold, Die Vertreibung usw., S. 89 f.

[3]) Vgl. ebenda S. 239 ff.

[4]) Der Vorgang ist interessant als Beispiel der Handhabung des Eherechtes der Salzburger Kolonie: »Upon the petition of Sybilla Resch, widow, for licence to marry Thomas Gschwandel, setting forth, that her late husband was lost in the woods three years ago, where he died and never returned, neither was his body found, and that she hath abstained from marriage during the afore said three years, making enquiry after the body of her said husband: and the matter having been refer'd to be inquired into, and reported to me by the Rev'd Mr. Bolzius, that the marriage of the said widow will give no scandal, but the whole congregation are desirous the said marriage might take effect; I do therefore hereby licence and impower you, the said Rev'd Mr. Mart. Bolzius, to perform the office of your function, in joining the above named ... etc. ... given under my hand and seal this 21 of Oct. 1738, James Oglethope. Ausf. Nachr. Salzb. Am. V. Cont., S. 2485 f.

[5]) l. c., I. Cont., S. 287, 289, 380 f., 139, 142.

[6]) W. G. Simms bei Fr. Ratzel, Die Ver. Staaten von Amerika, I, 497.

anhängliche Dankbarkeit gegen Urlsperger und die Augsburger Wohltäter.[1]) Er zeichnete sich durch Zuverlässigkeit und gediegene Rechtschaffenheit aus, besaß in den Plantagen, die vor Eben-Ezer lagen, ein gut gedeihendes Anwesen und zeigte sechzehn Jahre lang von allen Salzburgern vielleicht die stärkste Abneigung gegen die Negersklaverei. Darum machte es um so größeren Eindruck, als er am 17. Juli 1750 dem Prediger erklärte, die Not mit seinen Dienstboten und seiner Kränklichkeit treibe ihn, eine Negerin zu kaufen. Dadurch wurde eine entscheidende Wendung für die Salzburger Kolonie herbeigeführt.[2])

3. Simon Reiter, ebenfalls aus Gastein (Zeche Luckau), mit den beiden vorigen eng verbunden. Ihm lag ganz besonders viel daran, die Verbindung mit den Landsleuten in Ostpreußen aufrecht zu erhalten.[3])

4. Aus Lindau schloß sich auch Johann Madereiter dem Zuge an, er stammte aus Saalfelden und war über das bayrische Gericht Schongau Ende Dezember 1732 nach Kaufbeuren gekommen. Das Aufblühen der Kolonie hat er nicht mehr erlebt, sondern starb schon 1735 im Alter von 49 Jahren.[4])

5. Aus Ulm kam Paul Schweighoffer. Er gehörte zu denen, die ganz in der energischen Frömmigkeit lebten, die Schaitberger in seinem Sendbrief verkündigt hatte. Sein an Kaspar Dembl in Ulm gerichteter Brief vom 1. September 1735 ist ein Denkmal dieser Gesinnung.[5])

6. Hans Moßhammer[6]) aus dem Gericht Saalfelden kam Ende

---

[1]) Ausf. Nachr. Salzb. Am. II, Cont., S. 968.

[2]) l. c., XVII. Cont., S. 707.

[3]) l. c., VIII. Cont., S. 857, 989.

[4]) l. c., S. 950, Salzb. Emigr.-Acta, her. v. Moser, I, 105, Nr. 20. Madreiter † 30. April 1735. Er vermachte 5 Pfd. Sterl. an die Armenkasse, sein übriges Geld und Gut dortigen Verwandten, hinterließ ein gutes Andenken. Ausf. Nachr. Salzb. Em., I. Cont., S. 292, 329, 341, 352.

[5]) I. Cont., S. 398 f. wird erzählt, wie er vor der Emigration durch ein kleines Büchlein zur Erkenntnis der evangelischen Lehre gekommen ist, diese in Salzburg frei bekannt hat usw., ferner s. II. Cont., S. 955.

[6]) Salzb. Emigrationsacta, her. v. Moser, I, 105, Nr. 19. Freilich liegt an dieser Stelle, wenn nicht ein anderer Hans Moßhammer gemeint ist, eine falsche Altersangabe vor (vgl. Ausf. Nachr. Salzb. Am., IV. Cont., S. 2311, Nr. 15). Außerdem über ihn: Reisediarium, 15. Juni 1734. Ausf. Nachr. Salzb. Am., S. 235, II. Cont., S. 265, 285, 321, 324, 341, 399, 407; III. Cont., S. 1022. Er † 2. September 1735.

Dezember 1731 nach Kaufbeuren, wurde von dort nach Augsburg geschafft. In seinem am 8. März 1734 geschriebenen Briefe aus Eben-Ezer läßt er viele Augsburger grüßen und wünscht, daß den im Erzstift Zurückgebliebenen von seinem Ergehen Nachricht werde. Er hofft, daß dort noch viele die evangelische Wahrheit frei bekennen möchten; sie war ihm durch Lektüre der Bibel und des »Wahren Christentums« von Johann Arndt aufgegangen. Er hatte großen Einfluß auf die Salzburger, der noch lange nach seinem Tode spürbar war. Seine Witwe heiratete später den folgenden:

7. Peter Gruber [1]) aus dem Gericht St. Veit, am 31. Dezember 1731 von Kaufbeuren nach Memmingen transportiert. Er machte sich um die Kolonie recht verdient und stärkte den Einfluß der mit ihm verschwägerten Prediger.

8. Zu den einflußreichsten Geschlechtern im Salzburger Erzstift gehörte das der Rohrmoser.[2]) Ein Rupert Rohrmoser hatte viel Anhang in Großarl, wohin er sich in der bewegten Zeit, am 15. Juni 1731, begeben hatte, war auch bei den Schwarzach-Zusammenkünften beteiligt.[3]) Auch der im Gerichte Saalfelden wohnende Zweig der Familie hatte dieselben Gesinnungen, sowie die in Täxenbach angesessenen Glieder. So finden wir denn gleich unter den zuerst vertriebenen Unangesessenen manche Salzburger und Salzburgerinnen dieses Namens.[4]) Für die amerikanischen Salzburger sind mehrere aus dieser Familie stammende Frauen von großer Bedeutung geworden.

[1]) Salzb. Em.-Acta, her. v. Moser, I, 102, Nr. 28. Ausf. Nachr. Salzb. Am., IV. Cont., S. 2307, 2288; II. Cont., S. 976; VII. Cont., 522 f., 632, 636 f. Er † 2. Dezember 1740.

[2]) Vgl. Clarus, Die Auswanderung der protestantisch gesinnten Salzburger (Innsbruck 1864), S. 181.

[3]) Das Neueste von denen Saltzburgischen Emigrations-Actis. Achtes Stück, S. 160 ff. Constitutum gegen Rüppen Rohrmoser zu Niederpach, St. Johannser Gericht seßhaft, 27. Februar 1732. Daselbst auch (Nr. 4) Eydliche Inquisition gegen Paul Rohrmoser zu Ober-Golleg.

[4]) Unter denen, die durch Tirol marschiert waren (vgl. Arnold, Die Vertreibung usw., S. 72 ff.) und dann nach Kempten kamen, war auch Magdalena Rohrmoserin aus Täxenbach (Saltzb. Emigr. Acta, her. v. Moser, I, 259, Nr. 54), Helene Rohrmoserin, ebendaher (l. c., S. 260, Nr. 71), Anna Rohrmoserin, ebendaher (l. c., S. 261, Nr. 75). Nach Ostpreußen kamen am 9. September 1732 zu Schiff an Josef Rohrmoser aus Großarl (Göcking, II, 762, Nr. 63) usw.

Barbara Kraher, geb. Rohrmoser, war um des Glaubens willen aus Saalfelden mit drei Töchtern ausgezogen, während ihr Gatte zurückblieb. Ihre Tochter Maria war erst mit dem oben unter Nr. 6 genannten Hans Moßhammer, dann mit dem unter Nr. 7 aufgeführten Peter Gruber vermählt. Die zweite, Gertraud, wurde die Frau des leitenden Predigers in Eben-Ezer, Boltzius, die dritte, Katharina, nahm der andere Prediger, Gronau, zum Weibe. Beide Pfarrfrauen haben großen Einfluß auf das Wohlergehen der Gemeinde gehabt, da sie den beiden Norddeutschen halfen, den Salzburgern innerlich näher zu kommen und sie richtig zu leiten. Außerdem hat Gertraud Boltzius mutig, klug, geschickt und erfolgreich den Grund gelegt zur Seidenindustrie Georgiens (vgl. Am. Ackerwerk, S. 10, den 15. April 1751). Über ihre Mutter, die Barbara Kraherin, geb. Rohrmoserin, spricht sich ihr Schwiegersohn, nachdem er ihr den 16. November 1735 die Augen zugedrückt hatte, unter anderm so aus:[1] »Dieser Riß tut uns freilich sehr wehe, weil wir an ihr eine herzlich fromme und zugleich im Hauswesen sehr erfahrene Mutter verloren haben. . . . Sie gehörte mit zu den Stillen im Lande, die ihren Schatz mehr im Herzen haben, als vor andern sehen lassen wollte, daher sie gar still vor Gott

[1]) I. Cont., S. 442—447. Ihr Brief an Peter Pfeffer in Augsburg vom 5. September 1735: II. Cont., S. 952f. »Ich wünschte, daß ihr meinen in Salzburg zurückgelassenen lieben Mann und Kinder tausendmal grüßen und ihm sagen könntet, daß sie auch ausgehen möchten usw.« Peter Pfeffer war auch aus dem Gericht Saalfelden, kam um die Jahreswende 1731—1732 nach Kaufbeuren und wurde von dort nach Augsburg »transportiert«. (Em. Acta, ges. von Moser, I, 104, Nr. 4.) Dann war er von Augsburg nach Memmingen gekommen, hatte dort die Rohrmoser'sche Familie angetroffen und war ihr in allen Dingen an die Hand gegangen. »Daher es denn auch geschehen, daß wir, die wir sonst beschlossen hatten, nach Preußen zu gehen, auf dein Zuraten uns auf den Weg nach Augsburg machten, allwo du . . . . aufs möglichste dich unser angenommen hast.« Sie hätte sich zwar vorgenommen gehabt, im Deutschen Reiche zu bleiben; der liebe Gott habe es aber nach seiner großen Weisheit und wunderbaren Regierung so gefügt, daß sie sich entschlossen hätte, mit anderen Salzburgern nach Amerika zu gehen. (l. c., II. Cont., S. 952.) Ihre beiden an die Prediger verheirateten Töchter schrieben 1738 an ihre im salzburgischen Gericht Saalfelden zurückgelassenen Geschwister einen Brief, der nur wegen Raummangel hier nicht mitgeteilt wird. (III. Cont., S. 2046f.) Ihre Schwester Marie erkundigt sich 1741 in dem Gemeindebrief der amerikanischen Salzburger an ihre Landsleute in Preußen und Litauen nach der Familie Rieder, die wie sie aus dem Saalfelder Gericht von Unter-Stockham sei.

wandelte und ihre Dinge unter beständigem Gebet in großer Treue beschickte; daher sie auch des Segens aus dem 1. Psalm teilhaftig wurde: Was der Gerechte macht, das gerät wohl . . . Ich habe mich über ihre Ausdrücke oft verwundert und erbauet. Ihren Mann, bei dem sie gute Tage in Salzburg gehabt, und insonderheit ihre Kinder, darunter eins noch an ihrer Mutterbrust gewesen, hat sie zwar mit Tränen, doch aus Liebe zu Christo willig verlassen. Seit ihrem Ausgange aus ihres Mannes Hause, hat sie für die Ihrigen sehr ernstlich gebetet. . . . Sie hat bei der ganzen Gemeine eine allgemeine Liebe und wegen ihres überaus herzlichen und redlichen Wesens, auch großer Dienstfertigkeit, gleichsam eine Hochachtung bei jedermann gehabt.« Nach Art dieser Tagebücher werden wir über die inneren Vorgänge auf ihrem Krankenbette genau unterrichtet. Auf den hohen Wert solcher Mitteilungen für die Geschichte der christlichen Religion soll hier nur kurz hingewiesen werden.[1]) Dankbarkeit und »Zufriedenheit« — dies Wort hatte damals einen volleren Klang als heute — atmeten alle ihre Worte unter großen Körperschmerzen. »Im Salzburgischen habe sie Gott wegen ihrer Sünden Gewissens- und Seelenschmerzen fühlen lassen, welches gar andere Schmerzen wären, und wäre niemand dagewesen, der ihr nur den geringsten Trost zugesprochen, vielmehr hätten sie ihre Anverwandten nur gespottet . . . Sie verwunderte sich über die Güte und Weisheit Gottes gar sehr, indem er es nicht nur so gefüget, sondern sie auch gleichsam recht gezwungen, nach Amerika zu reisen, wo sie nun nichts Anderes als lauter geist- und leibliche Wohltaten empfange, wodurch sie Gott immer mehr zur Buße leiten wolle.«

Aus der gegebenen Charakterisierung der mit dem ersten Transporte nach Amerika verpflanzten Salzburger ergibt sich, daß auch die tüchtigsten Elemente desselben (die anderen sind hier übergangen) keineswegs fähig waren, eine Kolonie zu begründen. Sie gehörten sämtliche dem ersten Zuge der Vertriebenen an, der im wesentlichen aus Nicht-Grundbesitzern (»Unangesessenen«) bestand.[2]) Zum Glück erhielten sie aber in Pastor

---

[1]) Karl Sell, Preußische Jahrbücher, 1899, Oktober: »Die wissenschaftlichen Aufgaben einer Geschichte der christlichen Religion«, bes. S. 15, 19, 57. Vgl. auch: Hans v. Schubert, Die heutige Auffassung und Behandlung der Kirchengeschichte (1902), S. 14 f.

[2]) Gegen den Willen der Salzburgischen Regierung sind freilich auch einige »Angesessene« mitgezogen. (Arnold, Die Vertreibung usw., S. 71.)

Boltzius einen trefflichen Leiter. Dieser war im Herbste 1703[1]) zu Forste in der Lausitz geboren,[2]) scheint in Guben die Schule besucht zu haben, kam dann nach Berlin und erfuhr dort reiche geistige Anregung;[3]) den entscheidenden Wendepunkt seines Lebens bildete aber sein Studienaufenthalt in Halle. Er erzählte noch 1735 einem über seinen Herzenszustand bekümmerten Salzburger, wie er in einem ähnlichen Seelenzustande seinem Universitätslehrer Professor Paul Anton sein Leid geklagt und von diesem getröstet und dann etwa so zurechtgewiesen sei: »es käme nur bey mir von nun an auf Treue, Treue an«.[4]) Die besondere theologische Ausprägung, die der Halle'sche Pietismus gerade bei Paul Anton annahm, ist Boltzius dauernd eigen geblieben.[5]) Er betrachtet sich gern als Schüler der Hallischen Anstalten.[6]) Ehe er zum Emigrantenprediger berufen wurde, war er »Inspector Vicarius der Lateinischen Schule des Waisenhauses zu Glaucha an Halle«.[7]) Bei dem Durchmarsche der verschiedenen nach Preußen gewiesenen Trupps der Salzburger »wurden die Herrn Directores des Waysenhauses der Fürsorge für diese Flüchtlinge nicht müde«.[8]) Folgenreicher war es, daß die vom Preußenkönig

---

[1]) Ausf. Nachr. Salzb. Am. XVII. Cont., S. 731, schreibt Boltzius am 21. August 1750: »Ich bin fast 47 Jahre alt«.

[2]) l. c., III. Cont., S. 2016; VIII. Cont., S. 996.

[3]) Da Urlsperger bei der Herausgabe der Briefe die Eigennamen der Gönner und Freunde fast immer austilgt, wissen wir auch nicht, wie die Berliner hießen, denen Boltzius auch noch in Amerika manche Unterstützung zu verdanken hatte. III. Cont. l. c. und S. 2002ff.

[4]) l. c., I. Cont., S. 405, vgl. mit Haucks Realenzyklopädie, I, S. 599, Z. 54f.

[5]) Tholuck, l. c. Besonders häufig werden in den Diarien und Briefen erwähnt Antons Evangelische Hausgespräche von der Erlösung. Ausf. Nachr. Salzb. Am., S. 220; dort auch eine Charakteristik D. Antons, S. 118, 127 usw.

[6]) l. c., S. 195. »Kommt man von Halle weg, so soll man gleichsam aufsagen, was man gelernet.«

[7]) l. c., S. 16. Er schrieb an seinen Amtsnachfolger (den Namen erfahren wir wieder nicht) aus Eben-Ezer den 9. Mai 1734; l. c., 237.

[8]) Göcking, I, 435; vgl. Arnold, Die Vertreibung usw., S. 140. Der erste Zug kam am 21. April 1732 in Halle an, der zweite am 14. Juni, der dritte am 6. Juli. Nicht nur hiebei waren die Leiter und Schüler des Waisenhauses tätig; sie ließen auch den am 1. Mai und den am 10. Juli in der Nähe vorüberziehenden Trupps ihre Hilfeleistung zuteil werden. Göcking, I, 435.

ernannten Emigrantenprediger von Halle genommen wurden. Der bedeutendste unter ihnen war der in Ostpreußen geborne Johann Friedrich Breuer.[1]) Als dieser am 23. April 1732 mit dem ersten Salzburger Trupp von Halle fortzog, schrieb ihm Boltzius etwas zum Andenken in ein Stammbuch ein, ohne damals ahnen zu können, daß er selbst in einem fernen Weltteile ebenfalls den Salzburgern dienen werde.[2]) Auch der spätere zweite Prediger der amerikanischen Salzburger »Israel Christian Gronau, Halberstadiensis« machte damals zu Halle eine Eintragung in dasselbe Stammbuch.[3]) Boltzius überragte sowohl Gronau wie seine späteren Mitarbeiter bedeutend an Begabung, ließ aber seine Überlegenheit nie störend fühlen. Das brüderlich-freundschaftliche Verhältnis der Salzburger Pastoren erhielt der amerikanischen Kolonie ihren familienhaften Charakter. Durch ihre Frauen wurden die beiden Hallenser zu Salzburgern. Auf dem Wege der uneigennützigen Fürsorge übte Boltzius bis zu seinem Tode eine unbestrittene Herrschaft in Eben-Ezer aus. Von den Trustees mit Vollmacht ausgerüstet, leitete er das Gemeinwesen, wie einer der Richter des Alten Testamentes das Volk Israel. Daß er so ganz zu einem Salzburger wurde, hatte aber auch starke Schattenseiten. Er begab sich der Erweiterung des Blickes, die durch allgemeine Bildung, durch kritische Anteilnahme an den geistigen Bewegungen des Zeitalters erzielt wird. Die Einseitigkeit des Hallischen Pietismus wurde nicht ergänzt, er lernte nur soviel hinzu, als die eigene praktische Erfahrung an die Hand gab. Bei seiner Aufmerksamkeit auf alles, was Eben-Ezer nützen oder schaden konnte, seinem gesunden Urteile und klaren Verstand war das freilich nicht wenig. Seine Stellungnahme zu wichtigen Zeitfragen ist oft bewun-

[1]) Arnold, Die Vertreibung usw., S. 199—210. Das dort Mitgeteilte ist teils der Breuer'schen Reisebeschreibung (Göcking, II, 121—130) und anderen Notizen (bei Göcking, l. c., 244—300 passim, und bei Beheim-Schwarzbach) entnommen, besonders aber dem von meinem werten Herrn Kollegen Prof. Dr. Otto Hoffmann aufgefundenen Kirchenbuch von Stallupöhnen.

[2]) Schreiben des Saltzburgischen Predigers in Litthauen, Herrn Joh. Friedr. Breuer an die beyde Saltzburgischen Herren Prediger in Eben Ezer, Stalupöhnen d. 12. Februar 1742 (Ausf. Nachr. Salzb. Am. VIII. Cont. S. 996).

[3]) l. c. Breuer schreibt 1742: »Welche Worte, so oft ich sie lese, Sie, liebe Brüder, in meinem Gemüte mir so lebendig vorkommen, als wenn ich Sie mit meinen Augen vor mir sähe.«

derungswürdig; aber weil die allgemeinen Gesichtspunkte fehlten, fand er nie den Mut zu einer Initiative im großen. So ist es im Grunde doch nur ein vortrefflicher Dorf- und Reiseprediger, ein idealer Salzburger Bauernbürgermeister gewesen. Vielleicht war es ein Glück für die Kolonie, daß er es sich im kleinen wohl sein ließ. Eine kühnere Politik hätte deren Existenz in Frage gestellt und im Falle des Erfolges ihre deutsche Eigenart vernichtet.

Wir verfolgen den ersten Transport nicht auf seiner Reise. Die beiden Prediger, in Wernigerode ordiniert, haben ihn von Rotterdam aus begleitet, und am 26. März 1734 wurde die neue Ansiedlung an einem Nebenflusse des Savannah angelegt und Eben-Ezer genannt, nach 1. Samuelis 7, v. 12. Es sollte sich später herausstellen, daß der Platz schlecht gewählt war. Man mußte ihn verlassen und ein Neu-Ebenezer gründen. Durch den anfänglichen Mißgriff ist viel physische Kraft vergeudet worden. Später schien es eine Zeitlang, als werde Neu-Ebenezer Hauptstadt von Georgia werden.

Der zweite Transport, über 60 Personen stark,[1]) brach etwa elf Monate nach dem ersten, am 23. September 1734, von Augsburg auf[2]) und erreichte am 13. Januar 1735 den Ort seiner Bestimmung.[3]) Auch er bestand aus Emigranten, die sich bis dahin in den süddeutschen Reichsstädten aufgehalten hatten. Er führte der Kolonie tüchtige Arbeitskräfte zu. Wir nennen:

1. Die Riedelsperger. Sie gehörten später zu den einflußreichsten Familien in Georgien. Es ist anderwärts erzählt worden, wie die aus dem Erzstifte ins Tiroler Gebiet gejagten Scharen mit ganz besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen hatten.[4]) Am 24. Januar 1732 kamen ihrer 108, sämtlich aus dem Pfleggericht Lichtenberg, in Kempten an und wurden am 28. nach Yßny weiterdirigiert.[5]) Manche kamen später in das Lindauische und hielten sich dort 18 Monate auf, u. a. Nikolaus, Adam und Maria

---

[1]) Die Zahl Ausf. Nachr. Salzb. Am. S. 18 ist irreführend; vgl. IV. Cont., S. 2308 f., 2311.

[2]) Ausf. Nachr. Salzb. Am., S. 23.

[3]) l. c., S. 36.

[4]) Arnold, Die Vertreibung usw., S. 72f.

[5]) Salzb. Emigr. Acta, ges. von Moser, I, 267: Adam Riedelsperger, 31 Jahr alt; Nikolaus R., 44 Jahr alt; Christian R., 19 Jahr alt; Hans R., 19 Jahr alt; Stephan R., 21 Jahr alt; 268: Wolfgang R., 50 Jahr alt; 269: Maria R., 30 Jahr alt; Ursula R., 22 Jahr alt.

Riedelsperger. Letztere trat bei dem ev. Prediger und Konsistorial-Assessor Bonaventura Riesch in Dienst, zu Lindau am Bodensee. Dieser nennt den Nikolaus Riedelsperger überaus geschickt zur Viehzucht, rühmt von Adam Riedelsperger eine gute christliche Erkenntnis, auch sei er in zeitlichen Geschäften sehr habil und von vortrefflichem Verstand, und gibt allen 12 Salzburgern, die mit dem zweiten Transport von Lindau nach Amerika gingen, das beste Zeugnis.[1]) Auch Christian Riedelsperger gehörte zu diesen Lindauern, scheint sich aber etwas früher von dort wegbegeben zu haben.[2]) Die Kolonisten des ersten Transportes merkten schnell, was sie an diesen gar geschickten Leuten hatten: Nikolaus Riedelsperger, hieß es bald, könne fast alles machen, was er sehe.[3]) Christian Riedelsperger hatte einen weiteren Blick als die übrigen.[4]) Man muß sich freilich in fremde Verhältnisse versetzen können, um es genial zu finden, daß er mit allen Traditionen von Ackerbau und Viehzucht brach, um sich auf den Handel, besonders mit Holz und Holzprodukten, zu legen. Er erkannte, was Georgia besaß, und was den Antillen fehlte.[5]) Wäre sein neues Heimatland auf diesem Wege geblieben, so wäre das glänzende Elend unter der Herrschaft des King Cotton mindestens verringert worden. Riedelsperger mußte das Geld zu seinen Unternehmungen leihen; aber in weniger als zwei Jahren hatte er nicht bloß alles zurückgezahlt, sondern war zu gutem Wohlstande gelangt. Im März 1751 war er willig, auf Wunsch der Gemeinde den Handel mit den Brettern zu übernehmen, welche die Salzburger Sägemühle schnitt.[6]) In der Riedelsperger'schen Familie war aber nicht bloß Unternehmungsgeist und Gemeinsinn zu Hause; es lag ihnen auch daran, den Zusammenhang mit den fernen Glaubens-

---

[1]) Ausf. Nachr. Salzb. Am., S. 19ff.

[2]) Am 25. November 1738 ist Christian R. unter den Emigranten »von Lindau« aufgeführt und läßt Lindauer Bekannte grüßen; l. c., III. Cont., S. 2051, 2053.

[3]) l. c., I. Cont., S. 350, 353.

[4]) Vgl. über ihn auch l. c., VII. Cont., S. 459f., 657, 694; VII. Cont., S. 459f., 657, 694; VIII. Cont., S. 761.

[5]) Vgl. Fr. Ratzel, Die Vereinigten Staaten von Nordamerika, I, 497, und den Artikel Géorgie von A. Moireau in La Grande Encyclopédie XVIII, p. 824. In der Tat liegt die Zukunft des »key stone state of the South« in der Industrie der Holzprodukte und deren Ausfuhr.

[6]) Ausf. Nachr. Salzb. Am., XVII. Cont., S. 707; XVIII. Cont., S. 902.

verwandten und Volksgenossen aufrecht zu erhalten und den frommen Sinn zu bewahren, um dessentwillen sie einst hatten ausziehen müssen. Adam Riedelsperger ist einer der ersten Salzburger gewesen, der einen Brief nach Deutschland geschickt hat.[1]) Christian Riedelsperger richtet, als die Dinge in Neu-Ebenezer geordnet waren, ein ebenso verständiges wie gemütvolles Schreiben an Jakob Brandstätter,[2]) mit dem er im Winter 1731 durch Tirol hatte wandern müssen. Er beschreibt darin[3]) auch das selige Sterben seines Oheims Adam Riedelsperger. In der Tat gehörte dessen Heimgang zu den vielen Beispielen der Salzburgerischen Euthanasie.[4]) Als Christian Riedelsperger sein neues Haus fertig hat, will er, wie es Lemmenhoffer auch gehalten hat, durch Wort Gottes und Gebet es eingeweiht haben.[5]) Natürlich gehört er mit zu denen, die sich 1741 nach den ostpreußischen Verwandten erkundigen und sie grüßen lassen.[6]) — Auch die übrigen Riedelsperger in Amerika scheinen tüchtige Leute gewesen zu sein. Einer, Stefan Riedelsperger, schlug etwas aus der Art: er wurde Soldat in Fort Augusta.[7])

2. Die Steiner'sche Familie aus dem Radstadter Gericht zählte ebenfalls viele Emigranten in Amerika wie in Preußen. Unter den ersteren wird am häufigsten erwähnt Ruprecht Steiner. Er wurde aus der Eigenberger Zeche vom Gute Mittrich vertrieben und mußte auch durch Tirol ziehen, ging aber mit einem andern Trupp als die Riedelsperger.[8]) Wie jene, gehört er zu den

---

[1]) Eben-Ezer, d. 31. Jän. 1735, l. c., II. Cont., S. 944f.

[2]) Salzb. Emigr. Acta, ges. v. Moser, I, 267: Jakob Prandstätter, 24 Jahr alt; Andreas Prandstätter, 27 Jahr alt. (Cantzley der Reichs-Stadt Kempten de dato 16. Febr. 1732.)

[3]) Eben-Ezer, den 1. Juli 1737, Christ. Riedelsperger an Jakob Brandstättern in Lindau: »Grüßet freundlich meinen lieben Vetter Andreas Brandstätter, insunderheit grüßet den Herrn M. Riesch« usw. (Ausf. Nachr. Salzb. Am., II. Cont., S. 963; dort auch über das Sterben des Adam R.

[4]) l. c., I. Cont., S. 310, 326.

[5]) IX. Cont., S. 1021.

[6]) VIII. Cont., S. 991.

[7]) VII. Cont., S. 456.

[8]) Salzb. Emigr. Acta, ges. v. Moser, I, 262, Nr. 92: Ruprecht Steiner von Radstatt, 30 Jahr alt, ware bei Johannes Kisel, Hecht-Wirth, und hat den 28. Jan. auf die Reiß nacher Yssny empfangen 1 fl.« Nr. 93: »Michael Steiner, von Radstatt, 23 Jahr alt ... reist wie oben nach Yssny und empfangt 1 fl.« (Kanzlei der Reichstadt Kempten.) Sie waren Brüder. Michael St. blieb dauernd in Lindau: Ausf. Nach. Salzb. Am., VIII. Cont., S. 988, Nr. 1. Zum folgenden s. Ausf. Nachr. Salzb. Am., S. 20, III. Cont., S. 2051, 1044. Der

»Lindauern«. Der dortige Pastor Riesch rühmt ihn als einen »herzfrommen und wohl gegründeten Christen«. Sein Bruder blieb als Knecht in Lindau. Er war mit der bekannten ostpreußischen Salzburger Familie der Gottschall verwandt, die auch aus dem Radstadter Gericht stammten. Seine Briefe nach Deutschland, die alsbald publiziert wurden, machten großen Eindruck. Im Mai 1737 kam ein großes Boot voll Schweizer aus dem Kanton Appenzell in Eben-Ezer an, die Insassen blieben dort zur Herberge. Ihr Landshauptmann hatte durch einen dieser Briefe die neuen Ansiedler zur Auswanderung bewogen. Steiner gehörte zu denen, welche es in Amerika viel besser hatten, als in der Heimat. Dort hatte er nicht viel besessen; aber in Georgia war ihm gutes Land zugefallen, und sein Haus war so groß, daß Gemeindeversammlungen darin abgehalten wurden, bis auf den Plantagen eine zweite Kirche gebaut war. Später freilich ging es wieder abwärts. Der gute Boden hatte auch Schattenseiten, Steiner klagte, »das Gras nehme überhand«, er war abgearbeitet und hatte unter der allgemeinen Kalamität, den schlechten Knechten, viel zu leiden. Trotzdem zeigte er sich wohl gebeugt, aber nicht gebrochen. Seine Grundstimmung spricht sich in der Frage eines seiner Briefe aus: »Ob die übrigen Emigranten in Deutschland auch beständig das suchen, um welches willen wir unser Vaterland verlassen haben?« — Die anderen Glieder der Steiner'schen Familie hatten ähnliche Gesinnungen und Schicksale.[1])

3. Die übrigen »von Lindau«. Aus dem Radstatter Pfleggericht waren auch Hans und Gabriel Maurer nach Lindau gekommen, sowie Georg Kogler. Gabriel Maurer wird »ein sehr redlich Gemüt« genannt. Ihre Schwestern waren nach Ostpreußen gezogen.[2])

---

fragliche Brief scheint als Flugschrift von Kolonistenwerbern verbreitet worden zu sein, wie des Schweizers Pury kurze Beschreibung von dem gegenwärtigen Zustande in Süd-Karolina (Neuchatel 1732). Boltzius schreibt am 8. Mai 1737, er habe jenen Brief kürzlich gedruckt überkommen. In den Ausf. Nachr. ist er nicht zu finden.

[1]) III. Cont., S. 2045; VII. Cont., S. 623; VIII. Cont., S. 831; XII. Cont., S. 2192; I. Cont., S. 427; II. Cont., S. 2055; VII. Cont., S. 657; VIII. Cont., S. 728. Simon Steiner war nicht aus Radstatt, sondern aus Werffen.

[2]) »Hanß Maurer von Radtstatt, 28 Jahr.« Salzb. Emigr. Acta, ges. v. Moser, I, 265. Beide schreiben nach Ostpreußen. Ausf. Nachr. Salzb. Am., VIII. Cont., S. 989, Nr. 4; ferner s. Ausf. Nachr. Salzb. Am., S. 21, Anm.; IV. Cont., S. 2308, Nr. 23; III. Cont., S. 2053. Während Gabriel Maurer von Lindau nach Amerika aufbrach, kam Hans Maurer dazu von Leutkirch nach Augsburg. II. Cont., S. 980.

Georg Kogler war mit Ruprecht Steiner (Nr. 2) durch Tirol gewandert und am 2. Januar 1732 in Kempten angekommen.[1]) Er wandte sich aber dann nach Lindau, während sein bisheriger Reisebegleiter, der etwas jüngere Landsmann Thomas Pichler, dem wir etwa neun Jahre später am Savannahfluß als Koglers lernbegierigen Nachahmer im Mühlenbau begegnen, sich nach Memmingen wandte.[2]) Kogler hat für das materielle Gedeihen der Kolonie so viel getan, wie kaum ein anderer. Nur Stephan Rottenberger[3]), der ebenfalls mit dem zweiten Zuge nach Amerika kam, war ihm darin ebenbürtig und in gewisser Hinsicht überlegen. Letzterer stammte aus dem Gerichte Lichtenberg (Saalfelden), wurde nach Tirol gejagt, kam am 24. Januar 1732 nach Kempten, wandte sich dann nach Lindau und wurde von Pastor Riesch an Urlsperger für den zweiten Transport warm empfohlen. Er zeichnete sich während der ersten Jahre, Hand in Hand mit Kogler, mehr nur in technischer Beziehung, aus; aber im April 1740 kam an den Tag, wie sehr man auch seine sonstigen Vorzüge schätzte. Schon 1735 war Boltzius bei der Leitung der Ortsgemeinde, den Ordnungen in den übrigen Kolonien entsprechend, durch Älteste oder »Viermänner« unterstützt worden.[4]) Allmählich aber zogen die zunächst dazu

[1]) Salzb. Emigr. Acta, ges. v. Moser, S. 255, Nr. 17.

[2]) l. c., S. 261, Nr. 85; Ausf. Nachr. Salzb. Am., VII. Cont., S. 658: »Pichler, der dem Kogler etwas abgelernt hat, tut bei Ausrichtung der Mühle so viel er kann«; l. c., III. Cont., S. 2053. Siehe noch über Pichler, der einer der interessantesten Männer der Kolonie war, einer der wenigen, die dem Boltzius Opposition machten und eigene Wege einschlugen: IV. Cont., S. 2308; VII. Cont., S. 543, 623; VIII. Cont., S. 731, 988; XII. Cont., S. 2197; XVIII. Cont., S. 816, 858, 881, 882, 896, 900, 910, und Salzb. Emigr. Acta, l. c., I, S. 113, Nr. 151, 549, 563.

[3]) Über Stefan Rottenberger: l. c., S. 268, Ausf. Nachr. Salzb. Am., S. 19ff., I. Cont., S. 350, 354; VII. Cont., S. 628, und besonders VII, 464.

[4]) Diese Einrichtung ging aus der Wehrverfassung hervor. Im April 1735, als der Krieg mit den Spaniern und Indianern bereits drohte, schreibt Boltzius: »Weil es der Herrn Trustees Wille ist, daß die Leute an unserm Ort, gleich andern in dieser Colonie, in Waffen exercieret werden sollen, so sind ihnen heute Herr Zwiffler als Constable, und Herr Ortmann und drei Salzburger als Tithing-Men« vorgestellet« usw. (l. c., I. Cont., S. 340.) Tithingmen heißen im amerikanischen Englisch noch heute »Kirchenvorsteher«. Sie waren nach altenglischem Rechte über je 10 Familien als Oberhäupter gesetzt. — l. c., III. Cont., S. 1009, d. 5. März 1737: »Diesen Nachmittag hielt ich mit den Männern der Gemeine abermals eine Conferenz, und beredete mich mit ihnen von einigen äußerlichen (d. h. weltlichen) Dingen, die gute

Erkorenen aus der Stadt hinaus auf die Plantagen und konnten sich den gemeinnützigen Beratungen nicht mehr recht widmen. Nun schlugen sie Stephan Rottenberger, der immer in der Stadt blieb, zu einem Vorsteher und Ältesten vor, und er nahm das Ehrenamt an.[1]) Dazu bemerkt Boltzius: »Er ist ein feiner Mann und steht wegen seines ordentlichen Wandels und großen Geschicklichkeit, auch guten Einsichten in die Dinge unserer Gemeine, bei allen in Ansehen, und hält ihn jedermann wegen seines uninteressierten Wesens hoch. Da er also verständig, in der Arbeit und allerlei nützlichen Verrichtungen unverdrossen und bei den Leuten beliebt ist, so wird er sich zu dem Amte eines Vorstehers wohl schicken. Es lassen sich's diese lieben Leute nie einmal einfallen, eine Superiorität und Herrschaft über ihre Brüder zu praetendiren, sondern gehen mir nur darin an die Hand, daß sie die Dinge, so zum Besten der Gemeine . . gehören, überlegen und sich hernach gebrauchen lassen, das . . Beschlossene zur Exekution zu bringen, und Leute zu solchen Arbeiten, die . . . geschehen müssen, bestellen, auch mir, was entweder dem Christentum oder guter Einrichtung Schädliches aufkommen will, oder wie diesem oder jenem zu helfen wäre, hinterbringen.« Wollte man darstellen, was Kogler und Rottenberger im Mühlen-, Kirchen- und Wagenbau geleistet haben, so müßte man eine Art Robinsonade schreiben. Die sonstigen »Lindauer« des zweiten Zuges waren weniger hervorragend. Ebenso würde sich nicht viel Neues ergeben, wenn wir die Schicksale der übrigen Salzburger Kolonisten dieses Zuges verfolgen wollten.

4. Ortmann und Senftleben. Zwei Emigranten des zweiten Transportes übten großen Einfluß auf das Geschick der Kolonie aus, von denen der eine sicher, der andere wahrscheinlich nicht zu den Salzburgern gehörte. Woher stammte Christoph Ortmann? Unter den Listen der Salzburger Exulanten habe ich seinen Namen nicht finden können.[2]) Es war ein vielseitiger Mensch, verstand etwas

---

Ordnung und ihre leibliche Wohlfahrt betreffen. Die vier Männer, welche von der Gemeine um guter Ordnung willen erwählet worden und alle Freitage zu mir kommen, thun mir sehr gute Dienste. Durch sie erfahre ich, was hie und da vorgehet« usw.

[1]) l. c., VII. Cont., S. 463f., d. 23. April 1740.

[2]) Die mir bisher nicht zugänglichen Collections of the »Georgia Historical Society« of Savannah geben vielleicht Auskunft; vgl. noch l. c., IV. Cont., S. 2308. Sein Name fehlt III. Cont., S. 2053 und an ähnlichen Stellen.

von militärischen Dingen, gab zeitweise einen guten Schulmeister für die Salzburger Kinder ab,[1]) wurde Platzkommandant,[2]) und genoß lange großes Vertrauen, ließ sich aber durch seinen Ehrgeiz in das politische Komplott des Thomas Stephens verwickeln. Dieser Verräter gehörte der angesehensten Familie in ganz Georgia an; sein Vater leitete als Präsident und Colonel die Geschicke der Kolonie im Sinne Oglethorpes.[3]) Schon lange war der philanthropische Idealismus der Trustees den Realpolitikern der Partei Jung-Georgia ein Dorn im Auge.[4]) Sie stellten sich auf den Boden des schändlichen Assientovertrages, der die Monarchen von England und Spanien zu den größten Sklavenhändlern der Welt machte.[5]) Sollte die zukunftreiche Landschaft denn ewig im Besitze der Armen und Enterbten bleiben? Nein, zum Pflanzerstaat hatte die Natur Georgia bestimmt[6]) und dann — was für ein schönes Stück Geld könnte durch den jetzt verbotenen Schnaps- und Rumhandel verdient werden! Oglethorpe war ein altmodischer Querkopf, der seine Zeit nicht verstand,[7]) und die betenden, psalmensingenden Salzburger in Eben-Ezer paßten nicht in das große, vorwärtsstrebende Jahrhundert![8]) Man mußte versuchen, die fähigen Köpfe unter ihnen für die neuen Ideen zu gewinnen! Im Oktober 1741 machte Thomas Stephens eine geheime Agitationsreise. Es traf sich so, daß die Salzburger in ihren Bibelstunden gerade »die Historie des rebellischen Absalom« betrachteten.[9]) Nur Ortmann ließ sich

---

[1]) l. c., I. Cont., S. 297, 325f.. 445.

[2]) l. c., S. 340.

[3]) l. c., VIII. Cont., Vorrede, p. XII; VI. Cont., Vorrede, p. XI; XVIII. Cont., S. 825; XVI. Cont., S. 449.

[4]) Vgl. zu folgendem den ausführlichen Artikel »Theophilus Oglethorpe und James Edward Oglethorpe« von J. A. Doyle in Dictionary of national Biography by Sidney Lee, vol. XLII (London 1895); George Bancroft, l. c., III, p. 433 ff. (dort ein Porträt Oglethorpes); Lecky, I, 503, Appletons Cyclopaedia, IV (New-York 1888), p. 565. Dort ein anderes Porträt von Oglethorpe. W. B. Stevens, A History of Georgia I, 76 ss, 204 ss. Wo befindet sich heute das Porträt O.'s (Kupferstich), das i. J. 1847 Mr. Geo. Wimberley Jones gehörte? Dies dritte Porträt steht vor Stevens. Vol. I.

[5]) Lecky, 122ss. und besonders p. 127. George Bancroft, l. c., III, p. 232ss. Konrad Haebler in der Weltgeschichte von Helmolt, I (1895), S. 417f.

[6]) Vgl. Konrad Haebler, l. c., S. 445.

[7]) Vgl. George Bancroft, p. 447.

[8]) Ausf. Nachr. Salzb. Am., S. 175, 177f., VI. Cont., S. 50.

[9]) l. c., XII. Cont., S. 2213.

fangen und lieferte Material zu einer Beschwerdeschrift gegen die Praxis der Regierung. Das Komplott schlug fehl. Am 11. Juli 1742 mußte Thomas Stephens vor die Schranken des Unterhauses treten, dort niederknieen und einen scharfen Verweis des Sprechers wegen seiner boshaften Verleumdungen entgegennehmen.[1]) Gerade in diesen Tagen, die dem 13. Juli vorausgingen, erfocht Oglethorpe seine glorreichen Siege über die vierfache spanische Übermacht, und Salzburger Krieger haben dabei tapfer mitgekämpft,[2]) gegen einen Feind, der buchstäblich ausgerüstet war mit einer großen Menge von Hand-, Fuß- und Halseisen für die zu fangenden Ketzer und mit päpstlichen Ablaßbriefen für die Streiter in diesem neuen Albigenser Kreuzzug.[3]) Durch Teilnahme an Ortmanns Verrat hätten die Salzburger sich selbst die Fesseln geschmiedet, denen sie durch ihren Auszug aus der Heimat entgangen waren, sie hätten sich alle Sympathien in Europa verscherzt, mit Eben-Ezer wäre es zu Ende gewesen. Jetzt aber bot der militärisch wichtige Ort während der Krisis eine Zufluchtsstätte und eine Operationsbasis; und als die Entscheidung gefallen war, erlebte er seine höchste Blüte (1743—1773).[4]) Ortmann erhielt seine Entlassung, er zog noch Vernonburg. Dort ging es bergab mit ihm.[5])

Ein vollkommenes Gegenstück zu Christoph Ortmann bildet der zweite Nicht-Salzburger des zweiten Transportes, der Schlesier Georg Sanftleben (Sänftleben). Wie merkwürdig weit doch die geistigen Strömungen eines Zeitalters ihre Wellen entsenden, wie mannigfach die Folgen persönlicher Impulse sich verknüpfen oder durchkreuzen! Der Jesuitenpater Veit Tönnemann, Beichtvater Kaiser Karls VI., hat dem Erzbischof Firmian erfolgreich geraten, seine ketzerischen Untertanen nach derselben Methode zu vertreiben, die auf seinen Rat in Schlesien bei der Ausweisung der Pietisten angewandt sei: drei Jahre später sehen wir einen Schlesier, der diesen Kreisen angehörte, sich in Augsburg zu dem zweiten Transport der Salzburger nach Amerika melden; er siedelt sich dort an, heiratet eine Salzburgerin, ist der einzige von den Kolonisten, der noch einmal Deutschland besucht, er holt seine Schwester aus

---

[1]) l. c. Vorrede zur VIII. Cont., S. (11), (12).

[2]) Dr. A. Prinzinger in »Mitt. d. Gesellsch. f. Salzb. Landeskunde«, XXII (1882), S. 15.

[3]) Ausf. Nachr. Salzb. Am., IX. Cont., S. 1253—1265.

[4]) Prinzinger, l. c., S. 16.

[5]) Ausf. Nachr. Salzb. Am., XIII. Cont., S. 21; XVIII. Cont., S. 871.

Schlesien ab und bildet durch seine mündlichen Bestellungen, durch die Besorgung von Briefen nach und aus Deutschland eine lebendige Brücke zwischen der alten und neuen Welt. Im Sommer 1739 brachte er auf seiner Rückreise nach Georgien Freunde und Verwandte von Salzburger Ansiedlern mit. Das Corpus Evangelicorum trug zu dem Reisegelde bei. Er ist am 30. Dezember 1749 zu Eben-Ezer gestorben.[1])

Der dritte größere Transport war, was die Anzahl betrifft, der bedeutendste von allen, hatte aber keinen so einheitlichen Charakter wie die übrigen. Er bestand nicht aus lauter Salzburgern, und was von diesen mitzog, blieb nicht beisammen. Die Dinge liefen so, daß zwar die Mehrzahl der Auswanderer nach Eben-Ezer kam, andere aber nach dem St. Simons-Island gebracht wurden, etwa 100 engl. Meilen südlich von Savannah, um als Vorhut gegen die Spanier Floridas zu dienen. Ursprünglich war das mit allen geplant; aber der mit ihnen reisende Oglethorpe ließ sich durch die Bitten mancher nach ihren Glaubens- und Stammesgenossen verlangenden Emigranten umstimmen. Dieser Transport brach etwa ein Jahr nach dem zweiten, am 28. August 1735, unter Führung des Freiherrn von Reck auf und langte im Februar 1736 in Savannah an. Er bewegte sich nicht von Augsburg, sondern von Regensburg aus, und zum Teil erklärt es sich daher,

[1]) Vgl. »Korrespondenzblatt d. Ver. f. Gesch. d. ev. Kirche Schlesiens«, VI, 1 (1898), S. 133f. Renner, Lebensbilder (1886) S. 59ff. Radda, Beiträge zur Geschichte der Stadt Teschen, S. 46. Dazu siehe Ausf. Nachr. Salzb. Am., VII. Cont., S. 953. (Das »Vaterland« ist Schlesien.) Georg Sanftleben wird l. c., IV. Cont., S. 2309, unter den unverheirateten Mitgliedern des zweiten Transportes zwischen Christian Riedelsperger und Gabriel Bach aufgeführt. Seine Jugendgeschichte: l. c., I. Cont., S. 454. Seine Schwester in Schlesien: S. 467. Seine Heimreise nach Deutschland: III. Cont., S. 2026. Seine Unterstützung durch das Corp. Ev.: II. Cont., Vorrede, p. XIII. Brief über ihn »an einen gewissen Hofprediger« (höchst wahrscheinlich Samuel Lau, Hofprediger in Wernigerode 1731—1746): S. 2029. »Extract aus dem von George Sanftleben aufgesetzten und von Zeit zu Zeit eingeschickten Reise Diario von Augsburg bis Eben Ezer«: l. c., IV. Cont., S. 2292—2306. Es reicht vom 28. Januar 1739 bis zum 12. Juli 1739. Wo mag das Original sich befinden? Sanftlebens Brief an Urlsperger vom 8. Februar 1740: V. Cont., S. 2562f. Er heiratet eine Tochter der Dorothea Arnsdorfin (vgl. IV. Cont., S. 2310, Nr. 48; S. 2311, Nr. 30): VII. Cont., S. 521, 533. Sein Brief an Herrn Rat Wallbaum (wo ?), Eben-Ezer d. 16. Juli 1741: VIII. Cont., S. 952. Seine große Beliebtheit bei den Salzburgern: X. Cont., S. 1779; XII. Cont., S. 2147, 2162. Sein Tod: XVII. Cont., S. 615, 629.

daß wir in den von dem Augsburger Urlsperger redigierten Nachrichten über die Zusammensetzung dieses Trupps weniger genau orientiert sind. Hier kann nur angedeutet werden, daß auf dem Schiffe »Simonds« zum erstenmale drei wichtige Faktoren der nordamerikanischen Kirchengeschichte sich zummenfanden, auf die man das Dichterwort anwenden könnte:

»Wann finden wir uns, Brüder,
Auf einem Schifflein wieder?«

Es waren die ersten Methodisten, die nach Amerika segelten, Charles und John Wesley selbst, es war das konfessionelle Luthertum, dem sich die 150 Salzburger Passagiere bald anschlossen, und endlich die unionistisch gerichtete Brüdergemeine, welcher der Bischof Nitzschmann und 27 Herrnhuter Fahrgäste angehörten. Übrigens brachte damals auch noch ein anderes Schiff Salzburger Emigranten nach Georgia.[1])

[1]) Nicht alle mit dem dritten Transporte von Regensburg abgegangenen Salzburger sind von dort gekommen. Nach den Ausf. Nachr., III. Cont., S. 2053, war das nur bei einigen, wie Hans Schmidt und Hans Pletter, der Fall. Hingegen kamen von Memmingen Martin Lackner, Hans und Karl Flörl, Leonhard Crause; von Augsburg Josef Leitner und Joh. Kornberger. Es waren manche Radstädter unter ihnen, deren Verwandte nach Preußen gezogen waren. So Martin Lackner aus der Zeche Pfilz-Moos, dessen Vater Georg Lackner und Geschwister jenen Weg genommen hatten; so die Geschwister Kornberger, deren Mutter, eine Offensberger, mit den von Werffen dorthin gezogenen Mosers und Steiners verwandt war. — Belangreicher und darum verhängnisvoller als der Irrtum in betreff des deutschen Aufenthaltsortes dieser Emigranten ist die Konfundierung von Salzburgern und Moravians, leicht zu erklären, da auch protestantische Böhmen und Mähren ebenfalls verjagt waren, und weil für Ausländer, auch abgesehen von der weiten Ausdehnung des Salzburger Metropolitansprengels nach Orten, Salzburg und Mähren beisammen lagen oder verschwammen. So ist es gekommen, daß z. B. Heinrich Thiersch (»Ursprung und Entwicklung der Kolonien in Nordamerika«, Augsburg 1880, S. 51) die Salzburger frischweg zu Herrnhutern macht. (Vgl. »Mitt. d. Ges. f. Salzb. Landeskunde«, XXII., S. 11.) George Bancroft, l. c., III, 423, 427. H. E. Jacobs, l. c., p. 161. J. M. Buckley, A history of Methodists in the United States New York 1896 (A. Ch. H. Vol. V), p. 65, 67: »This is the entry . . . in his (John Wesleys) unpublished journal: Sunday, July 17, 1737: »I had occassion to make a very unusual trial of the temper of Mr. Bolzius, pastor of the Salzburgers, in which he behaved with such loveliness and meekness as became a disciple of Jesus Christ.« Wesley verweigerte ihm die Zulassung zur Kommunion, weil er nicht in der bischöflichen Kirche getauft sei. Am 30. September 1749 kommt er auf den Vorfall zurück in sehr charakteristischer Weise. (Ebenda.) Tiffany,

Der vierte größere Transport kann beinahe als ein spezifisch württembergisches Unternehmen bezeichnet werden wenn man zugleich beachtet, daß er von den Trustees beschlossen wurde und die Subsistenzmittel wesentlich von England kamen.[1]) Der herzogliche Minister Joh. Eberh. Georgii, Pastor Kleinknecht in Leipheim, und außerdem viele schwäbische und andere süddeutsche Magistrate und Privatleute beteiligten sich lebhaft mit Rat und Tat.[2]) Am 21. Juni 1741 ging die Expedition von Kannstatt ab, reichlich mit geistlicher und leiblicher Speise versehen. Bis zur Einschiffung nach Amerika, in London, wurde sie von dem Kommissär Joh. Gottfried v. Müller begleitet, einem jungen Theologen, der von Halle nach Augsburg gekommen war und sich längere Zeit bei Urlsperger aufgehalten hatte.[3]) Von dem Kommissär Vigera weitergeleitet, kamen die 61 Salzburger am 3. Dezember 1741 in Savannah an, wurden dort freundlich und höflich von dem Magistrat bewillkommnet, auch selbigen Abend von dem Kolonel Stephens herrlich traktieret.[4]) Über die Herkunft der Mitglieder dieses Transportes sind wir besonders gut unterrichtet.[5]) — Die meisten Emigranten hatten sich aus Memmingen

---

A history of the Protestant Episcopal Church in th. U. St. (New York 1895. A. Ch. H. Vol. VII.) Chapter X., p. 249—265. J. Taylor Hamilton, A history of the Unitas Fratrum or Moravian Church in the U. St. (NewYork 1895, A. Ch. H. Vol. VIII), p. 439ff. — Die Reise des dritten Transportes ist beschrieben in dem Diarium des Ph. G. Fried. v. Reck, vom 16. August 1735 bis zum 29. Februar 1736. (Ausf. Nachr. Salzb. Am., II. Cont., S. 804—838.) Über die Änderung des ursprünglichen Planes: III. Cont., S. 1070.

[1]) Die Trustees übernahmen die Reisekosten von Rotterdam ab, lieferten Werkzeuge, Betten, und nach der Ankunft Vieh. (l. c.. VIII. Cont., S. II.)

[2]) Daß der VII. Cont., Vorrede, p. X, genannte vornehme fürstl. Ministre Joh. Eberh. Georgii ist (vgl. über ihn die Württemb. Kirchengesch. des Calwer Verlagsvereines. 1893, S. 480, 495), ergibt sich aus IX. Cont., S. 1182. Wie weit Hardenberg und Bilfinger dabei beteiligt waren, bleibt zu untersuchen.

[3]) l. c., VII. Cont., Vorrede, p. VIII, XII. »Extract aus dem Reise-Diario« des Joh. Gottfr. v. Müller«, IX. Cont., S. 1176—1204. Es reicht vom 12. Juni 1741, dem Tage der Abreise von Augsburg, bis zum 18. September, der Einschiffung in London.

[4]) l. c., S. 1215. Über Stephens vgl. oben S. 252, Anm. 3.

[5]) l. c., VII. Cont., Vorrede hinter Blatt e3: »Beschreibung derjenigen Saltzburgischen Emigranten, welche den 16. Juni 1741 zu Canstatt angekommen, und von dar nach Eben-Ezer in Georgien transportiret werden sollen.«

dazugefunden. Das zweitgrößte Kontingent stellte wieder Augsburg, dann kommen Lindau, Ulm, Stuttgart und Biberach. Hinsichtlich des Geburtsortes lieferte das Radstatter Pfleggericht das größte Kontingent, an zweiter Stelle kommt auffälliger Weise das Zillertal, dann Goldeck; die übrigen verteilen sich auf Gastein, Saalfelden im Lichtenberger Gericht, Großarl, St. Veit, St. Johann, Bischofshofen, Lofer. Auch ein Dürnberger Salzknappe war dabei.[1]) Einige Württemberger schlossen sich auch an. Am meisten Geld hatte der Zillerthaler Bauer Simon Riser (435 fl.), die größte Bagage führte der Bauer Küenlen aus dem Lindauischen, der eine Goldeckerin zur Frau hatte. Die glückliche Überkunft dieses Transportes nach Amerika trotz der spanischen Freibeuter, der erste Anblick der Küste, als sie, beim plötzlichen Hervortreten der Sonne, gleich einem schönen grünen Garten dalag, die herzliche Begrüßung und fröhliche Einholung der ersehnten Ankömmlinge durch die früheren Kolonisten: das alles wird in Vigeras Reisediarium[2]) höchst anschaulich geschildert. Es war der letzte größere Salzburger Exulantenzug. Daß sich die Verwaltung von Georgia noch dazu entschlossen hatte, was bei der drohenden Weltlage sehr überraschend und selbstvergessen gewesen, die Salzburger haben das auch sehr zu schätzen gewußt.[3]) Aber mit dem Herbst 1741 konnte man eine neue Zeit deutlich heranziehen sehen;

[1]) Vgl. über die Dürnberger Emigranten Arnold, Die Vertreibung usw., S. 231. Göcking, I, 691 ff.; II, 492–527.

[2]) Ausf. Nachr. Salzb. Am., VII. Cont., S. 507; vgl. Prinzinger, »Mitt. d. Ges. f. Salzb. Landeskunde«, l. c., S. 13.

[3]) l. c., V. Cont.. S. 2499 (d. 22. November 1738): »Es ist kaum zu hoffen, daß ein neuer Transport hergeschickt werde, da die Herrn Trustees dermalen nicht vermögend sind, die Reisekosten und den Unterhalt wenigstens auf ein Jahr zu tragen.« Die Trustees glaubten selbst, nicht mehr aufwenden zu können (Vorrede zur VII. Cont., S. IX), obgleich sie sich die großen bisher auf die Salzburger gewandten Kosten nicht gereuen ließen, weil sie ihren Zweck bei ihnen besser als bei irgend einer anderen Kolonie erreicht hatten. (l. c., S. 484, Mai 1740.) Aber das Verlangen danach in Eben-Ezer war sehr groß und ebenso in Augsburg und Lindau. Wahrscheinlich wirkte auch der Londoner Hofprediger Ziegenhagen in diesem Sinne. Am 7. Februar 1741 wurde die Societas de promovenda cognitione Christi von den Trustees benachrichtigt, sie möchte den P. Urlsperger in Augsburg veranlassen, taugliche Personen auszusuchen, die im Juli auf eigene Kosten nach Rotterdam gehen könnten. Für die Lindauer hatte Jakob Sprenger aus Werffen ein Legat vermacht, das für die Reise verwendet wurde. (l. c. VII. Cont., Vorrede, p. II, IX, X.)

das Komplott gegen Oglethorpe, der Einfall der Spanier in Florida leiteten sie ein. Am 8. Juli 1743 mußte der General, um sich gegen seine Ankläger zu verantworten, nach London abreisen — er ist nie wieder nach Amerika gekommen. Durch die Kriege und Handelskrisen wurde in der ganzen Welt das Geld knapp. Ein neuer größerer Transport von Salzburgern konnte nicht mehr nach Georgia abgehen. Doch kamen noch Nachzügler. So langte z. B. die einst von Salzburg nach dem holländischen Kasand gewanderte Familie Kurtz[1]) im Oktober 1742 mit dem Begründer des streng abgeschlossenen konfessionellen Luthertums in Nordamerika, Heinr. Melchior Mühlenberg,[2]) in Georgia an. In den Jahren 1750, 1751, 1752 gingen noch drei schwäbische Transporte »aus eigener Bewegniß« nach Eben-Ezer ab, sie standen an Tüchtigkeit und Brauchbarkeit den früheren nach,[3]) haben aber auf den Dialekt der Kolonie Einfluß gehabt, was noch im März 1880 aus der Sprechweise des letzten noch deutsch redenden Salzburgerabkömmlings des ehemaligen Kirchspieles von Eben-Ezer deutlich herauszuhören war. In dem Bücherschranke seiner »Schönstube« fand Dr. Prinzinger noch den als Familienkleinod aufbewahrten »Schaitberger«. Dieser Mr. Nieß war im Jahre 1800 geboren. Er erzählte, in seinen Kinderjahren habe man noch allgemein deutsch gesprochen, bis der (jüngere) Pastor Bergmann die englische Sprache in den Gottesdienst einführte (1824).[4]) Bis zu diesem

[1]) l. c., XI. Cont., S. 2061, 2098. H. E. Jacobs, l. c., p. 161, 214.

[2]) Siehe den Artikel von Adolf Späth in Hauck's Realenc. XIII (1903), S. 506—511 (über Eben-Ezer dort 507, 14; 509, 45).

[3]) Urlsperger in seinem »Amerikanischen Ackerwerk« (1754), Vorrede, S. II: »unter welchen mehrere sind, welche .... viel besser würden gethan haben, wenn sie zu Hause geblieben wären.« Ähnlich die Diarien.

[4]) Prinzinger, l. c., S. 32f., 24; der Prediger Bergmann d. J. war verheiratet an eine »Miß Flörl« (vgl. oben Anm. 133). — Rev. D. D. John F. Hurst, The Salzburger exiles in Georgia (Harpers »New Monthly Magazine«, Nr. 507, August 1892, New York), p. 396: »In 1824 they ceased to hold worship in the German language and adopted the English. About the same time the financial support, which had come from Germany and England was entirely cut off etc. (Es ist mir auffallend, daß auch von England bis dahin Unterstützungen gekommen sein sollen. H. E. Jacobs, l. c., p. 299: »When independence was declared, the Society for the Promotion of Christian Knowledge withdrew its support«.) Nach Jacobs, l. c., p. 300, ist Rev. John E. Bergman 1824 gestorben, nach l. c., p. 335, Rev. C. F. Bergman ebenfalls 1824 (?).

Zeitpunkte hat auch die finanzielle Unterstützung der Kolonie aus Deutschland für Kirchen- und Schulzwecke gedauert: es ist kaum anzunehmen, daß die Einführung des Englischen als Kultussprache das Aufhören der Geldspenden aus Deutschland herbeiführte. Es kam eben wieder eine neue Zeit, in der sich die alten Verbindungen lösten, für Georgia zunächst eine kurze Periode idealistischen Aufschwunges, welcher 1833 der berüchtige Vertragsbruch gegenüber den Indianern ein schmähliches Ende bereitete.[1]) Die Kirche in Neu-Ebenezer, um 1750 gebaut,[2]) wird noch heute benützt von den Nachkommen der alten salzburgischen Plantagenbesitzer.[3]) Diese erfreuen sich einer mäßigen Wohlhabenheit. Pfarrsitz und Mittelpunkt dieser Ansiedlungen ist Springfield Ga, Effingham County, von der Eisenbahnstation Guyton (spr. Gäut'n) zu erreichen. 1892 versorgten Rev. Austin und dessen Vikar die vier dazu gehörenden Kirchen.[4]) Die erste Ansiedlung der Salzburger, Alt-Ebenezer, schon bald verlassen und früh verfallen, ist heute nur mit Mühe aufzufinden. Von der berühmten ersten Sägemühle der Salzburger findet sich keine Spur mehr.[5]) Auch die Stadt Neu-Ebenezer selbst wird nicht mehr bewohnt, sondern bloß die Umgegend, wie es sich schon früh anbahnte.[6]) Nur Sonntags zieht die Gemeinde dort an dem Gottesacker vorbei, wo die Vorfahren, wie kürzlich verstorbene Angehörige ruhen, zur Kirche.[7]) Die Seidenkultur der

---

[1]) Taylor Hamilton, l. c., p. 485, 498 s.

[2]) Abbildung in Harpers »New Monthly Magazine«, l. c., p. 393.

[3]) John F. Hurst, l. c., p. 399; Prinzinger, l. c., S. 21: »Noch bewohnen die Nachkommen der salzburgischen Ansiedler als Grundbesitzer die ganze Gegend um das alte Eben-Ezer in einer Entfernung von zwei bis drei geographischen Meilen und bilden in der Grafschaft Effingham die Mehrheit der weißen Bevölkerung, während sie in den angrenzenden Bezirken einen starken Bruchteil derselben ausmachen und insbesondere in der Stadt Savannah . . . zahlreich vertreten und durch Einfluß und Wohlhabenheit ausgezeichnet sind.« Sie sind nahezu in einem Drittel aller Grafschaften Georgiens und in allen Staaten von Pennsylvanien bis Louisiana anzutreffen, meist als stille Leute, deren Fleiß und Charakterfestigkeit man rühmt, aber nicht ohne zugleich ihre »somewhat peculiar habits« zu erwähnen. Einige haben sich auch mit Hugenottenabkömmlingen verbunden, wie Mr. Mannette, Dr. Hursts Führer, solchen Stammbaum aufwies.

[4]) Hurst, l. c., S. 399.

[5]) Talifer says that it (die Sägemühle) was already a ruin in 1740. (Narrative of the Colony of Georgia in America; London 1740, p. 102.) Hurst, l. c. S. auch die Diarien.

[6]) Vgl. oben, Anm. 116.

[7]) Beschreibung des Kirchhofs: Hurst, l. c.

Salzburger Kolonie hat noch nicht aufgehört; aber schwerlich wird heute eine Königin davon ein Kleid zur Schau tragen.[1]) Die malerische Lage von Springfield, die anheimelnde Art der Bürger und Einwohner hat Prinzinger ansprechend geschildert.[2]) Freilich muß man sich hüten, aus der Art dieser lokalen Überreste falsche Schlüsse zu ziehen. Wer wissen will, was die Pilgerväter geleistet haben, darf sich nicht bloß in Plymouth Rock Mass umsehen, und um die Wirkungen der Salzburger von Eben-Ezer zu ermessen, muß man über Effingham County hinausgehen! In der Umgegend von Eben-Ezer sind nur noch einige zerstreute Gemeinden übrig; sie sind der ev.-luth. Synode von Georgia beigetreten, die 17 Pastoren und 20 Gemeinden zählt. In der blühenden englisch-lutherischen Gemeinde zu Savannah ist das deutsche Element stark vertreten.[3]) Viele Abkömmlinge der Emigranten haben sich methodistischen und baptistischen Gemeinden angeschlossen.[4]) Unter den angesehensten Familien Savannahs begegnet man bekannten Salzburger

---

[1]) Hurst, p. 395: »the present Salzburgers have not quite given up the working in silk. I stopped at the home of a venerable couple where I saw the plain and well — worn spinning — reels used for this purpose.« p. 396: »The Queen of England on one occasion surprised her guests by wearing a dress made entirely of the silk woven by the Georgia weavers.« Das waren aber damals fast nur Salzburger.

[2]) »Mitt. d. Ges. f. Salzb. Landeskunde«, l. c., S. 29.

[3]) Adolf Späth in Haucks Real-Enzyklopädie, XIV (1904), S. 187, 45; S. 206, 19.

[4]) J. F. Hurst, l. c., p. 397: Während der letzten 50 Jahre habe die Salzburgische Gemeinde keinen wesentlichen Zuwachs erfahren. Die Aufgabe dieser demütigen Leute sei nicht gewesen, sich dienen zu lassen, sondern zu dienen. Ihr religiöses Leben sei ein wichtiger Faktor der Entwicklung Georgias gewesen, nicht bloß der Kolonie, auch des Staates. Ihr Geist habe alle Gemeinschaften durchdrungen. Especially the Baptists and the Methodists have been strengthened by the accession of members from the Salzburger societies. Among the Methodists in Effingham County to day are the Hineleys, Scherrans, Bergsteiners, Neidlingers, Zittrauers and Zettlers; while among the Baptists are the Rohns, Dashers, Waldhaurs, Wisenbakers, Bergsteiners and others.« Zu »Dasher« (Dascher) vgl. Prinzinger, l. c., S. 31; zu »Neidlinger« S. ebenda 25: »Ein reicher Händler mit Schiffszwieback (in Savannah), Namens Neidlinger, welcher seine Jugend noch in Eben-Ezer zugebracht habe und die löbliche Eigenschaft besitze, eine Familienchronik zu führen«. l. c. S. 32: »Arndorfer«. Entweder hat Prinzinger das »s« in »Arnsdorfer« überhört oder es ist ausgefallen (?). Die Familie ist mit dem dritten Transporte gekommen.

Namen:[1]) Trotz der englischen Sprache haben sie nicht aufgehört, in dem Geiste zu wirken, der in den Vorfahren lebte, nicht als »Kulturdünger«, wie man zuweilen liest, sondern als Salz der Erde in der neuen, zukunftsreichen Welt. Im Jahre 1750 hielt Thomas Franklin vor der solennen jährlichen Versammlung der Trustees in London eine Predigt, in der auch Eben-Ezers gedacht wurde:[2]) »Verfolgung hat schon manche nach Georgia getrieben, die ein besseres Los verdient hatten. Es macht den Salzburgern Ehre, daß man bei ihnen ein Zusammenleben in völliger, glücklicher Harmonie bemerkt: ein liebenswürdiges Abbild der ersten Zeitalter der Welt, in göttlicher Liebe und gegenseitigem treuen Beistand, in jener Einfalt des Lebens und der Sitten, die man in jedem Zeitalter spärlich antrifft, in dem unsern sehr selten. Das ist sicher ein Zustand, um den sie Könige beneiden möchten! Sie haben Grund, die Hand zu segnen, die sie verfolgte, und auf ihre Feinde, die sie zu einer solchen Freistatt trieben, hinzublicken als auf ihre besten Freunde und Wohltäter.«[3])

Seitdem sind anderthalb Jahrhunderte dahingegangen. Alles hat sich gewandelt, aber die moralischen Faktoren bleiben. Der gediegene, kernhafte Charakter der alten Salzburger Kolonisten ist im Süden der Vereinigten Staaten wohl manchmal zurückgedrängt, aber nie verschwunden. Je mehr er zur Herrschaft kommt, um so wahrer und tiefer wird die Bezeichnung werden: »The solid South«.

---

[1]) Ein Adreßbuch von Savannah ist mir nicht zur Hand, vorläufig genügt die Liste, die sich Dr. Prinzinger von den Schildern und Firmentafeln der Häuser notierte: Brandner, Haberfellner, Hasenecker, Herzog, Lackner, Lientberger, Madreiter, Riedelsperger, Schappacher, Spielbichler, Stegmaier, Zittrauer, l. c., S. 24.

[2]) Ausf. Nachr. Salz. Am., XVIII. Cont., S. 891 f. führt Boltzius den Passus englisch an. Es wäre gewiß der Mühe wert, die jährlich vor der Versammlung der Trustees gehaltenen und in ihrem Auftrage gedruckten Predigten auf ihren historischen Gehalt hin zu untersuchen. Wo sind sie gesammelt und zugänglich?

[3]) Vgl. Doyle, The English in America (London 1882), p. 117: »It has been truly said, that the colonisation of the New World is a record of the persecution of the Old«.

X.

Zillertaler-Nachlese.

Nach Archivalien des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht.[1])

Von Prof. Dr. **Georg Loesche.**

Die archivalische Forschung über den Protestantismus in Tirol liegt noch so in den Anfängen, daß eine größere, neues bietende Arbeit nicht gegeben werden kann. Aber das Land der Glaubenseinheit mußte doch im Kranze der Kronländer in dieser Festschrift vertreten sein, wenn auch mit einem sehr traurigen Blatte seiner Geschichte.

Der k. k. Bezirkshauptmann zu Innsbruck, Dr. Gustav v. Gasteiger (gest. 1890), hinterließ das druckfertige Manuskript der ersten urkundlichen Darstellung des Zillertaler Trauerspieles, in das sein Vater als Schwazer Kreishauptmann vielfach verflochten war. Seinem Wunsche entsprechend, wurde es herausgegeben.[2]) Die treffliche, aus den amtlichen Berichten geschöpfte und durch seltene Unparteilichkeit ausgezeichnete Schilderung ist jedem Berichte über die Zillertaler zugrunde zu legen.[3])

Gasteiger glaubte, das volle Aktenmaterial vor sich zu haben in den Gubernial- und Präsidialregistraturen. Allein er kannte nicht die Archivalien im Ministerium für Kultus und Unterricht. Diese haben ihren Hauptreiz in den Vorträgen, die Sr. Majestät gehalten wurden. Es ist sehr zu beklagen, daß deren wörtliche

[1]) Sr. Exzellenz dem Herrn Kultusminister Dr. Ritter v. Hartel habe ich für die Zugänglichmachung des Archives, Herrn Ministerialrat Dr. v. Haymerle und Herrn Archivdirektor Dr. Poetzl für ihre mühevolle Unterstützung zu danken.

[2]) Die Zillertaler Protestanten und ihre Ausweisung aus Tirol. Von G. v. Gasteiger. Herausg. v. A. Edlinger, 1892 (Meran).

[3]) Vgl. meine Geschichte des Protestantismus in Österreich, 1902, S. 214—223.

Wiedergabe nicht gestattet ist, weil sie als Eigentum Sr. Majestät gelten. Es läge geradezu im Interesse der Regierung, manche von ihnen zu veröffentlichen, die von einem Geiste des Gesetzes, der Gerechtigkeit und Humanität durchzogen sind, wie man ihn nach den Schlußverfügungen nicht vermutet. Um nicht unnütz zu wiederholen und eine bessere Übersicht der Ergänzungen zu Gasteiger zu geben, verzichte ich auf eine zusammenhängende Erzählung und beschränke mich auf Regesten.

Durch die neuerlichen Proteste gegen den Bau evangelischer Gotteshäuser in Bozen und Sulden gewinnen diese alten Zillertaler Akten ein fast gegenwärtiges Interesse.

	Datum	Zahl	Signatur	Regest.
1.	1832	16.294	Ricord., IV A 3 Ev. Ehen im Zillertal, C. 28, Origin. IV A 3 Religions-Übertritte, Tirol.	Gesuch der »Inklinanten«[1]) um Beseitigung der für sie bestehenden Schwierigkeiten.
2.	1832, 23. Juli	16.705 / 1752	IV A 3 Ev. Rel. Unterr. Z. C 31.	Verordnung an das Tirolische Gubernium. Es wird Bericht verlangt über Gesuche mehrerer Vertreter aus dem Bürger- und Bauernstande im Unterinnthal, Rattenberg, Kitzbühl, Kufstein, Innsbruck. Sie machen Vorstellungen gegen die, wie sie gehört haben, von mehreren Gemeinden des Zillertales angesuchte Bewilligung zur freien Ausübung der protestantischen Religion und Erbauung eines Bethauses im Zillertale; sie machen auf die damit für das ganze Land verbundenen nachteiligen Folgen aufmerksam.
3.	1833, 28. Febr.	3251 / 300	Ebenso	Dekret an das Tirol-Vorarlberg. Gubernium auf Bericht desselben wegen Beschwerde zweier Inklinanten, daß das Landgericht Zell die Verfachung[2]) der von ihnen

[1]) So hießen die Zillertaler »Apostaten« wegen ihrer Hinneigung zu den »Akatholiken«.

[2]) Gerichtliche Anerkennung, Bestätigung des Kaufes, vgl. »Verfachbücher«.

	Datum	Zahl	Signatur	Regest.
				angekauften Realitäten verweigert habe. — Der Pfarrer beantragt Dislozierung der 200 Inklinanten. — Dekret: Amtszuhandeln nach dem Toleranzgesetze.
4.	1833, 18. Juli	16.279 / 1423	Ebenso	**A. u. Vortrag:** Die Rekurrenten (Vgl. 3) sind gar nicht als Protestanten anzusehen, da sie nicht übergetreten sind; somit kann ihnen der Besitz nicht verweigert werden. Protestanten wäre der Dispens nicht zu erteilen. — Note an den Hofkriegsrat mit der Bitte um eine Auskunft (vgl. 6). — A. h. Handbillet vom 2. Juli auf Vorstellung des Erzbischofes von Salzburg (Beilage). — Beilagen: Eingaben des Salzburger Konsistoriums an das Gubernium vom 1. und 10. Mai. Eingabe des Erzbischofes von Salzburg an den Kaiser vom 18. Juni.
5.	1833, 27. Aug.	20.982 / 1824	Ebenso	**A. u. Vortrag:** Wiederholte Vorlegung von 4; vgl. 7.
6.	1833, 5. Sept.	21.053 / 1828	Ebenso	**A. u. Vortrag** über die vom Hofkriegsrate abverlangte (vgl. 4) und eingelangte Auskunft, daß beim Militär nicht, wie der Fürstbischof von Salzburg meint, eine Vorschrift bestehe, nach der der Übertrittswerber vor dem sechswöchentlichen Unterrichte eine Prüfung abzulegen habe.
7.	1834, 9. April	8754 / 721	Ebenso	A. h. Entschließung vom 28. August 1833 und 2. April 1834. Der a. u. Vortrag (vgl. 5) gelangt herab mit der a. h. E.: Erledigt durch Entschließung über den Vortrag vom 25. Juli 1833 (fehlt).
8.	1834, 17. April	8753 / 720	Ebenso	**A. u. Vortrag** (41 Fol.-Spalten) nebst umfangreichem Gubernialbericht und mehreren Separatvoten. Der Vortrag schildert I. den Zustand der Religionsneuerungen im Zillertale. Der

Datum	Zahl	Signatur	Regest.
			Empfang der Inklinanten-Deputation zu Innsbruck durch Kaiser Franz im Juli 1833 [1]) hat sie sehr ermutigt. Sie legten Listen auf zur Einschreibung der Abgefallenen, veranstalteten unter sich Vorlesungen aus akatholischen Büchern, unterhielten Korrespondenz mit dem Auslande, bezogen von dort akatholische Bücher, erlaubten sich Beschimpfungen der katholischen Seelsorger und religiösen Handlungen, weshalb acht mit Stockstreichen und verschärftem Arreste bestraft wurden. II. Ansichten und Anträge der Unterbehörden; der Landrichter in Zell sieht bei den Inklinanten ein Gemisch von Irrtum, Indifferentismus, Unwissenheit, Eigendünkel, Sinnlichkeit und entarteter Sittlichkeit, begünstigt durch das enge Zusammenleben in dem übervölkerten Tale und den Hausierhandel ins Ausland. Kreishauptmann v. Gasteiger kennzeichnet den Zillertaler als üppig, genußsüchtig, ausgelassen, höchst sinnlich, prahlerisch und furchtsam. Er affektiere natürliche Einfalt bei versteckter Heuchelei. Der alte Hang zum Protestantismus sei bei dem mangelhaften Religionsunterrichte noch nicht entwurzelt. III. Urteile des Guberniums, darunter: Ausweisung der Inklinanten oder Gewährung eines Bethauses oder Zuweisung zu einem protestantischen Pastorate Oberösterreichs für die österliche Kommunion. In den im letzteren Falle »gemischten paritätischen Gemeinden« hätte der Kuratklerus an Sonntagen nur die den Katholiken und Protestanten

[1]) Gasteiger, S. 30 f.

Datum	Zahl	Signatur	Regest.
			gemeinsamen Glaubens- und Sittenlehren vorzutragen und müsse die Protestanten zu diesen Predigten zu bewegen suchen. Nicht bei allen Inklinanten sei Unwissenheit und Unsittlichkeit der Grund des Abfalles, sondern solche seien gut vertraut mit der Lehre und Bibel. Der Gubernialvorschlag lautet: Gewissensfreiheit für den einzelnen. Nichtgenehmigung einer akatholischen Gemeinde. Gestattung der Auswanderung. Verbot protestantischer Eheschließung. Verweigerung der Rückkehr auswärts verehelichter Inklinanten. Das treffliche Gutachten der Hofkanzlei geht dahin: Das Gesetz hat zu gelten. Das Toleranzpatent gilt auch für Tirol. [1]) Da die Zahl nicht zur Hälfte der Vorschrift genügt, können die Inklinanten weder Bet- noch Schulhaus errichten, müssen einem benachbarten Pastorate zugewiesen werden, dürfen keine Versammlungen halten und keinen Pastor rufen, müssen ihre Kinder fleißig in die katholische Schule schicken. Nur durch Lehre und Beispiel sind sie etwa zurückzugewinnen. — A. h. Entschließung vom 2. April: [2]) Die Übertrittswerber müssen in andere Provinzen übersiedeln (nach Antrag des fürstbischöflichen Konsistoriums); die Seelsorger sollen es an Eifer und Klugheit im Unterrichte nicht fehlen lassen. Die Behörden sollen streng gesetzlich vorgehen, mit Vermeidung von Willkür.

[1]) Über die Streitfrage der Verkündigung des Patentes in Tirol, die durchaus bejahend gelöst ist, vgl. G. Frank, Das Toleranzpatent, 1882, S. 56—58. — Gasteiger, a. a. O. S. 29 ff.

[2]) Gasteiger, S. 52 f.

	Datum	Zahl	Signatur	Regest.
9.	1834, 28. April	9868 / 796	Ebenso	Dekret an das Tirol. Gubernium; auf Grund der A. h. Entschließung vom 11. April; Mitteilung von 6) an den Fürstbischof von Salzburg. Beilage: A. u. Vortr.; Note des Hofkriegsrates.
10.	1834, 17. Juli	17.994 / 1434	Ebenso	**A. u. Vortrag** über den Ankauf einer Wirtstaverne in der Gemeinde Dux im Zillertale von einem als verschlagen und leidenschaftlich geschilderten Inklinanten.[1] Der Antrag geht auf Zurückverweisung ans Gubernium zum Amtshandeln nach Maßgabe der A. h. Entschließung vom 2. April (vgl. 8). (Erledigt mit 20.)
11.	1834, 4. Aug.	20.062 / 1599	Ebenso	Dekret an das Tirol. Gubernium, teilt die A. h. Entschließung mit, enthaltend den Ausdruck des A. h. Wohlgefallens über die Dankadresse des Ausschußkongresses der Stände Tirols anläßlich der A. h. Entschließung vom 2. April. (Vgl. 8 und 23.)
12.	1835, 9. Jänner	32.375 / 2547	Ebenso	Laut Gubernialbericht haben die Wortführer der Inklinanten (Fleidl[2]), Brugger, Heim) um einen Paß nach Wien gebeten, um sich von Sr. Majestät eine günstigere Entscheidung zu erbitten, als die vom 2. April [vgl. 8)], weil diese mit der mündlich vom Kaiser erteilten Zusicherung in geradem Widerspruche stehe; sie geben 11 Punkte an, wegen deren sie vorstellig werden wollen. Das Gubernium hat sie abgewiesen, weil die von ihnen angezweifelte A. h. Entscheidung allerdings erflossen sei und eine weitere noch zu erwarten wäre. Das Dekret an das Gubernium ordnet an, in eben diesem Sinne zu amtshandeln.

[1]) Vgl. Gasteiger, S. 45.

[2]) Über ihn: E. Koch, Übertritte aus der römisch-katholischen zur evangelischen Kirche in Deutschland während des 19. Jahrhunderts, 1903, S. 146—149. (Ohne ausreichende Sachkenntnis und nicht immer mit zutreffendem Urteil.)

	Datum	Zahl	Signatur	Regest.
13.	1835, 14 Aug.	20.463 / 1591	Ebenso	Auf Grund des Gubernialberichtes über die patriarchalische, eine Stunde währende Audienz der sieben Zillertaler bei Erzherzog Johann auf seiner Durchreise [1]) wird ein **A. u. Vortrag** erstattet, dahin gehend, daß die Audienz, in der der Erzherzog im Sinne von 8) gesprochen, keine neue Verfügung veranlasse. Dekret an das Tirol. Gubernium, betreffend die Beobachtung der Normen (8).
14.	1835, 9. Oktob.	26.015 / 2011	Ebenso	Auf das neuerliche Deputationsgesuch der Inklinanten rät das Gubernium, ihnen zu willfahren und ihnen einige katholische Bürger als Zeugen mitzusenden. Obwohl auch einige der Hofkanzlei dafür sind, weist das Dekret an das Gubernium nur hin auf 12) und 13).
15.	1836, 23. Juni	16.762 / 1558	Ebenso	Das Gubernium legt eine Vorstellung der Tirol. Stände vor mit der Bitte, die notwendigen weiteren Maßnahmen wegen der Zillertaler zu bezeichnen. Erledigt mit 18).
16.	1836, 23. Juni	16.929	Ebenso	Vorlage des Autopsie-Berichtes des Gouverneurs von Tirol, Graf Wilczek, über seine Reise ins Zillertal. (Der Bericht fehlt hier, liegt bei 19.) »Erledigt mit« 18).
17.	1836, 14. Juli	18.133 / 1677	Ebenso	**A. u. Vortrag:** Die durch A. h. Kabinettsschreiben geforderte gehörige Beachtung der Ständeeingabe (15) ist bereits geschehen.
18.	1836, 23. Juli	12.776 / 1183	Ebenso	**A. u. Vortrag,** 21 Bogen lang, auf Veranlassung des Gubernialberichtes (Mundum von Bericht und Vortrag liegt bei 19). I. Betragen der Inklinanten und die Amtshandlungen seit 8). II. Urteile der geistlichen

[1]) Gasteiger, S. 62.

	Datum	Zahl	Signatur	Regest.
				und weltlichen Behörden über die Religionsverhältnisse im Zillertale und ihre Anträge für die Zukunft. III. Beurteilung und Anträge des Guberniums in 14 Punkten, Gutachten. (Es fehlt auch nicht ein Hinweis auf die Propaganda durch die Fremden.)
19.	1837, 14. Jänn.	1020/107	Ebenso	Dieser sehr wichtige und interessante Akt enthält den 39 Fol.-Spalten langen Gubernialbericht vom 18. April 1836 [1]) (vgl. 18); ferner den bei 16) erwähnten. Dieser letztere, für die Inklinanten sehr ungünstige Bericht schildert die Verhältnisse noch trauriger als der erstere. Er spricht von großer Ungebundenheit der Sitten, der Sittenroheit, dem Indifferentismus, dem höhnischen Benehmen. Es seien etwa 250 Akatholiken, gegenüber 16—17000 Katholiken im Zillertale oder 800.000 in Tirol, deren Zahl sich bei Nachgiebigkeit auf das Zehnfache steigern würde. Sie locken durch ihre Parole, daß ihre Konfession leichter zu ertragen sei. Die Gründung einer akatholischen Gemeinde wäre das geringere Übel, als den herrschenden Zustand gegenseitiger Gereiztheit fortdauern zu lassen. Wenn es bei der A. h. Entschließung 8) bleibt, müßten verschärfte Maßregeln ergriffen werden. Die Hetzer wären unter Polizeiaufsicht zu stellen oder zum Militär abzugeben. Der Einfluß der durchreisenden Ausländer ist zu bekämpfen. Graf Wilczek hat unterm 13. Juni 1836 an den Gubernialrat Gasteiger in Schwaz wegen dieses Fremdenverkehres von Malern,

[1]) Gasteiger, S. 66 ff.

Datum	Zahl	Signatur	Regest.
			Künstlern usw. im Zillertale sowie wegen der heimkehrenden Auswärtigen und der Einschwärzung verbotener Schriften besondere Bestimmungen erlassen. Die Andachtsübungen der Inklinanten finden ziemlich öffentlich statt; die Verhöhnung der katholischen Bräuche ist nicht mehr zurückhaltend. Bestrafung nach der Verordnung vom 30. April 1783 wäre nötig. — Der Gubernialbericht vom 13. Juni 1836 bringt eine Vorstellung des ständischen großen Ausschußkongresses l. J., die Religionsspaltung betreffend.
			Über die Beurteilung seitens des Auslandes belehrt ein Auszug aus der St. Galler Zeitung vom 7. Mai 1836, Nr. 37 f., über die Verfolgung der Evangelischen durch die Katholiken im Zillertale, worin der ersteren Leben als ein wahres Gefängnisleben geschildert wird.
			Der **A. u. Vortrag** vom 23. Juni 1836, der, 96 Fol.-Spalten lang (vgl. 18), sich wieder durch Gerechtigkeit und Humanität auszeichnet, wenigstens im Hinblicke auf die Unterlage des Gubernialberichtes, schildert die seit etwa einem Jahrzehnt währende Religionsspaltung. Das Ausland wende seine Aufmerksamkeit, auch wohl Teilnahme den Zillertalern zu. Seit dem Bekanntwerden der A. h. Entschließung vom 2. April 1834 (8) zeigten die Inklinanten ein auffallendes Streben, sich durch Gutsankäufe und Pachtungen fester an die Heimat zu schließen. Sie vermehren sich zusehends. Stolz, Sinnlichkeit und ein durch schlechte Schriften irregeleiteter Verstand wirken jeder Bekehrung entgegen.

Datum	Zahl	Signatur	Regest.
			Man sollte in stufenweiser Entwicklung die Toleranzgesetze in Anwendung bringen. Diese hätten sich ja bewährt! Seit 50 Jahren lebe eine kleine Minderzahl Akatholiken neben den 24 Millionen katholischer Staatsbürger, ohne in irgend einem Teile des weiten Staatsgebietes Spuren von Religionsunruhen, Spaltungen oder Uneinigkeiten aus Anlaß der Glausensverschiedenheit hervorzurufen. Häufig böten vielmehr benachbarte Gemeinden verschiedener Kirchen schöne Beispiele der friedlichsten Eintracht eines redlichen Zusammenwirkens zur Förderung der Zwecke des Staates und eines rühmlichen Wetteifers, in Sittlichkeit, Kultur und Gewerbefleiß Fortschritte zu machen. Würden nicht zuweilen einzelne geistliche Oberhirten es in zu weit getriebenem Eifer versuchen, den Rechten fremder Kulte zu nahe zu treten oder ihrer Ausübung engere Grenzen zu setzen, so würden die Behörden kaum je zur Kenntnis gelangen, daß sich unter den Untertanen Sr. Majestät Bekenner eines verschiedenen Glaubens befinden! — Die A. h. Entschließung vom 12. Jänner[1]) geht von der Erwägung aus, daß die Stände von Tirol den Vater Sr. Majestät inständigst gebeten haben um die Erhaltung der Ruhe, Einigkeit und Ordnung im Lande und das Entstehen einer akatholischen Gemeinde nicht zuzugeben, und daß diese Bitte am 2. April 1834 (vgl. 8) gewährt sei. Nachdem nun die Stände die Bitte um Vollzug jener Maß-

[1]) Gasteiger, S. 87 f.

	Datum	Zahl	Signatur	Regest.
				regel vorgetragen (vgl. 21), so sei sie aufrecht zu erhalten. Deshalb hätten sich die Zillertaler im Verlaufe von 14 Tagen zu erklären. Sie sollen auswandern, wenn sie vom katholischen Glauben abfallen. Die, die weder katholisch bleiben noch auswandern wollen, seien von amtswegen an Orte außerhalb Tirols zu Akatholiken zu übersetzen. Diesen entschiedenen Apostaten ist die durch das Toleranzpatent den Akatholiken nur dispensando zu gebende Erlaubnis zu Realitätenerwerbungen nicht zu erteilen. Den Auswanderungswilligen ist ärarische Hilfe zu leisten. In der freien Verwaltung ihres Vermögens sind sie nicht zu beirren. (NB. Von den früher Weggezogenen sind nur fünf bis sechs in Österreich geblieben, die übrigen ganz ausgewandert.) Das Dekret ans Tirol. Gubernium vom 14. Jänner 1837 macht Mitteilung von jener A. h. Entschließung.
20.	1837, 14. Jänn.	$\frac{1021}{108}$	Ebenso	Die Gemeinde Dux hatte gebeten, die Bewilligung zum Ankaufe des Wirtshauses (10) nicht zu geben, weil dadurch ein neuer Herd für die Inklinanten entstünde. »Erledigt durch« 19).
21.	1837, 14. Jänn.	$\frac{1096}{118}$	Ebenso	Das Gubernium legte am 14. Juli 1836 die Vorstellung der Tirol. Stände vom 14. Mai (vgl. 19) vor; »Erledigt durch« 19).
22.	1837, 14. April	$\frac{8708}{683}$	Ebenso	Dekret an den Gouverneur von Tirol Graf Wilczek betreffend die Kenntnisnahme des Berichtes über die feierliche Kundmachung der A. h. Entschließung 19). Der von dem Schuhmacher Joh. Feidl, »einem der beharrlichsten, verschmitztesten und den Katholiken

	Datum	Zahl	Signatur	Regest.
				feindseligsten Häuptlinge der Inklinanten« erbetene Paß nach Bayern, Württemberg, Baden, Sachsen, Preußen, um neue Ansiedlungsorte auszumitteln, ist ihm zu gewähren, zugleich als Bevollmächtigten für andere. — Note an die Hof- und Staatskanzlei teilt den Gubernialbericht mit und regt an, die k. k. Gesandtschaften über den Sachverhalt zu verständigen.
23.	1837, 27. Juni	16.042 / 1249	Ebenso	Dekret an das Tirol. Gubernium auf Bericht vom 12. Mai, mit der A. h. Entschließung vom 23. Juni, daß Se. Majestät die Dankadresse der Tirol. Stände für die A. h. Entschließung 19) mit Wohlgefallen aufgenommen habe.
24.	1837, 6. Nov.	27.229 / 2141	Ebenso	Indorsat an das Tirol. Gubern.-Präsidium, sich mit dem Laibacher Gubern.-Präsidium in Verbindung zu setzen. Das Laibacher Gubernium hatte angefragt wegen Aufnahme eines Zillertalers in den Untertanenverband von Gmünd, der zu den Akatholiken übertreten wollte; wegen unsteten Lebenswandels und ungünstigen Rufes würde er keinen erwünschten Zuwachs bringen. Vgl. 25).
25.	1837, 26. Nov.	28.781 / 2239	Ebenso	Akten zu der (genehmigten) Aufnahme des Zillertalers (24). »Ad acta.«
26.	1838, 28. Juni	15.706 / 1158	Ebenso	Dekret an das Tirol. Landes-Präsidium. Die noch nicht genügende Legalisierung der vom Gubernium überreichten, kostenfrei ausgefertigten, Taufscheine für die nach Preußisch-Schlesien ausgewanderten Zillertaler ist zu ergänzen. Vgl. 27).
27.	1838, 1. Sept.	22.122 / 1679	Ebenso	Note an die Hof- und Staatskanzlei: Mitteilung der legalisierten Taufscheine; vgl. 26).

	Datum	Zahl	Signatur	Regest.
28.	1848, 18. Sept.	3712/124	IV A 3, Evang. in genere. C. 24.	Schreiben an das Tirol. Landes-Präsidium. Zillertaler zu Schwabach (Kreis Mittelfranken), die im Jahre 1837 zur Auswanderung genötigt wurden, bitten um Erlaubnis, zurückzukehren. Da die Konstitution noch nicht in Wirksamkeit ist, bleiben die alten Bestimmungen in Kraft, weshalb dauernde Rückkehr noch nicht erlaubt werden kann. Das Gubernium möge sich äußern, welche Anstände der Willfahrung der Bitte um zeitweise Rückkehr entgegenstünden.
29.	1848, 6. Okt.	5682/210	Ebenso	Note des Ministeriums des Innern an das des Äußern: Das Tirol. Gubernium rät im Interesse der Bittsteller (28) von der Heimkehr ab. Das Ministerium des Äußern möge der k. k. Gesandtschaft in Bayern eröffnen, daß die Betreffenden zurück könnten, aber nicht nach Tirol, weil die betreffenden Bestimmungen noch in Kraft seien.

XI.

Mathesiana.

Von **Prof. Dr. Georg Loesche.**

Wenn Mathesius und Comenius die beiden hervorstechendsten theologischen Persönlichkeiten des böhmischen, ja österreichischen Protestantismus sind, so dürfen sie in einer kirchengeschichtlichen Festschrift Österreichs nicht fehlen, zumal Neues über sie zu sagen ist.

Unerschöpflich quillt die Literatur über den »Columbus des inneren Sinnes«, und der Sarepta-Prediger feierte am 24. Juni seinen 400. Geburtstag, zu dem Wissenschaft und Kunst, Theorie und Praxis ihre Gaben dargebracht haben.

Gewiß kann sich Mathesius mit Comenius nicht messen in europäischer Berühmtheit und unermeßlicher Fernwirkung; allein wenn Comenius' pädagogische Bedeutung eine umwälzende und unvergängliche ist, war doch auch der Rektor von Joachimsthal einer der Meister der evangelischen Schule neben Trotzendorf in Goldberg, Josef Sturm in Straßburg, Michael Neander in Ilfeld. Als Gelehrte, Organisatoren, Erbauungsschriftsteller, hinsichtlich der Tiefe des Gemütes und ihrer traurigen Lebensschicksale mögen sie sich fast die Wage halten. Liegt ein besonderer Reiz darin, daß Comenius der letzte Bischof der Unität war, so gehört Mathesius, wenn auch ein Mann des zweiten Aufgebotes, zu den innigsten und ansprechendsten Tisch- und Arbeitsgenossen Luthers, und ist durch seine Überlieferung von Tischreden Luthers und als sein erster des Namens würdiger Biograph unzertrennlich mit dem Reformator verbunden. Da auch auf diesen Blättern wiederholt von dem »sudetischen Winkel« und dem Manne, der seine geistige

Blütezeit heraufführte und beschloß, die Rede war,[1] ist ein neues Eingehen auf ihn überflüssig; es sei genug, die Jubiläumsgaben zur Besichtigung auszustellen.

Wenn ich von meinem schon etwas zurückliegenden, die bisherigen Ergebnisse der Mathesius-Forschung zusammenfassenden Artikel[2]) absehe, ist auf Prof. Dr. Göpferts ebenfalls schon früher erschienene, aber vielleicht nicht genügend bekanntgewordene germanistische Arbeit[3]) zu verweisen. Er hat ein »Lexikon der Bergmannssprache in der Sarepta des J. Mathesius« hergestellt und sich mit dieser höchst mühevollen Leistung ein großes Verdienst erworben, das namentlich die Theologen ihm zu danken haben. Ihnen ist nun auch das Verständnis der anderen Werke des Bergpredigers, wie der Luther-Historien, erleichtert. Göpfert sagt:[4]) »Nächst dem Freiberger Stadtrecht gebührt der Sarepta der Ruhm, das erste Werk zu sein, das die reichen Schätze der Bergmannssprache in lebendigem Zusammenhange verwendet zeigt.«

Einem Nachkommen des Jubilars, Bibliothekar an der städtischen Bibliothek zu Leipzig, Dr. Kroker, war es vergönnt, durch einen Zufall in seiner Bibliothek einen seit mehr als 100 Jahren verschollenen Kodex aufzufinden, der gar nicht in der Handschriften-Abteilung stand, sondern mitten unter gedruckten Büchern, noch dazu mit falscher Aufschrift, mit Mathesianischen Nachschriften von Luthers Tischreden.[5]) Sind damit auch die Originalhefte des Mathesius nicht zum Vorschein gekommen, die wohl verloren sind, auch nicht die Abschriften seines Freundes Kaspar Eberhard, so enthält der Foliant doch einen älteren, vollständigeren und vielfach besseren Text als die Handschrift des Germanischen Museums zu Nürnberg, die ich 1892 als »Analecta Lutherana et Melanthoniana« herausgab.

---

[1]) »Jahrbuch« 10 (1888), 1—38; 10 (1889), 157—177; 11 (1890), 1—78; 12 (1891), 1—54; 14 (1893), 111—113; 17 (1896), 235; 19 (1898), 269; 20 (1899), 228; 22 (1901), 233.

[2]) Real-Enzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche, 12³ (1903), 425—428.

[3]) »Zeitschrift für deutsche Wortforschung«, III. Beiheft 1902. Auch separ. 107 S.

[4]) S. 1.

[5]) Ernst Kroker, Luthers Tischreden in der Mathesischen Sammlung. Aus einer Handschrift der Leipziger Stadtbibliothek herausgegeben. Leipzig 1903. B. G. Teubner. XXII, 472 S. gr. Lex.-Oktav, Mk. 12.

Die hierin auf Melanthon zurückgehenden Stücke werden von dem neuen Funde gar nicht berührt, und es ist ein übereilter Schluß des Herausgebers, jene überhaupt nicht auf Mathesius zurückgehen zu lassen.

Dr. Kroker hat keine Mühe gescheut, in diesem mit Unterstützung der königl. sächsischen Kommission für Geschichte veröffentlichten stattlichen Bande allen Anforderungen zu entsprechen, sowohl hinsichtlich der Einleitung, die sich in das verwickelte Tischredengebiet vertieft, als der Herbeiziehung der Parallelen aus anderen Sammlungen und der Erläuterungen.

Als Schreiber wird mit großer Wahrscheinlichkeit Magister Joh. Krüginger ermittelt, ein geborener Joachimsthaler und Freund von Mathesius, der als Pfarrer in Marienberg 1571 starb und in der Geschichte der deutschen Literatur wie der sächsischen Kartographie sich einen Namen gemacht hat.[1])

Von dem dankbaren Lutherschüler und Nachschreiber führt die zweite Jubiläumsgabe zu dem machtvollen und eigenartigen Prediger und dem gemütvollen Korrespondenten.

Die »Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen« hat in ihrer »Bibliothek deutscher Schriftsteller aus Böhmen« bereits drei Bände von Mathesius gebracht, da er ihr bedeutendster Mann wenigstens für die ältere Zeit ist; Leichenreden, Hochzeitsreden und die unvergängliche Luther-Biographie, von der eine neue Auflage veranstaltet werden muß. Nun ist als Schlußband der vierte erschienen.[2]) Er enthält, wie der bergmännische Titel andeutet, eine Auslese aus den in den früheren Bänden nicht herbeigezogenen Sammlungen, lauter eigenartige Stücke; nämlich die Himmelfahrtspredigt aus dem Leben Jesu, das bereits der um Mathesius hochverdiente Vilmar zu den charakteristischsten Werken des Joachimsthalers rechnete; die Schulfestpredigt am St. Gregoriustage; die Vorrede und drei Predigten aus der Bergwerks-Postille Sarepta, von denen namentlich die über das Glasmachen eine Rolle spielt in der Geschichte dieser Industrie. Der uralten und blutjungen Verdächtigung der Vaterlands-

---

[1]) Eine eingehende Besprechung gebe ich in der »Deutschen Literaturzeitung« Nr. 25 vom 25. Juni 1904.

[2]) Georg Loesche, Joh. Mathesius, Ausgewählte Werke, vierter Band. Handsteine. Prag 1904. J. G. Calve'sche k. u. k. Hof- und Universitätsbuchhandlung. 704 S. mit zwei Lichtdrucktafeln. K. 10.

liebe und Kaisertreue der österreichischen Protestanten werden die Majestätsreden zu denken geben, namentlich die Huldigungs- und die Leichenrede auf Ferdinand I.; die dritte, zur Feier von Maximilians II. Krönung zum König von Böhmen, ist zum erstenmale gedruckt aus dem Manuskripte der k. und k. Hofbibliothek zu Wien, vielleicht demselben Exemplare, das Mathesius mitsamt der Sarepta dem König in einer Audienz zu Schlackenwerth überreichte. Die Pestpredigt ist nicht unwichtig für die Geschichte der Medizin und Hygiene. Die de profundis-Seufzer lassen dem Vielgeprüften ins fromme Herz blicken.

Den Schluß machen ungedruckte Briefe, meist zwischen Mathesius und Paul Eber, aus öffentlichem und privatem Besitz.

Die Anmerkungen sind so angeschwollen, weil sachlich und sprachlich außergewöhnlich viel zu erklären ist, zumal bei des Verfassers Art, mit Zitaten und Anspielungen freigebig zu sein, und weil nicht nur Theologen, sondern überhaupt akademisch Gebildete als Leser vorausgesetzt werden mußten. Die Abbildungen bringen die in Rochlitz geprägte Denkmünze mit Mathesius' Kopf und den vereinigten Wappen der beiden Städte, sowie das Faksimile eines Briefes mit der nicht immer leicht leserlichen Handschrift.

Der bekannte Lutherforscher Georg Buchwald hatte schon 1888 in Reclams Universalbibliothek Mathesius' Lutherhistorie in »möglichst engem Anschlusse an das Original und mit ganz kurzen Erläuterungen« herausgegeben. Er hat nunmehr eine sehr schön ausgestattete Volksausgabe veranstaltet[1]), mit kurzer Einleitung und einigen Erklärungen. »Die Vorrede, die ganze 16. Predigt und das lediglich für die Bergmannsgemeinde Verständliche und Interessante ist beiseite gelassen.« Noch kürzer ist der »wortgetreue« Auszug von einem Ungenannten.[2])

Den Pädagogen Mathesius behandelt Dr. Zinck.[3])

»Nach einem kurzen Blicke auf die allgemeine Bedeutung des Mathesius und deren bisherigen Würdigung führt der Verfasser

---

[1]) Georg Buchwald, Mathesius' Predigten über Luthers Leben. XIV, 249 S. Mk. 3·50, geb. Mk. 4·50.

[2]) Dr. Martin Luthers Leben nach Johann Matthesius (sic!). Verlag des »Sonntagsboten für Sachsen«. 87 S. 1903.

[3]) Pädagogisches von Joh. Mathesius im »Praktischen Schulmann«, LIII (1904), S. 543—551, 599—617.

zunächst eine Reihe von Aussprüchen an, die von seiner Liebe zur Jugenderziehung und deren hohen Wertschätzung Zeugnis ablegen. Er nennt darauf die Predigten und Predigtsammlungen pädagogischen Inhalts und stellt an ihrer Hand dar, welche Pflichten Mathesius den Eltern, der weltlichen und geistlichen Obrigkeit, den Lehrern und Lernenden in bezug auf das Erziehungswerk auferlegt wissen will, und entwickelt so ein vollständiges Erziehungsprogramm des Joachimsthaler Reformators, wobei er besonders auf seine originellen und kostbaren Aussprüche über Schulzucht, Dankbarkeit der Schüler, Schädlichkeit schlechter Lektüre usw. hinweist.

Im zweiten Teile gibt er nach einer Darstellung des Bildungs- und Entwicklungsganges des Mathesius einen Überblick über seine pädagogische Tätigkeit als Jugend- und Volkserzieher in seinen Stellungen als Rektor und Pfarrer in Joachimsthal, wie sie sich neben seinen Predigten in der Joachimsthaler Kirchen- und Schulordnung niedergeschlagen hat. Er zeigt, wie Mathesius bestrebt war, der Joachimsthaler Schule ein doppeltes Gepräge aufzudrücken, Luthertum und Humanismus; wie infolgedessen Katechismus- und Sprachunterricht die beiden Brennpunkte des Unterrichtes waren wie aber der wissensdurstige Mann auch seine für damals umfassende naturwissenschaftliche Bildung, seine Liebe zur Musik, zu den bildenden Künsten und zum angestammten Volkstum allen Zweigen der Erziehung, besonders der sittlich-religiösen, nutzbar zu machen suchte. Er stellt ihn weiter dar als Volkserzieher in der Befolgung von Selbstpflichten, Familien- und sozialen Pflichten der verschiedensten Art.

Ein kurzer dritter Teil gilt der Darstellung der pädagogischen Methode des Mathesius, wie sie sich zeigte in dem großen Geschick, das Interesse zu wecken, der Anschaulichkeit und dem Streben nach konkreter Darstellung — die ihn zum Meister in der Handhabung der Muttersprache machen — und dem Verständnisse, das er den einzelnen Ständen und Berufen, besonders dem Bergmannsberufe entgegenbringt.« [1])

Wiederum ist es ein Verwandter des Joachimsthalers, Ernst Mathesius in Gautzsch bei Leipzig, der einen Stammbaum der

---

[1]) Auch ein jambisches Festspiel sei erwähnt (T. Norrmann, Der Pfarrer im Tal, Schauspiel in fünf Aufzügen, Wolfenbüttel 1904, 96 S.), ein historisches Gemälde mit romantischer Färbung.

Familie Mathesius aufgestellt und das Familienwappen zur Abbildung gebracht hat. Es zeigt eine Schnecke auf der mittelsten von drei Bergspitzen ruhend, aus der ein Pegasus emporstrebt; über dem Wappen findet sich der bürgerliche Stechhelm und auf diesem wiederum die Schnecke mit dem Pegasus. Der Sinnspruch lautet: Σπευδε βραδεως.[1])

Der Mathesiusforscher in Rochlitz, Dr. Pfau, hat eine wohlgelungene Medaille prägen lassen, die auf der Rückseite die Wappen der Städte Rochlitz und Joachimsthal zeigt.

In Rochlitz fanden am Geburtstage Schulfeiern statt; am 31. Oktober wurde vor der Kunigundenkirche ein Denkmal des »größten Sohnes der Stadt« enthüllt. Der Künstler ist Arthur Schulz.

In Joachimsthal ist am 5. Juni die Grundsteinlegung für eine kleine Kirche auf dem »Jesuitengarten« erfolgt, die der Mittelpunkt für vorläufig etwa 200 Protestanten sein soll, die in fünf Städten und 46 Ortschaften zerstreut sind. Die katholische Stadtgemeinde, die längst ihrem gefeierten »Gelehrten« eine Ehrentafel am Rathause errichtete, will und kann nicht hindern, daß in der mit Gewalt wieder katholisch gemachten Bergstadt, in der einst Mathesius in dem engen Geist seiner Zeit den Bau einer katholischen Kapelle zu verhindern sich angelegen sein ließ, ein evangelisches Bethaus ersteht.[2])

---

[1]) Im »Archiv für Stamm- und Wappenkunde«, IV (1904), 182f. — Vgl. meine Biographie, 1, 218, 242.

[2]) Festartikel: Annaberg, »Wochenblatt«, 7. Juni. Berlin, »Deutsche Literaturzeitung«, 25. Juni; »Reichsbote«, 3. Juni, 1. Beil.; »Der Tag«, 12. Juni. Bielitz, »Evangelische Kirchen-Zeitung«, 15. Juni. Dresden, »Dresdener Anzeiger«, 24. Juni; »Das Pfarrhaus«, Nr. 6; »Sächsischer Gustav-Adolf-Bote«, 14. Jhrg., Nr. 12. Helmstedt, »Evangelische Kirchen-Zeitung«, Nr. 25, 26. Leipzig, »Allgemeine evangelisch-lutherische Kirchen-Zeitung«, Nr. 26, 27; »Der alte Glaube«, Nr. 39; »Leipziger Illustrierte Zeitung«, Bd. 122, S. 966f; »Neues sächsisches Kirchenblatt«, Nr. 25, 41. Linz, »Evangelisches Vereinsblatt«, Nr. 7. München, »Die Wartburg«, Nr. 26. »Rochlitzer Tageblatt«, 25. und 26. Juni.

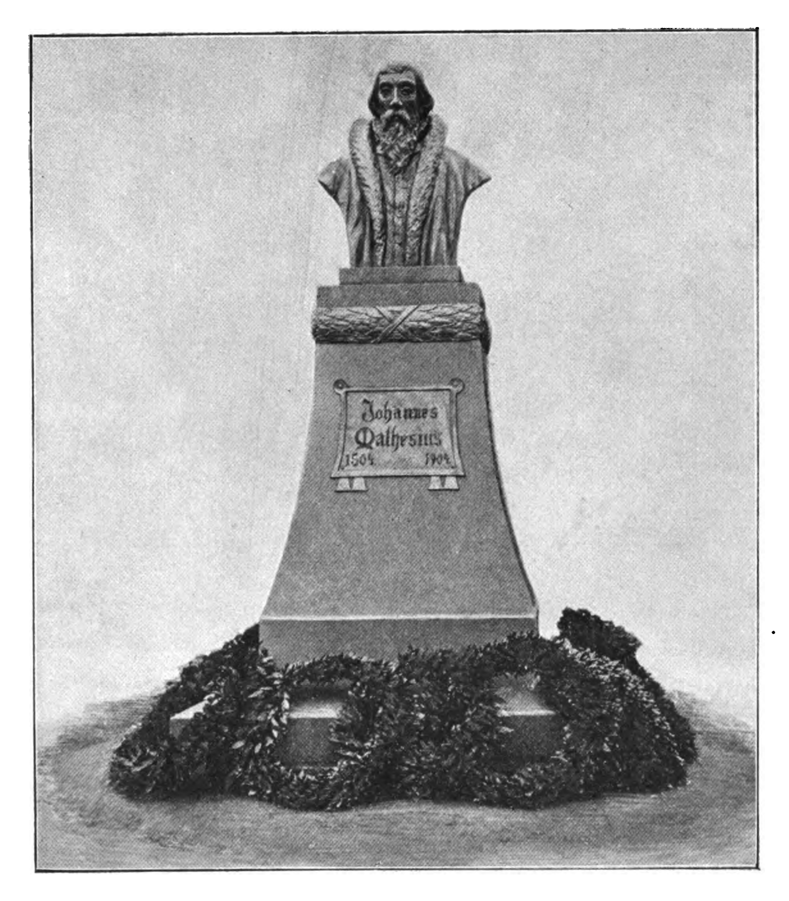




Medaille zur 400. Geburtstagsfeier von Mathesius in Rochlitz.

Auf Veranlassung von Dr. Pfau geprägt.

Der Revers zeigt die Wappen der Städte Joachimsthal und Rochlitz.



Mathesius' Denkmal in Rochlitz vor der Kunigundenkirche.

(Bronzebüste auf Porphyrsockel von Arthur Schulz.)

Enthüllt am 31. Oktober 1904.

XII.

Comeniana.

Die neue Comenius-Literatur (1892—1904).

Von **Prof. Dr. Kvačala** in Dorpat-Jurjew.[1])

Der Name des Comenius dringt in immer weitere Kreise und erfreut sich einer wachsenden Popularität. Denkt man an die langen Zeiten zurück, wo sein Ruf fast verschollen war, so findet man Befriedigung an der Anerkennung, mit der die Gegenwart den edlen Intentionen und erfolgreichen Arbeiten eines unglücklichen Lebens gerecht wird. Es ist aber auch Pflicht, in dem weiteren Wellengange der Geschichte allzu tiefen Senkungen in der Wertschätzung des jetzt so Gefeierten vorzubeugen. Das Mittel dazu ist historisch verläßliche und genaue Feststellung und eine allseitige Abschätzung der Details, aus denen sich ein wahrhaft geschichtliches Bild seiner Person und seines Lebenswerkes schaffen läßt. Wie man nach dieser Richtung hin in den letzten zwölf Jahren gearbeitet hat, soll in folgendem zusammengestellt werden; und da es sich dabei mehr um die gewonnenen Resultate, als etwa um einen literarisch-historischen Ausschnitt aus der jüngsten Vergangenheit handelt, so gedenken wir nacheinander über die einschlägigen: 1. Editionen, 2. biographischen Beiträge, 3. Erörterungen über Lehre und Weltanschauung, 4. bibliographische Abhandlungen und Vermischtes kurz zu berichten.

Allem voran ist der Tatsache zu gedenken, daß in dem Jubiläumsjahre (1892) eine Comenius-Gesellschaft gegründet worden ist, die des Comenius Lebenswerk zu erforschen und in seinem

[1]) Es sei ausdrücklich bemerkt, daß die Redaktion mich gebeten hat, dieses Thema zu behandeln. Die Handschrift war Ende Juni 1904 abgeschlossen.

Sinne zu wirken für seine Aufgabe erkannt hat. Comenius soll im Mittelpunkte stehen, doch nicht alle Aufmerksamkeit erschöpfen; ihm geistesverwandte Männer werden in gebührender Weise mitberücksichtigt. An einer Anzahl von Arbeiten werden wir sehen, mit welchem Erfolge dies geschieht: sie sind verschiedenen Wertes und ohne äußerliche Einheit, inneren Zusammenhang oder irgend eine planmäßige Anlage. Die tiefere Einheit sichert den Arbeiten die Richtung, in welcher die beiden Publikationen der Gesellschaft (die Monatshefte, M. H. C. G., und die Mitteilungen der Comenius-Gesellschaft) geleitet werden. Über diese Richtung einige Worte vorauszuschicken, erscheint mir jener Bedeutung angemessen, die den Publikationen der Gesellschaft innerhalb der Comenius-Forschung unserer Zeit natürlicherweise zufällt.

In zahlreichen Aufsätzen hat der unermüdliche Vorsitzende der Gesellschaft, L. Keller, die Zeit der 1892 gegründeten Comenius-Gesellschaft auseinandergelegt und nach 10 Jahren ein Fazit gezogen, mit dem er zufrieden ist. Die geistige Eigenart, welche die Monatshefte der Comenius-Gesellschaft charakterisiert, finden wir aber vielleicht am bündigsten und klarsten in einem Aufsatze, den er im Anschlusse an einen Artikel von K. Sell unter dem Titel: »Der christliche Humanismus, seine Eigenart und seine Geschichte« (M. H. C. G. IX./15.) abgefaßt hat. Er führt hier Comenius in dem Kreise zahlreicher Männer an (von Joh. Denk bis de Lagarde), die neben dem Protestantismus und Katholizismus »das altevangelische Christentum« vertreten. Er will sogar außer der von Sell hier genannten Quäkergemeinschaft von noch einer Organisation dieser »christlichen Humanisten« wissen (offenbar denkt er an die Freimaurer, S. 20, 21) und zweifelt auch an der Zusammengehörigkeit dieser christlichen Humanisten mit dem Urchristentum nicht: das Zwischenglied seien hier die Vorläufer der Quäker, die Waldenser, die »selbst gesagt, daß das Vorbild der ältesten Christenheit für ihren Glauben und ihre Verfassung maßgebend sei«. Die das Gegenteil behaupten, haben Beweise anzuführen. — Ohne sachlich darüber zu entscheiden, ob des Comenius Stellung hier in richtiger Weise aufgefaßt wird, möchten wir es betonen, daß diese Auffassung jedenfalls im Widerspruche steht zu der allgemein verbreiteten Ansicht, wonach der letzte Bischof der Unität ein treuer Sohn seiner geistigen Mutter gewesen und dementsprechend in der Verbannung im Anschlusse an die sogenannte

reformierte Kirche, also einen Teil des »Protestantismus«, und zwar in direktem Gegensatze zum »Katholizismus« gewirkt hat. Will man nun Comenius doch für eine andere Geistesrichtung als Gewährsmann gelten lassen, so ist eine historische Begründung des Vorgehens unerläßlich, und zwar müßte sie nicht nur in der Widerlegung der bisher allgemein gültigen Ansicht bestehen. Sonst ist gerade die Pietät, die der ganzen Arbeit der Gesellschaft und ihrer Benennung ihren Stempel aufdrücken soll, in dem tiefsten Sinne des Wortes wenigstens fraglich. Wenn auch die Einzelbeiträge von dieser Grundanschauung des Leiters nicht abhängig sind, so werden sie von dem Leser leicht in jene eingefügt, wo und so weit es geht. Darum erhoffen wir von dem arbeitsfrohen und kenntnisreichen Herausgeber der Monatshefte eine Klärung der eben gestellten Frage im Interesse der historischen Wahrheit, das uns im vorliegenden Falle in gleichem Maße erfüllt.

Im folgenden gehen wir nun auf die Einzelheiten in der bereits angegebenen Gruppierung ein. Wir übergehen dabei die Arbeiten in größeren Werken (verschiedenen Geschichten und Lexicis), um uns zu entlasten; es könnte uns aber auch die eine und andere von den selbständigen Arbeiten bedauerlicherweise entgangen sein, was der geehrte Leser gütig entschuldigen wird. Im ganzen kommt es uns mehr auf die Registrierung neuer, haltbarer Tatsachen und Gesichtspunkte, als etwa auf die Aufzählung aller über Comenius abgefaßten Arbeiten an. Eine solche Aufzählung allein würde wohl den ganzen mir zur Verfügung gestellten Raum in Anspruch nehmen.

I.

Im Jubiläumsjahre selbst lag der Ansporn für mehrere Neuausgaben comenianischer Schriften. Noch im selben Jahre erschien ein neuer Abdruck der tschechischen Großen Didaktik, besorgt von Dr. J. V. Novák (Prag). Es ist eine verbesserte Ausgabe gegenüber der Beranek'schen, die vor mehr als 20 Jahren erschienen war; auch so ergab sich nicht ein diplomatisch genauer Text, doch einer, der ihm möglichst nahekommt. Der Herausgeber hat zu dem Zwecke die im Museum Bohemicum befindliche Handschrift noch einmal sorgfältig verglichen. Vorangeht geht eine anspruchlose Analyse der Schrift, die sich nach des Herausgebers Bekenntnis an Hoffmeisters Muster (Comenius und Pestalozzi) hält. Im folgenden Jahre gab das Prager Comenium die homiletischen Werke

(Sebraná Díla kazatelská) heraus. Der erste Teil enthält die bekannte Homiletik selbst (Umění kazatelské) bereits in dritter Ausgabe. Im zweiten Teile sind die Predigten enthalten. Gelegenheitsreden im engen Sinne des Wortes wollte der Herausgeber (nach dem Vorworte L. B. Kašpars) von vornherein ausschließen, was angesichts der geringen Anzahl der Reden dieser Art kaum hinreichend motiviert werden dürfte. In die Predigtsammlung sind demnach aufgenommen die 21 Predigten über Christi Leiden, Tod und Auferstehung mit einer textlichen Grundlage; ferner eine Weihnachts- und eine Fastenpredigt (letztere in ihrem Titel nicht genau und erkenntlich angegeben), ferner zwei bis dahin verschollen gewesene Gelegenheitsreden aus 1655 und 1656, Enoch und Methusalem, die ich in der Lyzealbibliothek zu Preßburg gefunden hatte. In der Wertung der Arbeiten schließt sich der Herausgeber dem Urteile v. Criegerns an.

In der wissenschaftlichen Abteilung des Comeniums erschien in demselben Jahre der von Jos. Müller von neuem aufgefundene Haggeus redivivus. Über die einleitenden Fragen (die diplomatischen sowohl wie die inhaltlichen) hat der Herausgeber auch in deutscher Sprache Bericht erstattet (Monatshefte der Comenius-Gesellschaft, I, 122 ff.). So möchte ich denn nur bemerken, daß des Herausgebers Argumentation für die Autorschaft des Comenius mir völlig überzeugend erscheint. Lehrreich ist auch der Nachweis, wie Comenius wichtige Partien dieser Schrift in die Ermahnung am Schlusse der Herausgabe des Lasitius'schen Werkes aufgenommen hat (Einleitung, S. X—XV). Ebenso sind willkommen die Hinweise auf die dem Pietismus vorarbeitenden Grundgedanken (das. S. VIII). Auch zur Irenik erhält die Schrift Vorschläge. Die Ausgabe ist keine genaue Wiedergabe der unkonsequenten und auch nicht des Comenius Orthographie befolgenden Vorlage. Der Verfasser hat sich für eine moderne Transskription entschieden, was angesichts der von ihm geschilderten Sachlage (S. XVI) auch mir das Vernünftigste erscheint.

In dem Jubiläumsjahre hat sich auch die böhmische Kaiser Franz Josefs-Akademie zu einer Beteiligung an der Editionsarbeit entschlossen. Es erschien von A. Patera ein Band, enthaltend die Korrespondenz des Comenius, hauptsächlich jene, die sich im Museum Bohemicum zu Prag befindet; außerdem erhielt er einiges aus Schweden (Stockholm, Linköping) und nahm auch

einiges aus den Druckwerken herüber. Den Stempel der Unvollständigkeit trägt bereits die Zusammensetzung des Materiales an sich. Auch befriedigt die kurze Einleitung durchaus nicht. Die Bedenken, die ich über die Echtheit des Briefes Nr. 2 geäußert habe (Monatshefte der Comenius-Gesellschaft, I, 290), halte ich völlig aufrecht; desgleichen läßt sich aus dem Originale im Britischen Museum feststellen, daß das Dokument D. (S. 282 ff.) nicht von Comenius, sondern von Justus Hirschleben stammt. Die Frage nach der Echtheit der Briefe an den Kanonikus Wildemann (a. d. J. 1619) halte ich auch jetzt noch für eine offene. Daß die Patera'sche Edition auch sonst nicht genügt, haben Dr. J. Novák und Dr. Josef Reber nachgewiesen. Trotzdem muß man sich freuen, daß man die Sammlung gedruckt hat; ein kritischer Forscher wird sich lieber die Irrtümer selbst korrigieren, als etwa selbst an Ort und Stelle Studien betreiben. Eine Fortsetzung dieser Edition bieten zwei fernere Bände von mir, die ebenfalls die Akademie zu Prag herausgegeben hat, als Nummern einer Sammlung der Werke des Comenius; der erste Band erschien im Jahre 1898, der zweite 1902. Eine ausführliche Einleitung orientiert nicht nur über die Beschaffenheit des veröffentlichten Materiales, sondern versucht es auch, die Geschichte der Korrespondenz in großen Zügen festzustellen, und zwar auch die Schicksale des davon uns aufbewahrten Materiales, welches nunmehr veröffentlicht worden. Von dem größten Teile aus dem British Museum (aber in beträchtlichem Teile auch aus dem Staatsarchive zu Posen) stammenden anonymen Materiale wird ferner erwiesen, daß es Comenius (bzw. seine betreffenden Freunde) zum Urheber hat. Es ist ferner auch eine Anzahl früher gedruckter Briefe aufgenommen, darunter einer von Comenius an Andreae, den Radlach in den Monatsheften der Comenius-Gesellschaft (II, S. 69 ff.) abgedruckt hatte, zu dem ich aber in Wolfenbüttel noch einen zweiten gefunden habe. Über den ersten Band haben Reber (Monatshefte der Comenius-Gesellschaft) und Novák (Archiv für slavische Philologie) ausführlich berichtet. (Letzterer auch über den zweiten; in den Spalten dieses »Jahrbuches«[1]) G. A. Skalský ebenfalls über beide.) Auf den Inhalt der Korrespondenz kann ich hier keineswegs eingehen; dagegen möge hier erwähnt werden, daß der zweite Band außer 156 Briefen auch noch 42 kleinere Analekta und Exzerpte zur Biographie des

[1]) 20 (1899), 233 f.; 24 (1903), 295 f.

Comenius enthält, und daß der dritte Teil dieses zweiten Bandes die Sammlung kleinerer Werke des Comenius ausmacht. Außer einer (Nr. 9, Spicilegium didacticum) enthalten diese 10 Nummern Schriften, die zum Teile jetzt zum erstenmale aus der Handschrift herausgegeben wurden, oder aber, nachdem sie verschollen waren, nach mehr als hundertjähriger Vergessenheit zu neuem Leben gerufen und der Forschung zugeführt worden sind. Je eine Nummer hat den Engländer Brook und des Comenius Freund M. Hesenthaler zum Autor. Nr. 1 enthält die philosophischen Studentenarbeiten, über die Nebe (Monatshefte der Comenius-Gesellschaft, III, 78 ff.) zuerst berichtet hat. Nr. 2—5 und 7—10 enthalten meine Funde, darunter Nr. 5 den an Sigismund Rákóczy gerichteten Sermo secretus Nathanis ad Davidem; Nr. 7 den Syllogismus Orbis Terrarum Practicus, und Nr. 8 die Centum Dialogi Pansophiae. Ein großer Teil dieser Werke ist in meiner Biographie des Comenius (aus 1892) auch nicht benützt worden; sonach seien die Interessenten an diese beiden Bände hiemit erinnert. Allerdings kann der Text nicht durchweg als vollständig gesichert gelten; daß er überhaupt diese Stufe der Verständlichkeit erreicht, ist das Verdienst des Herrn Dr. Josef Reber, der mir seine Hilfe in der selbstlosesten Weise zuteil werden ließ.

Die Nr. 9 der zuletzt besprochenen Sammlung kleinerer Schriften des Comenius möchte ich noch besonders erwähnen. Die darin enthaltene Schrift »Spicilegium didacticum« habe ich vor 10 Jahren in Petersburg gefunden und 1895 in Rosenberg (Oberungarn) veröffentlicht, und in der kurzen Einleitung auch dargetan, daß wir in dieser Schrift das Letzte besitzen, was Comenius überhaupt abgefaßt hat, wenn auch die Zusammenstellung in der Form eines Büchleins nicht von ihm herrührt. Es berührt angenehm, daß sich Comenius in dieser Schrift auch mit dem Zögling besonders abgibt (Mathetica h. e. Ars Discendi) und damit seine sonstigen Erörterungen ergänzt. Die Mathetica besteht aus 42 Hauptsätzen; der zweite Teil, die Didactica oder Ars docendi, aus 33. Ein letzter, 34., Punkt verspricht, daß bei Befolgung dieser Sätze eine jede Schola ludus wird. Der bekannte Übersetzer der Didaktik, Dr. Lyon, sagt über das Büchlein (Monatshefte der Comenius-Gesellschaft, V, 176): »Die streng logische Aneinanderreihung der Hauptsätze, aus denen sich Porismata (Folgerungen) mit Notwendigkeit ergeben, ist in hohem Grade bewundernswert.« Das Werk möge

als Ergänzung der Didaktik betrachtet werden; es ist denn auch seitdem ins Böhmische und ins Deutsche übersetzt worden.

Daran möchten wir noch eine kurze Mitteilung über die sonstigen von der Prager Akademie herausgegebenen Werke anschließen. Patera und Novák haben im Jahre 1897 das vor kurzem durch das Böhmische Museum in einer alten Handschrift erworbene Theatrum Universitatis Rerum herausgegeben. Es ist nur ein Fragment, das nicht einmal das erste Buch vollständig enthält. Eine gute Orientierung über den Befund wie über den Inhalt der Schrift gibt J. Novák in den Monatsheften der Comenius-Gesellschaft (IV, 242 ff.) in deutscher Sprache. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß die aus Drábiks Nachlaß erworbene Handschrift ein Werk des Comenius sei; die Zeitbestimmung der Abfassung (die Zeit des Aufenthaltes in Mähren) ist nicht unwahrscheinlich, aber nicht genügend motiviert. Auch wäre bei einer Abhandlung über die Schrift eine eingehendere Erörterung der einschlägigen Fragen erwünscht gewesen; so bleibt selbst der Titel »Das älteste pansophische Werk des Comenius« eine petitio principii. Das erste uns erhaltene Buch bietet eine rationelle Kosmologie, zusammen mit den übrigen des ersten Teiles hätte es vielleicht eine Physik gebildet; der zweite Teil eine Anthropologie im weitesten Sinne des Wortes, der dritte Teil eine Geographie, der vierte etwa eine Geschichte. Rechtfertigt dieser mutmaßliche Inhalt die Anwendung des später gebrauchten Terminus »Pansophie«? Ich glaube kaum, jedenfalls ist der Herausgeber einen Erweis schuldig geblieben. (S. unten.)

Die sonstigen noch von der Akademie herausgegebenen Werke sind Nachdrucke. Es sind die beiden Werke des Comenius in dem Streite mit S. Martinius: das »Ohlášeni« und »Cesta Pokoje« mit einigen zu der Kontroverse gehörenden Schriften (von Martinus und von Felin). Es ist sehr erfreulich, daß diese seltenen Schriften für die Literatur auf diese Weise erhalten worden sind; mit der Herausgabe wurde der Historiograph der Unität betraut, der schon genannte Dr. Josef Müller; über die Gestaltung des Textes hatte, wie wir aus der Einleitung des II. Bandes sehen, Dr. J. V. Novák Sorge zu tragen. J. Müller hat über den Grund und Verlauf des Streites in der Einleitung des I. Bandes berichtet. Sonst sind sowohl diesen beiden Bänden als auch dem Theatrum Universitatis zahlreiche sachliche An-

merkungen beigegeben, die die Lektüre der Schriften erleichtern. Zur Sache kann ich mich mit dem Verweis auf die betreffenden Kapitel meiner Biographie des Comenius begnügen, an denen infolge dieser beiden Bände kaum was zu ändern ist. Verdienstlich bleibt dabei Müllers Erörterung über das Verhältnis der Brüder zu den Utraquisten im letzten Kapitel seiner Einleitung zum ersteren der beiden Bände.

Noch eine Schrift ist von der Akademie neu herausgegeben worden, die tschechische Sprichwörtersammlung: »Moudrost starých Čechů« 1901. Die bisherigen Ausgaben dieser im Exil früh abgefaßten, jedoch zu Lebzeiten des Comenius nicht gedruckten Schrift waren mangelhaft und so hat die Akademie beschlossen, eine Neuausgabe zu veranstalten und hat damit Dr. Novák betraut. Dieser hat das in Lissa befindliche Manuskript zur Arbeit herangezogen, neu verglichen und den mit zahlreichen Anmerkungen versehenen Neudruck mit einer kurzen Einleitung versehen. Er zeigt darin den Zusammenhang der Arbeit mit der Janua, beide folgen fast ganz derselben Disposition (siehe die Tabelle, Einl. S. IX—XIII). Er weist aber auch die Abhängigkeit des Comenius von früheren Sammlungen nach; dagegen weist er mit gutem Grund eine Untersuchung darüber, inwiefern dies Material etwa von Sprichwörtern anderer Völker abhängig sei, als nicht zu seiner Aufgabe gehörend ab; es ist für den Leser des Comenius bei diesem Anlasse wahrlich ausreichend zu wissen, wie dieser bemüht war, sich in den Geist seines Volkes zu vertiefen. Ein ausführlicher Wortindex schließt die verdienstliche Publikation ab.

Die Publikationen der Prager Akademie enthalten außer der Korrespondenz Arbeiten, die Comenius in seiner Muttersprache abgefaßt hat. Unabhängig davon und auf eigene Mittel bauend, hat Dr. Josef Reber die Herausgabe der Werke des Comenius unternommen und in einem ersten Bande die Physik veröffentlicht, die Addenda der dritten Ausgabe beigefügt, ebenso zwei kleinere physische Abhandlungen über die Wärme und die Kälte und die Streitschrift gegen die Mechanik des Cartesius (Gießen, 1896). Jeder Kenner sieht auf den ersten Blick, daß dies eine umfassendere Aufgabe sei, als die anderen Nachdrücke, denn hier hat ein Herausgeber die Arbeiten vieler vorangegangener Jahrhunderte mit zu berücksichtigen, um so dem Leser das Werden und Gewordensein des Buches an festen Daten zu

zeigen. Reber hat es an Mühe und Sorgfalt nicht fehlen lassen, der übernommenen Aufgabe gerecht zu werden. Leider hat er dadurch, daß er eine Übersetzung in deutscher Sprache beigefügt hat, den Umfang des Buches verdoppelt und auch das wahre Ziel des Unternehmens verdunkelt. Denn im Unterschiede von den meisten anderen Arbeiten des Comenius ist die Physik heute nur mehr für solche, die auch das Latein beherrschen. Wieviel Arbeit hätte er sich erspart, wenn er auf die Übersetzung verzichtet hätte, und um wieviel zugänglicher wäre das so viel billigere Buch dann gewesen!

Den Wert der Arbeit Rebers berührt diese Einwendung jedoch nicht. In einer eingehenden Einleitung berichtet er über die Entstehung und Abfassung der Physik und über ihr Verhältnis zu vorangegangenen Werken anderer. Dabei geht er natürlich weit über meine Leipziger Dissertation (J. A. C. Philos., insbesondere dessen Physik. 1886) hinaus. So ist neu und wertvoll die Untersuchung über das Verhältnis der comenianischen Physik zu der des Aristoteles, namentlich über die Anlehnung der ersteren an die Ausdrucksweise der aristotelisch-scholastischen zeitgenössischen Philosophie. Sehr gründlich ist auch die Untersuchung über die Frage, welche Werke des Campanella in der Physik benützt worden sind und wie (Einl. S. XXV—XXXII). Die fragmentarischen Notizen meiner Dissertation werden hier weit überholt. Auch in betreff der Beeinflussung von Baco, die ich früher zum Gegenstand einer selbständigen Abhandlung gemacht hatte, bringt er Tatsachen, die mich wohl dazu bewegen, meine frühere Behauptung, als wäre des Comenius Verehrung akademischer Art gewesen, aufzugeben, wenn ich auch im großen und ganzen jene meine frühere Abhandlung sonst aufrechterhalte. Ganz neu sind Rebers Untersuchungen über die Abhängigkeit der Physik von der Alchymie, wobei er neben einem anonymen Werke die Arbeiten von Libavius, Sennert und Harsdörffer benützt (XXXVIII—XLVIII), obgleich es fraglich erscheinen könnte, ob er da der Alchymie nicht allzuviel zuschreibt (z. B. die Siebenzahl S. XLVII). Auch weiß ich nicht, ob mit dem ablehnenden Urteil auf S. LXI Alsted nicht zu kurz wegkommt. Nach dem Gesagten hätte man gerade von Reber auch über die Ausgabe der Raymund'schen Theologia Naturalis mehr erwartet (S. LXIV). Es folgen noch kurze Einleitungen zu den beiden anderen kleineren Schriften, wobei Reber das Ver-

hältnis Descartes eingehend erörtert, ohne dabei auf meine tschechisch geschriebene Abhandlung über Comenius und Descartes reflektieren zu können. Ich komme auf dieses Thema noch kurz zurück.

Verrät schon diese Einleitung die Gelehrsamkeit des Autors, so nicht minder die zahlreichen sachlichen Bemerkungen zum Texte, bei der es allerdings auch zwei bedeutenden klassischen Philologen manchen Wink zu verdanken hatte. Zum Schlusse werden die loci variantes der verschiedenen Ausgaben zusammengestellt und ein Index geboten, bei dem auch die namentlich bei diesem Werke so wichtige Bibel volle Berücksichtigung findet. Reber hat sich durch diese schöne Ausgabe ein bleibendes Verdienst erworben. Leider hat — wie es scheint — die Aufnahme seitens des Publikums den Erwartungen nicht entsprochen, denn die am Schlusse der Einleitung in Aussicht gestellte Fortsetzung läßt bis heute auf sich warten.

In zwei Heften gab Reber zwei kleinere Schriften des Comenius, Regulae Vitae und Faber Fortunae (Aschaffenburg 1894/95) in derselben Art und mit derselben Fachkenntnis wie die Physik heraus. Beiden hat er auch eine deutsche Übersetzung beigefügt, wobei es auch an lehrreichen Anmerkungen nicht fehlt.

Dankenswert ist die von Dr. Nesemann besorgte Ausgabe des »Lesnae excidium« (Lissa?), wozu noch zwei Kapitel aus der Vindicatio famae et conscientiae beigegeben worden sind. Die Einleitung befaßt sich nur mit der Frage des Textes; um so reichhaltiger sind die Anmerkungen sowohl geschichtlichen als auch sprachlichen Inhaltes.

Es sind noch einige kleinere, auch wissenschaftlich minder bedeutsame Schriften nachzutragen. Am wichtigsten ist noch der Truchlivý, dessen I. und II. Teil Šmaha 1892 zum erstenmale herausgegeben, aber ohne über das Manuskript auch nur ein Wort zu sagen. Auch sonst ist die kurze Einleitung in jeder Beziehung dürftig. Dafür sind Anmerkungen beigefügt, unter denen besonders die den II. Teil entnommenen Exzerpte aus Lipsius »de constantia« einen einzigen Wert besitzen, da sie zum erstenmale den Gebrauch eines Buches von jenem Autor bei Comenius klarlegen. In dem Časopis Českého Muzea hat A. Patera zwei kleinere Schriftlein: eine Predigt über Ester Sadovský

und des Comenius Gedanken über das Kancyonal zum Abdruck gebracht (S. 33). Im Jahre 1896 erschien in Békés-Csaba ein Neudruck des Přemýšlování o dokonalosti křesťanské. Im Jahre 1902 (Lipt. Sv. Mikuláš) veröffentlichte ich einen neuen Abdruck der ersten tschechischen, uns erhaltenen Schrift des Comenius »Listové do nebe« mit kurzer Einleitung, die, wie auch die Schrift und deren Neuausgabe, zugleich erbaulichen Zwecken dienen will.

II.

Minder ergiebig als die Arbeit an Editionen sind die biographischen Beiträge. Autobiographisches aus den Werken des Comenius habe ich in den Monatsheften der Comenius-Gesellschaft, I und II, zusammengestellt. Im zweiten Bande meiner Kom. Korrespondenz habe ich ferner 42 Exzerpte und kleinere Aufzeichnungen anderer Art aufgenommen, teils nach eigener Forschung, teils aus den Arbeiten anderer. Von solcher letzterer Provenienz mögen die umfangreicheren genannt werden. A. Truhlář handelt (Česk. Muz. Filol., V, S. 301 ff.) über des Comenius Studiengenossen in Herborn, wobei er das erste von Comenius abgefaßte, bis dahin unbekannte Gedicht (aus 1612) mitteilt. Einer eingehenden Untersuchung hat ferner A. Nebe die Herborner Studienzeit unterzogen (Monatshefte der Comenius-Gesellschaft, III, 78 ff.) hauptsächlich auf Grund der von ihm aufgefundenen beiden Studentenarbeiten des Comenius. Im Lumír (1898, S. 144) wurde der von mir ebenfalls übernommene erste Ehekontrakt des Comenius aus einem Sammelbande der Stadt Prerau publiziert. Mehreres entnahm ich meiner umfangreichen Abhandlung: Des Comenius Aufenthalt in Lissa. (Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen, VIII, S. 1 ff.) Darin erhalten die Verhältnisse in Lissa zu jener Zeit eine vielseitige Beleuchtung; es wird ferner die Frage nach dem Verrat, den Comenius an dem gastfreundlichen Polen begangen haben soll, dahin beantwortet, daß er im Kriege 1655/56 allerdings auf Schwedens Seite war, aber nicht aus Mangel an Liebe zu den Polen oder aus engherzigem Konfessionalismus, sondern in frommer Erwartung göttlicher Wunder, die unmittelbar der endlichen Krise der Welt vorangehen sollten. Man mag diese Stellung objektiv werten, wie man will. Bei subjektiver Beurteilung einer

solchen über alles Irdische erhabenen sittlichen Stimmung hat das Wort Verrat keinen Sinn. Das umfangreichste Exzerpt ist entnommen dem Tagebuche A. S. Hartmanns 1657/58 über seine Kollektenreise, bei der er auch Amsterdam berührte und dabei Gelegenheit hatte, mit Comenius zu verkehren. Das Tagebuch, über welches ich in einem kurzen Bericht über meine Forschungsreisen (Acta et Commentationes Univers. Iurjev. 1895) das Einschlägige bereits erwähnt hatte, hat neuerer Zeit Dr. Rogd. Prümers (in der Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für Posen, 1900) veröffentlicht, mit kurzer Einleitung und wertvollen Anmerkungen versehen. Der Separatabdruck enthält außerdem auch ein willkommenes Register.

Es ist ferner von folgenden Beiträgen zur Lebensgeschichte des Comenius zu berichten. F. A. Slávik entscheidet sich in der Frage nach des Comenius Geburtsort für Komna (Čas. Matice Morav. XXVIII, S. 217 ff.), doch ist seine Arbeit, die sich allein auf Drábiks Aussage stützt, und was dagegen vorgebracht werden kann, gar nicht beachtet, durchaus ungenügend. Radlach hat über die Wiederaufnahme der Korrespondenz zwischen J. V. Andreae und Comenius in einer auf viele Details eingehenden, gründlichen Abhandlung »Der Aufenthalt des Comenius in Lüneburg usw.« (Monatshefte der Comenius-Gesellschaft, II, 57 ff.) zum erstenmale berichtet. Desgleichen aus Andreaes Beziehungen zu Nürnberg den Protest des Comenius gegen die Beschuldigung, daß er ein Sektierer sei, als einen gerechtfertigten erweisen wollen. Zur ersteren Frage habe ich in meiner Korrespondenz des Com. das weitere Material beigebracht. Die zweite Frage ist, subjektiv gestellt, richtig beantwortet; dagegen glaube ich wohl, daß es einer Untersuchung bedürfte, wie sich die Pansophie zu der Konfession der Unität verhalte.

In den Prager Rozhledy hat Zeiner (1900 und 1904) nachweisen wollen — und zwar auf Grund des Labyrinth —, Comenius sei ursprünglich Utraquist gewesen und sei erst nach der Ordination zur Unität übergetreten, eine Behauptung, die auch, abgesehen von der ungenügenden Stütze, auf die sie sich gründen will, durch des jungen Comenius Beziehungen zu Lanecius und Žerotin widerlegt wird. In einer kurzen Notiz (Monatshefte der Comenius-Gesellschaft, 1903) habe ich auf die Beziehungen zwischen Comenius und Opitz aufmerksam gemacht. Eine andere Mit-

teilung: Die Pläne des Comenius zur Gründung eines Collegium lucis in Ungarn im Jahre 1651, in derselben Zeitschrift (Band VI, S. 272ff.) berichtet in nicht ganz korrrekter Weise von der von mir damals (1897) gefundenen comenianischen Schrift »secte heroica«, bei der es sich offenbar um einen Bund gegen den Katholizismus gehandelt hat. Aus der Abhandlung Sanders »Comenius, Duraeus, Figulus« (Monatshefte der Comenius-Gesellschaft, III, 306) fällt durch die Beleuchtung der Wanderungen des Petrus Figulus in der Gesellschaft des J. Durcus auch auf Comenius manches Licht.

Den Aufenthalt in Polen berührt der Artikel von Ball: »Das Gymnasium zu Lissa unter Mitwirkung und Leitung des Comenius« (Monatshefte der Comenius-Gesellschaft, VII, S. 69ff.), die zum größten Teile bekannten Daten in gewandter und fachkundiger Weise verarbeitend. Desgleichen ist zu loben die Arbeit von Danysz: Jan Amos Koměnsky. Przyczynki dojego dziatalnośći w Polsce (polnisch in den Roczniki Towarzystwa Przyjaciol Nank Poznańskégo Tom XXV, S. 107ff.). Von Wert sind besonders die Darlegungen über des Comenius Kenntnis und Berücksichtigung der polnischen Sprache; über des Comenius Beziehungen zum Wojwoden Kristof Opalinski de Bnin, namentlich über des letzteren dreiklassige Schule, wo er aus deren Abweichungen von des Comenius Entwurf nachweisen will, ihre Organisation sei ein selbständiges Werk des Wojwoden. Zum Schlusse würdigt er die Bedeutung des Comenius für das Schulwesen Polens; der ketzerische Ruf des Comenius sei einer tieferen Einwirkung hinderlich gewesen.

Zu der Geschichte der letzten Jahre des Comenius bietet einen Beitrag F. Sander: »Jakob Redinger, der Silen im Gefolge des Comenius« (Beilage zur »Allg. Ztg.«, 1892, Nr. 205), die für jene Zeit manches Neue enthält. Seitdem hat der an der Quelle sitzende Fr. Zollinger in zwei Heften des Comenius' Eintreten für die von Drábik in Gottes Namen geforderte Aktion gegen Österreich näher beleuchtet: »Des Johann Amos Comenius Üblicher Vernunftschluß oder Schlußrede der gantzen Welt« und »Jakob Redingers Reise in das Türkische Heerläger, wie es ihm dort, und in der ruckreise ergangen. 1664.« (Zürich, ohne Zeitangabe.) Doch werden diese beiden Arbeiten bald überholt werden durch eine größere, die vom Verfasser bereits dem Drucke übergeben ist und sehr interessant zu werden verspricht.

III.

In der kurzen, aber gehaltreichen Rede bei der Enthüllung des Comenius-Denkmales zu Lissa i. P. hat W. Bickerich die Geistesrichtung des Comenius zusammengefaßt als Einheit von Gottesfurcht und Bildungstrieb, Einheit von ernster sittlicher Zucht und brüderlicher, weitherziger, friedfertiger Liebe. (Monatshefte der Comenius-Gesellschaft, VII, S. 205 ff.) [1]) K. Mämpel hat die interkonfessionellen Friedensideale des Comenius hauptsächlich auf Grund der Panegersia und Unum necessarium beschrieben (Monatshefte der Comenius-Gesellschaft, I, S. 93 ff.) und fühlt in der Gegenwart einen dem comenianischen verwandten Geisteszug. Wie anziehend auch das Gebotene ist, so ist nichtsdestoweniger zu beklagen, daß das Material nicht ein reichhaltigeres ist. Sehr zahlreich sind die Gesamtdarstellungen der Pädagogik: ich verweise auf die scharfsinnige und höchst anregende Beurteilung von Rissmann, »Das pädagogische System des Comenius«, und die katholische Würdigung von W. Rohmeder, »J. A. Comenius in seinem Verhältnisse zu den wichtigsten Schul- und Erziehungsfragen der Gegenwart« (beide Arbeiten in der Sammlung pädagogischer Vorträge, Bd. V, Heft 8, Bielefeld), letztere, fast würde man sagen: »sub specie aeternitatis«, gehalten. Im großen und ganzen (die drei Losungsworte: omnes, omnia, omnino) finden wir auch die verspätet gedruckte Festrede von Dr. Kircher (Monatshefte der Comenius-Gesellschaft, VIII, S. 280 ff.) korrekt, wenn auch »die Grundgedanken des comenianischen Erziehungssystems« darin durchaus nicht erschöpft werden. O. Krebs untersucht einen Teil jenes Systems: Comenius und die Volksschule (Monatshefte der Comenius-Gesellschaft, VII, S. 116 ff.); er findet, daß Comenius den Volksschulgedanken theoretisch erschöpft und durch brauchbare Organisationspläne ausgestaltet. Die Behauptung, als wäre Comenius für eine interkonfessionelle Schule eingetreten, weist Verfasser mit Recht zurück (S. 123) und zieht zur Begründung dessen, daß Comenius der Vater der Volksschule sei, das Unterrichtsziel, die Methode und die Organisation in Betracht. Mit Recht würdigt er die energische Betonung der Muttersprache (S. 119).

[1]) Einen geschichtlichen Rückblick aus Anlaß jener Denkmalsenthüllung bot Dr. Nesemann: Ein Denkmal des J. A. Comenius in Lissa. Lissa 1898.

Der Aufsatz Fr. A. Langes: »Geschichte und Bedeutung der Schulkomödie vor und nach Comenius« (Monatshefte der Comenius-Gesellschaft, II, S. 259) bietet leider weniger, als er verspricht, über des Comenius' Schuldramen überhaupt nichts; und doch ist mit dem Aufsatze ein interessantes Thema (sowohl für Comenius als für die Geschichte der Pädagogik überhaupt) berührt worden. Druschkys wertvolle Dissertation, Würdigung der Schrift des Comenius: Schola ludus, Wernigerode 1904, konnte hier nicht mehr berücksichtigt werden. In einem sehr instruktiven Artikel: »Die Schulordnung in Comenius' Unterrichtslehre und die Frankfurter Lehrpläne« (Monatshefte der Comenius-Gesellschaft, III, S. 16ff.) weist K. Reinhardt nach, daß die Schulordnung, die Comenius in der »großen Unterrichtslehre entwirft, in wesentlichen Punkten mit dem Lehrplane übereinstimmt, der in Deutschland zuerst an dem Realgymnasium in Altona eingeführt worden ist und der in ausgedehnterem Maße augenblicklich an mehreren höheren Schulen in Frankfurt a. M. die Probe zu bestehen hat«. (S. 17.) Reinhardt gibt auf etwas mehr als einer Seite die Charakteristik dieses neueren Reformversuches und weist dann an der Didaktik die Verwandtschaft mit comenianischen Postulaten nach. Die Arbeit ist wertvoll, da der Verfasser tief eindringt und unbefangen urteilt; es ist nur schade, daß er sich auf die Didaktik beschränkt hat.

Die Einwirkung der Pansophie auf die Pädagogik des Comenius ist das Thema einer selbständig erschienenen Arbeit des Dr. J. V. Novák (tschechisch, Praha 1899), die jedoch, wenn auch mit guter Kenntnis des einschlägigen Materiales geschrieben, zu einer befriedigenden Darlegung des Verhältnisses zwischen den beiden Gebieten nicht gelangt. Tiefer geht G. Beisswänger: Amos Comenius als Pansoph. (Stuttgart 1904.) Man sieht, daß er ernstlich bemüht war, in das Verständnis der Schriften des Comenius einzudringen; auch will er in seinem Urteile ebenso selbständig wie unbefangen sein. Wenn man trotzdem nicht behaupten kann, daß er die Aufgabe gelöst hätte, so liegt das nur zum Teile am Gegenstande (so z. B. das Aufsuchen der Pansophie in der Schulzeit zu Herborn [S. 7], was doch auf eine quaternio terminorum hinausläuft; dagegen das Ausschalten der Physik); zum größeren Teile an der Behandlungsweise, die in die Details die Schattierung in ungenügendem Maße anbringt.

Recht dürftig ist das Neue in den 52 Seiten des ersten Teiles, der den Inhalt der einzelnen pansophischen Werke zusammenstellt, wobei auch der Fortschritt in der Entfaltung des Zielgedankens kurz gezeichnet wird. Im zweiten Teile zeigt die Erörterung von dem Verhältnisse zwischen der Pädagogik und Pansophie die Folgen der Unklarheit in der Bestimmung des Begriffes der Pansophie: es können die Worte Krone und Wurzel zur Verdeutlichung jenes Verhältnisses ebenso angewandt werden, wie die zwei Sprossen eines und desselben Stammes; die Methode mache den Unterschied aus (S. 62). Aber gerade diese vom Verfasser im Verlaufe seiner späteren Ausführungen so streng beurteilte Methode gelangt nicht zu ausreichender Beleuchtung, wenn sie nicht aus der Überzeugung direkt abgeleitet wird, daß Gott mit seiner Offenbarung dabei schon bisher Hilfe geleistet und in kürzester Zeit noch wunderbaren Beistand leisten wird. Die mystische Färbung der Pansophie ist ebenso dürftig aufgewiesen worden, wie die naturalistisch-deistische; so ist denn dann auch die Würdigung der Pansophie (III. Teil) eine scharfsinnige, die Kritik eine scharfe, aber nicht eine historische. Daß übrigens ein solches Weisheitssystem im XVII. Jahrhunderte nicht die Kraft eines Menschen (auch wenn er nicht Chiliast war) zu übersteigen schien, dafür sprechen uns zahlreiche Beispiele. Unter ihnen am eklatantesten Campanella, der im Gefängnisse, gemartert und auf sich gestellt, eine Reformation der Philosophie unternahm. Was Verfasser im vierten Teile sagt, ist überhaupt das dürftigste, nicht nur über Campanella, auch über Andreae und Baco in ihrem Verhältnisse zu Comenius hat man schon früher eingehender gehandelt. Im fünften Teile ist von Interesse, daß nicht nur die Entstehung der wissenschaftlichen Akademien, sondern auch die Gründung der Universität Halle mit der Nachwirkung der Pansophie in Verbindung gebracht wird: ersteres mit mehr Recht als das letztere.

Ist auch des Neuen nicht übermäßig viel in der Arbeit, und die Frage, die sie stellt, darin nicht definitiv entschieden (das kann sie nur auf historisch-geschichtlichem Wege werden), so ist doch die Schrift trotz des trivialen Schlußwortes ein einnehmendes Zeugnis für die theologische und philosophische Bildung ihres Autors; wollen wir von ihr noch fernere Gaben erhoffen!

Die Philosophie des Comenius behandelt Jan Kapras in einem selbständigen Werke: »Nástin filosofie Jana Amosa Komens-

kého.« Groß-Meseritsch 1874. 356 S. Der Verfasser ist in der Geschichte der Philosophie und in den Werken des Comenius recht belesen, verfolgt aber eine Methode, die keineswegs zum Erfolge führt. Es ist ein Eklektizismus in der Methodologie. Er gibt der Untersuchung einen breiten Rahmen, gibt (I.) eine fast überflüssige Übersicht der neueren Geschichte der Philosophie (S. 11—34) und fügt das brüderliche Milieu bei (S. 34—43). Dann folgt (II.) eine Aufzählung der philosophischen Schriften des Comenius; es wird ferner erörtert der philosophische Standpunkt, der Gegenstand, die Prinzipien, die Methode, die Einteilung der Philosophie. Es folgt (III.) eine Übersetzung der Physik und (IV.) eine Übersicht der Metaphysik und Ethik. Trotzdem aber Verfasser soviel Material gesammelt und in verschiedener Weise verarbeitet hat, erklärt er doch auf S. 357, wo er zu einem kritischen Urteile schreiten müßte: es sei hier nicht der Ort, darüber zu sprechen und begnügt sich mit einer Reproduktion des Urteiles aus meiner Dissertation. Seine kritischen Ansichten sind auch sonst nicht immer stichhaltig; bei allgemeiner Abwägung des Gesagten findet er, daß Comenius keinen Gedanken geäußert, der zwischen Descartes, Spinoza und Leibniz einen Fortschritt aufweise. Nachgewiesen hat er das nicht, wie er, trotz seiner großen Mühe und Arbeit, auch diese selbst nicht rechtfertigt hat.

O. Böhmel hat es versucht: »Die philosophische Grundlage der pädagogischen Anschauungen des Comenius (Festschrift zur Einweihungsfeier des neuen Gebäudes für die Oberrealschule Marburg a. d. Lahn, 1899) zu zeichnen. Am Schlusse (S. 30) heißt es dann, die Arbeit »sollte die grundlegenden Begriffe der Pädagogik des Comenius klarlegen«, daß aber manches nur angedeutet werden konnte, was einer ausführlicheren Erörterung bedarf. Man nehme nun die Titel der Teile: 1. die Stellung des Comenius zur Volksschule, 2. das Erziehungsideal des Comenius, 3. die Auswahl der Bildungsstoffe, 4. die methodischen Grundsätze des Comenius, so hat man erst eine Klarheit über die Aufgabe, die Verfasser sich gestellt. Wie wenig einheitlich und abgeschlossen auch das Ganze ist, so wird man doch dem Verfasser manchen treffenden Gedanken nicht absprechen; recht zahlreich sind aber auch die Irrtümer, ja es fehlt auch an Ungerechtigkeiten gegen Comenius nicht. Letzteres hat seinen Grund zum Teile darin, daß Verfasser nur die Didaktik und einige

kleinere Schriften berücksichtigt und auch die noch erst in der Übersetzung Beegers. So verliert denn die Abhandlung, die pädagogisch nicht ohne Interesse ist, jeden historischen Wert.

Recht zahlreich sind Untersuchungen über des Comenius Verhältnis zu seinen Vorgängern, seinen Zeitgenossen und seinen Nachfolgern. In einem Programme des Progymnasiums zu Euskirchen 1892: »Worin stimmen die Ansichten Comenius' und Bacos überein?« erörtert J. Friesenhahn in traditionellem Sinne die Frage, ohne auf meinen Aufsatz »Comenius und Baco« und auf die Reber'sche Ausgabe der Physik Rücksicht zu nehmen. Israel untersucht (Monatshefte d. Comenius-Gesellschaft, I, S. 173 ff., 242 ff.) das Verhältnis der »Großen Unterrichtslehre« des Comenius zu der Didaktik Ratkes«, wobei er Partien aus den Schriften beider parallel mitteilt, um in fünf wichtigen Punkten den Ruhm der Priorität Ratke zu vindizieren. Den wichtigen Fortschritt über Ratke findet Verfasser in der comenianischen Forderung, daß der Schüler im Unterrichte tätig mitwirke, »neben der größeren systematischen Vollständigkeit und Geschlossenheit« (S. 271). Wenn er ferner behauptet, »auch die Didactica magna und ihr Verfasser wurden wieder vergessen und ihr Einfluß auf die Entwicklung der Pädagogik sinkt nahezu auf Null« (S. 273), so kann dem vieles entgegengehalten werden, seiner ganzen Auffassung aber die kritisch scharfe und eingehende Untersuchung Lattmanns über den »Ratichianismus«. Keller faßt in seiner Abhandlung »Johann Valentin Andreae und Comenius« (Monatshefte der Comenius-Gesellschaft, I, S. 229) die bis dahin bekannten Tatsachen ohne weitere Ansprüche zusammen. Tiefer dringt die neueste Arbeit von Möhrke: »J. A. Comenius und J. V. Andreae, ihre Pädagogik und ihr Verhältnis zu einander.« Diss. Leipzig 1904. Zwar schreitet Verfasser in betreff der Form und der Methode nicht ganz tadellos vorwärts, aber er benützt vieles, was Keller damals noch nicht bekannt sein konnte, und geht hiebei hauptsächlich auf die Pädagogik der beiden Männer ein. Verfasser weiß, daß die Schulen für die beiden Männer nicht Selbstzweck waren, scheidet aber die Besprechung der theologischen Grundlagen der Pädagogik (II, 1) von der übrigens recht oberflächlichen Erörterung über die pansophischen Bestrebungen (II, 11) und gibt, trotz vielem einzelnen Gediegenen, kein organisch zusammenhängendes Bild — auch in

dem Hauptteile (S. 36—146) nicht. Auch sonst schwankt die Behandlung der Frage zwischen einer historischen und einer pädagogischen. Am wertvollsten sind jedenfalls die pädagogischen Partien. Im ganzen ist auch das Schlußurteil über das Verhältnis der beiden Männer zu billigen; der Ausblick auf unsere Zeit (S. 164) hätte unterbleiben können. Ist auch in der Arbeit nicht viel neues und manches auch nicht stichhaltig, so weist sie doch ernstes Studium, Sachkenntnis und kritische Schärfe auf, die zu Hoffnungen berechtigen.

Reber macht uns in dem Aufsatze: »J. A. Comenius und Johann Michael Moscherosch« (Monatshefte der Comenius-Gesellschaft, IX, S. 44 ff) mit einer von Pariser jüngst neu herausgegebenen Schrift bekannt, welche die deutsche anonyme Übersetzung des Comenianischen Truchlivý benützt (vgl. mein Comeniusbuch, Belege, S. 71,) und zwar, wie Pariser nachweist, vielfach wörtlich. Doch bezweifelt es Reber, ob Moscherosch damals bereits Comenius gekannt, und antwortet auf die andere von Pariser aufgeworfene Frage (S. 47): »ob nicht von den in der Straßburger Ausgabe vom Jahre 1650 im zweiten Teile der Visionen dem siebenten Gesichte ‚Reformation‘ beigedruckten 25 Briefen die neun mit A. C. bezeichneten Briefe (Nr. 14—20, 22, 23) von Comenius an Moscherosch gerichtet sind«, mit entschiedenem »Nein«. Obwohl ich nicht alle seine Gründe für gleichwertig erachte, stimme ich mit ihm darin überein.

Ein wichtiges Kapitel zur Geschichte des Lebens und der Einwirkung des Comenius will L. Kellers Aufsatz beleuchten: »Comenius und die Akademie der Naturphilosophen« (Monatshefte der Comenius-Gesellschaft, III, S. 1 ff., auch besonders). Des Comenius Verbindungen mit den mannigfaltigen geheimen Gesellschaften seiner Zeit. Neues über diese Verbindungen bringt er dabei nicht viel; dafür ist dankenswert die Zusammenstellung der Daten über folgende Vereine: Palmenorden, Gesellschaft der drei Rosen, Tannenorden, Blumenorden, Schwanenorden, Alchymisten in Nürnberg. Leider läßt die Beschaffenheit des Materiales nicht eine genaue Einsicht in viele interessante Fragen, die bei der Untersuchung auftauchen, und der Verfasser hat in solchen Fällen häufig zu weit gehende Schlüsse gezogen. In meiner Abhandlung: »Die Spanheim-Konferenz in Berlin« (Monatshefte der Comenius-Gesellschaft, IX, S. 22 ff.) habe ich auf den Hauptmangel der

Keller'schen Ausführungen verwiesen, das Verdienstliche seines Unternehmens anerkannt. Verläßlicher und was des Comenius Stellungnahme zum Sprachstudium anbelangt viel gehaltreicher ist die Festschrift Rebers: »Comenius und die deutschen Sprachgesellschaften« (Leipzig 1896), die namentlich des Comenius Beziehungen zu Mitgliedern des Pegnesischen Blumenordens entsprechend den Quellen zur Darstellung bringt, besonders aber die Freundschaft zwischen Comenius und Süddeutschen ausführlich erörtert. Geht Kellers Bestreben mehr dahin, Zusammenhänge zwischen den fragmentarischen Daten herzustellen, so ist Reber bemüht, das vorhandene Material durch genaue Erkenntnis alles Einschlägigen möglichst ergiebig zu gestalten. An Kenntnis des Comenius und seiner Zeit zeigt sich Reber bereits in dieser ersten Schrift anderen Forschern wenigstens ebenbürtig.

In meiner Abhandlung »Komenský a Descartes« (Časop. Muzea Českého 1894, S. 65ff.) habe ich nicht so sehr eine Parallele der beiden Denker versucht, als vielmehr des Comenius ablehnende Haltung gegen den französischen Philosophen auf Grund neu aufgefundener Schriften ausführlich beschrieben, wie auch die Motive für jene Haltung kurz zu entwerfen versucht. Das Material boten mir hauptsächlich die bis dahin unbekannt gewesene Polemik des Comenius gegen Descartes, sowie Descartes' Urteil über des Comenius Pansophie. Das Fazit der Untersuchung war, daß des Descartes Rationalismus dem Comenius für den Glauben gefährlich erschien. Unabhängig von meiner ihm unverständlichen Abhandlung hat Reber in der bereits gelobten Einleitung zu seiner Ausgabe der Physik des Comenius (s. oben, S. 67ff., 80) das Verhältnis des Comenius und Descartes besprochen, das Descartes'sche Urteil über die Pansophie korrigiert und übersetzt, die Invektiven des Comenius gegen den französischen Philosophen aus mehreren Schriften nebeneinander gestellt und auf diese Weise beleuchtet. So hat er denn das von mir benützte Material vermehrt. Zu bedauern ist nur, daß in Ermangelung einer durchsichtigen Disposition sich die Einzelheiten nicht zwingend genug auseinander ergeben; entweder chronologisch oder sachlich hätten sie doch unschwer geordnet werden können, nachdem schon auf ihre Ergründung solch ernstes Studium verwendet worden war.

Zu dem Vortrage »Comenius und Rousseau, zwei Eiferer in der Geschichte der Erziehung« erhielt ich die

Anregung durch Rousseaus Schrift gegen das Theater. In den beiden ersten Teilen des Vortrages untersuche ich nacheinander das Eifern des Comenius gegen die heidnischen Autoren in der Schule und Rousseaus Kampf gegen das Aufrichten eines Theaters in Genf. Im Schlußteile war ich bestrebt, das gemeinsame Motiv dabei aufzufinden: die Sorge für das Wohl der geistigen Mutter: dort der Unität, hier der calvinischen Gottesstadt. Ich habe dabei auf zahlreiche Ähnlichkeiten in dem Eifer, in der Theorie wie in der Praxis verwiesen, auch auf die Inkonsequenz, in die die beiden Pädagogen verfallen, als sie dann vor die Frage gestellt wurden, eine positive, dem Leben nutzbringende Anweisung für die Erziehung zu schaffen und dabei der erstere die Klassiker, der letztere das Theater mit in seine Entwürfe aufnahm. Das persönliche Motiv verlegte ich in die lebende Tradition der bereits genannten Glaubensgemeinschaften, die es bekanntlich für ihre Pflicht erachteten, »das christliche Leben ihrer Glieder zu überwachen und zu bilden.« (Deutsche Schule 1898. Slov. Pohledy 1898.)

Aus Anlaß des Pestalozzi-Jubiläums hat den Preis der Comenius-Gesellschaft die Abhandlung von Karl Melchers: Pestalozzi und Comenius. Eine vergleichende Betrachtung ihrer sozialpolitischen und religiös-sittlichen Grundgedanken (Monatshefte der Comenius-Gesellschaft, V, 24 ff.) erhalten. Verfasser entwirft zunächst je ein Zeitbild als Rahmen für die Betrachtung der Tätigkeit der beiden. Des ferneren wird gezeigt die Analogie in dem Eifer für das Gemeinwohl, besonders für das Wohl der niederen Stände. Ein Mittel dazu ist die Erziehung, aber nicht ein ausreichendes; eine völlige Erneuerung des Volkslebens auf sittlicher Grundlage tut not (S. 34). Dabei erwächst für die Reichen die Pflicht, die Armen, für die Fürsten die Untertanen zu unterstützen; immer mehr gelangt aber Pestalozzi zu der Forderung der Selbsthilfe, die Verfasser auch in der Schrift des Comenius »Faber fortunae« vorfindet (S. 37). Ist diese Parallele sehr verdienstlich, so genügen die Untersuchungen über die Verwandtschaft des religiösen Standpunktes nicht, obwohl auch hier der Verfasser auf vieles Analoge mit Geschick verweist. Waren die bisher angeführten Parallelen naheliegende, so überraschte Lettau in seinem »Johann Georg Hamann als Geistesverwandter des Comenius« (Monatshefte der Comenius-Gesellschaft, II, S. 201 ff.) nicht sowohl

durch die Aufzählung mannigfaltiger Ähnlichkeiten in den Lebensgange der beiden, auch nicht durch die Parallele in der Geistesrichtung, die dem Kenner ohnedies kein Geheimnis gewesen, als vielmehr durch den Nachweis, wie Hamann den Comenius gekannt und geschätzt. Von besonderem Interesse ist dabei der Verweis auf zwei Programme Hähns (S. 207). »Einige Zitate aus Comenius — schreibt Hamann —, die er (Hähn) anführt, sind besonders merkwürdig.« Dadurch wird uns in Hähns pädagogischer Tätigkeit noch eine neue Linie der Einwirkung im Sinne des Comenius offenbart.

P. Hohlfelds Abhandlung: »Johann Amos Comenius und Karl Christian Friedrich Krause« eröffnet die Abhandlungen in den Monatsheften der Comenius-Gesellschaft (I, S. 3ff.). Das Verwandte zwischen Beiden liegt in den Bemühungen um das Heil der ganzen Menschheit. Verfasser weist dies an der Panegersia nach, die bekanntlich Krause sehr geschätzt hat, er doch Comenius seinen Vorgänger in der Lehre von Menschheitsbunde genannt (S. 10). Auch habe er Fröbel auf die Mutterschule des Comenius hingewiesen und dadurch in ihm den Gedanken der Kindergärten angeregt (S. 11). Verfasser schildert dann, wie Krause auf dem comenianischen Grunde weitergebaut; die fünf ersten der sieben Teile der Pansophie nach der Dilucidatio entsprechen: »dem aufsteigenden oder zur Gotteserkenntnis emporleitenden Teile der Philosophie« bei Krause (S. 12), der sechste bei Comenius entspricht der Metaphysik bei Krause, verwandt ist auch die Bestimmung des siebenten. Der Verfasser geht dann auf das enzyklopädische Streben der beiden Denker ein, konstatiert Abweichung in der Annahme von Erkenntnisquellen; dagegen habe Krause des Comenius Streben, den Gegensatz zwischen Theologie und Philosophie zu überwinden, erfüllt, und so verhält sich denn die Pansophie des Comenius zu dem Wissenschaftsgliedbau Krauses »wie die Keimeinheit zur Vereinheit oder die Indifferenz zur Harmonie, wie die Erwartung zur Erfüllung, wie die Ahnung zum Schauen« (S. 15). Zum Schlusse verspricht der Verfasser einen Vergleich zwischen der Universalsprache des Comenius mit der Wesenssprache Krauses. Leider hat Verfasser bisher dies Versprechen nicht erfüllt. Im letzten Augenblicke kommt mir die Abhandlung W. Rathmanns zu: Comenius und Herbart, eine vergleichende Studie, I. Teil. (Jahresbericht des königl. Staatsgymnasiums in Zeitz, 1903), das in einer

sachlichen Gliederung des Stoffes die Verwandtschaft der pädagogischen Ansichten der beiden Männer darlegt. In dem, was die Schrift bietet, ist sie besonnen, verläßlich. Leider legt Verfasser bei Comenius fast ausschließlich die Didaktik zugrunde, ich fand die Methodus und das Spicilegium nicht zitiert. Nacheinander werden I. Allgemeine Grundfragen der Erziehung und II. Unterricht in zahlreichen Unterabteilungen erörtert und das quellenmäßig Gefundene in kurzen Zusammenfassungen (Ergebnis S. 11, 18, 22, 31) knapp wiedergegeben. Im meisten stimme ich mit diesen Ergebnissen überein (aus anderen Arbeiten des Comenius konnten die Stellen für dieses noch mehr befestigt werden), muß doch auf ihre Wiedergabe hier verzichten in der Hoffnung, daß der pädagogisch interessierte Leser um so mehr Anlaß haben wird, die tüchtige pädagogische Leistung selbst einzusehen.

IV.

Die Grundlage für die Bücherkunde des Comenius bleibt wohl noch für lange Zeit die Bibliographie in meinem Buche über Comenius. (Anhang II.) Da Josef Müller selbst anerkannt hat, daß die meinige das von ihm (Monatshefte der Comenius-Gesellschaft, I, 19 ff.) zusammengestellte Verzeichnis »an Vollständigkeit übertrifft« (tatsächlich sind darin einige Irrtümer stehen geblieben, Monatshefte der Comenius-Gesellschaft, I, S. 289), so liegt es im Interesse eines jeden, der sich mit Comenius abgeben will, dies nicht aus den Augen zu verlieren, zumal häufig dem nicht entsprechende Urteile vernehmbar werden. Seitdem sind einzelne Werke wieder aufgefunden und mit kürzeren oder längeren Einleitungen herausgegeben worden; über diese habe ich unter I. bereits berichtet. Hier sind einige Nachrichten und Berichte über sonstige einzelne Schriften nachzutragen. F. A. Boroský hat in Časopis Mus. král. Č. 1904, S. 150 ff. nachgewiesen, daß der Manuálnik aus dem Jahre 1623 stammt. Josef Müller hat unter den Titel: »Eine bis jetzt unbekannte deutsche Schrift des Comenius« (Monatshefte der Comenius-Gesellschaft, VIII, S. 295 ff.) nachgewiesen, daß die »Letzte Posaun über Deutschlandt . . . Amsterdam Bey Anthonis de Roy Anno 1663, 48 S.« eine Schrift des Comenius sei. Die Schrift kündigt den in Regensburg versammelten Reichsständen Gottes Zorn an, bietet, wie Müller nach einer ausführlichen Darlegung des Inhaltes

richtig bemerkt (S. 299), nicht viel Interessantes, verdient jedoch unsere Aufmerksamkeit als die einzige, die Comenius an das deutsche Volk gerichtet. J. V. Novák berichtet über »die letzten pansophischen Arbeiten des Comenius« (Monatshefte der Comenius-Gesellschaft, VIII, S. 221 ff.) und gibt einen dankenswerten Auszug aus dem Triertium, das allerdings bereits in meiner oben erwähnten Bibliographie vorkommt und das ich als ein mir bereits bekanntes, in der Vorrede des von Novák ins Tschechische übersetzten Spicilegium angeführt habe. Der von ihm gegebene Auszug aus der Janua Rerum (S. 223—227) ignoriert meine Inhaltsskizze (S. 453—457), ohne meines Erachtens darüber hinaus einen Vorzug aufzuweisen. Schließlich hat Em. Zeiner in Rozhledy (1904) den Nachweis geführt, daß eine kleine tschechische Schrift über die Pest in Lissa (1633) den Comenius zum Verfasser hat. Sonst sind hier noch zu erwähuen: K. Dissel: »Der Weg des Lichts«, »Die Via lucis des Comenius« (Monatshefte der Comenius-Gesellschaft, IV, S. 295 ff.), der nichts neues bringt, sonst meine Inhaltsangabe (Comenius, S. 253—260) nicht erwähnt, ohne sie in irgendwelcher Beziehung zu überholen. Fast dasselbe könnte ich über Seegers Artikel: Des Comenius Schrift: »Eins ist not« (Unum necessarium) (Monatshefte der Comenius-Gesellschaft, VI, S. 1 ff.) sagen, nur daß bei letzteren noch zu rügen ist, daß er nichts von der äußeren Veranlassung dieser Schrift weiß, was ich bereits in meinem »kurzen Berichte über meine Forschungsreisen« angeführt habe. Eine Zusammenstellung des böhmischen Materiales bietet J. V. Novák: »Česká bibliografie J. A. Komenského« (Časop. Muz. Moravského, Jahrgang I—III), sowohl die böhmischen Schriften und Übersetzung des Comenius, als auch die böhmische einschlägige Literatur aufzählend. Zahlreiche russische Arbeiten hier anzuführen, empfiehlt sich wohl nicht; wie verdienstlich nämlich diese Untersuchungen auch für die russische Literatur sind, so bringen sie neues über das Bekannte kaum hinaus. So haben an der Erörterung über einzelne Schriften teilgenommen, aber auch an einschlägigen kleineren bibliographischen Verzeichnissen gearbeitet: L. Modzalewsky, A. Weißmann (Via lucis), E. v. Loew, Maria Cholodnjak (Faber fortunae). Wie vielversprechend aber auch die Arbeiten waren, so ist neuerer Zeit der Eifer für Comenius an der Newa ganz erlahmt.

* * *

Es seien hier noch zwei Arbeiten erwähnt, die anderwärts schwer unterzubringen waren. Die eine ist von R. Aron: »Comenius im Urteil seiner Zeitgenossen« (Monatshefte der Comenius-Gesellschaft, IV, S. 217 ff.) eine verdienstliche Zusammenstellung vieler, vorwiegend deutscher Urteile, fast durchweg aus dem XVII. Jahrhundert. Es sind mehrere, die in meinem Buche über Comenius nicht erwähnt waren. Einen Versuch, des Comenius Bedeutung für das deutsche Schulwesen des XVII. Jahrhunderts zur Darstellung zu bringen, habe ich in dem Rahmen der Monumenta Germ. paed. (Bd. XXVI u. XXXII) (Die pädagogische Reform des Comenius in Deutschland bis zum Ausgange des XVII. Jahrhunderts. Berlin 1904) gemacht: teils durch Zusammenstellung der einschlägigen Texte, teils durch ein Verzeichnis der deutschen Ausgaben der pädagogischen Schriften des Comenius. Im I. Teile hat die Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte auch mehrere, unlängst in der im Verlage der Prager Akademie der Wissenschaften erschienenen (s. oben) Korrespondenz des Comenius abgedruckten Stücke aufnehmen lassen, um ihnen zur weiteren Verbreitung zu verhelfen. Aber (nicht nur für die von Patera publizierten Texte) überall habe ich mit meinen geehrten Herren Mitarbeitern eine mühevolle Revision des Textes unterzogen, ohne daß wir uns eines genauen Textes der so schlecht überlieferten Schriftstücke rühmen könnten. Der II. Teil bietet zunächst einen historischen Überblick, der, des Comenius Kenntnis voraussetzend, die fast durchweg neuen Details chronologisch und doch auch unter sachliche Gesichtspunkte gruppiert. Ferner bietet dieser Band den Versuch, die deutschen Ausgaben der comenianischen Schulbücher zusammenzustellen.

* * *

Bei einem Rückblicke auf die geleistete Arbeit gewinnt man leicht die Einsicht, wievieles auf dem besprochenen Gebiete noch zu tun sei. Um die Reihenfolge einzuhalten (I.), so ist vor allem zu bedauern, daß eine Gesamtausgabe der Werke des Comenius nicht in Angriff genommen worden ist, und sie bleibt ein ständiges Postulat, und zwar betonen wir das Wort Gesamtausgabe. Das Unternehmen, die Herausgabe der pansophischen Werke, ist von zwei Seiten als in der Bälde bevorstehend angekündigt worden; ich weiß nicht, ob man da die Grenze befriedigend wird ziehen

können. Es ist ein schlechtes Omen, daß die Reber'sche Sammlung nicht über den ersten Band hinauskam und die Editionen der Prager Akademie nichts Abgeschlossenes bieten. Und doch werden Kenner, wie Reber für das Philosophisch-Pädagogische, Josef Müller für das Theologisch-Historische und J. V. Novák für das Böhmische, nicht zu allen Zeiten zur Disposition stehen. Für die speziell historisch-pädagogische Forschung wäre eine handliche Neuausgabe der Methodus Linguarum Novissima mit dem Spicilegium besonders erwünscht. Es ist schon die höchste Zeit, daß das Studium der Didaktik durch die beiden eben genannten Arbeiten ergänzt werde.

II. Eine neue Biographie hätte die Zeitumstände, mehr als es bisher geschehen ist, zu berücksichtigen: und zwar wäre dabei den von Comenius selbst gezeigten Spuren nachzugehen. So wäre ein Vergleich zwischen den sogenannten mährischen Brüdern und der Unität anzustellen; Forschungen über das Verhältnis der beiden evangelischen Hauptrichtungen unter sich und zu den kleineren Gemeinschaften gerade in der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts, die Lage in Böhmen und Polen genau zu berücksichtigen, ebenso die Entwicklung und der Umschwung in England, schließlich die Verhältnisse in Holland. In diesem Rahmen wären dann die alten und die neuen Daten, sorgfältig in ein Bild verarbeitet, einzufügen. Welche Fülle der neuen Daten aber vorliegt, wird jeder, der die Teile I und II durchgelesen, leicht ersehen. Von Einzelheiten sind die erste, die böhmische, und die letzte, die holländische Periode am meisten einer besseren Beleuchtung bedürftig.

III. Aber auch die Darstellungen der Lehren des Comenius reichen in keinem Punkte aus. Nicht einmal die Frage ist gelöst, wie ist historisch des Comenius Festhalten an der Unität und ihrer Konfession und seine Freundschaft einerseits mit H. v. Cherbury, anderseits mit A. Bourignon und Labadie zu verstehen und zu beurteilen? Wie verhält sich die Pansophie zu den Systemen der Naturphilosophen, zu der Spekulation Jac. Böhmes und zu den Rationalismus eines Descartes und Spinoza? Hat der großartige Entwurf eines Anschauungsunterrichtes in Campanellas Sonnenstadt einen Einfluß auf Comenius ausgeübt? Welcher historische Wert kommt den Schuldramen des Comenius zu? Wie verhält sich die Physik des Comenius zu dem geschichtlichen Werke von Alsted, und wie sind in der Addenda die neuen physikalischen

Untersuchungen verwertet worden? Welchen Anteil hat Comenius an den Gesellschaftsbildungen seiner Zeit und welche Motive leiten ihn dabei? Welchen Wert haben seine Friedensbestrebungen auf kirchlichem und politischem Gebiete?

Ich habe nur einige Fragen hervorgehoben, solche, deren Beantwortung dringender ist. Sie könnten schließlich und müßten auch in einer neuen Biographie des Comenius alle erörtert und beantwortet werden. Seit zwölf Jahren sind die Anforderungen an solches Werk wesentlich andere geworden. Damals galt es, das zum größten Teile zerstreute Material zu sammeln, neues zu finden, kritisch zu sichten und in verläßlicher Weise zusammenzustellen. Heute sind die meisten Quellen bereits gedruckt, zu den meisten Fragen ist seitens vieler Stellung genommen, die neuen Fragen sind klar und mit richtiger Betonung vorgelegt worden: jetzt heißt es in dem allgemein historischen Bilde des Mannes auch die großen Züge seiner mannigfaltigen Arbeitsrichtungen in Einzelheiten und doch auch in einheitlicher Zusammenfassung und historischer Beurteilung zur gerechten Geltung zu bringen! Wer in diesem Sinne an der Vorarbeit zu einem solchen Werke teilnimmt, arbeitet nicht nur an dem Verständnis einer besonders lehrreichen historischen Übergangszeit, sondern trägt auch zur Untersuchung der Grundlagen unserer Zelt, ihrer Nöte und Bestrebungen bei. Wie ermüdend und abschreckend bloße Wiederholungen oder Paraphrasen bereits bekannter Tatsachen und Urteile sind, so dankenswert sind die Einzelforschungen in der oben angegebenen Art. Sie können das Entstehen eines nunmehr möglichen großen Werkes bedeutend fördern, das in der allgemeinen Geschichte, in der Böhmens und speziell auch in der des Protestantismus in Österreich ein Ehrenblatt ausfüllen soll.

XIII.

Aus dem Amtsleben des ersten mährisch-schlesischen Toleranz-Superintendenten.[1])

Mit Benutzung archivalischer Quellen.

Von Prof. Dr. **G. Ad. Skalský** in Wien.

I.

Als es sich darum handelte, die aus der Esse des Märtyrertumes kommende evangelische Toleranzkirche Österreichs zu organisieren, da ist es für die Regierung selbstverständlich gewesen, daß sie dazu das Recht habe. Hat sie ja die früher verbotene evangelische Kirche aus »purer Clemenz« zur geduldeten gemacht und sie mit dem »exercitium religionis privatum« beschenkt. Der Regierung war es von vornherein gewiß, daß ihr die Gewalt auch über die evangelische Kirche gebühre und einen wesentlichen Bestandteil der »jura majestatica« oder, genauer gesagt: der »jura episcopalia des a. h. Souveräns« bilde. So ging sie denn sofort daran, der jungen Kirche die Normen vorzuschreiben, nach welchen sie verfaßt und verwaltet werden sollte. Die a. h. Normalien hatten in dieser Hinsicht das entscheidende Wort zu sprechen. Durch sie ist die evangelische Toleranzkirche sozusagen »brevi manu«, »von oben« eingerichtet worden, und man tat sich dabei gar viel zugute, daß man »nach denen Principiis der Protestanten« verfahre. Die aus diesen »Principiis« gezogene Folgerung war: die Verwaltung der evangelischen Kirche in überwiegender Weise durch landesherrliche Organe besorgen zu lassen.

Der Löwenanteil der Verwaltungsgeschäfte sollte nach dem Willen des Landesherrn den Konsistorien zufallen. Mit Bedacht sagen wir: Konsistorien, wenn man auch nur die Kirche lutherischen Bekenntnisses ins Auge faßt. Denn es ist nicht schwer

[1]) Zu dieser Arbeit ist die am 30. Oktober 1903 gehaltene Dekanatsrede verwendet worden.

nachzuweisen, daß sich die Regierung in der ersten Zeit mit dem Gedanken trug, mehrere Konsistorien einzurichten.

Höchst bezeichnend ist in dieser Hinsicht das Hofdekret vom 28. September 1782,[1]) das sich auf die sogenannte »Vorstellung« der Pastoren bezieht.[2]) Dieselben sollen durch das vom Kreisamte zu benennende Individuum vorgestellt werden, »dermalen und bis in den k. k. Erblanden Konsistorien oder wenigstens Superintendenten bestehen werden«. Der Hinweis auf einzurichtende Konsistorien wiederholte sich des öfteren. Von dem Gedanken: mehrere Konsistorien aufzurichten, kam man jedoch bald ab. Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit enthält das Hofdekret vom 22. Juli 1784, welchem die Stelle in der Geschichte der Instruktion für das evangelische Konsistorium in Teschen anzuweisen ist.[3]) In diesem Hofdekrete heißt es: »S. Maj. gedenken das errichtete Konsistorium nicht länderweis einzuteilen und für jedes Land das besonders zu bestimmen, folglich, wie das königl. Gubernium (in Brünn) dafürhält, für jedes neu dazuziehende Land solches mit einem neuen Personali zu vermehren, sondern selbes hat bei seiner dermaligen Benennung »Teschner Konsistorium« und seiner gegenwärtigen, hauptsächlichen Bestimmung für Mähren und Schlesien zu verbleiben. Für alle übrigen Länder sind derzeit Seniores und Superintendenten bestellt, deren unmittelbarer Leitung die akatholischen ReligionsAnliegen unterstehen«.

Man sieht aus den Worten der angezogenen Dekrete deutlich, daß die Regierung neben den Konsistorien bzw. dem Konsistorium noch eine andere Verfassungseinrichtung ins Auge gefaßt hat: das Amt der Superintendenten und ihrer Helfer (Senioren), sich auch in dieser Hinsicht nach den bereits im Reformationszeitalter zur Geltung gekommenen »Prinzipiis der Protestanten« richtend. Und zwar sollten Superintendenten in jenen Ländern bestellt werden, auf welche sich die Kompetenz des ursprünglichen, d. i. mährisch-schlesischen Konsistoriums nicht erstreckte.[4])

---

[1]) Kultusarchiv im k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht in Wien (Protestantische Abteilung).

[2]) d. h. Vorstellung vor der Gemeinde; so viel wie Einführung.

[3]) Brünner Statthaltereiarchiv.

[4]) Damit ist auch erklärt, was die offizielle »Brünner Zeitung« mit dem »Provincial-Consistorium« meinte. Vgl. »Jahrbuch« XXII, S. 221. Aber das Datum hat dieselbe unrichtig angegeben. Das Hofdekret war vom 22. Juli, das Gubernialdekret vom 2. August 1784.

In dieser Absicht der Regierung ist auch die Erklärung der Tatsache zu suchen, daß es schon vor der offiziellen Verlautbarung eines — wie man sich auszudrücken pflegte — »Planes« für das bestehende Konsistorium zur Bestellung von Superintendenten kam, und zwar außerhalb des Sprengels des Teschener Konsistoriums. Denn schon 1783 sind die Superintendenten Joh. Christ. Thielisch für Österreich o. d. E.[1]) und Joh. Ge. Fock für Österreich u. d. E. »und die dazu in kirchlicher Hinsicht gehörenden Länder«,[2]) dessen Bestellung zum Superintendenten unter Umständen vor sich ging, welche Zeugnis davon ablegten, daß in den evangelischen Gemeinden selbst das Bedürfnis nach Aufsichtsorganen in der Form der Superintendentur tief empfunden wurde.[3]) Wir wollen auf diese Umstände hier nicht eingehen. Es mag nur bemerkt werden, daß diesem Bedürfnis auch in jenem Entwurfe einer Instruktion für das Konsistorium in Teschen Ausdruck verliehen wurde, welchen auszuarbeiten die Teschener Kirchenvorsteher von der Regierung beauftragt worden sind.[4]) In diesem Entwurfe, welchen sie den 27. Juli 1782 dem Konsistorium zur Weiterbeförderung übergeben haben, ist (Art. VI: »De Superintendente ac Censura morum Ministrorum ecclesiae et docentium scholae«) folgende Bestimmung enthalten: »Da dermalen verschiedene Bethäuser aufzubauen aus Allerhöchster Milde verstattet worden, so

---

[1]) 19. Mai 1783; das Datum (6. November) in »Halte, was du hast« (I, 25) ist nicht richtig. Unter diesem Datum gibt es eine a. h. Entschließung, welche von dem »bereits angestellten Superintendenten Thielisch« spricht. (Kultusarchiv im Ministerium für Kultus und Unterricht.)

[2]) A. h. Entschließung v. 14. August 1783, Hofdekret v. 28. August 1783.

[3]) Kultusarchiv im Ministerium für Kultus und Unterricht.

[4]) Durch das Hofdekret vom 20. Februar 1782, welches dem Toleranzpatente für Schlesien sein besonderes Gepräge gab. (Vgl. Skalský, »Zur Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung in Österreich« 1898, S. 169. Das schlesische Toleranzzirkular bei Biermann, »Geschichte der evangelischen Kirche Österr.-Schlesiens«, S. 139 ff.) Der Titel des Instruktions-Entwurfes: »Ohnmaßgeblich-Allerunterthänigster Entwurf zu einer vom Allerhöchsten Orte von den Vorstehern der Augustanae Confessionis Gnaden Kirche vor Teschen allergnädigst abgeforderten nach denen Principiis derer Augustanae Confessionis Verwandten mit Rücksichts-Nehmung auf die landesfürstlichen Verordnungen abzufassenden Instruction für das Allerhöchst resolvirte und im Herzogthum Schlesien zu Teschen anzustellende förmliche und eigentliche Kayserlich Königliche Consistorium Augustanae Confessionis.«. — Im Titel ist der ganze, den Kirchenvorstehern durch das Hofdekret vom 20. Februar 1782 zugekommene Auftrag enthalten. (Teschener Pfarrarchiv.)

wird das Consistorium ex gremio Assessorum ecclesiasticorum ein Mitglied, welcher nach denen principiis derer Augustanae Confessionis Verwandten den Nahmen Superintendenten haben ... wird, S. Kays. Kön. Majestät allerunterthänigst in Vorschlag bringen und von daher die Bestättigung erwarten.« Der Sinn der Worte ist klar: auch Mähren und Schlesien soll einen Superintendenten haben, dessen Bestellung und Stellung genau nach dem »protestantischen Kirchenrechte«, d. h. im Sinne der protestantischen Konsistorialverfassung, zu geschehen und zu bestimmen wäre. Noch ehe der »Ohnmaßgebliche Entwurf« zur verbindlichen Instruktion wurde, hat der Kaiser aus Anlaß einer Eingabe des Hofrates Grafen von Graeveniz,[1]) welche einen Vorschlag auf Errichtung evangelischer Konsistorien mit möglichster Kostenersparung enthielt, die Superintendenten-Angelegenheit grundsätzlich entschieden.[2]) Neben den schon angestellten Superintendenten Thielisch und Fock wird auch die Bestellung des Superintendenten für Böhmen in baldige Aussicht gestellt und auch ein Superintendent für Schlesien, Mähren und Galizien bestimmt: »Der bey dem Teschnischen Consistorio als Rath und Beysitzer zugleich zu gebrauchende Superintendent solle Mähren und Schlesien und allenfalls auch Galizien zu besorgen haben.« Dieser Rat und Beisitzer war Traugott Bartelmus aus Bielitz, seit 1760 Pastor an der Gnadenkirche in Teschen, seit 1781 Assessor des Teschener Konsistoriums älterer Form.

Dem Gubernium in Brünn war es jedoch nicht ohne weiteres klar, ob die Worte des Hofdekretes: »Der bei dem Teschnischen Consistorio als Rath und Beysitzer zugleich zugebrauchende Superintendent« auf Bartelmus zu beziehen seien. Man war im Zweifel, ob die Worte auf das alte oder das neue Konsistorium zu deuten sind, welch letzteres noch nicht »legaliter vermehrt« war. Im zweiten Falle hätte man diese »Vermehrung« abwarten müssen, wobei die Wahl zum Superintendenten nicht gerade Bartelmus treffen mußte, da das neue Konsistorium zwei Mitglieder geistlichen Standes haben sollte. Das Gubernium hat den Ausweg betreten, daß es an das bestehende Konsistorium die Anfrage richtete, »ob ein Anstand vorhanden sei, den ältesten Konsistorial-

[1]) Vom 8. Oktober 1783.

[2]) Hofdekret vom 6. November 1783 (beides im Kultusarchiv des Ministeriums für Kultus und Unterricht).

beisitzer, Traugott Bartelmus, für die Superintendentenstelle in Vorschlag zu bringen, und wenn, was für ein anderes Subjekt hier gewählet und höchsten Orts in Vorschlag gebracht werden sollte?«[1]) Das Konsistorium antwortete in einem Berichte,[2]) welcher für Bartelmus ein überaus ehrenhaftes Zeugnis enthält. Das Konsistorium vermag für die zu besetzende Stelle eines Superintendenten, der zugleich auch Assessor beim Konsistorium sein soll, »mit gutem Bedacht keinen in Rücksicht der besitzenden Gelehrsamkeit, stetts bethätigten Bescheidenheit und erworbenen ächten diesfälligen Geschäften-Kenntnis geeigneteren Mann finden und einrathen, als den diesortigen Konsistorialbeisitzer und ältesten Gnadenkirchenprediger Traugott Bartelmus. Wider diesen, zu sothanem allergnädigst entstehenden neuen Posten ganz geeigneten Mann könne weder ein Anstand erdacht werden, der denselben zu dieser allerhöchsten Gnade unwürdig machen könnte — mit einem Wort, muß man bekennen, daß wenige seinesgleichen zu finden seyn dürften, die zu einer derlei Bestimmung zweckmäßigere Eigenschaften in Gegenhaltung mit den seinigen besitzen dürften«. Auch das Gubernium in Brünn erklärte in seinem Berichte[3]) an die vereinigte Hofstelle, »daß es gegen die Person des Bartelmus nicht das Mindeste einzuwenden habe«; es fragte nur an, »ob dem Bartelmus, wie man des ohnzielgebigen Erachtens ist, ohne weiterem das Anstellungsdecret zu dem Superintendenten für Mähren und Schlesien ertheilt werden könne?« Nachdem auch die Hofstelle[4]) »gegen die Benennung des Teschner Konsistorial-Beisitzers Traugott Bartelmus zum Superintendanten für Mähren, Schlesien und Galizien nicht den geringsten Anstand« anzuführen wußte, ist Bartelmus durch das Hofdekret vom 26. Februar 1784 förmlich zum Superintendenten für Mähren, Schlesien und Galizien ernannt worden. Die betreffenden Gubernien erhielten den Auftrag, von der »Benennung« »die dortländigen A. B. Verwandten Gemeinden und Pastores behörig zu verständigen und an Bartelmus anzuweisen«.[5])

---

[1]) Die Anfrage ist vom 17. November 1783. (Brünner Statthaltereiarchiv.)

[2]) Vom 19. Dezember 1783. (Kultusarchiv im Ministerium für Kultus und Unterricht.)

[3]) Vom 2. Jänner 1784. (Brünner Statthaltereiarchiv.)

[4]) Vortrag vom 19. Jänner 1784. (Kultusarchiv im Ministerium für Kultus und Unterricht.)

[5]) Das Datum des Hofdekretes wird vielfach nicht richtig angegeben. Z. B. »Jahrbuch der Gesellschaft«, VI, 91. Desgl.: XXII, S. 215; wohl nach

So tritt denn Traugott Bartelmus in die Reihe der ersten Superintendenten der evangelischen Toleranzkirche Österreichs. Es ist vielleicht etwas zuviel gesagt, wenn Bartelmus, wie wir es irgendwo gelesen haben, eine Riesengestalt der Toleranzkirche genannt wird; aber auf keinen Fall ist zu leugnen, daß er zu den bedeutendsten Persönlichkeiten jener Kirche gehörte. Welch ein gewaltiges Zeugnis stellen nur die Archive des Ministeriums für Kultus und Unterricht, des evangelischen Konsistoriums in Wien und der evangelischen Kirchengemeinde in Teschen seinem Fleiß, Eifer und seinem reichen Können aus! Fürwahr, wenn jemand, so konnte er mit dem Apostel sprechen, er habe mehr als alle anderen gearbeitet.[1]) Allerdings ist diese bedeutende Persönlichkeit nicht ohne Schatten gewesen, wie das ja zumeist so zu sein pflegt. Sie hatte einen Stich ins Autokratische und Bureaukratische, um nicht mehr zu sagen. Es ist bezeichnend, daß die politischen Behörden zu jeder Zeit auf Bartelmus große Stücke gehalten und ihn in Schutz genommen haben. Er mag sich wohl manchmal zu sehr »landesbehördlich« gefühlt haben.

Auf jeden Fall wäre es keine undankbare, wenn auch keine leichte Aufgabe, das vollständige Bild dieser noch nicht genugsam gewerteten Persönlichkeit wahrheitsgetreu zu zeichnen. Wir meinen, daß damit ein wichtiger Beitrag zu der noch nicht geschriebenen Geschichte der evangelischen Toleranzkirche in Österreich geliefert wäre. Einige Striche jenes Bildes sollen diese Zeilen enthalten.

II.

Zu bedauern ist es, daß sich die Bestellung eines Superintendenten für Mähren und Schlesien aus dem früher angegebenen Grunde in die Länge zog. Ganz besonders hätten es die kirchlichen

der »Denkschrift zur öffentlichen Feier des am 24. May 1809 eintretenden hundertjährigen Jubiläum der Gnadenkirche A. B. vor Teschen«. Brünn, S. 25. Das Gubernialdekret an Bartelmus ist vom 8. März 1784. (Das Originaldekret vom 26. Februar 1784 ist im Kultusarchiv des Ministeriums für Kultus und Unterricht.)

[1]) Es war keine Selbstüberhebung, wenn Bartelmus an Riecke (den 7. Dezember 1785) schrieb: »Wollte ich mich nach dem Fleiß rühmen, so hätte ich wohl mehr Stof dazu, als meine übrigen Hh. Amtsbrüder zusammen genommen. Wo ist die Vermischung der Nationen und die Menge der Gemeinden größer, als in meiner Diöces? Doch ich will mich nur meiner Schwachheit rühmen . . .« (Briefe des Toleranzpastors im Besitze der evang.-theol. Fakultät in Wien.)

Verhältnisse in Mähren erheischt, daß eine mit nötiger Autorität ausgerüstete Persönlichkeit eingreife. Es muß damals schon in den evangelischen Gemeinden Mährens übel gestanden haben, ja geradezu bunt zugegangen sein. Aus mancherlei Ursachen. Auf eine derselben wurde seinerzeit hingewiesen,[1]) ohne daß der Gegenstand erschöpfend dargestellt worden ist. Die konfessionellen Verhältnisse haben sich in den neuen Gemeinden so zugespitzt und gerieten in solche Wallung, daß man mit vollem Rechte von Wirren in denselben reden und schreiben konnte. Vielfach scheinen auch Herden und Hirten nicht zusammengehört zu haben und machten sich gegenseitig das Leben schwer. Auch ließ die Wahl der »Subjekte« für die einzelnen Gemeinden manches zu wünschen übrig.[2]) Außerdem drückte die neuen Gemeinden die Last der Armut so schwer, daß dadurch jede gedeihliche Entwicklung gehemmt und gefährdet wer. Schreibt ja kaum drei Jahre darauf der Brünner Pastor und spätere Senior M. Riecke »von der allgemeinen Not, in die alle protestantischen Bethäuser in Mähren mit jedem Tage versinken, von der Unvermögenheit, sich ferner ohne fremde Hilfe aufrecht zu erhalten, von der den meisten Gemeinden immer fürchterlicher drohenden Gefahr, in kurzem ihren angefangenen Gottesdienst wieder aufgeben und so ohne Religion und Religionsunterricht leben zu müssen, von der Schuldenlast, in die sich schon so viele Protestanten durch den Bethausbau versetzt haben; von dem durch die kümmerlichen, kaum taglöhnermäßigen Salarien verschuldeten Mangel an protestantischen Predigern; und von der aus dem allen entstehenden Zerrüttung und Vereitelung des so preiswürdig eingeführten Toleranzconsens.«[3]) Es liegt auf der Hand und ist durch unzählige Erfahrungen bestätigt, daß sich unter solchen Verhältnissen die Bande der Zucht leicht lösen, und daß es einer starken Hand bedarf, um es zu verhindern oder sie wieder zu knüpfen und fester zu machen. Nach einer solchen Hand sehnte man sich auch. Den Beleg entnehmen wir dem Briefe des lutherischen Pastors Johann Hrdlicska (so schrieb er sich) aus Wsetin

---

[1]) Trautenberger: »Das Josephinische Jahrzehnt« im »Jahrbuch« XXI und XXII.

[2]) Zum Belege nur die Worte des Bartelmus selbst im »Jahrbuch« XXII, S. 220.

[3]) Rieckes Eingabe an das Brünner Kreisamt vom 13. Februar 1787. (Kopie im Konsistorialarchiv im Oberkirchenrate.)

an den früher erwähnten Riecke.[1]) Er schrieb, sich auf die Wirren in den mährischen Gemeinden beziehend, daß er selbst in wirksamer Weise nicht hätte eingreifen können, weil er keine »concessionem civiliter collocare ant confirmare« besitze; seine Ermahnungen gälten wenig, und eben darin liege der ganze Fehler, den unsere Herren Superintendenten — hier ist wohl das Wort in ganz allgemeinem Sinne gemeint — begangen haben, daß sie es nicht früher besorgten. Denn es gäbe unter seinen Kollegen auch solche, die gegen seine Ermahnungen noch trotzen. Die Autorität, die der Wsetiner Pastor für seine Person in Anspruch nahm, begründete er damit, daß er sich für einen »bestellten Senior« ausgibt, wobei es nicht klar ist, wie es zu dieser Bestellung gekommen war. Und noch am 5. April 1784, also nachdem bereits Bartelmus zum Superintendenten ernannt war, seufzt der Wsetiner Pastor: »Ach, wie gut wäre es gewesen, wenn wir vor einem Jahre einen Superintendenten gehabt hätten! Doch dies ist nicht meine Schuld, man muß sich also dabei beruhigen.«

Es erregte vielfach »gemischte Gefühle«, daß gerade der Teschener Pastor primarius zum Superintendenten bestellt worden ist; speziell in Mähren hat diese Ernennung geradezu verblüfft. Man erwartete dort kein Heil aus Teschen. Die Augen, die dort auf einen Superintendenten warteten, waren deshalb nicht nach Teschen gerichtet. Der Wsetiner Pastor scheint für einen der Kandidaten der Superintendentur gegolten zu haben. Das ersieht man aus seinem schon bemerkten Briefe an Riecke: »Für das freundschaftliche Kompliment, daß Sie hätten gewünscht, in mir einen Superintendenten zu erleben, bin ich Ihnen innigst verbunden. Ich hab' es nimmer gewünscht, da ich mit meiner weitläufftigen Gemeinde genug zu thun habe. Ich muß offenherzig bekennen, daß meine Schultern zu schwach sind, als daß sie könnten eine solche Bürde, besonders in gegenwärtigen Zeiten, ertragen. Ich freue mich hertzlich, daß das Los auf einen andern, weit geschicktern, gefallen ist. Doch ich fürchte, daß damit uns wenig geholfen seye.« Das Datum des Briefes[2]) sowohl als auch dessen Inhalt belehren

---

[1]) Der Brief ist vom 5. Dezember 1783 datiert. Hrdlicska war vielleicht der hervorragendste der aus Ungarn nach Mähren gekommenen lutherischen Pastoren tschechischer Zunge. Über ihn bei Trautenberger, »Jahrbuch« XXII, S. 83 ff.

[2]) 5. Dezember 1783.

uns, daß Hrdlicska die baldige Ernennung des Bartelmus bekannt sein mußte.

Neben Hrdlicska schüttelt noch ein anderer hervorragender Pastor in Mähren, Richter in Zauchtel, den Kopf darüber, daß der Superintendent über Mähren seinen Sitz in Teschen haben soll. In seinem Schreiben an Riecke[1]) knüpft er an die Tatsache, »daß H. Bartelmus in Teschen bey uns nunmehro als Superintendent über Mähren, Schlesien und Galizien durch das politische Forum erklärt worden sei,« folgende Erwägungen: »Ein Superintendent in Teschen! — — Mähren wäre wohl eines besonderen Superintendenten wegen der zahlreichen evangelischen Gemeinden benöthigt. Die Hauptstadt (Brünn) gäbe auch einen bequemen Sitz für ihn wegen der zu besorgenden Angelegenheiten der Gemeinden bey einem Hochlöbl. Gubernio. Ich machte deßfalls schon im Xbrmonath a. p. bey H. Superatend. Torkoss in Modern und dem 2ten deutschen Prediger in Preßburg H. Crudi Erwehnung, da mir der Rückfall der unglücklichen Lipthalergemeinde hiezu Gelegenheit gab.[2]) Meine Gedanken giengen damals nur auf einen Senior, der aus obenangeführtem Grunde in Brünn oder wegen der bequemen Lage des Orts in Wsetin seyn könnte. Wsetin ist bekanntermaßen mitten zwischen evangel. Gemeinden. H. Torkoss antwortete, wir solten S. Maj. um einen Superintendenten ersuchen. H. Crudi aber, wir solten communi suffragio einen Senior wählen. — Nun haben wir einen Directeur in Teschen! Ich habe zwar nichts wider ihn: aber meine Gedanken bestimmten schon lange einen in Mähren.« — Wäre das von Richter angegebene Datum des Briefes an Crudi in Preßburg nicht so nahe am Datum des Schreibens Hrdlicskas an Riecke, hätten wir vielleicht im ersteren Briefe die Erklärung, wie der Wsetiner Pastor zu seiner Bestellung als Senior gekommen sei. Ist er wirklich durch ein »commune suffragium« zu diesem Amte gekommen, dann ist es selbstverständlich, daß diese Art von Bestellung vor der Regierung keine Gnade gefunden hat.

Übrigens ist es Bartelmus selbst gewesen, der seine Ernennung zum Superintendenten mit »gemischten Gefühlen« entgegennahm. Er war sich dessen vollauf bewußt, welch eine schwere Bürde ihm in seinem neuen Amte, das ihm »ohne alle sein Gesuch«

[1]) Vom 19. März 1784.

[2]) Die ursprünglich lutherische Gemeinde ist reformiert geworden.

zugefallen war, aufgeladen sei. Darüber hat er sich aufrichtig und offen gegenüber seinem Freunde Riecke in Brünn ausgesprochen. Wir verweisen auf die zwei schönen Briefe, die er an ihn gerichtet hat, und in welchen er die schier unüberwindlichen Schwierigkeiten seines Superintendentenamtes bespricht.[1]) Es war ihm zweifelhaft, »ob er jemals imstande sein werde, zum Wachstum und zur Befestigung der neugepflanzten Gemeinden des Augsburger Bekenntnisses in den Provinzen des ihm angewiesenen Bezirkes etwas beizutragen.« Und er fragt sich selbst, »wie er aus seiner Studierstube zu Teschen auf die mährischen und galizischen Gemeinden, die er weder nach ihrer Lokalität, noch nach ihrer inneren und äußeren Verfassung kenne, wirken solle?« Doch er übernahm das Amt, weil er, wie er sagt, in der ungesucht erhaltenen Bestimmung den Ruf Gottes und den Befehl seines Monarchen verehrte. Ganz besonders hat es sich alsbald als ein arger Mißgriff herausgestellt, daß auch Galizien mit der ohnehin weit ausgedehnten mährisch-schlesischen Superintendenz verbunden wurde. Beim besten Willen vermochte der mit Amtsgeschäften überladene Bartelmus Galizien keine genügende Fürsorge zu widmen. Von einer Visitation der dortigen 12 Gemeinden, an die er noch im Jahre 1785 dachte, war später keine Rede mehr; ja er ließ sich im Jahre 1788 von dieser Befugnis gänzlich freisprechen. Der Mangel einer intensiven, auf Grund persönlicher Erfahrung ausgeübten kirchlichen Aufsicht zeitigte auch in Galizien alsbald die traurigsten Früchte. Um der wachsenden kirchlichen Not einigermaßen vorzubauen, bestellte man (1789) zwei Senioren, den einen für Ost-, den anderen für Westgalizien. Aber auch sie konnten keine Visitationen halten, weil sie keine »Adjunkte« und kein »Adjutum« hatten.[2]) So ist man durch die schlimmen Erfahrungen, die man in Galizien unablässig machte, förmlich dazu gedrängt worden, für dieses Land eine selbständige Superintendenz zu schaffen. Der darauf abzielende Antrag des Wiener evangelischen Konsistoriums A. C. ist nach längerem Zögern und Verhandeln (nach $1^1/_2$ Jahren) vom Kaiser genehmigt worden.[3]) Es sollten für die neue Superintendentur drei Pastoren vorgeschlagen werden; da

[1]) Die Briefe (vom 4. April und 8. Juli 1784) sind im »Jahrbuch« XXII, S. 216ff., abgedruckt.

[2]) Kultusarchiv im Ministerium für Kultus und Unterricht.

[3]) 11. August 1803.

sich aber ungeachtet der Konkursausschreibung niemand gemeldet hat, ist auf die Anfrage des Kreisamtes hin von den Vorstehern der Lemberger Gemeinde der Pastor derselben, Josef Paulini, vom Gubernium zum Superintendenten vorgeschlagen und vom Kaiser ernannt worden.[1]) Welch ein Stein ist damit dem damals schon dem Grabe zueilenden Bartelmus[2]) vom Herzen gefallen! Nun war er wenigstens der Gefahr enthoben, daß die geringe Fürsorge, die er den galizischen Gemeinden widmen konnte, die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen vermehren werde. Dazu waren nämlich die Teschener Kirchenvorsteher, mit welchen sich Bartelmus herzlich schlecht stand, allerdings ziemlich geneigt.

III.

Dies sollte Bartelmus sofort beim Antritte seines oberhirtlichen Amtes erfahren. Vergegenwärtigt man sich die damaligen Verhältnisse des Kirchen- und Schulwesens der Teschener Gemeinde, so würde man es begreiflich finden, wenn die Vorsteher derselben eben mit Rücksicht auf jene Verhältnisse die Ernennung ihres ersten Predigers zum Oberhirten mit keiner besonderen Freude zu begrüßen vermocht hätten. Mußte es ihnen ja klar werden, daß diese Ehre mit Kosten für ihre Gemeinde verbunden sein wird. Bei der Teschener Gnadenkirche, zu welcher sich damals ungefähr 20.000 Seelen hielten, hätten vier Pastoren vollauf zu tun gehabt. Damals gab es dort aber nur drei, von welchen nun der eine die Superintendentialgeschäfte zu übernehmen hatte und aus diesem Grunde öfter verreisen mußte. Es existiert[3]) eine von Bartelmus' Hand entworfene, von einem der Kirchenvorsteher (Calisch) revidierte Eingabe an die Hofstelle aus dem Jahre 1784,[4]) in welcher die durch die Ernennung des Bartelmus zum Superintendenten erschwerten Verhältnisse der Teschener Gemeinde in ausführlicher und beweglicher Weise geschildert werden. Schon damals sah man es ein, daß für die Vermehrung der Arbeitskräfte in der Gemeinde Schritte gemacht werden müssen. Da jedoch die Geldmittel derselben sehr beschränkt waren, so ist leicht einzusehen, warum die Kirchenvorsteher das dem ersten Prediger ihrer

[1]) 21. September 1804. Das Gubernialdekret ist vom 2. November 1804.
[2]) Er starb 1809 (15. September).
[3]) Im Teschener Pfarrarchive.
[4]) November.

Gemeinde übertragene »Oberaufseheramt« mehr als eine Last denn eine Lust empfanden. Die Sorge um die Vermehrung der pastoralen Arbeitskräfte führte später zu so großen Mißhelligkeiten zwischen Bartelmus und den Kirchenvorstehern, daß Regierungsorgane eingreifen mußten, um in die erregte Gemeinde Ruhe zu bringen.

Aber eben jene Mißhelligkeiten bezeugen es ganz deutlich, daß auch ein persönlicher Antagonismus zwischen Bartelmus und den Kirchenvorstehern bestand, der, wie gewöhnlich, so auch in Teschen zu dem wohlbekannten »peccare intra et extra muros Iliacos« geführt hat.

Wir halten es hier nicht für unsere Aufgabe, den Streit zwischen dem Superintendenten Bartelmus und den Teschener Kirchenvorstehern darzustellen. Nicht deshalb, als ob wir über diesen Streit, über welchen Bartelmus selbst »lieber den Vorhang ziehen, als ihn in ein völliges Licht setzen« wollte,[1]) und über welchen auch der Geschichtsschreiber der Teschener Gnadenkirche[2]) nur wenig zu sagen weiß, nichts Näheres mitzuteilen wüßten. Auch nicht deshalb, weil wir uns scheuten, diesen Gegenstand zu berühren. Unseres Erachtens darf man an solchen sozusagen pathologischen Erscheinungen der Toleranzzeit nicht vorübergehen, wenn man ein richtiges Bild derselben erhalten will. Und es ist unsere sich immer mehr erhärtende Meinung, daß in dieser Hinsicht manches nachzuholen sei. Wir dürfen uns nicht scheuen, der vollen Wahrheit ins Antlitz zu schauen, auch wenn dasselbe keine freundlichen Züge zeigt. Durch die Verwechslung des Idealen mit dem Wirklichen, wenn es auch »bona fide« geschehen ist, hat man beim Schreiben der Geschichte unserer Kirche, und zwar nicht zu ihrem Frommen, vielfach gesündigt. Wir möchten aber dem traurigen Streite in der Teschener Gemeinde später einmal eine eingehendere Schilderung widmen. Hier wollen wir nur sagen, daß sich die Gespanntheit zwischen Bartelmus und den Kirchenvorstehern bis fast in das Toleranzjahr hinein mit Sicherheit verfolgen läßt, und daß sich ihr ohnehin nicht mehr freundschaftliches Verhältnis in der Tat durch die amtliche Stellung des Bartelmus als Superintendenten bedeutend verschärft hat.[3]) Und von dem

---

[1]) Biermann, »Geschichte der evangelischen Kirche Österreichisch-Schlesiens«, 1859, S. 100.

[2]) Biermann.

[3]) Im allgemeinen hat hier Biermann richtig gesehen. Vgl. l. c.

Höhepunkte des Streites[1]) — es handelte sich darum, wer die Aufsicht über die Teschener Schule auszuüben hätte — fällt grelles Licht in den unerquicklichen Zwiespalt zwischen dem alten und verdienstvollen Bartelmus und den ständischen Teschener Kirchenvorstehern. Wir meinen damit ein Schriftstück, welches die letzteren im Jahre 1801[2]) ausgestellt und »zur Urkund mit eigenhändiger Unterschrift und beydrückung der angestammten Petschaften corroboriret« haben. Der Darstellung des Teschener Streites wird die Aufgabe zufallen, jenes Schriftstück in den Gang der Ereignisse einzustellen und dessen Wortlaut aufzunehmen. Hier möge nur bemerkt werden, daß das Schriftstück, welches ein ausführliches Sündenregister des Superintendenten enthält, von einer Gereiztheit und feindseligen Stimmung der Kirchenvorsteher gegen ihren ersten Prediger Zeugnis gibt, die man kaum für möglich gehalten hätte und aus welcher man deutlich erkennt, wie weit die Sachen in Teschen gediehen sein mußten. Wenn aber die Kirchenvorsteher in jenem Schriftstücke versichern, daß sie nicht »die mindeste vielleicht ungegründete Feindseligkeit oder Partheilichkeit zum Grunde legen«, so wird derjenige, welcher den ganzen Verlauf des Streites kennt, diese Worte mit Beachtung des im »cum grano salis« enthaltenen Rates hinnehmen und sich lebhaft an das Biblische erinnern: »Des Menschen Zorn tut nicht, was vor Gott recht ist«; und »wo Neid und Zank ist, da ist Unordnung und eitel böses Ding«.

Auf Grund des Gesagten wird man sich nicht wundern, wenn die Teschener Kirchenvorsteher dem neuernannten Superintendenten alsbald ihr »Wohlwollen« zu erkennen gaben. Allerdings waren die finanziellen Verhältnisse der Teschener Gemeinde, wie schon angedeutet worden, in arger Zerrüttung. Dies war die Folge der Selbständigkeitsbestrebungen der anderen schlesischen Gemeinden, die ganz besonders Bartelmus, jedoch ohne durchschlagenden Erfolg, zu verhindern suchte.[3]) Damals hat das Kirchenvorsteher-Kollegium an das gesamte »Ministerium« ein Schreiben gerichtet, das aber Bartelmus »vorzüglich betraf«. Wir kennen die Antwort des letzteren,[4]) von welcher ein Rückschluß auf jenes Schreiben

---

[1]) Die Jahre 1796 u. f.

[2]) 23. Mai. Das Schriftstück im Teschener Pfarrarchive.

[3]) Siehe darüber Biermann, l. c.. S. 91 u. f.

[4]) Vom 18. September 1784. (Teschener Pfarrarchiv.)

des Kirchenvorsteher-Kollegiums erlaubt und möglich ist. Das Schreiben machte auf Bartelmus »einen sehr niederschlagenden Eindruck«. »Ich muß,« so schreibt er, »in den Verdacht einer sehr großen Unachtsamkeit in Absicht auf mein Pastoral-Amt bei der Gnaden-Kirche gerathen sein, weil Ein Wohllöbl. Vorsteher-Collegium besorgt zu haben scheint, ich würde als Superintendent mein Amt ganz verabsäumt und bey nothwendiger Abwesenheit von Teschen an keine Vertretung gedacht haben, wenn ich nicht dazu durch eine eigene Weisung und Vorschrift wäre angehalten worden.« Er belehrt die Kirchenvorsteher, daß auf sein Einschreiten hin die Angelegenheit sogar durch eine Gubernialweisung[1]) geregelt sei, nach welcher es sich von selbst versteht, daß in Abwesenheit des Superintendenten, der zugleich Pastor der Gnadenkirche ist, die Besorgung des letzteren Amtes jemand anderem zu übertragen sei; die »Einleitung« dazu soll gänzlich dem Superintendenten überlassen werden. Und so hätte er auch im Falle seiner Abwesenheit aus Teschen für eine »Circular-Vertretung« gesorgt und das Kirchenvorsteher-Kollegium davon rechtzeitig verständigt. Aber dasselbe scheint ihn nicht nur im Verdachte »einer tadelnswürdigen Nachlässigkeit«, sondern auch »einer ebenso wenig rühmlichen Eigennützigkeit« zu haben. Wie sollte man es sich sonst erklären, daß es dem Kirchenvorsteher-Kollegium nötig erschien, dem Superintendenten sowohl die Bezahlung der Gelegenheit für den »circulirenden Pastor«, als auch dessen Verköstigung ausdrücklich aufzutragen? Man fühlt die Erbitterung nach, welche diese Worte im Herzen des Superintendenten verursacht haben, wenn man seine darauf sich beziehenden Worte liest: »Die erste Art der Vergütung ist nun wohl meines Wissens nach der evangelischen Kirchenordnung dem Superintendenten nirgends zur Schuldigkeit auferlegt; gesetzt aber, sie wäre je zur Frage gekommen, so würde ich doch nie dergleiche Ausgabe, weder unserem Kirchen-Aerario, noch einem hiesigen Herrn Amtsbruder zugemuthet haben. Die letztere Höflichkeits-Bezeugung hingegen habe ich bishero bey aller Gelegenheit, und zwar ohne alle Absicht eines Gegendienstes, aus Freundschaft gegen die Herrn Land-Pastores beobachtet, und würde mich ihrer bey wirklicher Vertretung, auch ohne alle Erinnerung, um so weniger entzogen haben.« Den anderen Umstand, welcher den Superintendenten in Harnisch brachte, drückt er mit

[1]) Vom 26. Juli 1784.

den Worten aus: »es habe das Ansehen, als ob die ihm als Superintendenten ausgeworfene Zulage[1]) das Opfer zur Vergütung des Verlustes werden sollte, den das Teschener Ministerium durch die große Zergliederung der ehemals vereinigten Gemeinde in seinem Einkommen erlitten habe und noch täglich erleide.« Gegen die Zumutung, »daß der Superintendent den Pastor unterstützen soll«, hat sich Bartelmus energisch zur Wehr gesetzt. Er weist darauf hin, wie unbillig das Verlangen sei, er, der die dreifache Arbeit zu leisten habe, solle auf einen Teil seines Pastorengehaltes verzichten. Soll er, da mit dem neuen Amte nicht nur die Arbeit, sondern auch die Auslagen sich vermehren werden (er wird wohl der vielen Schreibereien wegen einen eigenen Amanuensis aufnehmen und völlig unterhalten müssen), in die äußerste Verlegenheit oder gar in namhafte Schulden geraten? Und dann ist es möglich und gar nicht unwahrscheinlich, daß er, der ja durch viele Arbeit und langwierige Krankheit vor der Zeit alt und zum Tode reif geworden ist (er ist bereits zweimal nacheinander ohne alle menschliche Hoffnung am Rande des Grabes gestanden), seine neue, ihm vorgezeichnete Laufbahn schon im ersten Jahre vollende. Vor dem Ablaufe eines Jahres habe er aber, da seine Zulage aus dem Taxfond auszuzahlen sei, keine Vergütung seiner anticipando zu machenden Auslagen zu gewärtigen. Welche Aussicht bliebe dann seiner Familie übrig?[2]) Billig habe er gegen seine Amtsbrüder immer gedacht, und der Erfolg würde ihn in diesem Stücke gerechtfertigt haben, wenn er nur das Vermögen dazu besessen hätte. Daran habe es ihm aber gemangelt und mangle noch immer.

---

[1]) Dem Superintendenten Bartelmus ist durch das Hofdekret vom 22. Juli 1784 ein Gehalt von fl. 600 aus dem »Tax-Fondo« bewilligt worden. Sollte der Tax-Fondus nicht hinreichen, dann sollte das Ärarium das Fehlende ersetzen. Von den fl. 600 bezog Bartelmus fl. 400 als Superintendent, fl. 200 als Konsistorialbeisitzer. (Brünner Statthaltereiarchiv.)

[2]) Aus einer Eingabe des Bartelmus vom 6. Juli 1785 geht hervor, daß er damals seinen Superintendentengehalt für die Zeit vom 2. August 1784 bis 2. Februar 1785 bereits erhalten hat. (Brünner Statthaltereiarchiv.) Übrigens war Bartelmus damals daran, seines Superintendentengehaltes verlustig zu werden. So wurde ihm vom Konsistorialsekretär v. Karwinsky gemeldet. Zu seinen Gunsten entschied das günstige Gutachten des Brünner Guberniums, das im Zeitpunkte des Streites (wohl des in Teschen geführten) einlief. Über die lässige Auszahlung des Superintendenten-Adjutums klagte Bartelmus oft (Briefe der Toleranzpastoren, ganz besonders der Brief des Bartelmus an Riecke vom 15. September 1785).

Er könne nicht denken, daß ihm seine Amtsbrüder jene bei Anfang der Superintendentur auf sein Ansuchen freundschaftlich übernommene Vertretung in den Wochenarbeiten nun zur Vergütung anrechnen und nicht erwägen sollten, daß er weder für seine Bequemlichkeit noch für seinen Vorteil, sondern ohne alle Belohnung für die Teschener Kirche und Gemeinde, ja zum Teile für das ganze protestantische Kirchenwesen in den k. k. Staaten, und das größtenteils auf allerhöchsten Befehl, gearbeitet habe. So wenig er dergleichen seinen Amtsbrüdern zumuten wolle, so wenig sei es ihm vor der Hand möglich, auf Rechnung der Superintendentur ein Namhaftes von seinen Pastoral-Accidentien bar fahren zu lassen. Er schließt sein ausführliches Schreiben mit den bezeichnenden, unmittelbar »ad homines« gerichteten Worten: »Sehr tröstlich würde es endlich für mich gewesen seyn, wenn ich so glücklich hätte seyn können, zu bemerken, daß Ein Wohllöbl. Vorsteher Collegium theils auf meine mit möglichster Anstrengung durch 24 Jahre geführte Amtsverwaltung, theils auf meine am Vermögen und Gesundheit erlittener schwerer Unglücksfälle, dann aber auch auf meine der hiesigen Kirche und Gemeinde ohne alle Belohnung und ohne aus diesem Grunde gemachten Anspruch, doch aber immer gewißenhaft geleistete Nebendienste, gnädige Rücksicht genommen habe. Doch, es war immer mein Grundsatz, soll es mit Gottes Hülfe auch bleiben, und allenfalls mein Leichen Text seyn: Wann ihr alles gethan habt, was euch befohlen ist, so sprechet: wir sind unnütze Knechte, wir haben gethan, was wir zu thun schuldig waren.«

Daß diese eindringlichen Worte des Superintendenten bei den Kirchenvorstehern auf keinen fruchtbaren Boden gefallen sind, sollte er, wie schon bemerkt, während des Schreitens auf seiner »neuen Laufbahn« des öfteren erfahren.

Leider war auch die erste Amtsfunktion, welche der neue Superintendent zu vollziehen hatte, nicht darnach angetan, um ihn in eine gehobene Stimmung zu bringen. Es handelte sich um die Amtsentsetzung des Pastors aus Nieder-Bludowitz in Schlesien. Sie war die Folge eines schweren Verbrechens, dessen der Genannte überwiesen wurde. Im Auftrage des Teschener Konsistoriums mußte Bartelmus in seiner Eigenschaft als Superintendent in der Sitzung desselben am 1. April 1784 die Amtsentsetzung des unglücklichen Mannes vornehmen. Bei dieser Gelegenheit hielt

Bartelmus eine Rede, die in mancher Hinsicht, nicht an letzter Stelle in liturgischer, bemerkenswert ist. Wir haben das Original, d. h. die von Bartelmus selbst niedergeschriebene Rede, im Superintendentialarchiv zu Preßburg gefunden.

Es dürfte jedoch kaum in den Rahmen einer Festschrift passen, sich über diesen bedauerlichen Vorfall zu verbreiten. Wir wollen die ungemein interessante und für die Zeit, in welcher sie gehalten worden ist, höchst bezeichnende Rede des Superintendenten für eine spätere Veröffentlichung aufsparen.

Hier wollen wir uns zu etwas erfreulicherem wenden.

IV.

Bartelmus hat es wahrlich mit den Pflichten des, wie er einmal sagt, »arduum negotium superintendentiale«[1]) nicht leicht genommen. Man braucht nur die beiden Briefe an Riecke, auf die wir oben hingewiesen haben,[2]) zu lesen und man wird sofort diesen Eindruck empfangen. Man könnte aus seiner übrigen uns bekannten Korrespondenz noch manchen anderen Beleg zu dieser Behauptung beibringen. Wenn jemand, so hat Bartelmus den ganzen Ernst der Situation durchschaut und darüber nachgedacht, wie er am besten sein Amt für die ihm anvertrauten Gemeinden fruchtbar machen könnte. Und er hat ganz richtig gesehen, daß er sich vor allem eine genaue Kenntnis seines Sprengels zu verschaffen bestreben müsse, wenn er überhaupt mit Nutzen und Segen sein oberhirtliches Amt verrichten wolle. »Über dieses sind mir,« so schreibt er an Riecke,[3]) »außer unseren schlesischen alle in Mähren und Gallicien bestehenden Gemeinden, sowie die dabey angestellte Pastores zur Zeit unbekannt und ich finde mich bemüssigt, Ein Hochlöbl. k. k. Landes-Gubernium um deren legale Bekanntmachung unterthänigst anzugehen. Wenn ich erst ihre Anzahl und die Örter ihrer Existenz wissen, zugleich aber auch in Ansehung meiner hiesigen Verbündungen ein Mittel werde treffen können, so wird wohl vor allen Dingen eine Local-Visitation nöthig seyn, die mir zugleich die erforderliche Personal-Kenntniß meiner Herrn Amtsbrüder verschaffen wird; denn es scheint mir unmöglich, ohne diese gedoppelte Kenntniß irgend

[1]) In seinem Hirtenbriefe vom 28. Mai 1784. Von diesem später.

[2]) »Jahrbuch« XXII, S. 216ff.

[3]) Den 4. April 1784, l. c.

etwas von dem, was mir Allergnädigst aufgetragen worden, mit Grund und Ordnung anfangen zu können.« Damit ging Bartelmus daran, einen Gedanken zu verwirklichen, welcher ganz im Sinne des protestantischen Kirchenrechtes bereits seine Stelle im »Ohnmaßgeblichen Entwurf« zu einer Konsistorial-Instruktion und später in derselben selbst gefunden hat. Ist ja seit der Zeit der Reformation die kirchliche Visitation zu einem bleibenden Requisit der evangelischen Kirchenordnungen bis in die neueste Zeit hinein geblieben. Allerdings trat nach eingeführter Reformation wiederum ihre ursprüngliche Bedeutung in den Vordergrund: die des Mittels, mit welchem die Aufsicht über die organisierte Kirche ausgeübt wird. Damit ist gesagt, daß die Visitation in den Dienst der kirchlichen Verwaltung gestellt wurde. Und es liegt auf der Hand, daß sie jenen Organen zur Pflicht gemacht werden mußte, welche die kirchliche Aufsicht zu besorgen hatten. Das waren nach lutherischen kirchenrechtlichen Anschauungen die den Konsistorien untergeordneten, ihre Befugnisse vom Inhaber der Kirchengewalt ableitenden evangelischen Superintendenten. So waren sie grundsätzlich verbunden, das »Besuchamt« zu verwalten.

In diesem Sinne spricht auch der »Ohnmaßgebliche Entwurf« und die auf ihm beruhende Konsistorial-Instruktion von der Inspektion der Gemeinden. Sie geben an unter den Mitteln dieser Inspektion[1]) die »visitationes nomine Consistorii in Kirchen, Bethäußern und Schulen«. Diese »visitationes« gehören zu den Aufgaben des Superintendenten. Der visitierende Superintendent soll »Dinge von minderer Erheblichkeit mit Einwilligung der Partheyen in Gütte beyzulegen suchen, Sachen aber von Wichtigkeit, so wie alles, was den statum publicum religionis exercitii betrifft, ad referendum nehmen und so wie von den beygelegten Sachen an das Consistorium Bericht erstatten und vorlegen; jedoch weder aus Liebe noch aus Haß darinnen etwas wider die Wahrheit einfließen lassen, sondern nach seiner Pflicht und Gewißen das, was er befunden, treulich anzeugen.« Es mag noch bemerkt werden, daß schon der »Ohnmaßgebliche Entwurf« eine förmliche Visitationsordnung enthielt, welche ebenfalls mutatis mutandis in die Konsistorial-Instruktion aufgenommen wurde.

Kehren wir jedoch zu Bartelmus zurück. Wie wir gesehen haben, war sein Sinn gleich bei seinem Amtsantritte auf die Vor-

[1]) Ohnmaßgeblicher Entwurf, Art. VI.

nahme einer Visitation seines Sprengels gerichtet; und er säumte auch nicht, die nötigen Schritte in dieser Richtung zu tun. Schon am 14. April 1784 richtete er eine Eingabe an das Gubernium in Brünn,[1]) in welcher er zunächst für seine Ernennung zum Superintendenten den allertiefsten Dank und zugleich auch den Wunsch ausspricht, »nichts mehr, als im Stande zu seyn, dieses Allergnädigsten Zutrauens seines Monarchen durch unverrückte Amts-Treue und den wärmsten Diensteifer nach dem geringen Maße seiner Kräfte und Fähigkeiten sich würdig zu machen; in welcher Absicht er es an seiner möglichsten Bestrebung nie will ermangeln lassen«. Es seien ihm aber bei Überdenkung des für seine Arbeit zu machenden Planes gewisse »Punkte und Anstände« aufgestoßen, hinsichtlich welcher er um Weisung bittet.[2])

Uns interessiert nur folgendes aus der Eingabe.

Gleich im ersten Punkte heißt es: »Da die in Mähren und Gallicien bestehenden Gemeinden Augsb. Bek. bisher außer aller Verbindung mit dem hiesigen (Teschener) Konsistorium gleichen Bekenntnisses gewesen, und folglich weder deren eigentliche Anzahl und Orts-Existenz, noch ihre Legalität nach den Allerhöchsten Toleranz-Gesetzen so wenig als die Nahmen der dabei angestellten Pastoren dem Konsistorium und ihme unterzeichneten Superintendenten verläßlich bekandt geworden sind: so geruhe Ein Hochlöbl. Landes-Gubernium die hohe Verfügung zu treffen, daß ein authentisches Verzeichniß aller in Mähren, Schlesien und Gallicien legaliter existierenden Gemeinden Augsb. Bek. nach ihren Ortschaften und Bethäusern, nebst den Nahmen der dabey angestellten Pastoren ihm zu Handen kommen möge.«

Der zweite Punkt lautete: »Weil die dem unterzeichneten Allergnädigst aufgetragene Aufsicht über die sämmtlichen Augsburgischen Konfessionsverwandten Gemeinden in Mähren, Schlesien und Gallicien eine genaue Kenntniß der Gemeinden selbst nach

[1]) Vorhanden im Statthaltereiarchive in Brünn.

[2]) Am Schlusse der Eingabe erbittet sich Bartelmus die Erlaubnis, in allen ihm bei seiner Amtsführung »vorstoßenden Anständen« Anfragen tun und um Gubernialbelehrung ansuchen zu dürfen, »weil das ihm aufgetragene Geschäft der Aufsicht . . . noch ganz neu, für die gegenwärtige und künftige Zeit sehr wichtig und für den Staat selbst von den erheblichsten Folgen ist; auch dessen regelmäßige und feste Einrichtung nicht anders als unter hoher Weisung des Hochlöbl. Landes-Gubernii zu Stande gebracht werden kann«.

ihrer inneren und äußern Lage und Verfassung, auch nicht minder eine zuverlässige Personal-Kenntniß der dabey angestellten Pastoren zum Grunde setzen; und gemäß Einer Allerhöchsten Entschließung vom 6. Nov. vorigen Jahres[1]) bey etwa 10 akatholischen Gemeinden immer ein Senior angestellet werden soll, dem zufolge unterzeichneter den hohen Gubernial-Auftrag hat, diese mit der Bemerkung, wie viele? und welche Gemeinden einem jeden Senior zugetheilet werden könnten? Einem Hochlöblichen Landes-Gubernio zur Bestättigung vorzuschlagen;[2]) so scheint vor allen Dingen eine vorzunehmende Bereisung und genaue Visitation aller dieser in Mähren, Schlesien und Gallicien bestehenden Gemeinden von unvermeidlicher Nothwendigkeit zu seyn, damit nach erlangter Kenntniß von ihrer wirklichen Verfaßung die nöthige Einrichtung gemacht, nach Befund ihrer Local-Lage deren Eintheilung in Seniorats-Districte entworfen und nach geschöpfter Personal-Bekandtschaft mit denen Pastoren die Auswahl der zu Senioren tüchtig befundenen Subjecte getroffen, sodann aber über eines und das andere die hohe Gubernial-Bestättigung gehorsamst angesuchet und eingeholet werden könne.«

Man sieht aus diesen Worten, daß Bartelmus mit der beabsichtigten Visitation in erster Reihe den ganz bestimmten Zweck verfolgte: die Organisation seiner Diözese nach der kirchenregimentlichen Seite hin zu vervollständigen, darin nicht unähnlich den Visitatoren in der Zeit der Reformation. Nun wußte Bartelmus, daß, wenn es zu einer solchen Visitation kommen sollte, er im Orte seines »Pastoral-Officii« vertreten werden müsse; daß die Visitation mit Reisekosten verbunden sein und die Führung eines ordentlichen Protokolles über den durch die Visitation an den Tag geförderten wirklichen Befund einen Amanuensis erheischen werde, ohne dessen Beihilfe er »dieses weitläufige Geschäfte« zu besorgen und auszuführen nicht imstande wäre. So erbittet er sich auch hinsichtlich dieser Dinge Belehrung und Weisung. Die Erledigung der Eingabe ließ einige Zeit auf sich warten; eine große Geduldprobe für den vor Eifer brennenden Superintendenten. Er beklagt sich in seinen Briefen öfter darüber, daß man ihn so lange un-

---

[1]) Vgl. früher S. 311.

[2]) Diesen Auftrag mag Bartelmus durch dasselbe Gubernialdekret, durch welches ihm seine Ernennung mitgeteilt worden ist, erhalten haben. Dasselbe ist vom 8. März 1784.

belehrt läßt und ihn nicht »zu irgend etwas« anweist. Und es wäre doch so dringend notwendig! »Eben diese Local-Untersuchung, die bey der großen Verwirrung der Gemeinden um so nothwendiger ist, soll mir,« so schreibt er,[1]) »erst den Weg zur Einführung der Ordnung bahnen und mir zeigen, was nach der mündlichen Lage unseres Kirchenwesens am ersten und am nothwendigsten zu thun sey. Ich tappe bisher im Finstern und muß bloßen mündlichen oder auch schriftlichen Gerüchten glauben, oder vielmehr, da ich noch nie beyde Theile habe hören, auch durch keinen Augenschein mich selbst von Wahrheit oder Unwahrheit überzeugen können, über alles, was ich höre, mein Urteil aufschieben.«

Er legte aber die Hände nicht in den Schoß. Konnte er nicht reisen, so schrieb er. Schon am 28. Mai 1784 erließ er an die lutherischen Pastoren Mährens seine »epistola circularis«,[2]) welche ihm, wie er sagt, teils die zugekommenen Gratulationen, teils die ihm überbrachten Klagen abgenötigt haben. In diesem ersten, für die kirchlichen Verhältnisse in Mähren so bedeutsamen Hirtenbriefe eines Superintendenten aus der Toleranzzeit bittet und ermahnt er zuletzt: »Ut quilibet Vestrum aliqualem gravaminum ad se spectantium connotationem elaboret statumque coetus sui et internum et externum, quoad fieri potest, accuratissime et fidelissime describat; hac enim descriptione tanquam introductione utendum mihi erit, si quando visitationis ergo in Moraviam venero.«

Einstweilen hat aber die von Bartelmus durch die früher besprochene Eingabe betriebene Angelegenheit in Brünn nicht geruht. Das Gubernium beschäftigte sich mit ihr zum erstenmale den 10. Mai 1784.[3]) Man beschloß, dem Gesuche des Superintendenten um Zusammenstellung der bestehenden evangelischen Gemeinden in Mähren und Schlesien zu willfahren. Hinsichtlich der Gemeinden in Galizien sollte er sich an das Gubernium in Lemberg wenden. So ist denn vom Gubernium aus an die k. k. vereinigte Kameral- und Bankal-Buchhalterei in Brünn die Weisung ergangen, »alle der Zeit in Mähren und Schlesien bestehende Gemeinden Augs. Bek., ihre Bethäuser und wo sich dieselben befinden, dann die hiebey angestellte Pastoren mit ihren

---

[1]) 8. Juli 1784 an Riecke. »Jahrbuch« XXII, S. 218ff.

[2]) »Jahrbuch« VI, S. 91 ff.

[3]) Brünner Statthaltereiarchiv.

Namen mittels eines in duplo abzufassenden Verzeichnisses fördersamst anher anzuzeigen«. Aber erst den 5. Juni 1784 konnte ein Verzeichnis fertiggestellt werden. Als Grund der Verzögerung wird angegeben, daß dasselbe nicht leicht zu beschaffen gewesen sei, »weil weder die eingegangenen Kreisämtlichen Protokolle über die damals hiergeweste geistliche Kommissionen, woraus die Anzahl der akatholischen Gemeinden beiderlei Bekenntnisses ersichtlich wäre, noch die von Zeit zu Zeit errichteten Bethäuser und ihre Lokalität, dann die hiebei angestellten Pastoren zur Wissenschaft und ordentlichen Vermercke der Buchhalterey gelangt wären, sondern nur die $^1/_2$jährigen Kreisämtlichen Angaben über den Zuwachs oder Abfall der einzelnen akathol. Individuen; daraus ersehe man nur die Zahl der Seelen der Akatholiken, sonst aber nichts. Um dem Auftrag nachzukommen, erbat man sich die voluminösen Akten aus der hierortigen Registratur, aus welchen das Verzeichnis zusammengestellt worden ist«.[1]) Bartelmus erhielt das Verzeichnis durch das Konsistorium mit der Weisung, betreffs Galiziens sich nach Lemberg zu wenden und hinsichtlich der anderen Punkte seiner Eingabe die Entschließung abzuwarten.

In dem Verzeichnisse, welches wir beischließen, haben wir einen Schematismus der evangelischen Kirche A. B. in Mähren und Schlesien aus der ersten Zeit der Toleranzkirche. Derselbe gehört ohne Zweifel zu den interessantesten Aktenstücken aus der Toleranzzeit. Gibt es ja vielfach Aufschluß über die Anzahl und sonstigen Verhältnisse der mährischen und schlesischen Toleranzgemeinden. Von besonderem Interesse dürfte die letzte, mit »Anmerkung« überschriebene Rubrik sein. Zu bedauern ist, daß die Seelenzahl der Evangelischen A. B. in den einzelnen Ortschaften nicht überall angegeben ist. Wie hätte dadurch das Verzeichnis an Wichtigkeit gewonnen! Wir bemerken noch, daß sich Bartelmus später den Schematismus auf eine bequemere Weise verschafft zu haben scheint. In einem Briefe an Riecke[2]) bittet er denselben, »beygeschlossenes Billet an den Gubernialthürsteher Kaubek nebst dahin gehörigen 1 fl. unter seinem (Rieckes) Couvert zustellen zu lassen. Dies sei eine gedoppelte Schuld für den vorjährigen und heurigen Schematismus, die er vom Thürsteher erhalten hätte«. Nun möge der aus dem Jahre 1784 folgen:

[1]) Brünner Statthaltereiarchiv.

[2]) Vom 8. März 1791. (Sammlung von Briefen der Toleranzpastoren.)

Verzeichniß

deren im Markgrafthum Mähren und Antheil Schlesien bestehenden akatholischen Gemeinden, Bethäusern und hiebey angestellten von Seite der hohen Landesstelle bestättigten Pastoren Augsburgischen Bekenntnisses.

Name der Kreisen	Name der Gemeinden Augsburgischen Confession	Herrschaften oder Güter, zu welchen dieselben gehören	Ortschaften, wo ein derley Bethaus besteht	Namen der hiebey angestellten Pastoren	Anmerkung
Olmützer	Meywald	Herrschaft Karlsberg	—	—	
	Herzogwald		—	—	
	Neuwaltersdorf		—	—	
	Kaudenberg		—	—	
	Krissdorf		—	—	
	Stadt Bosskowitz	Herrschaft Bosskowitz	—	—	Hier ist anzumerken, daß bey jener Stadt nur einige in 17 Individuen bestehende Familien dem augsburgischen Bekenntnisse zugethan sind.
Prerauer	Straniek	Altitschein	—	—	
	Stadt Bystrzitz	Bystrzitz	—	—	
	Rottalowitz		Rottalowitz	Anderas Lehotzky	
	Brussey		—	—	
	Chvalczow		—	—	
	Prusinowitz	Prusinowitz	Prusinowitz	Johann Lauro	
	Lischna		—	—	
	Drzewohostitz	Drzewohostitz	—	—	Ist dem Prusinowitzer Bethhaus zugetheilt.
	Tuczapy	Holleschau	—	—	Diese Gemeinden sind gleichfalls dem Prusinowitzer Bethhaus einverleibt.
	Chomisch		—	—	
	Giopy		—	—	
	Hosstiney		—	—	
	Janikowitz		—	—	
	Dobrotitz		—	—	
	Hlinsko		—	—	
	Reinochowitz	Keltsch	—	—	Ist zur Vereinigung mit dem Hostialkower angetragen worden.
	Altendorf	Kremsier	—	—	
	Brzest		—	—	
	Niemschitz		—	—	
	Nowosad		—	—	
	Kunewald	Kunewald	—	—	
	Zauchtl		in Zauchtl	Georg Richter	

Kreisen	Name der Gemeinden Augsburgischen Confession	Herrschaften oder Güter, zu welchen dieselben gehören	Ortschaften, wo ein derley Bethaus besteht	Namen der hiebey angestellten Pastoren	Anmerkung
Prerauer	Strzitesch	Meseritsch Allodium	—	—	
	Grosslhotta		in Grosslhotta	Ferdinand Szeleczeny	
	Krziwin		—	—	
	Grossbistrzitz		—	—	
	Kleinlhotta		—	—	
	Brinow		—	—	
	Witsche		—	—	
	Unterbetschwa		—	—	
	Hasowitz		—	—	
	Tillowitz		—	—	
	Sollanuty		—	—	
	Hutisko		—	—	
	Zaschau		—	—	
	Oznitza	Lehen Meseritsch	—	—	
	Jarzowa		—	—	
	Hozendorf	Neutitschein	in Hozendorf	JohannMichaletz	
	Murk		—	—	
	Wernsdorf	Neutitschein	—	—	
	Stadt Stramberg		—	—	
	Seitendorf		—	—	
	Blaunendorf		—	—	
	Seelen		—	—	
	Lauczka	Lehen Lauczka und Podoly	—	—	Sind dem Wallach-Meseritscher zugetheilt.
	Podolij		—	—	
	Lasse		—	—	
	Kurowitz	Kurowitz	—	—	
	Martiniz	Martinitz	—	—	
	Vsetul	Rimnitz	—	—	
	Ratzlawitz	Trschitz, Ollmützer Domkapitel	—	—	Sind zu dem Prusinowitzer Bethhaus eingetheilt.
	Suschitz		—	—	
	Patzetluch		—	—	
	Podoly	Bey Leipnik	—	—	Ebenfalls zu dem Prusinowitzer.
Brünner	Markt Tasau	Budischau	—	—	Zu Tasau sind nur 3 und in Zhorz 1 Familie dem Augsb. Bek. zugethan.
	Zhorz		—	—	
	Swratkau	Neustadtl	—	—	Bey jeder dieser drey Gemeinden sind nur einige Familien der Augsburgischen, der übrige größtentheils aber der helvetischen Confession ergeben.
	Kadau		—	—	
	Stadt Neustadtl		—	—	

Name der Kreisen	Name der Gemeinden Augsburgischen Confession	Herrschaften oder Güter, zu welchen dieselben gehören	Ortschaften, wo ein derley Bethaus besteht	Namen der hiebey angestellten Pastoren	Anmerkung
Brünner	Vor Stadt Brünn	Königl. Stadt Brünn	an der Brünner Stadt Mauern	Wiktor Heinrich Rike	
Znaimer	Byskaupka	Kromau	—	—	Hier kann man nicht unbemerkt lassen, dass bey Gestryaby zwar 5, bey jeder der übrigen 4 Gemeinden nur 1 Familie sich zur Augsburgischen Lehre bekennt haben.
	Hrubtschitz		—	—	
	Gestryaby	Namiest	—	—	
	Grossbitesch		—	—	
	Missliborzitz	Missliborzitz	—	—	
Iglauer	Wolfierz	Datschütz	—	—	Bei der Gemeinde Tussing und Wollschang ist nur Eine Familie dem diesfälligen Bekenntnisse zugethan. Alle jene Gemeinden sind in dem Gross Lhoter Bethhause Teltscher Herrschaft einverleibt.
	Markwarez		—	—	
	Radlitz		—	—	
	Tussing		—	—	
	Walterchlag		—	—	
	Ober-Niemschitz		—	—	
	Wollschan		—	—	
	Marschau		—	—	
	Lypnik		—	—	
	Hermanitz		—	—	
	Hostes		—	—	
	Kleinjenikau		—	—	
	Stadt Gross-Meseritsch	Gross-Meseritsch	—	—	Die Stadt, dann das Dorf Przeczkau, Zhorzetz und Raczlawitz zählt nur überall eine Familie, welche der Augsburgischen Lehre beigetreten.
	Wottin		—	—	
	Uhrzinau		—	—	
	Oberherzmanitz		—	—	
	Unter-herzmanitz		—	—	
	Przeczkau		—	—	
	Zhorzetz		—	—	
	Raczlawitz		—	—	
	Wolschy		—	—	
	Brandlin	Kirchwiedem	—	—	Zu dem Gross Lhotter einverleibt.
	Saatz	Teltsch	—	—	
	Gross-Lhotta		Gross-Lhota	Daniel (?) Wanieczek	
	Mitlerwiedem		—	—	
	Hinterwiedem		—	—	
	Czernitz		—	—	
	Neudorf		—	—	
	Borowna		—	—	
	Wolschij		—	—	

Kreisen	Name der Gemeinden Augsburgischen Confession	Herrschaften oder Güter, zu welchen dieselben gehören	Ortschaften, wo ein derley Bethaus besteht	Namen der hiebey angestellten Pastoren	Anmerkung
Iglauer	Ober-Dubenky	Teltsch	**Ober-Dubenky**	**Andreas Lazanyi**	
	Gyhlawka		—	—	
	Willimetsch		—	—	
	Herrn Dubenky		—	—	
	Domaschin		—	—	
	Swietla		—	—	
	Sumrakau		—	—	
	Oberfeld		—	—	
	Skrejchau		—	—	
	Katzau		—	—	
	Kleinmisslau		—	—	
	Studein		—	—	
	Bullikau				
	Ob.-Willimonitz	Trebitsch	—	—	
	Budikowitz		—	—	
	Neudorf		—	—	Bei der Gemeinde Neudorf und Trnawa ist nur eine Augsburgisch akkatholische Familie angegeben worden.
	Wiestonowitz		—	—	
	Benetitzt		—	—	
	Radoschow		—	—	
	Trnawa		—	—	
	Chlum		—	—	
	Smrcznij		—	—	Jede dieser 4 Gemeinden zählt nur eine akkatholische Familie Augsburgischen Bekenntnisses.
	Swatoslaw		—	—	
	Waldikow		—	—	
	Strzizow		—	—	
	Rötschitz	Rötschitz	—	—	
Hradischer	Halluzitz	Brumow Illieshazisch	—	—	
	Pollanka		—	—	
	Bohusslawitz		—	—	
	Stadt Brumow		—	—	
	Leskowes		—	—	
	Luczna		—	—	
	Wrbietitz	Walderfisch	—	—	
	Hostialkow	Hostialkow	**in Hostialkow**	**Andreas Orgon**	
	Hradek	Hradek	—	—	
	Mladotitz	Mladotitz	—	—	
	Roketnitz	Roketnitz	—	—	
	Kleczuwka	Kleczuwka	—	—	
	Wessela		—	—	
	Wssemina	Lukow	—	—	
	Hwozdna		—	—	
	Trnawa		—	—	

Kreisen	Name der Gemeinden Augsburgischen Confession	Herrschaften oder Güter, zu welchen dieselben gehören	Ortschaften, wo ein derley Bethaus besteht	Namen der hiebey angestellten Pastoren	Anmerkung
Hradischer	Kaschowa	Lukow	—	—	
	Hrobitz		—	—	
	Desskowa		—	—	
	Lhotta		—	—	
	Wallikowa		—	—	
	Neobusta		—	—	
	Lukawetz		—	—	
	Ostratta		—	—	
Hradischauer	Mark Wilka	Strassnitz	—	—	
	Liggow		—	—	
	Grosswrbka		in Grosswrbka	JohannPetrowitsch	Jawornik ist nur pro parte der Augsburgischen, der grösste Theil aber der helvetischen Confession zugethan.
	Jawornik		—	—	
	Oberlhotta	Swietlau	—	—	
	Stadt Wisowitz	Wisowitz	—	—	
	Lhotzka		—	—	
	Zielechowitz		—	—	
	Zadwržitz		in Zadwržitz	Mathes Bystersky	
	Ligga		—	—	
	Rakowa		—	—	
	Jasena		in Jasena	MartinMartschik	
	Luttonina		—	—	
	Ublo		—	—	
	Pozdiechow	Wsetin	—	—	
	Perlow		—	—	
	Bratrzegow		—	—	
	Tiechlower Hof		—	—	
	Jawacherer Hof		—	—	
	Stadt Wsetin		in Wsetin	JohannHrdliczka	
	Jasenka		—	—	
	Johannowna		—	—	
	Austy		—	—	
	Roketnitz		—	—	
	Hallenkau		—	—	
	Zdiechow		—	—	
	Howiessy		—	—	
	Rattiborz		in Rattiborz	SamuelPuchowsky	
	Katerczinitz		—	—	
	Jablunka		—	—	
	Pržno		in Przno	Michael Solnensis	
	Mikulaschow		—	—	
	Rauschka		in Rauschka	Andreas Zloboda	
	Lhotta		—	—	

Name der Kreisen	Name der Gemeinden Augsburgischen Confession	Herrschaften oder Güter, zu welchen dieselben gehören	Ortschaften, wo ein derley Bethaus besteht	Namen der hiebey angestellten Pastoren	Anmerkung
Hradischauer	Pecziluk	Zlyn	—	—	Sind dem Zadwržitzer Bethhause einverleibt.
	Boskowitz		—	—	
	Zielechowitz		—	—	
	Jaroslawitz		—	—	

Antheil Schlesiens.

Kreisen	Gemeinden	Herrschaften oder Güter	Ortschaften	Pastoren	Anmerkung
Jägerndorf	Gottschdorf	Gottschdorf	in Gottschdorf	Ernst Ludwig Schubert	
	Kuttelberg		—	—	
	Hüllersdorf		in Hüllersdorf	Franz Karl Böhmisch	
	Kleinbressel		—	—	
	Kreutzberg		—	—	
	Hirschberg		—	—	
	Neudörfel		—	—	
	Karlsthal	Fürst Liechtensteinsches Camerale	—	—	
	Langendorf		—	—	
	Ernsdorf	Baron Wimrsberg	in Ernsdorf	Johann Klabsia	
Teschner	Steinplatz	Vorstadt bei Teschen	—	—	
	Smilowitz	Herzogliches Camerale	—	—	
	Olldrzichowitz		—	—	Dem Bistrzitzer Bethhause einverleibt.
	Wendrin		—	—	
	Brenna		—	—	
	Bistrzitz		in Bistrzitz	Andraas Paulini	
	Ellgott		in Ellgott	Stephan Nikolaides	
	Grudek		—	—	
	Golleschau		—	—	
	Istebna		—	—	
	Gutty		—	—	
	Nieder-Kosakowitz		—	—	dto.
	Ritschitz		—	—	
	Kargentna		—	—	
	Koscharžisk		—	—	
	Lomna		—	—	
	Milikau		—	—	
	Nawssy		—	—	
	Bukovetz		—	—	

Kreisen	Name der Gemeinden Augsburgischen Confession	Herrschaften oder Güter, zu welchen dieselben gehören	Ortschaften, wo ein derley Bethaus besteht	Namen der hiebey angestellten Pastoren	Anmerkung
Teschner	Guldau	Herzogliches Camerale	—	—	
	Punzau		—	—	
	Weichssl		in Weichssl	Samuel Kossanyi	
	Zeisslowitz		—	—	
	Piosek		—	—	
	Ustron		—	—	
	Stadt Skotschau		—	—	
	Marklowitz		—	—	
	Brzeznowka		—	—	
	Kozkowitz		—	—	
	Mistrzowitz		—	—	
	Brandeiss		—	—	
	Ogrodzon		—	—	
	Niederžukau		—	—	
	Godzischau		—	—	
	Mosti bei Teschen		—	—	
	Pioseczna		—	—	
	Boczononitz		—	—	
	Wischczont		—	—	
	Bobrek		—	—	
	Jaworzinka		—	—	
	Laczy		—	—	
	Schibitz		—	—	
	Freystadt		—	—	
	Dzingelau	Gottschalkowskische Pupillen	—	—	zum Bistrzitzer Bethaus gehörig.
	Nidek		—	—	
	Oberlischna		—	—	
	Trzitiess	Frh. v. Logau	—	—	
	Roppitz	B. v. Saintgenois	—	—	
	Schimoratz	v. Marklowitz	—	—	
	Gradschütz		—	—	
	Ober-Toschonowitz	B. v. Harrasowsky	—	—	
	Ob.-Trzanowitz	v. Lhotzky	—		
	Komokau	Baron v. Trach		—	
	Zamarsk		—	—	
	Kotzobentz		—	—	
	Drahomisl	Baron Kalisch	—	—	
	Piostetz		—	—	Dem Nieder-Bludonitzer zugetheilt.
	Ochab und		—	—	
	Pruchna		—	—	

Kreisen	Name der Gemeinden Augsburgischen Confession	Herrschaften oder Güter, zu welchen dieselben gehören	Ortschaften, wo ein derley Bethaus besteht	Namen der hiebey angestellten Pastoren	Anmerkung
Teschner	Bladnitz	v. Radötzky	—	—	
	Wendzisswietz		—	—	
	Isskežiczin		—	—	
	Barthelsdorf	Baron Skrbenskische Pupillen	—	—	Dem Nieder-Bludonitzer zugetheilt.
	Schönhof		—	—	
	Blogotitz	v. Szeuss	—	—	
	Nieder-Trzanowitz	v. Russetzky	—	—	
	Nieder-Bludonitz	v. Seeger	in Nieder-bludonitz	vacat	
	Hnoinik	v. Beuss	—	—	zum Bistrzitzer Bethhaus vereinigt.
	Niederlischna		—	—	
	Niebory		—	—	
	Lischbitz		—	—	
	Konsskau	Graf Willczek	—	—	
	Altbielitz	Fürst Sulkowskisches Camerale	—	—	Zu dem Bethhaus in Emsdorf einverleibt.
	Matzdorf		—	—	
	Bielitzer Ellgott		—	—	
	Kurzwald		—	—	
	Heinzendorf		—	—	
	Stadt Bielitz		Stadt Bielitz	Gottlieb Benjamin Schubert und Georg Nowak	
	Ernsdorf	v. Laschonsky	in Ernsdorf	Georg Stocklassa	
	Lauczka	v. Parchwitz	—	—	
	Kosskowitz				
	Ober-Zuckau	v. Bludowsky	—	—	
	Schöbischowitz	v. Skrzidlowsky	—	—	
	Kisselau	v. Czelesta	—	—	
	Krastna	P. P. Dominicanem	—	—	
	Bažanowitz	B. Skrbensky	—	—	
	Teschen	die Stadt	vor der Stadt	Traugott Bartelmus Johann Glaubgott Leberecht Fabri Christian Gottlieb Fröhlich	Bey der Teschner akkatholischen sogenannten Gnadenkirche waren immerhin schon vor dem erflossenen höchsten Toleranz-Patente 3 Prediger Augsburgischen Bekenntnisses angestellt, mithin werden jene hier nicht als neu zugewordene, sondern nur als schon bestandene aufgeführt.

L. S. Pr. k. k. vereinigte Kameral und Bankal Buchhalterei Brünn, den 5. Juni 1784

Martin Sorn m. p.
Kameral Ober-Buchhalter.

Johann Nawik m. p.
Buchhalter.

Franz Xaver Morawetz m. p.
Accessist.

Leider sind in dem Verzeichnisse die Namen der slawischen Ortschaften vielfach so verballhornt, daß es Mühe kostet, dieselben richtig zu lesen und zu verstehen.

Über die anderen Punkte der Bartelmus'schen Eingabe erstattete das Gubernium einen Bericht an die Hofstelle an demselben Tage, an welchem der Schematismus an das Konsistorium abging.[1]) Das Gubernium stellte sich wohlwollend zu den Wünschen des Superintendenten. Dem Gubernium »scheint die angetragene Bereißung desselben ebenso nothwendig zu sein wie die Herstellung des von ihm verlangten Ausweises, und es sei ihm der Beifall nicht zu versagen, so wenig auf der anderen Seite mißkönnet (!) werden kann, daß eine solche Reise nicht wohl er Superintendent auf seine eigene Kosten vorzunehmen vermag, und so wie man bey Gelegenheit die letztlich unterm 11ten dieses allerunterthänigst eingesendeten Instructions-Entwurfes für das Teschner Consistorium A. C. ohnmaßgeblich angetragen hat, daß in derley Visitations-Fällen der Superintendent jedesmal sein Reisparticulare beizubringen gehalten seyn sollte, ebenso glaubte man auch, daß hierauf er, Superintendent Bartelmus aus dem Consistorium Tax-Fond, und sofern dieser nicht hinreichend wäre, ex Camerali die Vergütung geleistet, auch von dieser Zeit an, als er diese Reißen unternehmen wird, das in eben vorgesagten diesortigen Bericht à 600 fl. vorgeschlagenen Salarium und zwar mit $^2/_3$tel von Seiten Galizien und $^1/_3$ von Seiten Mähren und Schlesien zugewendet, oder in Entstehung deßen eine angemeßene Remuneration verliehen werden könnte, unter welche Liquidation er auch die allenfalls nöthige Kosten eines bedürfenden Schreibers oder wie er sagt, Amanuensis einzubringen hätte«. Auch das scheint dem Gubernium einen »guten Grund« zu haben, wenn Bartelmus in seiner Abwesenheit im Teschener Pastoralamte substituiert werden möchte, was sich ja in Analogie der katholischen Pfarrer von selbst verstände. Wem er die Pastoralverrichtungen übertragen wolle, könne ihm gänzlich überlassen werden.

Die Angelegenheit ist durch das Hofkanzleidekret vom 15. Juli 1784[2]) vollständig erledigt worden. Dasselbe findet das Gutachten des Guberniums »ganz ordnungsgemäß«. Und so wurde dem Super-

---

[1]) 21. Juni 1784.

[2]) Brünner Statthaltereiarchiv.

intendenten bedeutet,[1]) daß kein Anstand vorhanden sei, warum er nicht die Augsburger Konfession Gemeinden bereisen könnte; hinsichtlich der dadurch verursachten Auslagen habe er die gehörige Liquidation an das Gubernium einzureichen. »Die diesfällige und billig findende Unkosten werden vergüttet werden.« Da der Superintendent zugleich Pastor der Gnadenkirche sei, so verstehe es sich von selbst, daß er während seiner Abwesenheit jemanden das Pastoralamt zu übertragen habe. Diese »Einleitung« werde ihm überlassen.[2])

So stand denn von Rechtswegen nichts mehr im Wege, was Bartelmus an der Vornahme der Visitation hätte hindern können. Dennoch konnte er erst im nächsten Jahre seine Absicht ausführen. Ist ihm ja einstweilen auch die Ausarbeitung der Liturgie aufgetragen worden. Wie aus einem Briefe des Pastors Richter an Riecke ersichtlich ist,[3]) hat Bartelmus die Absicht ausgesprochen, nach Fertigstellung dieser Arbeit die mährischen Gemeinden zu besuchen. Einen Monat später (10. Juli) finden wir Bartelmus bereits in Richters Gemeinde Zauchtel. Dort hat die von Bartelmus vorgenommene Visitation ihren Anfang genommen, um mit dem 16. August in der Gemeinde Ober-Dubenky ihr Ende zu finden. In diesem Zeitraume visitierte Bartelmus 15 mährische Gemeinden, eine bei damaligen Verkehrsmitteln respektable Leistung für den nicht mehr jungen und kränklichen Mann!

Es würde uns hier zu weit führen, einen Bericht über die erste Visitation der Toleranzgemeinden, deren Zustandekommen wir eben geschildert haben, zu erstatten. Es sei nur bemerkt, daß das Protokoll über dieselbe noch vorhanden ist[4]) und es verdiente,

[1]) Gubernialdekret vom 26. Juli 1784.

[2]) Vgl. S. 321.

[3]) Vom 11. Juni 1785. (Sammlung von Briefen der Toleranzpastoren.)

[4]) Im Konsistorialarchive im Oberkirchenrate; Bartelmus hat es den 31. Oktober 1785 an das Konsistorium und die Landesstelle abgeschickt. Der ganze Titel lautet: »Protocoll über die in den Monathen Juli und August des 1785. Jahres in der von dem zu Teschen angestellten Superintendenten Traugott Bartelmus abgehaltenen Visitation der im Markgrafentum Mähren bestehenden Gemeinden Augspur. Confess. mit Rücksicht auf das von Einer Kays. Königl. hohen Landesstelle zu Brünn sub dato 5. Junii u. pr. 14. Julii 1784 dem Superintendenten mitgetheilte Local-Verzeichniß jetzt benannter Gemeinden nach Kreisen, in welchen sich solche befinden.«

allgemein bekannt zu werden. [1]) Dasselbe liefert ohne Zweifel wertvolle Beiträge zur Kenntnis der Verhältnisse in den mährischen Toleranzgemeinden.

Bartelmus erging es bei der Visitation ähnlich wie Luther: er hat dabei »viel klägliche elende Not« gesehen und erfahren. Wohl hat er sich um ihre Behebung bemüht, hatte aber nicht viel Erfolg aufzuweisen. Darüber hat er sich in seinen Briefen oft beklagt. Und diese Mißerfolge preßten ihm den Seufzer aus [2]): »Beynahe 22 Jahre war ich ein Märtyrer der Intoleranz und bereits 14 Jahre bin ich ein Märtyrer der Toleranz.« Was Mähren besonders betrifft, so hat es sich schon damals gezeigt, daß es von Teschen zu weit entfernt sei, um in gehöriger Weise von dort aus beeinflußt zu werden. Dann kam die Visitation auch schon zu spät, um in die komplizierten Verhältnisse der dortigen Gemeinden völlige Ordnung zu bringen, womit nicht gesagt sein soll, daß sie ohne jeglichen Segen gewesen war. Und über alle Zweifel erhaben ist die Tatsache, daß Bartelmus durch sein Auftreten einen ausgezeichneten persönlichen Eindruck machte und hinterließ. Pastor Richter in Zauchtel, der, wie schon bemerkt worden, mit der Superintendentur in Teschen durchaus nicht einverstanden war, berichtet gleich den ersten Tag nach der Visitation seiner Gemeinde darüber nach Brünn und nennt Bartelmus einen »rechtschaffenen, hochwürdigen Mann«. Und später [3]) schreibt er an Riecke: »Sagen Sie mir gelegentlich, wann er (Bartelmus) bei Ihnen gewesen ist. Ich denke, Sie werden ihn verehrungswürdig gefunden haben.« Bartelmus ist den 25. August von seiner Visitationsreise in Teschen eingetroffen und hat seine Frau krank gefunden.

»Noch habe ich Ihnen,« so schreibt er an Riecke, [4]) »von meiner Heimreise nicht gesagt. Diese war wegen der schlechten Witterung beschwerlich und langsam, dennoch aber ohne ein eigentliches Unglück. Am 25ten gegen Abend kam ich zu Hause an, fand aber leider meine Gattin im Bette ziemlich schwach und krank darnieder liegen, und dieses war empfindlicher als alle

[1]) Den Inhalt desselben habe ich im evangelischen Kalender »Hus« vom Jahre 1899, S. 85 ff., veröffentlicht.

[2]) Brief an Riecke vom 2. Juni 1796.

[3]) 20. August 1785.

[4]) Den 31. August 1785.

Beschwerlichkeiten der Reise. Mein Kutscher hielt sich übrigens gut, und ich mußte seine Geduld bey dem äußerst schlechten Wege bewundern.«

V.

Leider hatte diese erste, mit so viel Mühe unternommene und wenig Erfreuliches zutage fördernde Visitation für Bartelmus noch ein sehr unangenehmes Nachspiel. Gemäß der Entscheidung, daß er während seiner Abwesenheit im Pfarramte vertreten werden soll und daß ihm die »Einleitung« dieser Sache überlassen wird, hat er zunächst mit seinen Teschener Kollegen die Vereinbarung getroffen, daß sie seine speziellen Pastoralgeschäfte übernehmen sollen, wofür er ihnen die »Pastoral-Accidentien« überlassen hat.[1]) Seine sonstige Vertretung übertrug er durch eine »Circular-Verordnung« zunächst dem Pastor in Weichsel, Samuel Kossany. Dieser nach den Worten des Superintendenten »nämlich ungesittete, obzwar sehr hochdenkende« Mann war aber weit davon entfernt, seinem Vorgesetzten die schuldige Subordination zu leisten. Er schrieb demselben einen mehr als unhöflichen Brief,[2]) in welchem er neben anderen »starken« Ausdrücken sogar bestritten zu haben scheint, daß ihm die Bestellung des Bartelmus zum Superintendenten kundgegeben worden sei. Bartelmus, der gar viel auf Subordination hielt, sah sich durch den Brief des widerspenstigen Weichsler Pastors in seiner Amtsautorität verletzt und betrat den Weg der amtlichen Beschwerde an die Landesstelle. Wider alles Erwarten fiel die Entscheidung des Guberniums[3]) nicht nach seinem Sinne aus. Sie war einem Verweise außerordentlich ähnlich. Bartelmus habe in der Sache »einen widrigen Begriff« und habe infolgedessen »an der Circular-Verordnung nicht gut gethan«. Er habe nicht das Recht, die Vertretung »allen Diöcesen-Pastoren oder einem wider Willen, und wie im vorliegenden Falle zum Nachstande seiner Gemeinde, aufzutragen«; die Absicht gehe nicht dahin, daß er »im Abwesensfall«, »ein Mandat an die Pastoren« ausgehen lasse, sondern es handle sich blos und vielmehr um eine freywillige Übernahme der Geschäftsbesorgung, wozu ein Ersuchsweiser Fürgang und gütliches Ein-

---

[1]) Konsistorialarchiv im Oberkirchenrate.

[2]) Den 28. Juni 1785.

[3]) Vom 16. August 1785. (Abschrift in der Sammlung der Briefe der Toleranzpastoren.)

verstehen der gedeihlichste Weg sei«. Demnach hätte sich Bartelmus »auch im vorliegenden Falle benehmen und alle Beschwerden sowol der Pastoren als der Gemeinden um so mehr vermeiden sollen, als hierunter aller Zwang eben so bedenklich, als die Entziehung der Pastoren denen Gemeinden an der geistlichen Obsorge nachtheilig ist.« »Man versehe sich daher gegen Bartelmus, daß selber alle Beschwerden beseitigen und solche Maaßregeln ergreifen werde, wodurch selber an den nöthigen Reisen keine Hemmung hat und sein Pastoral-Amt die nöthige Vertretung ohne irgend einem Zwang gewinnt: Wie man denn auch nach all-vorausgesetzten und, so wie die Sache liegt, den Weichsler Pastor nicht sträflich findet, derselbe auch künftig, falls etwas in geistlichen Dienst-Obliegenheiten anzubringen wäre, sich forderst an das vorgesetzte Konsistorium zu verwenden seyn werde.« Wie man sieht, hat man in Brünn sowohl das Materiale als auch Formale des Vorgehens des Superintendenten bemängelt. In letzterer Hinsicht war die Zurechtweisung desselben gewiß nicht unverdient.

Der Gubernialverweis traf Bartelmus sehr empfindlich. Er schüttet sein durch denselben erbittertes Herz vor seinem Freunde Riecke aus. »Meine Eingabe in Ansehung des unhöflichen hiesigen Pastors Kossany,« so schreibt er,[1]) »hat eine ganz unerwartete Wendung bekommen. Bereits am 27. August kam mir mittels der Post ein Gubernial-Decret in dieser Angelegenheit zu, dessen Innhalt mich außerordentlich befrembdete. Sie haben, mein Theuerster, meine Circularien an die Hh. Pastores und Gemeinden, den Brief des H. Past. Kossany und endlich meine Eingabe an die Landesstelle gelesen — nun lesen Sie auch die wörtliche Copie des Gubernial Resoluti auf dem beyliegenden Blatte und sagen Sie mir unpartheyisch und ohne alle Schmeicheley, ob ich wohl eine solche Zurechtweisung verdient habe? — Sie machten mir die freundschaftliche Ausstellung einer allzu großen Gelindigkeit, und jeder unpartheyische Leser wird Ihnen beystimmen — ich wolte aber auch allen Schein der Herrsch- oder Rachsucht vermeiden und glaubte auf das schlichte Urtheil eines erleuchteten Collegii rechnen zu können. Dieses scheint aber weder Kirchen Ordnung noch Superintendential Rechte kennen zu wollen und die letztere in eine bloße Tittulatur zu setzen. Die Worte des vorjährigen Gubernial Resoluti auf meine Anfrage wegen Ver-

[1]) Den 31. August 1785.

tretung meiner Pastoral-Function auf den Fall meiner Abwesenheit lauten wie folgt — nun zitiert Bartelmus das Gubernialdekret vom 26. Juli 1784[1]) — vergleichen Sie nun damit die in dem neuen Resoluto gegebene Erklärung dieser Stelle. — So wie die Sache jetzo stehet, bin ich schlechterdings nicht im Stande, meine Superintendentur fortzusetzen, und es wird auf die Allerhöchste Entscheidung S. Mayest. selbst ankommen müßen, nur will ich erst mit dem von Wien kürzlich erwarteten Herrn Consistorial Rath v. Bludowsky überlegen, ob ich die Sache unmittelbar oder aber mittels des Consistorii an Se. May. gelangen laßen soll.«

Diese Absicht, an den Kaiser zu gehen, hat jedoch Bartelmus alsbald fallen lassen. In einem späteren Briefe[2]) schreibt er an Riecke: »Er habe über das Gubernialdecret alle möglichen Betrachtungen angestellt und auch diejenigen unter seinen Freunden, welchen er Einsicht und Verschwiegenheit zutraue, hierüber zu Rate gezogen. Das Resultat sei dieses: daß er von aller weitern Behelligung des Gubernii, sowie von allem Recurs an die höchste Hofstelle abstrahiren und bloß bey Einsendung des Visitations Prothocolls an das Consistorium seinem Bericht den Vorgang mit dem Weichsler Pastor einverleiben wolle, ohne sich auf angebrachte Beschwerde beym Gubernio und daher erhaltene Vorbescheidung zu beziehen. Das Consistorium könne aus eigener Macht den Schuldigen zur Verantwortung ziehen und durch die höchste Behörde die Einleitung machen, daß die Subordination der Pastoren selbst durch die Länderstellen außer allem Widerspruch gesetzt wird, ohne daß einer oder der andere irgend einen Verweiß bekommt. Es sei immer gefährlich, von dem Ausspruch einer Landes Stelle an den Monarchen zu appelliren, und selbst eine geheime Correspondenz mit dem H. Referenten könnte ihm unter gewißen Umständen nachtheilig werden. Die Zurücknahme des einmal ausgegebenen Decrets würde er ohnehin nie bewirken, und böses Geblüt würde selbst auf den besten Fall die für ihn bedenkliche Folge seyn. Nie hätte er die Landes Stelle mit dieser Angelegenheit belästigt, wenn er nicht von daher die Weisung zur Einleitung des Geschäfts erhalten und sich je hätte träumen laßen können, daß man diese Einleitung wider alle protestantischen Kirchen Ordnung von einem bittlichen Ansuchen erklären würde. Den

[1]) Vgl. S. 339.

[2]) Vom 15. September 1785.

Berichten des H. Secretairs [1]) von Karminsky zu Folge will man selbst in Wien die Vertretung des Superintendenten durch die Diöcesan Pastores noch nicht für ausgemacht gelten laßen und irrt sich noch immer mit der Verfaßung der herrschenden Kirche, wo jeder Pfarrer, Erzpriester, Dechant u. s. w. seine Cooperatores habe.«

Das Gubernium hat sich »endlich dennoch besonnen« und in der Angelegenheit eine Untersuchung — Bartelmus weiß nicht, auf wessen Veranlassung — eingeleitet. Derselbe schreibt an Riecke,[2]) er habe davon etwas vernommen, aber noch nicht Gelegenheit gehabt, genauere Nachricht über den Erfolg einzuziehen. »Das Kreiß Amt wird ihm[3]) wohl den Ausputzer nicht schuldig bleiben, da es gewißermaßen selbst mit in die Sache verflochten ist: wird nun aber das Gubernium jenen ungereimten Ausdruck von einer frembden Autorität, der ich mich bedient haben soll und die das Gubernium selbst sehr herunter sezt, ganz ohngeahndet hingehen laßen? Wäre es nicht die Sache eines protestantischen Geistlichen gegen den andern, so würde man ganz sicher mehr Ernst gezeigt haben. — Unterdeßen, da ich nie auf persönliche Genugthuung ausgegangen bin und aus diesem Grunde auch keine eigentliche Klage angestrengt habe, so bin ich auch mit dieser kleinen Reflexion der Landes Stelle auf mich und mein Amt zufrieden. Dem ohngeachtet glaube ich nicht zu fehlen, wenn ich den Vorgang bey Einsendung meines Visitations Prothocolls an das Wiener Consistorium historisch und Eingangsweise anführe, um in ähnlichen Fällen die gesetzmäßige Art meines Benehmens zu wißen. Zur Klage selbst ist der Vorfall nicht mehr neu und wie genug, aber zur Anzeige und Vorbauung auf künftige Fälle ist er weder veraltet, noch durch die Vorschritte des Gubernii auseinander gesetzt.«

Bartelmus hat sich auch hinsichtlich des »Ausputzers« nicht geirrt. Das Resultat der Untersuchung, bei welcher einiges Mißverständnis unterlief, war, daß dem Kossany ein »Verhebungs-Decret« zuteil wurde. Er bescheinigte den »Ausputzer« durch eine kleine Eingabe und versprach, »sich den billigen Anordnungen des Superintendenten zu unterwerfen«. »Kossany,«

---

[1]) Des Konsistoriums, das einstweilen nach Wien transferiert worden ist.

[2]) 30. Oktober 1785.

[3]) nämlich Kossany.

schreibt Bartelmus,[1]) »hat seinen Ausputzer weg und wird künftighin wohl andere Seiten aufziehen. Ich werde dem ohngeachtet zu meiner künftigen Bedeckung den Vorgang historisch dem Consistorio einberichten und den Kossanyschen Brief beyschließen. Dieses wird vielleicht beßer lesen und einen beßern Gebrauch davon machen.«

Wie Bartelmus gesagt hat, so hat er auch getan. Und das Konsistorium hat allerdings »gut gelesen«! Der Beleg dazu ist durch den Verweis dargestellt, welchen dasselbe dem Weichsler Pastor zukommen ließ.[2]) Da es vielleicht von Interesse sein dürfte, zu hören, welchen Wortlaut derlei Verweise »von oben« in der Toleranzzeit hatten, wollen wir denselben so hersetzen, wie wir ihn aus dem schon defekten Aktenstück herausgelesen haben: »Das Consistorium hat mit großem Mißfallen ersehen, wie er Pastor Samuel Kossany wegen der von gedachten Superintendenten, von seinen nächstgelegenen Diöcesan Pastoren durch ein Circulare anverlangte und gebethene Amtsvertretung in der Teschner Gnadenkirche während dessen Visitations Bereisung wider alle Regeln der einem Seelsorger obliegende Sanftmuth, Klugheit, Mäßigung, selbst die natürliche Billigkeit und vorhandene Subordination sich dennoch erdreist hat, diesen Superintendenten durch ein unterm 28. Juni vorigen Jahres abgelaßenes und ihm unterm 30. Juni deßelben zugestelltes anstößiges Schreiben gleichsam zur Rede zu stellen, zu verweisen und durch höchst bittere, anzügliche Ausdrücke auf ungeziemende Art anzugreifen, wie solches dessen eigenhändiger, dieser Stelle zur Einsicht und Erkänntnis zugefertigtte, besagter Brief ausführlichen Innhalts zur Genüge und Bestättigung des Briefstellers Unart, Stolz und Hartnäckigkeit erweiset.

Da nun dergleichen Fürgang und strafbares Vergehen von dieser vorgesetzten Stelle nicht mit Gleichmuth übersehen werden kann, so wird ihm, Pastor Kossany, sein ungebührliches, aller Ahndung würdiges Vorgehen gegen den ihm vorgesetzten Superintendenten von Amtswegen für diesmal ernstlich und nachdrucksamst verwiesen, er zur Beobachtung besserer Sitten und aller schuldigen Hochachtung und Gehorsam, auf anständige Sanfmuth und Unterwürfigkeit gegen seine Vorgesetzten angewiesen, mit der beygefügten Bedeutung, daß wenn er (wie nie zu vermuthen) sich

[1]) Nachtrag zu dem Briefe vom 30. Oktober 1785.

[2]) Den 30. Jänner 1786. (Im Konsistorialarchive des Oberkirchenrates.)

eines gleichen oder nur ähnlichen Vergehens schuldig machen sollte, er ohne Rücksicht aller Umstände vom führenden Amte suspendirt und beschaffenen nach wegen seiner Remotion das weitere vorgekehrt werden solle.«

Das war deutlich genug. — Übrigens geht aus einer späteren Eingabe des Superintendenten an das Konsistorium hervor,[1]) daß es außer Kossany noch andere schlesische Pastoren gab, welche an der Vertretung des abwesenden Superintendenten, zu welcher sie sein Circulare aufrief, »merkliches Missvergnügen« hatten. Und das ist, wie aus jener Eingabe zu ersehen ist, auf den Superintendenten nicht ohne Eindruck geblieben.

Das gäbe Gelegenheit, noch anderes aus dem Amtsleben des Superintendenten Bartelmus mitzuteilen. Hoffentlich wird es möglich sein, dies ein anderesmal zu tun.

---

[1]) Vom 12. Dezember 1785. Die Eingabe befaßt sich »mit einigen bei der Visitations-Bereisung aufstoßenden Anständen«.

XIV.

Galizien.

Eine Denkschrift über die beabsichtigte Beschränkung der Freiheiten der galizischen Protestanten (1825).

Aus den Akten des Archives[1]) des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht.[2])

Herausgegeben von Prof. Dr. **Georg Loesche.**

An

Ein Hochlöbliches k. k. Landes-Praesidium

gehorsamster Bericht der galizischen Superintendentur ddo 28ten Sept. 1825 No. 336, in welchem aus Anlaß einer von dem Zywiecer [bischöflichen] Consistorium gegen die protestantische Gemeinde Biala und Lipnik eingeleiteten Verhandlung, die Rechte und Freyheiten der evang. Kirche dieser Lande dargelegt und um Schutz und Aufrechthaltung, so wie um die provisorische Sicherstellung derselben bis zur gesetzlichen Entscheidung dieser Angelegenheit in geziemender Ehrfurcht gebeten wird.[3])

Hochlöbliches K. K. Landes-Präsidium!

Der gehorsamst unterzeichnete wagt es, nachfolgende unterthänigste Vorstellung veranlaßt durch anliegende von dem Zywiecer Consistorium gegen die Bialer Protestanten eingeleitete Verhandlung, in Betreff der Beschränkung ihrer bisher rechtlich besessenen und ungestört gewesenen Freyheiten, der hohen Aufmerksamkeit Eines Hochlöblichen K. K. Landes-Präsidiums anzuempfehlen.

---

[1]) Signat. 64 ex Nov. 1825 Z. $\frac{3453}{1835}$.

[2]) S. oben S. 262.

[3]) Dieser Bericht wurde in Abschrift von dem evangelischen Konsistorium A. C. an die Hofkanzlei [jetzt k. k. Ministerium des Innern] geleitet.



Zwar zweifelt der ehrfurchtsvoll Unterfertigte keinen Augenblick, daß diese Angelegenheit, die schon so oft zu Gunsten der evangelischen Gemeinden zu Biala und Lipnik entschieden worden ist, in Folge der von ihr an das betreffende Kreisamt eingereichten und in Copia anliegenden Vertheidigungsschrift, auch dießmal eine günstige Entscheidung erfahren dürfte.

Da jedoch die Sache der Bialer evang. Gemeinde, Angelegenheit der sämmtlichen Protestanten in den galizischen Erblanden ist, und von einer gnädigen Entscheidung derselben die Ruhe und Zufriedenheit von vielen Tausenden der hierlandigen protestantischen Glaubensgenossen abhängt; so glaubt derselbe diese Angelegenheit zur hohen Kenntniß Eines Hochlöblichen K. K. Landes-Präsidiums bringen und um gnädigen Schutz und Aufrechterhaltung der Rechte und Freyheiten, deren sich seine galizischen Glaubensgenossen bisher erfreueten, in tiefster Unterthänigkeit bitten zu müßen. —

Wohl ist der beglückende Friede, die heitere Eintracht, in welcher hier in Galizien die verschiedensten Glaubensbekenner lebten, durch die überall sichtbaren Bestrebungen des katholischen Clerus, die Protestanten zu beschränken, seit einigen Jahren schon oftmals gestört, und den letzteren vielfacher Anlaß zu gegründeten Beschwerden gegeben worden. — Dennoch hat der gehorsamst Unterfertigte es niemals gewagt, seine Vorgesetzten hohen und höchsten Behörden mit dießfälligen Klagen zu behelligen, um auch dadurch den Beweis zu geben, welche innige Liebe und Verehrung in seinem und seiner Glaubensgenossen Herzen für den besten edelsten Monarchen glüht, und wie sehr sie es fühlen, daß sie sich der unzählbaren Wohlthaten, mit denen Allerhöchstderselbe auch seine protestantischen Unterthanen beglückte, nicht würdiger machen können, als wenn sie nach dem Vorbilde ihres erhabenen Regenten, dessen großes, menschenfreundliches Herz alle seine Unterthanen mit gleicher Liebe umfaßt, nicht blos unter sich, sondern auch mit anderen Religionsbekennern im heiteren Frieden und stiller Eintracht leben. —

Da jedoch die Bestrebungen des kathol. Clerus immer sichtbarer hervortreten, die evangel. Glaubensgenossen in ihren Rechten zu beschränken; auf Lehrkanzeln und Predigtstühlen ihre Religion zu verunglimpfen ; auf gesetzwidrigen Wegen die Bekenner derselben zu dem kathol. Glaubensbekenntniß hinüber zu ziehen, wie denn nur kürzlich laut Beylage die Patres Societatis Jesu in Tarnopol

2 ihrer protest. Schüler ohne Vorwissen ihrer Väter und gegen den klaren Buchstaben des hohen Hofdecrets vom 7ten Aug. 1810 zum Abfall von der protest. Kirche zu verleiten gesucht, und dieß auch zum Theil bewerkstelliget haben, so daß kein protest. Vater es mehr wagen darf, wie sonst, sein Kind ohne bange Besorgniß einer kathol. Lehranstalt anzuvertrauen — da sie darauf hinarbeiten, durch Verkümmerung ihrer bisher ungestört genoßenen Rechte und Freyheiten, die protest. Kirche in ihrer innersten Organisation zu verletzen — wie denn die beyliegenden Actenstücke den deutlichsten Beweis davon geben — da sich endlich durch alle diese feindseeligen Bemühungen des cathol. Clerus gegen die evang. Kirche der Herzen seiner Glaubensgenossen eine ängstliche Furcht und Bangigkeit bemeistert hat, welche sich täglich durch bange Klagen und Besorgniße für die Zukunft äußert; so fühlt sich der gehorsamst Unterzeichnete durch seinen Eid, durch Pflicht und Gewissen gedrungen, unter Darlegung der Documente, auf welche sich die Freyheiten der protest. Kirche in diesem Lande gründen, Ein hochlöbliches Landes-Präsidium um gnädigen Schutz und Aufrechthaltung der bisher genossenen gesetzmäßigen Freyheiten seiner Glaubensgenossen ehrfurchtsvoll anzuflehen.

Der gehorsamst Unterzeichnete fühlt es ganz, wie viel er wagt, wenn er es unternimmt als Vertheidiger der Rechte von 25 bis 30.000 seiner protest. Brüder aufzutreten, und muthlos würde die Feder seiner Hand entsinken, wenn nicht die gute Sache, die er vertheidigt, die unerschütterliche Gerechtigkeitsliebe der erhabenen Stelle, vor welcher er seine Beschwerden niederlegt, und die schon so oft die Gerechtsame seiner Kirche gegen die Anfechtungen ihrer mächtigen Gegnerin in Schutz genommen hat, und der erhabene Sinn des allverehrten Monarchen[1]), in dessen Diadem der Geist ächter Humanität als herrlichstes Juwel schimmert, seinen Muth aufs neue belebte. —

Wie verschieden die Verfaßung der protest. Kirche in Galizien von der der übrigen deutschen Erblande sey, und wie wenig der Maßstab, nach welchen die Angelegenheiten dieser gehandhabt werden, für die hierlandige Kirche geeignet sey, geht schon aus dem geschichtlichen Ursprunge beyder hervor.[2]) —

---

[1]) Also Franz II. (I.)

[2]) Vgl. meine »Geschichte des Protestantismus in Österreich«, 1902, S. 195 f.

In den deutsch-erbländischen Provinzen haben die Protestanten durch den Westphälischen Frieden keine Religionsfreyheit erhalten, und in einem Theile derselben auch nicht einmal durch Landesgesetze besessen, sondern waren in Ansehung der Religionsübung lediglich der Gnade des Landesherrn überlassen. — In Galizien dagegen haben die Protestanten nicht blos natürliche Ansprüche auf Duldung, sondern sie haben Religionsrechte, die auf feyerliche Verträge, auf Reichsgesetze und Verordnungen der Könige gegründet sind. — Schon unter dem König Sigismund besaßen sie mit ihren kathol. Brüdern gleiche bürgerliche und kirchliche Rechte, die ihnen durch Grundgesetze des Reichs bestätiget wurden, Rechte, die obschon durch einige Reichstagsbeschlüße, durch welche die herrschende Parthey die Obermacht erhielt, wieder beschränkt, dennoch endlich durch den im Jahre 1767 abgeschloßenen Warschauer Traktat in Folge des, unter Garantie der 5 Mächte: Rußland, Preußen, Dänemark, England und Schweden geschloßenen Olivaer Friedens, mit ausdrücklicher Nichtigkeitserklärung aller früheren, den Rechten der Dissidenten zuwiderlaufenden Beschlüße feyerlich anerkannt, wieder hergestellt und für ewige Zeiten sanktionirt wurden. — Von welchem Reichstagsschluß ein treulicher Auszug in der Anlage beigeschloßen ist. — In dem Genuße der darinn festgesetzten Rechte und Freyheiten nun befanden sich die protest. Einwohner dieses Landes, als dieselben bey der Revindication der Königreiche Galicien und Lodomerien an das erhabene österreichische Kaiserhaus übergiengen, auch wurden sie bey Übernahme des Landes von Ihrer K. K. Majestät in derselben feyerlich bestätiget, indem es in dem 5ten Art. des Tractats vom Jahre 1773 in Betreff der Dissidenten und nicht unirten Griechen, die in den durch diesen Tractat abgetretenen Provinzen wohnen, ausdrücklich heißt:

»Was den Civilstand betrifft, sollen sie in ihren Ansäßigkeiten »und Eigenthumsrechten verbleiben, und in Ansehung der Religion »in derjenigen Verfaßung, die in der freyen Ausübung des Gottes»dienstes und Lehre bey eben so vielen und derley Kirchen und »Kirchengütern erhalten werden, als sie in eben dem Zeitpunkte, »in welchem sie im Monath Sept. 1772 in die Bothmäßigkeit »Sr K. K. Apostolischen Majestät übergegangen, besessen haben; »auch wollen sich Se Majestät in Rücksicht der Religion der »Dissidenten und nicht Unirten in den obbesagten Ländern, ihrer

»Gerechtsame der unumschränkten Gewalt zur Bekränkung ihrer
»dermaligen Verfaßung niemals gebrauchen.« —

Auch wurde diese huldvolle gnädige Zusicherung zur Beruhigung der Gemüther schon früher, nemlich durch ein Publicandum des k. k. Bevollmächtigten, Grafen von Pargen unter dem 13ten Octobr. 1772 den Bewohnern dieser Länder mit den Worten eröffnet:

»Asseritur denique in perpetuum unicuique incolae et subdito
»vindicatarum harum terrarum liberum religionis suae exercitium
»ea ratione et modo, quo nunc re ipsa fruitur.«

Und eben diese trostvolle Zusicherung wurde die Grundlage, auf welcher die Religionsfreyheit nicht allein der Protestanten, sondern auch der unirten und nicht unirten Griechen, ja selbst der Juden in diesem Lande ruht; wurde der Vorbote des schönen Tages, der nun für Galizien anbrechen sollte, und vor dessen milden Glanze Partheywuth und Religionshaß schwanden, und die Bekenner der verschiedensten Religionen sich in eine einzige Familie verschmolzen; wurde der Anfangspunkt einer Reihe von höchst weisen und wohlthätigen Verfügungen, welche dem Erhabenen österreichischen Kaiserhause für ewige Zeiten den Ruhm sichern, zuerst das große Räthsel, an dessen Lösung sich so viele versuchten, gelöst zu haben, die verschiedensten Religionsbekenner zu einem Gefühle treuer Liebe unter sich, und der unerschütterlichsten Anhänglichkeit an Fürst und Vaterland zu beseelen. —

Anlangend die protest. Glaubensgenossen, so traten nur die 5 ältesten Gemeinden dieses galizischen Landes, nemlich: Biala, welches sein Bestehen amtlich bis zum Jahr 1709 nachgewiesen hat, Zaleszczyk, welches seit 1750 besteht, Lemberg, Jaroslaw und Zamosz in den unmittelbaren Genuß dieser ihnen huldreich bestätigfen Gerechtsamen. — Indessen wurden dieselben sehr bald, namentlich durch das Ansiedlungspatent vom 17ten Sept. 1781, worin ausdrücklich erklärt wird, daß

»um die Ansiedlungen noch mehreres zu erleichtern, und sonder-
»heitlich den protest. Glaubensgenossen durch eine gewunschene
»Religions- und Gewissensfreyheit desto angenehmer zu machen,
»nach dem 2ten § denen Protestanten gestattet seyn solle, aller
»Orten nach ihrer Religion ganz ungestört zu leben und zu
beten«

und schlüßlich Einem hohen Landesgubernium aufgetragen wurde:

»sie bey der Ausübung ihres feyerlichen Gottesdienstes und über-
»haupt bey den oberwähnten allergnädigst eingestandenen Vorzügen zu schützen«,

auch auf die in Folge dieser erlaßenen Aufforderung zahlreich inwandernden protest. Künstler, Handwerker und Landleute übertragen. — Diesen wohlbegründeten Gerechtsamen und Freyheiten aber kann das später und zwar erst unter dem 13ten Octob. 1781 erlassene Toleranz-Patent um so weniger Eintrag thun, als es nicht im Geiste Ser Majestät glorreichen Andenkens lag, die Gewissens- und Religionsfreyheit zu beschränken, sondern vielmehr zu erweitern, als dieses Toleranz-Patent blos den Zweck hatte, denenjenigen prot. Unterthanen in denen übrigen Erbländern, welche sich einer rechtlichen Existenz noch nicht erfreuten, so weit es die Umstände thunlich machten, eine erwünschte Nachhilfe zu leisten, und als die darinnen enthaltenen Verordnungen durch den Beysatz modificirt sind: »wo die Acatholici nicht bereits »im Besitze des öffentlichen Religions-Exercitii stehen« und als es neulich der Zusatz im 1 § in Betreff der Bethhäuser, »wo »es nicht schon anders ist« klar und deutlich beweist, daß es keineswegs die Absicht Sr K. K. Majestät war, früher erhaltene, rechtlich bestehende, gesetzmäßige Gerechtsame und Freyheiten durch dieses Toleranz-Patent zu beschränken. Zugleich geht aus allen diesen deutlich hervor, daß selbst die später entstandenen Colonie-Gemeinden, welche durch das, noch vor der Erscheinung des Toleranz-Patents, und zwar bereits unter dem 17. Sept. 1781 erlaßene Ansiedlungspatent in das Leben gerufen wurden, von dieser allerhöchsten Gnade nicht als ausgeschloßen betrachtet werden können, indem sie von dem Tage an, als das Patent erschien, in welchem sie unter Zusicherung der feyerlichen Ausübung ihres Gottesdienstes zur Einwanderung aufgefordert wurden, als wirklich und rechtlich existirend anzusehen sind, und eben deswegen in den vollen Genuß der Freyheiten und Gerechtsamen, deren sich die galizischen Protestanten schon vor Bekanntmachung des Toleranz-Patents erfreuten, traten. —

Ein Hochlöbliches K. K. Landes-Präsidium wird aus dieser geschichtlichen treuen Darstellung der Lage und Verhältniße der galizischen Protestanten entnehmen, daß, um zunächst bey den Punkten, welche von dem Zywiecer Consistorium nicht allein, sondern auch sonst seit einiger Zeit vielfältig in Anspruch ge-

nommen werden, stehen zu bleiben, nachfolgende Freyheiten und Gerechtsame, nemlich:

I., Unabhängigkeit von dem katholischen Clerus;

II., die Befugniß der protest. Geistlichkeit, die Matrikel zu führen, und die erforderlichen amtlichen Zeugnisse auszustellen;

III. Befreyung von den an die kathol. Geistlichkeit zu entrichtenden Stol- und anderen Gebühren;

IV. das Recht, die Töchter protestantischer Mütter aus gemischten Ehen, auf Verlangen der Eltern, in der evang. Religion zu erziehen; in deren ruhigen und ungestörten Genuße sich bis jetzt die galizischen protest. Glaubensgenossen befanden, keineswegs von denselben eigenmächtig usurpirt wurden, sondern in frühern feyerlich anerkannten Verträgen und gesetzmäßig erhaltenen Vergünstigungen gegründet sind, zugleich aber auch aus der nachfolgenden Darstellung der verschiedenen Entscheidungen und Verordnungen, welche in dieser Angelegenheit von den hohen und höchsten Behörden von Zeit zu Zeit ergangen sind, die angenehme Ueberzeugung schöpfen, mit welcher zarten Schonung diese gesetzmäßigen Rechte der prot. galizischen Glaubensgenossen von denselben aufrecht erhalten und beschützt wurden, und wie eine hohe Landesregierung das unbedingte Vertrauen, mit welchem Tausende von Protestanten dem erlassenen Aufrufe zufolge, sich nach Galizien übersiedelten, und zu der Cultur des Landes gewiß keinen geringen Beytrag lieferten, durch die treueste Erfüllung der ihnen gegebenen Verheißung in Hinsicht auf einen ungestörten und ungekränkten Genuß ihrer Religionsfreyheiten lohnte. —

I. Unabhängigkeit von dem katholischen Clerus.

Diese, Art. II § 6 des Warschauer Tractats ausgesprochene Freyheit der nicht unirten Griechen und Dissidenten, sie mögen geistlich oder weltlich seyn, von aller römisch-kathol. geistlichen Gerichtsbarkeit ist schon durch ein, Namens Eines Hochlöbl. Landesguberniums unterm 20[ten] July 1775 den Zamoszczer Protestanten intimirtes Decret, worinnen es ausdrücklich heißt: »daß
»selbe von der Geistlichkeit für die Zukunft keine ad statum
»publicum einschlagende Befehle annehmen, noch befolgen, sondern
»sogleich dem k. k. Kreisamte bey schwerster Verantwortung die
»Anzeige machen sollen« anerkannt, und durch das Ansiedlungspatent vom Jahre 1776, worinnen den akathol. Eingewanderten die Freyheit zugesichert wird, »nach ihrer Religion ganz ungestört

»zu leben und zu beten«, jeder Einfluß des kathol. Clerus auf die protest. Glaubensgenoßen beseitigt worden, dem gemäß auch Eine Hohe Landesstelle mit Decret ddto. 28. März 1794 Z. 7756 erklärte: »daß die kathol. Seelsorger auf die Religionshandlungen »der Akatholiken keinen Einfluß zu nehmen haben«.

Eine hohe Landesregierung hat nach diesen Grundsätzen stets die galizischen Protestanten behandelt, und S[e] K. K. Majestät durch die ewig dankenswerthe Wohlthat, einer gänzlichen Befreyung der protest. Schulen von dem Einfluße der kath. Geistlichkeit, einen neuen Beweis gegeben, wie theuer ihm die Rechte seiner protest. Unterthanen sind, und wie heilig Allerhöchstdemselben das Versprechen jenes unvergeßlichen Monarchen sey, welcher in den, im Reiche überall bekannt gemachten Aufforderungen zur Einwanderung nach Galizien ausdrücklich versicherte, daß sie »ihre eigenen Pastoren haben, und von der kathol. Geist»lichkeit ganz unabhängig sein würden«.

Erst bey Gelegenheit der Einführung des neuen Gesetzbuches wurden die galizischen Protestanten in eine Art von Abhängigkeit von dem kathol. Clerus gebracht, die ihnen vorher ganz fremd gewesen war, indem denenselben durch eine hohe Gubernial-Verordnung dd. 22[t.] Apr. 1811 No. 10718 angedeutet wurde: »daß auch blos protestantische Brautpaare sich in den kathol. »Kirchen aufbiethen lassen müßten« und die evangelischen Prediger angewiesen wurden, »die sich in ihrer Gemeinde ergebenden Tauf- »Trau- und Sterbefälle durch Einsendung der Matrikelauszüge »den kathol. Pfarrern bekannt zu machen«.

Es war wohl natürlich, daß diese hohe Verordnung, welche eines der schönsten Vorrechte, dessen sich bisher die galizischen prot. Gemeinden erfreut hatten, zu bedrohen schien, die Herzen derselben in eine bange Besorgniß versetzte, und daß der damalige Superintendent, Samuel Bredetzky, so wie mehrere hierlandige Gemeinden es wagten, eine ehrerbietige Vorstellung dagegen einzulegen. —

Ob nun gleich diese gehorsamste Vorstellung den gewünschten Zweck nicht erreichte, indem Ein Hochlöbl. Landesgubernium unter andern mit Decret vom 29[ten] Nov. 1811 Nr. 46.764 zu erklären geruhte:

»Daß von dieser höchsten Vorschrift umsoweniger abgegangen »werden könne, als dieselbe in dem nun bereits kund gemachten,

»und mit 1. Juny in Wirksamkeit tretenden, allgemeinen bürger-
»lichen Gesetzbuche 1. Th. 71. § diese Aufkündigungen ein
»wesentliches Eheerforderniß ausmachen. — Ebensowenig könne
»es von der Anordnung, daß die akath. Pastoren die Matrikel-
»bücher, über die in ihren Gemeinden vorfallenden Geburts- Trau-
»und Sterbefälle, an die kathol. Pfarrer abzugeben haben, ab-
»kommen, da solche in der Höchsten Vorschrift vom 10[ten] März
»1784 gegründet sey«;

so wurde denn doch zugleich zur Beruhigung der Protestanten die tröstliche Versicherung hinzugefügt:

»daß dieß keineswegs eine Abhängigkeit des akathol. Clerus von
»dem kathol. voraussetze, und vielmehr zur Vereinfachung und
»Erleichterung der Übersicht der akathol. Gemeinden eine poli-
»tische Tendenz habe«.

Die evangel. Glaubensgenossen unterwarfen sich gehorsam dieser hohen Anordnung und thaten dieß um so williger, je mehr die edle menschenfreundliche Deutung die Strenge des Gesetzes milderte. — Indessen hat die Erfahrung so vieler seitdem verfloßener Jahre gelehret, wie viele unangenehme Berührungen, Reibungen und Neckereyen diese Einrichtung herbeiführte; zu wie vielfältigen Beschwerden die Unmöglichkeit, die Matrikelauszüge bey der oft meilenweiten Entfernung von den nächst gelegenen Pfarreyen gleich nach vollzogener Amtshandlung mit Sicherheit zu überwachen, Gelegenheit gab; zu welchen kostspieligen und zeitversplitternden Hin- und Herreisen die prot. Brautleute durch die anbefohlene Verkündigung in den oft sehr weiten Pfarrorten genöthigt wurden; wie wenig der eigentliche Zweck dieser Verkündigungen durch das Aufbiethen in fremden Pfarrbezirken, wo sie dem Pfarrer, der sie aufbiethet, ebenso unbekannt sind, als der Gemeinde, vor welcher sie verkündigt werden, erreicht wurde; wie sehr endlich die unfreundliche Behandlung, welche sie bey dieser Gelegenheit erfuhren, die ungeziemenden Spöttereyen und harten Ausfälle auf ihre Religion, die Gemüther reitzten und verbitterten. —

Gewiß wird es daher Ein Hochlöbl. K. K. Landes-Präsidium verzeihlich finden, wenn die evangel. Glaubensgenoßen aus obigen Gründen, und bey dem Umstande, daß obiger Zweck durch abgesonderte Führung der Kirchenbücher, und durch die Eingabe der Matrikelauszüge an die betreffenden Kreisämter, welche ohne-

dem den Pastoren obliegt, erreicht werden würde, so wie in Erwägung dessen, daß Se Majestät in dem, dem bürgerl. Gesetzbuche vorgedruckten Patente ausdrücklich zu erklären geruhen: »daß
dieses Gesetzbuch auf die, nach den frühern Gesetzen bereits
»erworbenen Rechte keinen Einfluß haben solle«
noch immer wünschen, daß auch dieser letzte Rest der Abhängigkeit von dem kathol. Clerus aufgehoben werde, und wenn sie es wagen ehrfurchtsvoll zu bitten, daß

a) den mere protestantischen Brautpaaren gestattet werde, sich aus obigen Gründen und nach der früheren Observanz blos in ihren eigenen Bethhäusern verkündigen lassen zu dürfen, und daß

b) die evang. Prediger, so wie schon früher die Bialer Gemeinde durch ein hohes Gub.-Decret dd. 28ten März 1794 No. 7756, worin ausdrücklich verordnet wird:
»daß, da im ersten Theil des bürgerl. Gesetzbuches in Rücksicht
»der Akatholiken keine Beschränkungen vorkommen, vermöge
»einer höheren Entschließung aber alle früheren Verordnungen in
»Ehesachen durch dieses Gesetzbuch aufgehoben wurden; so habe
»das Myslenicer Kreisamt blos darauf zu sehen, daß die akathol.
»Ehen in ihren Pfarren ordentlich 3 mal aufgekündigt, und von
»dem Pastor die vorgeschriebenen Tauf- Trau- und Sterbefälle-
»Vormerks Bücher geführt werden mögen. — Übrigens könne der
»Bialer Pfarrer von allen Mittheilungen an die katholischen um
»so mehr befreyt werden, als die Bialer evang. Gemeinde schon
»vor der Revindication mit besonderen Freiheiten daselbst be-
»standen ist;«
welche Verordnung mit Decret dd. 31ten July 1807 No. 26945 auch auf die Sandecer Gemeinde mit dem ausdrücklichen Zusatz angewendet wurde:
»daß jede andere Gemeinde, welche sich in demselben Falle be-
»findet, bey dieser gesetzlichen Gewohnheit geschützt werden
»müße;«
von der Eingabe der Matrikelauszüge an die kathol. Geistlichkeit frey gesprochen oder doch die Einrichtung getroffen werden möchte, daß diese Matrikelauszüge, mit Vermeidung aller persönlicher Berührung der Geistlichkeit beyder Kirchen, alljährlich bey den betreffenden Kreisämtern niedergelegt werden dürften, und auf diese Art einerseits dem Zwecke dieser hohen Anordnung

Genüge geleistet, andererseits den evang. Glaubensgenossen jene Unabhängigkeit von dem kathol. Clerus wieder gegeben werde, auf die sie gesetzlichen Anspruch haben und auf welche dieselben stets einen hohen Werth zu legen pflegten. —

Genau mit dieser Unabhängigkeit vom kathol. Clerus verbunden, und aus derselben unmittelbar fließend, ist

II., Die Befugniß der protestantischen Geistlichen, die Matrikel zu führen, und die verlangten amtlichen Zeugniße auszustellen,

in deren ungestörten Besitz sich ebenfalls die galizischen evangel. Glaubensgenoßen bisher befanden, bis sie von dem Zywiecer Consistorium angesprochen wurde, ob sie gleich mit obbelobten hohen Gub. Decret dd. 28ten März 1794 No. 7756 und 31ten July 1807 No. 26945 von den hohen politischen Stellen anerkannt, und die von den protest. Geistlichen ausgestellten Matrikelzeugnisse von jeher von allen politischen Behörden und Gerichtsstellen unweigerlich angenommen worden sind, ja die Befugniß zur Ausstellung derselben durch Ein hohes Hofdecret für Westgalizien dd. 21ten Oct. 1796 außer allen Zweifel gesetzt worden ist, indem durch dasselbe die Pastoren gleichmäßig wie die kathol. Pfarrer angewiesen werden:

»ihre Tauf-, Trau- und Sterbe-Matrikeln gleichfalls nach dem,
»durch gegenwärtiges Gesetz vorgeschriebenen Formularien zu
»verfaßen, darinnen sich selbst, wie auch die Beistände eigen-
»händig zu unterschreiben«

ohne jedoch mit einem Worte zu gedenken, daß sie keine Befugniß hätten, erforderlichen Falls ihren Glaubensgenossen die kirchlichen Matrikelzeugnisse auszufertigen, welche Befugniß jedoch durch die hinzugefügte Bemerkung:

»diese Auszüge mit Ausgang eines jeden Monats an die kathol.
»Pfarrer einzuschicken, welche sie ihrer Matrikel beyzuschließen
»und wohl zu verwahren haben, damit bey einem sich ereigneten
»Zweifel die Glaubwürdigkeit der hierauf sich beziehenden Ur-
»kunde bestätigt werden möge,« —

nur noch mehr bekräftiget wird, indem sie die Führung der Matrikelbücher von Seiten des ordentlichen Seelsorgers voraussetzt und die Beylegung der Auszüge zu den kathol. Pfarrmatrikeln nur für die seltenen Fälle anordnet, wo irgend ein Zweifel über die Glaubwürdigkeit derselben entstehen sollte, und

die gewöhnliche Ausfertigung der Matrikelzeugnisse von Seiten der kathol. Pfarrer, durch die mit Ausgang eines jeden Monats anbefohlene Einsendung der protest. Matrikel-Auszüge, so wie durch die Bemerkung, damit bey einem sich ereigneten Falle die Glaubwürdigkeit derselben bestätigt werden könne, ganz beseitigt, und sogar für die unendlich häufig eintretenden Fälle ganz unmöglich macht, wo die Partheyen gleich nach vollbrachter seelsorgerlichen Amtsverrichtung um Ausfolgung der betreffenden pfarrlichen Zeugnisse bitten.

Ein Hochlöbl. K. K. Landes-Präsidium wird daraus zu entnehmen geruhen, daß wenn das Zywiecer Consistorium die Führung der Matrikelbücher und Ausstellung der pfarrlichen Zeugnisse den evangel. Predigern der galizischen Lande streitig macht, das auf einer absichtlichen oder unwillkührlichen Vermischung der für die verschiedenen Länder erlassenen Verordnungen in Religionssachen und auf einem gänzlichen Verkennen der eigenthümlichen Rechte und Vorzüge, welche die hierlandigen prot. Religionsgenossen gesetzlich besitzen und bisher ungestört genoßen, beruhe, und daß es sogar gegen den klaren Buchstaben des namentlich für Galizien gegebenen obbelobten hohen Hofdecrets sey, wenn das Wadowicer k. k. Kreisamt sogar zu fordern scheint, daß die Taufzeugen und Beistände sich nach jeder in dem prot. Bethhause verrichteten Taufe und Trauung zur Namensfertigung in die kathol Pfarrkirche zu begeben haben. Eben so wurden die hierlandigen Protestanten

III., bey ihrer Freyheit von allen Giebigkeiten und Stolgebühren an die kathol. Geistlichkeit,

welche in dem 7 § des Warschauer Tractats ausgesprochen ist, seit dem Augenblick als dieses Land unter K. K. Oberherrlichkeit kam, zum Theil mit besonderer Hinweisung auf denselben auf das nachdrücklichste geschützt und erhalten. — Schon durch ein hohes Hofdekret ddo. 8ten Juny 1775 wurde § 2 ausdrücklich angeordnet:

»daß den Dissidenten allerdings frey stehe, an die von ihnen zu »haltenden Geistlichen die Jura Stolae zu entrichten, ohne solche »ferner der römisch-kath. Geistlichkeit abführen zu dürfen;« —

wornach auch durch Ein hohes Gub. Decret ddo 24ten Juny 1775 die Zamoszer dissidentischen Einwohner zu ihrer Beruhigung verständigt wurden. Diese allergnädigste Befreyung wurde nochmals durch ein in Copia beygelegtes Decret von Ihro K. K. Apostolische

Majestät aufs neue allergnädigst bestätiget und zur erwünschten Getröstung der prot. Unterthanen dieser Lande unterm 5ten April 1777 publicirt. Ob nun gleich diese allergnädigste Entschließung zunächst blos den damals in Galizien bestehenden Gemeinden zugute kam, so wurde sie dennoch, wie nachfolgende Entscheidungen beweisen, auch auf die einwandernden Colonisten in Gemäßheit der ihnen gegebenen Zusicherung »einer gänzlichen Unabhängigkeit vom kathol. Clerus« übergetragen, und dieselben sogar mit hohen Hofdecret dd. 11ten Oct. 1788 von der Entrichtung des Zehenden und der Missalien losgesprochen, ohne daß jedoch die kathol. Pfarreyen dadurch im mindesten verkürzt wurden, indem diese weder bey ihrer Fundirung auf die Colonistengemeinden angewiesen waren, wie dies anderwärts wohl der Fall sein dürfte, indem diese Gemeinden damals noch nicht existirten, und größtentheils auf leeren, unbebauten Gründen angesiedelt wurden, noch auch von ihren Emolumenten dadurch das Geringste verloren, indem S^{e} Majestät mit obbezogenem hohen Hofdecrete die allergnädigste Anordnung traf, daß wenn auf den Colonistengründen stiftmäßige Zehenden ruhten, diese dem cathol. Clerus aus dem Ansiedlungsfonde vergütet werden sollten. Daß nun die hiesigen prot. Gemeinden von den hohen und höchsten politischen Behörden nach diesen Grundsätzen behandelt und bey dieser gesetzmäßigen Freyheit immer geschützt und erhalten wurden, wird Ein Hochlöbl. K. K. Landes-Präsidium aus anliegenden bey verschiedenen Gelegenheiten erlassenen hohen Verfügungen ersehen, und zwar

a) aus einem hohen Hofdecret ddo. 7. July 1785 Z. 9785 zu Gunsten der Bialer Gemeinde, von welcher der Lipnicker Pfarrer die Stolgebühren forderte;

b) aus dem vom Sandezer k. k. Kreisamte in Folge hohen Gub. Decrets dd. 31ten July 1807 No. 26945 der Sandezer Gemeinde ertheilten gnädigen Bescheid;

c) aus dem mit hoher Gub. Verordnung dd. 23ten Febr. 1816 No. 4590 an das Přzemysler Consistorium erlaßenen Bescheide, worinnen demselben bedeutet wird, daß unterm 17ten Jan. 1812 No. 1032 sämmtlichen hierlandigen lateinischen und griechischen Consistorien mitgegeben worden sey, wie sich in Absicht auf die Stolgebühren der Akatholiken zu benehmen sey, und in welchem angezogenen Decrete es ausdrücklich heißt:

»es wird der lateinischen und griechischen Geistlichkeit das Recht »abgesprochen, Stolgebühren von den Protestanten abzufordern, »indem solche an die evangelische Geistlichkeit gezahlt werden.« Ein Hochlöbl. K. K. Landes-Präsidium wird sich daher zu überzeugen geruhen, daß auch diese Freyheit gesetzlich begründet sey.

Eben dieß gilt denn auch von einer der theuersten, bis in das Innerste des häuslichen Lebens dringenden Vergünstigung

IV. Die Töchter protestantischer Mütter aus gemischten Ehen auf Verlangen der Aeltern in der evangelischen Religion zu erziehen,

die um so mehr eine nähere Beleuchtung verdient, als die Gegnerin der protest. Kirche seit einiger Zeit sich derselben vorzüglich dazu bedient, die evangel. Kirche in den Verdacht der Intoleranz und Proselytenmacherey zu bringen, obgleich niemand weiter von diesen Fehlern entfernt ist, als gerade sie, die eingedenk der Lehre ihres Meisters: daß aus allerley Volk, wer Gott fürchtet und recht thut, dem Höchsten angenehm sey, Andern, welche obschon auf einem andern Wege nach demselben Ziele ringen, ihre Achtung nie versagen wird, die Gewissensfreyheit als ihr edelstes Kleinod schützt und eben darum auch andere in ihren Religionsüberzeugungen niemals stört. — Und gewiß würde es schwer seyn, irgend ein Beyspiel aufzufinden, daß jemals ein hierlandiger prot. Geistlicher die Grundsätze seiner Kirche so ganz vergessen, und durch Verlockung, Überredung und andere sträfliche Mittel, Andere von dem Bekenntniße ihrer Religion abzuziehen versucht haben sollte. — Ja wie weit leichter würde es im Gegentheil seyn, Beweise dafür aufzufinden, daß prot. Religionslehrer solche, welche ihnen ihren Entschluß offenbarten, sich auf gesetzlichem Wege der evangel. Kirche anzureihen, durch Vorstellungen und Zureden von diesem Schritte abmahnten und der väterlichen Religion treu erhielten. Doch mehr als alles andere dürfte die Thatsache sprechen, daß es zu den äußersten Seltenheiten gehört, wenn ein Katholik hierlandes zur evangel. Kirche übertritt, während Beyspiele der entgegengesetzten Art ungemein häufig sind, und es immer mehr werden. — Wie wenig nun der Gebrauch der obbemerkten Vergünstigung geeignet sey, diesen, der evang. Kirche gemachten Vorwurf zu begründen, wird Ein Hochlöbl. K. K. Landes-Präsidium daraus ersehen, daß auch diese Befugniß rechtlich begründet sey und auf eben diesem Tractate beruht, dem die prot. Kirche in

Galizien ihre übrigen Freyheiten verdankt, indem darin sub § 10 ausdrücklich verordnet wird:

»die Ehen unter Personen verschiedener Religion soll Niemand »verhindern, die Kinder aus einer solchen Ehe sollen von väter-»licher Seite in der Religion des Vaters, die von mütterlicher »Seite in der Religion der Mutter erzogen werden, ausgenommen »den Fall, wenn eheliche Personen, ehe sie in die Ehe treten, »deshalb etwas anders unter sich festsetzen.«

Dieses Rechtes nun haben sich in Folge dessen die galizischen Protestanten bedient, seit dem sie unter österreichischer Herrschaft stehen, wie dieß aus den Kirchenbüchern bestimmt nachzuweisen ist, so wie auch die Protestanten im Königreich Polen im Grunde desselben auch heute noch diesen Vorzug genießen. In dem freyen Genuße dieser Wohlthat wurden sie niemals, und um so weniger gestört, als es der oft ausgesprochene Wille S[r] Majestät des Kaisers Joseph war, die gemischten Ehen zu befördern. — Ja es wurde dieses Recht so natürlich und in der Ordnung gegründet angesehen, daß nicht einmal der kathol. Clerus sich jemals dagegen auflehnte, in welchem Falle es gewiß nach denselben Grundsätzen, wie die übrigen Freyheiten der evangel. Kirche entschieden worden wäre. — Nur erst ein hohes Präsid.-Decret dd. 3[ten] April 1824 No. 393 schien jene Vergünstigung, welche die Protestanten bisher ungestört genoßen haben, zu bedrohen. — Der gehorsamt Unterzeichnete würde schon gleich nach Empfang desselben es gewagt haben, eine ehrerbietige Vorstellung dagegen einzulegen, wenn ihm eines Theils die zur Begründung desselben nöthigen Beylagen zur Hand gewesen wären, und wenn es nicht andererseits bey den sich damals schon regenden Bemühungen des kathol. Clerus, die Protestanten in dem Genuße ihrer Freyheiten zu beschränken, voraus zu sehen gewesen wäre, daß im Kurzen diese Angelegenheit im Ganzen einer höheren Entscheidung unterlegt werden müßte. Indessen hat der Gefertigte diese hohe Verordnung pflichtschuldigst den unterstehenden Pastoren zur genauen Darnachachtung bekannt gemacht, wiewohl mit schwerem Herzen, da es voraus zu sehen war, in welche tiefe Bekümmerniß es seine Glaubensgenoßen versetzen würde. — Wie erschütternd aber auch der Eindruck war, den die Bekanntmachung dieser hohen Anordnung auf die hierlandigen Mitglieder der evang. Kirche machte; so vermochte sie es dennoch nicht, die freudige Zuversicht zu unterdrücken, daß eine so edle,

menschenfreundliche Regierung, welche überall die gesetzmäßigen Ansprüche ihrer Unterthanen so heilig achtet, und namentlich auch die hierlandigen evang. Glaubensgenossen in ihren Gerechtsamen stets mit der edelsten Liberalität schützte, auch in diesem Falle das demüthige Flehen derselben um Zurücknahme obiger Anordnung gnädig erhören und ihnen die Fortdauer dieser bisher genoßenen Wohlthat auch fernerhin huldreichst zugestehen werde, zumal da sie sich bewußt sind, sich dieses Vorzugs immer mit aller Bescheidenheit bedient und nur in dem Falle Gebrauch davon gemacht zu haben, wenn die kathol. Väter in gemischten Ehen es ausdrücklich verlangten. Da übrigens diese bisher genoßene Vergünstigung auf denselben Grundsätzen beruht, wie die übrigen obbemerkten Freyheiten; da auch die beyden Nachbarländer, nemlich Siebenbürgen, vermöge Mandat vom 8ten Nov. 1781 und die Fürstenthümer Teschen und Bielitz nebst der Herrschaft Gotschdorf zu folge anliegenden unterm 30ten März 1782 für das k. k. Schlesien publizirten Toleranzpatente dieselben Freyheiten genießen; da dieselben Gründe und Ursachen, vermöge welcher jenen diese Allerhöchste Gnade zugesichert worden ist, auch für die hierlandigen Protestanten, und zwar in einem noch höheren Maaße sprechen; da sich bey diesen diese Freyheit nicht auf bloße Observanz, sondern auf feyerliche Verträge gründet; da vermöge des Warschauer Tractats auch den disunirten Griechen diese Wohlthat für ewige Zeiten zugesichert worden ist; da die Verweigerung derselben das Glück so vieler Ehen, welche in der unbezweifelten Voraussetzung der Fortdauer derselben geschloßen wurden, unheilbar zerrüttet würde; da es endlich zu unabsehbaren Störungen häuslicher Ruhe und Zufriedenheit, ja zu den traurigsten Auftritten führen müßte, wenn der anliegende Befehl des Zywiecer Consistoriums überall geltend gemacht werden sollte; so hieße es an der Gnade des menschenfreundlichsten aller Monarchen, in dem die galizische evangel. Kirche ihr kirchliches Oberhaupt und ihren Schutzherrn verehret, verzweifeln, wenn sie nicht mit freudiger Zuversicht hoffen wollte, daß Allerhöchstderselbe seine galizischen protest. Unterthanen auch fernerhin in dem Genuße ihrer gesetzmäßigen und durch langjährigen ungestörten Besitz geheiligte Freyheiten erhalten werde. —

Der gehorsamst Unterfertigte wagt es daher, Ein Hochlöbliches K. K. Landes-Präsidium unterthänigst zu bitten, daß Hoch-

dasselbe bey dem Umstande, daß, wie es schon mit oben angezogenen hohen Hofdecret ddo 7ten July 1785 anerkannt worden ist, die hierlandigen Protestanten nicht wie jene in den k. k. Erbländern angesehen werden können, und daß sich dieselbigen wie sich aus obiger Darstellung, so wie selbst aus der Anklage des Zywiecer Consistoriums ergiebt, in dem faktischen Genuße dieser Rechte befinden, gnädigst geruhen wolle, zur einstweiligen Beruhigung der durch die Angriffe des kathol. Clerus in die tiefste Bekümmerniß und Unruhe versetzten protest. Glaubensgenoßen und zur Vermeidung weiterer Irrungen die Anordnung zu treffen, daß nicht blos die Bialer, sondern auch die übrigen prot. hierlandigen Gemeinden provisorisch und bis zur gesetzlichen Entscheidung dieser Angelegenheit in dem fortdauernden Genuße dieser Freyheiten und im Statu quo erhalten werden, zugleich aber auch sich der bedrängten evangel. Kirche dieses Landes huldreichst anzunehmen, und ihre Sache einer solchen Entscheidung entgegenzuführen, bey welcher Tausende von getreuen Unterthanen Sr Majestät unseres Allergnädigsten Kaisers über ihre wichtigsten Interessen für die Zukunft sichergestellt und beruhigt werden. —

Lemberg, d. 27sten Fbr. 1825.

Stockmann, Superintendent.[1])

---

[1]) Das Konsistorium augsburgischer Konfession (Krauseneck, Wächter, Glatz) unterbreitete eine Kopie dieser Vorstellung der Hofkanzlei am 22. Oktober. Von hier aus wurde Vizepräsident Fürst v. Lobkowitz um Mitteilung ersucht, ob wirklich diese gesetzlichen Widersprüche beständen. Weiter läßt sich der Akt nicht verfolgen.



XV.

Die Ausbreitung des Protestantismus in der Bukowina.

Von Dr. **J. Polek**, k. k. Universitäts-Bibliothekar in Czernowitz.

In der Bukowina gab es schon im 16. Jahrhundert, demnach zurzeit, als dieses Land noch unter moldauischer Herrschaft stand, Protestanten. Sie waren insbesondere in Suczawa und Sereth seßhaft. Die österreichischen Truppen fanden jedoch bei ihrem Einmarsche in die Bukowina im Jahre 1774 in diesen Städten nur noch Ruinen protestantischer Kirchen vor; Protestanten selbst waren nicht vorhanden. Dagegen bestanden seit kurzem im Norden des Landes zwei deutsch-protestantische Kolonien.

Im Jahre 1750 ließ nämlich Graf August Poniatowski, der Vater des letzten polnischen Königs Stanislaus II., zum Betriebe einer Tuchfabrik, die er bei Zaleszczyki zu errichten beabsichtigte, deutsche Handwerker aus Preußen und Sachsen kommen, die, weil ihnen der Kamienitzer Bischof, in dessen Sprengel Zaleszczyki lag, die Erbauung einer protestantischen Kirche nicht gestattete, im Jahre 1759 mit Erlaubnis des moldauischen Fürsten Johann Theodor Kallimachi in dem Zaleszczyki gegenüberliegenden Dorfe Prelipcze oder Philippen, also auf dem Boden der heutigen Bukowina, angesiedelt wurden. Aber auch hier sollte ihre Niederlassung von keiner Dauer sein. Die Unruhen, von denen die polnische Königswahl im Jahre 1764 und der Ausbruch des russisch-türkischen Krieges im Jahre 1768 begleitet waren, insbesondere aber die Zerstörung der Tuchfabrik im Jahre 1769, drückten ihnen neuerdings den Wanderstab in die Hand.

Die Einverleibung der Bukowina in Österreich bewog zwar einige von ihnen zur Rückkehr nach Philippen; allein sie siedelten schon nach kurzer Zeit nach Zaleszczyki über, wohin ihre Kirche im Jahre 1775 verlegt worden war. Mit dem Verkaufe der Ansiedlungshäuser im Jahre 1790 verschwand die letzte Spur von Deutsch-Philippen. [1])

Ein etwas besseres Schicksal war der zweiten deutsch-protestantischen Ansiedelung beschieden.

Um ihr Heer während des langwierigen russisch-türkischen Krieges (1768—1774) leichter mit Scheidemünze zu versehen, ordnete Kaiserin Katharina II. im Jahre 1770 die Errichtung einer Münzstätte in der Moldau an. Mit der Leitung derselben betraute sie den Ostseeländer Peter Freiherrn v. Gartenberg (russ. Sadagurski). Dieser wählte zur Anlegung der Münzstätte die Czernowitz gegenüberliegende, damals mit undurchdringlichem Urwalde bedeckte Ebene bei Rohozna, die ihm auch von den Besitzern gegen ein entsprechendes Entgelt willig überlassen wurde. Als Münzarbeiter hatte Gartenberg deutsche Landsleute mitgebracht, neben denen sich, angelockt durch die Aussicht auf Verdienst, noch andere deutsch-protestantische Gewerbsleute niederließen. So entstand die Ortschaft Sadagóra (sprich Sadagura).

Mit der Beendigung des Krieges im Jahre 1774 fiel auch die Notwendigkeit des Bestandes der russischen Münzstätte weg. Die Münzbeamten zogen tatsächlich noch in demselben Jahre fort, die Münzarbeiter aber sowie die fremden Gewerbetreibenden blieben fast insgesamt zurück. Sie wandten sich nach der Besitzergreifung des Landes durch Österreich an den zum Administrator ernannten General Gabriel Freihern v. Spléný und erboten sich unter gewissen Bedingungen, insbesondere unter der Bedingung der »Freiheit der protestantischen Religion«, in Sadagóra feste Häuser zu erbauen und Fabriken anzulegen und so die Ortschaft nach und nach zu einer »Frei- und Handelsstadt« zu machen. Der General empfahl auch die junge Ansiedelung dem Wohlwollen des

[1]) Polek, der Protestantismus in der Bukowina. Czernowitz 1890, S. 5ff. Auf dieser Schrift beruhen zum Teile auch die übrigen Ausführungen, wenn nicht andere Quellen genannt sind.



Hofkriegsrates; er fand aber kein Gehör, weil man sich damals hohenorts mit dem Gedanken trug, das galizische Grenzstädtchen Sniatyn durch Anlegung einer armenischen Kolonie in eine Handelsstadt umzuwandeln. Ebensowenig Erfolg hatte ein neuerlicher Versuch, den Spléný am 9. Juni 1776 zugunsten Sadagóras machte. Damals schrieb er: »Endlichen solle mich in Betreff des von mir zu einer Handelstadt angetragenen Orts Sadagura in Unterthänigkeit äußern, daß sich daselbst einige Handwerker, als: Schmied, Maurer, Müllner, Wagner, Fleischer, Bäcker, Schuster und Schneider annebst einer Anzahl Juden allschon niedergelassen haben und einige gute, der Militärbequartierung angemessene Häuser bereits erbauet haben. Gleich wie sie nun von mir keine positive Verheißung gehabt, so wird es von allerhöchsten Orten abhängen, selbes als eine Stadt, Marktflecken oder Dorf zu betrachten. Wahrhaft ist es, daß uns überhaupt dieses Örtel zum guten Behuf dienet; denn außer obigen Handwerksleuten werden wir von da mit gutem Bier und gutem Mehl versehen, anerwogen nur daselbst eine gute Beutelmühl und ein Bräuhaus vorhanden, welche seit der Zeit der anwachsenden Kolonie erbauet worden sind.«

Von der Regierung im Stich gelassen, konnten sich die christlichdeutschen Ansiedler in Sadagóra nicht behaupten; daher zogen viele weg und ließen sich anderwärts, besonders aber im nahen Städtchen Czernowitz, dem Sitze der Bukowinaer Landesverwaltung, nieder.[1])

Nach Czernowitz kamen die ersten Protestanten mit den Besatzungstruppen. Ebenso gehörten in den zwei anderen Städten der Bukowina, in Sereth und Suczawa, die ersten Protestanten dem Heere an. Ihnen gesellten sich protestantische Handel- und Gewerbetreibende aus Österreich und Deutschland zu, und bald zählte der Protestantismus auch zahlreiche Anhänger unter den Beamten.

Auf dem flachen Lande begann sich der Protestantismus im Jahre 1786 auszubreiten. Zunächst waren es reformierte Ungarn, die, aus der Moldau kommend, sich hier niederließen.

---

[1]) J. Polek, Die ehemalige russische Münzstätte in Sadagóra. Czernowitz 1894.

Schon im Winter 1776/77 waren gegen Zusicherung völliger Amnestie 100 siebenbürgische Flüchtlinge ungarischer Nationalität aus der Moldau in die Bukowina eingewandert und hatten hier die Dörfer Istensegits und Fogodisten angelegt. Im Jahre 1784 wurden auf Befehl Kaiser Josefs II. auch die übrigen dort zurückgebliebenen flüchtigen Ungarn ausgeforscht und in die Bukowina abgeschickt, wo sie 1785 und 1786 in den für sie gegründeten Dörfern Hadikfalva, Andrasfalva und Joseffalva angesiedelt wurden. Alle diese Ungarn waren Katholiken. Aber schon am 4. Oktober 1785 hatte der mit der Zurückbringung der Flüchtlinge in der Moldau beschäftigte Hauptmann von Bedeus nach Czernowitz gemeldet, daß er ein ganzes Szeklerdorf von 30 guten Hauswirten, insgesamt Kalvinern, übernommen, ihnen jedoch versprochen habe, sie bis Ende März 1786 in der Moldau zu belassen, damit sie noch ihre Vorräte dort verzehren könnten. Tatsächlich langten am 3. Mai 1786 32 und kurz darauf noch 8 solche Familien an der bukowinisch-moldauischen Grenze an. Alle diese Ungarn wollten beisammen bleiben und fanden erst nach langem Suchen in dem zum moldauischen Kloster Slatina gehörigen Dorfe Rarańcze, wo gerade der größte Teil der Einwohner ausgewandert war, befriedigende Unterkunft. Hier konnten sie, wie der Wirtschaftsdirektor Beck berichtete, eine besondere Gemeinde bilden, ohne ihrer Religion wegen »Aufsehen und Widerwillen« zu erregen.

Die neue Ansiedelung war jedoch nicht von Bestand. In der Gegend von Chotin gelegen, war Rarańcze während des Türkenkrieges von 1788 bis 1790 großem Ungemach ausgesetzt. Die Szekler ergriffen im Jahre 1788 die Flucht und ließen sich neben ihren katholischen Landsleuten, insbesondere in Andrasfalva nieder. Nach beendigtem Kriege waren sie geneigt, nach Rarańcze zurückzukehren, allein jetzt war dieses Dorf bereits von Rückwanderern besetzt. Sie mußten also als Nebensassen in den ungarischen Dörfern bleiben und sich mit geringem Grundbesitze begnügen.[1])

[1]) J. Polek, Die magyarischen Ansiedelungen . . . in der Bukowina. Czernowitz 1899.



Ende 1786, also bei dem Übergange des Landes aus der Militär- in die Zivilverwaltung, belief sich die Gesamtzahl der Protestanten in der Bukowina auf 228. Davon entfielen 142 auf das helvetische, 79 auf das augsburgische Bekenntnis. Wie sie sich über das Land verteilten, ist aus der folgenden Tabelle zu ersehen.

Name der		Zahl der Protestanten				
Bezirke	Ortschaften	nach dem Geschlechte		nach dem Bekenntnisse		Gesamtzahl
		männlich	weiblich	augsburg.	helvetisch	
Czernowitz	Czernowitz	13	6	19	—	19
»	Rosch	5	3	1	7	8
»	Rarańcze	63	58	—	121	121
»	Sadagóra	6	2	8	—	8
»	Zuczka	1	—	1	—	1
Kotzman	Luka (Philippen)	2	3	5	—	5
Sereth	Sereth	9	4	13	—	13
»	St. Onufry	5	4	9	—	9
Suczawa	Suczawa	13	8	21	—	21
»	Ilischesti	1	—	1	—	1
»	Moldawitza	1	—	1	—	1
»	Strojesti	10	5	—	15	15
»	Russ.-Plavalar	4	2	—	6	6
	Summe .	133	95	79	149	228

Von nun an erfährt der Protestantismus in der Bukowina mit jedem Jahre einen höheren Aufschwung; denn es stieg nicht nur regelmäßig die Zahl der protestantischen Gewerbetreibenden und Beamten, es kamen auch neue Kolonien mit zumeist protestantischer Bevölkerung zustande. Sehr bedeutend ist der Zuwachs gleich im Jahre 1787.

Zur Gewinnung der bereits 1777 von Fachmännern erschürften Lager von Kupfer- und Eisenerzen war im Jahre 1782 von k. k. Offizieren und Beamten, sowie von den angesehensten Männern des Landes eine Gewerkschaft gebildet worden, die noch in demselben Jahre, nachdem sie von seiten der k. k. Hofkammer in Münz- und Bergwesen auf ihr Ansuchen die Belehnung erlangt, den Abbau der erwähnten Erzlagerstätten, und zwar in Fundul Moldowi (auf Kupfererze) und Jakobeny (Eisenerze) begann. Gleichzeitig betrieb das Ärar selbst Bergbau auf Kupfererze in Pożoritta.

Als Arbeiter wurden anfangs beiderseits Maurer und Zimmerleute aus siebenbürgischen Regimentern verwendet; aber schon zu Beginn des Jahres 1787 ließ man Bergarbeiter aus der Zips (in Ungarn) und aus Siebenbürgen kommen und legte damit den Grund zu den teils katholischen, teils evangelischen Ansiedelungen von Luisenthal und Jakobeny. Das Ärar errichtete überdies ein Steinsalz-Versuchsamt in Solka und erzeugte gleichzeitig daselbst und in dessen Nähe Sudsalz. Auch unter den zu diesem Zwecke zu Solka angesiedelten Beamten, Bergknappen und Werkleuten befanden sich nicht wenige Protestanten.[1])

Nebst den Bergarbeitern kamen im Jahre 1787 bei 70 protestantische Bauernfamilien in die Bukowina. Infolge der großen Begünstigungen, die das kaiserliche Patent vom 17. September 1781 (Piller'sche Gesetzsammlung Nr. XVI) den nach Galizien Einwandernden versprach, trafen nämlich dort soviele Handwerker und Bauern aus dem Westen Deutschlands ein, daß man sie nicht unterbringen konnte. Kaiser Josef II. befahl daher, diese Familien zum Teile in der Bukowina anzusiedeln. Tatsächlich wurden Mitte August 1787 50 Familien dahin abgeschickt. Am 29. August folgten 20 andere und 8 Tage später wieder 8 Familien nach. Bis auf 8, die katholisch waren, gehörten alle diese Familien der evangelischen Kirche an. Erstere erhielten in St. Onufry bei Sereth Unterkunft, letztere wurden an 7 weit auseinander liegende rumänische Dörfer, und zwar 16 an Alt-Fratautz, 12 an Ilischesti, je 8 an Arbora, Badeutz-Milleschoutz, Itzkany und Satulmare und 7 an Tereblestie angegliedert. Diese deutschen Ansiedelungen bildeten also keine selbständigen Gemeinden, konnten sich aber aus ihrer Mitte Vorsteher oder Schulzen wählen. In der Folge wurden sie aus den rumänischen Gemeinden ausgeschieden und heißen seitdem Deutsch-Alt-Fratautz, Deutsch-Badeutz, Deutsch-Satulmare, Deutsch-Tereblestie, Ilischesti und Neu-Itzkany.

Den Gesamtzuwachs an Protestanten in der Bukowina während des Jahres 1787 veranschaulicht folgende Tabelle.[2])

[1]) Die den Bergbau betreffenden Angaben entstammen einer demnächst erscheinenden Schrift des Verfassers, die den Titel führt: »Die Montanindustrie in der Bukowina«.

[2]) Ausweis über die in dem Buccoviner Kreis befindlichen Accatholiquen ddo. Tschernowitz 22. April 1788. (Original in der Registratur der Bukowiner k. k. Landesregierung.)



Name der Ortschaften	Stand Ende Juli 1787		Seit Ende Juli 1787 sind zugewachsen durch				Seit Ende Juli 1787 sind abgegangen durch				Stand Ende Jänner 1788			Davon waren	
			Geburt		Übersiedelung		Tod		Übersiedelung						
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	zusammen	augsb.	helvet.
Czernowitz	13	11	1	—	—	—	—	—	—	—	14	11	25	25	—
Rosch	5	3	—	—	—	—	—	—	—	—	5	3	8	1	7
Rarańcze	64	59	7	2	—	—	4	—	—	—	67	61	128	—	128
Suczka	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	2	1	3	3	—
Sadagóra	6	2	—	—	—	—	—	—	—	—	6	2	8	8	—
Luka (Philippen)	2	3	—	—	—	—	—	1	—	—	2	2	4	4	—
Sereth	25	14	—	—	—	—	1	—	1	1	23	13	36	36	—
Suczawa	16	8	—	—	—	—	2	—	1	2	13	6	19	19	—
St. Ilie	—	—	—	—	60	57	—	—	—	—	60	57	117	114	3
Ilischesti	2	—	—	—	1	1	—	—	1	1	2	—	2	2	—
Strojesti	11	6	—	—	—	—	—	—	—	—	11	6	17	17	—
Russ.-Plavalar	4	2	—	—	—	—	—	—	—	—	4	2	6	6	—
Solka	12	7	—	—	—	—	—	—	—	—	12	7	19	19	—
Mold.-Kimpolung	4	6	—	—	—	—	—	—	—	—	4	6	10	10	—
Jakobeny	25	5	1	2	—	—	—	—	3	—	23	7	30	30	—
Summe .	190	126	9	4	62	59	7	1	6	4	248	184	432	294	138

In den folgenden zwei Jahrzehnten ist es wieder in erster Linie der Bergbau, wodurch die Ausbreitung des Protestantismus in der Bukowina gefördert wurde.

Trotz der Unterstützung, welche die Regierung der Gewerkschaft zuteil werden ließ, wollte die Zeit der Zubuße kein Ende nehmen. So wurden denn die Werksanlagen im Jahre 1796 an den Steiermärker Anton Manz Ritter von Mariensee verkauft. Manz erweiterte noch in demselben Jahre das Werk zu Jakobeny und ließ dahin eine größere Anzahl Bergarbeiter und Fuhrleute aus der Zips und Siebenbürgen kommen. Dann stellte er Schürfungen im Bistritztale oberhalb Jakobeny an, die 1797 zur Auffindung der silberhaltigen Bleiglanzlager von Kirlibaba führten. Auch hier wurde nun der Bergbau sogleich eröffnet und eine neue Zipseransiedelung, die Ansiedelung Kirlibaba-Mariensee, begründet. Im Jahre 1807 erbaute Manz einen Hochofen oberhalb Wama (an der Moldawa), siedelte daselbst 1808 38 Zipserfamilien an und rief so die Kolonie Eisenau ins Leben. Ebenso entstanden im Jahre 1809 die deutschen Kolonien Bukschoja und Russpeboul

oder Freudenthal, erstere an der Moldawa, letztere an der Moldawitza.

Unterdessen hatte auch das Ärar den Bergbau eifrig fortgesetzt und im Jahre 1790 mächtige Steinsalzflötze in Kaczyka entdeckt. Auch hier wurden Deutsche, darunter auch Protestanten, angesiedelt. Die bei dem Kupferbergwerke in Pozoritta beschäftigten Arbeiter finden wir seit 1805 insgesamt in dem nahen Luisenthal.[1])

Nach dem Jahre 1809 hört der Zuzug auswärtiger Protestanten in großen Scharen auf. Es sind zumeist nur die Verwandten der bereits angesiedelten Familien, die sich gleichfalls in der Bukowina ein neues Heim zu gründen suchen. Da die neuen Ankömmlinge sich mit geringem Grundbesitz begnügen müssen und auch die alten Ansiedlerfamilien frühzeitig gering oder gar nicht dotierte Glieder zählen, so ist schon in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts bei den Protestanten der Bukowina eine starke Wanderbewegung zu bemerken. Die nichtdotierten Familienväter siedeln in benachbarte oder auch in entfernte Gemeinden über und leben, wenn es ihnen nicht gelingt, dort ein Grundstück zu erwerben, von irgendeinem Handwerk. Auf diese Weise sind auch die deutsch-protestantischen Gemeinden Storożynetz (1851), Hliboka (1857) und Unter-Stanestie (1860) entstanden, von denen die zweite, Hliboka, derzeit schon 550 Seelen zählt.

In den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts schlossen sich den deutschen Bukowiner Protestanten, die einen neuen Wohnort suchten, die zu gleichem Zwecke aus Galizien eingewanderten nichtdotierten deutsch-protestantischen Familien an. Im Jahre 1863 pachteten 20 solche Familien aus Ilischesti, Tereblestie, Hliboka, dann aus Brigidau und Landstreu gemeinsam von Alexander Freiherrn von Wassilko-Serecki auf 30 Jahre einen öden, 311 Joch messenden Grundkomplex auf dem Gute Berhometh am Sereth und legten daselbst Alexandersdorf an. Auf ähnliche Weise, jedoch jede mit besonderem Pachtvertrag, ließen sich im Jahre 1869 unweit von dem obengenannten Dorfe 30, teils einheimische, teils galizische protestantische Familien auf Wassilkoschen Grunde nieder. Ihnen dankt Katharinendorf seinen Ursprung. Dazu kam 1885 noch die deutsch-protestantische Ansiedelung Żadowa am Sereth, wozu der Großgrundbesitzer David

[1]) Siehe Anmerkung 4.

Kranz und die Anteilsbesitzer Johann von Baloscheskul und Alexander Ritter von Gojan den Grund und Boden käuflich überließen.

Seit zwei Jahrzehnten ziehen aber auch viele Protestanten ganz aus der Bukowina weg. Den Anfang machten die Ungarn von Andrasfalva. Aus diesem Dorfe sind im Jahre 1883 336 Familien, aus 912 Köpfen bestehend, nach Ungarn ausgewandert.[1]) Die Mehrzahl davon war protestantisch. Das Ziel der deutschen Protestanten ist Nordamerika. Besonders stark machte sich die Auswanderungsbewegung in Tereblestie geltend. Erst in jüngster Zeit ist ein Stillstand eingetreten. Die traurigen Erfahrungen, welche die meisten Auswanderer jetzt jenseits des Ozeans machen, hält ihre Anverwandten und Freunde in der alten Heimat zurück.

Die stetige Zunahme der Protestanten in der Bukowina erhellt am deutlichsten aus den Volkszählungsoperaten.

Es wurden in der Bukowina gezählt:

	Evangelische			
	augsburg. Bekenntnisses	helvet. Bekenntnisses	Zusammen	In Prozenten der Gesamtbevölkerung
im Jahre 1851	6.700	574	7.274	1·91
» » 1857	7.982	751	8.753	1·95
» » 1869	10.452	891	11.343	2·21
» » 1880	13.265	934	14.199	2·48
» » 1890	15.868	476	16.344	2·52
» » 1900	18.383	889	19.272	2·68

Ihre Verteilung über das Land ist sehr ungleichmäßig.

Der größte Prozentsatz entfällt auf den politischen Bezirk, in welchem die Bergwerkskolonien liegen, d. i. auf die Bezirkshauptmannschaft Kimpolung. Dann folgen die Landeshauptstadt Czernowitz und die Gerichtsbezirke Gurahumora und Radautz. Die geringste protestantische Bevölkerung enthält das die Bezirkshauptmannschaften Wiznitz und Kotzman umfassende Gebiet zwischen den Flüssen Pruth und Dniester.

Ein deutliches Bild von der Verteilung der Protestanten in der Bukowina gibt die folgende Tabelle.[2])

[1]) Polek, Die magyarischen Ansiedelungen ..... in der Bukowina. Seite 41.

[2]) Sie ist der Österreichischen Statistik, Bd. LXIII, Heft 1 (Wien 1902), entnommen.

Städte mit eigenem Statut, Bezirkshauptmannschaften, Gerichtsbezirke	Summe der anwesenden zuständigen Bevölkerung	Evangelische augsb. Bekenntnisses	Evangelische helvet. Bekenntnisses	zusammen	In Perzent. der Gesamtbevölkerung
Stadt Czernowitz	67.622	3.307	239	3.546	5·24
Bez.-Hauptm. Czernowitz:					
Ger.-Bez. Czernowitz	42.862	139	24	163	0·38
» Sadagóra	56.576	119	169	288	0·50
Summe	99.438	258	193	471	0·47
Bez.-Hauptm. Gurahumora:					
Ger.-Bez. Gurahumora	30.549	2.329	—	2.329	7·62
» Solka	25.192	352	1	353	1·40
Summe	55.741	2.681	1	2.682	4·81
Bez.-Hauptm. Kimpolung:					
Ger.-Bez. Dorna Watra	14.406	1.882	2	1.884	13·07
» Kimpolung	41.282	2.137	10	2.147	5·20
Summe	55.688	4.019	12	4.031	7·23
Bez.-Hauptm. Kotzman:					
Ger.-Bez. Kotzman	43.131	80	9	89	0·20
» Zastawna	51.502	16	—	16	0·03
Summe	94.633	96	9	105	0·11
Bez.-Hauptm. Radautz:					
Ger.-Bez. Radautz	70.015	3.239	364	3.603	5·14
» Seletyn	12.137	106	12	118	0·97
Summe	82.152	3.345	376	3.721	4·52
Bez.-Hauptm. Sereth:					
Ger.-Bez. Sereth	60.743	1.867	12	1.879	3·09
Bez.-Hauptm. Storożynetz:					
Ger.-Bez. Stanestie	22.249	129	2	131	0·58
» Storożynetz	57.851	703	5	708	1·22
Summe	80.100	832	7	839	1·04
Bez.-Hauptm. Suczawa:					
Ger.-Bez. Suczawa	62.447	1.263	27	1.290	2·06
Bez.-Hauptm. Wiźnitz:					
Ger.-Bez. Putilla	13.614	7	—	7	0·05
» Waszkoutz	21.346	20	—	20	0·09
» Wiźnitz	36.671	688	13	701	1·91
Summe	71.631	715	13	728	1·01
Summe für die Bukowina	730.195	18.383	889	19.272	2·68

Über das ganze Land zerstreut, sind die Bukowiner Protestanten schwer zu pastorieren. Gegenwärtig bestehen in der Bukowina 6 Pfarrstellen, nämlich: zu Czernowitz, Radautz, Ilischesti Neu-Itzkany und Jakobeny für die Glaubensgenossen der augsburgischen und zu Andrasfalva für die der helvetischen Konfession. Die Errichtung einer siebenten Pfarrstelle, und zwar zu Hliboka, ist mit dem Erlasse des Oberkirchenrates vom 12. November 1904, Z. 4179, bewilligt worden. Die Czernowitzer Filialgemeinde Hliboka und die bisher gleichfalls zu Czernowitz gehörige Predigtstation Tereszeny wurden zu einer Hauptgemeinde vereinigt. Beide zählen zusammen 665 (Hliboka 530, Tereszeny 135) Seelen. Auch bei anderen Gemeinden wäre eine Teilung angezeigt; denn die jetzt vorhandenen geistlichen Kräfte reichen nirgends aus. Insbesondere sollte die Teilung der über den ganzen Kimpolunger Bezirk sich erstreckenden Gemeinde Jakobeny vorgenommen werden. Leider sind die Bukowiner Protestanten im allgemeinen arm und können die mit der Selbständigkeit verbundenen Lasten nicht bestreiten. Da tut werktätige Hilfe not. Möge sie wenigstens den zur Gemeinde Jakobeny gehörigen Protestanten recht bald zuteil werden

---

XVI.

Die Liebestätigkeit der evangelischen Kirche Württembergs für Österreich bis 1650.

Von **D. Dr. Gustav Bossert.**

Das Land Württemberg hatte 1520—1534 zu Österreich gehört, nachdem der Schwäbische Bund den unruhigen Herzog Ulrich vertrieben und das Land an Karl V. abgetreten hatte. Dieser überließ den schönen Besitz 1522 seinem Bruder Ferdinand, der als treuer Sohn der katholischen Kirche den allenthalben im Lande sich regenden Neigungen zur Reformation entgegentrat und nach dem Bauernkriege durch den Profosen Berthold Aichelin viele hundert Anhänger des neuen Glaubens hängen und verbrennen ließ, bis es Herzog Ulrich im Mai 1534 mit Hilfe des Landgrafen Philipp von Hessen gelang, sein Land wieder zu gewinnen, worauf er ungesäumt die Reformation im Herzogtume begann; aber er hatte im Frieden zu Kaaden Ferdinand das Recht der Afterlehnschaft zugestehen müssen, wonach Württemberg beim Aussterben seines angestammten Hauses nicht unmittelbar an das Reich, sondern an Österreich fallen sollte, eine Möglichkeit, die nicht allzu fern zu liegen schien, da Ulrich nur einen Bruder, der damals noch unverheiratet war, und einen Sohn hatte. Während seiner ganzen Regierung mußte Ulrich die Kräfte des Landes zur Stärkung seiner Stellung verwenden und zur Verteidigung im Falle eines Angriffes bereithalten.

Unter seinem Sohne Christoph, einem in schwerer Jugend gestählten und gehärteten Charakter, war es möglich, mit der neuen Kirchenordnung auch die Verwaltung der kirchlichen Mittel neu zu ordnen, welche in den sogenannten »Kirchenkasten« flossen, dem die Einkünfte der durch die Reformation und die Aufhebung

des Interims verfügbar gewordenen Kirchengüter zukamen. Nun begann auch alsbald die württembergische Kirche ihre Liebestätigkeit zu entfalten, die auch Österreich zugute kam.

Hier steht im Vordergrunde die Herstellung der südslawischen Literatur. Schon 1554/55 erhielt Vergerius aus dem Kirchenkasten 100 fl. zur Förderung des Druckes des »schlaffonischen« Neuen Testamentes, das Primus Truber herausgab. Noch größer waren die Opfer, welche die württembergische Kirche in den Jahren 1561/64 und nach dem Tode Hans Ungnads von Sonnegg noch bis zum Schlusse des Rechnungsjahres 1565/66 (23. April) brachte, als unter der Leitung Ungnads zu Urach eine eigene Druckerei für die slawische Literatur entstand. Nicht weniger als 1500 fl. wurden aus dem Kirchenkasten für diesen Zweck gegeben, eine Summe, die bei dem damaligen zehnmal höheren Geldwerte und den geringen Druckkosten noch mehr ins Gewicht fällt. Außerdem erhielt Stephan Consul sein Herberggeld oder seine Hausmiete, während Anton Dalmata ursprünglich der Tisch am Tiffernitanum, der Stiftung Michael Tifferns, die mit dem herzoglichen Stipendium in Tübingen verbunden war, angewiesen wurde, wofür er, so lange er in Urach arbeitete, fl. 30 Entschädigung bekam.[1]) Dafür wurde aber in Urach tüchtig gearbeitet. In jenen Jahren wurden über 26.000 südslawische Bücher in Urach gedruckt und damit die feste Grundlage für die Literatur der Slowenen geschaffen, deren Umfang und Bestandteile durch Elze[2]) und Pindor[3]) neu untersucht worden sind.

Jene Literatur mit ihrer Geschichte hat für die evangelische Kirche Deutschlands noch eine besonders erfreuliche Seite. Was Fürstentage und Theologenkonvente samt allen gelehrten Disputationen und Religionsgesprächen nicht zustande brachten, das gelang Hans Ungnad, als er seinen Stallmeister an die deutschen Fürsten und Stände sandte, um sie zu einer Beisteuer zu den Kosten des Bücherdruckes in Urach zu bewegen. Zum erstenmale sehen wir deutsche Fürsten und Stände zu einem gemeinsamen Liebeswerke an Glaubensbrüdern geneigt. Landgraf Philipp von Hessen und Kurfürst August von Sachsen gaben je 200 Thaler,

---

[1]) Nur Stephan Consul und Anton Dalmata werden in der Rechnung mit Namen genannt, nicht aber ihre Genossen.

[2]) »Jahrbuch« V, XII, XIV, XV, XVI.

[3]) »Jahrbuch« XXIII und XXIV.

Markgraf Hans von Küstrin 100 Thaler, Herzog Albrecht von Preußen 100 fl., die Stadt Ulm 300, Straßburg 460 fl. Nur Kurfürst Joachim von Brandenburg war nicht bei Geld und gab darum nichts.

Eine starke literarische Unterstützung wurde dem Protestantismus in Österreich auch in dem kräftigen Kampfe zuteil, den der Tübinger Professor Jak. Heerbrand in zahlreichen Schriften gegen die Jesuiten Hein. Blissenius in Prag, G. Scherer in Graz und Sigm. Ernhofer in Wien führte. Besonders verdienstlich war die Aufdeckung des Betruges, den sich die Jesuiten in Graz mit der Herausgabe eines angeblichen kleinen Katechismus Luthers erlaubten, in welchem sie Äußerungen Luthers aus seiner vorreformatorischen und seiner Übergangszeit und sonst, die in ihren Kram paßten, aus dem Zusammenhange rissen und so einen Katechismus nach ihrem Sinne herstellten und verbreiteten, der nichts weniger als lutherisch war.[1])

Aber nicht nur Bücher waren die Waffen, womit Württemberg den Evangelischen in Österreich die Hände stärkte; es gab ihnen noch mehr als Bücher, es gab ihnen Männer, die im württembergischen Kirchendienste geschult und tüchtig geübt waren. Übersieht man die ganze Reihe von Schwaben, die in den österreichischen Kirchendienst gingen, so erkennt man, wie sorgfältig sie ausgewählt waren, und wie die Oberkirchenbehörde die Aufgabe der Versorgung Österreichs mit Theologen als eine für den Protestantismus überaus wichtige erkannte. Zwar einer der ersten, die nach Österreich gingen, war kein Schwabe, sondern ein Österreicher, Ambrosius Ziegler, der erst Prediger zu St. Marx in Wien gewesen war, dann sich 1558 nach Zürich an Bullinger gewandt hatte,[2]) aber Ende des Jahres über Konstanz nach Stuttgart kam, am 22. Januar 1559 Pfarrer in Oberriexingen, 1560 in Packnang und 1570 Hauptpastor und Scholarch in Klagenfurt, zuletzt aber Prediger in Hernals wurde, ein hervorragend tüchtiger Mann.[3]) Ebenso treffliche Männer waren Christoph Spindler von Göppingen, der 1569 mit 23 Jahren Superintendent

---

[1]) Vgl. meinen Artikel: »Heerbrand« in der Theol. Realenzyklopädie, 7³, 523.

[2]) »Jahrbuch« III, S. 122.

[3]) Raupach, Presbyteriologia Austriaca, S. 209. Kirchenkastenrechnungen.

in Laibach wurde und dort wie ein Engel Gottes bis zu seinem Tode (1591) geehrt wurde,[1]) und Polykarp Leyser, der Stiefsohn des Luk. Osiander und Neffe Jak. Andreás, der 1573 im Alter von 21 Jahren als Pfarrer nach Göllersdorf ging, 1576 nach Graz als Hauptpastor berufen wurde, diesen Ruf aber ablehnte und Ende des Jahres 1576 einem Rufe nach Wittenberg folgte, wo er als Doctor angelicus geachtet wurde, aber 1586 nach Braunschweig übersiedelte, 1593 nach Wittenberg zurückkehrte und 1594 zu dem einflußreichen Amte eines Hofpredigers in Dresden berufen wurde. Er starb 1610. Gleichzeitig mit Leyser war Jak. Heilbronner einem Rufe des Grafen Sigmund v. Hardeck gefolgt, hatte dann in Wien im Hause Wilhelms v. Rogendorf, später in Reigersburg und Sinzendorf gepredigt; aber bald folgte er einem Rufe in die Pfalz Neuburg, wo er als Generalsuperintendent die schweren Tage der Gegenreformation erlebte. Ein Neffe des Haller Reformators Isenmann war Wilh. Friedr. Lutz, der schon als Magister Domus des Martinstifts in Tübingen sich bewährt hatte, 1576 vom Diakonat zu Urach dem Freiherrn Gabriel Strein v. Schwarzenau als Schloßprediger geschickt wurde, aber schon 1577 als Leysers Nachfolger nach Göllersdorf ging, dann in Wien zu predigen begann und nach einer Reise nach Frankreich, England und Schottland mit den Söhnen seines Patrons Hofkirchen zu Vösendorf und Inzersdorf predigte. Als er hier in Haft gelegt wurde, wandte er sich zu dem kaiserlichen Generaloberst Hans Rueber in Ungarn, nach dessen Tode ihn die Gemeinde Kaschau zum Pfarrer wählte; aber eine heftige Krankheit zwang ihn, in die Heimat zurückzukehren, worauf er 1585/97 Pfarrer und Superintendent in der Reichsstadt Nördlingen wurde.[2])

Hervorragende Männer waren weiter: der in Tübingen gebildete Krainer Bernhard Steiner, der erst Pfarrer zu Bühl bei Tübingen, dann in St. Ruprecht bei Villach, 1576 Landschaftsprediger und 1578 Superintendent in Klagenfurt wurde; Thomas Spindler, der Schwiegersohn des Reformators Brenz, der schon vier Jahre Superintendent in Stuttgart gewesen war und 1581 nach Linz als oberster Prediger der Landschaft berufen wurde;[3]) Wilh. Zimmermann, der Prediger in Wimpfen, dann Professor in Heidelberg

---

[1]) Elze, Primus Trubers Briefe, S. 473.

[2]) »Jahrbuch« V, S. 193ff., Raupach, a. a. O., S. 99.

[3]) Raupach, S. 175.

und sonst in ansehnlichen Kirchenämtern gewesen war und 1586 die Superintendentur in Graz übernahm; Joh. Cämentarius (Maurer), der 1580 nach Klagenfurt gesandt wurde, später Oberprediger im Landhause zu Linz und endlich Superintendent in Regensburg wurde;[1] Andreas Veringer, der 1590 nach Schemniz kam, 1595 nach Feldberg, später in seiner Heimat Superintendent in Stuttgart wurde,[2] und endlich Daniel Hitzler, 1610—1624 Oberprediger in Linz, der nach seiner Vertreibung aus Linz in seiner Heimat ansehnliche Ämter bekleidete und schließlich die höchste Würde der württembergischen Kirche als Stiftspropst zu Stuttgart bekam.[3]

Ich gebe noch ein kurzes Verzeichnis: Martin Moseder 1556 Prediger bei Jörger in Krenzbach. Wenigstens ist die Familie Moseder später im württembergischen Kirchendienste.[4] Konrad Lupulus (wahrscheinlich Wölfflin), 1566 in Marcheck, wohl auch ein Schwabe.[5] Kilian Rau, 1570/72 Diakonus in' Winterbach, 1572/73 Pfarrer in Scharnhausen, 1573—1579 in Horkheim, 1579 bis 1582 in Ensingen, wurde 1582 zu Wolfgang Strein geschickt.[6] Dionysius Wiedemann von Leonberg, der im Dienste des Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg stand, wurde 1575 von den steierischen Ständen für das Viertel Ennstal erbeten.[7] Salomo Schweygger von Sulz wurde 1576 Prediger neben Ambrosius Ziegler in Hernals, 1577 Gesandtschaftsprediger bei Joachim v. Sinzendorf in Konstantinopel und nach einer Reise nach Jerusalem Prediger zu U. L. Fr. in Nürnberg; † 1622.[8] M. Joh. Plieninger, der Prediger in Komorn gewesen war und 1579 als solcher in Graz starb.[9] Christoph Stamler von Tübingen, ein Schwager Jak. Heerbrands, und Bernhard Egen wurden 1579 und 1580 nach Graz berufen.[10]

---

[1]) Raupach, S. 13.

[2]) Raupach, S. 192.

[3]) Fischlin, »Memoria theologorum Wirtembergensium«, 2, 75. Raupach, S. 62.

[4]) Raupach, S. 126.

[5]) Raupach, S. 99.

[6]) »Jahrbuch« XXIII, S. 191. Binder, »Württemb. Kirchen- und Lehrämter«, S. 272, 328, 838 und 999.

[7]) Loserth, »Die Beziehungen der steiermärkischen Landschaft zu den Universitäten Wittenberg, Rostock, Heidelberg, Tübingen, Straßburg«, S. 52.

[8]) Raupach, S. 67.

[9]) Crusius, Annales Suevici, ad 1579.

[10]) Loserth, a. a. O., S. 58 und 63.

M. Joh. Birrer wurde 1582 an Gabriel Strein nach Schwarzenau gesandt.[1]) Ob er identisch ist mit M. Joh. Bayer, der Diakonus in Linz, dann Prediger in Losensteinleuten, später Pfarrer in Lasdorf, 1612 Diakonus in Steyer, † 1619, wäre noch zu untersuchen. M. Nik. Haselmeier aus Cannstatt, bisher Diakonus in Göppingen, wurde 1583 zur Pfarre in Eferding berufen, wo er bis 1601 blieb. Joh. Bruder aus Balingen, der als Diakonus mit Haselmeier nach Eferding ging, wurde später Diakonus in Linz und starb 1601 als Superintendent in Horn.[2]) 1583 wurde mit Gottfried Thumm, Pfarrer zu Hausen an der Zaber, Vater des bekannten Streittheologen Theod. Thumm und des unten zu nennenden Joh. Gottfried Thumm wegen Übernahme eines Kirchendienstes in der Zips verhandelt; er zog aber vor, in der Heimat zu bleiben.[3]) Samuel Beurlin oder Agricola war 1584 Hofprediger bei Wolfgang Jörger.[4]) Ein fein gebildeter Mann, der Sohn des Bayern David Breu[5]), der 1558 als Opfer der Kelchbewegung nach Württemberg kam und später Reformator der Reichsstadt Leutkirch wurde, war Theophil Breu, der einst mit Unterstützung der Kirchenbehörde seine Bildung in Frankreich vollenden durfte und 1584 vom Diakonat Kirchheim nach Haselsburg geschickt wurde, wo er aber nur zwei Jahre blieb, denn 1586 findet er sich als Pfarrer zu Eberdingen, Oberamt Vaihingen.[6]) Ebenfalls der Sohn eines um seines Glaubens willen aus seiner Heimat, dem Rheingau, vertriebenen Mannes, des Pfarrers Matthias Lebeisen in Nattheim, war Val. Lebeisen,[7]) der 1584 in Wels stand, wo Josef Köllin aus Flacht, OA. Leonberg, 1580/97 sein Amtsgenosse war, der 1599 Pfarrer in Wildbad, 1607 in Ottenhausen, 1610 in Kürnbach wurde.[8]) 1585 zog M. Dav. Pistorius in Wittershausen, OA. Sulz, nach Österreich, um einen Kirchendienst zu übernehmen,[9]) 1585 (Juli) M. Tobias Zeller und M. Wilh. Elenheinz zum Grafen Salm nach Ungarn.[10]) Val. Cleß

[1]) »Jahrbuch« XXII, S. 70. Kirchenkastenrechnung 1582 (künftig K. K. R).

[2]) »Jahrbuch« XXII, S. 40.

[3]) K. K. R.

[4]) Raupach, S. 4.

[5]) Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte, 1898, S. 5.

[6]) K. K. R. Haselsburg kann ich nicht nachweisen.

[7]) Raupach, S. 89.

[8]) Raupach, S. 76. Binder, »Kirchen- und Lehrämter«.

[9]) K. K. R. Zu Matthias Lebeisen vgl. »Blätter für württembergische Kirchengeschichte«, 1898, S. 88.

[10]) Crusius, Annales Suevici ad a. 1585.

1585 (November) zum Grafen Hier. Schlick[1]) nach Weißkirchen als Hofprediger. Doch kehrte letzterer schon 1587 im Februar in die Heimat zurück. Joh. Hein. Scheubel von Urach, der Erzieher bei Joh. Hauff von Steinach gewesen war, wurde 1586 Diakonus in Horn.[2]) Nach Enzersdorf zu Herrn Teuffel kam 1588 M. Johann Zeitter von Holzgerlingen,[3]) 1589 M. Adam Kaim nach Unterach.[4])

Um ihr Glück in Österreich zu machen, zogen einzelne Theologen und Lehrer auf eigene Faust, aber mit Reisegeld aus der Kirchenkasse nach Österreich; so 1588 M. Mich. Jelin von Sindelfingen,[5]) der 2 fl. erhielt; M. Jak. Westermayer (auch Wassermayer genannt) 1589 (3 fl.),[5]) 1591 (September) Ulrich Pfizenmaier von Nürtingen, der im Dienste der Herzogin-Witwe gestanden war, und Samuel Schultheiß, Schulmeister in Zuffenhausen[5]) (je 6 fl.).

Daß die Reise nach Österreich für solche künftigen Kirchendiener nicht immer gefahrlos war, beweist das Beispiel des Mag. Dav. Schweizer, der 1590 als Prediger zu Freiherrn Andreas Teuffel zu Gundersdorff für Schöngraben geschickt wurde, wobei ihm auf der Hinreise Hab und Gut und Bücher vom Bischof von Passau »niedergeworfen« wurde, weshalb er von der heimatlichen Kirchenbehörde 10 fl. zur »Ergötzung« (Schadenersatz) bekam.[6]) 1590 zog auch der Stipendiat Joh. Durchdenbach aus, um erst bei Hein. Schutzbar zu Burgmilchling, dann in Ungarn bei verschiedenen Herren, zuletzt aber bei Christoph Kleindienst auf Purgstain in Steiermark zu dienen, wo er 1600 vertrieben wurde.[7]) In Linz erscheint 1590 als Informator der jungen Herren von Geymann M. Sam. Uebermann, ohne Zweifel ein Sohn des gleichnamigen Pfarrers von Weissach (1564—1595), der dann an der Schule zu Linz stand, 1617 Prediger in Pergkirchen, 1621 Pfarrer in Eferding wurde, aber wahrscheinlich 1626 vertrieben und dann 1626/27 Pfarrer in Diefenbach in Württemberg wurde.[8]) Nach Graz

[1]) K. K. R. Crusius, Annales Suevici ad. 1585.
[2]) »Jahrbuch« XVII, S. 184. Raupach, S. 157.
[3]) K. K. R. Raupach, S. 208.
[4]) »Jahrbuch« XXII, S. 71.
[5]) K. K. R.
[6]) K. K. R.
[7]) »Jahrbuch« XV, S. 38.
[8]) Raupach, S. 192. Binder, »Kirchen- und Lehrämter«.

ging 1590 Philipp Heerbrand[1]) und Ende 1591 M. Joh. Altenbach[2]); nach Schemniz M. Ludw. Kratzer, Pfarrer zu Ebhausen;[2]) als Diakonus nach Linz 1592 Matthias Spindler, Pfarrer zu Holzheim;[3]) 1592 nach Österreich M. Georg Kern von Wimsheim,[4]) der 1596 heimkehrte; M. Joh. Georg von Marbach;[5]) als Hauslehrer M. Lor. Fabricius von Urach;[5]) 1594 Sim. Murr von Marbach nach Wels zu Freiherrn v. Stahremberg;[6]) Christian Hörnlin von Weissach zu Freiherrn Georg v. Schwanberg in Böhmen;[7]) 1595 Zach. Schäfer von Peterzell zu Freiherrn von Ransberg in Böhmen;[8]) 1597 Mart. Greul nach Judenburg und Jos. Kappel nach Graz,[9]) wohin auch Salomo Ehinger (oder Eglinger) kam, der später Pfarrer in Muhrau, 1601 in Pottendorf in Niederösterreich wurde († 1625).[10]) Schlechte Behandlung nötigte den 1595 als Hofprediger zu Freiherrn v. Grumbach nach Böhmen geschickten Mark. Löffler von Rübgarten, OA. Tübingen, 1597 heimzukehren, aber nach vorübergehenden Kirchendiensten in Württemberg ging er schon 1598 nach Linz als Diakonus, wo er 1600 verjagt wurde und nun die Pfarrei Ottenhausen, OA. Neuenburg, erhielt.[11]) In Linz stand auch M. Jak. Heerbrand als Diakonus.[12]) Nach Eferding kam 1601—1605 Ehrenfried Murschel[13]), während in Fesendorf bis 1600 M. Martin Nellin aus Stuttgart als Hofprediger stand.[14]) In Gallneukirchen findet sich 1602 M. Joh. Geer;[15]) in St. Peter in der Au 1607 M. Jak. Löhlin (Lälius), der 1612 heimkam, die Pfarrei Schömberg, OA. Freudenstadt, 1614 die in Kirchentellinsfurt, 1617 die in Metzingen bekam.[16]) Vor

---

[1]) Loserth, S. 109.
[2]) K. K. R.
[3]) Raupach, S. 174.
[4]) »Blätter für württembergische Kirchengeschichte« 1892, S. 30.
[5]) Ebd. S. 38.
[6]) Ebd. S. 54.
[7]) Ebd. S. 56.
[8]) Ebd. S. 65.
[9]) Loserth, S. 119.
[10]) Raupach, S. 83.
[11]) »Blätter für württembergische Kirchengeschichte«, 1892, S. 63. »Jahrbuch« XXII, S. 71. K. K. R.
[12]) »Jahrbuch« XXII, S. 70.
[13]) Raupach, S. 130.
[14]) Raupach, S. 131.
[15]) Raupach, S. 43.
[16]) Ebd. S. 86.

1606 als Hofprediger in Irnharding bei Wels, dann Oberpfarrer in Wels Joh. Jak. Ulsheimer;[1]) 1609 Hier. Silvius von Dornstetten auf dem Schwarzwalde, Pfarrer in Wirnsbach;[2]) 1612—1614 M. Mart. Cleß in Linz;[3]) 1614 in Schickenhofen in Niederösterreich (ob Schüttenhofen?) bei Freiherrn v. Landau Joh. Weidner von Schwäbisch-Hall;[4]) 1617 in Blindenmarkt Georg Bechtlin, der 1627—1635 Pfarrer in Endingen, 1635/36 in Winterlingen war.[5]) 1618 wurde Joh. Gottfried Thumm, Pfarrer in Gronau, nach Hernals berufen, blieb aber wegen dort erwachsenden Schwierigkeiten in der Heimat und wurde Pfarrer in Groß-Bottwar.[6]) Dagegen kam 1618 M. Dav. Steudlin von Heidenheim nach Hernals, mußte aber 1625 abziehen, weshalb er nach Enzersdorf ging, wo er aber auch 1627 weichen mußte, worauf er mit sechs Pferden und einer Kutsche, die ihm der Kirchenkasten abkaufte, samt seiner Familie heimzog. Er bekam die Pfarre Backnang (1628—1632), wurde aber als Oberpfarrer nach Kempten berufen, wo er 1637 starb.[7]) In Schönberg bei Krems stand 1621 Jakob Angelmüller.[8]) Noch einen Schwaben nennt Raupach als Pfarrer in Albrechtsburg, Dav. Küchlin, ohne die Zeit seiner Wirksamkeit anzugeben.[9]) Als Feldprediger gingen nach Ungarn 1596/97 Stephan Ruof von Brutigheim und 1597/98 Joh. Georg Nocker.[10])

Aber nicht genug, daß man ausgebildete Theologen und schon im Kirchendienste erprobte Leute nach Österreich sandte und ihnen häufig eine schöne Reiseunterstützung gab, man schickte auch Studenten nach Wien, die dort ihre Ausbildung holen und wohl auch im Kirchendienste in Österreich bleiben sollten. Wenigstens findet sich bis jetzt ein solcher Student später als Pfarrer in Österreich, Balth. Tuchscheerer.

Diese Studenten kamen in Wien in die Lilienburse, in der schon lange Stipendien für Württemberger gestiftet waren. Die

---

[1]) Ebd. S. 194.

[2]) »Jahrbuch« III, S. 69.

[3]) Raupach, S. 18.

[4]) »Blätter für württembergische Kirchengeschichte«, 1889, S. 58.

[5]) Raupach, S. 84.

[6]) Ebd. S. 189 und 212.

[7]) Fischlin, »Memoria theologorum Wirtemb.« II, S. 149. K. K. R.

[8]) »Blätter für württembergische Kirchengeschichte« 1889, S. 88. Haller Kirchenbücher.

[9]) Raupach, S. 78.

[10]) »Blätter für württembergische Kirchengeschichte« 1892, S. 55 und 63.

württembergische Regierung gab auch aus kirchlichen Mitteln Beiträge, als Superintendenten und Konventoren diese Burse neu bauten, und zwar 1570 100 fl., 1575 100 fl. und 1577 zur Vollendung des Gebäudes 300 fl. Auch als das Haus durch »Erdbidem« 1590 Schaden gelitten, gab man 20 fl. Bausteuer. Merkwürdigerweise hatte die sonst in konfessionellen Dingen sehr ängstliche Regierung keine Bedenken, die Landeskinder nach Wien zu schicken, da man den Geist der Universität Wien nicht fürchten zu müssen glaubte. Die Studenten bekamen gewöhnlich ein Viatikum von 1—6 fl., je nach dem Grade der Bedürftigkeit. An solchen Studiosen in der Lilienburse kennen wir: 18. Dezember 1561 Oswald Grueller von Wien, der 15. Dezember 1561 aus der Lilienburse kam; 18. Mai 1562 David Neher von Munderkingen; 11. Juni 1563 Leonh. Rueland; 26. März 1565 Joh. Beck von Kirchheim; 10. Februar 1568 vier ungenannte Studenten; 23. Juli 1569 und 3. Mai 1570 Wilhelm Arnsperger, des Forstmeisters Sohn zu Heidenheim, der wegen seines Gehörs zum württembergischen Kirchen- und Schuldienste nicht tauglich erfunden wurde; 15. September 1574 Andreas Rincurt aus dem damals württembergischen Mömpelgard; 13. Juli 1576 Joh. Röbel von Münsingen; 24. September 1577 der Sohn des Zollbereiters in Stuttgart, Balth. Tuchscherer, der am 22. Mai 1585 die endgültige Erlaubnis zur Annahme eines Kirchendienstes in Österreich bekam und später als Pfarrer in Hohenheim (Hohenau) erscheint; 27. Juli 1577 Michael Gering aus Kirchheim; 26. Februar 1580 bittet Nik. Pissar aus Waiblingen, der eine Zeitlang in der Lilienburse studiert hatte, um Anstellung im württembergischen Kirchen- und Schuldienste; 26. Mai 1580 geht Eustach Löblin von Wildberg nach Wien in die Lilienburse; 10. Dezember 1580 Eberhard Übermann von Neuenbürg, der 1584 zurückgekehrt war; 9. Januar 1581 Johann Castolus Wolfart von Waiblingen und Joh. Ölmaier von Cannstatt; 10. September 1581 Mart. Weißhaupt von Leonberg; 10. Januar 1583 Joh. Weygold, des Hofwagners Sohn in Stuttgart, der 1587 längere Zeit in Wittenberg studiert hatte, und Mich. Nelle, der Sohn des Wagners in der Eßlinger Vorstadt zu Stuttgart, der aber 1586 in Tübingen studierte;[1]) 1583 Johann Hailfinger, von Thalheim, OA. Tübingen, stud. jur.; 5. September 1584 Joh. Wolf von Nürtingen, der Provisor oder Dia-

[1]) Vgl S. 382. Er ist wohl ein Bruder Mathias Nellins.

konus in der Lilienburse wurde. 1584 erhält Joh. Spitalien von Adelberg, der in der Lilienburse gute Fortschritte machte und zu schönen Hoffnungen berechtigte, 20 fl. Studiengeld; 9. April 1586 geht der Sohn des Schulmeisters zu Brettach; 5. September 1587 Joh. Strauß, Sohn des Pfarrers zu Plattenhardt; 10. Mai 1587 Hier. Scheublin; 2. Juni 1588 Mich. Jelin von Sindelfingen; 22. April 1590 Sam. Seger, Sohn des Pfarrers in Musberg, und ein zweiter Joh. Castolus Wolfart von Waiblingen; 22. September 1595 Ge. König von Schlierbach; 20. Juli 1590 Jakob Spangenberg nach Wien. Mit dem Jahre 1599 hört der regelmäßige Besuch der Lilienburse auf, denn es war eine reine Ausnahme, wenn 1613 noch ein Student nach Wien in diese Burse ging. Es ist dies Joh. Christoph Durrleber, welchen das Konsistorium zur Aufnahme präsentierte. Die Gegenreformation machte den Besuch der Universität für württembergische Studenten unmöglich. Doch brechen die Beziehungen Württembergs zur Lilienburse nicht ganz ab. In der Not des dreißigjährigen Krieges hatte die Lilienburse der württembergischen Regierung 2500 fl. vorgestreckt, die noch 1655/56 verzinst wurden.[1])

Aber nicht nur württembergische Landeskinder wurden Österreich zur Verfügung gestellt, sondern auch Österreicher, die in Tübingen studierten, mannigfach unterstützt. Dazu diente besonders die Stiftung des Mag. Mich. Tiffernus, der bei seinem Tode 2320 fl. mit einem Ertrage von 116 fl. vermachte; daß im Augustinerkloster zu Tübingen, wo die herzoglichen Stipendiaten untergebracht waren, eine besondere Wohnung von den ersten zwei Jahreszinsen eingerichtet und vom dritten Jahre an vier Stipendiaten aus Württemberg oder anderen Ländern gleich anderen Stipendiaten Kost, Wohnung, Unterricht und Aufsicht erhalten sollten. Dabei war aber nicht bestimmt, daß Studenten aus Tiffernus Heimat, Krain, besonders zu berücksichtigen seien. Herzog Christoph nahm aber solche gern auf, wenn sie ihm zugesandt wurden. Herzog Ludwig lehnte es 1570 zunächst ab, den Krainern eine bestimmte Anzahl Stipendien vorzubehalten,[2]) bestimmte aber 1585 zwei Stellen für solche.[3]) Das Verzeichnis der auf diese Weise gebildeten Krainer ist einstweilen aus Elzes Jubiläumsschrift »Die Univer-

[1]) K. K. R.
[2]) Elze, Primus Trubers Briefe, S. 492.
[3]) Schnurrer, Erläuterungen, S. 452.

sität Tübingen und die Studenten aus Krain« (1877) zu gewinnen, wird sich aber mit voller Sicherheit und Vollständigkeit erst aus einer Geschichte des herzoglichen Stipendiums, wie eine solche längst dringendes Bedürfnis ist, gewinnen lassen. Wir kennen bis jetzt: Samuel Budina und Joh. Gebhart aus Laibach,[1]) die 1558 aufgenommen wurden; Georg Dalmatin 1566—1572; Andreas Saviniz seit 1568; Bernhard Steiner seit 1569; Primus Truber der Jüngere seit 1570; Blasius Budina seit 1572; Mauritius Faschang seit 1579; Georg Clemens seit 1585; Nik. Wuritsch 1587—1595; Jak. Dulschak seit 1590, 1596 »propter negligentiam et dissolutionem« entlassen;[2]) Thom. Spindler seit 1592; Joh. Vinetianius 1596—1599.

Konnte man österreichische Studenten nicht ins Stipendium aufnehmen, so erhielten sie doch sehr häufig Studiengelder, die teilweise recht ansehnlich waren. So erhielt Martin Hain aus Krain 1561/62 40 fl. verabfolgt; da er aber statt zu studieren sich die Ganbechin zum Weib genommen, wurden sie ihm wieder entzogen. Dagegen erhielten die beiden Böhmen Georg Vetter und und Heinr. Schwarz zum Studium der Theologie 1562/63 je 40 fl. 1565 erschien Joh. Renner, der Sohn des Balth. Renner, Wirts zu Trient, in Tübingen und bekam jährlich 40 fl. zugesagt. Vielleicht ist er der Sohn des Wirtes, bei dem die schwäbischen Theologen, Brenz an der Spitze, 1551 beim Besuche des Konziles in Trient eingekehrt waren. Einem Studenten aus Krain, wahrscheinlich Gregor Faschang, welchen Primus Truber bei seiner Rückkehr nach Württemberg mitgebracht hatte, wurden am 9. Juli 1566 4 fl. verabfolgt, da er nicht ins Stipendium aufgenommen werden konnte, weil kein Platz frei war. 1567 16. Oktober und 1568 24. März erhielt ein armer Knabe, Hans Pfeilschifter aus Kärnten, eine kleine Unterstützung. Wahrscheinlich hoffte er auf Aufnahme in eine Klosterschule. Als 1570 die beiden Krainer Studenten Matthias Bohemus und Matthias Maurer, welche bisher in Ulm auf der Schule gewesen waren, nicht ins Tiffernitanum aufgenommen wurden, empfingen sie dafür ein Studiengeld.[3]) Vier Kärntner Studenten, Christoph Strauß, Matth. Laber, Adam

[1]) Gebhart war 1563 Provisor der Schule zu Göppingen, bekam aber Erlaubnis zur Heimkehr mit 6 fl. Reisegeld.

[2]) »Blätter für württembergische Kirchengeschichte« 1892, S. 63.

[3]) Elze, Trubers Briefe, S. 490, 496. K. K. R.

Schwarzrucker und ein nicht mit Namen genannter Student aus Villach, erhielten am 24. Juli 1577 2 fl. aus dem Kirchenkasten.[1]) Ein Student, Phil. v. Reiffenstein, welchen der kaiserliche Rat And. Ernstberger nach Italien schickte, war unterwegs krank geworden und erhielt am 2. Juli 1590 4 fl.[2]) Kaspar Dulschak, eines evangelischen Kirchendieners zu Laibach Sohn, der um Aufnahme ins Stipendium bat, aber nicht aufgenommen werden konnte, weil keine Stelle frei war, wurde dafür am 9. November 1593 9 fl. Unterstützung gereicht.

Bisher haben wir gesehen, was Württemberg zur Versorgung der evangelischen Kirche in Österreich mit geeigneten Pfarrern leistete. Gerne möchten wir auch hören, was für die Kirchen geschah; leider finden sich dafür wenige Belege. Die damals markgräflich Brandenburgische Gemeinde Schmalfelden opferte am 7. April 1612 für den Bau einer evangelischen Kirche in Prag 4 fl. 6 Batzen 6 Pfg. Der »Heilige«, d. h. die Ortskirchenkasse, gab noch $10^1/_2$ fl. 19 Pfg. dazu. Die beiden benachbarten Gemeinden Blaufelden und Wiesenbach stellten die Opferbecken drei Monate lang für die Kirchen und Schulen in Böhmen auf.[3]) In ähnlicher Weise wurde in der ganzen Markgrafschaft Brandenburg-Ansbach für diesen Zweck beigesteuert. Der württembergische Kirchenkasten gab auf Bitten der deutschen Nation in der alten und in der kleinen Stadt Prag zur Erbauung einer Kirche am 28. September 1612 400 fl., der armen Gemeinde des Marktes Göplitz[4]) in der böhmischen Herrschaft Schwanberg wurden zur Erbauung einer Kirche 1617 27. Juni 10 fl. bewilligt.

Es ist begreiflich, daß die Liebestätigkeit in der Richtung des Kirchbaues beschränkt war, da es vor der Zeit der Gegenreformation gemäß der Entwicklung der evangelischen Kirche in Österreich, die, wie in Polen, vielfach eine adelige Eigenkirche zu werden drohte, weniger an Gotteshäusern auf dem Boden der adeligen Herrschaften und in den Landhäusern der Stände fehlte, als an tüchtigen Männern zur Versehung des Gottesdienstes.

---

[1]) K. K. R.

[2]) K. K. R.

[3]) »Blätter für württembergische Kirchengeschichte« 1889, S. 62.

[4]) Göplitz kann ich nicht nachweisen. Ist Teplitz zu lesen?

Ein reiches Feld der Tätigkeit eröffnete sich der Kirche Württembergs gegenüber den persönlichen Bedürfnissen der Glaubensbrüder in Österreich.

Freilich war die Erfahrung wenig erfreulich, die man in Württemberg mit einzelnen Vertretern des evangelischen Adels machte. Am 15. Februar 1578 wurden Karl Ungnad von Sonnegg 460 fl. aus dem Kirchenkasten vorgestreckt. Er versprach, das Geld bis in sechs Wochen zurückzubezahlen, allein er ließ nichts mehr von sich hören, vielweniger bezahlte er einen Zins. 1589 hatte Melchior Jäger, der württembergische Geheime Rat, einen Mahnbrief an ihn geschrieben; aber Kaspar Hirsch, der einstige Landschaftssekretär zu Graz, gab schlechten Trost, daß etwas von ihm zu erlangen sei. Das traf auch zu. Trotzdem wurde ihm am 31. Januar 1596 noch einmal ein Mahnschreiben gesandt. Kaspar Hirsch, der damals Vogt zu Calw war, bekam den Auftrag, es nach Graz zu schicken, damit es von dort nach Waldstein im Lavanttale befördert werde; aber auch dieses Schreiben hatte keinen Erfolg. Es blieb nichts übrig, als diese Schuld zu streichen.[1]) Dieselbe Erfahrung mußte man mit Graf Hieronymus Schlick machen, der am 16. November 1584 800 fl. aus dem Kirchenkasten entlehnte und sie auf Philippi und Jakobi (1. Mai) 1585 zurückzugeben versprach. Aber es war weder Zins noch Kapital von ihm zu erlangen, so daß man sich nach langen Jahren entschloß, auch dieses Geld verloren zu geben.[2])

Eine große Rolle spielen die Unterstützungsbedürftigen, die ihren alten Glauben verlassen und damit ihre bisherige Existenz verloren hatten. Zunächst sind es zwar getaufte Juden, welche Unterstützung begehrten und bekamen, nämlich Hans Tobias aus Prag 1555/56 und Paul Nikelsperger aus Nikolsburg, der 1563 um eine Anstellung bat.[3]) 1570 erschien am 4. Mai M. Zach. Schaber, ein gewesener Jesuit aus Innsbruck, vor den kirchlichen Behörden in Stuttgart und bat um eine Beisteuer, da er wegen »Leibesschwachheit« ins Wildbad ziehen mußte; er empfing 2 fl. Am 18. Dezember 1573 kamen zwei Karthäusermönche aus Österreich, denen man offenbar nicht traute, denn sie wurden mit 30 Kreuzern abgefertigt. 1578 kam ein hochangesehener Jesuit,

---

[1]) K. K. R.
[2]) K. K. R.
[3]) K. K. R.

M. Kaspar Kratzer aus Ulm, nach Württemberg. Er war einst Regens des Jesuitenkollegiums in Prag und Professor der Humaniora in Prag, dann in Wien gewesen und wurde von der Universität Tübingen für die Stiftsschule in Graz empfohlen.[1]) Ihm folgte 1580 Christoph Hitzenauer aus dem Jesuitenkollegium zu Wien. Er brachte eine Empfehlungsschrift der österreichischen Landstände. Da man ihm aber keine Stelle in Württemberg geben konnte, empfing er 12 fl. und wurde an den Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg empfohlen, bei dem er als Musiker eine Anstellung fand.[2]) 1580, im September, bat ein Benediktiner, Georg Müller aus Weißenhorn, der in Wiblingen und Wien im Kloster gewesen war, um einen Kirchendienst. Da ihm damit nicht geholfen werden konnte, sei es wegen Mangel einer genügenden Bildung oder wegen Mangel an erledigten Stellen, wurde ihm eine Unterstützung von 10 fl. gereicht.[3]) Im Juli 1584 kam Joh. Cárbo, der Dekan in Linz gewesen war und zunächst zur Beobachtung in das Stift in Tübingen gewiesen wurde, damit die Vorsteher nach acht Tagen über ihn berichten.[4]) Im Herbste 1586 erschien in Stuttgart M. Elias Hasenmüller (Hesselmüller), der Sohn des Pfarrers in Gomadingen, der im Stifte gebildet worden war, aber dann eine Zeitlang sich den Jesuiten angeschlossen hatte, wahrscheinlich aus Österreich zurück und bot der Oberkirchenbehörde zwei Schriften gegen die Jesuiten an, die auch im Synodus gelesen wurden. Aus »sonderen Ursachen« aber wagte man nicht, ihn im württembergischen Kirchendienste zu verwenden, sondern sandte ihn mit 20 fl. nach Wittenberg zu dem aus Augsburg vertriebenen Professor Müller (Mylius) und Polykarp Leyser nach Wittenberg, wo er nun seine »Historia ordinis Jesuitici« (Frankfurt a. M. 1588 und öfter), dann sein »Jejunium jesuiticum« herausgab, aber früh starb.[5])

Ein anderer Württemberger, Leonh. Abelin aus Göppingen, war Barfüßer in einem Kloster in Steiermark geworden, kehrte aber 1588 heim und legte sein Ordenskleid ab. Das Jahr 1590 brachte zwei ehemalige Jesuiten ins Land Württemberg. Im Juli kam M. Joh. Hopelius, auch Joh. Hoelius Daub genannt, aus

---

[1]) K. K. R.
[2]) K. K. R.
[3]) K. K. R.
[4]) K. K. R.
[5]) K. K. R.

Würzburg gebürtig, mit einem Empfehlungsbriefe der oberösterreichischen Landschaft, die bat, ihn ins Stipendium aufzunehmen. Man gab ihm eine Zeitlang einen Stipendiaten bei, um ihn weiter zu fördern und zu beobachten, konnte ihn aber nicht ins Stift aufnehmen, weshalb er mit 21 fl. Reisegeld entlassen wurde. Ebenfalls um Aufnahme ins Stipendium für sechs bis acht Wochen bat im Oktober 1590 M. Adam Alber aus Munderkingen, ein Jesuit, der etliche Jahre in Rom gewesen war. Er hatte sich einige Zeit in Laibach aufgehalten und brachte gute Zeugnisse von den dortigen evangelischen Predigern und dem Rektor; da er aber im Falle der Gewährung seiner Bitte mitten im Winter hätte fortgeschickt werden müssen, gab man ihm ein Viatikum und sandte ihn in das Kollegium Wilhelmitanum nach Straßburg.[1])

Nun hören die Nachrichten über österreichische Konvertiten, die zu unterstützen waren, für einige Zeit auf, bis sie nach dem Übertritte des Jesuiten Jak. Reihing, der von allen Seiten Konvertiten ins Land zog, wieder zahlreicher werden.

Im Jahre 1624 weilten gleichzeitig drei Konvertiten in Stuttgart, nämlich Alex. Borgia, Joh. Haan aus Speier, ein ehemaliger Karthäuser, und M. Ernst Jakob Steinauer (auch Steinmayer) aus Ingolstadt, ein ehemaliger Mönch, der bisher Prediger zu St. Peter in Wien gewesen war. Er wurde ins Stipendium zu weiterer Beobachtung geschickt und gab dort seine Revokationsschrift heraus, reiste aber immer wieder nach Stuttgart mit allerlei Anliegen und nahm die Mittel des Kirchenkastens mehrfach in Anspruch. Im Jahre 1625 wurde er Diakonus in Sulz und verheiratete sich nun. Der Mann kennzeichnete sich selbst, indem er für seine Braut um eine Kutsche und Pferde aus dem herzoglichen Bauhofe bat, um sie zur Hochzeit zu führen, aber er schlug sich dabei doch 12 fl. heraus. Von Sulz kam er als Diakonus 1626 nach Waiblingen, 1629 auf die Pfarrei Lampoldshausen, 1635 auf die Pfarrei Strümpfelbach, wo er wahrscheinlich der Pest erlag.

1624/25 wurde Hier. Naislin, ein ausgetretener Mönch aus Wien, der in Tübingen seine Studien fortsetzte, mit 4 fl. unterstützt. Dagegen fertigte man 1625 einen ausgetretenen Franziskaner aus Wien, Ludwig Seltenreich von Eck, mit 6 fl. ab, ebenso Ge. Vinarius, einen Ungar, der zuvor bei den Jesuiten studiert hatte, 1626/27 mit 6 fl.

[1]) »Blätter für württembergische Kirchengeschichte« 1893, S. 90.

1626 kehrte Joh. Laur. Bemler von Darmsheim, der vor 15 Jahren in Österreich Papist geworden war, in die Heimat und zur evangelischen Konfession zurück. Er bat um Verwendung in irgend einem Dienste. mußte aber mit einem anständigen Viatikum weiterziehen. 1629/30 stellten sich wieder zwei ausgetretene Mönche ein, die in Stipendium aufgenommen wurden, Jak. Kromer aus Böhmen und Benedikt Erdmann aus Elbing in Preußen, die zu ihrer Ausstattung für Tübingen 16 fl. bekamen. Nun versiegt unter den furchtbaren Niederlagen des Protestantismus und der grausigen Verwüstung des Landes durch Krieg, Hunger und Pest der Zufluß der Konvertiten; aber kaum war der Friede geschlossen, da stellten sich wieder aus Österreich Leute ein, die Rom den Rücken kehrten, so 1650 Joh. Anton v. Popp, dem erst 18 fl. und dann 75 fl. verwilligt wurden, und 1656 Mart. Simschalk, ein ehemaliger Franziskaner aus Ungarn.

XVII.

Rundschau über die den Protestantismus in Österreich (Zisleithanien) betreffenden Erscheinungen des Jahres 1903. [1])

I. Für das ganze Gebiet.

L. Bittner, Chronologisches Verzeichnis der österr. Staatsverträge. I. Die österr. Staatsverträge von 1526—1763. (Veröffentlichungen der Kommission für neuere Geschichte Österreichs.) Wien, Holzhausen. XXI, 228 S. Mk. 7.

Rob. Holtzmann, Kaiser Maximilian II. bis zu seiner Thronbesteigung (1527—1564). Ein Beitrag zur Geschichte des

---

[1]) Die Titel und Notizen aus der slawischen Literatur verdanke ich Herrn Kollegen Prof. Dr. G. A. Skalský.

Verzeichnis der Abkürzungen:

BGAVTh = Bote des Gustav-Adolf-Vereines für Thüringen usw.

ČČH = Český Časopis Historický (Tschechische histor. Zeitschrift). Prag.

ČMKČ = Časopis Musea král. Českého (Tschechische Museal-Zeitschrift). Prag.

ČMM = Časopis Matice Moravské (Zeitschrift d. mähr. Matice). Brünn.

FGAV = Festschriften für Gustav-Adolf-Vereine. Herausg. v. Blanckmeister. Leipzig, Strauch. Je Mk. —·10

HBl. = Histor.-politische Blätter. München.

HRE = Realenzyklopädie f. protest. Theol. u. Kirche. Herausg. v. Hauck. 3. Aufl. Leipzig.

KK = Kirchliche Korrespondenz für d. Mitgl. d. Ev. Bundes. Leipzig. Braun.

Jhrb. = dies »Jahrbuch«.

MCG = Mitteil. d. Comenius-Gesellschaft. Berlin.

MOG = Mitteil. d. Institutes f. österr. Geschichtsforschung. Innsbruck.

MVGDB = Mitteil. d. Vereines f. Gesch. d. Deutschen i. Böhmen. Prag

SGAB = Sächsischer Gustav-Adolf-Bote.

ZVGMSch = Zeitschrift d. Vereines d. Gesch. Mährens u. Schlesiens. Brünn.

Überganges von der Reformation zur Gegenreformation. Berlin, Schwetschke & S. XVI, 579 S. Mk. 15.

Thdr. J. Scherg, Dr., Kurat., Über die religiöse Entwicklung Kaiser Maximilians II. bis zu seiner Wahl zum römischen Könige (1527—1562). Würzburg, Bauch. XVI, 107 S. Mk. 1·80.

Jos. Šusta, Aktenstücke des Konzils von Trient. 1. Bd.: Röm. Kurie und das Konzil von Trient unter Pius IV. 1561/62. Wien, C. Gerold.

S. Steinherz, Nuntiaturberichte aus Deutschland. 2. Abt. 1560—1571. 3. Bd.: Nuntius Delfino 1562/63. Wien, ebd. LVIII, 552 S.

K. Schellhaß, Nuntiaturberichte aus Deutschland. 3. Abt. 1572—1585. 4. Bd.: Die süddeutsche Nuntiatur des Grafen Barthol. v. Portia (2. Jahr. 1574/75). Berlin, Bath. CXII, 528 S. Mk. 25.

Geo. Buchwald, Beiträge zur Kenntnis der evang. Geistlichen und Lehrer Österreichs aus den Wittenberger Ordiniertenbüchern seit dem Jahre 1573. Jhrb. 24, 78—96, 236—263.

Joh. Scheuffler, Der Zug der österr. Geistlichen nach und aus Sachsen. Ebd. 24, 184—255.

R. Wolkan, Die Lieder der Wiedertäufer. Ein Beitrag zur deutschen und niederländischen Literatur- und Kirchengeschichte. Berlin, B. Behr. VII, 295 S. Mk. 8.

Karl Lorenz, Die kirchenpolitische Parteibildung in Deutschland vor Beginn des dreißigjährigen Krieges im Spiegel der konfessionellen Polemik. X, 133 S. München, C. H. Beck. Mk. 3·50.

A. Chroust, Briefe und Akten zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges. 9. Bd. München, Rieger. Mk. 24.

G. Wolf, Forschungen und Forschungsaufgaben auf dem Gebiete der Gegenreformation. »Deutsche Geschichtsblätter«. S. 81 bis 93, 102—108.

K. Peucker, Kleines Ortslexikon von Österreich-Ungarn. Österreich. Wien, Artaria & Co. IV, 160 S.

J. W. Nagl, Geographische Namenskunde. Wien, Fr. Deuticke. VII, 136. Mk. 5.

Otto Piper, Österreichische Burgen. 2. Teil. VI, 268 S. mit 276 Abb. Wien, A. Hölder. Mk. 7·20.

Staatliches Archivwesen in Österreich. »Deutsche Geschichtsblätter«. S. 316 f.

H. v. Criegern, Geschichte des Gustav-Adolf-Vereines. Hamburg, Schloeßmann. 276 S. (Vgl. S. 156—175, 234—249.)

Atlas des Gustav-Adolf-Vereines, enthält sämtliche zur Zeit vom Gustav-Adolf-Vereine unterstützte Gemeinden. Herausg. vom Zentralvorstande des Evang. Vereines der Gustav-Adolf-Stiftung. Auf Grundlage von Karten aus Andrees Handatlas und Lehmann-Petzolds Atlas bearb. in der geograph. Anstalt von Velhagen & Klasing in Leipzig. (30 Kartens. m. 2 S. Text, 45·5 × 30·5 cm.) Leipzig, J. C. Hinrichs. Mk. 6.

41. Bericht des Österr. Hauptvereines der evang. Gustav-Adolf-Stiftung. Wien. 98 S.

Verzeichnis der Superintendential- und Seniorats-Ausschüsse, der Kirchengemeinden und Seelsorger im Amtsbereiche des k. k. evang. Oberkirchenrates A. u. H. B. nach dem Stande am 31. Dez. 1903. Wien. 10 S.

H., Evang. und öffentliche Schule in Österreich. »Wartburg«, S. 307 f., 320 f.

Jos. Scheicher, Der österr. Klerustag, ein Stück Zeit- und Kirchengeschichte. Wien, C. Fromme.

O. Hegemann, Strömungen im österr. Klerus. »Wartburg«, S. 468 f.

Bittners Repertorium ist eine Vorarbeit für die Ausgabe der österr. Staatsverträge; das Regestenwerk verschafft eine vorläufige orientierende Übersicht nach den am leichtesten zugänglichen und reichhaltigsten Materialgruppen, nämlich nach den Urkundenbeständen des k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchives zu Wien und den schon gedruckten Sammelwerken. Für uns kommen in Betracht: Nr. 40, 54, 57, 62, 65 f., 72, 85, 96, 203, 310 f., 591, 600, 666, 672.

Rob. Holtzmann hat in einem sehr gründlichen und eingehenden Werke eine schon oft behandelte, schwierige Frage vorgenommen und sie durch sorgfältigste Benutzung der Überlieferung und zum Teile neue Archivalien zu lösen versucht. Er führt uns die bisherigen Bemühungen um die Sphinxnatur Maximilians II. vor, Moser, Hormayr, Ranke, Reimann, Maurenbrecher, Brieger, Chr. Meyer, M. Ritter, G. Droysen, W. Goetz, G. Wolf, Fr. v. Bezold, O. H. Hopfen. Der Anfangspunkt der neuen Beurteilung Max' durch Ranke bezeichnet den Höhepunkt in der dem Fürsten zuteil gewordenen günstigen Charakteristik; die fernere Kritik geht im Zickzack, um zwar schließlich wieder eine freundlichere Höhe zu erklimmen, die jedoch von der Rankes entfernt bleibt. Der

Stieve-Hopfen'sche »Kompromißkatholizismus« wird mit anderen abgelehnt; am nächsten kommt H. von den früheren Reimann, jedoch unter stärkerer Betonung der Entwicklung und mit tieferem Eingehen auf das oft rätselhafte Wesen des unglücklichen Königs. Der Schleier des Geheimnisvollen liegt auf ihm als Regent, und er lüftet ihn selbst auf dem Sterbebette nicht, was um so auffallender ist, als der Jüngling sich vor dem Spanier, seinem Oheim, durch deutsche Offenheit auszeichnen wollte. Der Fürst aus dem streng katholischen Erzhause hat nach H. schon früh schrittweise der Gegenseite sich genähert, bis er schließlich innerlich bei den Evangelischen anlangt zu einer Zeit, als eben die kräftig einsetzende Gegenreformation den Lauf der europäischen Geschichte zu bestimmen begann. Der Sieg dieser Gegenbewegung über den bis zuletzt widerstrebenden Fürsten zeigt sich in seinem äußerlichen, allmählichen Zurückweichen von der Sache des kraftlosen, uneinigen Protestantismus, an dem er keinen Rückhalt finden konnte; gezwungen und zögernd ging er den Weg, den er soeben erst im Drange einer werdenden Überzeugung vorangeschritten war, wenigstens teilweise wieder zurück. Als sein Vater die Augen schloß, waren die Wandlungen Max' in der Hauptsache bereits abgeschlossen, war die Entscheidung gefallen. Deshalb bilden die Jahre bis zur Thronbesteigung den fesselndsten Abschnitt. Durch den zweimaligen Wandel ist seine ganze Geschichte unter das Zeichen der Entwicklung getreten, unter dem allein sie richtig verstanden werden kann. Als er sich überzeugt, daß die protestantischen Fürsten ihn im Falle der Flucht nicht aufnehmen würden, machte Max, der noch nicht lange vorher versichert hatte, kein Mensch werde ihn »verführen«, Kehrt, äußerlich. Ohne seiner lutherisch-melanthonischen Überzeugung untreu zu werden — wenn es auch natürlich ohne Trübungen nicht abging —, hat er seitdem seine eigene religiöse Ansicht und die Politik scharf getrennt, wie die protestantischen Fürsten, da er auf das Kaisertum nicht verzichten wollte. Er war eben doch mehr Politiker und dynastischer Ehrgeizling als ein starker, religiöser Charakter. Von der Logik der Tatsachen wurde er weiter getrieben, als er gewollt, der sich nur zu gelegentlichen Konzessionen entschlossen hatte. Je länger, je weniger vermochte der Protestantismus in Deutschland dem erstarkten Gegner die Spitze zu bieten; immer mächtiger wurden auf allen Gebieten die katholischen Forderungen. Auch

M. konnte nicht mehr zurück. Seine Regierung wird die Geschichte des immer geringer und aussichtsloser werdenden Widerstandes gegen den Siegeslauf des Katholizismus. Er möchte den Standpunkt eines geläuterten, allgemein christlichen Katholizismus einhalten, der angeblich über den Parteien gewählt war, tatsächlich aber in einer Zeit, die keine Wiedervereinigung der religiösen Lehren hoffen ließ, auch bei ernstem Streben nur ein halt- und fruchtloses Hinundherschwanken zur Folge haben konnte. Er machte verschiedentlich Versuche zu einer den Anhängern der Augustana günstigen Politik; in Niederösterreich verlieh er die »Religionskonzession« und deren »Assekuration«; er machte seinem königl. Schwager von Frankreich Vorhaltungen wegen der Greuel der Bartholomäusnacht; allein dauernde Erfolge konnte er nicht erringen, zumal er an seinem Hofe allein stand und zur Genüge erfahren hatte, was von den protestantischen Fürsten zu erwarten war. Immer schwächer wurden seine Bemühungen, immer schneller der Sieg der auf allen Gebieten mächtig angeschwollenen katholischen Reaktion. Er las fleißig die Bibel, er starb ohne Sterbesakramente, aber die Gegenreformation konnte er nicht aufhalten. Bei allen fesselnden und trefflichen Eigenschaften war eben M., der Kryptomelanthonianer, kein fester Charakter, geschweige ein Glaubensheld; unbeugsame Willensstärke, opferfroher Idealismus war ihm nicht verliehen (vgl. AZ Beil. Nr. 211; DLZ 35, 2154ff.; LC 48, 1630f.). — Leider scheint H. der Einspruch gegen Hopfen und die Darlegung der eigenen Anschauung durch Steinherz entgangen zu sein; diesem hat sich Uhlirz-Graz angeschlossen. St. (in der Einleitung zum 1. Bd. der Nuntiaturber.) läßt die frühere Zeit M.s auf sich beruhen und geht davon aus, daß M. jedenfalls seit 1555 sich der protestantischen Partei immer mehr näherte. Indem er gegenüber der verzweifelten Alternative: Unterwerfung oder Enterbung einen Ausweg suchte, tausend Gedanken auf ihn einstürmten, kam er immer wieder zu dem Entschlusse, sich nicht zu beugen, sondern Widerstand zu leisten um jeden Preis. Mit welchen Plänen er sich damals trug, ob Flucht zu den protestantischen Fürsten, vielleicht sogar, nach dem Vorbilde Moritz' von Sachsen, gewaffneten Widerstand zu leisten, wird man niemals mit Sicherheit feststellen können. Nicht der Kaiser mit seinen energischen väterlichen Mahnungen, auch nicht der geduldige und schmiegsame Nuntius Hosius, der den Verirrten zurückführen sollte,

haben die Änderungen in M. hervorgebracht, sondern die protestantischen Fürsten. Diese waren — sagt St. — gewiß alle mit Leib und Seele Protestanten, unerschütterlich im Glauben, aber sie schieden sorgfältig Politik und Religion. Keiner von ihnen wollte um M. willen in den juristisch und militärisch gefährlichen Kampf mit dem Kaiser sich einlassen. Auch M. schied nun Religion und Politik, beschloß, sich mit dem Vater zu vertragen und in Konsequenz davon mit den katholischen Kreisen und der Kurie. Dabei ist es ohne Zweideutigkeit nicht abgegangen. St. hält die Frage für unlösbar, ob M.s religiöse Überzeugung dieselbe blieb, ob er nach dem Wendepunkte noch glaubte, daß die Confessio Augustana die »rechte christliche Religion« sei, in der er sein Leben zu beschließen gedenke. Ob er zu einer Mittelstellung zwischen Luthertum und katholischer Kirche fortgeschritten ist, darüber gäben die Dokumente keinen Aufschluß. Auch in dem überschriftlich genannten dritten Bande der Nuntiaturberichte von Steinherz (vgl. S. 540f.) kommen mehrere Max' religiöse Gesinnung betreffende Notizen vor. — Fast gleichzeitig mit Holtzmann hat Scherg in einer kleinen Schrift sich an das Maximilianproblem gewagt, die sich an Gründlichkeit, Umblick, Scharfsinn und Unparteilichkeit mit H. nicht messen kann. Ihm erscheint der König als ein Mann, dem es nie gelang, eine feste religiöse Überzeugung zu fassen, der Hauptschlüssel zu seinem Wesen ist — sein Eigensinn. Es zeige sich nirgends eine Bestätigung der Ansicht, daß M. schon in der Jugendzeit protestantische Grundsätze in sich aufgenommen habe. Die protestantischen Fürsten nahmen sein so deutlich klingendes protestantisches Bekenntnis nicht ernst. Er war nicht Protestant und nicht Katholik; seine Religion war und blieb ein Wirrnis. Die Kommunionfrage war ihm freilich persönliche Herzenssache. M. war den Zeitgenossen ein Rätsel und wird der Forschung ein Rätsel bleiben. — Bevor nicht neue erhebliche Dokumente zum Vorscheine kommen, wird man gut tun, dieses Thema fallen zu lassen. — In dem eben bezeichneten Bande von Steinherz ist noch hervorzuheben: In Böhmen, die Weihe utraquistischer Priester (vgl. S. 527); Canisius'-Gutachten über den Laienkelch und Mitteilung über die religiösen Zustände in Österreich (vgl. S. 528); die Tätigkeit M. Citards, des Beichtvaters Ferdinands I., des Bischofs Commendone, des Franz v. Cordova, Beichtvaters von Max II. Gattin, des kaiserl. Rates G. Gienger

(vgl. S. 529, 531, 536); Bischofs Urban v. Gurk Mitteilung über die religiösen Zustände in Österreich (vgl. S. 294); die Heiratsverhandlungen der Königin Elisabeth von England mit Ferdinand und Karl von Tirol (vgl. S. 535, 537); über die religiösen Zustände in Krain (vgl. S. 538); Prozeß gegen Bischof Peter v. Seebach in Laibach wegen Ketzerei und Unsittlichkeit (ib.); religiöse Zustände in Niederösterreich (S. 543); über Seb. Pfauser (S. 544); religiöse Zustände in Polen (S. 545); Salzburger Verhältnisse (S. 546); Fr. Staphylus (S. 548); religiöse Zustände in Tirol (S. 548); Primus Truber (S. 548); religiöse Zustände in Wien (S. 549). — In dem Bande von Schellhaß siehe das Register unter: Laibach, Lutheraner, Leyser, Steiermark, Tirol.

R. Wolkan, dem die Literatur und Protestantengeschichte Böhmens schon so manchen wertvollen Beitrag verdankt, fördert diesmal die Täuferfrage erheblich. Nach Kritisierung der hymnologischen Ansätze von Koch, Wackernagel, Goedeke, Beck u. a. erklärt er: »So konnte meine Arbeit, bei der mir der reichhaltige Nachlaß Becks leider nicht zugänglich war, sich auf keine Vorarbeit stützen und mußte von Grund aus einen neuen Bau aufführen. Aber der mühsame und langwierige Weg lohnte die Anstrengung; es gelang, die Hauptsekten der Täufer nach ihren dogmatischen Anschauungen genau von einander zu scheiden, was bisher nie versucht worden war und vielleicht auch Theologen interessieren wird; es gelang infolgedessen auch eine scharfe Trennung der Liederdichtung der Mennoniten, Schweizer und Huterer, und der Nachweis, daß die Lieder der beiden ersten Gruppen zum teil auf niederländische Originale zurückgehen; zugleich wird zum erstenmale die reiche Liederdichtung der Huterer in ihrem ganzen Umfange dargestellt. In der Entwicklung dieser mehr äußeren Schicksale der täuferischen Liederdichtung sehe ich den Hauptwert meiner Arbeit. — In viel höherem Maße als die Kirchenlieder der Protestanten und Katholiken können die Lieder der Wiedertäufer den Anspruch erheben, als echte Volksdichtungen betrachtet zu werden. — Wir haben es hier mit der gemäßigten Richtung unter den Wiedertäufern zu tun, mit den weltflüchtigen, weltfremden, stillen, die wieder in drei große Gruppen sich scheiden, die »Schweizer Brüder«, die »Huterer oder mährischen Brüder« und die »Mennoniten«. Ihre religiösen Dichtungen sind im allgemeinen scharf voneinander getrennt. — Ein großer Teil derselben ist nichts anderes

als die Leidensgeschichte des Täufertums und seiner Bekenner in ergreifende, wenn auch oft ungelenke Verse gefaßt, während ein anderer Teil den dogmatischen Gehalt der täuferischen Lehren umschließt; damit sind die beiden Hauptrichtungen dieser Dichtung gekennzeichnet. — Könnten wir die Lieder der Mennoniten und Schweizer Brüder an der Hand von gedruckten Gesangbüchern einer Betrachtung unterziehen, so sind wir bei einer Darstellung der Liederdichtung der »mährischen Brüder« oder »Huterer« ausschließlich auf handschriftliches Material angewiesen, zu Preßburg, Wolfenbüttel, Budapest, Gran, Wien, Brünn usw.

Auf die verhältnismäßige Höhe, welche die Lieder der Huterer im 16. Jahrhundert erklommen hatten, folgte ein rasches Sinken im 17. Jahrhundert. — In ihre Lieder gaben die Brüder das Beste, was sie besaßen; ihre Glaubensstärke, ihre Hoffnungsfreudigkeit, ihr Gottvertrauen bekundet sich in ihnen auf das Schönste. Der ergreifendste Teil ihrer Lehre, die Liebe auch gegen ihre Feinde und Mörder, leuchtet siegreich aus ihnen hervor . . .«

G. Wolf, der verdienstvolle Herausgeber einer groß angelegten Geschichte der Gegenreformation stellt in seinem Aufsatze auch für Österreich wichtige Themata auf, die sich leicht vervielfachen ließen.

Zur »Los von Rom«-Bewegung.

Rob. Äschbacher, Los von Rom! Die evang. Bewegung in Österreich. Mit Berücksichtigung anderer Länder. 2. Aufl. 11. bis 15. Taus. Zürich, Zürcher u. Furrer. Mk. —·50.

P. Bräunlich, Los von Rom-Kämpfe im Böhmerland. 1. Wie Böhmen protestantisch wurde. 32 S. — 2. Wie man Böhmen katholisch machte. 56 S. München, J. F. Lehmann. Mk. —·60.

Derselbe, Wie die heutige protestantische Kirche in Böhmen entstand? München, Lehmann. Mk. —·60.

Derselbe, Was die »Los von Rom«-Bewegung in Böhmen in vier Jahren erlitt und erkämpfte. Ebd. Mk. —·60.

Derselbe, Der neue Aufschwung der evang. Bewegung in Österreich und ihre Gefährdung durch unsere Lässigkeit. K K. 229—234.

M. Denckinger, Los von Rom, rompons avec Rome, le mouvement antiromain en Autriche. Lyon, Bichsel. 32 S.

Ge. Goyau, Vieille France-Jeune-Allemagne. Paris, Perrin. VIII, 321 S. (S. 227—321). Mk. 10.

E. Haupt, Die »Los von Rom«-Bewegung in römischer Beleuchtung. »Deutsch-evang. Blätter«, 27, 729—734.

Joh. Heinzelmann, Motive und Hindernisse der Übertrittsbewegung in Österreich. »Die Christliche Welt«, 1902, 16, 438 bis 446.

Meyer, Über die Bedeutung der evang. Bewegung in Österreich. »Deutsch-evang. Blätter«, 28, 511—524.

A. Rau, Die Reformation und Renaissance. Ein Beitrag zur Geschichte der »Los von Rom«-Bewegung. Delitzsch, L. A. Walter. 116 S. Mk. 2·—.

F. Žilka, Die nationale Seite der »Los von Rom«-Bewegung. Von einem Tschechen. »Die christliche Welt«, 17, 351—354.

P. v. Zimmermann, Was wir der Reformation zu verdanken haben und Hauptpunkte des evang. Glaubensbekenntnisses. Auch für Übertretende. 6. Aufl. Heilbronn, Salzer. 82 S. Mk. —·50.

In: »Der alte Glaube«, Nr. 24.

In: SGAB. 14. Jahrg. Nr. 8.

Los von Rom-Führer und ihr Humor. K K. S. 70—72.

Festschrift anläßlich der Los von Rom-Feier in Wien 1903. Alldeutsche Luthersippe in der Ostmark. 40 h.

Die Übertrittsbewegung im böhmischen Mittelgebirge. FGAV, 14. Jahrg. Nr. 3.

(A. Ohorn, »Los von Rom«. Eine Geschichte aus dem Leben. 2. Aufl. Stuttgart, L. Weber. 448 S. Mk. 5·—.)

Von katholischer Seite:

Eleutherius, Los von Luther. Aphorismen. 36 S. Graz, Styria. Mk. —·20.

A. Chéradame, L'Europe et la question d'Autriche au seuil du XX siècle. 3. éd. XVI, 452 S. Paris, Plon. 1901. Mk. 10·—.

Derselbe, L'Allemagne, la France et la question d'Autriche. Ebd. 1902. XXXII, 275 S. Mk. 3·50.

H. Opitz, S. J., Hin zu Rom! Graz, Styria. 23 S. Mk. —·10.

L. Schuster, Fürstbischof, Hütet euch vor den falschen Propheten! Bischöfliches Mahnwort gegen die »Los von Rom«-Bewegung. 15 S. Mk. —·10.

Die »Los von Rom«-Bewegung in Österreich. »Historisch-politische Blätter« für das kath. Deutschland. Bd. 131, S. 343—359.

Žilka betont, daß die römische Kirche in Österreich gegenüber dem Protestantismus sowohl deutschfeindlich als tschechenfeindlich ist. Er will die deutsche »Los von Rom«-Bewegung nicht unterschätzen; allein, er glaubt und hofft, daß die erst in kleinsten Anfängen sich meldende tschechische antirömische Bewegung mehr und ausschließlicher religiös sein wird, »nationale Motive werden gewiß dabei mitspielen, nationale Gegensätze aber ausgeglichen werden«.

Chéradame malt in einer großen und einer kleinen volkstümlichen Ausgabe die Gefahren aus, die dem europäischen Gleichgewicht durch die Bestrebungen der Alldeutschen, Deutsch-Österreich mit dem Deutschen Reiche zu vereinigen, drohen, Gefahren, denen Frankreich und Rußland begegnen müssen. Er streift auch die »Los von Rom«-Bewegung, die ihm nur ein Faktor in jenen Intriguen bedeutet; für deren religiöse Elemente zeigt er kein Verständnis.

Goyau schildert die »Los von Rom«-Bewegung auf Grund einer für einen Ausländer besonders überraschenden Kenntnis der so angeschwollenen Broschürenliteratur. Bei aller Gelassenheit steht auch er ihr nicht nur skeptisch, sondern unsympathisch gegenüber. Er scheint Protestant zu sein, und doch kommt er zu dem Schlusse, daß, politisch betrachtet, der Katholizismus die für den internationalen österreichischen Staat passendste Religion sei. Das ist um so verwunderlicher, als er jener Bewegung das Überwiegen des Politischen zum Vorwurf macht. Das Problem rührt er nicht an, ob nicht der Protestantismus, auch mit anderen Gedanken vermengt, eine tiefere religiöse Befriedigung gewähren dürfte, oder vollends, welche Kulturarbeit die reichbegabten Völker Österreichs leisten könnten, wenn sie aus den Fesseln Roms erlöst würden.

Der ungenannte Polemiker in den »Histor.-polit. Blättern« nennt die »Los von Rom«-Bewegung ein unsäglich jämmerliches Menschenwerk; einen Kampf gegen Thron und Altar, eine neue Episode in dem alten Kampfe gegen die katholische Kirche und das habsburgische Herrscherhaus. Die Bewegung sei keineswegs verflaut, protestantische Prediger entfalteten eine unheimliche Rührigkeit. Dieser frivolen und skrupellosen Abfallshetze müßte eine allumfassende, zielbewußte und energische Abwehr entgegengesetzt werden.

II. Für die einzelnen Kronländer.

Niederösterreich.

Gust. Bauch, Die Rezeption des Humanismus in Wien. Eine literar. Studie zur deutschen Universitätsgeschichte. VIII, 176 S. Breslau, M. u. H. Marcus. Mk. 5.

W. Illing, Der Regierungsantritt Ferdinands I. in den niederösterreichischen Erblanden. Floridsdorf. Verlag des k. k. Staatsgymnasiums.

G. Kawerau, Nausea, »Real-Enzyklopädie für prot. Theol. u. Kirche«, 13³, 669—672.

Verzeichnis der christlichen Vereine Niederösterreichs. A. In Wien. B. Außer Wien. 2. Ausg. Nach dem Stande vom 1. Mai 1903. Herausg. von der vorbereit. Kommission des III. niederösterr. Katholikentages. Red. von Dr. Hans Prankl. 32 S. Wien, »Austria«, F. Doll. Mk. —·40.

Sieben Jahre evang. Vereinsarbeit des christl. Vereines junger Männer in Wien. 1896—1903. 96 S.

Ferd. Zöhrer, Chronik von Wien. 2. Aufl. 355 S. Wien, Kirsch. Mk. 3·—.

Bauch hat aus seinen Vorarbeiten für die Ausgabe des Briefwechsels von Konrad Celtis zu der Studie über die Anfänge des Humanismus in Ingolstadt die über die Rezeption des Humanismus in Wien hinzugefügt. Er behandelt die Wiener Scholastik, die Vorblüte des Humanismus, fahrende Humanisten, Eintritt des Konrad Celtis als erster ordentlicher Orator und Poeta, obrigkeitliche Reformversuche (an der Universität), Celtis' Gründung des Poeten- und Mathematikerkollegiums, Celtis' Ausgang. Hauptquelle sind die (ungedruckten) Akten der philosophischen oder der Artistenfakultät. Durch Celtis ist erst der Humanismus in Wien zu allgemeinerer Anerkennung und zu dauernder »Rezeption« gelangt. Ein bis in unsere Tage reichendes Verdienst hat er sich durch den ersten Ausbau der kaiserlichen Büchersammlung erworben; er legte den Grund zur heutigen k. k. Hofbibliothek, er wurde der Herold der modernen Bildung in Wien. Den Kampf gegen die Scholastik und ihre Methode, deren Beseitigung der Umformung der Universität vorangehen mußte, nahm Melanchthon wieder auf im Verein mit Luther. Freilich wurde der Vernichtungskampf gegen die Scholastik durchgeführt, »aber der Humanismus mußte dabei der theo-

logischen Einseitigkeit den besten Teil seines eigenen Wesens opfern, und erst eine spätere Zeit hat allmählich, und dann nicht mehr unter Wahrung der Celtis so werten antiken Formen das Echte und Befruchtende aus seinem Gehalte der Wissenschaft, der Literatur, dem allgemeinen Wirken und dem Leben wieder zugeführt«.

Illings Schulprogramm ist bedeutsam für die Stellung der Stände, aber nicht kirchengeschichtlich.

Das anziehende Bild des mit unermüdlichem Eifer, Ernst, Treue und Begabung an der Erhaltung des katholischen Glaubens und an der Abstellung der Mißbräuche arbeitenden Mannes (des Wiener Bischofs Nausea, 1541—1552), der stark empfindet, wie schwerer Schaden der katholischen Kirche Deutschlands durch die Sittenlosigkeit des Klerus, die Schlaffheit seiner Bischöfe und die Fehler der päpstlichen Politik erlitt, wird nach Kawerau getrübt durch die selbstgefällige Eitelkeit und unablässige Pfründenjagd. Die Briefe aus der Zeit seines Wiener Bistums sind lehrreiche Dokumente der Auflösung, in die sich die katholische Kirche durch die Reformation versetzt sah, kündigen aber auch bereits die Gegenbewegung an.

Zöhrers Chronik wird gut katholische Familien erfreuen; wie wenig er der Forschung gefolgt ist, zeigt S. 169 ff. die übliche legendarische Schilderung der sogenannten »Sturmpetition«. Bei Josef II. erfährt man überhaupt nichts vom Toleranzpatente.

Oberösterreich.

E. L. Enders, M. Luthers Briefwechsel. Bearbeitet und mit Erläuterungen versehen. 9. Bd. IX, 384 S. Mk. 4. 10. Bd. VIII, 384 S. Mk. 4.

A. Hackel, Zur Geschichte der luther. Stadtschulen in Steyr. Jahres-Bericht der k. k. Staats-Oberrealschule in Steyr. Steyr. 16 S.

J. Fr. Koch, Austriaca aus Regensburg. Jhrb. 24, 11—31.

J. Strnadt, Der Bauernkrieg in Oberösterreich. Nach 275 Jahren seinen lieben Landsleuten erzählt von einem Oberösterreicher. Wels, H. Haas. 181 S. K 1·30.

Fr. Selle, Eine österr. evang. Parochie (Steyr in Oberösterr.) Steyr. 55 S.

Enders' neue Briefbände enthalten auch die Briefe Luthers an Christoph und Dorothea Jörger.

Strnadt, der Oberlandesgerichtsrat i. P., hat im Geiste seines Freundes Felix Stieve, von dessen großem Werke über den oberösterr. Bauernkrieg er soeben eine neue, durch eigene umfassende archivalische Arbeit vermehrte Ausgabe vorbereitet, eine vorzügliche kurze Geschichte dieses denkwürdigen Kampfes verfaßt, die in mehreren Auflagen unter den oberösterr. Bauern zu Tausenden verbreitet ist. — Selles farbenreiche Geschichte seiner Gemeinde kann als Muster hingestellt werden. Möchten viele österr. Geistliche ihm nacheifern!

Innerösterreich.

Archivberichte aus Kärnten. »Deutsche Geschichtsblätter« 4, 129 f.

Fr. Ilwof, Steiermärk. Geschichtsschreibung v. 16. bis 18. Jahrh. Ebd. 4, 288—298.

A. Tille, Nachwort z. d. Aufsatze v. Ilwof. Ebd. 298—300.

Alois Lang, Beiträge zur Kirchengeschichte der Steiermark und ihrer Nachbarländer aus röm. Archiven. Graz. (Veröffentlichungen der Historischen Landeskommission für Steiermark.) XVIII, 156 S.

J. Loserth, Kleine Beiträge zur Geschichte der Reformation in Innerösterreich. Jhrb. 24, 133—148.

Ed. Richter, Der histor. Atlas der österr. Alpenländer. »Deutsche Geschichtsblätter« 4, 145—150.

A. Kaspret, Die Instruktion Erzherzog Karl II. für die l. f. Reformierungskommission in Steiermark aus dem Jahre 1572. Gymnas.-Prog. Graz, I. Staats-Gymnasium. 22 S.

B. Pelikan, Leben der Erzh. Maria von Steiermark, Mutter Kais. Ferd. II. Nach authent. Quellen. VIII, 133. Wien, Kirsch. K 1·80.

Mahnert, Vier Jahre evang. Arbeit in Steiermark. Ansprache. 22 S. Leipzig, Buchh. des evang. Bundes C. Braun. Mk. —·10.

Fürstenfeld, SGAB, 14. Jahrg. Nr. 4.

Wegener, Fürstenfeld (FGAV Nr. 24). 16 S.

Joh. Loserth, Truberiana. Jhrb. S. 1—10.

Jos. Pindor, Die protest. Literatur der Südslawen im 16. Jahrh. Jhrb. S. 149—183.

P. v. Radics, Familien-Chroniken krainischer Adeliger im 16. und 17. Jahrh. »Mitteil. des Musealvereines für Krain«. 16, 1—3. — Der Archivberichtsartikel bespricht: v. Zwiedineck, In-

ventar des Reichsgräfl. Wurmbrand'schen Haus- und Familienarchives zu Steyersberg (Graz 1896); v. Jaksch, Archivbericht aus Kärnten. I. Die Graf Lodron'schen Archive in Gmund (Klagenfurt 1900); v. Ottenthal u. Osw. Redlich, Archivberichte aus Tirol (I. Wien 1888, II. ebd. 1896). Einiges darin ist auch für protestantische Nachrichten wichtig.

Langs Beiträge enthalten: I. Der Informativprozeß über Marx Sittich, Erzbischof von Salzburg. II. Aus den Registerbüchern der Grazer Nuntiatur; Beiträge zur Geschichte der katholischen Reformation im 17. Jahrh. *a)* Erzbischof Marx Sittich und die Grazer Nuntiatur; *b)* die Admonter Abtwahlen 1614 und 1615; *c)* Kardinal Khlesl und die Sukzessionsfrage; *d)* Charakteristik des Nuntius Erasmus Paravicini; *e)* Beilagen. III. Päpstliche Konsistorialakten 1480—1487. IV. Aus den vatikanischen Supplikenbänden des 15. Jahrh.

Bertha Pelikan zeichnet in ihrem erbaulichen Traktat von der ungewöhnlichen Fürstin ein Heiligenbild in schwarzgelbem Rahmen, so weit das deren Prunkliebe und Jagdlust zuläßt, meist nach Hurter.

Bei Radics findet sich notiert die Chronik zweier Frhr. v. Gall zu Rudolfseck; 1602 der Vermerk: »eine Tochter wird päbstisch getraut, aus Mangel ev. Prädikanten«.

Für den Alpenatlas ist der Grundsatz maßgebend: Für die österreichischen Länder, deren heutige Grenzen der Hauptsache nach bis ins 13. Jahrh. hinaufreichen, kommt nur die innere Gliederung in Betracht, nicht die Abgrenzung einzelner Territorien, sondern der Gerichte.

Salzburg.

C. Hoffmann, Der Durchzug der Salzburger Emigranten von 1731/32 durch das Gebiet des heutigen Königreiches Württemberg. »Blätt. f. württemb. Kirchengeschichte«. N. F. 6, 97—142, 7, 1—38.

J. Loserth, Urkundenregesten von Sterzing. Herausg. v. F. Fischnaler. »Götting. Gelehr. Anzeigen« Nr. 12.

J. Hirn, Tirols Erbteilung und Zwischenreich 1595—1602. Aus »Archiv f. österr. Geschichte«, 91 S. Wien, Gerold. Mk. 1·80.

E. Kochs Übertritte aus der röm.-kath. zur evang. Kirche in Deutschland während des 19. Jahrh. Leipzig, C. Braun. V, 342 S. Mk. 3. (Jos. Fleidl, Führer der Zillertaler [1837], 136/145.)

Tirol.

R. Baier, Die allgemeine Lage Tirols beim Schmalkaldischen Einfall i. J. 1546. Prgr., Waidhofen a. d. Thaya. 31 S.

Böhmen und Mähren.

J. Loserth, Geschichte des späteren Mittelalters von 1197 bis 1492 (Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte). München und Berlin, R. Oldenbourg. VII, 727 S. Mk. 14.

W. Flajšhans, Joh. Hus Expositio Decalogi. Nach neuentdeckten Handschriften zum erstenmale herausg. (Joh. Hus opera omnia, P. 1, F. 1). Prag, Jar. Bursík.

Derselbe. De Corpore Christi. Ebd.

F. Císař, Ist denn Hus vergeblich gestorben? Leipzig, Hahn. 51 S.

K. Weiske, Mitteil. über die Handschriftensammlung der Hauptbibliothek in den Francke'schen Stiftungen zu Halle. (Aus der Hauptbibliothek der Francke'schen Stiftungen.) Halle, Waisenhaus. 63 S.

E. Smetánka, Petra Chelčického Postilla (die Postille des Petrus Chelčický). II. T. Comenium-Verl., Prag.

Ign. Hrubý, České postilly (böhmische Postillen). Eine literarische und kulturhistor. Studie. Prag (1901). Königl. böhm. Gesellsch. d. Wissenschaften. 318 S.

H. Waltzer, Beziehungen des böhm. Humanisten Jos. v. Rabenstein zu Bayern. »Mitteil. des Institutes für österr. Geschichtsforschung«, 24 Bd. S. 630—645.

Frz. Mach, Hussitismus, Reformation und Gegenreformation in Saaz und im Saazer Lande. Saaz, Neudörfer. 71 S. Mk. 1.

E. Kück, Die Erfurter Ausgabe des Katechismus der böhm. Brüder (von Mich. Buchfürer, Okt. u. Nov. 1522). »Mitteil. d. Gesellsch. f. deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte«. 13. Bd. S. 861.

Bugenhagens christliche Vermahnung an die Böhmen. Nach dem Orig.-Druck v. J. 1546 neu herausg. von Konst. v. Kügelgen. XVI, 12 S. m. Bildnis. Mk. 1. Traktate, zeitgem., aus der Reformationszeit. Herausg. von Lic. Konst. v. Kügelgen. 2. Hft. Leipzig, R. Wöpke.

H. A. Fick, Nikoł. Hermann und Joh. Mathesius. »Unsere Kirchenliederdichter«. Hft. 22. Hamburg, Schloeßmann.

Georg Loesche, Joh. Mathesius. »Real-Enzyklopädie für Theologie und Kirche«. 12^3, 425—428.

Luthers Tischreden in der Mathesischen Sammlung. Aus einer Handschrift der Leipziger Stadtbibliothek. Herausg. v. Biblioth. Ernst Kroker, XXII, 472 S. Leipzig, B. G. Teubner. Mk. 12.

R. Sprenger, Zu den Mathesiana. (1, 236 ff.) »Zeitschrift für deutsche Wortforschung«. IV, 4, 323.

*** Doktor Martin Luthers Leben nach Joh. Mathesius (»Wortgetreuer Auszug«). Verlag des »Sonntagsboten für Sachsen«. 87 S.

J. Bidlo, Jednota bratrská v prvním vyhnanství (die Brüder-Unität im ersten Exil). II. T. 1561—1572. Prag, königl. böhm. Gesellschaft.

Derselbe, »Der Bruder Joh. Rokyta beim Czaren Iwan dem Grausamen« (»Br. Jan Rokyta u cara Ivana Hrozného«). (Č. Č. H.) Jahrg. IX, Hft. 1. Siehe die Besprechung von Bidlos Schrift: »Die Unität im ersten Exil«.

F. Schenner, Georg Schildt, der Pastor Primarius in Znaim und seine Nachfolger. Jhrb. 24, 32—77.

F. Hrejsa, Česká Konfesse (die böhm. Konfession). Kalender »Hus«.

Derselbe, České Vyznání z roku 1575 (die böhm. Konfession von 1575). Opatowitz. 85 S.

*** Die böhm. Landtagsverhandlungen und Landtagsbeschlüsse v. J. 1526 bis zur Neuzeit. Herausg. v. böhm. Landesarchive. 10. Bd. 1600—1604. Prag (1900). IV, 760 S.

K. Köpl, Die Sperrung der Kirche zu Braunau. In: »Festschr. d. Vereines f. Gesch. d. Deutschen i. Böhmen« (1902). 191 S.

A. Wintera, Braunau u. d. dreißigjähr. Krieg. Braunau. 87 S.

W. Schulz, Napomenutí ref. kommisse z r. 1629 (Ermahnung der Reformations-Kommission aus dem Jahre 1629). ČMKČ.

Derselbe, Karl v. Žerotíns Correspondenz. »Archiv Český« (Böhm. Archiv).

Joh. Kvačala, Die pädagogische Reform des Comenius in Deutschland bis zum Ausgange des 17. Jahrh. 1. Bd. (Monumenta Germaniae Paedagogica, Bd. XXVI.) 395 S.

Derselbe, Martin Opitz und Comenius. Neue Streiflichter auf ihre freundschaftlichen Beziehungen. MCG. 12, 35—38.

Ed. Albert, Denkstätten aus der Geschichte der Brüdergemeinden in Böhmen. Ebd. 12, 110.

J. G. Herder, Comenius und die Erziehung des Menschengeschlechtes. Ein Charakterbild aus den Briefen zur Beförderung der Humanität. Herausg. v. L. Keller. Berlin, Weidmann. Mk. —·40.

J. V. Novák, Böhm. Bibliographie des J. A. Comenius. ČČH. IX.

Ad. Patera, Korespondence a listiny Mikul. Drabíka z l. 1627—1671 (Korrespondenz und Dokumente des Nik. Drabik aus d. J. 1627—1671). ČMKČ.

W. Řezníček, Jan Leop. Hay, biskup královéhradecký (Joh. Leop. Hay, Bischof von Königgrätz). ČMKČ.

Böhmen. BGAVTh. S. 91.

A. Wallenstein, Im deutschen Böhmerlande. FGAV Nr. 13. 16 S. Mk. —·10.

Moravus, Das evang.-kirchl. Leben Deutsch-Mährens. »Wartburg«, S. 146—150.

Joh. Schaarschmidt, Die evang. Gemeinde Dux. Ein Bericht über ihren Bestand zu Anfang 1903 und eine Geschichte ihres Entstehens von 1899—1902. Dux, Selbstverlag.

K. Peisker, Grulich. »Wartburg«, S. 291/293.

*** Iglau. SGAB. 14. Jahrg., Nr. 6.

*** Kaaden. Ebd., Nr. 4 f.

*** Mähr.-Trübau. Vergangenheit und Gegenwart. »Wartburg«, S. 152 f.

Frz. Joh. Endler, Das soziale Wirken der kath. Kirche in der Diözese Leitmeritz (Königr. Böhmen). XI, 417 S. Mk. 8·60. »Das soziale Wirken der kath. Kirche in Österreich.« Herausg. v. Frz. M. Schindler. 11. Bd. Wien, Mayer & Co. in Komm.

Zděnek Nejedlý, Dějiny města Litomyšle a okolí (Geschichte der Stadt Leitomischl u. der Umgebung). I, 1—1421. 372 S.

C. J. Bauer, Das Evangelium in und um Pilsen. Jhrb. 24, 97—128.

Dasselbe. S.-A. 49 S.

Derselbe, Ein neues Diakonissenhaus in Österreich (Prag). SGAB. 14. Jahrg., Nr. 1.

Clemen, Die Husfeier in Prag. KK. S. 62 f.

H. Doležil, Politické a kulturní dějiny král. hlavního města Olomouce. Část I. (Polit. u. Kulturgeschichte der Hauptstadt Olmütz.) Olmütz, G. Pr. 82 S.

C. J. Bauer, Radschitz (Böhmen). SGAB. 14. Jahrg., Nr. 35.

J. U[rbánek], Náboženství evangel. na Třebíčsku (Die evang. Religion im Trebitscher Kreise). Trebitsch. 40 S.

*** Turn. SGAB. 14. Jahrg., Nr. 7.

P. Bonsack, In Turn und Umgebung. »Die Christliche Welt.« 11, 249—254.

J. Lukášek, Dějiny evangelia ve Val. Meziříčí (Die Gesch. des Evangeliums v. Val. Meseritsch. »Almanach des Hus.«

*** Warnsdorf in Böhmen. SGAB. 13. Jahrg., Nr. 8.

K. Loman, Dějiny evanj. církve a. v. ve Vilímově (Die Gesch. der evang. Gemeinde A. B. in Wilimov). »Hus.«

Zděnek Tobolka, Česká Bibliografie. Bd. 1. 172 S. Verl. d. böhm. Akademie d. Wissensch. »Sammlung von Quellen für die Erkenntnis des liter. Lebens in Böhmen, Mähren und Schlesien.« Gruppe III, Nr. 4.

Jos. Karásek, Kollárova dobrozdání a nástin životopisný z r. 1849 (Kollárs Gutachten und Lebensskizze a. d. J. 1849). Herausg. v. d. böhm. Akademie d. Wissensch. »Sammlung von Quellen usw.« Gruppe II, Nr. 7.

H. Klebek, Zur Erinnerung an Dr. G. Trautenberger. *a)* Abschiedspredigt von Trautenberger; *b)* Gedächtnisrede von Klebek. Brünn. 16 S. K —·50.

Neue sächs. Kirchengalerie. Unter Mitwirkg. d. sächs. Geistlichen herausg. v. Past. D. Buchwald. Die Ephorien Chemnitz I. II. (VI S. u. 1500 Sp. m. Abb. u. Taf.) Leipzig, A. Strauch. Mk. 15·20; geb. in Leinw. Mk. 20.

B. Schmertosch v. Riesenthal, Die Pirnaer Kirchenbibliothek mit ihren Handschriften und Inkunabeln. »Zentralblatt für Bibliothekswesen«, Juni.

In Loserths eigenartig disponiertem und wieder umfassende Gelehrsamkeit bekundendem Lehrbuch kommen für uns leider nur die wenigen Abschnitte in Betracht (§§ 106, 109, 112f., 150), die sich mit dem Hussitismus und den kirchenpolitischen Kämpfen in Böhmen und Tirol beschäftigen, Abschnitte, in denen des Verfassers eigene eingreifende Forschungen zu wirksamer Geltung gelangen.

Auf besonderen Wunsch soll von jetzt an, wenigstens in aller Kürze, auf die Literatur über Huß und Hussitismus als Vorbereitung auf die Reformation in Böhmen Rücksicht genommen werden.

Flajšhans hat die große Aufgabe einer vollständigen Ausgabe von Huß' sämtlichen Schriften mit großer Sachkenntnis begonnen. Er gewinnt für die Expositio die Jahre 1409—1412 als Abfassungszeit; er bestimmt ihren Wert als eine Vorübung und Vorarbeit für Huß' große böhmische Auslegung, als ein unschätzbares Mittelglied zwischen dem größten und letzten lateinischen akademischen und dem größten und ersten böhmischen populären Werke; der Sprache nach noch lateinisch und akademisch, dem Geiste nach schon böhmisch und populär.

Laut Weiskes Mitteilung ist die Hauptbibliothek der Franckeschen Stiftungen reich an böhmischen Drucken; sie enthält auch einige Handschriften: *a)* mit 12 Traktaten der böhmischen Brüder; *b)* orationes bohemicae nebst catechismus; *c)* Refutatio responsionis magistrorum ordin. Jesuitarum von Erasmus Gliczner, Superintendenten der evangelischen Kirche in Polen, gest. 1603, übersetzt ins Böhmische; *d)* Historia Pragensis 1638.

Smetánka hat die »Postille« des Begründers der Brüder-Unität in dem »Čechisch«, in welchem sie geschrieben worden ist, erscheinen lassen. Wenn auch ein fleißig und gründlich gearbeitetes »Wörterbuch« die Lektüre des Buches sehr erleichtert, so werden doch wohl weitere Volkskreise von derselben ausgeschlossen. Und das ist zu bedauern, wenn auch zuzugeben ist, daß für Kenner das Buch in dieser Form viel interessanter ist. Der Herausgeber hat der »Postille« eine kurze Studie über dieselbe angefügt. Wir hätten gewünscht, daß sie ausführlicher gehalten worden wäre und die Bedeutung der »Postille« für das spätere Schrifttum des böhmischen Volkes eingehender behandelt und gewertet hätte. Die »Postille« wurde zweimal gedruckt (1522 und 1532); das Manuskript reicht in das Jahr 1437 zurück. Den jetzigen Druck hat die böhmische Akademie ermöglicht, indem sie dem »Comenium« unter die Arme griff.

Hrubý hat ganz richtig erkannt, daß die Postillen nicht nur für die Geschichte der Predigt und damit für das kirchliche Leben eine große Bedeutung haben, sondern daß sie sich auch für das kulturgeschichtliche Erkennen als überaus reiche Fundgruben darstellen. Und so ging er daran, aus den vielen Postillen, welche die böhmische Literatur zu verzeichnen weiß, eine Reihe der wichtigsten auszuheben und zu besprechen. So viel wir sehen, hat speziell die evangelische Kirche Böhmens, in deren Schoß

die überwiegende Anzahl der von Hrubý behandelten Postillen entstanden ist, von seiner Arbeit so gut wie keine Notiz genommen. Vielleicht dürfte ihr unsere Besprechung willkommen sein und ihre Aufmerksamkeit auf die sie sehr angehende Arbeit lenken. Hrubý teilt seine Arbeit folgendermaßen ein: Nach der Quellenangabe und einer informierenden »Einleitung« wird (I) die Zeit vor Hus behandelt; darauf (II) Hus, Jakobellus von Mies, Chelčický und Rokycana; in dieser Abteilung nimmt die Besprechung der Postille des Rokycana einen, im Verhältnisse zu den anderen Postillen (selbst der von Hus) zu breiten Raum ein. Die Erklärung dieser Tatsache gibt der Verfasser in seinem Buche selbst: der Abschnitt über Rokycanas Postille war ursprünglich als selbständige Arbeit gedacht, wurde jedoch ohne Kürzung in der den böhmischen Postillen überhaupt gewidmeten Schrift untergebracht. Es läßt sich freilich nicht leugnen, daß dadurch die Proportionen des Buches eine Verschiebung erlitten haben, was dem Gesamteindrucke nicht zugute kommt. Die III. Abt. enthält das 16. Jahrh. Zur Besprechung gelangen hier »protestantische« (luth. und ref.) Postillen, solche der böhmischen Brüder und katholische Postillen. Desgleichen in der IV. Abt. (17. Jahrh.) Die V. Abt. (18. Jahrh.) enthält, wie selbstverständlich (Sieg der Gegenreformation), überwiegend katholische Postillen (der Jesuiten und anderer Orden), dann aber auch Postillen aus der Exulantenliteratur und als Nachtrag einige slowakische Postillen. Die letzte Abteilung behandelt das Ende des 18. und das 19. Jahrh. Von evangelischen Postillen findet hier die neueste, die des Superintendenten Císař, ihre Stelle. Auch hier werden zum Schlusse einige slowakische Postillen angeführt. Mit einem kurzen und recht unbedeutenden Epiloge schließt die umfangreiche Arbeit. Der Verfasser trachtet seine Aufgabe auf die Art zu lösen, daß er bei den einzelnen Perioden für seine Ausführungen einen Hintergrund dadurch aufstellt, daß er eine allgemeine Charakteristik derselben in bezug auf die kirchlichen Verhältnisse und den Zustand der Predigt gibt. Dann geht er auf die einzelnen Postillen nach den von uns angegebenen Kategorien ein, nennt Handschriften und Drucke, die sie enthalten, gibt ihren Inhalt und Zitate aus denselben an, um das Schlußurteil über einzelne Werke nach ihrer homiletischen, literarischen und kulturhistorischen Bedeutung zu sprechen. Es sei ganz besonders hervorgehoben, daß der Standpunkt des Verfassers frei ist von aller Einseitigkeit und

Voreingenommenheit. Er will allen von ihm besprochenen Werken Gerechtigkeit widerfahren lassen und hebt das Gute hervor, wo es eben zu finden ist. Auch die Auswahl, die er aus der Unzahl der Postillen getroffen hat, ist zu loben. Die mit offenkundigem Fleiße hergestellte Arbeit hat leider auch nicht unbedeutende Mängel. Einen derselben sehen wir in den vielfach ungenügenden, ja sogar hie und da ziemlich oberflächlichen allgemeinen Charakteristiken und Beurteilungen. So gleich in den Worten der »Einleitung«. Ungenau ist das über die Kirche (auf S. 12) Gesagte. Desgleichen S. 26 (vgl. S. 28). Zu bemängeln ist die Anordnung der einzelnen Artikel in der Postille von Huß, wie hier überhaupt manches Fragezeichen zu machen wäre. Auch in dem Abschnitte über Jakobellus befriedigt manches nicht. Desgleichen im Kapitel über das 16. Jahrh. Der Verfasser scheint z. B. (S. 153) Luthers Kirchen- und Hauspostille für ein Buch zu halten. Geradezu für unrichtig halten wir das Urteil über Luther und die Unität auf S. 174, wenn sich auch der Verfasser auf Denis beruft. Damit berühren wir schon einen anderen Mangel des Buches: die Unselbständigkeit im Urteile. Der Verfasser glaubt, immer nur auf Krücken gehen zu müssen. Er deckt sich immerfort mit Autoritäten, die er für sich urteilen läßt, am meisten den Literarhistoriker J. Vlček. Aber auch andere kommen in sehr ausgiebiger Weise zum Worte. Das wirkt ermüdend, weil man eine förmliche Jagd auf Anführungszeichen machen muß, um ja nicht den Namen eines Gewährsmannes durchschlüpfen zu lassen und sein Urteil mit jenem des Verfassers zu verwechseln. Seine Arbeit hätte auf jeden Fall viel gewonnen, wenn er sich mehr auf eigene Füße gestellt hätte. Unter den Quellen, die der Verfasser für seine Charakteristiken herangezogen hat, dürfte der Kundige manche wichtige vermissen; aber auch die herangezogenen hätten genügt, um da und dort genauere Urteile abgeben zu können.

Zur Mathesius-Literatur s. ob. S. 275 ff.

Bidlos Buch ist, wie er auch in der Selbstanzeige desselben (ČČH, Jahrg. IX, S. 449 ff.) sagt, die unmittelbare Fortsetzung seiner gleichnamigen Schrift, die er im Jahre 1900 als Nr. 2 der »Histor. Bibliothek« herausgegeben hat. (Vgl. Jhrb., Jahrg. XXII, 235 ff.) In der ersten Schrift behandelte B. den Zeitraum von 1548—1561; in der zweiten von 1561—1572. Auch in dieser Schrift, die sich betreffs des Tenor und der Methode eng an die erste anschließt,

behandelt B. die Geschichte der Brüder-Unität in Polen bzw. ihre Beziehungen zu anderen Konfessionen daselbst. Das Jahr 1572 ist als terminus ad quem deshalb gewählt, weil von dieser Zeit an in Polen die Religionsverhältnisse eine andere Gestalt gewinnen. Sie ist charakterisiert durch das siegreiche Vordringen der katholischen bzw. jesuitischen Reaktion, welche hauptsächlich auf Kosten der lutherischen Kirche ihre Seile weiter spannt. Zugleich tritt aber auch die Brüder-Unität in Polen in ein neues Stadium der Entwicklung. An die Spitze derselben treten jetzt — es ist eine Zwischenzeit — die Epigonen eines Červenka, Blahoslav usw. Trotzdem widersteht die Unität am meisten dem Anpralle der Gegenreformation in Polen, ja sie macht sogar in dieser Zeit eine Reihe von neuen Eroberungen. Mit der Anführung derselben und der Nachricht von der Berufung des Joh. Gyrk jun. zum Rektor des Gymnasiums zu Thorn schließt einigermaßen abrupt Bidlos Buch. Der Schluß weist deutlich darauf hin, daß B. noch eine Fortsetzung beabsichtigt. B. stellt hauptsächlich dar, wie sich das Verhältnis der Unität zu den Lutheranern in Polen gestaltet hat. Er nimmt gründliche Rücksicht auf die damalige Entwicklung des Luthertums in Deutschland bzw. seine Teilung in das philippistische (kryptokalvinistische) und flacianische (gnesiolutherische) Lager, die auch auf die Entwicklung des Religionswesens in Polen von großem Einflusse war. Die Vertreter des Luthertums in Polen, mit denen es die Unität daselbst zu tun hatte, gehörten dem letzteren Lager an. Die Konsequenz davon läßt sich leicht erraten. Die Unität, innerlich der philippistischen Richtung viel näher als der flacianischen, wird nach und nach in die Arme der reformierten Kirche getrieben, in der sie bekanntlich in Polen schließlich auch aufging. Allerdings sucht die Unität so viel wie möglich ihre Selbständigkeit zu bewahren. Sie bedient sich dabei des öfteren diplomatisch gearteter Mittel, die es nahelegen, der Unität den Vorwurf der Unaufrichtigkeit zu machen. Es ist zuzugestehen, daß an den lutherischen Eiferern für die reine Lehre manches unsympathisch ist, aber offen waren sie jedenfalls, in welcher Hinsicht sie von den Vertretern der Unität vorteilhaft abstechen. Mag man auch zur Entschuldigung des Verfahrens der Unität die Schwierigkeit ihrer Lage anführen, wir können uns mit der »verdeckten« Kampf- und Handlungsweise derselben doch nicht befreunden. Und schließlich ging die Unität doch dorthin, wohin sie ihr Herz zog und worauf auch

schon ihre enge Verbindung mit den Reformierten in Kleinpolen deutlich hinwies. Gewiß ist die schroffe Weise zu bedauern, auf welche die Lutheraner in Polen für die Interessen ihrer Kirche einstanden und die Kluft zwischen derselben und der Unität womöglich noch erweiterten; aber auch bei dem »suaviter in modo« wäre es zu einer innigen Einigung kaum gekommen. Die Wege schieden sich prinzipiell, was auch der mühsam zustande gekommene »consensus sendomiriensis« und die sogenannten »Posener Observationen« von 1570 zur Genüge bewiesen. B. berührt auch das Verhältnis der Unität zu anderen Denominationen, z. B. den Antitrinitariern, und wo es ihm notwendig scheint, wirft er Schlaglichter auf die Lage der Unität in Böhmen und Mähren. Ganz besonders möge noch auf eine der interessantesten Partien des Buches hingewiesen werden: auf die Disputation des Brüderpriesters Rokyta mit Iwan dem Grausamen von Rußland und auf die aus derselben hervorgegangenen Schriften beider. B. hat diese Episode schon in der »Böhm. histor. Zeitschschrift« (ČČH, Jahrg. IX, Hft. 1) veröffentlicht. Den eben skizzierten Inhalt seines Buches hat B. in vier Kapiteln behandelt: I. Die Brüder-Unität und die Lutheraner in den polnischen Ländern (1561—1563); II. die Zulassung der Brüderkonfession in Polen (1564); III. die Kämpfe mit den Gegnern (1565—1570); IV. Consensus sendomiriensis (1570 bis 1572). Außerdem hat B. seinem Buche zwei »Exkurse« und drei »Beilagen« angeschlossen. Die »Exkurse« beziehen sich auf die Brüderkonfessionen mit Rücksicht auf die polnische Ausgabe derselben (von 1563) und auf den Lebenslauf des Lasitius. Die »Beilagen« enthalten ein Schreiben des Thratius an Bullinger über Jakob v. Ostrorog, eine Beschwerde der Brüder gegen den lutherischen Prediger Stephan v. Bilow und den 5. Artikel der Brüderkonfession im tschechischen und polnischen Wortlaute. Der Schrift ist ein »Vorwort« vorangestellt, welches der Verfasser auch zu der früher erwähnten Selbstanzeige seiner Arbeit benutzt hat und in welchem er die leitenden Gesichtspunkte für dieselbe feststellt, ihr Verhältnis zu seiner ersten Arbeit über die Unität in Polen aufweist, die Quellen angibt, aus welchen er geschöpft hat und Korporationen und Personen anführt, die ihn bei seiner Arbeit gefördert haben. Neben archivalischen Quellen, unter welchen die sogenannte Simmler'sche Sammlung in Zürich eine hervorragende Stelle einnimmt, standen auch viele gedruckten Schriften dem Ver-

fasser zu Gebote und wurden von ihm herangezogen. Der Verfasser nimmt es mit seinem Gegenstande ungemein genau und läßt es sich nicht verdrießen, auch über minder wichtige Dinge die Quellen genau zu erforschen und anzurufen. Die mit peinlicher Gewissenhaftigkeit geleistete Kleinarbeit macht die Lektüre ziemlich schwierig. Es sei rühmend hervorgehoben, daß B. sich auf dem Gebiete der evangelischen Dogmengeschichte und Dogmatik gründlich umgesehen hat, ferner ein offenkundiges Streben, in seinem Urteile maßvoll und objektiv zu sein. Es ist leicht herauszufinden, daß es die Brüder-Unität ist, für welche er ganz besondere Sympathien hat; aber das hindert ihn nicht, über sie ein im ganzen nüchternes Urteil zu fällen (z. B. S. 10, 68, 95 usw.). Eher hätten wir uns zu beklagen, daß sich die Beurteilung der lutherischen Position und Praxis nicht auf die Basis des vollen Verständnisses stützt (z. B. S. 167). Der Verfasser betrachtet, wie wir meinen, die lutherische Kirche und das Leben in derselben von einer zu hohen Vogelperspektive und deshalb vermag sein Blick ihre Eigentümlichkeit nicht immer scharf genug zu erfassen. Infolgedessen wird z. B. auch das Verdienst, welches Flacius und sein Anhang um die lutherische Kirche haben, nicht voll erkannt und gewertet. Das mag wohl seinen Grund auch darin haben, daß B., wie die Fußnoten seines Buches zeigen, verhältnismäßig wenig lutherische Quellen zum Worte kommen läßt. Auch hätten wir uns da und dort, schon mit Rücksicht auf den böhmischen Leserkreis, eine länger oder kürzer gehaltene Erläuterung des in Rede stehenden Gegenstandes gewünscht, damit nicht falsche Meinungen über denselben entstehen. So z. B. gleich die ersten Worte der Vorrede. Der Ausgangspunkt der schweizerischen und deutschen Reformation war nicht ganz derselbe und was dort B. von der Kirche sagt, ist mindestens mißverständlich. Oder was über die lutherische Ordination gesagt wird (an mehreren Stellen), bedarf einer Klärung, was durch den Hinweis des Verhältnisses der »ordinatio« zur »vocatio«, sowie auch mit Rücksicht auf die Zeit, von welcher die Rede ist, geschehen muß. Der lutherische Ordinationsbegriff hat ja eine Entwicklung durchgemacht. Hieher gehören einzelne liturgische Eigentümlichkeiten, z. B. das Singen lateinischer »Lieder« (S. 22), das »Anbeten« des Sakramentes (S. 99, 148), die einiger Erläuterungen (die Praxis der lutherischen Kirche war in dieser Hinsicht nicht einmal einheitlich) bedurft

hätten. Viel beschäftigt hat sich B. mit Melanchthon und dessen Dogmatik, ganz besonders in ihrer Unterschiedlichkeit von den dogmatischen Ansichten Luthers und dann der Gnesiolutheraner. Da wäre manches genauer anzugeben gewesen. Wir verweisen auf das Verhältnis des Gesetzes zum Evangelium (S. 24). Zunächst wird allgemein davon gesprochen, daß die Reformatoren das erstere in einen schroffen Gegensatz zum letzteren stellen. Dann wird vom »tertius usus legis« gesprochen, bei welchem dieser Gegensatz nicht vorhanden ist. Und gewiß ist es nicht richtig, daß die Lehre Melanchthons von der Rechtfertigung auf die Formel: »ex iniusto iustum fieri« (S. 26; vgl. auch S. 70) gebracht werden kann. Wir wollen nicht darüber streiten, ob die Lehre Luthers vom heil. Abendmahle »ihrem Wesen nach nichts anderes sei als eine Modifikation der katholischen Transsubstanziationslehre« (S. 26), zweifeln jedoch, ob daraus, was S. 91 über die Kirche gesagt wird, die Notwendigkeit der »strammen« Organisation der Kirche Kalvins einleuchtet. Auch nach lutherischer Ansicht ist die Kirche »congregatio sanctorum«. Desgleichen scheint uns das auf S. 98 über den lutherischen Kirchenbegriff Gesagte nicht besonders klar zu sein. Auch wäre sehr zu fragen, ob der Glaube und die kirchlichen Einrichtungen der Brüder so allgemein, wie es S. 120 geschieht, fortschrittlich genannt werden könnten. Und als ein überflüssiger Seitenhieb auf Luther kommt es uns vor, was S. 126 von seiner »groben« Rede zur Illustrierung jener Iwans des Grausamen gesagt wird. Nicht gut zu verstehen ist, was (S. 60) mit dem »Symbolum oder Summa der Lehre« für beinahe jede Provinz des Deutschen Reiches gemeint ist; wohl Kirchenordnungen? Übrigens war es auch reformierte Ansicht, was der Verfasser (ebd.) von der Verpflichtung der Obrigkeit in bezug auf die Kirche und ihre Diener sagt. Man könnte noch mehr anführen, aber es sei genug. Wir haben, gewiß dem Wunsche des Verfassers gemäß, eine Reihe von Einzelheiten herausgehoben, betreffs welcher unsere Ansicht nicht oder nicht ganz die seinige ist. Sie ändern jedoch nichts an der Tatsache, daß derselbe sich in seinen Gegenstand mit seltenem Verständnisse hineingelebt hat, wovon eine Menge von richtigen Beobachtungen und Urteilen in bezug auf die evangelische Kirche und Kirchen zeugen (z. B. S. 24, 27, 95 usw.). Auf die formale Seite der Arbeit gesehen, hätten wir uns eine strammere Anordnung gewünscht. Wir sehen wohl ein, daß derlei

Detaildarstellungen, wie sie das Buch von B. enthält, manche »Rückerinnerungen« notwendig macht; aber immerhin hemmen die vielen Wiederholungen, das oftmalige Zurückgreifen und episodenartige Einstellungen den Fluß der Darstellung. Auf S. 69 z. B. wird erst der Glaubensbegriff bei Luther erörtert, nachdem schon früher von diesem Gegenstande öfters die Rede war. Ähnlich steht es mit dem Verhältnisse des polnischen Königs zu seiner Gemahlin Katharina v. Habsburg (S. 78). Desgleichen mit Oderborns Bericht (S. 130, 131 ff. und erst S. 139 die Aufklärung). Was bedeuten jedoch diese Ausstellungen, zu welchen uns die Referentenpflicht nötigt, gegen das Gute und sachlich Neue, was man aus dem Buche B. lernen kann? Wie rücken da die kirchlichen Verhältnisse Polens zu der Zeit der Reformation in helles und vielfach neues Licht! Und das Licht fällt weiter bis nach Moskau und zurück nach Böhmen, Mähren und Wien, von dessen Politik in Polen wir Interessantes erfahren. Wir wünschen um der Sache willen, daß die Studien B. einem weiteren Leserkreise durch Übersetzungen zugänglich gemacht würden, und ganz besonders stimmen wir ein in den Wunsch des Verfassers, daß seine Arbeit von seiten der polnischen Vertreter der Wissenschaft die verdiente Beachtung finden möge.

F. Hrejsa gibt eine kurze, allgemein verständliche und gute Übersicht der Verhandlungen, welche zur Aufstellung und Annahme der böhmischen Konfession von 1575 geführt haben. Nur scheint es, daß das gegenseitige Verhältnis der evangelischen Parteien in Böhmen in einem zu rosigen Lichte angeschaut wird. Im zweiten Teile wird der Gedanke propagiert, an die durch die Gegenreformation abgerissene und durch das Toleranzpatent von 1781 nicht richtig aufgenommene Entwicklung der evangelischen Kirche in Böhmen wiederum dadurch anzuknüpfen, daß die Bohemica für gleichwertig mit der Augustana durch die evangelischen Repräsentativbehörden proklamiert wird. Der Verfasser verspricht sich davon eine Förderung der evangelischen Sache in Böhmen überhaupt; ob mit Recht, wäre erst abzuwarten.

Mit dem eben angedeuteten Zwecke hängt auch die Besorgung einer Ausgabe der böhmischen Konfession zusammen. Die Vorrede hat ebenfalls F. Hrejsa geschrieben. In derselben wird der Nachdruck auf die große Verwandtschaft der Bohemica mit der Augustana gelegt, um den Gedanken, die erstere als sym-

bolisches Buch der böhmisch-evangelischen Kirche A. B. neben die letztere zu setzen, als berechtigt zu erweisen. Ob man über diesen Zweck, in dessen Dienst das Schriftchen durch die Vorrede gestellt worden ist, so oder anders denkt, die saubere und billige Ausgabe selbst ist mit Freuden zu begrüßen. Es war für die böhmisch-evangelische Kirche beschämend, daß seit dem Jahre 1808 keine Volksausgabe der Bohemica besorgt worden ist. Man kam uns in dieser Hinsicht in Deutschland zuvor, indem dort im Jahre 1900 Eger und Brieger die besagte Konfession in deutscher Sprache herausgaben.

In den böhmischen Landtagsverhandlungen der betreffenden Zeit tritt die religiöse Bewegung immer mehr in den Vordergrund. Laut der Kritik in Fachschriften (MVGDB »Lit. Beil.« 4, 1 [1902], S. 1—5, und ČČH, Jahrg. IX, Hft. 4) sind mancherlei Mängel der Ausgabe zu beklagen, wie Nichtbenutzung der neuesten Literatur, Mangel an Objektivität in der Einleitung, Unzuverlässigkeit der Daten und Reduktionen.

Wintera ergänzt seine »Geschichte der protestantischen Bewegung in Braunau« 1894, hauptsächlich nach Dokumenten des Stiftsarchivs Raigern. Der erste Teil enthält eine Schilderung der bedauerlichen sittlichen Zustände in und um Braunau vor dem böhmischen Aufstande; der zweite erzählt die Braunauer Vorgänge nach dem Abfalle der Prager Stände; der dritte hat die Kriegsjahre 1620—1631; der vierte die Schwedenzeit zum Gegenstande. W. bemüht sich aufs neue — auch gegen Gindely — in Übereinstimmung mit Köpl — einen alten Irtum zu beseitigen und zu beweisen: Die Braunauer lutherische Kirche ist nicht (1618) gesperrt worden, noch hat sie der Abt Wolfg. Selender sperren lassen. Der Kaiser und sein Statthalter haben einigemale die Sperrung angeordnet, die die Braunauer immer verhinderten. Abt Selender wurde das Opfer persönlicher Intriguen, der Märtyrer seiner ihm von Rudolf II. übertragenen Mission. Die Schließung geschah erst 1622, also zwei Jahre nach der Schlacht am weißen Berge, durch den Statthalter Liechtenstein, gleichzeitig mit der Sperrung vieler anderer Kirchen im Lande.

Schultz' »Ermahnung« enthält eine Aufforderung an die evangelische Frau des Rud. v. Waldstein, zur katholischen Kirche überzutreten.

Žerotíns »Korrespondenz« ist auf sechs starke Bände berechnet; Hauptquelle sind seine meist eigenhändigen Konzepte.

Kvačalas Publikation in den Monumenta berührt sich innig mit der im vorjährigen Literaturberichte angezeigten, von der Prager Akademie der Wissenschaften in tschechischer Sprache herausgegebenen »Korrespondenz« des J. A. Comenius. K. hat hier wie dort denselben Weg eingeschlagen und denselben Plan eingehalten. Es handelt sich abermals um eine Quellensammlung und nicht um eine auf Grund von einschlägigen Quellen gearbeitete Monographie. Mit Rücksicht darauf könnte der Titel des Buches irreführen, und u. E. wäre es nicht überflüssig gewesen, das quellenartige Gepräge des Buches in dessen Titel zum Ausdrucke zu bringen. K. erklärt in der »Vorrede« (S. VIII), warum er sich auf die monographische Verarbeitung der Quellen nicht eingelassen hat. Uns will es trotzdem scheinen, daß diese Art von Darstellung das zu erstrebende Ziel ist, zu dessen Erreichung K. die wichtigste Vorarbeit geliefert hat. Wir würden uns freuen, wenn bei dieser nicht Halt gemacht würde. Jene Darstellung würde ohne Zweifel allen willkommen sein, die sich für Comenius und dessen Ideen interessieren, ganz besonders aber jenen, welche sich über den in Rede stehenden Gegenstand mehr und besser informieren wollten. Die Form einer Quellensammlung ist für diesen Zweck ein etwas schwerfälliges und schwer zu handhabendes Mittel. Das neue Quellenwerk unterscheidet sich von der Korrespondenz durch den einheitlichen Gesichtspunkt, unter welchen die Quellen gebracht sind. Dieser Gesichtspunkt ist der Einfluß und die Verbreitung der pädagogischen Reformideen des Comenius in Deutschland bzw. durch die ihnen zugetanen Deutschen auch in anderen Ländern. In dieser Richtung hat K. gesammelt, was irgendwie zu erreichen war. Und es liegt auf der Hand, daß die herangezogenen, auf den besagten Gegenstand sich beziehenden Quellen den Rahmen einer »Korrespondenz« überschreiten müssen; wie ja K. auch in der Prager Sammlung das durch die »Korrespondenz« gegebene Programm nicht genau einzuhalten imstande war. Allerdings bildet auch in der neuen Sammlung die tatsächliche »Korrespondenz« den Grundstock derselben. Sie besteht aus Stücken, welche K. bereits so oder in veränderter Form in seiner »Korrespondenz« abgedruckt hat (wir zählten 103 Stücke), die bereits anderswo in Druck erschienen und dann auch ganz neue Dokumente (etwa 75 Stück), von welchen manche hochinteressant sind (z. B. Nr. 29, 31, 33, 44, 144 u. a.). Im ganzen weist die Sammlung 214 Nummern

auf. Dieselben sind chronologisch geordnet (von 1627—1715). Der Sammlung ist eine »Einleitung« vorangestellt, welche über die in Gruppen zusammengefaßten, handschriftlichen, sowie auch gedruckten Quellen orientiert. Die ersteren geben Anlaß, den unermüdlichen Sammelfleiß K. zu bewundern, die letzteren bringen manche auch Kundigen nicht bekannte und interessante Nummern. Das ganze Werk, welches der evangelisch-theologischen Fakultät in Wien gewidmet ist (K. ist ihr Doktor), ist auf zwei Bände berechnet. Der zweite Band wird die Bibliographie der Werke von Comenius enthalten. Zu bemerken wäre noch, daß K. bei jeder Nummer genau die Provenienz angibt, sowie auch, wo dieselbe eventuell bereits abgedruckt worden ist. Bei einigen Nummern ist der Band der in Prag erschienenen »Korrespondenz« nicht angegeben, in welchem dieselben bereits erschienen sind. K. hat sich mit seiner neuesten Sammlung comenianischer Dokumente ganz besonders den Dank des deutschen Publikums erworben, für welches die im tschechischen Gewande erschienene »Korrespondenz« ein nicht zu behebender Schatz war. Nun ist demselben ein großer, Deutschland betreffender Ausschnitt, bereichert mit neuem und verbunden mit schon publiziertem Quellenmateriale, in die Hände gelegt worden. Für Spezialforscher ist aber durch die neue Sammlung eine reiche Fundgrube geöffnet und zugänglich gemacht worden.

Das böhmische Museum hat 1894 Dokumente und Briefe käuflich an sich gebracht, welche einmal dem aus dem Leben des Comenius bekannten »Propheten« Nik. Drabik angehörten und ihm bei Gelegenheit seines Prozesses im Jahre 1671 abgenommen worden sind. Die daraus von Patera veröffentlichten sieben Dokumente enthalten Nachrichten, welche sich auf das Privatleben des »Propheten« beziehen.

Wie kurz und bündig die Leo-Gesellschaft durch Professor Dr. Endler Geschichte schreiben läßt, beweist dessen Schilderung der Gegenreformation in Leitmeritz, S. 10. »Mit dem Verrate an der Kirche ging Hand in Hand der Verrat gegen das angestammte Herrscherhaus. Schon 1547 begeisterten sich die Städte Saaz, Kaaden, Laun, Leitmeritz, Melnik für den Schmalkaldischen Bund und 1618 war Böhmen der Herd, auf welchem die Revolution den dreißigjährigen Krieg mit seinem namenlosen Elend inaugurierte. Es gelang den Habsburgern, diesen Sturm zu bemeistern. Der Adel büßte seinen Frevel gegen den Thron durch Hinrichtung und Ver-

bannung, die rebellischen Städte verloren ihre Privilegien, das Volk wanderte aus oder wurde, was es vordem war, katholisch.« Später beklagt sie die bedeutenden Erfolge der Los von Rom-Bewegung und spricht wieder kurz und bündig von dem Flugsande des Altkatholizismus und Protestantismus. (S. 17.) Hoffentlich sind die statistischen Angaben des mühevollen Werkes zuverlässiger, als diese historischen Urteile.

Nejedlýs gründliche Monographie kann hier nur wegen der späteren Teile genannt werden, in denen Reformation, Gegenreformation und Josefinische Ära zur Darstellung kommen sollen. Leitomischl spielte in der Geschichte Böhmens und des Protestantismus eine bedeutende Rolle, »die den größten historischen Gourmand befriedigen dürfte«.

Es wäre zu wünschen, daß wir solcher »Gelegenheitsschriften«, wie die von Urbanek (das Schriftchen ist zunächst als Abhandlung für eine Ausstellung in Trebitsch geschrieben worden), mehr hätten. Es ist schwungvoll geschrieben und behält neben der religiösen auch die national-politische und soziale Seite der evangelischen Bewegung im Auge. In der Geschichte der evangelischen Bewegung im Trebitscher Kreise spiegelt sich die Geschichte derselben des ganzen Mährenlandes wieder. Und vielleicht ist der Trebitscher Kreis der interessanteste Fleck derselben in religiöser und kirchlicher Beziehung. Haben sich ja hier die verschiedensten evangelischen Sekten — man zählte dieser 13 — angesiedelt; hieher flüchtete Speratus aus Iglau; hieher flüchtete man aus dem benachbarten Böhmen, als es da »zu arg wurde«. Und hier gelang es den Jesuiten, das Evangelium mit Stumpf und Stiel auszurotten, so daß bei Veröffentlichung des Toleranzpatentes die Anmeldungen ziemlich spärlich waren. Der Verfasser hat auf einigen Blättern eine Menge von Daten aufgespeichert und ganz besonders die glorreiche Zeit beleuchtet, in welcher im Trebitscher Kreise unter dem Schutze des Bruderadels die Unität blühte. Leider hat der Verfasser selten die Quellen, aus welchen er geschöpft hat, angegeben; und wo er gedruckte Quellen anführt, da läßt er es lediglich beim Titel des Buches bewenden. Als Beilage ist dem Schriftchen ein Auszug aus der Predigt beigegeben, welche der Bruderpriester Jak. Petrosellin aus Anlaß des Todes des Bruderherrn Smil Osovský aus Doubrawitz (1613) gehalten hat. Sie ist seiner in Prag (1613) herausgegebenen Postille entnommen. Das

dankenswerte Schriftchen hat uns belehrt, daß die evangelische Kirche im Trebitscher Kreise einer ausführlichen Schilderung wert wäre.

Lukášek gibt chronikartig auf Grund von gedruckten Quellen und des Meseritscher »Gedenkbuches« eine Reihe von Tatsachen aus der evangelischen Geschichte der mährischen Stadt Wal.-Meseritsch und des mit ihr verbundenen Krasna. Die Daten reichen einerseits bis in die Hussitenzeit zurück, anderseits führen sie bis in die Gegenwart. Für eine ausführlichere Geschichte der evangelischen Kirche in Wal.-Meseritsch mag die vorliegende Arbeit gute Anhaltspunkte bieten. Einzelne Schlüsse und Urteile des Verfassers gehören mehr in das Gebiet der Vermutungen, so z. B., daß Leute aus Meseritsch nach Herrnhut gezogen seien. Wir fanden dort keine Nachrichten darüber.

In Lomans Abhandlung hat eine der jüngsten und kleinsten »altprotestantischen« lutherischen Gemeinden Böhmens eine ausführliche Darstellung erhalten. Sie ist auf Grund von gedruckten Quellen, des Archivs der evangelischen Pfarrgemeinde zu Opatowitz, sowie auch von Aussagen der noch lebenden Zeugen geschrieben. Die Monographie geht bis in das 12. Jahrhundert der Geschichte von Wilimov zurück, um dann die Zeit der Reformation und Gegenreformation kurz zu schildern. Auch die Wilimover Evangelischen haben ihre Märtyrer aufzuweisen. Ausführlich werden dann die vergeblichen Versuche dargestellt, in der Wilimover Gegend in der Toleranzzeit eine evangelische Gemeinde zu begründen. Dies war erst im Jahre 1881 möglich, nachdem schon früher eine Friedhofsgemeinde (1862) begründet werden konnte. Der Schreiber dieser Zeilen konnte als erster Pfarrer der neuen Gemeinde in sein damals sehr primitives Heim einziehen. Die Monographie würdigt in gründlicher Weise die Verdienste des jetzigen Pfarrers von Opatowitz um die Begründung der Gemeinde, sowie auch die Arbeit der bisherigen Pfarrer daselbst. Leider gehört Wilimov zu jenen Gemeinden, welche ihre Hirten oft scheiden sehen. Daran trägt vielfach die Armut der kleinen Gemeinde Schuld. L. schließt mit einigen allgemeinen Reflexionen, die besser unterblieben wären, da sie in den Rahmen der sonst fleißigen, ja beinahe zu ausführlichen Arbeit nicht hineinpassen.

Tobolkas lebhaft zu begrüßendes Unternehmen bringt eine möglichst vollständige Übersicht der literarischen tschechischen

Produktion für das Jahr 1902. Sie zerfällt in drei Teile: 1. Abschriften der Titel (2134 Nummern). 2. Einteilung nach Fächern (wissenschaftliche Übersicht). (Die Einteilung ist nachgebildet der deutschen Bibliographie: »Hinrichs Halbjahrskatalog«.) 3. Register.

J. Kollár, der bekannte evang.-luther. Prediger in Budapest, ist, wohl zum Lohne für seine dynastische Treue, im Jahre 1849 nach Wien als Vertrauensmann des k. k. Ministeriums in ungarisch-slawischen Angelegenheiten berufen worden. Schon im März desselben Jahres wurde ihm die Ausarbeitung von vier Gutachten aufgetragen, von welchen Karásek hier zwei veröffentlicht: *a*) »Gedanken und Plan zu einer zeitgemäßen Reorganisierung der Schulen und des gesamten Volkserziehungswesens in der österreichischen Monarchie, besonders in der Slowakei«, und *b*) »Entwurf einer Organisierung der protestantischen Kirche in Ungarn nach Grundsätzen der Reichsverfassung für das kaiserliche Österreich ddto. 4. März l. J., und des Gemeindegesetzes auch für das Kaisertum Österreich ddto. 11. März l. J., sowie auch mit gebührender Berücksichtigung der neuen Organisierung der protestantischen Kirche in anderen europäischen Ländern, vorzüglich in Deutschland«. Wir haben hier aus Kollárs Feder den Entwurf einer vollständigen Kirchenordnung für die evangelische Kirche in Ungarn. Der Entwurf ist höchst interessant und bedeutet eine wertvolle Bereicherung der evangelischen Verfassungsgeschichte. Er fußt auf dem Kollegialsystem (»Die Kirche überhaupt ist ein Verein von Christen zu religiösen Zwecken«) und fordert eine repräsentative Kirchenverfassung. Die Teilung der Superintendenzen in Ungarn soll nach dem Grundsatze der Gleichberechtigung vorgenommen werden. Kollár denkt sich die ganze protestantische Kirche Österreichs (Ungarn eingeschlossen) als eine Einheit, welche in der jedes Jahr in Wien zusammenzutretenden Reichssynode und im Oberkirchenrate oder Konsistorium in Wien ihre kirchenregimentliche Zusammenfassung hätte. In dem Abschnitte: »Wissenschaftliche Bildungsanstalten« spricht sich Kollár auch über die evang.-theol. Fakultät in Wien aus, der er seinerzeit von seinem Gönner Alex. v. Prónay als Professor für Kirchengeschichte empfohlen worden ist. Wir setzen seine Worte hieher: »Die protest.-theol. Fakultät an der Reichsuniversität in Wien (!) ist zwar nach dem bisherigen Stande der Dinge eine Staatsanstalt gewesen und kann es auch künftig bleiben. Die protestantische

Kirche wünscht ihr nur eine größere Ausdehnung und ein zahlreiches Personale der Professoren für die respektiven theologischen Wissenschaften; sie wünscht, daß die protestantische Lehrfreiheit unangetastet bleibe, daß diese Fakultät stets mit Lehrern besetzt sei, welche sie zu dem Vertrauen berechtigen, daß dieselben auf ihre Zöglinge im Sinne und Geiste der evangelischen Kirche einwirken werden, daß sie sich innerhalb des biblisch-positiven Prinzips der protestantischen Kirche zwar frei und selbständig bewegen, aber mit demselben sich weder rechts durch Naturalismus und Indifferentismus, noch links durch Pietismus und Mystizismus in Widerspruch setzen werden. Darum wünscht die Kirche, daß der Staat diese höchsten Lehrer nur nach ergangener Rücksprache mit den protestantischen Kirchenbehörden bestellen möchte.« Die im Titel angezeigte »Lebensskizze« ist von Kollár selbst und wurde ihm abverlangt, als es sich um seine Anstellung an der Wiener Universität handelte, die er auch alsbald nach seiner Berufung nach Wien als a. o. Professor der slawischen Archäologie erhielt. Auch die Erklärungen, welche Karásek den Gutachten im Anfangs- und Schlußkapitel der Publikation hinzugefügt hat, sind willkommen. Die Gutachten Kollárs, seine »Lebensskizze«, sowie auch das Schlußkapitel der Publikation sind in deutscher Sprache.

Schlesien.

A. O. Meyer, Studien zur Vorgeschichte der Reformation. Aus schlesischen Quellen. München, Berlin, R. Oldenbourg, XIII, 179 S.

E. Franklin Arnold, Schlesien am Vorabend der Reformation. S.-A. a. d. »Correspondenzblatt d. Ver. f. Gesch. der evang. Kirche Schlesiens«. Liegnitz 1904. 25 S.

*** Bielitz. SGAB. 13. Jahrg., Nr. 9.

Hanslik, Über die Entstehung und Entwicklung von Bielitz-Biala. Nach einem populär-wissenschaftl. Vortrage. Progr. 16 S. Bielitz, W. Fröhlich, Mk. —·50.

*** Teschen, SGAB. 13. Jahrg., Nr. 8.

W. Haase, Das allgemeine Krankenhaus der ev. Gemeinde in Teschen. Teschen, 115 S.

Das Ergebnis von Mayers Werk hat Arnold übersichtlich zusammengestellt. Wir wissen nun besser als bisher, wie es zu erklären sei, daß es in Schlesien zu einer Reformation gekommen ist.

Galizien.

Zarys dziejów Powstania i upadku reformacyi w Polsce hr. Waleryana Krasińskiego. Tłómaczenie z angielskiego. Wydał ks. Jul. Bursche, I. Pastor Warszawski. Tom. I. Warszawa. Nakładem »Zwiastuma Ewangelicznego«.

Stan. Kossowski, Christophorus Hegendorphinus in der bischöflichen Akademie zu Posen (1530—1535). Ein Beitrag zur Geschichte der Renaissance und Reformation in Polen. Jahresbericht des k. k. II. Obergymnasiums in Lemberg. 43 S.

*** Galizien. BGAVTh., S. 45, 183. — SGAB., 13. Jahrg., Nr. 10.

*** Boreslau. SGAB., 14. Jahrg., Nr. 5.

*** Diamantheim, ebd. Nr. 3.

Endlich ist Krasinskis ausgezeichnete Geschichte der Reformation in Polen ins Polnische übersetzt.

Der von Kossowski geschilderte Humanist, der als Superintendent der reformierten Kirche in Lüneburg stirbt, hat zwar das Hauptgebiet seiner Tätigkeit in Posen, doch fallen auch für Kleinpolen einige Notizen ab. Loesche.

XVIII.

Bericht des Zentral-Vorstandes über das Vereinsjahr 1903.

Der von dem Kassier der Gesellschaft Herrn Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. Ritter v. Sääf schriftlich erstattete Bericht über die Verwaltung des Vermögens für das vergangene Vereinsjahr wird hiemit veröffentlicht.

I. Einnahmen.

A.	Saldo vom Jahre 1902		4110 K 76 h
B.	Eingegangene Mitgliederbeiträge:		
	Rückstände bis einschließlich 1902	292 K — h	
	Mitgliederbeiträge pro 1903:		
	44 Beiträge à 10 K	440 » — »	
	83 » » 6 »	498 » — »	
	3 » zusammen . . .	19 » 70 »	
	Mitgliederbeiträge für 1904:		
	2 Beiträge à 10 und 6 K . .	16 » — »	1265 » 70 »
C.	Für den Verkauf des »Jahrbuches«:		
	Im Buchhandel		182 » 88 »
D.	An Interessen:		
	Von der allgemeinen Depositenbank:		
	Buch Nr. 21.047	39 K 69 h	
	» » 26.696	82 » 45 »	
	Von der k. k. Postsparkassa . .	6 » 71 »	128 » 85 »
	Summe der Einnahmen . .		5688 K 19 h

II. Ausgaben.

A. Druckkosten und Versendungsspesen der Hefte des »Jahrbuches«, Jahrgang 1903	1157 K 90 h
B. Honorare an die Mitarbeiter am »Jahrbuch« .	550 » — »
C. Verschiedene:	
a) Schreibgeschäfte und Aufbewahrung des Mobiliars, des Archives und der Bibliothek pro 1903	120 » — »
b) Für das Einkassieren der Mitgliederbeiträge	44 » — »
c) Für Kanzleiauslagen, Gebührenäquivalent, Porti, Stempel, Postsparkassagebühren usw.	73 » 67 »
Summe der Ausgaben . .	1945 K 57 h

Stellt man den Gesamteinnahmen von	5688 K 19 h
gegenüber die Gesamtausgaben mit	1945 » 57 »
so verbleibt mit Ende Dezember 1903 ein Rest von	3742 K 62 h

Hievon waren am 31. Dezember 1903 bei der Allgemeinen Depositenbank laut

Einlagsbuch Nr. 21.047	1327 K 17 h
» » 26.696	2355 » 62 »
in der Postsparkassa	95 » 60 »
	3778 K 39 h
Hievon ab Guthaben des Rechnungslegers . . .	35 » 77 »
daher Vermögen am 31. Dezember 1903	3742 K 62 h

Wien, am 31. März 1904.

XIX.

Personenregister.[1])

[1]) Nicht wiederholt sind die Listen auf Seite 330—337, 379—385.

XX.

Ortsregister.[1]

[1]) Nicht wiederholt wurden die Listen Seite 330—337, 368, 370—373, 379—385.

Zur Beachtung.

Aus § 4 der Statuten:

Wirkliche Mitglieder sind jene, welche regelmäßig historische Arbeiten liefern und den Mitgliederbeitrag von K 6 jährlich leisten.

Gönner sind jene, welche den jährlichen Beitrag von mindestens K 10 leisten, ferner jene, welche als Gründer ein- für allemal wenigstens K 100 beitragen.

Unterstützende Mitglieder sind jene, welche den Abonnementsbetrag von K 6 für das »Jahrbuch« bezahlen.

Alle Zuschriften wolle man richten:

An das Bureau
der
»Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich«
in

WIEN
I. Dorotheergasse 16.

Die Geldbeträge wolle man senden an den Kassier der Gesellschaft:

Herrn
Hof- und Gerichts-Advokat Dr. Carl Ritter von Sääf

WIEN
I. Ballgasse 6.

Mitteilung.

Herr **Arthur Krupp-Berndorf,** Mitglied des Herrenhauses, hatte die Güte, nach der von der Firma Brüder Schneider, k. u. k. Hoflieferanten in Wien, hergestellten Matrize der von Hans Schaefer modellierten Gedenkmünze 25 silberne und 200 bronzene Abgüsse prägen zu lassen, wofür ihm auch an dieser Stelle der verbindlichste Dank ausgesprochen sei.

Der Vorstand.

Druck von W. Hamburger, Wien, VI. Mollardgasse 41 — 04 2469

